This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 2044 012 556 049

Ger 4382.4.2

Ger 4382.4.2

№ 4426

Wilhelm von Humboldt

als Staatsmann.

Von

Bruno Gebhardt.

Zweiter Band.

Bis zum Ausscheiden aus dem Amte.

Stuttgart 1899.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger
G. m. b. H.

Ger 4382.4.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY
OCT 28 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

Drittes Buch. In diplomatischer Thätigkeit 1810 bis 1815 . . . . . 1—189

3. Kapitel. Bis zum Kongreß von Chatillon . . . . 1— 37

4. Kapitel. Bis zum Wiener Kongreß . . . . . 38— 68

5. Kapitel. Der Wiener Kongreß . . . . . 68—175

1. Die Vorbereitung . . . . . 68— 80

2. Der Streit um Sachsen und Polen . . . . . 80—113

3. Die deutsche Verfassung . . . . . 113—164

4. Andere Kongreßangelegenheiten . . . . . 164—175

6. Kapitel. Der zweite Pariser Frieden . . . . . 175—189

Viertes Buch. Am Bund und in Preußen 1815 bis 1819 . . . . . 190—416

1. Kapitel. Der Deutsche Bund . . . . . 190—229

2. Kapitel. Im Staatsrat . . . . . 229—291

3. Kapitel. In London . . . . . 291—306

4. Kapitel. Die preußische Verfassung . . . . . 306—332

5. Kapitel. Der Eintritt in das Ministerium . . . 333—360

6. Kapitel. Kampf und Niederlage . . . . . 360—416

Schluß . . . . . 416—449

Register . . . . . 450—464

Drittes Buch.

In diplomatischer Thätigkeit 1810 bis 1815.

Drittes Kapitel.

Bis zum Kongreß von Chatillon.

Mit dem erfolglosen Ausgange des Prager Kongresses war der große und längst ersehnte Augenblick gekommen, da Europa waffenstarrend dem kühnen Eroberer gegenüberstand, um seine drückende Uebermacht abzuwerfen oder wenigstens einzuschränken. Der Beitritt Oesterreichs zum antinapoleonischen Bunde war unter diesem Gesichtspunkt von höchster Wichtigkeit und auch mit schweren Opfern nicht zu teuer erkauft: er brachte den Verbündeten nicht nur eine beträchtliche numerische Verstärkung ihrer Streitmittel, er fiel auch moralisch ins Gewicht, weil erst dadurch sämtliche Großmächte des Erdteils zu enger Einheit verbunden, zu gleichem Ziele verknüpft, als geschlossene kraftvolle Macht in den Kampf traten. Aber diese Einheit war nur äußerlich, und die bedenklichen und schädlichen Schattenseiten aller Koalitionskriege blieben auch den entscheidungsvollen Kämpfen der Jahre 1813 und 1814 nicht erspart. Zu verschieden sind die Ziele, die die einzelnen beteiligten Staaten verfolgen, zu gegensätzlich ihre Absichten und ihre Interessen, als daß eine einheitliche und kräftige Thätigkeit immer allen gleich erwünscht wäre, von allen gleich ausgeübt würde. So spielt sich denn ein Ineinandergreifen von diplomatischen und militärischen Bestrebungen ab, den Intriguen ist Thür und Thor geöffnet, Hem-

mungen bleiben nicht aus, und meist nur unter heftigen Reibungen der Gegensätze erfolgt der Fortgang der Ereignisse.

Diese bedenklichen Erscheinungen, die im Gefolge des Koalitionskrieges auftreten, machten sich stark und einflußreich erst nach dem Beitritt Oesterreichs geltend. Die russische und preußische Staatsleitung war mit gleichen Tendenzen in den Krieg eingetreten, da Preußen sich fast bedingungslos der russischen Politik in die Arme geworfen hatte. Das seebeherrschende Großbritannien erstrebte auf dem Kontinent Ziele, die mit diesen Tendenzen nicht in Widerspruch standen, aber das Wiener Kabinett wich in seinen Bestrebungen bedeutend von denen seiner Verbündeten ab. Gewiß, wenn man bloß auf den Wortlaut der Bündnisverträge sah, so schienen alle Mächte einig, als Preis des Kampfes die Vernichtung des französischen Uebergewichts und die Herstellung des europäischen Gleichgewichts zu erringen. Aber was war nötig, dieses Ziel zu erreichen? Wieweit mußte man kommen, um es zu gewinnen? Darüber gingen allerdings die Meinungen auseinander. Wer wagte vor Leipzig an die gänzliche Besiegung und Beseitigung Napoleons zu denken? Es war der glühendste Wunsch Steins und der Männer des Blücherschen Hauptquartiers, in denen der Enthusiasmus größer war als die Abschätzung der realen Verhältnisse, und deren unsterbliches Verdienst gerade darin beruht, daß sie all ihr Wollen und Wünschen, ihre Kraft und Arbeit in den Dienst dieser Idee stellten, unaufhörlich auf ihre Verwirklichung drängten und die lodernde Flamme ihrer Begeisterung weder durch kühle staatsmännische Erwägungen noch durch die entstehenden Hemmnisse und Hindernisse ersticken ließen! Aber wessen Seele nicht von der Glut des Hasses wie Steins, von der rücksichtslosen Kühnheit des Entschlusses wie Blüchers und Gneisenaus erfüllt war, der konnte nicht so weit in seinen Hoffnungen und Erwartungen gehen. Klar ausgesprochen war nur die Absicht, die Herrschaft Napoleons auf die Grenzen Frankreichs zu beschränken — darin stimmten alle Herrscher und Staatsmänner überein. Aber während dann Alexander von Rußland, unter dem Eindruck der alle Erwartungen übersteigenden militärischen Erfolge, von Stein

angefeuert und von dem Wunsche beseelt, ganz Polen zu erwerben, ein Wunsch, der nur zu verwirklichen war, wenn Frankreich vernichtet, Napoleon gestürzt war, diesen Ausgang ins Auge faßte, blieb das österreichische Kabinett unter Metternichs vorsichtiger Leitung gerade im Gegenteil bedacht, Napoleon, wenn es ginge, zu erhalten, obgleich das persönliche Moment nicht mitwirkte, vor allem aber Frankreich nicht zu sehr zu schwächen, um für die Zukunft ein Gegengewicht gegen Rußlands übergreifende Pläne zu gewinnen. Die beiden Kabinette wußten, was sie wollten, und Metternich hatte seit dem Beitritt seines Staates geradezu die diplomatische Leitung der ganzen Koalition in seine Hände genommen. Und bezeichnend für seine Politik ist, daß trotz aller militärischen Operationen die diplomatischen Beziehungen des österreichischen Kabinetts zum französischen eigentlich nicht einen Augenblick abgebrochen waren. Es lag wahrlich nicht an Metternich, wenn der Friede erst in Paris und auf den Trümmern der Napoleonischen Herrschaft zustande kam; — die prekäre Stellung des Herrschers, der als Besiegter sich in Frankreich kaum halten konnte, und sein Starrsinn waren die Ursachen, daß nicht schon Frankfurt und dann Langres-Chatillon den Abschluß sahen. Denn diese drei Orte bezeichnen die Stationen in der Entwickelung der Ereignisse.

Die englischen Diplomaten waren mit den kontinentalen Verhältnissen nicht übermäßig vertraut, und bis Lord Castlereagh im Lager der Verbündeten erschien, konnte das Verhalten und die Thätigkeit der Aberdeen, Stewart und Cathcart nur als ganz bedeutungslos bezeichnet werden. Castlereagh aber betrat das Festland erst, nachdem die Heere den Rhein überschritten hatten; er einigte sich mit Metternich, den Frieden herbeizuführen, da Englands einziges Interesse, abgesehen von der See, auf die Wiederherstellung der Niederlande gerichtet und diese damals schon gesichert war.

Wie stand nun Preußen zu alledem? Der König war zurückhaltend, scheute den Rhein zu überschreiten, hegte Bedenken gegen einen Kampf auf französischem Boden, wohl in Erinnerung an den Feldzug der ersten Koalition, den er mitgemacht hatte, und

wünschte den Frieden, wollte aber auch seinem Freunde Alexander nicht zuwider sein. So ergab sich ein schwankendes Verhalten, das naturgemäß auf die Thätigkeit Hardenbergs lähmend wirken mußte. Diesen drängten auf der einen Seite Blücher und Gneisenau zum Vorwärtsgehen, hielt auf der anderen Seite der König, von Knesebeck beraten, zurück, und so läßt sich in der That nur sagen, der preußischen Politik mangelte jedes Zielbewußtsein, jede Konsequenz; sie entschied sich von Fall zu Fall, blieb unsicher und haltlos. So war die Gruppierung der Mächte nach der Leipziger Schlacht: Die Russen drängten vorwärts, die Oesterreicher unterstützt von den Engländern hemmten, die preußischen Militärs — allerdings nicht Knesebeck — stimmten den ersteren bei, die Diplomatie neigte mehr zu den letzteren.

Aber nicht Humboldt. Dieser war durchaus für ein energisches Vorgehen, und je größer die kriegerischen Erfolge waren, desto weiter schritt er in seinen Hoffnungen, Erwartungen, Forderungen. Aber was nützte das? Die Preußen traten überhaupt bei all den Verhandlungen, die stattfanden, weit mehr in den Hintergrund, als ihnen nach ihren militärischen Anstrengungen und Leistungen gebührte, und Humboldt befand sich in sekundärer Stellung und wurde durch den Einfluß Metternichs, der in ihm den Gegner erkannte, noch mehr beiseite gedrängt. Für die Beurteilung von Humboldts Thätigkeit in der folgenden Zeit, die an die Geschicklichkeit der Diplomatie so hohe Anforderungen stellte, ist diese Schwierigkeit durchaus in Rechnung zu bringen. Er stand an zweiter Stelle, entbehrte in wichtigen Dingen jeder Selbständigkeit, wurde vielfach nur zu untergeordneten Geschäften gebraucht, konnte ohne Hardenbergs Zustimmung keinen Schritt thun und mußte vielfach mit seinen weit energischeren Ansichten und Wünschen hinter jenen zurücktreten. So war er Handlanger, wo er Werkmeister sein müßte, wenn er mit der vollen Verantwortlichkeit für das Geschehene belastet werden sollte.

Humboldt wartete in Prag die Ankunft der Souveräne ab: König Friedrich Wilhelm traf am 18. August dort ein, Zar Alexander am Tage nachher. Als Belohnung für seine bisher geleisteten Dienste erhielt er das Eiserne Kreuz [1]), eine Dekoration, auf die er als Erinnerung an eine große Zeit immer viel Wert legte, und die allein er auf einem der wenigen Bilder, die von ihm vorhanden sind, dem in Goethes Nachlaß, trägt. Am gleichen Tage mit seinem Herrscher, am 22. August, verließ er die böhmische Hauptstadt und reiste nach Wien, um die Papiere der Gesandtschaft zu ordnen und seiner Familie für längere Zeit lebewohl zu sagen. Er fand dort unter den Damen der Gesellschaft den Enthusiasmus so groß, daß sie das Eiserne Kreuz auf seiner Brust küßten, und seine eigene Gattin mit voller Seele bei dem Kampfe, für den sie in ihrem Kreise die Begeisterung schürte, was Metternich um so entsetzlicher war, als er Frau v. Humboldt ohnehin gründlich haßte [2]). Nur wenige Tage durfte Humboldt bei den Seinigen verweilen: schon am 29. August reiste er ab, war am 1. September in Prag und ging sofort nach Teplitz weiter, wo er am 3. September eintraf [3]) und die nächsten Wochen verblieb. Mit lebhaftem Interesse verfolgte er natürlich den Gang der militärischen Ereignisse und unterrichtete den oft abwesenden Kanzler davon. Nicht minder eifrig nahm er an den Verhandlungen, die zum endgültigen Abschluß der Allianz führten, teil und stand in nahem, ihn sehr befriedigendem Verkehr mit Stein.

An Stelle des vorläufigen Reichenbacher Vertrages wurden jetzt zu Teplitz am 9. September 1813 drei definitive Verträge zwischen den nun Verbündeten abgeschlossen. Die geheimen Artikel bezeichnen als Ziel des Krieges 1. die Wiederherstellung der österreichischen und preußischen Monarchie, soviel als möglich nach dem Bestande vor 1805; 2. die Auflösung des Rhein-

[1]) Humboldt an Prinzeß Luise: Pertz III 678.

[2]) Humboldt an Prinzeß Luise: Pertz III 682. Gentz an Pilat I S. 40 und Gentz' Schriften I 145.

[3]) Humboldt an Hardenberg, Wien, 28. August 1813, Prag, 1. September; Hardenbergs Tagebuch u. d. D.

bundes und die volle und unbedingte Unabhängigkeit der Staaten, die zwischen dem nach obigem Maßstabe wiederhergestellten Oesterreich und Preußen und dem Rhein und den Alpen liegen; 3. die Herstellung des Hauses Braunschweig-Lüneburg in seinen sämtlichen deutschen Besitzungen; 4. eine freundschaftliche Vereinigung zwischen Preußen, Rußland und Oesterreich über das Herzogtum Warschau.

Unleugbar ist es, daß die Bestimmung über das Herzogtum Warschau viel dehnbarer lautete als im Reichenbacher Vertrage, wo eine Teilung der Provinzen, die das Herzogtum Warschau bilden, zwischen den drei Vertragsmächten festgesetzt war, während hier nur von einem Abkommen ohne bestimmtes Ziel die Rede ist. Damit hatte Rußland für die Zukunft ganz freie Hand gewonnen, eine Möglichkeit, welche die österreichische und preußische Diplomatie nicht hätte zulassen dürfen. Anders liegt es doch mit dem zweiten Artikel des Vertrages. Man sah bisher in seinem Inhalt eine beabsichtigte und geglückte Täuschung Hardenbergs durch Metternich, indem jener die Worte „volle und unbedingte Unabhängigkeit" nur auf die Loslösung von Napoleons Protektorat beziehen mußte, dieser aber auch die Unabhängigkeit in Deutschland selbst darunter verstand, damit also jede nationale Zentralgewalt für künftig ausschloß. In dem Vertrage von Ried, durch den Bayern der Koalition beitrat und ihm die Erhaltung seiner Souveränität verbürgt wurde, sah man die Probe auf das Exempel: Hardenberg und Humboldt mußten dies zugestehen, weil sie durch den Artikel des Teplitzer Vertrages gebunden waren. In Wahrheit verhält sich die Sache doch anders: Es ist erstens nirgends ein Beweis dafür geführt und zu führen, daß Metternich und Hardenberg jene Worte verschieden verstanden, daß beide sie anders denn als Unabhängigkeit von einer fremden Macht aufgefaßt haben. Dagegen waren den preußischen Staatsmännern Metternichs Ansichten über die zukünftige Gestaltung Deutschlands durchaus nicht unbekannt: Humboldt wußte schon am 27. Februar 1813 zu berichten, Metternich neige zur Idee, die Fürsten, die jetzt den Rheinbund bilden, unabhängig zu lassen, und lehne entschieden die Kaiserkrone für

seinen Herrscher ab [1]), und er wie Hardenberg haben in ihren späteren Entwürfen für die deutsche Verfassung auch niemals sich zentralistischen Träumen hingegeben. Deutlicher aber wird die Behauptung, daß die preußischen Staatsmänner sich in die Zusicherung der Souveränität für die Mittelstaaten leicht und von Beginn an fügten, durch folgendes. So bedauerlich es Humboldt erschien, daß die Verhandlungen mit Bayern dem österreichischen Kabinett allein überlassen würden [2]), so war an der Sachlage doch nichts mehr zu ändern. Er und Hardenberg entwarfen nun aber wenigstens folgenden Artikel [3]): On se concertera lors des négociations pour la paix future sur la manière d'établir entre les États (souverains?) qui constitueront l'Allemagne une alliance ou fédération perpétuelle, laquelle, en établissant les principes d'une défense commune et une garantie réciproque, leur assurera les moyens et la force nécessaire pour résister toujours aussi efficacement que promptement à toute aggression étrangère. Sie dachten daran, diesen Artikel als Gegenstand einer besonderen Abmachung zwischen Preußen, Oesterreich und Bayern vorzuschlagen oder ihn dem Vertrage mit Bayern einzufügen, in letzterem Falle ihn auch nachträglich dem Teplitzer Vertrag anzuhängen. Was wollten Hardenberg und Humboldt mit diesem Artikel? Nichts weiter als Bayern verpflichten, einem künftigen deutschen Bunde beizutreten, waren aber, wie das eingeklammerte Wort souverains zeigt, nicht abgeneigt, ihm zugleich die Souveränität zuzusichern. Aber Metternich war nicht sehr gewillt, darauf einzugehen, und Alexander lehnte es gänzlich ab [4]) — so fiel die Absicht, in dieser gewiß nicht allzu bindenden Weise die künftige Verfassung Deutsch-

[1]) S. o. Bd. I 418.

[2]) Ibid.

[3]) Staatsarchiv.

[4]) Humboldt an Stein, 4. Oktober 1813: Ompteda, Politischer Nachlaß III 222. Da an diesem Tage schon die Sache gescheitert war, muß der Entwurf des Artikels schon den letzten Septembertagen angehören; dazu stimmt auch die Angabe in Hardenbergs Tagebuch zum 30. September. Der Vertrag zu Ried wurde am 8. Oktober abgeschlossen.

lands vorzubereiten, zu Boden. In jedem Falle konnte der Abschluß des Rieder Vertrages mit seiner Zusicherung der Souveränität für Bayern die preußischen Staatsmänner weder überraschen noch als durch ihre Uebertölpelung erfolgt erscheinen.

Nun gab es allerdings noch eine zweite Angelegenheit, bei der Humboldt in Uebereinstimmung mit Stein den Versuch machte, gewisse, für die zukünftige Verfassung Deutschlands bindende Bestimmungen zu erlangen. Es war die Einsetzung des Zentralverwaltungsrates, die in jenen Oktobertagen in Teplitz zur Besprechung kam. Die Idee, einen Verwaltungsrat für die occupierten Länder zu schaffen, wurde von Stein schon im September 1812 in einer Denkschrift für den Zaren niedergelegt. Darin war als Ziel seiner Thätigkeit bezeichnet, das Land zwischen Elbe, Yssel, Rhein und Thüringer Wald zu insurgieren; er sollte aus einem Vertreter Rußlands und Preußens, Englands und Schwedens und einem von den vertriebenen Fürsten gemeinschaftlich ernannten Mitgliede bestehen, die Leitung der militärischen und politischen Einrichtungen und der öffentlichen Meinung übernehmen und mit unbeschränkter Vollmacht walten. Stein wiederholte seine Vorschläge, im einzelnen ausgeführt, noch mehrfach, und der preußisch-russische Vertrag vom 19. März 1813 verwirklichte sie fast vollständig [1]). Stein selbst trat an die Spitze dieser Behörde, aber ehe sie ihre Thätigkeit ausüben konnte, war der Beitritt Oesterreichs vollzogen, wodurch eine Aenderung ihrer Einrichtung nötig wurde. Wir wissen aus Humboldts Wiener Berichten, daß Metternich gegen diese Breslauer Konvention starke Bedenken hatte, und Humboldt teilte sie, weil er fürchtete, einzelne Bestimmungen, wie die von der Teilung der Einkünfte zwischen Rußland und Preußen, würden bei Fürsten und Völkern der beteiligten Länder Anstoß erregen [2]). Auch die britischen Diplomaten dachten ebenso [3]), und so ging man in Teplitz daran, die Angelegenheit von neuem zu behandeln.

[1]) Pertz III 144, 216; Hist. Zeitschr. N. F. XXIII 295 ff.; Lehmann, Scharnhorst II 578 f.; Pertz III 323 ff.

[2]) S. o. I 423 f.

[3]) Castlereagh bei Häusser IV [3] 56.

Humboldt übernahm unter Mitwirkung Hardenbergs und Steins[1] die Ausarbeitung eines Entwurfs, von dem wir lediglich wiſſen, daß er 67 Artikel umfaßte, Stein zum Chef, Altenſtein zum Stellvertreter beſtimmte und jenen beauftragte, ſofort ſeine Thätigkeit in Sachſen zu beginnen. Außerdem enthielt er die Beſtimmung, daß die Zentralverwaltung in den eroberten Ländern die Landſtände einberufen ſollte. Ueberhaupt ſcheint Humboldt ſich jetzt ſeiner früheren Bedenken entſchlagen und den Steinſchen Anſichten zugeſtimmt zu haben. Dieſer Entwurf wurde Metternich vorgelegt und von ihm, ſcheinbar, gebilligt; doch ſchlug er Hardenberg vor, ihn auch dem Zaren zur Beſtätigung zu überreichen. Es geſchah; Alexander ſtimmte allem bei und behielt die Papiere zur Unterſchrift zurück. Alle Verſuche preußiſcherſeits, ſie von ihm wiederzuerlangen, waren vergeblich, und ſeitdem ſind und blieben ſie verſchwunden. Mit Recht vermutete Humboldt, daß eine Kabale Metternichs, vielleicht bloß Neſſelrodes dahinter ſtecke[2]. Was wir von dem Inhalt des Humboldtſchen Entwurfes wiſſen, läßt Metternichs Abneigung dagegen erklärlich erſcheinen. Wie unbehaglich mußte es ihm ſein, daß Stein mit unbeſchränkter Vollmacht in Sachſen walten ſollte! Mußte er darin nicht eine bloße Vorbereitung für die zukünftige Annexion des Landes durch Preußen ſehen, der er damals noch ganz abgeneigt war? Und die vorgeſchlagene Berufung der Landſtände und andere auf Erregung der Teilnahme des Volkes gerichtete Maßregeln, wozu konnten die führen, wenn nicht zur Verbreitung des gefürchteten und gehaßten Jakobinismus? So erſcheint Humboldts Annahme, Metternich habe die Durchführung ſeiner Vorſchläge hintertrieben, recht wahrſcheinlich. Als dann nach der Leipziger Schlacht der Verwaltungsrat gebildet wurde, war in ſeinen Vollmachten von den urſprünglichen Steinſchen Abſichten nicht mehr viel zu finden; alle Beſtimmungen waren abgeblaßt und verengt: ſtatt unumſchränkt in den eroberten Ländern walten zu dürfen, war dieſe Behörde jetzt

[1] Pertz VI 2. 187.

[2] Humboldt an Stein, Teplitz, 4. Oktober 1813, bei Ompteda III 222.

durchaus von den alliierten Höfen abhängig; statt kraftvoller Thätigkeit durch geeignete, vom Chef ernannte Beamte, die für den großen Zweck alle Kräfte der Provinzen zusammenfassen und ausnützen sollten, blieb der gewohnte Gang der alten Behörden, die oft nur mit Abneigung und Widerwillen gehorchten, erhalten, da sie überall bestehen bleiben und nur durch sie gehandelt werden sollte; der Machtbereich des Rates lief nur auf die Herbeischaffung von finanziellen und militärischen Mitteln hinaus, und von der höchsten Aufgabe, die ihm gestellt war, den Enthusiasmus und die Opferwilligkeit der Volksmassen zu erregen, war keine Rede mehr.

In der Konvention [1]), durch die der Verwaltungsrat gebildet wurde, war eine Generalinstruktion angekündigt worden, die für seine Thätigkeit maßgebend werden sollte. Bei ihrer Bearbeitung [2]) war Humboldt beteiligt und versuchte darin, den Wirkungskreis dieser Behörde den ursprünglichen Absichten gemäß zu erweitern. Um Einheit in die Grundsätze und in die Thätigkeit zu bringen, heißt es darin, sei es nötig, ihm die höchste Autorität zu verleihen, und sei er auch bei der Ausübung seiner Funktionen den Mächten untergeordnet, so bleibe doch zu wünschen, daß sie ihr Vertrauen auf eine Person vereinigen und diese mit genügender Vollmacht ausstatten. Humboldt ersetzte die Bestimmung, daß der Verwaltungsrat die ihm unterstellten Beamten den Höfen vorschlage, durch die andere, daß der Chef sie selbst ernenne und bloß Mitteilung davon mache. In militärischer Hinsicht wurde ihm die Bildung von Linienarmee, Landwehr und Landsturm in den besetzten Ländern übertragen, auch ausdrücklich von ihm gefordert, daß er alles thue, um dem öffentlichen Geist eine günstige Richtung für das Ziel des Krieges zu geben, wobei, den ängstlichen Herren als Konzession, der Zusatz gemacht wurde, es solle darauf geachtet

[1]) Konvention vom 21. Oktober 1813. Martens, Recueil III 140 § 9.

[2]) Das im Staatsarchiv liegende Exemplar trägt Korrekturen Humboldts; es ist auch nicht ausgeschlossen, daß der ganze Entwurf von ihm ist. Er zerfällt in drei Abschnitte: Points de vue, Principes und Hauptgesichtspunkte für die Instruktion des Chefs der Verwaltung.

werden, daß der Elan nicht zu einer Neigung, sich der Autorität der Behörden oder der Aufrechthaltung der Ordnung entgegenzusetzen, ausarte.

Unter allen Bestimmungen der Konvention und der Instruktion [1]) war die wichtigste, daß der Chef der Verwaltung, also Stein, die Gouverneure ernenne, denn wählte er die geeigneten Persönlichkeiten, die in seinem Sinne und Geiste wirkten, so konnte man hoffen, die besetzten Länder zur regsten Teilnahme am Kriege fortzureißen und auch für die zukünftige Gestaltung und Verteilung Vorbereitungen zu treffen. Das erkannte Metternich sehr deutlich, und da es ihm darauf ankam, zu verhindern, daß die Preußen sich in Sachsen festsetzten, ordnete er, ohne Rücksicht auf jene bindenden Bestimmungen und ohne Hardenberg zuzuziehen, mit dem gefügigen Nesselrode, der die Tragweite der Sache weder übersah noch viel Wert darauf legte, die Verteilung der Gouvernements, und für Sachsen wurde der russische Fürst Repnin bestimmt [2]). Humboldt klagte bitter darüber [3]), aber an der Sache selbst wurde damit nichts geändert.

Kehren wir zu den Tagen von Teplitz zurück; dort regte der unermüdliche Stein auch eine Besprechung der deutschen Verfassungsfrage an, über deren Verlauf und Ergebnisse wir allerdings nur wenig unterrichtet sind. Soviel ist sicher, als Stein seine Ideen von Wiederherstellung des Kaisers und des Reiches, die wir noch näher kennen lernen werden, entwickelte, fand er sofort bei Hardenberg und Humboldt den entschiedensten Widerspruch, dagegen zu seinem Vorschlag, in den einzelnen Staaten repräsentative Verfassungen einzuführen, lebhafte Zustimmung [4]). Humboldt übernahm es, seine eigenen Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand des näheren zu entwickeln.

So fehlte es denn in dieser Zeit den Staatsmännern nicht an Beschäftigung, und die Kriegs- und Siegesnachrichten kamen

[1]) Konvention Art. 12, 1. Instruktion: Prinzipien Art. 10.
[2]) Pertz III 448.
[3]) Humboldt an Hardenberg, Gelnhausen, 4. November 1813.
[4]) Pertz VI 2. 187.

täglich und brachten Bewegung und Aufregung. Humboldt war bestimmt, als preußischer Vertreter dem österreichischen Hauptquartier zu folgen wie für England Lord Aberdeen. Am 9. Oktober reiste er aus Teplitz ab und weilte bis zum 15. in Marienburg, jetzt in peinlicher Unkenntnis über die militärischen Vorgänge und besorgt bei der Nachricht, Napoleon beabsichtige, auf Berlin vorzugehen; man müßte ihn, schreibt er an Hardenberg, dann ganz von Frankreich abschneiden. In Chemnitz hört er den ganzen 16. Oktober Kanonendonner aus der Gegend von Leipzig, am 19. in Rötha weiß er dem Kanzler Näheres über den großen Erfolg der Schlacht mitzuteilen. Auch aus seinen kurzen Worten klingt der Jubel über diese glückliche Wendung wieder. Er kennt auch Napoleons Unterredung mit dem gefangenen und freigelassenen General Merveldt, die Bitte des Königs von Sachsen an den Zaren, ihn sprechen zu dürfen, und dessen Ablehnung, und macht den Vorschlag, jenen nicht gefangen zu nehmen, sondern mit den Franzosen abziehen zu lassen, da die Disposition über seine Staaten immer freier sein werde, wenn er sich nicht in den Händen der Alliierten befinde[1]). Am 19. traf Humboldt mit Hardenberg in Borna zusammen[2]), hatte dann Mühe genug, bei der fortwährenden Bewegung den österreichischen Hof wieder aufzufinden, und verweilte am 26. bei Goethe in Weimar. Inmitten dieses ganz Europa umwälzenden Sturmes beschäftigten sich beide mit olympischer Ruhe, „geographische Karten zu sinnlicher Darstellung der über die Welt verbreiteten Sprachen" zu bearbeiten, zu begrenzen, zu illuminieren[3]).

Endlich am 27. Oktober traf Humboldt mit den Oesterreichern wieder zusammen, aber er vermochte in seiner Stellung als einfacher Gesandter nur geringen Einfluß auf den Gang der Dinge zu üben und wünschte Hardenberg herbei, da sonst Metternich mit Nesselrode über den Kopf des preußischen Ka-

---

[1]) An Hardenberg, 15., 16., 19. Oktober.
[2]) Hardenbergs Tagebuch.
[3]) Goethe, Tag- und Jahreshefte.

binetts weg alles abmache. Zwar glaubt er nicht, wie der Kanzler nach anderweitigen Meldungen fürchtete, daß Metternich wirklich an Unterhandlungen und Frieden denke; er weiß aus dessen eigenem Munde, daß er nach der Ankunft in Frankfurt Unterhandlungen versuchen wolle, um auf das französische Volk einzuwirken und es von seinem Herrscher zu trennen, aber seine alte Klage, daß es fast unmöglich sei, Metternich an einen ganz konsequenten und den einmal angenommenen Prinzipien konformen Gang zu binden, wird doch wieder laut[1]). Und wie Hardenberg, so wünschte er Stein herbei, dem er noch kurz zuvor zugerufen hatte: „Ihre Ideen, Ihr Anstoß, Ihr Feuer fehlen uns oft" und „man arbeitet, man wirkt nicht bloß, wenn man ein eigentliches Geschäft macht. Man wirkt viel mehr durch Reden, Diskutieren, Tadeln u. s. f., und das können Sie so in unendlich höherem Grade als irgend einer, da Sie auch noch die Gabe des Witzes zur Diskussion mitbringen, und jedem Ihrer Raisonnements auch das aus dem Gemüte stammende Feuer Leben gibt[2])."

Humboldt war mit Metternich unzufrieden, und dieser suchte heimlich das Vertrauen des Kanzlers zu ihm zu erschüttern. Er machte Hardenberg auf Humboldts ehrgeizige Pläne aufmerksam, wovon er Beweise durch aufgefangene Briefe an dessen Frau erlangt haben wollte, und der Kanzler setzte dieser Notiz hinzu[3]), Humboldt sei nirgends geliebt. Es war nicht unschlau von Metternich, und diese Verleumdung traf einen Punkt, wo Hardenberg in der That, damals und noch mehr später, mißtrauisch war. Einen wirklichen Grund für die Behauptung finden wir nirgends, und bis nicht aus dem Briefwechsel Humboldts und seiner Gemahlin der Gegenbeweis geführt wird, haben wir das Recht und die Pflicht, Metternichs Angabe als aus der Luft gegriffen zu bezeichnen. Da diese Intrigue nun nicht die einzige ist, um Humboldts Thätigkeit zu lähmen, seinen

---

[1]) Humboldt an Hardenberg, 4. November 1813.

[2]) An Stein bei Ompteda III 222.

[3]) Hardenbergs Tagebuch zum 9. November 1813.

Einfluß zu schmälern, am liebsten ihn ganz von den Geschäften fernzuhalten, und da sie — mit Bedauern muß es gesagt werden — eine Zeitlang geglückt zu sein scheint, so müssen wir fragen, was hat denn Metternichs Mißstimmung gegen Humboldt hervorgerufen oder eigentlich gesteigert? Schon während des Prager Kongresses hatte er sich recht unmutig geäußert [1]), jetzt verleumdete er ihn, und bald darauf sprach er bei den wichtigen Konferenzen in Langres dem Staatskanzler direkt den Wunsch aus, Humboldt von den Verhandlungen fernzuhalten [2]). So intim äußerlich der Verkehr zwischen beiden war, so grundverschieden waren sie in ihren Naturen, ihren staatsmännischen Anschauungen und, worauf es jetzt am meisten ankam, in ihren politischen Absichten und Bestrebungen. Nur dieser letzte Punkt sei vorläufig hier in Betracht gezogen. In allen den einschneidenden Fragen, die in dieser Zeit zur Erörterung kamen, standen sie im Gegensatz: Metternich erstrebte den Frieden, Humboldt war für die energische Fortsetzung des Krieges; bei der Gründung des Verwaltungsrates, in der Angelegenheit der Zukunft Sachsens, in der deutschen Verfassungsfrage, immer standen ihre Meinungen, wie wir noch sehen werden, gegeneinander. Humboldt ging Hand in Hand mit Stein, begeisterte sich für Blücher und Gneisenau, was war er in den Augen des österreichischen Staatmannes besser als einer der übrigen bestgehaßten Jakobiner? Die Folge aber war in der That, daß Humboldt den Verhandlungen der nächsten Monate mehr als beurteilender Zuschauer denn als Mitwirkender beiwohnte.

Im Gefolge der beiden Kaiser zog er am 7. November in Frankfurt ein und blieb einige Wochen hier. Ehe Hardenberg dort eintraf, suchte er [3]) dringend auf ihn einzuwirken, daß er energisch die Entschädigungsfrage für Preußen in Angriff nehme und darauf bestehe, daß sofort alle Provinzen, die vor 1805 zum Staate gehörten, mit Ausnahme von Ansbach-Bayreuth

[1]) S. o. Bd. I S. 458 Anm. und Ompteda III 215.
[2]) Bailleu in Hist. Zeitschr. N. F. VIII 267.
[3]) An Hardenberg, 7. November.

und Hildesheim, über die ja schon Bestimmungen getroffen waren, besetzt werden, daß die Alliierten die Entschädigungen für diese Verluste bezeichnen oder Sachsen überlassen und die Linie der Elbfestungen einräumen mögen. Die Mahnung blieb unbeachtet, als Hardenberg ankam; erst zwei Wochen später findet sich eine Andeutung [1]) von Unterhandlungen mit dem Zaren über Sachsen, die wohl resultatlos verliefen, kaum auch mit dem nötigen Nachdruck betrieben worden waren.

Die Zeit des Aufenthalts in Frankfurt war einerseits durch den Abschluß der Konventionen mit den kleinen Fürsten, andererseits durch die von Metternich wieder aufgenommenen Unterhandlungen mit den Franzosen ausgefüllt. Mit jener untergeordneten Angelegenheit war Humboldt neben Anstett und Binder betraut. Das Geschäft war im höchsten Maße langweilig und zeitraubend, und nur die grotesken Gestalten der kleinstaatlichen Vertreter mit ihren wunderlichen Ansprüchen machten dem Spötter Humboldt einigen Spaß [2]). Auf den Inhalt der Beitrittsverträge hatte er keinen Einfluß, da sie in Ministerkonferenzen der Verbündeten festgestellt waren; nur die Urkunde für den Kurfürsten von Hessen, der nie dem Rheinbund beigetreten war und nie auf seine Staaten verzichtet hatte, wich etwas von den übrigen ab. Erst Anfang Dezember waren alle diese Verträge abgeschlossen. Zugleich war Humboldt mit der Ordnung der Verhältnisse des Hauses Oranien betraut [3]), das er schon in Rom vertreten hatte und für das er die nächsten Jahre hindurch thätig war.

Viel wichtiger waren die Unterhandlungen mit Napoleon, die hier begannen. Baron St. Aignan, bisher französischer Gesandter in Weimar, wurde beauftragt, dem Kaiser in Erwiderung seiner Aeußerungen zu Merveldt anzubieten, daß auf der Grundlage: Rhein, Alpen, Pyrenäen seien die natürlichen Grenzen Frankreichs, Verhandlungen begännen; nehme er die

---

[1]) Hardenbergs Tagebuch, 21. November.
[2]) An Prinzeß Luise: Pertz III 700.
[3]) An Hardenberg, 2. Dezember.

Basis an, so könne ein Kongreß zusammentreten, ohne daß aber die militärischen Unternehmungen unterbrochen würden. Eine schon jetzt beabsichtigte Proklamation an das französische Volk verschob Metternich auf Wunsch des englischen Vertreters, bis die französische Antwort eingegangen wäre. Für das ganze Vorgehen hatte er sich die Zustimmung des russischen und englischen Kabinetts gesichert, behauptete auch, daß der abwesende Hardenberg den Schritt billige, was durchaus nicht der Fall war [1]), zog aber Humboldt zu der ganzen Abmachung nicht heran. Wollte Metternich wirklich den Frieden? Wir wissen, daß er den Schritt als auf das französische Volk berechnet darstellte [2]), in einem St. Aignan mitgegebenen Schreiben an Caulaincourt, Napoleons auswärtigen Minister, ganz hoffnungslos that, daß er aber andererseits Nesselrode und Aberdeen gegenüber sich zuversichtlich stellte und die Annahme der Bedingungen seitens Napoleons nicht für unmöglich hielt. Das ist sicher, er wünschte den Frieden und hätte ihn mit Vergnügen schon hier und jetzt geschlossen: die Proklamation, der Brief an Caulaincourt sollten einen Druck auf Napoleon ausüben. Die mindestens ungewohnte Art der Eröffnung durch einen Unterhändler, dem nichts als mündliche Erklärungen gegeben wurden, die er selbst schriftlich fixierte, war wohl gewählt worden, weil Napoleon in seiner Unterredung mit Merveldt einen ähnlichen Weg eingeschlagen hatte, vielleicht auch, weil dadurch die Alliierten keine bindende Verpflichtung auf sich nahmen, nach einem alten diplomatischen Grundsatz Metternichs [3]), daß man mündlich manches erklären dürfe, was man sich hüte schriftlich zu geben [4]).

Napoleon stimmte der Idee des Kongresses bei, denn dadurch gewann er Zeit, erwähnte aber die angebotenen Grund-

---

[1]) Hardenbergs Tagebuch, 9. November: Friedenspropositionen ohne mein Zuthun durch St. Aignan. Rhin Alpes Pyrenées: Tolles Zeug.

[2]) S. o. S. 13.

[3]) S. o. I 415.

[4]) Roloff, Politik und Kriegführung während des Feldzuges 1814 S. 4 ff. für die ganze Unterhandlung.

lagen nicht; Metternich erwiderte, es bedürfe erst ihrer Anerkennung, ehe der Kongreß zusammenträte, und entwarf eine Proklamation, deren erste Fassung ebenfalls jene natürlichen Grenzen erwähnte, in ihrer endgültigen Gestalt glücklicherweise diese Bestimmung nicht enthielt. Sie gipfelte in den lahmen Sätzen, daß die Verbündeten nicht Frankreich an sich, sondern das französische Uebergewicht bekämpften, und daß der Zweck des Krieges Herstellung eines sicheren politischen Zustandes in Europa sei.

Mit sehr geteilten Gefühlen folgte Humboldt diesem Gange der Dinge. Er war für die Fortsetzung des Krieges, wie sein Eintreten für Gneisenaus Vormarschplan, den er vortrefflich nennt[1]), beweist, obgleich das letzte Ziel, Eroberung von Paris und Sturz Napoleons, ihm bei seiner Kenntnis der Gegensätze zwischen den Kabinetten und der Auffassung seines eigenen Souveräns wohl noch nicht erreichbar schien[2]). Ob er es wünschte und im stillen hoffte, wissen wir nicht; seine sonstige Uebereinstimmung mit Stein und Gneisenau läßt es nicht unmöglich erscheinen. Aber der Boden, von dem er in seinen Erwägungen objektiv ausgehen mußte, war der, daß der Kaiser von Oesterreich und sein König, daß Metternich, Hardenberg, die englischen und russischen Diplomaten, die österreichischen Militärs den Frieden herbeizuführen wünschten, und zu diesem Zwecke versprach er sich allerdings weder von den Unterhandlungen noch von der Proklamation eine Wirkung. Er tadelt die Methode der Unterhandlung: durch St. Aignan statt direkten Angebotes der Bedingungen oder mindestens eines offiziellen Schriftstückes, das der Unterhändler erhielt. „Jedes verschleierte Vorgehen hatte die Inkonvenienz, daß Napoleon Herr war, es

[1]) An Hardenberg, 7. November 1813; Gneisenaus Plan bei Delbrück II[2] 1 ff. Man halte fest, daß auch Gneisenau noch nicht von einer Eroberung Paris' spricht, wie Delbrück in der Anmerkung vortrefflich ausführt. Zwischen Wünschen und Glauben und praktischem Handeln sind eben Unterschiede zu machen, die auch für Humboldt gelten.

[2]) Wie seine Aeußerung an Prinzeß Luise zu ergeben scheint (Pertz III 701).

darzustellen, wie er wollte; die Alliierten konnten im allgemeinen nur Vorteil aus einem sehr ostensiblen Schritte haben." Das jetzige Verfahren sei eine Halbheit. Die Aufzeichnung St. Aignans sei nicht offiziell und trage doch einigermaßen diesen Charakter — wie die Franzosen auch später in Chatillon behaupteten — und es sei deshalb schwierig zu sagen, ob die Verbündeten Napoleon Friedensvorschläge gemacht haben oder nicht, was für die Einwirkung auf die französische Nation sehr wichtig sei. Er hätte es lieber gesehen, daß man klar und offen die Bedingungen, unter denen man Frieden schließen wolle, aussprächе. Was man jetzt eröffnet habe, könne nur zu einer erfolglosen Unterhandlung führen, und das wäre das schlimmste Resultat, da durch eine solche die kriegerischen Operationen paralysiert werden, der Eifer der Soldaten und die Opferwilligkeit der Völker erkalte, und beim Scheitern könne man es niemals hindern, daß Napoleon die Schuld daran den Alliierten zuschiebe.

Ein guter Teil der Vorhersagen traf ein.

Noch verfehlter scheint ihm die Proklamation mit ihren leeren Phrasen. Sie müsse ihr Ziel gerade dadurch verfehlen, daß sie sich beeifert, nichts Positives zu sagen. Auch in diesem Schriftstück hätte man rund und nett die Bedingungen aufzählen müssen mit dem Zusatz, Napoleon habe sie zurückgewiesen. „Es ist ein außerordentlicher Unterschied, ob man das Publikum von den Grundlagen einer Unterhandlung unterrichtet, oder ob man ihm ein vages Schriftstück unterbreitet, das nur im allgemeinen die Intentionen der Mächte ausdrückt." Das erste verstehe jeder, und es genüge, daß einer es kenne, damit es tausend andere erfahren. Ein räsonnierendes Stück verstehen nur wenige; es bedürfe einer Interpretation und vertrage sie, und die französische Regierung werde nicht verfehlen, sie in ihrem Sinne zu geben, wodurch die Absicht der Alliierten hinfällig werde [1]).

Die Folge bestätigte diese Auffassung, denn die Proklamation blieb ganz wirkungslos, aber Friedensaussichten eröffneten sich. Von Caulaincourt kam die Nachricht, daß Napoleon die Grund-

[1]) An Hardenberg, 4. Dezember 1813.

lagen für die Unterhandlungen annehme, und Metternich erwiderte, man werde die Zustimmung Englands einholen. So sollte es also doch zu einem Kongreß kommen! Glücklicherweise war vorher der Beschluß, die militärischen Operationen fortzusetzen, gefaßt worden, und das Hauptheer überschritt am 20. Dezember den Rhein.

Humboldt aber hatte die verhältnismäßige Muße, die ihm in diesen und den folgenden Wochen zu genießen vergönnt war, da er den Unterhandlungen fern gehalten wurde, benützt, um seinen Ideen über die zukünftige deutsche Verfassung in einer umfangreichen Denkschrift für Stein niederzulegen [1]).

Seitdem das heilige römische Reich deutscher Nation zusammengebrochen war, verknüpfte sich mit jeder Hoffnung und Erwartung auf eine Befreiung von fremdem Joche auch der glühendste Wunsch, das zerrissene Vaterland neu zu einigen; das Bestreben, eine Form zu finden für die Wiederherstellung einer alten Herrlichkeit, die allerdings mehr in den Werken der Dichter und den Schilderungen unkritischer Geschichtschreiber zu finden war als jemals in der wirklichen Vergangenheit. Daß die beiden Tendenzen: Befreiung und Einigung miteinander verbunden waren, ist ebenso erklärlich wie daß der patriotische Aufschwung der großen Zeit in beiden seine Wurzeln hatte, aus beiden seine Kraft sog. Aber nicht bloß in den populären Kreisen begeisterter Patrioten mit ihren herzerfreuenden, oft genug zwar unklaren Träumen erfüllte dieser Gedanke die Köpfe, auch die Staatsmänner hatten ihm frühzeitig ihr Nachdenken, ihre Arbeit, ihr Streben zugewandt.

Die Lösung der Aufgabe war schwierig, weil jede einheitliche Gestaltung von der Erledigung der Hauptfrage abhing, wie die beiden in Deutschland erwachsenen Großstaaten in sie hineingefügt werden können. Es bedurfte der Erfahrung eines halben Jahrhunderts, ehe man erkannte, daß alle Versuche, dieses Problem zu lösen, vergeblich seien, daß nur durch das Aus-

[1]) Sie ist bei Schmidt, Gesch. der deutschen Verfassungsfrage 103 ff., gedruckt.

scheiden eines der beiden Staaten und die Uebernahme der Hegemonie durch den anderen ein deutsches Reich auf dauernder und befriedigender Grundlage zu schaffen sei — aber dieser Gedanke war allzukühn, als daß er ernsthaft ins Auge gefaßt werden durfte, und auf friedlichem Wege war er nicht zu verwirklichen — das sollte die Zukunft lehren. Die Geschichte der deutschen Verfassungsfrage zeigt vor allem, wie ergebnislos alles Ringen und Streben war, auf mehr oder minder künstlichem Wege die Aufgabe zu lösen, die nur mit Blut und Eisen gelöst werden konnte; sie setzt beim Jahre 1806 ein.

Ehe der Bruch Preußens mit Frankreich vollzogen war, und während das Berliner Kabinett, zwischen Rußland und Frankreich schwankend, in vergebliche Unterhandlungen sich einließ, entwarf Hardenberg einen Plan [1]) für die zukünftige Verfassung Deutschlands, dem die Triasidee zu Grunde lag. Die alten Reichskreise sollten in drei Gruppen unter Oesterreich, Preußen und Bayern zusammengefaßt werden und eine große Konföderation unter einem wählbaren Kaiser bilden. Ihm ständen drei Reichskollegien zur Seite, das erste die drei Oberhäupter der Gruppen, das zweite die alten Kurfürstentümer mit Zutritt der nicht kurfürstlichen größeren Staaten, aber ohne die geistlichen, das dritte die übrigen nach dem Reichsrezeß noch bestehenden Fürstentümer mit Heranziehung der Grafen und Herren in Kurien umfassend. Die Souveränität der einzelnen sollte unter Vorbehalt ihrer Pflichten gegen die gesamte Konföderation und ihr Haupt anerkannt werden. Suchte dieser Plan äußerlich wenigstens möglichst viel von den alten Einrichtungen zu erhalten und innerhalb derselben Preußens Einfluß zu verstärken [2]), so ließ sein Urheber bald diese ganze komplizierte Organisation fallen und näherte sich dualistischen Anschauungen. Im Bartensteiner Vertrag [3]) vom 26. April 1806 hoffte er nach der Befreiung vom französischen Uebergewicht an die Stelle der

[1]) Ranke, Hardenberg I 583 ff.
[2]) Ranke a. a. O. S. 590.
[3]) Ranke a. a. O. IV 75.

alten deutschen Verfassung eine konstitutionelle Föderation mit gesicherter Rheingrenze setzen zu können; zwischen den beiden Hauptstaaten sollte eine Union gebildet und genau die Grenze bestimmt werden, innerhalb deren der eine und der andere die gemeinschaftliche Verteidigung von Deutschland zu leiten habe. Schärfer und deutlicher noch ward diese Idee sieben Jahre später in der Instruktion [1]) für Knesebeck zu seiner Sendung nach Wien zum Ausdruck gebracht, indem der Main als die, die Machtsphäre Oesterreichs im Süden, Preußens im Norden trennende Linie bezeichnet wurde, und das gleiche Ziel für die Zukunft stellte Hardenberg in dem Vertragsentwurf [2]), den Knesebeck im Februar 1813 nach Kalisch mitnahm, auf. Der Aufruf allerdings, den Kutusow am 25. März in Kalisch unterzeichnete, versprach für die Zukunft schwungvoll, aber leer „die Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches"; doch dieses Schriftstück war nicht der Ort, um staatsmännische Absichten in bindender Form auszusprechen, und die klangvolle Phrase verpflichtete zu nichts.

Hatte Hardenberg zeitig und klar ins Auge gefaßt, was bei einer zukünftigen Verfassung Deutschlands innerhalb des Möglichen und Erreichbaren für Preußen das Wünschenswerteste war, so bewegte sich sein großer Vorgänger an der Spitze dieses Staates viel länger in unklaren Ideen darüber. Welches greifbare Resultat ergibt sich denn, wenn Stein im Oktober 1811 [3]) den Wunsch ausspricht, einen Zustand herzuzaubern, wie er unter den großen Kaisern des 10. bis 13. Jahrhunderts in Deutschland vorhanden war; nimmermehr aber den alten deutschen Staatenbund auf den Basen des westfälischen Friedens hergestellt sehen will; das Bundesverhältnis müsse fester geschlossen werden! Oder wenn er ein Jahr später in einer „Denkschrift über Deutschlands künftige Verfassung" drei Fälle hinstellt: 1. Vereinigung Deutschlands zu einer Monarchie wie in alter Zeit; 2. Teilung nach der Mainlinie zwischen Preußen und Oesterreich, oder 3. in-

[1]) S. o. I 407.

[2]) Oncken, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege I 188.

[3]) Ueber Steins Verfassungsideen s. m. Aufsatz in Hist. Zeitschr. N. F. XLIV 257 ff.

dem man in diesen beiden großen Teilen einige Länder wie zum Beispiel Hannover und andere unter einem Bündnis mit den beiden Großstaaten bestehen läßt, — ohne zu einer Entscheidung zwischen diesen Fällen zu kommen! Lassen wir, als von vorübergehendem Unmut diktiert, beiseite, daß er, um die Einheit Deutschlands zu retten, sogar Preußen ganz opfern will, so ist doch auch im August 1813 sein Wunsch, daß der deutsche Bundesstaat mit der österreichischen Spitze hergestellt und das allerdings verstärkte Preußen mit diesem nur durch das Band eines, „zur Mitsorge für Deutschlands Erhaltung verpflichteten Standes und ewigen Garanten seiner Verfassung und Integrität" verknüpft werde, und daß das Reich auch seinerseits diese Verpflichtung für die preußische Monarchie übernehme. So wertvoll also auch die Anregungen waren, die Stein zur Erörterung der Verfassungsfrage gab, seine Lösungsversuche waren unbrauchbar, immer beeinflußt von den partikularistischen Anschauungen seines alten reichsritterlichen Standes und am wenigsten geeignet, ihn als Herold eines zukünftigen preußisch-deutschen Kaisertums erscheinen zu lassen.

Von seinem hannöverschen Standpunkt aus hatte Graf Münster [1]) vollauf recht, wenn er für eine Pentarchie eintrat: unter Beschränkung der Souveränität der Kleinen eine Vereinigung in fünf großen Massen, eine davon natürlich unter Führung der welfischen Dynastie. Doch war er schließlich auch bereit, die Hand zur Wiederherstellung der Kaiserwürde zu bieten, wenn dadurch das Ueberwiegen des preußischen Einflusses in Norddeutschland vermieden würde.

Was bis zu diesem Zeitpunkt über die Ansichten Metternichs [2]), der im Oktober 1813 die Besprechung der Frage noch für zu voreilig hielt, laut geworden war, zeigte seine und seines Herrschers Abneigung, die deutsche Kaiserkrone für die Habsburger wiederzugewinnen; sein Plan ging auf ein föderatives Verhältnis sämtlicher deutscher Staaten; sie sollten durch ein ausgedehntes

[1]) Ompteda III 75 f., 232 f. und Schmidt 43 f., 93 ff.

[2]) S. die Zusammenstellung bei Schmidt 83 f.

System von Verträgen verknüpft werden, ihre Souveränität so weit behalten, daß sie nur die Verpflichtung übernahmen, keine Verbindung mit dem Auslande einzugehen, einander ihre Staaten und ihre Souveränität zu garantieren, fremde Invasionen und feindliche Angriffe deutscher Fürsten gemeinsam abzuwehren.

So standen sich, offen oder verhüllt, die Meinungen gegenüber, als Humboldt daran ging, die seinige auszusprechen. Keine dieser Ansichten fand seine Zustimmung: Steins Kaiserplan mußte er als preußischer Staatsmann ablehnen; gegen Hardenbergs Dualismus hatte er schon von Wien aus eingewendet [1]), er könne leicht in eine schädliche Opposition ausarten, und nun wußte man ja auch, daß derartige Tendenzen an dem Widerstande Oesterreichs und der Mittelstaaten scheitern würden. So war es also nötig, von diesen beiden Programmen abzusehen, und auf einer anderen Grundlage den Bau aufzurichten.

Wir treten an die Besprechung dieser Denkschrift mit dem Gefühl der höchsten Bewunderung und mit der Empfindung, daß jede, nicht wörtliche Wiedergabe nur ein blasses Abbild ihres Inhalts zu liefern vermag. Sie nimmt unter den politischen Arbeiten Humboldts, so viele und köstliche wir deren besitzen, einen ersten Rang ein. Welcher Reichtum von neuen Gedanken strömt uns daraus entgegen; welche Klarheit leuchtet daraus hervor; wie ist alles, was er ausführt, aus der Tiefe seines Geistes geschöpft! Wir treffen hier den großen Denker auf seinem eigensten Arbeitsfelde, auf dem er keinen Nebenbuhler hatte, für welches seine individuelle Beanlagung ihm den höchsten Beruf gab. Das diplomatische Handwerk mögen andere besser verstanden haben — wir leugnen es nicht; in der praktischen Bethätigung bei Erfüllung politischer Aufgaben mag er von geringeren Geistern übertroffen worden sein; in der leidenschaftlichen Hingabe an den Beruf steht er hinter Männern lebhafteren Temperaments zurück; aber wo es galt, Vorschläge zu neuen Organisationen zu machen, neue Einrichtungen zu schaffen und auszugestalten, sie gedankenmäßig zu begründen, ihre Vor- und

[1]) S. o. I 418.

Nachteile abzuschätzen, wo durch geistige Arbeit, durch Entwickeln von Ideen die realen Verhältnisse des Staates beeinflußt werden konnten, wo ein idealer Sinn sich kraftvoll zu bethätigen Gelegenheit fand, da war Humboldt der unbestrittene und unübertroffene Meister. Deshalb sind seine höchsten Leistungen auf staatsmännischem Gebiete diejenigen Arbeiten, in denen er Grundfragen des Staatslebens zu erörtern unternahm.

Die Denkschrift übertrifft in der Neuheit der Gedanken und in der Möglichkeit ihrer praktischen Verwirklichung alles, was bisher über den gleichen Gegenstand gesagt worden ist. Sie enthält Erwägungen und Voraussagen, die eine spätere Zeit als richtig glänzend erwiesen hat; stellt Grundsätze fest, die allein einen wirksamen Bund ermöglicht hätten. Humboldt verzichtet von Beginn an, das Unmögliche möglich zu machen, das Ideal aufzustellen, das, wie es nun einmal mit Menschen und Dingen stand, doch nicht zu verwirklichen war. Er erkennt, was erst fünfzig Jahre später Gemeingut der Erkenntnis wurde, daß eine wahrhaft sichere Verbindung der deutschen Staaten nur durch physischen Zwang oder moralische Nötigung zustande gebracht werden könne, daß auf die letztere wenig zu rechnen sei, wenn man nicht die erstere im Hintergrunde zeige. Was heißt das anders, aus der Reflexion in die Sprache der Thatsachen übersetzt, als, wirklich sicher, fest und dauernd ließe sich die Verbindung nur erzwingen durch die ultima ratio der Waffen! Da damals nicht daran zu denken war, so resigniert er sich, Mittel zu ersinnen, „welche sich jener Verknüpfung, sowie sie in sich wahrscheinlich ist, am besten anschmiegen und sie am natürlichsten beherrschen. In die Möglichkeit einer Ungewißheit des Erfolges muß man sich immer ergeben und nicht vergessen, daß der Geist, welcher eine Einrichtung gründet, immerfort notwendig ist, sie zu erhalten." Aber diese wichtigste Angelegenheit, die ein Deutscher behandeln kann, muß erledigt werden; eine Neuschöpfung nach Auflösung des Rheinbundes ist ebenso notwendig, wie es gefährlich ist, sie allein unter dem Gesichtspunkt eines Grenzschutzes gegen Frankreich zu planen und zu gestalten. „Deutschland," so lauten seine herrlichen Worte, „muß frei und

stark sein, nicht bloß, damit es sich gegen diesen oder jenen Nachbar, oder überhaupt gegen jeden Feind verteidigen könne, sondern deswegen, weil nur eine auch nach außen hin starke Nation den Geist in sich bewahrt, aus dem auch alle Segnungen im Innern strömen; es muß frei und stark sein, um das, auch wenn es nie einer Prüfung ausgesetzt würde, notwendige Selbstgefühl zu nähren, seiner Nationalentwickelung ruhig und ungestört nachzugehen und die wohlthätige Stelle, die es in der Mitte der europäischen Nationen für dieselben einnimmt, dauernd behaupten zu können."

Hier tritt uns ein Gedanke entgegen, der für die Zukunft von größter Tragweite war, der als ganz neues Element in den Kreis der Auffassungen des 19. Jahrhunderts trat und uns allerdings seitdem in Fleisch und Blut übergegangen ist, unsere ganze Ansicht von Wert, Wesen und Wirkungskreis des Staates umgestaltend beeinflußte. Weder auf dem Boden des antiken Städtestaates, des christlich-theokratischen, des späteren Ständestaates konnte er erwachsen; um ihn zu schaffen, bedurfte es der modernen Loslösung des Staatsgedankens von allen privatrechtlichen, vor allem außerhalb seines Wesens und seiner Aufgaben liegenden Beziehungen, bedurfte es seiner Isolierung auf den Selbstzweck. Dieses Ableiten inneren Gedeihens von äußerer Macht, diese konsequente Forderung, daß ein Staat nach außen stark sein müsse, wenn er im Inneren seine Aufgaben erfüllen solle, steht im Gegensatz zu der ganzen bisherigen Auffassung, die des 18. Jahrhunderts eingeschlossen. In den kleinen Kantonen der Schweiz sah man das Idealbild eines Staates, und eine Zerschlagung Frankreichs in lauter kleine Gebilde war ein Gedanke, der auftauchen und manchem als wünschenswert erscheinen konnte. Soweit nicht der politische Ehrgeiz eines Eroberers in Frage kam, schien wohlgesinnten Denkern ein mächtiger Staat eher ein Hindernis für die Entfaltung der inneren Freiheit und Behaglichkeit, als ob es sich in einem Hause wohnlich einrichten ließe, wenn Mauern und Dach nicht fest gegründet, nicht Raum zum Ausbreiten darin wäre.

Wie hatte doch Humboldt mit den staatsscheuen Ansichten

seiner Jugendjahre gebrochen, wie hoch steht ihm jetzt der Staat, den er stark und kraftvoll zu schaffen für unbedingt nötig hält!

Wie aber, auf das zerrissene Deutschland angewandt, ist das zu erreichen möglich? Daß die Staaten nicht isoliert bestehen können, wie einst Metternich ihm als seine Absicht aussprach[1]), widerlegt er nicht allein mit praktischen Gründen, sondern schöpft solche fein aus dem Wesen und der Natur des deutschen Volkes. Das letzte Geheimnis aller Völkergeschichte, die Regungen der Volksseele, ihr Begehren, Wollen und Wünschen, offenbart sich dem tief dringenden Forscher, und ihm entnimmt er die besten Beweise für den unstillbaren Drang nach Einheit: „Auch läßt sich das Gefühl, daß Deutschland ein Ganzes ausmacht, aus keiner deutschen Brust vertilgen, und es beruht nicht bloß auf Gemeinsamkeit der Sitten, Sprache und Litteratur (da wir es nicht in gleichem Grade mit der Schweiz und dem eigentlichen Preußen teilen), sondern auf der Erinnerung an gemeinsam genossene Rechte und Freiheiten, gemeinsam erkämpften Ruhm und bestandene Gefahren, auf dem Andenken einer engeren Verbindung, welche die Väter verknüpfte und die nur noch in der Sehnsucht der Enkel lebt." „Es liegt in der Art, wie die Natur Individuen in Nationen vereinigt und das Menschengeschlecht in Nationen absondert, ein überaus tiefes und geheimnisvolles Mittel, den einzelnen, der für sich nichts ist, und das Geschlecht, das nur in einzelnen gilt, in dem wahren Wege verhältnismäßiger und allmählicher Kraftentwickelung zu erhalten; und obgleich die Politik nie auf solche Ansichten einzugehen braucht, so darf sie sich doch nicht vermessen, der natürlichen Beschaffenheit der Dinge entgegenzuhandeln. Nun aber wird Deutschland in seinen, nach den Zeitumständen erweiterten oder verengerten Grenzen immer, im Gefühle seiner Bewohner und vor den Augen der dienenden, eine Nation, ein Volk, ein Staat bleiben."

Fürwahr, der hinreißende Schwung einer großen Zeit hat auch in der Seele dieses kühl abwägenden Denkers die lebendige

[1]) S. o. I 418.

Flamme des Nationalgefühls und der Vaterlandsliebe zu hellem Emporlodern angefacht! Wer vermöchte solchen und ähnlichen Worten gegenüber zu leugnen, daß längst ein Wandel in der Gesinnung dieses Sohnes des 18. Jahrhunderts vorgegangen sei, daß auch die letzte Spur der weltbürgerlichen Gleichgültigkeit gegen Staat und Volk verschwunden und das gesunde Gefühl der Zugehörigkeit, des Anteils, ja der Liebe und Treue zum Vaterlande kräftig zum Durchbruch gekommen sei. Nicht viele gab es unter den Staatsmännern jener Zeit, die fähig waren, so zu empfinden, so sich auszudrücken!

Neben diesen nationalpolitischen Gründen für die deutsche Einheit führt er weiter allgemeine historisch-politische von nicht geringerer Wirkung an. Er weist auf die Gefahr hin, die Masse der Staaten, die auf sich selbst zu ruhen zu klein und zu schwach seien, in Europa zu vermehren. Das nun eben war ja der Ausgangspunkt der ganzen kriegerischen Epoche, welche zu beenden jetzt alle Kräfte in Bewegung waren, daß das revolutionäre Frankreich jene toten Staatsgebilde — die Kleinstaaten in Italien und Deutschland, Holland, Spanien und Portugal u. s. w., — die nur durch die träge Macht der Gewohnheit sich Jahrhunderte hindurch erhalten hatten, zu erobern und einzuverleiben suchte, daß dadurch eine Verschiebung des europäischen Gleichgewichts eintrat und Zusammenstöße mit den großen Staaten nach sich zog [1]). Sollte ein solcher Entwickelungsgang für die Zukunft vermieden werden, so mußte sich nach Möglichkeit ein Anschluß der kleinen an die großen vollziehen.

Daß nun aber die alte Verfassung nicht herstellbar sei, bedurfte keiner langen Widerlegung. In der Erwägung, was zu geschehen habe, stellt er die beiden Möglichkeiten auf: wirkliche Verfassung oder bloßer Verein. In der ersteren besitzen einige Teile die Zwangsrechte, bei der letzteren alle gegen den Uebertreter. Die Verfassung ist das bessere, aber — er wiederholt hier Gedanken, die schon seinen Jugendjahren angehören und immer in ihm lebendig blieben, ihm bei Beobachtung der

[1]) Vergl. zu diesem Gedankengang Pertz-Delbrück, Gneisenau IV 261 f.

französischen Revolution sich ergeben und an Kraft der Wahrheit und des Beweises nichts eingebüßt hatten [1]) — sie muß naturwüchsig sein, aus Zeit, Umständen, Nationalcharakter mit eigenem Zwange unabweisbar sich ergeben, ein historisch gewordenes Gebilde sein, nicht eine Schöpfung der Reflexion, nicht bloß aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit, nicht allein nach Prinzipien der Vernunft und Erfahrung gegründet sein. Spricht sich die öffentliche Meinung, auf die Humboldt immer großen Wert legte, dafür aus, das heißt in diesem Falle erklären Haupt und Glieder, Haupt und Glieder sein zu wollen, so folge man den Wünschen. Macht sich aber bloß das kalte Verstandesurteil geltend, daß eine Vereinigung nötig sei, so bleibe man beim Staatenverein stehen.

Für einen solchen nun stellt er die Grundsätze auf, aus denen zwei hervorzuheben sind: die Uebereinstimmung Oesterreichs und Preußens und den wieder erweckten und durch Freiheit und Selbständigkeit zu erhaltenden Geist der Nation. Aber die Hauptsache ist der erste, und mit energischem Nachdruck betont er, daß die feste, durchgängige, nie unterbrochene Uebereinstimmung und Freundschaft Oesterreichs und Preußens allein der Schlußstein des ganzen Gebäudes sei. Vollkommen richtig und treffend! Stimmen diese beiden Staaten überein, so können die mittleren und kleineren nicht gegen sie aufkommen; dann ist es auch gar nicht von großer Wichtigkeit, wie die Verfassung im einzelnen geordnet ist, ob man diesen mehr oder weniger Rechte läßt — das Schwergewicht ruht doch immer bei jenen beiden. Stimmen sie nicht überein — das hat die Zukunft gelehrt — so sind alle Versuche, die Verfassung so oder so zu gestalten, Rechte und Pflichten bis ins kleinste zu verteilen, alle Eifersucht auszuschließen, ganz vergeblich, denn auf Schritt und Tritt müssen sie zusammenstoßen, und Zwistigkeit und Kampf statt der Eintracht lähmen das Ganze. Ist also diese Uebereinstimmung das Fundament des ganzen Gebäudes, wie ist sie herbeizuführen und auf die Dauer zu erhalten? Darauf gibt

[1]) S. o. I S. 9 f.

Humboldt allerdings keine Antwort und darauf läßt sich wohl auch keine erwarten. Denn wie wäre es möglich, die Interessenkreise zweier großer Staaten für Gegenwart und Zukunft so zu begrenzen und gegeneinander abzuschließen, daß die Dauer ihrer Freundschaft verbürgt wird? Wie wäre es möglich, von vornherein alle Fragen, die auftauchen, alle Differenzen, die entstehen können, zu finden und zu lösen? Alle Möglichkeiten zu erwägen und Wege und Mittel, sie friedlich zu erledigen, anzugeben? Jedes Staatswesen hat wie nach innen, so noch mehr nach außen hin seine eigene Mission zu erfüllen, seine eigenen Ziele zu erstreben; sie können in zwei Staaten zeitweise zusammentreffen, und dann werden sie die gleichen Wege in Verbindung miteinander gehen können, aber die ewige Freundschaft, die in Friedensschlüssen zu der üblichen Formulierung gehört, dauert oft nur sehr kurze Zeit, und Bündnisse schließen und lösen sich nach den Zwecken, den Umständen, den Zeitverhältnissen. Humboldt hat, wie aus späteren Darlegungen [1]) sich ergibt, darauf gerechnet, daß zwischen dem Wiener und Berliner Kabinett stete Verhandlungen und Abmachungen über alle in Deutschland auftauchenden Fragen stattfinden, Uebereinstimmung erzielt und gemeinschaftlich den übrigen gegenüber vorgegangen werden sollte, aber für die Einigung bleibt sein Fundament schwankend und unsicher, weil ein solches sich überhaupt nicht legen ließ. So müssen wir uns denn bescheiden, daß alle Verfassungspläne, die Humboldt für Deutschland entworfen hat, nur unter dieser einen Voraussetzung durchführbar und dauernd sind, einer Voraussetzung, die sich weder direkt schaffen noch weniger erzwingen ließ, die immer nur für eine Zeit zu erreichen und zu gewinnen war und täglich neu zu erringen blieb, daß seine Verfassungspläne nur relativ, nie absolut brauchbar waren. Er löst die entscheidende Frage, auf die alles ankommt, wie das Verhältnis der beiden Großstaaten innerhalb einer deutschen Einheit zu ordnen sei, nicht, und darin stehen seine Pläne scheinbar hinter denen Steins und Hardenbergs zurück. Das Steinsche Erb-

[1]) S. u. 4. Buch: Am Bundestage.

kaisertum, vollkommen durchgeführt, hätte Preußen um ein Jahrhundert zurückgeworfen, aber es hätte eine wirkliche dauernde Einheit geschaffen; Hardenbergs Dualismus hätte Deutschland in zwei Teile zerrissen, aber die Abgrenzung der gegenseitigen Machtsphäre hätte vielleicht alle Eifersüchteleien verbannt und gegebenen Falles ein Zusammenwirken gestattet. Aber beide Entwürfe scheiterten an der wirklichen Macht der einmal so gewordenen Entwickelung, Humboldts Plan nahm auf diese Entwickelung und Lage Rücksicht und war jeden Augenblick durchführbar; ob er auf die Dauer haltbare Zustände schuf, war gewiß zweifelhaft, aber er mochte sich trösten, daß politische Schöpfungen nicht für die Ewigkeit seien, daß für den Augenblick eine andere Lösung der Frage nicht möglich, und daß nur auf dem Boden des Staatenvereins eine Einigung zu erzielen sei. Innerhalb desselben ließen sich nun auch die kleinen Staaten in einer gewissen Selbständigkeit erhalten, und für sie trat Humboldt, ein entschiedener Gegner aller unitarischen Bestrebungen [1]), mit Wärme ein. Schon die Gerechtigkeit schien ihm zu fordern, daß „in einem Augenblick der Wiederherstellung einer gerechten Ordnung der Dinge der Besitzstand alter, wenigstens ehemals um Deutschland verdienter Fürstenhäuser" nicht angetastet werde. Er sah in ihnen Kulturzentren, Sitze einer Mannigfaltigkeit der Bildung, welche er nicht aufgeopfert wünschte; die Anhänglichkeit der Bewohner an ein angestammtes Fürstenhaus, das Gefühl einer gewissen Provinzialselbständigkeit, erklärbar aus alten historischen Stammesgegensätzen, hinderten, wie er glaubte, nicht nur nicht das Vorhandensein einer guten gesamtdeutschen Gesinnung, sondern förderten sie. Auch ein geschichtlicher Ueberblick und ein Vergleich mit der Entwickelung in den romanischen Staaten lehrte ihn, daß Deutschlands Richtung ein Staatenverein sei. Daß die Rheinbundsfürsten beibehalten blieben, war ihm nicht ganz recht, und gegen einzelne Aenderungen wollte er nichts einwenden, aber das einmal Geschehene und seit Jahren Bestehende habe in politischen Gegenständen nicht abzuleugnende Ansprüche.

[1]) S. o. I S. 457 Anm. 4.

Hinsichtlich der Sicherheit der Grenze hielt auch er an der damals allgemein angenommenen Polsterkissentheorie fest, für die sich doch gar nicht üble Gründe anführen lassen: zwischen den großen Staaten mögen kleinere liegen, die die Zusammenstöße hindern oder mildern. Es dürfen ruhig auf beiden Seiten des Rheins, der wieder ein deutscher Fluß werden müsse, kleine Staaten liegen, wenn nur Holland und die Schweiz unabhängig seien; eine rheinbündlerische Politik befürchtet er wohl nicht, wenn die freundschaftlich verbundenen Hauptstaaten das ihnen zukommende Uebergewicht über jene geltend machten.

In 31 Abschnitten behandelt er die einzelnen Bestimmungen, aber doch bloß in großen und allgemeinen Zügen und Andeutungen. Die Vereinigung zu einem politischen Ganzen entsteht in der Form eines gegenseitigen Verteidigungsbündnisses mit gleichen Rechten aller Teilnehmer, insofern sie nicht freiwillig eine Verschiedenheit eintreten lassen, zu doppeltem Zweck: Erhaltung der Ruhe und Unabhängigkeit Deutschlands und Sicherung eines auf Gesetze gegründeten rechtlichen Zustandes in den einzelnen deutschen Staaten. Merkwürdig ist es, daß auch er sich nicht von dem Gedanken emanzipiert, das Bündnis durch auswärtige Mächte, vornehmlich Rußland und England gewährleisten zu lassen, ein Gedanke, der besonders in den Denkschriften des Grafen Münster wiederkehrt; aber wenigstens beschränkt Humboldt die Garantie auf den Schutz gegen auswärtige Angriffe und betont aufs schärfste die Verhinderung jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten. Dagegen überträgt er die Bürgschaft der gegenseitigen Rechte der einzelnen deutschen Staaten an Oesterreich und Preußen, Bayern und Hannover gemeinschaftlich und mit durchaus gleichen Befugnissen. Ein Austritt aus dem Bündnis ist keinem Teilnehmer gestattet.

Jeder deutsche Fürst verpflichtet sich zur angemessenen Leistung im Falle eines vaterländischen Krieges; wann dieser Fall vorhanden sei, bestimmen allein Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich; ihnen als europäischen Mächten gebührt das Recht auf Krieg und Frieden; sie nehmen aber auch nicht nach Maßgabe ihrer deutschen Besitzungen, sondern ihrer gesamten Kräfte

an einem solchen Kriege teil. „Denn die hauptsächlichste Bürgschaft für die Dauer des deutschen Vereins liegt gerade in dem Umstande, daß Oesterreich und Preußen die Unabhängigkeit und Selbständigkeit Deutschlands als unzertrennlich von ihrer eigenen politischen Existenz ansehen." Von einer gewissen Höhe des Kontingents an bilden die Staaten eigene Armeekorps, die kleineren werden zu Korps vereinigt; für die übrigen Punkte der gemeinsamen Militärverfassung bleiben nähere Bestimmungen vorbehalten. Die rein deutschen Mächte dürfen an anderen als Bundeskriegen nicht teilnehmen; Streitigkeiten untereinander sollen durch gütlichen Vergleich, im Notfalle durch den Schiedsspruch der vier genannten Mächte entschieden werden.

Für die inneren Verhältnisse fordert er vor allem die Errichtung oder Herstellung von Ständen in jedem deutschen Staate, für deren Rechte zwar gewisse Grundsätze überall gelten müssen, deren historisch gewordene, in den verschiedenen Ländern eigenartige und verschiedene Gestalt aber nicht durch allgemeine, theoretisch gebildete Reglements nivelliert werden dürfen; aufs dringendste warnt er vor jeder Schablonisierung. Er erteilt den Ständen das Recht, über Eingriffe der Regierungen das von den vier Staaten eingesetzte Tribunal anzurufen. Er ordnet die Rechtspflege und fügt für die höchste Instanz die kleinen Staaten den vieren bei, hält aber für besonders wünschenswert, einen eigenen Gerichtshof für alle Fürsten und einen besonderen gesetzgebenden Rat für ganz Deutschland einzusetzen, auf welchem Wege vielleicht eine allgemeine deutsche Gesetzgebung zustande käme. Freizügigkeit, Freiheit auf allen deutschen Universitäten zu studieren, ein den gegenseitigen Verkehr regelnder Handelsvertrag sind die Schlußforderungen. Könnte man, so endet er, dem deutschen Reiche ein wahres, machtvolles Oberhaupt geben, so müßten allerdings manche Bestimmungen geändert, vor allem diesem „wahre Reichsstände, mit größeren sich auch auf die äußeren politischen Verhältnisse beziehenden Rechten" gegenübergestellt werden.

So lauten die sehr maßvollen Wünsche, die Humboldt für die deutsche Verfassung hegte. Ihre Aufnahme war verschieden.

Stein stimmte im allgemeinen bei [1]); nur gegen die auswärtige Garantie erhob er berechtigte Bedenken, bestimmte die Rechte der Stände im einzelnen, sprach sich über die Mediatisierten, für die Humboldt eigene Festsetzungen vorbehalten hatte, ausführlicher aus und trat vor allem für einen periodisch sich versammelnden Bundestag von Repräsentanten und einen fortdauernden Bundesausschuß ein.

Ungünstiger war die Aufnahme bei Gentz [2]), dem Humboldt ebenfalls die Denkschrift mitgeteilt hatte. Er bemängelte drei Punkte, auf die es allerdings am meisten ankam: Daß den beiden Großstaaten allein das Recht des Krieges und Friedens übertragen werde, dagegen werden Bayern und Hannover laut und nicht mit Unrecht protestieren; daß die Staaten von geringerer Macht als die vier ersten vom Range souveräner zum Range untergeordneter herabgedrückt werden, dagegen werden sämtliche Degradierten mit einstimmiger Erbitterung sich erklären; daß in allen deutschen Staaten gewisse Verbesserungen der inneren Verfassung herbeigeführt werden, dem werden wahrscheinlich alle, große wie kleine, widersprechen. Nur zwischen Gleichen, setzt Gentz hinzu, kann ein Staatenverein (da sie eine eigentliche Verfassung ebenfalls nicht zulassen) bestehen. Zwischen ursprünglich Ungleichen läßt er sich zwar noch denken, aber schon nicht ohne große Schwierigkeit und Gefahr. Aber ursprünglich Gleiche (oder solche, die es im gegebenen Augenblicke sind) in Ungleiche zu verwandeln und dann in einen Verein zu ziehen, halte ich für eine der gewagtesten Unternehmungen, die je ein Staatsmann ersinnen konnte. Ich erkläre Ihnen daher ganz freimütig, daß mir Ihr Plan, in welchem einige einzelne Bestimmungen sehr beherzigenswert sind, nicht ausführbar erscheint, und glaube überdies, daß er beinahe alle deutsche Fürsten gegen uns aufbringen würde.

Obgleich offenbar mit einer Kritik, die die fundamentalsten Sätze des ganzen Planes verwarf, nicht weiter zu paktieren war,

[1]) S. m. Aufsatz in Hist. Zeitschr. N. F. XLIV 263.

[2]) Bericht des Herrn v. Gentz o. O. u. D.

machte Humboldt[1]) doch den Versuch, Gentz zu widerlegen. Er verweist, wie am Schluß der Denkschrift, so am Eingang seines Briefes, daß er eine abschließende Arbeit zu liefern nicht im entferntesten beabsichtigt habe. Er habe seine Ideen niedergeschrieben, damit die Diskussion sich daran knüpfe; bestehe keineswegs eigensinnig darauf, könne aber nicht zugeben, daß sie unausführbar seien. Wenn auch ungern, so würde er nachgeben, daß Bayern und Hannover an dem Rechte, über Krieg und Frieden zu stimmen, teilnähmen; eine Gefahr sähe er weiter nicht darin, da auf die hannöversche Stimme immer England Einfluß hätte und Bayern sich den größeren Mächten fügen müßte[2]).

Ob aber gerade, so dürfen wir fragen, die Einmischung Englands sehr zweckdienlich wäre, ist doch zweifelhaft, und an den Fall einer Trennung Hannovers von England scheint Humboldt gar nicht gedacht zu haben.

Den Widerspruch der mittleren und kleineren Fürsten fürchtet er am wenigsten. Sie haben weder im alten Reiche noch im Rheinbund unumschränkte Souveränität besessen, können sie auch nach den Verträgen[3]) nicht fordern und dürften ihre Unzufriedenheit nicht zu laut äußern, da ihre Unterthanen und Landstände durchaus für das neue System sein würden. Dies letztere Argument, so richtig es war, konnte auf Gentz und seinen Herrn und Meister eher den entgegengesetzten Eindruck, als beabsichtigt

---

[1]) Humboldt an Gentz, Freiburg, 4. Januar 1814.

[2]) In der Begründung zu dem betr. § 14 seines Entwurfs heißt es aber ausdrücklich, es wäre ein vergebliches Bemühen, einige oder alle deutsche Fürsten an diesem Rechte teilnehmen zu lassen. Mächte wie Oesterreich und Preußen können sich in solchen Existenzfragen nie durch Verfassungen und Formen die Hände binden lassen. „Es ist viel besser, geradezu stillschweigend einzugestehen, daß es keine Wohlfahrt für die deutschen Fürsten gibt, als sich dem wohlverstandenen und gemeinschaftlichen Interesse Oesterreichs und Preußens zu unterwerfen, und keine Politik, als durch ihr Betragen und ihren Einfluß diese beiden Mächte immer enger mit sich untereinander zu verbinden."

[3]) Die Frankfurter Accessionsverträge verpflichteten die Fürsten, sich den Einrichtungen zu fügen, welche die zur Erhaltung der Unabhängigkeit Deutschlands einzuführende Ordnung der Dinge erfordern werde.

war, machen! Uebrigens würde die Sache zuerst durchzusetzen Schwierigkeiten bereiten — das leugnet er durchaus nicht, „allein Deutschland leidet an einer großen Krankheit, welche man ohne einiges Schneiden nie heilen wird, und keine große Unternehmung ist je ohne den Ernst und die Strenge zustande gebracht worden, welche derjenige, dessen ungerechter Willkür man Schranken setzt, Härte nennt."

Daß bei der Gentzschen Ansicht, nur unter Gleichen sei ein Staatenverein zu bilden, jede Möglichkeit, einen besseren inneren Zustand in den einzelnen deutschen Ländern herbeizuführen, wegfalle, sei klar. Dies sei ungerecht. Fremde Gewalt habe die Rechte der Unterthanen zerstört und eine Menge von Fürsten selbst zu Unterthanen gemacht, und die gebliebenen wiederum haben Rechte erlangt, die ihnen früher ganz fremd gewesen wären. Dieser Zustand müsse geändert werden, wenn nicht völlige Verderbnis des Verhältnisses zwischen Herrscher und Beherrschten und völliger Verlust des Geistes, auf welchem die Erhaltung der Staaten beruhe, eintreten solle.

Es ist in diesen Worten ein Gesichtspunkt aufgestellt, den die Denkschrift so nicht ausgedrückt hatte, daß nämlich eine Einigung der Staaten nötig sei, damit durch den Einfluß der größeren, um mit Stein zu reden, der Sultanismus und Despotismus in den mittleren gehemmt werde. Auch diese Ausführung, glauben wir, setzt bei Gentz ein größeres Maß von volksfreundlicher Gesinnung und eine größere Neigung für Landstände voraus, als jener besaß.

Die Metternichsche Idee[1]) von den freien Allianztraktaten der deutschen Fürsten, also ihre Bindung bloß zum Schutze nach außen, ist auch die Gentzsche und wird natürlich von Humboldt bekämpft. Ein solcher Verein, bemerkt er mit Recht, wäre so locker, daß man kaum sagen könnte, es sei ein Deutschland vorhanden. In jedem Falle müßte die Zahl der Fürsten beschränkt werden, wie Gentz will, durch Zusammenschlagen der Linien der-

[1]) So sprach Metternich sich am 30. Oktober 1813 zu Aberdeen aus: Oncken, Zeitalter der Befreiungskriege II 895.

ſelben Häuſer und Unterordnen unter eine derſelben. Würden nicht dieſe Maßregeln viel härter erſcheinen, viel mehr Unzufriedenheit hervorbringen als Erhaltung aller bei Beſchränkung der Rechte?

Zum Schluß formuliert Humboldt die Gegenſätze ihrer beiden Auffaſſungen, die aber doch die allein möglichen Löſungen der Frage enthalten, alſo:

> entweder ein Staatenverein, deſſen Verfaſſung ohne Oberhaupt durch urſprünglich freie, aber hernach auf immer bindende Traktate gegründet wird;
>
> oder endlich eine Verbindung, ohne alle Verfaſſung, durch bloß freie Allianztraktate, wie ganz unabhängige Mächte ſie ſchließen, und deren Auflöſung, wenn ſie auch von der anderen Seite rechtmäßigen Krieg hervorbringen könnte, doch nie geſetzwidrig heißen dürfte.

Soweit war die Diskuſſion gediehen, als deren Ergebnis wir für die Zukunft feſthalten dürfen, daß die zentraliſtiſchen und dualiſtiſchen Beſtrebungen ſich als ausſichtslos erwieſen hatten, daß allein noch als Ziel der Staatenbund in Frage kam und nur die ſtärkere oder ſchwächere Bindung noch ſtrittig war. In letzterer Hinſicht aber treten die Gegenſätze um ſo ſchärfer einander gegenüber, als die ſtärkere Bindung zugleich mit konſtitutionellen Beſtrebungen ſich verknüpfte, die in Stein und den preußiſchen Staatsmännern ihre Vorkämpfer fanden, und ferner unvermeidbar ein ſich allerdings abſtufendes Vaſallitätsverhältnis dabei entſtehen mußte. Das waren denn auch die beiden Hauptpunkte, um die im Fortgange der Unterhandlung über das ſchwierige Problem der Kampf ſich drehte.

Das Schreiben an Gentz war von Freiburg aus datiert, wohin ſich Humboldt am 12. Dezember begeben hatte. Mit Hardenberg wartete er hier die Ankunft des Königs ab; ſie gingen gegen Mitte Januar 1814 nach Baſel weiter, wo Lord Caſtlereagh, mit Sehnſucht erharrt, am 18. eintraf. Der Zar aber war nach Langres vorausgegangen, und dorthin folgten die Diplomaten [1]).

---

[1]) Hardenbergs Tagebuch.

Schärfer als vorher spitzten sich in diesen Wochen die Gegensätze zwischen den Alliierten zu, insbesondere zwischen Metternich, dem die Engländer zumeist folgten, und Alexander von Rußland: jener strebte nach Frieden, den dieser nur erst nach der Entthronung Napoleons schließen wollte. Hardenberg hatte auf die Entscheidung dieser brennenden Fragen nur wenig Einfluß, und auch sein Versuch, sich jetzt Zusicherungen für die Entschädigungen seines Staates zu verschaffen, fand kein Gehör, da der Streit um Krieg und Frieden, um Napoleon, Bernadotte oder die Bourbons die Teilnahme für alle anderen Angelegenheiten ausschloß. Wieweit Humboldt mitwirkte, und wie er über den Gang der Dinge dachte, wissen wir leider nicht, da die beste Quelle für seine Ansichten, der Briefwechsel mit Hardenberg, durch ihr persönliches Zusammensein unnötig geworden war. Wohl hören wir seine Klage und Frage: „Es gibt nur eine Stimme über die Haltung der Preußen; alle Welt gesteht von freien Stücken, daß man ihnen zum größten Teil oder wenigstens zu zwei Dritteln alle Erfolge verdankt; ... aber wer wird Preußen in seiner alten Unabhängigkeit und in seinem alten Glanz wiederherstellen?“ [1]) Er selbst vermochte am wenigsten dazu zu thun, da er, ohnedies in sekundärer Stellung, jetzt absichtlich in den Hintergrund gedrängt wurde. Hier angesichts der wichtigsten Beratungen über die Fortsetzung des Krieges, über die Zukunft Frankreichs sprach, wie wir schon früher erwähnten, Metternich dem preußischen Staatskanzler direkt den Wunsch aus, Humboldt ganz fern zu halten [2]), und daß Hardenberg den Wunsch nicht erfüllt habe, dafür findet sich kein Anzeichen. Dem Staatsmann, der die Interessen seines preußischen Vaterlandes im Auge hatte, kann diese Abneigung des österreichischen Ministers in jedem Falle nur zur Ehre gereichen: er teilte das Schicksal mit Stein, Blücher und Gneisenau.

---

[1]) An Prinzeß Luise: Freiburg, 22. Dezember 1813. Pertz III 701.
[2]) S. o. S. 14.

Viertes Kapitel.

Bis zum Wiener Kongreß.

Nach langem Kampfe hatte man sich in Langres endlich dahin geeinigt, die militärischen Operationen fortzusetzen, zugleich aber am 3. Februar den Kongreß zu Chatillon zu eröffnen, ein Beschluß, der als Kompromiß zwischen den entgegengesetzten Bestrebungen eine Halbheit war. Für Oesterreich erschien Stadion, für Preußen Humboldt, für Rußland Razoumoffsky, und England ersetzte die Qualität seiner Vertreter durch die Quantität und schickte Stewart, Cathcart und Aberdeen hin, denen sich Lord Castlereagh zugesellte, ohne an den Konferenzen teilzunehmen. Frankreich vertrat Caulaincourt. Eine bedeutende Bethätigung der einzelnen Bevollmächtigten war hier nicht möglich, denn ihrer Instruktion gemäß standen sie als einheitlicher Körper dem Gegner gegenüber, und der Verlauf der Verhandlungen hing einmal von den Beschlüssen des großen Hauptquartiers und Napoleons, das andere Mal von den militärischen Erfolgen oder Mißerfolgen ab; der einzelne vermochte also nicht viel zu thun. Immerhin ist es von Interesse, Humboldts Stellung und Ansichten kennen zu lernen, zumal der Verlauf des Kongresses der dramatischen Spannung nicht ganz entbehrt.

In den Konferenzen zu Langres war für alle Bevollmächtigten eine gleiche Instruktion festgestellt. Als das Ziel des Krieges wird darin bezeichnet: Frankreich in die Grenzen zurückzuführen, die mit dem System von Unabhängigkeit und politischem Gleichgewicht vereinbar seien. Die Vertreter der Alliierten treten als ein einziges Ganze namens Europas auf; jede Diskussion über das Seerecht ist ausgeschlossen, eine Konzession, die das Subsidien zahlende England sich ausbedungen hatte. Die erste Forderung war Rückkehr Frankreichs in die Grenzen vor der Revolution unbeschadet gewisser Grenzberichtigungen und der Kompensationen, die England durch Rückgabe eroberter französischer Kolonien zu machen bereit sei. Falls der französische

Vertreter es wünsche, dürfen die Gesandten eine Uebersicht über den künftigen Zustand Europas geben, in der die Unabhängigkeit der verschiedenen Staaten und auch schon für Deutschlands Zukunft eine Vereinigung im Bund seiner souveränen Fürsten erwähnt wird.

Am 4. Februar trafen sich die Vertreter zum erstenmal. Caulaincourt sprach Humboldt gegenüber sein Bedauern aus, ihn in Prag nicht gesehen zu haben, worauf dieser erwiderte, es sei ihm weit lieber, diesen Fehler in Chatillon zu verbessern [1]). Humboldt ging übrigens ohne jede Illusion an die Arbeit des Kongresses, weil er überzeugt war, daß allein die militärischen Ereignisse über das Schicksal der Unterhandlungen entscheiden werden, und daß, wenn Napoleon bei Brienne gesiegt hätte, sein Unterhändler sie vor Beginn abgebrochen hätte [2]). Am folgenden Tage (5. Februar), hielt man die erste Sitzung, kam aber über Formalitäten nicht hinaus; Stadion führte, wie man übereingekommen war, das Wort und erklärte auf Caulaincourts wiederholtes Drängen, in die sachliche Verhandlung einzutreten, Razoumoffsky, der die geheime Instruktion hatte, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, weigere sich dessen, da seine Vollmacht noch nicht vom Kaiser gezeichnet sei — ein bloßer Vorwand, den Humboldt, der in gleicher Lage war, zu erheben nicht für nötig fand. Auch er war gegen jede Beeilung, wenn er auch absichtliche Verzögerungen herbeizuführen nicht gerade für richtig erachtete. Er wollte den militärischen Fortschritten Zeit lassen und fragte: Wollen denn die Verbündeten durch einen selbst sehr vorteilhaften Frieden Napoleon den Thron retten? Und wenn andererseits nach dem Abschluß des Friedens sein Sturz erfolgt, ist da nicht alle Arbeit vergeblich? Wird die Regierung, die nach ihm folgt, nicht einen Teil der alten Forderungen erneuern? Von den Siegen Blüchers hoffte er eine Antwort auf diese Fragen, die zu geben dem Diplomaten schwer würde. Denn daß der französische Unterhändler zwar friedlich gesinnt sei,

[1]) An Hardenberg, 4. Februar 1814.

[2]) An Hardenberg 5. Februar, und Bericht v. gl. Tage.

Napoleon aber nur einen Waffenstillstand erlangen, die Fortschritte des Heeres aufhalten, seine politische Existenz retten und nur im Notfalle Frieden schließen wollte, bezweifelte er nicht. So vorsichtig sich Humboldt ausdrückt, so läßt sich doch schon hier erkennen, daß es ihm gar nicht um Unterhandlung und Frieden zu thun war, daß er für die Fortsetzung des Krieges stimmte und nur in Rücksicht auf die ausgesprochene Friedensneigung des Königs und doch auch Hardenbergs seine Meinung weder offen kundgeben noch offen vertreten durfte. In diesem Zwiespalt blieb er, wie wir noch sehen werden, während der ganzen Dauer des Kongresses.

Am 7. Februar fand die zweite Sitzung statt. Die Alliierten teilten jetzt Caulaincourt ihre Bedingungen laut der Instruktion mit: Rückkehr Frankreichs in die alten Grenzen mit den früher erwähnten Milderungen. Der Franzose war in großer Verlegenheit; er persönlich wäre gern auf alles eingegangen, um nur zum Frieden zu kommen, mußte aber eine Verleugnung seitens seines Herrn befürchten. Um Zeit zu gewinnen, machte er allerlei Ausflüchte, und es entspann sich eine Debatte, von der Humboldts Bericht ein sehr lebendiges Bild gibt. Caulaincourt behauptete zuerst, die Erklärung der Verbündeten sei nicht deutlich genug; forderte Angaben der Opfer, die Frankreich bringen, der Entschädigungen, die es erhalten solle; wünschte schriftliche Darlegung, wiederholte aber, um nicht den Anschein, daß er sich widersetze, aufkommen zu lassen, Frankreich sei zu den größten Opfern bereit, um so bald als möglich zum Frieden zu gelangen. „Wir haben es erklärt, sagen Sie also, welche Opfer Sie fordern?“ Die Alliierten wiederholten ihre Forderung: Aufgabe aller Eroberungen seit der Revolution, Grenzberichtigung und Entschädigung durch Rückgabe von Kolonien. Vor allem müsse er erklären, ob er die Hauptforderung annehme oder nicht; im ersteren Falle solle er ein Gegenprojekt über die beiden letzten Punkte aufstellen. Er dagegen verlangte, daß darüber Angaben seitens der Alliierten gemacht würden, und wollte statt Rückkehr in die alten Grenzen, Rückkehr in den alten „Besitzstand“ sagen und daraus die Wiedergewinnung aller französischen Besitzungen

außerhalb Europas ableiten. Die Gegner setzten ihm auseinander, wie verschieden diese beiden Fassungen seien, wie für Frankreich als europäisches Land nur die Grenzen in Europa in Betracht kommen dürften und die Kolonienfrage ein besonderer Gegenstand sei. In diesem Zirkel bewegte sich die Debatte, bis Caulaincourt fragte, welchen Gebrauch man denn von den durch Frankreich abzutretenden Provinzen machen wolle? Der Entschluß auf Verzichtleistung hänge davon ab, ob kleine Souveräne, nicht große, sie bekämen. Die Teilung Polens hätte andere Mächte vergrößert, in gleicher Proportion gebühre Frankreich ein Zuwachs. Der russische Vertreter erwiderte ihm, Frankreich könne bei seiner gegenwärtigen Stellung zu den Mächten keinen Einfluß auf diese Abmachungen fordern; nur summarische Mitteilungen dürfe es erhalten. Caulaincourt schwieg, und die Gegner benützten die Gelegenheit zu erklären, damit sei ein neues Moment aufgetaucht, über das sie ihren Höfen referieren müßten. Als schließlich jener noch fragte, ob bei Zustimmung Frankreichs zu den geforderten Opfern sofort der Frieden gezeichnet und das Blutvergießen aufhören würde? antworteten sie vorsichtig, damit er nicht mit Waffenstillstandsvorschlägen käme: „Gewiß, ist der Frieden gezeichnet, hören die Feindseligkeiten auf; wann das geschehen könne, hängt vom Gang der Unterhandlungen ab". Nun wünschte Caulaincourt Vertagung der Konferenz. Sie wurde am Abend fortgesetzt, und jetzt brachte er eine schriftliche Erklärung vor, die in der Forderung einer genauen Darlegung der gesamten politischen Absichten der Verbündeten gipfelte und von ihnen ad referendum genommen wurde. Nur die Erwähnung der Frankfurter Unterhandlungen veranlaßte noch eine Debatte. Er wies auf die Differenz der damaligen und jetzigen Forderungen hin, wollte aber auf diesen Punkt nicht bringen, um die Gegner nicht in Verlegenheit zu bringen. Stadion und Humboldt erklärten, in Verlegenheit gerieten sie dadurch keineswegs, aber eine Diskussion darüber sei überflüssig. Da jener darauf zurückkam, suchte Aberdeen zu beweisen, daß jenes durch St. Aignan überbrachte Schriftstück nicht offiziell sei, was der Franzose, mit gutem Grunde, bestritt. Man ließ schließlich den

Punkt fallen und hob die Sitzung auf; aber die Differenz in der Auffassung zeigt, wie Humboldt recht hatte, als er die Halbheit dieses Verfahrens seiner Zeit tadelte [1]).

Der russische Bevollmächtigte benützte die eingetretene Unterbrechung, um eine Vertagung der Konferenzen herbeizuführen; er erklärte namens seines Herrschers, dieser wünsche erst mit den anderen Souveränen über den Gegenstand der Verhandlung übereinzukommen, und er selbst erwarte neue Instruktionen [2]). Caulaincourt protestierte auf die schriftliche Benachrichtigung von diesem Beschlusse. Humboldt, der von den Vorgängen im Hauptquartier nichts wußte, war über den Schritt des russischen Kabinetts sehr verwundert und billigte ihn nicht, in der Ueberzeugung, Napoleon werde die vorgeschlagenen Bedingungen doch nicht annehmen und dann fiele das Odium für den Abbruch der Verhandlungen auf ihn, während er es jetzt den Verbündeten zuschieben dürfte [3]).

Bis zum 17. Februar dauerte die Vertagung, und in der Zwischenzeit spielten sich im Hauptquartier die peinlichsten Kämpfe ab. Caulaincourt hatte in einem Schreiben an Metternich einen Waffenstillstand angeboten. Das österreichische, preußische und englische Kabinett wollten ihn annehmen, der Zar lehnte ihn entschieden ab. Schon drohte Oesterreich von der Koalition zurückzutreten, und Schwarzenberg erhielt den Befehl, die Seine nicht zu überschreiten. Da ergriffen Hardenberg und Metternich einen Ausweg und boten Alexander einen Vertrag an: Der Waffenstillstand wurde fallen gelassen, die Verhandlungen in Chatillon sollten wieder aufgenommen, der Marsch nach Paris fortgesetzt werden; komme auf dem Kongreß der Friede mit der Grenze von 1792 nicht zustande, sollte er unmittelbar nach der Einnahme der Hauptstadt geschlossen werden. Für die Thronfolge wurde Ludwig XVIII. ins Auge gefaßt. Unter dem Eindruck der Unglücksnachrichten von der Armee Blüchers, der, von Schwarzen-

---

[1]) S. o. S. 17.

[2]) Protokoll einer besonderen Konferenz vom 9. Februar.

[3]) Bericht vom 9. Februar.

berg im Stich gelassen, zwischen dem 10. und 14. Februar eine Reihe Niederlagen erlitten hatte, gab der Zar nach, und die Bevollmächtigten in Chatillon erhielten unterm 15. Februar den Befehl, auf Grund der also festgestellten Bedingungen weiter zu unterhandeln, um zu einem Vorfrieden zu gelangen [1]).

Die Tage der Muße waren am Kongreßort recht heiter verflossen. Täglich fanden üppige Diners statt, und als man bei Caulaincourt speiste, scherzte man: „Europa diniert bei Frankreich." Humboldt zählt in einem Briefe an Hardenberg auf: Donnerstag dinierte Caulaincourt und das ganze diplomatische Korps bei Rasoumoffsky, Freitag bei mir, Sonnabend bei Caulaincourt; gestern dinierten wir nicht zusammen, heute sind Rasoumoffsky und Aberdeen mit Caulaincourt auf der Jagd, danach ist Diner bei Cathcart [2]), und die Lady Burghers weiß zu melden, daß zwei oder drei Herren bereits von dem Uebermaß guter Genüsse erkrankt seien [3]).

Am 17. Februar ging man wieder an die Arbeit. Metternich bat [4]) an diesem Tage den Staatskanzler, an Humboldt zu schreiben, daß der König sich freuen würde, wenn man den vorgeschlagenen Frieden abschließe. „Er hat," sagt er von Humboldt, „die Art, die Sache ein wenig als Spaß zu behandeln, nach einem Berichte von heute morgen, und ich kenne Humboldt genug, um zu wissen, daß, wenn Sie ihm nicht fest befehlen, er menagieren und sich eine Hinterpforte gegenüber den Jakobinern von Nord und Süd offenhalten wird." Es bedurfte dieser Mahnung, die auf ganz richtiger Kenntnis von Humboldts Ansichten ruhte, nicht, denn schon am Tage vorher [5]) hatte ihn der Kanzler darauf hingewiesen, daß der König den größten Wert auf den Abschluß des Friedens lege; er solle alles dazu

---

[1]) Hist. Zeitschr. N. F. VIII 277; Roloff a. a. O. 68 ff.

[2]) An Hardenberg, 5. und 14. Februar.

[3]) Lady Burghers' Briefe aus dem Hauptquartier, deutsch von Kraut, S. 111.

[4]) Hist. Zeitschr. a. a. O. 273. Vergl. dazu Klinkowström, Oesterreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen 280 ff.

[5]) Hardenberg an Humboldt, 16. Februar 1814.

thun, was er könne, und sich nach der Stadion erteilten Instruktion [1]) richten. Diese erlaubte Aenderungen im Wortlaut des Vertrages, aber nicht am Inhalt und drängte natürlich auf Eile.

Die Sitzung am 17. Februar begann damit, daß Stadion eine von Humboldt entworfene Erklärung [2]) verlas, die sich gegen Caulaincourts Bemerkungen in der letzten Sitzung richtete, in denen ein Unterschied zwischen den Frankfurter Bedingungen und den jetzigen behauptet wurde. Es wurde jede weitere Diskussion als mit dem Zweck der gegenwärtigen Unterhandlung unvereinbar zurückgewiesen. Dann teilte er dem französischen Bevollmächtigten die zehn Artikel des Friedensvorschlages mit. Dieser fragte nach dem Schicksal der Könige von Sachsen und Westfalen und des Vizekönigs von Italien. Man antwortete ihm, die Erwiderung auf diese Frage sei im Vertrage enthalten, der bestimme, daß Frankreich keinen Einfluß außerhalb seiner Grenzen ausüben und keine Intervention über die Abmachungen der Verbündeten erheben dürfe. Ueber diesen Punkt wurde noch hin und her gesprochen, dann erklärte der Vertreter Frankreichs, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes könne er nicht sofort auf die Vorschläge antworten, nahm sie an sich und behielt sich vor, eine neue Sitzung vorzuschlagen, wenn er in der Lage wäre, in die Diskussion einzutreten. Auf seine weitere Frage nach dem Waffenstillstande wurde ihm einmütig erklärt, ein solcher könne nicht stattfinden, worauf er auf seinen vor acht Tagen deshalb an Metternich gerichteten Brief hinwies und dabei unter Anspielung auf Blüchers Niederlagen andeutete, daß die Sachlage sich seitdem geändert habe. Damit schloß die Sitzung.

An ebendemselben 17. Februar aber, an dem hier in Chatillon die Bevollmächtigten, ihrer Instruktion gemäß, jeden Gedanken an Waffenstillstand rundweg ablehnten, bot Schwarzenberg mit Zustimmung des Zaren Napoleon einen Waffenstillstand

---

[1]) Sie steht bei Oncken, Hist. Taschenbuch VI 5 S. 40.

[2]) Sie ist bei Angeberg, Congrès de Vienne I 109, abgedruckt; daß sie von Humboldt ist, ergibt dessen Bericht vom 18. Februar.

an und stellte die Feindseligkeiten ein. Er begründete das fast unbegreifliche Anerbieten mit der ihm zugegangenen Nachricht, „daß die Bevollmächtigten gestern die Friedenspräliminarien haben abschließen sollen auf Grund der vom Herzog von Vicenza vorgeschlagenen und von den verbündeten Souveränen angenommenen Bedingungen“ [1]). Metternich war höchst unwillig über diesen Schritt; zwischen ihm und dem Zaren schienen, äußerlich gesehen, die Rollen gewechselt, die Konsequenz war aber auf seiner Seite, denn er sah mit Recht in Schwarzenbergs Anerbieten ein Friedenshindernis, da es Napoleons Uebermut und seine Forderungen zu steigern geeignet war; konnte aber nichts weiter thun, als Stadion zu möglichst schnellem Abschluß drängen. Als die Nachricht nach Chatillon kam, war nicht bloß Lord Castlereagh außer sich [2]); auch Humboldt [3]) erklärte dem Kanzler, es wäre unendlich traurig, wenn die herrliche Gelegenheit, die das Schicksal ihnen in die Hände gegeben habe, versäumt würde; er verstehe das Verfahren Schwarzenbergs überhaupt nicht. Habe er in der Auffassung gehandelt, man stehe im Augenblick des Abschlusses, so habe er sehr geirrt. „Wir können im Gegenteil sehr fern davon sein; hier kann nichts geschehen; rechnen Sie nicht zu sehr auf unseren Erfolg.“ Welche Mittel der Unterhandlung, fragt er, haben wir denn überhaupt außer diesem Projekt, das wir zur Unterzeichnung dargeboten haben? Was können wir von einem Manne verlangen, der von einem halsstarrigen und von allen seinen Dienern gefürchteten Herrn abhängt? Und dem Friedensdrängen des Königs gegenüber kann er [4]) doch auch bloß erklären, daß allein die militärischen Operationen das Schicksal der Unterhandlungen lenken, daß auf dem Kongresse sich gar nichts thun lasse. Er legt dar, wie das Friedensanerbieten zwar den wahren Interessen Frankreichs nicht zuwider sei, aber doch Napoleon den ganzen Ruhm, den er erworben zu haben glaube, rauben und deshalb nur im

[1]) Oncken a. a. O. S. 45.

[2]) Ebenda 47 f.

[3]) An Hardenberg, 19. Februar.

[4]) Bericht Nr. 8 vom 19. Februar.

Notfalle von ihm angenommen werden würde; daß die ganze bisherige Verhandlung von französischer Seite offenbar nur geführt wurde, um zu einem Waffenstillstand zu gelangen, sich aber für die Zukunft nicht die Hände zu binden.

Was zu erwarten war, kam; Napoleon forderte nun für Waffenstillstand und Friede die abgethanen Frankfurter Bedingungen. Sein Verhalten führte, wie bei Beginn des Krieges, auch in diesem kritischen Augenblicke seine Gegner wieder zusammen. Am 1. März erneuerten sie in Chaumont ihre Allianz, und kraftvoll wurde, vor allem durch Blücher, die Fortführung des Kampfes wieder aufgenommen.

Schon vorher, am 28. Februar, hatte eine Sitzung des Kongresses stattgefunden, in der die Vertreter der Alliierten die Festsetzung eines Termins für die definitive Antwort des französischen Kabinetts auf ihre Vorschläge forderten und erklärten, daß, wenn der Gegenvorschlag nicht im wesentlichen mit ihren Bedingungen übereinstimme, sie die Unterhandlung als beendet betrachten und ins Hauptquartier abreisen würden. Nach längerer Weigerung einigte man sich auf den 10. März als Zeitpunkt der Antwort.

Humboldt war überaus froh, daß man endlich soweit und der Vorschlag des Waffenstillstandes gescheitert war [1]). Aber er freute sich zu früh; noch einmal, in den ersten Märztagen, wurde über die Waffenruhe verhandelt, wenn auch schließlich ohne Erfolg. Inzwischen wartete man allerseits mit Spannung auf Nachrichten vom Kriegsschauplatz, und die Diplomaten bereiteten sich auf die entscheidende Konferenz vor. Stadion hatte eine Instruktion erhalten, die alle möglichen Fälle für die Antwort Napoleons in Betracht zog, und nach Hardenbergs Weisung [2]) war sie auch für Humboldt maßgebend. Der ganze Metternich, der dem Feinde immer noch goldene Brücken baute, sprach sich in dem Befehle aus, daß die Vertreter, wenn bis zum 10. keine Antwort des Kaisers käme, am 11. dem Franzosen erklären

[1]) An Hardenberg, 27. Februar.
[2]) An Humboldt, 7. März.

sollten, sie würden Befehle einholen. Humboldt [1]), ärgerlich über diese neue Verschleppung, wies auf den Widerspruch dieser Bestimmung mit der früheren Instruktion hin und erzielte damit, daß jener Passus gestrichen wurde, wodurch sie nun ganz unverständlich und die Bevollmächtigten ganz ratlos wurden, was sie zu thun hätten. Sie erhielten schließlich die Weisung, Caulaincourts Antwort sofort ins Hauptquartier zu senden, von wo innerhalb 24 Stunden die Entscheidung kommen würde [2]). Aus einem Gespräche mit dem Franzosen erfuhr Humboldt, daß dieser nichts von den Absichten seines Herrschers wußte, ja, daß Napoleon sich augenblicklich um die Unterhandlungen wenig kümmere, und daß sein Vertreter, selbst friedliebend, mit seiner Antwort nur Verzögerungen herbeiführen werde [3]). Und so geschah es. Als man am 10. März zusammentrat, hatte Caulaincourt keine Antwort seines Souveräns in Händen und füllte die Sitzung durch Verlesen eines langatmigen Schriftstückes aus, worin von neuem behauptet wurde, die jetzigen Bedingungen seien den Frankfurter zuwider; sein Angebot von Abtretungen entsprach diesen. Eine Menge Beilagen, von der Note St. Aignans bis zu einer Rede des Prinzregenten im englischen Parlament, folgten, und für alles forderte er Aufnahme ins Protokoll, was durch Humboldt verhindert wurde, da die Bevollmächtigten nicht alle Schriftstücke als authentisch und offiziell anerkennen könnten. Unter Hinweis darauf, daß in alledem keine Antwort auf ihre Bedingungen zu sehen sei, hoben sie die Sitzung auf, lehnten Caulaincourts Forderung, eine neue zu bestimmen, ab, da seine Eröffnungen keinen Anlaß dazu gäben, erklärten aber auch den Abbruch noch nicht [4]). Humboldt allerdings hätte das letztere gewünscht und drängte den Kanzler, den Befehl dazu zu geben und zu veranlassen [5]); aber da man noch immer ohne Nachrichten

[1]) An Hardenberg, 8. März.

[2]) Metternich an Stadion, 9. März, ebenso Hardenberg an Humboldt.

[3]) An Hardenberg, 9. März.

[4]) Protokoll der Sitzung vom 10. März; dazu Humboldts Bericht Nr. 10.

[5]) An Hardenberg, 10. März.

vom Kriegsschauplatz war, zögerte man im Hauptquartier mit dem entscheidenden Schritte.

Endlich erfuhr man Blüchers Sieg bei Laon, den Humboldt, von langer Spannung erlöst, jubelnd begrüßte[1]), und unter dem Eindruck dieses Ereignisses fand am 13. März eine Sitzung statt. Eine im Hauptquartier festgestellte Erklärung kam zur Verlesung und gipfelte in der Forderung an Caulaincourt, sich auszusprechen, ob er den Entwurf der Alliierten annehme oder ablehne oder einen Gegenentwurf vorzulegen habe. Dieser wollte seine in der vorigen Sitzung gegebenen Ausführungen über die Abtretungen seitens Frankreichs als Gegenprojekt angesehen wissen, was zurückgewiesen wurde. Da er Vertagung forderte, wurde ihm mitgeteilt, daß die Bevollmächtigten innerhalb 24 Stunden eine entscheidende Antwort fordern müßten. In der Fortsetzung der Konferenz am Abend versprach Caulaincourt, bis zum 14. abends einen Gegenvorschlag übergeben zu wollen; nur falls er nicht fertig würde, solle der 15. der Endtermin sein[2]). Was rücksichtsvoll noch im Protokoll fortgelassen wurde, ergänzt Humboldts Bericht[3]). Danach wurde eigentlich die Verzögerung abgelehnt und von Stadion erklärt, daß sie laut ihrer Instruktion die Verhandlungen als abgebrochen betrachten, daß sie der Sendung eines Kuriers an Napoleon, zu welchem Zwecke Caulaincourt den Aufschub gefordert hatte, nicht widersprächen, aber bis auf neue Befehle nur gemäß dieser Erklärung handeln könnten. Mit dem Protest des Franzosen gegen diese Art, den Kurier zu bewilligen, schloß die Sitzung. Man war nahe am Bruch, aber noch war er nicht vollzogen. Humboldt war ärgerlich genug über diesen dritten Aufschub, widersprach aber nicht, da die Kollegen stillschweigend zustimmten.

Am 14. März entwarf Hardenberg die letzte Instruktion: enthält der Gegenvorschlag den wesentlichen Inhalt des Vor-

---

[1]) Aber erst im Briefe an Hardenberg vom 14. März.
[2]) Protokoll der Sitzung vom 13. März.
[3]) Humboldts Bericht Nr. 11.

schlags der Alliierten nicht, so erfolgt sofort der Abbruch; enthält er sie, beginnen die Unterhandlungen; herrscht über diese Frage Uneinigkeit unter den Vertretern, so sollen sie berichten. Am 15. legte Caulaincourt seinen Gegenvorschlag vor, der, da er ohne Entscheidung seines Herrschers geblieben war, sich sehr wenig von den Frankfurter Basen entfernte, also gänzlich unzulänglich war[1]). Aber noch einmal trat zu Humboldts Verdruß eine Verzögerung ein. Nach seiner Ueberzeugung war der Gegenvorschlag so, daß er einfach zurückgewiesen werden mußte, da er noch weniger als die Frankfurter Basen biete, hinterlistig und trügerisch sei; es trat also der erste Fall der Instruktion ein; er hielt eine Sendung des Schriftstückes ins Hauptquartier für unnütz und wollte die Schlußkonferenz am 16. halten. Der russische Vertreter stimmte ihm bei, die Engländer wollten sogar noch am selben 15. ein Ende machen[2]), aber Stadion hatte ein Schreiben Metternichs erhalten[3]), wonach dieser das Gegenprojekt nicht einfach zurückwies, Instruktionen aber wegen Abwesenheit der übrigen Minister, die am 16. aus Bar erwartet wurden, erst an diesem Tage senden zu können erklärte. In Troyes fanden nun zwischen den Leitern der Politik Beratungen statt, wobei Metternich, falls er auch jetzt noch schwankte, überstimmt wurde, denn am folgenden Tage erging der Befehl[4]), die Bevollmächtigten sollten die Unterhandlungen abbrechen und ihre Funktionen für erloschen erklären. In der Sitzung am 18. erfolgte die Ausführung. Da Caulaincourt eine Antwort ins Protokoll bringen wollte, gestand man ihm eine Abendsitzung zu. In dieser erbot er sich, über jeden Punkt seines Vorschlags zu unterhandeln. Um darauf eine Antwort zu geben, wurde trotz Humboldts Wiederstreben, der überstimmt wurde, noch eine Sitzung für den folgenden Tag festgesetzt, diese aber zugleich benützt, um im Auftrage der Alliierten eine Erklärung

[1]) So hält er in § 10 u. 11 an der Restitution des Königs von Sachsen und des Großherzogs von Berg fest.

[2]) Berichte Nr. 12 u. 13.

[3]) Metternich an Stadion, 15. März.

[4]) Hardenberg an Humboldt, Troyes, 17. März.

zu Gunsten des Papstes abzugeben. Sie war von Humboldt redigiert und forderte, da Projekt und Gegenprojekt darüber einig seien, als einen Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit, die Rückkehr des Papstes in seine Besitzungen. Der Aufnahme dieser Erklärung ins Protokoll widersetzte sich Caulaincourt; dann trennte man sich freundschaftlich von ihm, von dem Humboldt urteilte [1]), er habe gethan, was er konnte. Die Schuld am Bruche, schreibt er, trägt Napoleon, der niemals seinen Bevollmächtigten mit Instruktionen versehen hat, welche zum Ziele führen konnten.

Zwei Tage nach Abbruch der Verhandlungen war Napoleon von neuem bei Arcis-sur-Aube besiegt; nun folgten Schlag auf Schlag die Ereignisse bis zum Einzug der Verbündeten in Paris.

Wohl am 10. April, dem Ankunftstage, den Hardenberg in seinem Tagebuch verzeichnet, traf auch Humboldt in der französischen Hauptstadt ein. Er nahm an den Ministerkonferenzen [2]) teil, die zum Abschluß der vorläufigen Konvention zwischen dem Grafen von Artois und den Alliierten vom 23. April führten, und nicht minder an allen folgenden Unterhandlungen, über die wir allerdings nur die dürftigsten Nachrichten besitzen. Nicht einmal die Protokolle, deren Humboldt selbst Erwähnung thut [3]), sind bekannt geworden, und nur einige seiner Briefe an Hardenberg, die erhalten geblieben sind, geben die Möglichkeit, einen Blick in die Schwierigkeiten, mit denen die preußischen Vertreter zu kämpfen hatten, zu thun.

Nachdem in dem Vertrage vom 23. April Frankreich die Grenzen vom 1. Januar 1792 zugesichert waren, konnte es sich bei den weiteren Verhandlungen nur um kleine Grenzregulierungen handeln. Am 9. Mai fand die erste Sitzung der Friedenskonferenz statt, und mit verblüffender Dreistigkeit stellten die französischen Vertreter, neben Talleyrand Laforest und Osmond, Forderungen auf eine beträchtliche Erweiterung ihres Ge-

[1]) Bericht Nr. 16, darin auch die Erklärung für den Papst.
[2]) Die nicht bedeutenden Protokolle finden sich im Wiener Archiv.
[3]) An Hardenberg, 20. Mai 1814.

biets an der Oſtgrenze. Soweit wir von dieſen Dingen Kenntnis haben, war es allein Humboldt, der ſich gegen dieſe Anſprüche erhob. Er wendete ſich gegen das Verlangen, das ganze Ländchen Gex bei Genf Frankreich einzuverleiben; er rettete durch energiſchen Widerſpruch Kaiſerslautern für Deutſchland [1]); er ließ ſich ſchließlich, am 19. Mai, von Metternich und Neſſelrode das Verſprechen geben, in keine weiteren Abtretungen mehr willigen zu wollen [2]). Wahrhaft empört aber war er, als er von den Ruſſen und Oeſterreichern erfuhr, daß ſie auf jede Geldforderung an Frankreich verzichteten und Preußen zu gleichem Verhalten einluden. Wenn ſchon keine Entſchädigung der Kriegskoſten gezahlt werden ſollte, wie konnte man dem ausgeſogenen preußiſchen Staate zumuten, auch ſeine an Frankreich bezahlten Vorſchüſſe fallen zu laſſen? Mit Einſchluß der Forderungen für Sachſen und Danzig, die man vertrauensſelig ſchon als preußiſches Gebiet anſah, hatte das preußiſche Finanzminiſterium die Summe von 169 Millionen Franken berechnet, die Frankreich ihm für Koſten, Auslagen und Leiſtungen ſeit 1808 ſchuldete [3]). Nicht ohne Bitterkeit bedauerte Humboldt, daß man auf ſo gerechte Forderungen verzichten müſſe, die mit weniger Verſchämtheit und mehr Klugheit ſchon vor dem Einzug in Paris hätten erlangt werden können. Er durfte dies ſagen, denn er hatte ſchon Anfang März von Chatillon aus auf Aufnahme dieſer Forderung in das Friedensprojekt gedrängt [4]). Auch Metternich gegenüber hielt er mit dem Vorwurf nicht zurück, daß die Verbündeten Preußen nun im Stiche ließen, ſtatt es zu unterſtützen, obgleich ſich kein Widerſpruch erhoben hatte, als die preußiſchen Bevollmächtigten in voller Konferenz ihre Forderungen vorgetragen hatten. Allerdings die Franzoſen kannten ſchon die Geſinnung Metternichs und Neſſelrodes, ſonſt hätte es Laforeſt in der Konferenz vom 17. Mai

[1]) An Hardenberg, 17. Mai.

[2]) An Hardenberg, 20. Mai.

[3]) Die Berechnung bei Oncken, Befreiungskriege II 824 Anm. 1 und Treitſchke I 562.

[4]) An Hardenberg, 6. März.

doch wohl nicht gewagt, Humboldts Ansprüchen gegenüber die Erklärung abzugeben, sein König habe ihm unbedingt untersagt, in Verhandlungen über diesen Punkt einzutreten; wobei er die deutliche Anspielung machte, daß dieser Beschluß nach einer Unterredung Ludwigs XVIII. mit dem Zaren gefaßt sei[1]). Das war wieder eine Probe russischer Freundschaft. Und was ließ sich nach diesem Ergebnis von einer zweiten Forderung, die Humboldt sehr am Herzen lag, der Rückgabe der Kunstwerke, erwarten? Auch diese Angelegenheit hatte er schon von Chatillon aus angeregt, Stadion that das Gleiche für Oesterreich[2]), und Baron Stürmer drängte im April 1814 Metternich, die orientalischen Manuskripte, die 1809 weggeschleppt worden waren, zurückzufordern[3]). Als Humboldt jetzt in Talleyrand drang, der König erwarte die Rückgabe, wann und wie sie erfolgen werde? schien dieser verlegen, machte Ausflüchte, verwies auf den ersten Edelmann der Kammer des Königs, der die Sache wohl zu besorgen habe, und riet, Friedrich Wilhelm, der von Ludwig XVIII. schon eine mündliche Zusage hatte[4]), möge noch einmal mit diesem sprechen[5]). Die übertriebene Großmut der Monarchen verzichtete in der That auf die in den Museen schon aufgestellten Kunstwerke und wollte sich mit der Rücklieferung der noch verpackten begnügen[6]), aber auch diese wurde, wie man weiß, mangelhaft genug ausgeführt.

So gestaltete sich denn dank der Haltung des Zaren, aus dessen Lande allerdings weder Geld noch Kunstwerke verschleppt waren, der Landansprüche nicht zu erheben brauchte und billig die Sympathien der Franzosen erwerben konnte, der Friede vom 30. Mai ungemein günstig für diese. Preußischerseits hatte man keinen Grund, darüber besonders erbaut zu sein; wenn

---

[1]) An Hardenberg, 20. Mai.

[2]) An Hardenberg, 6. März.

[3]) Stürmer an Metternich, 1. April 1814. W. A.

[4]) Auch Kaiser Franz hatte eine solche Zusage erhalten. Kabinettsordre an Metternich vom 31. März 1814. W. A.

[5]) An Hardenberg, 27. Mai.

[6]) Münsters Bericht vom 30. Mai bei Oncken, Zeitalter II 826.

Humboldt dennoch den Frieden schön und glorreich[1]) nennt, so mag die Erinnerung an die traurige Lage des Staates vor dem Kriege und der Gedanke an die Zerstörung des französischen Uebergewichts in Europa die Begründung dafür bieten.

Ende April 1814 regte Hardenberg die Erörterung der Entschädigungsfragen an, indem er ein umfangreiches Memoire ausarbeitete und den Verbündeten vorlegte[2]). Noch trug sich der Kanzler für die zukünftige Verfassung Deutschlands mit dualistischen Plänen, und diese Ideen hatten auch seine Vorschläge über die Länderverteilung beeinflußt. Wie Oesterreich im Süden, sollte Preußen im Norden die Hegemonie besitzen. Für seinen Staat verlangte Hardenberg Posen bis zur Warthe mit Einschluß von Thorn, Westfalen und Berg, ganz Sachsen und die Rheinlande von Mainz bis Wesel. Der König von Sachsen sollte mit einem Herzogtum Münster-Paderborn entschädigt werden. Zum Streit führte unter diesen Länderansprüchen nur Sachsen und Mainz; die anderen Forderungen wurden nicht weiter bekämpft. In den ersten Tagen des Mai[3]) erhielt der Zar diese preußische Denkschrift, und ihre Forderungen wurden aufs wärmste durch Stein unterstützt, der aber den König von Sachsen in Italien zu versorgen vorschlug[4]). Der russische Kaiser ging auf diese Vorschläge nicht ein; jede Unterhandlung darüber hätte ihn gezwungen, seine polnischen Pläne zu offenbaren, und dazu war er noch nicht geneigt. Er allein trägt die Schuld, daß die ganze Angelegenheit vertagt wurde[5]). Den preußischen Staatsmännern war aber wohl bekannt, daß Oesterreich daran denke, Mainz an Bayern kommen zu lassen[6]). Hardenberg und Humboldt, Gneisenau und Knesebeck, Boyen

---

[1]) An Prinzeß Luise, Pertz IV 614.

[2]) Plan pour l'arrangement futur de l'Europe. Paris, den 29. April 1814; Mitteilungen daraus bei Treitschke I 564 f. und Oncken II 842.

[3]) Nach Angaben Castlereaghs bei Oncken a. a. O.

[4]) Steins Denkschrift vom 12. Mai: Pertz IV 15 ff.

[5]) So Hardenberg später an Gneisenau: Pertz-Delbrück IV 285 u. 480.

[6]) Das erwähnt Stein in der eben angeführten Denkschrift und das Protokoll der folgenden Sitzung bei Pertz-Delbrück IV 694 ff.

und der Statistiker Hofmann traten deshalb noch in Paris am 29. Mai zur Erörterung dieser Frage zusammen. Sie waren einmütig von der militärischen und politischen Wichtigkeit des Besitzes von Mainz durchdrungen, waren aber überzeugt, daß nur durch russischen Einfluß Oesterreich bestimmt werden könne, es an Preußen zu überlassen. Da dieses im Herzogtum Warschau seine Hoffnungen vereitelt sehe und auch betreffs Sachsens nur ungern nachgebe, so werde es in übler Stimmung gegen Preußen dessen sonstigen Wünschen Widerstand leisten, während, so versichert das von Humboldts Hand geführte Protokoll positiv, „Oesterreich bereit ist, allen übrigen preußischen Plänen sogleich seine Zustimmung zu erteilen, sobald nur Preußen von dem Besitze von Mainz absteht." Die Politik Preußens solle also danach streben, daß Oesterreich Mainz wenigstens nicht unbedingt Bayern überlasse, sondern selbst einen Teil der Besatzung darin behalte, oder es zu einer Bundesfestung erklären lasse. Dann solle Bayern abwärts von Aschaffenburg sich nicht über den Main ausdehnen und auf dem rechten Ufer dieses Flusses keine Besitzungen erlangen, während Preußen Fulda erhalte. Auch hoffte man dadurch vom Wiener Kabinett die Zustimmung zur Versetzung des Königs von Sachsen in Italien zu gewinnen.

Aus dem Protokoll ergibt sich, daß bei den preußischen Staatsmännern sehr rege Hoffnungen auf die Erwerbung Sachsens herrschten, daß die Opposition der österreichischen Staatsleitung dagegen nicht allzu schwer eingeschätzt wurde, und Steins Vorschlag, den Albertiner in Italien zu versorgen, angenommen war. Doch blieb alles vorläufig in der Schwebe, da man die Erörterung der Entschädigung für den Aufenthalt in London und Wien verschob [1]). Das hinderte allerdings Metternich nicht, am 3. Juni einen geheimen Vertrag [2]) mit Bayern zu schließen, wonach Tirol, Vorarlberg und Salzburg wieder österreichisch wurden, und das Wiener Kabinett dem Münchener zur Erwerbung von Mainz seine guten Dienste versprach. Eine posi-

[1]) Martens III 166: Protokoll vom 31. Mai 1814.

[2]) Angeberg I 179 ff.

tive Zusicherung war damit nicht gegeben, und daß man auf bayerischer Seite nicht allzu fest darauf rechnete, bewies selbst Wrede, der kurz vorher von Mainz nur als Bundesfestung gesprochen hatte [1]).

Den Preußen gegenüber zeigte sich Metternich in dieser Zeit durchaus entgegenkommend, und sie durften in der That annehmen, er werde ihnen in Sachsen keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Früher hatte er anders gedacht: im Oktober 1813 sprach er dem Lord Aberdeen offen aus, sein Herr würde niemals zugeben, daß ganz Sachsen an Preußen fiele, daß es aufhöre, ein unabhängiger Staat zu sein [2]); auch bei Einrichtung des Zentralverwaltungsrates hatte er Sachsen unter das Gouvernement des Fürsten Repnin gebracht, damit die Preußen es nicht in die Hand bekämen. Aber jetzt war er doch nicht in der Lage, mit derselben Sicherheit seine Ansichten auszusprechen. Wenigstens weiß Humboldt zu berichten [3]), daß Metternich der Meinung sei, Preußen müsse wenigstens auf zwölf Millionen Einwohner gebracht werden — die Zahl übersteigt sogar noch die in Hardenbergs Plan berechneten Ergebnisse — und Schwedisch-Pommern erlangen. „Er betrachtet es als natürlich, daß wir auf einen großen Teil Sachsens dringen. Er widerstrebt selbst nicht so sehr wie bisher der Idee, daß wir Sachsen im ganzen haben." (Il ne répugne pas même autant que jusqu'ici à l'idée que nous ayons la Saxe en entier.) Eine gewisse Vorsicht in Metternichs Ausdrucksweise ist aus diesen Worten noch herauszulesen, aber sie klingen doch ganz anders als seine Aeußerungen zu Aberdeen. Die Erklärung für diesen Wechsel bietet Metternichs Besorgnis vor den polnischen Plänen des Zaren. Sie veranlaßte ihn, schon am 3. Juni seinem Herrscher die Notwendigkeit einer achtunggebie-

[1]) Müffling an Gneisenau, 17. Mai 1814 (Treitschke I 571).

[2]) Hist. Taschenbuch VI 2, 13.

[3]) Humboldt an Hardenberg, o. D. Doch zeigt die Anrede cher Baron und Votre Excellence, daß der Brief vor dem 3. Juni 1814 geschrieben ist, an welchem Tage Hardenberg in den Fürstenstand erhoben wurde.

tenden militärischen Aufstellung darzulegen[1]); sie spricht aus einem Bericht an Kaiser Franz aus London vom 12. Juni[1]). Mit Vergnügen nahm er dort wahr, wie wenig der Zar im Vergleich zu Paris gefeiert, ja beachtet wurde und glaubte, daß das Ansehen Oesterreichs gestiegen sei. „Mit dieser hohen Achtung der Grundsätze, welche Ew. Majestät Regierung unwandelbar vorschwebten, wäre allerdings viel Gutes in der wichtigsten Frage des Augenblicks — der polnischen — zu erwarten, wenn auf irgend eine Weise auf die Persönlichkeit des Königs von Preußen zu bauen wäre. Mit seinem beispiellosen Hange von Nachgiebigkeit gegen alle Ideen des russischen Kaisers ist mit dem besten Willen von so vielen Seiten noch keine sichere Aussicht auf eine glückliche Erledigung der vorliegenden polnischen Frage möglich." Vieles komme auf die Art an, wie dieser heikle Gegenstand zur Sprache gebracht werde, ob getrennt oder vereint, ob England die Initiative in den Fragen übernehme oder dieselben jeder Macht in Hinsicht ihres eigenen Interesses überlassen werden sollen; über alles das fänden Beratungen zwischen den drei Kabinetten statt.

Wir erkennen hier schon die Haltung Metternichs in der nächsten Zeit und in der wichtigen Frage: er kam den preußischen Wünschen langsam entgegen, um das Berliner Kabinett im Kampfe mit Rußland auf seiner Seite zu haben. Er sah auch, wie die Zukunft lehrte, vollkommen richtig das Haupthindernis in der Persönlichkeit Friedrich Wilhelms III. Ueber diese Verhandlungen in London, die er hier erwähnt, wissen wir sonst nichts, doch ist der Rückschluß aus späteren Vorgängen erlaubt, daß man sich wohl einigte, England als unbeteiligte Macht solle die Initiative gegen Rußland ergreifen.

Metternich hatte von dem Aufenthalt in London, wohin sich die Souveräne außer Kaiser Franz und die Diplomaten Anfang Juni begeben hatten, und wo sie in vollen Zügen die Freuden des Ruhmes und der englischen Gastfreundschaft ge-

[1]) Beide Schriftstücke aus W. A.

noſſen, mehr erwartet; er hatte gehofft[1]), hier überhaupt die Territorialverhandlungen beenden zu können, aber die Hoffnungen ſcheiterten, da der Zar immer noch mit ſeinen Abſichten hinter dem Berge hielt. Es iſt ganz offenbar: während Metternich den lebhafteſten Wunſch hegte, daß die Engländer in der polniſchen Angelegenheit intervenierten, ja die Initiative ergriffen, weil er ihren den ruſſiſchen Abſichten widerſtrebenden Standpunkt kannte, wollte Alexander ſie aus demſelben Grunde fernhalten und ließ ſich in London zu keiner Diskuſſion bewegen. Wenigſtens aber ſicherte ſich Hardenberg[2]) die Zuſtimmung der Engländer zu ſeiner Forderung, daß Mainz wie Luxemburg Bundesfeſtung werde, auch daß Holland, ſoweit wie möglich, ſich dem Defenſivſyſtem Deutſchlands anſchließe, und daß der Oranier ſeine Beſitzungen in Deutſchland gegen den größten Teil des ehemaligen Bistums Lüttich abtrete, dieſes aber zum deutſchen Bunde gehören ſolle.

Auf der Rückreiſe aus London, die Hardenberg und Humboldt gemeinſchaftlich am 1. Juli antraten, trafen ſie in Paris noch einmal mit Metternich zuſammen, und der Kanzler verfehlte nicht, dieſem kategoriſch zu erklären[3]), ohne den Beſitz Sachſens in voller Integrität könne Preußen nicht wiederhergeſtellt werden; er ſchlug vor, den König von Sachſen mit den drei Legationen in Italien zu entſchädigen. Dann trennte man ſich, um ſich in Wien wiederzuſehen.

Während Hardenberg nach Berlin reiſte, ging Humboldt am 5. Juli dem Könige voran nach Neuchâtel, wo die durch die Occupation unterbrochene königliche Verwaltung wiederhergeſtellt wurde[4]), und verbrachte die nächſten Wochen in der Schweiz, wo auch ſeine Familie ſich eingefunden hatte. Er ſchrieb heitere Briefe an den Kanzler, freute ſich der guten Stimmung des Königs während der Reiſe und verlebte in Lauterbrunnen

[1]) Metternich an Hudeliſt bei Arneth, Freiherr v. Weſſenberg I 211.
[2]) Memorandum über eine Konferenz: London, 15. Juni 1814.
[3]) Hardenberg an Metternich, Paris, 7. Juli 1814.
[4]) An Hardenberg, Bern, 20. Juli und 26. Juli, Zürich, 31. Juli, Schaffhauſen, 2. Auguſt (Akten betr. Kommiſſorium in die Schweiz).

und Grindelwald mit ihm reizende Tage, zu denen er den Kanzler tausendmal herbeiwünschte [1]). Im übrigen benützte er seinen Aufenthalt, um die dortigen verwickelten Verfassungszustände zu studieren und einen Einblick in die Verhältnisse zu gewinnen, der ihn befähigte, auf dem Kongresse zu ihrer Ordnung beizutragen. Besonders eingehend behandelte er die schon auf den Pariser Konferenzen angeregte Frage nach dem Verhältnis der Schweiz zum zukünftigen deutschen Bunde. Hardenberg hatte in seinem Plan vorgeschlagen, daß Holland und die Schweiz mit jenem ein ewiges Bündnis schließen sollten, und Humboldt war durchaus der gleichen Meinung [2]). Für das Verteidigungssystem Deutschlands sei die Verstärkung durch den Nord- und Südflügel von Wichtigkeit; die Bewohner beider Länder seien ursprünglich und noch jetzt größtenteils deutsch, und ihre Verfassungen föderativ wie die zukünftige deutsche. Die Schweiz könne sich nicht allein behaupten, sondern müsse bei Frankreich oder Deutschland Anschluß suchen; sie müsse dieses vorziehen, weil es seiner Natur nach friedlich, jenes zu politischer Unruhe geneigt sei. Der Einwand auf den Pariser Konferenzen, Deutschland könne der Schweiz nicht genug Mietstruppen abnehmen, um ihr das Recht, auch mit anderen Ländern Kapitulationen zu schließen, entbehrlich zu machen, wird durch den Hinweis widerlegt, daß die Höhe des Soldes und die Menge der Truppen ohnedies abgenommen habe und durch das allgemeiner werdende System der Landwehren noch mehr abnehmen werde. Auch sei durch die Ausbreitung des Gewerbefleißes in der Schweiz das Bedürfnis, Kriegsdienste zu nehmen, nicht mehr so dringend. Er verkennt aber die Hindernisse, die dem Anschluß an Deutschland entgegenstehen, nicht: es seien die offenbare Hinneigung zu Frankreich und das Vorurteil der kleinen Kantone, durch Bündnisse in Kriege verwickelt zu werden. Das erstere erkläre sich ja leicht für den Westen der Schweiz, auch aus Bern und anderwärts schicke man die Kinder nach Genf und Lausanne zur Erziehung,

---

[1]) An Hardenberg, Bern, 21. Juli, Schaffhausen, 3. August.

[2]) Bericht vom 2. August 1814.

Salz und andere Lebensbedürfnisse beziehe man aus Frankreich, und dieses habe der Schweiz gegenüber eine richtigere Politik eingehalten, während Deutschland sie vernachlässigt habe. Sie diesem zurückzugewinnen, sei schwer, aber nicht unmöglich, da die kleinen Kantone ganz deutsch seien und überall einsichtsvolle Männer existieren, welche mit Bedauern die schlimmen Folgen der Entfremdung von deutscher Sitte, Sprache und Bildung sehen. Schwieriger sei das zweite Vorurteil zu entfernen, aber die Schweiz werde ja doch ohnehin Kriegsschauplatz werden. Bern sei zu gewinnen, da es gewisse Forderungen durchzusetzen suche, und man ihm dabei Bedingungen stellen könne. Die Verbindung denkt er sich als ewige oder auf 50 Jahre mit der Verpflichtung, an deutschen Bundeskriegen teilzunehmen oder wenigstens den Feinden den Durchzug zu wehren, wenn nötig unterstützt von deutschen Truppen. Die Schweiz müßte sich verpflichten, eine hinlängliche Truppenmacht zu erhalten; im übrigen könne man ihre Mannschaften zur Besetzung der deutschen Bundesfestungen in Sold nehmen. Der Antrag auf Anschluß solle erst nach Schaffung der deutschen Bundesverfassung gestellt werden.

Die Tage der Muße waren für Humboldt schnell vorbei. Ende Juli drängte Hardenberg ihn zur Abreise nach Wien, die jener so beschleunigte, daß er schon am 8. August dort war[1]). Es galt die Vorbereitungen für den nahen Kongreß zu treffen. Am meisten lag Humboldt die deutsche Verfassungsfrage am Herzen. Schon in London hatte er auf Beschleunigung dieser Angelegenheit hingearbeitet[2]); er wünschte, daß dort die Grundlagen festgestellt würden, und daß schon am 15. Juli oder spätestens 1. August die Minister Oesterreichs, Preußens, Hannovers, Bayerns, Württembergs als vorbereitendes Komitee zusammentreten und getrennt von den übrigen Angelegenheiten die Verfassung ausarbeiten, damit sie schon bei Beginn des

[1]) An Hardenberg, 3. August 1814; Legationsrat Piquart an Hardenberg, 10. August 1814.

[2]) An Hardenberg, London, 26. Juni 1814.

Kongreſſes ſanktioniert werden könne. Er ſelbſt hatte mannigfache Entwürfe dafür geliefert, und ſeit den Tagen von Teplitz waren, wie wir ſahen, zwiſchen ihm, Hardenberg und Stein die Erörterungen darüber fortgegangen. Schritt nun auch das Werk nicht ſo ſchnell vorwärts, wie ſein ſtürmiſcher Wunſch war, ſo konnte er doch jetzt in Wien auf Grund eines Hardenbergſchen Entwurfes Beſprechungen beginnen, deren Inhalt und Ergebnis ſich beſſer im Zuſammenhange des Ganzen darſtellen laſſen.

Nicht lange nach ſeiner Ankunft in Wien ſandte Humboldt dem Kanzler einen Bericht[1]), der ihn über die ſchwebenden Fragen unterrichten ſollte. Recht geſehen, ſagte er Hardenberg nichts Neues, aber mit deſſen Antwort zuſammengefaßt, gibt er die politiſchen Anſichten und Abſichten wieder, mit denen die preußiſchen Staatsmänner in den Kongreß eintraten.

Humboldt glaubte zu beobachten, daß Metternich hinſichtlich Polens weniger beſorgt ſei. Er war mit dem Zaren in Bruchſal zuſammengetroffen, hatte ihn in ſeinen Entſchlüſſen ſchwankend und wegen der drohenden Schwierigkeiten nicht unbeſorgt gefunden; Alexander ſchien, ohne ſich klar auszuſprechen, mit Metternich zu einer vorgängigen Abmachung kommen zu wollen, aber dieſer war nicht darauf eingegangen, um die Entſcheidung dem Kongreß zu überlaſſen.

Dieſe Haltung ſtimmt vollkommen, wie wir anmerken möchten, zu dem bisherigen Gang der Dinge; jetzt in Abweſenheit der Engländer wollte Alexander verhandeln, lehnte es Metternich ab. Daß Hardenberg in einer Randbemerkung das letztere bedauerte, iſt ja zu verſtehen, da es natürlich am beſten geweſen wäre, wenn die drei Oſtmächte in der polniſchen Sache einig auf dem Kongreß hätten erſcheinen können; wie aber die Zukunft lehrte, hat Metternich in dieſem Augenblick richtig gehandelt.

[1]) Vom 20. Auguſt 1814. Wer den Aufſatz von Treitſchke in den Preußiſchen Jahrbüchern Bd. 41 und ſeine Darſtellung I 582 ff. kennt, wonach dieſer Bericht die Schuld an allen Fehlern der preußiſchen Politik auf dem Kongreß trägt, wird nicht mißbilligen, daß wir ausführlich dabei verweilen.

Humboldt erzählt nun weiter, daß Metternich dem Zaren vorgestellt habe, welche Gefahren die Wiederherstellung Polens mit sich führe, und wie früher oder später ein Krieg daraus erwachsen würde, wenn auch jetzt alle Mächte friedlich gesinnt seien. Uebrigens, meint Humboldt, könne Oesterreich bei seiner Zerrüttung auch gar nicht an einen Krieg denken. Er weiß auch, daß die Unzufriedenheit und Enttäuschung der Polen täglich wachse und die Russen Alexanders Plänen widerstreben. Alles in allem glaube Metternich, der Zar werde seine polnischen Pläne nicht verwirklichen, wenn Oesterreich und die anderen Verbündeten ihm die Ausführung nicht erleichtern; werde positiv darauf verzichten, wenn Preußen, England und Oesterreich ihm ihre unwiderrufliche Absicht, nicht beizustimmen, zeigen werden. Eine solche enge und unlösbare Vereinigung, eine freundschaftliche, aber feste Erklärung, daß die durch die drei Mächte vorgeschlagene territoriale Abmachung und die Einverleibung des Restes des Herzogtums Warschau in Rußland nach ihrer Ansicht die einzigen Maßregeln seien, das Gleichgewicht und die Ruhe Europas aufrecht zu erhalten; daß, wenn Kaiser Alexander in diesem Punkte nicht zustimme, ihr System sich von dem seinigen trenne; und daß der Gegensatz, den sie mit Bedauern sehen, sie zu noch engerer Vereinigung unter sich zwänge — diese Allianz, wirklich geschlossen und durch eine imposante Haltung unterstützt, sei das Ziel, das Metternich bei Preußen und England zu erreichen wünsche, und sie scheine ihm ein wirksames Mittel, den Zaren zur Unterwerfung unter den Willen der anderen Mächte zu zwingen. Er rechne auf das englische Kabinett, der Prinz-Regent habe ihm schon in London zu diesem Zwecke eine Abmachung angeboten, und er hoffe, Castlereagh sei gleicher Ansicht. Zur Herstellung einer engeren Verbindung habe er General Nugent nach London geschickt, denselben, der in gleicher Absicht schon 1810 dort gewesen sei.

Humboldt erklärt sich mit diesen Ideen ganz einverstanden und hält die Unterstützung des Wiener Kabinetts als im preußischen Interesse gelegen; er bedauert, daß Polen überhaupt geteilt worden sei; nun aber bleibe die Einverleibung das einzige

Mittel, Europa von dieſer Seite zu ſichern. Alle Verhandlungen über Polen ſeien dem Kongreß zu überlaſſen; mit Krieg bedrohen dürfe man Rußland in keinem Falle, aber man müſſe ihm, ſo wiederholt er Metternichs Vorſchläge, den feſten und unerſchütterlichen Willen der drei anderen Mächte entgegenſetzen, ihr Syſtem von dem ſeinigen zu trennen und ſich untereinander enger zu verbinden, wenn Rußland nicht nachgebe; und Hardenberg fügt durchaus beiſtimmend zu: „Das müſſe ohne irgend welche Drohung geſchehen, indem man dieſe Aufgabe des Syſtems des ruſſiſchen Kaiſers nur als eine natürliche und unvermeidliche Folge der Maßregel hinſtellt — für die ſpätere Zeit, ſelbſt wenn ſie augenblicklich nicht einträfe —, wobei man beſonderen Nachdruck auf das Ziel aller unſerer Beſtrebungen legen müßte, auf die Errichtung der vollkommenſten Harmonie unter den europäiſchen Mächten und der Erhaltung des Gleichgewichts und der Ruhe."

Mußten ſich aber dieſe Staatsmänner nicht dennoch fragen, ob man mit ſolchen Erklärungen wirklich zum Ziele gelangen würde? Ob der moraliſche Eindruck, den man damit erzeugte, ausreichen werde, den Zaren von ſeinen mit Feuereifer verfolgten Plänen abzubringen? Und wenn nicht, ob dann nicht doch die Waffen würden ergriffen werden müſſen? Sie blieben in einer gewiſſen Halbheit ſtecken, weil ſie alle vor dem Gedanken an Krieg, mit gutem Grunde, zurückſcheuten. Die Antwort auf dieſe Fragen ſollte die Entwickelung der Angelegenheit auf dem Kongreſſe geben.

Hinſichtlich Sachſens ſprach ſich Humboldt im gleichen Sinne wie bisher aus. Zwar lärme die Militärpartei, an ihrer Spitze General Radetzky, wegen der Preisgebung der Päſſe des Erzgebirges; andere wünſchen, daß Oeſterreich ſelbſt ſich in Sachſen vergrößern ſolle. Aber Metternich, deſſen Rat ſicher allein vom Kaiſer befolgt werde, betrachte die Sache von dem richtigen Geſichtspunkte aus und erkenne, daß Preußen, da es nicht alle ſeine polniſchen Provinzen wiedererlange, eine beträchtliche Abrundung in Deutſchland gewinnen müſſe, und daß das ſonſt (ohne Sachſen) unmöglich ſei, da die Provinzen auf beiden

Rheinufern vom Körper der Monarchie immer durch Hannover getrennt seien.

Ist diese Ansicht zu optimistisch? Sieht Humboldt die Zukunft nicht zu rosig? Hat ihm wirklich Metternich Anlaß gegeben, so positiv auf die Zustimmung zu rechnen? Oder täuscht er sich? Wurde der Wunsch der Vater des Gedankens?

Wir besitzen ein sprechendes Zeugnis dafür, daß dies nicht der Fall war; daß in der That Metternich den preußischen Wünschen einen Schritt weiter entgegengekommen ist; zwar nicht aus seinem eigenen Munde, sondern nur von Gentz[1]), der aber in dem Falle ein brauchbarer Zeuge für die Ansichten, die jetzt in der Umgebung des österreichischen Ministers herrschten, ist, und dessen eigene Anschauungen deutlich wiederspiegelt.

Nur kurze Zeit nach Abfassung dieses Berichts, am 5. September 1814, schreibt Gentz an Caradja (und in diesen vertrauten Briefen an den unbeteiligten Hospodaren braucht er mit der Wahrheit nicht zurück zu halten): „Oesterreich wünscht weder noch kann es einer Sache Erfolg wünschen, die seinen eigenen Interessen so wenig entspricht. Aber Erwägungen der höchsten Wichtigkeit werden es bestimmen, dieselbe zu unterstützen. Es ist geradezu ein Gebot der Notwendigkeit, das Band der Freundschaft und des gegenseitigen Vertrauens zwischen Oesterreich und Preußen um jeden Preis zu erhalten und fester zu schließen. Und gleichwie die Vereinigung Sachsens mit Preußen nur eine logische Folge der Ansprüche Rußlands auf Polen ist (ohne welche jenes Projekt weder jemals aufgetaucht wäre, noch Oesterreichs Zustimmung oder auch nur dessen Duldung erlangt hätte), ebenso ist es jetzt eine schwere Sache, Preußen einen Vorteil streitig zu machen, der nur den Ehrgeiz und die Habgierde Rußlands ausgleichen soll."

Die Versetzung des Königs von Sachsen nach Italien, so fährt Humboldt fort, fände bei Metternich die größten Schwierigkeiten; nicht als ob Oesterreich die Legationen für sich wünschte;

---

[1]) Metternich-Klinkowström, Oesterreichs Teilnahme an den Befreiungskriegen 404 f.; s. auch 440.

Kaiser Franz würde den Albertiner gern dort versorgen, aber der Papst würde sich sträuben und der katholische bigotte König aus Furcht vor dem Kirchenbann sie nicht annehmen. Im übrigen, meine Metternich, müsse man sich für die Grenze in Italien an das halten, was der Pariser Vertrag festgesetzt hätte, und was für die Verteidigung des Landes nötig sei. Hardenberg allerdings ließ dieses Argument nicht gelten und wollte solange wie möglich auf diesem Punkt bestehen. Die Zustimmung des Papstes und des Königs sei nicht nötig; behielt Metternich recht, so müßte man dem Papst alles, was er früher besessen, selbst Avignon und Venaissin zurückgeben. Humboldt wich in seiner Ansicht darüber vom Staatskanzler ab und sprach sich sehr ausführlich über die Stellung des Papstes und die Zukunft Italiens aus, wie wir im weiteren noch sehen werden.

In seinem Bericht geht er nun auf die Bestimmung über Mainz ein. Er stellt fest, daß Tirol und Vorarlberg bereits an Oesterreich zurückgegeben seien, nicht aber das Innviertel und Salzburg; daß Würzburg und Aschaffenburg ebenfalls bereits an Bayern gekommen seien, daß der Münchener Hof sie aber nur als Entschädigung für jene beiden Landschaften ansehe und diese aber erst abtreten wolle, wenn er die übrigen versprochenen Entschädigungen erhalten habe. Seine Absichten auf Mainz habe er noch nicht aufgegeben, und das werde noch einer der am schwierigsten und wichtigsten zu regelnden Punkte sein.

Metternich und Stadion seien über Oesterreichs zukünftige Besitzungen in Deutschland verschiedener Ansicht; dieser erkenne in der geplanten Länderverteilung fast ein Ausscheiden seines Staates aus Deutschland; er wünschte für Oesterreich auch westliche Besitzungen und ihre Verbindung mit den östlichen durch eine Lisiere, welche die drei süddeutschen Staaten abtreten sollten, beiläufig ein Gedanke, der wörtlich aus Hardenbergs Plan entnommen war. Mit Recht sehe aber Metternich darin eine für die Südstaaten unerträgliche Bedrohung ihrer Selbständigkeit. Stadions Prinzip wäre an sich ganz richtig gewesen, aber um es durchzuführen, hätte man einen ganz anderen Frieden mit Frankreich machen, ihm einen Teil Belgiens lassen, Elsaß zurück-

nehmen und Oesterreich an beiden Ufern des Oberrheins festsetzen müssen. Jetzt seien das ganz unmögliche Dinge.

Nebenbei erwähnt Humboldt bei diesem Anlaß eine Karte Deutschlands, die ihm zu Gesicht gekommen sei; sie stamme wahrscheinlich von Stadion, um seine Ideen klarzustellen, und bezeichne Mainz als preußisch. Nachdem er selbst Stadions Absichten als undurchführbar bezeichnet hat, legt er auf diese Karte natürlich gar kein Gewicht und gedenkt ihrer wohl nur als Kuriosität.

Hardenberg wies die Möglichkeit, Oesterreich auf beiden Rheinseiten anzusiedeln, noch nicht ganz von der Hand, übersah aber, worauf ihn Humboldt hinwies, daß Metternich dies gar nicht wollte.

Ueber die deutsche Verfassungsfrage endlich, glaubt Humboldt, sei zwischen dem preußischen und österreichischen Staatsleiter ziemliche Uebereinstimmung der Ansichten vorhanden, und solange man nicht in die Einzelheiten ging, durfte das gelten: Sie waren jetzt beide für föderative Gestaltung und wollten die Vorberatung zwischen Preußen, Oesterreich und Hannover, um dann Bayern, Württemberg und die Fürsten, die ins Direktorium kommen sollten, zuzuziehen.

Hardenberg zeigte sich in seiner Erwiderung [1]) auf Humboldts Bericht doch noch sehr beunruhigt über die polnischen Pläne des Zaren und versicherte durch den preußischen Gesandten in Petersburg, Schöler, in dem gleichen Sinne, wie oben ausgeführt war, zu wirken [2]). Den Hauptnachdruck legt er aber darauf, daß ganz Sachsen an Preußen komme. „Ich würde mir einen ewigen Vorwurf machen, wenn ich im geringsten in diesem Punkte nachgäbe." Er hält an dem Gedanken, den König mit den Legationen zu versorgen, fest; betont von neuem,

[1]) An Humboldt, 8. September.

[2]) Es ist kein Grund zu sehen, warum das Ministerialschreiben an Schöler durch Humboldts Bericht beeinflußt war, wie Treitschke will; jenes ist d. d. 26. August, dieser 20. Die Nähe der Daten widerspricht dem schon, nicht minder der Inhalt, zu dem Hardenberg auch ohne H.s Zuthun kam.

Mainz dürfe nicht bayerisch werden, und wiederholt seinen alten dualistischen Plan, die beiden deutschen Großstaaten müssen ihren Einfluß teilen, am besten käme auch das linke Rheinufer in ihre Hände.

Wir erwähnten schon, daß Humboldt sich gegen die Versorgung des Albertiners in Italien aussprach. Es geschah dies in einer größeren Denkschrift [1]), in der die zukünftige Länderverteilung auf der Apenninenhalbinsel behandelt wird. Seine Bedenken richten sich in erster Reihe gegen die Errichtung eines neuen Staates in Italien, der nicht aus den Interessen des Landes oder aus politischen Prinzipien, sondern nur, um jenen Fürsten zu versorgen, entstände. Das erinnert ihn denn doch zu sehr an die bonapartistischen Staatsschöpfungen der jüngsten Jahre, die so üble Folgen nach sich zogen, da sie ohne Beachtung der inneren Bedürfnisse der Länder und Völker ins Werk gesetzt wurden — unleugbar ein vortrefflicher und schlagender Einwand, der beim Pariser Frieden und den Beschlüssen des Kongresses zur größeren Geltung zu kommen verdient hätte. Er glaubt übrigens, daß der König von Sachsen auf den Vorschlag nicht eingehen würde, da er in ganz veränderte Verhältnisse geriete, was bei seinen vorgerückten Lebensjahren schwierig wäre, und bei seinen ernsthaften religiösen Grundsätzen Gebiete, die dem Papst entrissen seien, nicht werde besitzen wollen. Humboldt hält es für besser, ihm eine glänzende Existenz als Privatmann zu bereiten, indem man ihm ausgedehnte Güter zu Verfügung stelle und ihm als Unterthan eines anderen gewisse Ehrenrechte lasse.

Dann wendet sich die Denkschrift der Stellung des Papstes zu und tritt in überaus lebhafter Weise für die Aufrechthaltung und Erweiterung des Kirchenstaates ein. Man müsse dem Papst die Legationen geben, da ohne sie der römische Staat und die Stadt Rom nicht existieren könnten. Sei der Kirchenstaat allzu klein, so besitze sein Herrscher nicht die Achtung und Unabhängigkeit, die ihm als Oberhaupt der katholischen Kirche ge-

[1]) Undatiert, doch wohl aus dieser Zeit.

bühren und notwendig seien; dann sei es besser, ihn als unabhängigen Bischof unter einem anderen Souverän zu lassen. Aber hart und ungerecht wäre das. Der Kirchenstaat, einzig in seiner Art und in mehr als einer Beziehung nützlich, bleibe ein ewiges Dokument des Respekts der europäischen Völker für die Grundsätze der Religion und Humanität. Denn ohne auf die religiösen Ideen, welche sich an die Person des Papstes knüpfen, einzugehen, müsse jeder denkende Mensch an der Existenz eines Staates interessiert sein, der, friedlich selbst in den heftigsten Kriegen, ein sicheres Asyl den Wissenschaften und Künsten, der gestürzten Größe, dem dunkeln Mißgeschick biete, und der selbst nur durch die Idee gesichert sei, welche Gläubige und Ungläubige damit verknüpfen. Es wäre der großen Intentionen der verbündeten Mächte würdig, durch eine neue Bürgschaft die Ruhe des Kirchenstaates zu sichern.

Welche merkwürdige Ausführungen des Weltkindes Humboldt! Wie gänzlich auf den antiken Ideen eines Asyls mitten in der bewegten Welt beruhend! Ist es verwunderlich, wenn noch Jahre nach dem Kongreß Consalvi der Dienste, die jener dem heiligen Stuhle geleistet hat, dankbar gedenkt! [1])

Den Schluß der Denkschrift bilden Vorschläge über die territoriale Verteilung auf der Halbinsel, die wir übergehen können, da sie von Humboldt nach ihm vorgeschriebenen Ideen entworfen sind und ohne Folgen blieben.

Fassen wir zusammen, was die preußischen Staatsmänner vom Kongreß erwarteten: Die volle Einverleibung Sachsens schien Humboldt wahrscheinlich, Hardenberg notwendig, wenn auch weniger sicher; daß die polnischen Pläne durch ein Zusammenhalten von Oesterreich, Preußen und England zurückgewiesen werden müßten, darüber waren beide einig, wenn auch

[1]) Consalvi an Humboldt, 10. Oktober 1823 (Biographische Blätter II 55): A Vienne à l'occasion du congrès où V. E. a été un des principaux et plus utils appuis des intérêts du S. Siège et c'est à elle que Rome doit en une très grande partie ce qu'elle a recouvré. Die Akten erweisen von einer dahingehenden Thätigkeit Humboldts allerdings nichts. Vergl. auch Fürst, Henriette Herz 152 f.

der Kanzler zu weniger energischem Auftreten zu neigen schien; daß Mainz nicht bayerisch werden dürfte, darüber war kein Gegensatz vorhanden, und sie hofften mit Recht, zum mindesten es als Bundesfestung zu gewinnen. Ueber die Versorgung des Albertiners gingen ihre Ansichten auseinander, doch war das eine sekundäre Frage. Wie sie über die deutsche Verfassung dachten, werden wir noch erfahren. Im ganzen hat es den Anschein, als ob Humboldt hoffnungsvoller als Hardenberg den Kongreßverhandlungen entgegenging.

Am 17. September traf der Staatskanzler in Wien ein, allmählich vorher und nachher die Herrscher und Staatsmänner.

Fünftes Kapitel.

Der Wiener Kongreß.

1. Die Vorbereitung.

Der Wiener Kongreß war für Humboldt der Höhepunkt seiner staatsmännischen Wirksamkeit, nicht so in den schließlichen Ergebnissen wie in der umfassenden Weite seiner Thätigkeit und der gebotenen Gelegenheit, seine Absichten und Ziele kundzuthun, seine großen Fähigkeiten und seine alles übertreffende Arbeitskraft zu verwerten. Auch in dieser Epoche lag die Schwierigkeit in seiner sekundären Stellung, die ihm kein entschiedenes Auftreten erlaubte, aber sie wurde dadurch gemildert, daß er sich in allen Fragen mit dem ihm vorgesetzten Staatskanzler im vollen Einklang befand. Die Schwerhörigkeit Hardenbergs verschaffte ihm Zutritt auch zu allen den Sitzungen, in denen sich sonst die Leiter der Regierungen allein zusammenfanden, und ermöglichte ihm so eine Einwirkung, die sonst dem zweiten Vertreter des Staates unzugänglich wäre. So wurde nicht eine einzige Angelegenheit von irgendwelcher Tragweite verhandelt, an der er nicht beteiligt war; daneben oblagen ihm

zahlreiche kleinliche Geschäfte, die allerdings nichts als Zeit kosteten. Alles in allem genommen, wurde diese Epoche in dem arbeitsreichen Leben des Mannes die arbeitsreichste.

Die Vertreter der vier verbündeten Mächte vereinigten sich in Wien vor allem zu Besprechungen über die Form des Kongresses und die Art und die Gegenstände der Verhandlungen. Der Rechtsboden für die Beteiligung lag im Art. 32 des Pariser Friedens, der bestimmte, „daß alle Mächte, die von der einen oder anderen Seite am gegenwärtigen Kriege beteiligt waren, Bevollmächtigte nach Wien senden werden, um auf einem allgemeinen Kongreß die Abmachungen, welche die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages vervollständigen sollen, zu regeln." Dazu fügten noch die geheimen Artikel die Bestimmung, daß die Verteilung der abgetretenen Länder durch die Alliierten unter sich geregelt würde, und legten einige Anordnungen fest. Daß jener 32. Artikel einer näheren Erklärung bedurfte, konnte keinem Zweifel unterliegen, und so stimmten auch alle Vertreter in den Vorbesprechungen, die um die Mitte September begannen, dahin überein, daß die Menge der Gegenstände eine Teilung und separate Behandlung nötig mache, und daß die Zahl der am Kongreß teilnehmenden Höfe und die Lage der Dinge es erfordere, daß eine kleine Zahl die Unterhandlung leite und überwache [1]). An diese Beschlüsse knüpfte Humboldt seine Ausführungen in einer Denkschrift, die die Grundlagen für die weiteren Anordnungen bieten sollte. Die Teilung der Gegenstände, meint er, muß nach einem festen und allgemeinen System geschehen, und man muß jeden Gedanken an angemaßte oder willkürliche Gewalt, die durch den Ausschluß gewisser Mächte von der Leitung der Unterhandlungen entstehen könnte, auch im unparteiischen Publikum entfernen. Man muß, was

[1]) Das ergibt sich aus dem Eingange der Humboldtschen Denkschrift. Mir liegt sie ohne Ueberschrift und Datum vor; Treitschke, der sie kurz erwähnt (617), citiert sie als „Vorschläge über den Geschäftsgang des Kongresses", verhandelt am 18. September u. f.

noch wichtiger ist, die Eigenliebe der weniger bedeutenden Mächte und Fürsten schonen und endlich vermeiden, daß Mächte, die man von der allgemeinen Leitung der Unterhandlungen weder ausschließen kann noch will, dadurch einen direkten Anteil an Angelegenheiten nehmen, bei denen sie der Natur der Sache nach grundsätzlich nicht intervenieren dürfen. Deshalb muß man sich bei Eröffnung des Kongresses den anderen Mächten und Europa gegenüber über seine Natur, sein Ziel und seine Form frei und genau aussprechen.

Der Wiener Kongreß ist kein Friedenskongreß, denn der Friede ist geschlossen. Er unterscheidet sich von denen zu Münster und Osnabrück, Ryswijk und Utrecht nicht allein durch die größere Zahl und Verschiedenheit der Gegenstände, sondern auch dadurch, daß er keineswegs nur ein einziges fixes und bestimmtes Ziel hat. Der Wiener Kongreß ist keine beratende Versammlung Europas, denn Europa bildet kein konstituiertes Ganze und für eine solche Versammlung müßte jeder Macht ihr Anteil an der Entscheidung bestimmt werden, was weder der Fall ist noch sein kann. Was also ist der Wiener Kongreß? Das läßt sich nur historisch entwickeln. Die französische Revolution und die Herrschaft Napoleons haben fast das ganze politische Aussehen Europas verändert. Der gegenwärtige Krieg hat beiden ein Ziel gesetzt, aber die verschiedenen politischen Beziehungen der Mächte sind nur Frankreich gegenüber und durch den Pariser Vertrag fixiert. Es bleibt also noch übrig, diese allgemeine Friedensstiftung zu vervollständigen, die durch die Ereignisse der letzten Jahre zerstörten Einrichtungen durch neue zu ersetzen, einige Reste der Napoleonischen Usurpation, die Europa zu beunruhigen drohen, auszurotten. Durch die Berufung der Bevollmächtigten aller beteiligten Staaten an einen Ort sucht man zu diesem Ziele zu gelangen, vermeidet die nicht ungefährlichen Sonderunterhandlungen, sichert den Abmachungen ihre Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Interesse und verleiht ihnen durch die Sanktion oder wenigstens durch die allgemeine Anerkennung mehr Kraft. Man kommt endlich über gewisse allgemeine Angelegenheiten, die zur Ruhe und zum Glück

Europas beitragen, überein. Auf diesem Wege ersetzt man in einer Art die Einrichtung einer europäischen Republik, die immer und an sich selbst unmöglich ist.

Der Wiener Kongreß ist also nicht eine Unterhandlung nur, auch nicht eine Gesamtheit von Unterhandlungen, durch ein gleiches Ziel eng verbunden; sondern einfach ein Komplex von verschiedenen Unterhandlungen, die zu ebensoviel Verträgen führen, und die untereinander keine andere Beziehung haben, als das allgemeine Interesse Europas. Die europäische Frage findet sich in allen wieder; im übrigen sind sie sich mehr oder weniger fremd. Es ergibt sich daraus, daß alle Mächte, welche dabei mitwirken, einander Vertrauen schenken müssen, wie die Größe der Umstände und die Sorge, die ihnen passenden Abmachungen zu treffen, es erfordert, und frei und gesondert über diese Gegenstände beraten müssen, bis sie sich über gleiche Grundsätze geeinigt haben; daß sie aber auch die Pflicht übernehmen, den anderen ihre Abmachungen mitzuteilen, deren Zustimmung zu den Verträgen zu fordern und deren Einwürfe zu hören und zu diskutieren. Daraus folgt weiter, daß jede Unterhandlung gesondert eröffnet werde, daß mehrere auf gleicher Linie gehen, aber daß alle zum Mittelpunkt zurückkehren müssen, um durch die Zustimmung und Anerkennung von ganz Europa, in den Bevollmächtigten hier versammelt, befestigt zu werden.

Nach dieser theoretischen Einleitung führt er aus, daß es unmöglich sei, die diskutablen Gegenstände zu bestimmen. Jede Macht und jeder Tag kann neue bringen. Man kann nur die Art der Gegenstände feststellen, und sie allein beeinflußt die hier zu entscheidende Frage. Drei gänzlich verschiedene Arten gibt es:

Die Verteilung der durch den Krieg und Frieden disponibel gewordenen Länder gehört allein in die Hand der Alliierten, die sie erobert haben; Frankreich und die neutralen Staaten bleiben ausgeschlossen; die anderen nehmen daran teil, aber nicht als Richter, sondern als Parteien. Da aber immerhin Frankreich das Recht hat, zu beurteilen, ob die Abmachungen mit dem Pariser Frieden übereinstimmen, und da es ebenso wie

die neutralen Staaten unter dem Gesichtspunkt des gesamteuropäischen Interesses beteiligt ist, so wird man ihnen allen am Abschluß Mitteilungen machen und ihre etwaigen Einwände entgegennehmen. Aber auch innerhalb des Kreises der Beteiligten bedarf es noch einer Scheidung. Ueber Polen verhandeln die drei Ostmächte unter Heranziehung Englands, dessen Intervention sie wünschen. Denselben vier Mächten kommt es allein auch zu, sich über die Grundlagen und Grundsätze der Verteilung in Deutschland zu einigen: abgesehen von der selbstverständlichen Teilnahme der beiden deutschen Großstaaten ist England an der Befestigung Hollands und an der Verhinderung einer exceſſiven Vergrößerung Frankreichs interessiert, und Rußland, da es erfahrungsmäßig bis in seinem Innern beunruhigt werden kann, wenn Deutschland nicht unabhängig ist; von den übrigen Staaten hätte höchstens noch Schweden als verbündete und kriegführende Macht ein Recht zur Teilnahme, aber kein direktes Interesse mehr, da es Pommern ausgetauscht[1]) und sich im Norden konzentriert hat. Bayern und Württemberg möge man hören, wenn man erst einig ist, da sie sich immer von partikularen Gesichtspunkten leiten lassen werden. Also von den vier Mächten sind die grundsätzlichen Fragen wie die nach dem Schicksal Sachsens, ob das linke Rheinufer ausschließlich großen Mächte gehöre? ob Belgien und Holland integrante Teile Deutschlands werden sollen? ob die durch Mediatisationen vergrößerten Fürsten alle ihre Erwerbungen behalten oder Opfer bringen müssen? zu entscheiden. Ist man über die Prinzipien einig, so sollen die Einzelheiten den deutschen Fürsten allein überlassen werden. Die Abmachungen über Italien sind den nordischen Staaten fremd und Sache von Oesterreich, Sizilien, Spanien; England als maritime Macht, an der politischen Lage der Mittelmeerküsten interessiert, auch Sardinien und der Papst nehmen daran teil; Murat ist vom Kongreß ausgeschlossen, da nur Souveräne zugelassen werden, die man allgemein anerkennen will. Vielleicht empfiehlt es sich, für alle diese Ge-

[1]) Durch den Kieler Vertrag vom 14. Januar 1814.

bietsfragen ein dirigierendes Komitee aus den vier Alliierten einzusetzen, das, ohne in Sonderverhandlungen einzutreten, das Ganze überwacht und regelt.

Die zweite Klasse der Verhandlungsgegenstände umfaßt Abmachungen, die einige Mächte unter sich treffen könnten, und die sie nur den anderen zur Anerkennung vorlegen; welcher Art sie sein können, läßt sich nicht voraussehen, bis auf eine, die deutsche Verfassung. Als innere und häusliche Frage gehört sie ausschließlich den deutschen Fürsten, selbst Rußland und England sind auszuschließen, da sie nur ein allgemeines Interesse daran haben. Holland, Dänemark und die Schweiz dagegen sind heranzuziehen; das erste, um ganz oder teilweise mit Deutschland vereinigt zu werden, das zweite, um Holstein anzuschließen, die dritte, da eine beständige Allianz mit Deutschland wünschenswert wäre.

Die letzte Art der Gegenstände enthält allgemeine Abmachungen für das Wohl Europas. Dahin gehören die inneren Streitigkeiten in der Schweiz. Die Mächte können keinen inneren Krieg im Zentrum Europas zulassen, und die Eidgenossenschaft wird wohl selbst ihre Vermittelung anrufen. Ob diese sich an den Kongreß, das heißt an die Gesamtheit wendet, oder ob die Mächte auf ihre Forderung sich als Vermittler zu erklären genötigt sind — in jedem Falle wird der Gegenstand zum Ressort derjenigen gehören, die im allgemeinen über diese Klasse von Objekten zu beraten haben [1]). Ferner steht die Lage Neapels zur Verhandlung; Murat kann dort nicht geduldet werden, da einige bedeutende Staaten seine Anerkennung verweigern, und man nicht zulassen darf, daß Neapel und Sizilien in beständiger feindlicher Haltung bleiben. Weiter muß Napoleons Aufenthalt und der seiner Familienmitglieder anders geordnet werden, da eine stete Beunruhigung Frankreichs, Italiens und der Schweiz von ihnen herrührt. Er weist dabei nach, daß die Mächte trotz

[1]) Eigenhändige Anmerkung: „Metternich hat bemerkt, daß nach dem Vertrage von Paris Frankreich nicht das Recht hat, in den Angelegenheiten der Schweiz zu intervenieren, und ich unterwerfe mich gänzlich seiner Meinung."

der Konvention vom 11. April [1]) das Recht zu einer Aenderung besitzen. Dann nennt er noch die Abschaffung des Negerhandels, freie Schiffahrt auf den Strömen und die Rangfrage der Gesandten als Angelegenheiten, die dieser Klasse angehören.

Streng genommen steht die Diskussion darüber allen Mächten zu, da hauptsächlich die europäische Frage dabei behandelt wird; aber alle können nicht zugleich und mit vollkommener Gleichheit beraten, deshalb soll die Festlegung der Grundsätze den sechs Großmächten überlassen bleiben und die anderen später gehört werden. Diese sollen aber auch das dringend notwendige dirigierende Komitee bilden; dieses soll das Zentrum des Kongresses sein: mit seiner Konstituierung beginnt er, mit seiner Auflösung schließt er. Mit Sitz in der Gesamtheit des Kongresses begabt er 16 Staaten, wenn man Württemberg zuläßt; sonst von den deutschen nur Bayern, von den italienischen Sardinien, den Papst und Sizilien. Der einfache Weg ist, daß jeder Gegenstand von den direkt beteiligten Staaten bis zur Redaktion verhandelt werde, dann an das dirigirende Komitee gelange, das ihn diskutiere und paraphiere und ihn den anderen zu berufenden Staaten zur Erklärung vorlege. Er wünscht ferner eine öffentliche Verkündigung, in der die Form des Kongresses mitgeteilt wird, und die sofortige Konstituierung der drei verschiedenen Komitees, von denen das dirigierende mit der Beratung der zu dritt genannten Gegenstände beginne.

In ihrem wesentlichen Teile fanden Humboldts so wohl begründeten Vorschläge bei den Verbündeten Annahme. In einem von ihm verfaßten Protokoll einer Sitzung vom 22. September [2]) stellten sie fest, daß die Länderverteilung von ihnen allein vorgenommen werde, auch für Italien; wenn sie einig seien, würden ihre Bestimmungen Frankreich und Spanien mit-

[1]) Er beruft sich dabei auf die nur teilweise Zustimmung Frankreichs und Englands zum Vertrage von Fontainebleau. Vergl. die Urkunden bei Angeberg 155 f.

[2]) Angeberg 249; nach einer Bemerkung Humboldts am 23. September angenommen.

geteilt (pour énoncer leur avis et, si elles le jugent à propos, leurs objections, qui seront pour lors discutées avec elles); als Komitee der ſechs Mächte diskutieren ſie vorläufig andere Fragen. Genauer ſprach ſich eine beigefügte Erklärung[1]) aus; danach werden die Gegenſtände in zwei Serien geteilt: a) die Beziehungen der Mächte unter ſich, Landesverteilungen, Feſtſtellung der Grenzen, Dispoſition über die proviſoriſch beſetzten Länder: b) die deutſche Verfaſſung. Die vorbereitende Arbeit wird zwei Komitees anvertraut: das eine beſteht aus den Alliierten, Frankreich und Spanien für die europäiſchen Fragen; das andere aus Oeſterreich, Preußen, Bayern, Württemberg und Hannover für die deutſche Verfaſſung. Doch werden die vier Alliierten den Plan für die Territorialverteilung unter ſich feſtſtellen, alsdann an Frankreich und Spanien mitteilen, auch mit den anderen Mächten in Verbindung treten und ſie einladen, ihre Wünſche und Anſichten kundzuthun. Nach dem Eintreffen der franzöſiſchen Vertreter wird dieſes Projekt für den Geſchäftsgang ihnen und den ſpaniſchen mitgeteilt und erſt dann im Verein mit ihnen der fernere Gang geregelt werden. Sind die Grundlagen des deutſchen Bundes feſtgeſtellt, ſo werden die Einzelheiten der Bundesverſammlung überlaſſen.

In zwei Punkten weichen dieſe Beſchlüſſe von Humboldts Vorſchlägen ab: ſie faſſen die erſte und dritte Klaſſe der Gegenſtände zu einer Serie zuſammen und konſtituieren bloß zwei Komitees; in Wahrheit aber war das zwar eine Vereinfachung der Geſchäftsordnung, aber keine ſachliche Aenderung, da, worauf es am meiſten ankam, innerhalb der erſten Serie und des Sechſerkomitees die territorialen Fragen herausgehoben und den vier Alliierten vorbehalten waren. So laufen die Beſchlüſſe

[1]) Dieſe Erklärung (Pallain-Bailleu, Talleyrands Briefwechſel mit König Ludwig XVIII. S. 304; ſ. auch Arneth, Weſſenberg I 217 mit dem Titel: Protocole arrêté et paraphé le 22 septembre 1814) ſtammt zweifellos von Humboldt; ſie wurde bisher nicht beachtet und nicht eingereiht; ſie allein erklärt aber Talleyrands Auftreten in der Sitzung vom 30. September; auf ſie, nicht auf die erſte bei Angeberg abgedruckte beziehen ſich ſeine Aeußerungen.

auf die gleiche Tendenz hinaus, die Humboldt vor allem im Auge hatte: den erſten Geheimartikel des Pariſer Friedens zu wahren und die Franzoſen von dieſen Verhandlungen fernzuhalten. Die zweite Abmachung, daß auch Italien die gleiche Behandlung erfahre, während Humboldt Rußland und Preußen dabei unbeteiligt laſſen wollte, konnten ſich die Staatsmänner dieſer beiden Mächte gefallen laſſen. In der letzten Beſtimmung über den deutſchen Bund kommt ein Metternichſcher Lieblingsgedanke zum Ausdruck: er wollte nur, wenn überhaupt eine Bundesakte abgefaßt würde, wenige Grundzüge feſtſtellen laſſen, während allerdings Humboldt, was er aber hier auszudrücken keine Veranlaſſung hatte, ein möglichſt umfaſſendes, alle Beziehungen regelndes Grundgeſetz wünſchte.

Dieſen Protokollen fügte Humboldt noch ein Votum [1]) über die Frage, ob man dieſe Beſchlüſſe den anderen Fürſten und Staaten in einer Vereinigung aller mit Vollmacht verſehenen Vertreter oder in einer Erklärung der ſechs Mächte eröffnen ſolle, bei. Er ſpricht ſich durchaus für den zweiten Modus aus. Der erſte iſt inkonvenient wegen der Frage nach Zulaſſung oder Nichtzulaſſung gewiſſer Mächte; die Anſichten darüber gehen zu ſehr auseinander, die Legitimität des Kongreſſes erfordert es nicht. Eine Erklärung präjudiziert nichts, flößt dem großen Publikum Vertrauen ein, zeigt den Bevollmächtigten, daß ſie, je nach den Gegenſtänden, zur Vertretung ihrer Sache werden berufen werden. Sie muß den Inhalt der geſtrigen Note wiedergeben: die beiden Serien der Gegenſtände, die beiden vorbereitenden Komitees; man wird darin erkennen laſſen, daß die

---

[1]) Stein nennt (Tagebuch: Hiſt. Zeitſchr. LX 385) dieſen Nachtrag unverſtändlich; ich finde ihn weder unverſtändlich, noch, wie das weitere ergibt, unrichtig. Uebrigens ſpricht Stein dort von einer Deklaration, nach dem Konferenzprotokoll von Gentz entworfen. Das bei Angeberg 249 ſtehende Aktenſtück kann es nicht ſein, wie Lehmann glaubt, da es nach den Berliner Akten von Humboldt mit Abänderungen von Hardenberg ſtammt; das bei Angeberg 252 wird ausdrücklich als vom preußiſchen Hofe herrührend bezeichnet; Stein kann nur das bei Angeberg 272 abgedruckte meinen.

Wiederaufrichtung Europas nach den Plänen, die die Großmächte von Anfang des Krieges an verkündet haben, geschehen und der Friede befestigt werden wird. Sie muß mehr räsonnierend, als deklamatorisch gehalten sein, damit, welches auch der Ausgang des Kongresses sei, man nicht hinter der Ankündigung zurückbleibe. Beginnt man sofort mit der Arbeit, wird jedermann zu beschäftigt sein, um Glossen zu machen und zu murren. Hinsichtlich der Legitimität des vorbereitenden Komitees ist seine Ansicht: Europa bildet nur ein ideales Ganze, und die Politik ist durchaus nicht an konstitutionelle Normen gebunden; der einzig richtige Modus ist, daß die Großen untereinander übereinkommen, und die anderen stillschweigend zustimmen; daß man jedem von diesen die Freiheit läßt, seine gegenteilige Meinung zu sagen, ja sogar mit ihm diskutiert.

Der preußische Staatsmann wahrte eben eifersüchtig die wiedergewonnene Großmachtstellung seines Königs.

Schließlich entwarf auch Humboldt, da seine Ansicht gebilligt wurde, die entsprechende Erklärung [1]), die dem inzwischen eingetroffenen Talleyrand am 30. September zur Mitunterzeichnung vorgelegt wurde. An diesem Tage fand die erste Sitzung der Vertreter der sechs Mächte statt; bekanntlich hat der französische Minister von der Konferenz ein dramatisches Bild [2]) entworfen, in dem er selbst natürlich in bengalischer Beleuchtung erscheint, dessen Authencität aber sehr dahingestellt bleiben muß. Sein erster Angriff richtete sich gegen Humboldt; die beiden liebten sich durchaus nicht, und der Franzose hatte dessen energisches Auftreten in den Pariser Friedensverhandlungen wohl noch lebhaft im Gedächtnis. Er nahm an dessen Anwesenheit Anstoß, da nur die Chefs der Kabinette geladen seien, und erwiderte auf die Begründung mit Hardenbergs Schwerhörigkeit cynisch, auf seine eigene Lahmheit anspielend: „Wenn es sich nur um Gebrechen handelt, so kann jeder welche

[1]) Angeberg 252; sie wird, wie erwähnt, in den Berliner Akten ausdrücklich als preußischen Ursprungs bezeichnet, ist also wohl von Humboldt, der in dieser ganzen Sache die Feder führte.

[2]) Pallain-Bailleu S. 10 ff.

haben und hat dasselbe Recht, sie geltend zu machen." Dann trat er für die verlangte Zulassung des portugiesischen Gesandten, der für alle acht Unterzeichner des Pariser Friedens Eintritt in das Komitee forderte, ein, las das ihm überreichte Protokoll, protestierte gegen den Gebrauch des Ausdrucks „Alliierte" und empfing dann den Entwurf zu der Erklärung. Er behielt sich eine nähere Prüfung vor; behauptete, die Vollmacht für das Komitee der sechs müßte vom ganzen Kongreß erteilt werden, und fragte, warum man diesen nicht versammle? Dieses Auftreten verdeutlicht die große Wichtigkeit jenes Humboldtschen Votums, durch das die Unzulässigkeit einer Gesamtversammlung nachgewiesen wurde; dem Franzosen wäre diese ungemein erwünscht: da wäre der Boden für Intriguen und Aufhetzung der Mittel- und Kleinstaaten gegeben, da hätte er sich in der Rolle ihres Protektors wohl gefallen — das eben wollte Humboldt vermieden wissen. Seine Argumente hielt man denn auch Talleyrand entgegen, denn er hatte ja vor allem darauf hingewiesen, daß dabei die schwierige Frage nach Zulassung oder Nichtzulassung gewisser Mächte zur Erörterung käme, und das ging in erster Reihe auf Murat von Neapel. Dieser Name fiel auch in der Diskussion, und Talleyrand erklärte, diesen König von Neapel nicht zu kennen. Als Humboldt, der übrigens, wie wir wissen, durchaus für die Beseitigung Murats stimmte, doch darauf hinwies, daß einige Mächte ihn anerkannt und ihm seine Staaten gewährleistet hätten, antwortete der einstige Minister Napoleons großartig: „Die, welche sie ihm gewährleistet, haben es nicht gedurft und also auch nicht gekonnt," gewiß eine seltsame Logik und staatsrechtliche Theorie. Von einer Antwort Humboldts berichtet Talleyrand natürlich nichts.

Am folgenden Tage übergab dieser den Mächten eine Note [1]), worin er die Forderung, durch eine Versammlung des Gesamtkongresses das leitende Komitee zu legitimieren, wiederholte und die Teilnahme auch Schwedens und Portugals ver-

[1]) Angeberg 1962. Nach Talleyrand äußerte Humboldt: Diese Note ist eine zwischen uns geschleuderte Brandfackel (Pallain-Bailleu S. 21).

langte. Dem letzteren stimmte eine Konferenz der Verbündeten bei [1]); eine Nachgiebigkeit in diesem Punkte war in der That ohne Bedeutung, wenn man nur an der Sonderverhandlung der Territorialfragen festhielt. Hin und her ging alsdann noch der Notenwechsel über die etwaige Eröffnung des Kongresses [2]); zu einer stürmischen Scene kam es auch noch, obgleich man sich schließlich einigte, ihn zwar formell zu eröffnen, aber erst am 1. November. Zu der von Gentz zu diesem Behufe entworfenen Erklärung wollte Talleyrand in einer Konferenz vom 8. Oktober die Worte zusetzen [3]): „und die Eröffnung wird geschehen in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen des öffentlichen Rechts." Nach seiner Schilderung entstand dabei ein heftiger Lärm. Hardenberg rief drohend: „Das ist überflüssig. Wozu erklären, daß wir gemäß dem öffentlichen Rechte handeln werden? Das versteht sich ohne Erklärung;" und Humboldt fragte: „Was thut hier das öffentliche Recht!" worauf Talleyrand erwiderte: „Es thut, das Sie hier sind!" Ob Humboldt wirklich auf diese Sottise schwieg, muß dahingestellt bleiben; was Talleyrand damit beabsichtigte, ist klar. Er wollte den Grundsätzen des Rechts der Eroberung, auf die Preußen sich hinsichtlich Sachsens berief, die des öffentlichen Rechts entgegenstellen. Trotzdem setzte Talleyrand, von Metternich und Castlereagh unterstützt, seinen Antrag durch, und die Deklaration vom 8. Oktober [4]) enthält diesen Hinweis.

Das deutsche Komitee trat zum erstenmal am 14. Oktober zusammen, das der acht Mächte am 30. Oktober, der Gesamtkongreß nie. Die ausschlaggebenden Verhandlungen wurden mündlich und schriftlich durch die Einzelmächte untereinander geführt; vor allem die Territorialfragen wurden erst spät in Konferenzen der vier Mächte, dann durch den vertragswidrigen Beitritt der Franzosen zu fünf erhöht, verhandelt. Humboldt gehörte diesem

[1]) Arneth a. a. O. I 218.

[2]) Angeberg 253 ff.

[3]) Pallain-Bailleu 31.

[4]) Nur diese ist von Gentz verfaßt und kann von Stein gemeint sein (s. o. S. 76 Anm. 1). Sie steht bei Angeberg 272.

Komitee wie dem der acht Mächte an; er saß im Ausschuß für die Freiheit der Flußschiffahrt, für die Angelegenheiten der Schweiz, zur Bestimmung des Ranges der diplomatischen Agenten, für die Redaktion der Kongreßakte und vor allem entfaltete er im deutschen Verfassungsausschuß seine Thätigkeit.

2. Der Streit um Sachsen und Polen.

Die schwierigste und wichtigste Frage, von deren Lösung das Schicksal des Kongresses und der Frieden Europas abhing, war die polnisch-sächsische, mit der sich auch einige andere Fragen wie die nach dem Besitz von Mainz verknüpften, die aber gesondert behandelt werden können. Alexander von Rußland verlangte das Herzogtum Warschau, um es mit Russisch-Polen zu einem konstitutionellen Königreiche zu vereinigen[1]). Preußen forderte die Einverleibung von ganz Sachsen. Wie standen die übrigen europäischen Mächte zu diesen Begehren?

Oesterreich mußte beide ablehnen, das forderte sein eigenes Interesse. Diese Machtvergrößerung Rußlands war für den Kaiserstaat eine unerträgliche Bedrohung, und das Trugbild eines ziemlich selbständigen konstitutionellen Polens wäre für die polnischen Unterthanen Oesterreichs ein beständiger Anreiz zum Abfall gewesen. So sprachen Gründe der äußeren und inneren Politik für eine Bekämpfung der russischen Ansprüche. Aber auch die Einverleibung ganz Sachsens mußte vom österreichischen Standpunkt aus zurückgewiesen werden; die Erweiterung Preußens in Deutschland widersprach grundsätzlich den Interessen der habsburgischen Monarchie, und noch größere Bedenken ließen sich unter militärischen Gesichtspunkten geltend machen.

England hatte in beiden Fragen nur den gesamteuropäischen Standpunkt im Auge zu behalten, und der gebot wohl, sich den russischen Plänen entgegenzustellen, gestattete aber Preußens

---

[1]) Die erste deutliche Aeußerung Alexanders erfolgte erst am 26. September zu Castlereagh: S. dessen Bericht bei Oncken 844.

Wünsche zu erfüllen, ja drängte dazu, da ein starkes Preußen ein Bollwerk gegen Rußland bot.

Der französischen Vertretung auf dem Kongreß sollte zwar jede Einmischung in diese territorialen Entschädigungsfragen verwehrt sein, aber man konnte nicht hindern, daß die französische Politik weder an einem durch Sachsen verstärkten Preußen noch an einem übermächtigen Rußland Freude finden konnte; im übrigen waren für Talleyrand beide Fragen vor allem als Hebel, die Quadrupelallianz zu sprengen und Frankreich aus seiner Isoliertheit zu befreien, von Wichtigkeit.

Daß Rußland dem preußischen Begehren freundlich gegenüberstand, versteht sich leicht; denn einmal hatte es von der Erfüllung desselben nicht den geringsten Schaden zu befürchten, und das andere Mal war ja der übrigens gern geleistete Verzicht Preußens auf seine polnischen Besitzungen, für die Sachsen eben teilweise die Entschädigung sein sollte, die Voraussetzung für die Verwirklichung des eigenen Planes.

Anders lag die Sache für Preußen. Aus genau denselben Gründen wie Oesterreich mußte es sich den polnischen Plänen des Zaren widersetzen — darüber konnte sich kein preußischer Staatsmann täuschen, und täuschte sich keiner.

So war die politische Konstellation bei Beginn dieser schwerwiegenden Verhandlungen. Die Sachlage war für Preußen keineswegs ungünstig. Um Frankreich brauchte man sich vorläufig nicht zu kümmern, von den übrig bleibenden drei Mächten waren zwei seinen Wünschen nicht abgeneigt, und die dritte, die österreichische, konnte gewonnen werden und war schon halb gewonnen. Allerdings lag die Schwierigkeit in der scheinbaren Zwischenstellung, die das Berliner Kabinett einnahm. Oesterreich und England konnten der Forderung des Zaren ein rundes Nein entgegensetzen und es darauf ankommen lassen, wie die Sache sich weiterentwickele. That Preußen das gleiche, so setzte es sich der Gefahr aus, Rußlands Unterstützung für seine eigenen Ansprüche zu verlieren. Aber die Zwischenstellung war nur scheinbar, und auf diese Gefahr, wenn sie nicht anders zu vermeiden war, mußte eine zielbewußte preußische Staatsleitung

es ankommen lassen. Da Preußen Rußlands polnische Pläne um seiner eigenen Sicherheit willen nicht zur Verwirklichung gelangen lassen durfte, so mußte es sich den Gegnern anschließen und als Preis dieser Stellungnahme die Zustimmung zur Einverleibung ganz Sachsens von England und Oesterreich verlangen. Erhielt sie diese, so bedurfte es einer weiteren Unterstützung Rußlands nicht. Dieser Weg war den preußischen Staatsmännern vorgeschrieben und wurde von ihnen betreten.

Kaiser Alexander hatte übrigens hinsichtlich der Erwerbung Sachsens durch Preußen bisher immer nur schöne Worte gemacht, nicht durch Thaten seine Zustimmung bewiesen. Längst hatte Humboldt dessen Politik durchschaut und bitter darüber geklagt, daß jener die Verwaltung des occupierten Landes immer noch nicht an Preußen übergehen lassen wollte. Warum, fragt er [1]), überläßt der Zar bei allen seinen freundlichen Versicherungen und bei seinem Wunsche, man solle offen über das Schicksal des Landes sprechen, uns nicht auch die Administration? Liegt nicht darin und selbst in den positiven Zusicherungen immer die geheime Absicht, uns, sozusagen, an sich gegen Oesterreich gebunden zu halten, um uns zu zwingen, seine polnischen Pläne zu unterstützen, oder uns mindestens zu hindern, daß wir uns ihnen kraftvoll entgegenstellen? Er will in Händen halten, was im Grunde schon uns gehört, um uns dadurch von sich abhängig zu machen.

Und so war es! Sachsen sollte ein Tauschobjekt gegen Preußens Gefolgschaft bei Ausführung der russisch-polnischen Pläne werden. Als dem Zaren jetzt von allen Seiten Widerstand entgegentrat, kam er einen Schritt entgegen. Er erklärte, seine Truppen aus Sachsen herausziehen zu wollen und die vorläufige Besetzung und Verwaltung des Landes durch Preußen zu gestatten. Am 28. September gab Nesselrode in einer Konferenz mit Hardenberg, Humboldt und Stein diese Zusicherung, aber Alexander seinerseits verzögerte die Genehmigung des

[1]) Humboldt an Hardenberg, Zürich, 23. Juli 1814.

Protokolls bis zum 18. Oktober[1]), einen Zeitpunkt, an dem sich die Dinge noch mehr zugespitzt hatten. Eine aufrichtige, loyale Unterstützung seitens des russischen Kabinetts durften die preußischen Vertreter nicht erwarten, und wenn es sich also um eine do ut des Politik handelte, so war es jedenfalls besser und voraussichtlich erfolgreicher, mit der Gegenseite in Verbindung zu treten.

Die Frage kam in Fluß, als Hardenberg am 9. Oktober[2]) von Metternich die Erklärung forderte, ob Oesterreich der Vereinigung ganz Sachsens, unter Wahrung von dessen Integrität[3]), mit Preußen zustimme? Ob man dem Könige von Sachsen die drei Legationen ganz oder teilweise geben wolle? Ob er verzichte, Mainz an Bayern zu überlassen? Man könne die Rheinplätze zu Bundesfestungen machen. Nach Zusicherung der Unterstützung in diesen Punkten, werde Preußen mit Oesterreich betreffs Polens „in die vollkommenste Uebereinstimmung eintreten" (j'entrerai avec vous dans le concert le plus parfait sur celui de la Pologne). Zugleich verlangte er die Zustimmung zur provisorischen Besetzung Sachsens.

Unter Uebersendung dieser Note forderte Hardenberg auch von Lord Castlereagh die Genehmigung dieser letztgenannten Maßregel. Der englische Minister antwortete schon zwei Tage später[4]). Er erteilte sie, wandte auch gegen die Einverleibung des ganzen Landes nichts ein, wenn sie notwendig sei, um Preußens Machtstellung zu befestigen, lehnte sie aber ab, „wenn diese Einverleibung stattfinden soll als ein Mittel, um den preußischen Staat zu entschädigen für die Verluste, welche er erleiden könnte durch beunruhigende und gefährliche Unternehmungen Rußlands, und als ein Mittel, um Preußen mit unverteidigten Grenzen in

[1]) Protokoll bei Martens, Recueil VII 158 f.; dazu Steins Tagebuch: Hist. Zeitschr. LX 391.

[2]) Angeberg IV 1934.

[3]) Man wollte preußischerseits Sachsen als selbständiges Königreich bestehen lassen und nur durch Personalunion angliedern, wie der Zar es mit Polen beabsichtigte.

[4]) Angeberg II 274.

offenbare Abhängigkeit von Rußland zu versetzen." Bei aller geschrobenen Verklausulierung durfte aus dieser Note doch eine vollständige Zustimmung zum Erwerb des ganzen Landes herausgelesen werden. Denn soviel war klar: Durch die Verträge von Reichenbach und Teplitz war Preußen der Umfang von 1805 und eine angemessene Vergrößerung zugesichert; bekam es in dem entsprechenden Maße polnischen Besitz, konnte es Sachsen nicht erlangen. Wer also der Einverleibung Sachsens — selbst bedingt — zustimmte, gab von vornherein zu, daß Preußen in Polen sich nicht vergrößere, damit auch zugleich, daß Polen zum größten Teil an Rußland falle. Also die Bedingung, daß Sachsen *nicht* Entschädigung für Preußens Verluste in Polen sein sollte, trug einen inneren Widerspruch in sich und war nicht aufrecht zu erhalten. So blieb die Grenzfrage übrig, und da konnte der Lord beruhigt sein; daß sie entsprechend reguliert werde, daran hatten die preußischen Staatsmänner mindestens das gleiche Interesse wie er.

Lord Castlereagh war es ja vor allen, der den Kampf gegen Alexanders Pläne führte, und dieser hatte wohl gewußt, warum er sich seiner Zeit jeder Erörterung in London entzog [1]). In sehr energischen Denkschriften wies jener mit britischer Zähigkeit immer wieder die Unmöglichkeit, die russischen Forderungen zu erfüllen, nach, und je hartnäckiger der Widerstand des Zaren sich zeigte, desto wohlwollender erwies sich Castlereagh gegen Preußen [2]). Wenige Tage nach seiner ersten Note an Hardenberg, am 18. Oktober [3]), erklärte er diesem von neuem, in Worten und Beweisen, die ein preußischer Staatsmann auch nicht besser hätte finden können, wie der Nutzen der Besitznahme Sachsens hinsichtlich des Resultats allgemein anerkannt sei, nur Einwände gegen die Wahl der Mittel gemacht würden. Er prüft und widerlegt die Behauptung, daß man dem Könige

[1]) S. o. S. 57.

[2]) Abgesehen von diesen Denkschriften ergibt sich Castlereaghs preußenfreundliche Haltung aus den von Lehmann (Erläuterungen zum Tagebuch Steins: Hist. Zeitschr. LX 460 ff.) gesammelten Aeußerungen.

[3]) Undatiert bei Angeberg II 216; das Datum nach den Berliner Akten.

von Sachsen unrecht thue, und weist nach, wie die Schadloshaltung Preußens für seine polnischen Verluste und seine Anstrengungen nur auf Kosten Sachsens möglich sei. Eine Entschädigung des Albertiners sei eine Gnade, aber nicht sein Recht; seine Verteidigung sei ganz verwerflich. Von England war also ein Widerstand nicht zu befürchten; wie aber stellte sich Oesterreich zu Preußens Begehren? Hardenberg drängte bei Metternich mehrfach auf Antwort [1]), aber dieser zögerte, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sich innerhalb der Wiener Regierungskreise in diesen Oktobertagen schwere Kämpfe abspielten. Die österreichischen Militärs und Staatsmänner und vor allem Kaiser Franz waren selbstverständlich alle gegen die Einverleibung von ganz Sachsen [2]). Einer der maßvollsten der dortigen Staatsmänner, Wessenberg, erklärte [3]) rund heraus: „Die Sicherheit Oesterreichs erfordert, daß Preußen niemals Herr der oberen Elbe noch der Päße sei, die ihm das Eindringen in Böhmen sichern würden. Die Besetzung der Saalepäße wäre ebenso bedrohlich für Bayern." Gentz war Feuer und Flamme und sprach von Castlereaghs Memoire vom 11. Oktober [4]): „Ich habe diese Note mit einem Gefühle von

[1]) So am 11. Oktober: Croyez moi, il n'y a de salut qu'en nous unissant et nous entendant bien intime.... Hâtez seulement, je vous conjure, le concert entre nous. Am 21. Oktober drängt er auf endlichen Bescheid vor der Abreise der Souveräne nach Baden am 24. Der erste Schritt sei die Abmachung zwischen Preußen und Oesterreich, der zweite sich mit Castlereagh über Polen zu einigen.

[2]) S. o. S. 55. Steins Tagebuch: Hist. Zeitschr. LX 396 u. 398.

[3]) Wiener Archiv. Eine andere Denkschrift bei Arneth a. a. O. I 229 ff.

[4]) Arneth a. a. O. 254. In einer anderen ungedruckten kommt er zu dem Resultat: 1. Que le droit de conquête est incompatible avec le principe et le but de la guerre qui vient de finir. 2. Que ce droit est particulièrement inapplicable à la situation dans laquelle se trouve la Prusse vis à vis de la Saxe. 3. Que si la conquête militaire de la Saxe pouvait former en titre d'acquisition définitive, le concours de toutes les puissances qui ont en part à cette conquête militaire, serait au moins de stricte nécessité pour le constituer. 4. Qu'en supposant (ce que nous contestons) ce titre d'acquisition admissible et les puissances alliées d'accord (ce que nous contestons de même) sur sa lé-

Scham übersetzt. Es ist schwer zu begreifen, wie Männer, die eine Reputation zu verlieren haben, solchen Armseligkeiten ihren Namen leihen können. Noch immer kann ich mich nicht entschließen zu glauben, daß eine Sache, die auf diese Weise verteidigt wird, wirklich durchgehen könne, und ich weiß nicht, welche geheime Ahnung mir sagt, sie wird nicht durchgehen!" Sollte es aber doch geschehen, so müsse Oesterreich durchaus betonen, daß es nur der politischen Notwendigkeit, mit Preußen in Einklang zu bleiben, folge. Diese politische Notwendigkeit war es auch allein, die Metternichs nächste Schritte lenkte, denn in der Abneigung gegen die Einverleibung Sachsens stimmte er, wie es nicht anders sein konnte, mit Wessenberg und Gentz und allen anderen Oesterreichern überein. Diese Abneigung offen kundthun, Hardenberg ein rundes Nein entgegensetzen, hieße das preußische Kabinett in die Arme Rußlands treiben, während doch alles darauf ankam, es im Kampfe gegen die russischen Pläne festzuhalten. So entschloß sich denn Metternich, schweren Herzens, in einer Note an Hardenberg vom 22. Oktober[1]) die Zustimmung seines Herrschers zur Besitznahme Sachsens

---

galité, il faudrait encore, pour le completer, se soumettre aux formes et remplir les conditions que le droit public a établies sur cette matière ce qui rendrait indispensable le libre consentement du Roi de Saxe. 5. Que quelques soient les dispositions des traités conclus entre la Prusse et d'autres puissances la nécessité d'y satisfaire ne peut jamais légitimer des mesures qui blesseraient les principes invariables de la justice et du droit. 6. Que l'intérêt général de l'Europe et l'intérêt particulier de l'Allemagne loin d'exiger l'incorporation de la Saxe à la Prusse, seraient plutôt compromis par cet arrangement. 7. Que les intérêts et les voeux de la Saxe rélativement à ce projet sont parfaitement d'accord avec ceux de l'Allemagne et de l'Europe. Zu der Berufung auf das öffentliche Recht (Punkt 4) vergl. die oben S. 79 geschilderte Scene mit Talleyrand.

[1]) Angeberg II 316 u. IV 1939. Am 19. Oktober meldet Talleyrand seinem Herrscher: „Vorgestern abend erfuhr ich aus sicherer Quelle, daß Metternich für seine Person Sachsen preisgebe, daß aber der Kaiser von Oesterreich noch widerstrebe." (Pallain-Bailleu S. 56 u. S. 57 Anm. 1.) Einige Tage später war also auch der Widerstand des Kaisers so weit überwunden, daß Metternich die Note schreiben konnte.

durch Preußen unter folgenden Bedingungen auszusprechen: 1. Daß man immerhin in Betracht nehme, ob nicht doch dem König ein Teil erhalten bleiben könne, und vorbehalten einiger Abmachungen mit Oesterreich über die Grenze, einige Festungen, Handelsbeziehungen und freie Schiffahrt auf der Elbe. 2. Daß der Einfluß Preußens sich nicht über die Mainlinie erstrecke, eingeschlossen Mainz, wobei über das letztere nähere Bestimmungen vorbehalten werden. 3. Daß die preußischen Besitzungen auf das linke Moselufer beschränkt bleiben. 4. Daß Oesterreich auf gegenseitige Unterstützung und auf vollständige Uebereinstimmung in der Behandlung der polnischen Frage seitens Preußens mit ihm rechne. 5. Daß das österreichische Kabinett alle diese Fragen in einen einzigen Verhandlungskörper zusammenfasse. Hinsichtlich der provisorischen Besetzung Sachsens verwies Metternich auf die bereits erfolgte mündliche Zustimmung seines Kaisers.

Unleugbar konnte die preußische Staatsleitung mit dieser Note zufrieden sein; über die Bedingungen ließ sich noch sprechen, — die Hauptsache war das Zugeständnis der Einverleibung Sachsens, ein Zugeständnis, das, je schwerer es vom österreichischen Standpunkt war, desto wertvoller für den preußischen blieb. Allerdings wer sich auf den politischen und historischen Standpunkt stellt, daß alle europäischen Staatsmänner damals eigentlich mit allen Kräften Preußens Interessen allein hätten wahrnehmen müssen, dem wird das alles noch zu wenig sein; wer aber im Auge behält, welches Opfer Oesterreich von seinem voll berechtigten Standpunkt aus mit der Zustimmung brachte, wie es zwischen den russischen und preußischen bedrohlichen Plänen schließlich nur das kleinere Uebel, aber immerhin ein Uebel wählte, der kann an den Klauseln keinen Anstoß nehmen.

Humboldt, der mit seiner Voraussage recht behalten hatte[1]), übernahm es, die Grundzüge für die Antwort des preußischen Kabinetts zu entwerfen[2]). Man muß, meint er, vor allem den

[1]) S. o. S. 62.

[2]) Gedruckt bei Schmidt, Verfassungsfrage S. 343 ff.

oft verschobenen richtigen Gesichtspunkt in der sächsischen Frage betonen. Recht, politische Moral, die Verträge, vor allem aber die Rücksicht auf das europäische Gleichgewicht sprechen für die Einverleibung. Die zentrale Kraft der preußischen Monarchie lag vor 1806 in den Ostprovinzen; das hört jetzt auf, selbst wenn Rußland 200 000 oder 300 000 Seelen abtrete. Der Vorwurf, Preußen hätte schon im Vertrage von Kalisch Vorsorge dagegen treffen müssen, der auch später so oft gegen Hardenberg erhoben wurde, wird von Humboldt durch den ganz treffenden Hinweis beseitigt, ohne Rußland war nun einmal Napoleons Macht nicht zu brechen; kann man es diesem Staat verargen, daß er für seine großen Opfer große Entschädigungen zu erlangen suche; daß er seine Grenzen weiter vom Mittelpunkte seines Reiches hinauszulegen strebe, da gerade der letzte Krieg ihm die Notwendigkeit dieser Einrichtung aufgedrängt habe, und dazu den größten Teil des Herzogtums Warschau zu behalten suche? Das Streben der europäischen Mächte muß darauf gerichtet sein, die Wiederkehr solcher Entwickelungen zu verhindern; die zwischen Frankreich und Rußland gelegenen Staaten so zu verstärken, daß sie die Kraft haben, jene beiden auseinanderzuhalten — ein Argument, das Humboldt gern und oft anwendet, das ihm hier aber vor allem dazu dient, die Verstärkung Preußens als im europäischen Interesse gelegen nachzuweisen. Das aber sei keine Verstärkung, wenn sein Staat Gebiete mit 10—12 Millionen Einwohnern erhielte, die zerstreut in Deutschland, Polen, selbst Belgien lägen; das heißt große Mächte als Zahlenwerte behandeln, jeder gesunden Politik zuwider. Er ist zu objektiv, um nicht anzuerkennen, daß die Einverleibung Sachsens in Preußen für Oesterreich etwas Bedenkliches habe, und wendet nichts gegen Zugeständnisse ein, soweit sie für die Sicherheit des Kaiserstaates wünschenswert seien. Aber die Hauptsache bleibt, Preußen muß durch Sachsen verstärkt werden, weil das europäische Gleichgewicht dies fordert, und um dieses höchsten Interesses willen muß Oesterreich zustimmen, nicht aus bloßer Willfährigkeit, nicht als Opfer für ein preußisches Bündnis. Daraus ergibt sich, und dahin zielt seine ganze Beweisführung,

daß weder der Erfolg noch der Mißerfolg der Unterhandlungen mit Rußland über Polen noch die Abtretung einiger polnischen Distrikte mehr oder weniger an der Angelegenheit Sachsens etwas ändern dürfen. Gerade, je bedrohlicher Rußland für Deutschland würde, um so eher muß man Sachsen an Preußen geben, damit es die Kraft habe, ein Bollwerk dagegen zu sein. Kraft ist nur bei geschlossener Masse vorhanden, und ein einfacher Bevölkerungszuwachs ist noch keine Wiederherstellung des preußischen Staates.

Gäbe man dem Könige von Sachsen selbst nur den kleinsten Teil des Landes zurück, so würde dadurch die Lage für Preußen sehr erschwert, da die zerrissenen Stücke immer zusammenstreben würden.

Ist Mainz für Preußens Verteidigung, auch gegen Süddeutschland und Oesterreich, nötig, so muß es danach streben, oder, wenn es Bundesfestung würde, die Besatzung und das Kommando darin erhalten — allerdings verkennt er nicht, daß sein Staat die wichtige Festung nur gegen Zugeständnisse in der sächsischen Sache gewinnen könne. Ist sie nur zur Verteidigung Deutschlands nach außen nötig, so muß man vor allem Bayern von jedem Einfluß fernhalten, solange es nicht offen und frei dem deutschen Bunde beitritt und auf das Recht auswärtiger Kriege verzichtet — an diesem Punkte stockte eben die Verfassungsberatung —; gibt Bayern in dieser Hinsicht nach, so muß man versuchen, diesen Staat an Deutschland zu fesseln, statt ihn zu beargwöhnen. Im übrigen rät er, Oesterreichs Vorschläge darüber abzuwarten, und die Abmachungen über Mainz eng verbunden zu halten mit der definitiven, feierlichen und vollständigen Zustimmung des Wiener Kabinetts zur Einverleibung Sachsens.

Die Frage nach der Moselgrenze ist eine statistische; Oesterreich muß nur nachweisen, wo die preußischen Verluste gedeckt werden könnten — dies ist nur auf Bayerns Kosten möglich — und den Erfolg der Gebietsunterhandlungen mit den kleinen Fürsten verbürgen.

Hat die Denkschrift des preußischen Staatsmannes wie billig

auch vor allem die preußischen Interessen im Auge, so wägt sie doch auch gerecht ab, was den anderen Staaten zukommt. Sie zielt hauptsächlich darauf ab, die sächsische von der polnischen Frage zu trennen und damit in der letzteren der preußischen Politik freiere Hand zu verschaffen, der österreichischen aber die Möglichkeit zu entziehen, irgend eine ihr weniger genehme Wendung der polnischen Angelegenheit zur Zurücknahme der Zustimmung zur Besetzung Sachsens benützen zu können. Von zuviel Vertrauen in das Wiener Kabinett zeugen Humboldts Ausführungen gewiß nicht; und mit vollem Rechte sucht er es zu vermeiden, daß Preußen sich ins Schlepptau der einen oder der anderen Partei begebe. Ehe er seinen Staat überhaupt zu einer bindenden Stellungnahme verpflichtet, will er die unerschütterliche Zusicherung des Besitzes von Sachsen. Daß er die Frage nach dem Schicksal Mainz' zur Förderung der deutschen Bundesangelegenheit benützen will, kann ihm, dem die letztere so sehr am Herzen lag, nicht zum Vorwurf gereichen, zumal er das letzte Wort darüber noch nicht spricht. Die Denkschrift nimmt die Dinge, die Interessengegensätze, wie sie liegen, und sucht für Preußen den möglichsten Nutzen daraus zu ziehen: eine Politik in dieser Richtung war allein zweckentsprechend und aussichtsvoll.

Ehe Hardenberg noch auf die österreichischen Vorschläge antworten konnte, kam ihm ein Memorandum Castlereaghs [1]) zu, das Vorschläge in der Angelegenheit Polen betreffend enthielt. Er fordert darin das österreichische und preußische Kabinett auf, über das Minimum von Konzessionen, die sie von Rußland fordern wollen, übereinzukommen und sie dem Zaren zu unterbreiten. Der österreichische Minister soll drei verschiedene Pro-

[1]) Angeberg II 291 mit dem Datum 14. Oktober. Im W. A. trägt sie das Datum 23. Oktober, und das scheint richtiger zu sein. Zwar ist sie vor der Abreise der Souveräne nach Baden geschrieben, aber die fand erst am 24. statt. Wäre sie vom 14., so wäre es unverständlich, warum erst am 25. Humboldt sich damit beschäftigte, ja das Wiener Kabinett erst am 31. dazu Stellung nahm (s. d. Text). Jedenfalls wurde sie erst in den zwanziger Tagen übergeben.

positionen machen: 1. Gänzliche Wiederherstellung Polens unter einem unabhängigen Souverän wie vor der ersten Teilung; oder 2. Aufrichtung des Reiches, wie es 1791 existierte; oder 3. Teilung unter Rücksichtnahme auf die militärische Sicherheit der Nachbarmächte: die Weichsel bis Sandomir als russische Grenze; Preußen erhalte Thorn, wenn der Zar Warschau nehme. Auf Grund der Verträge von 1813 soll Oesterreich Preußen zum Beitritt zu diesen Forderungen einladen, auch die anderen europäischen Staaten zu ihrer Unterstützung aufrufen, und bei Ablehnung Berufung an den gesamten Kongreß einlegen.

Wieder übernahm es Humboldt, dieses merkwürdige Schriftstück zu beleuchten, und fand dabei zum erstenmal Gelegenheit, seine Ansichten über die polnische Frage ausführlich darzulegen [1]). Bei dieser Denkschrift wie auch bei der vorigen ist aber wohl zu beachten, daß sie diejenigen Argumente entwickelt, die etwa in einer Antwortsnote an Oesterreich ihren Platz finden sollten. Daraus erklärt sich auch ein gewisser Pessimismus, der die Schattenseiten für Preußen stark aufträgt, um mit desto größerem Rechte dessen Ansprüche zu behaupten. Am Beginn seiner Ausführungen, die allerdings wirksamer wären, wenn sie kürzer und geschlossener gehalten wären, weist er darauf hin, daß man die Verfassungsfrage und die territoriale und Grenzfrage trennen müsse. In der ersten empfiehlt er Nachgiebigkeit, denn der Zar sei ohnedies in Verlegenheit, um den Polen seine Versprechungen zu halten, und wenn die Mächte seinen Absichten nicht allzusehr widerstreben, vermehren sie sogar seine Verlegenheit. Unter diesem Gesichtspunkt trage die ganze Frage vielleicht selbst ein Korrektiv der Nachteile, die aus der übertriebenen Vergrößerung Rußlands entstehen, in sich. Hinsichtlich der Grenze habe man bisher nur die Warthelinie mit Thorn und Krakau gefordert; von der Weichsellinie sei ernsthaft nicht die Rede gewesen. Eine Berufung auf den Reichenbacher Vertrag könne Rußland leicht und mit guten Gründen zurückweisen, und der Teplitzer spreche

[1]) Denkschrift vom 25. Oktober 1814; im Auszug bei Schmidt 349 ff., aus den Akten vervollständigt.

nur von einem freundschaftlichen Abkommen über das zukünftige Schicksal Warschaus, und dazu sei ja Kaiser Alexander immer bereit.

Was nun den von Castlereagh vorgeschlagenen Weg einer Berufung an Europa betreffe, so stellen sich ihm die schwerwiegendsten Bedenken entgegen. Er will vor allem jede Einmischung Frankreichs fernhalten und die Angelegenheit nach wie vor zwischen den vier früheren Alliierten verhandeln. Drohe man, meint er, mit der Berufung an den Kongreß, so werde Alexander sich dadurch persönlich verletzt fühlen; weiche er der Drohung, so sei das allerdings überaus erwünscht; widersetze er sich halsstarrig, verschlimmere sich die Lage außerordentlich. Wolle man das vermeiden, so müsse man, statt zu drohen, die Verlegenheit auf den Zaren selbst zurückwerfen: man verweigere peremptorisch irgendwie Abmachungen zu treffen, und bezeuge ihm das Bedauern, diese Diskussion zur Kenntnis der anderen Mächte bringen zu müssen. Also der erste der drei von Castlereagh vorgeschlagenen Schritte: die Note Oesterreichs an Rußland und die Einladung an Preußen, diese zu unterstützen, findet seine Billigung; der zweite, auch die anderen Mächte dazu aufzufordern, und gar der dritte, Appell an den Kongreß, Ablehnung. Was komme denn dabei heraus? fragt er, der Zar werde noch mehr erbittert werden; er müsse sich vor den Kongreß wie vor einen Richter gestellt sehen, werde in eine feindliche Stellung zu ganz Europa gesetzt, könne dann gar nicht mehr zurück, ohne sich schrecklich zu dementieren, und habe doch einen drohenden Krieg nicht zu fürchten, da soweit für jetzt niemand gehen wolle. Und welche von den Kongreßmächten komme denn dabei überhaupt noch in Frage? Nur Frankreich, allenfalls Holland und Bayern, denn Schweden werde sich wohl fernhalten, und die übrigen seien ohne Gewicht. Man solle auf dem Kongreß am besten gar nicht von Polen reden; nur auf ausdrückliche Forderung der anderen Mächte könne man einfach und mit amtlichen Belägen den Stand der Sache, die Ansichten Englands, Oesterreichs, Preußens darlegen. Wollen die anderen Mächte Sonderschritte beim russischen Kabinett thun, sei das ihre Sache; aber

die drei Staaten sollen jede Forderung, mit jenen gemeinsam vorzugehen, ablehnen, indem sie an der Ueberzeugung festhalten, sich später mit dem Zaren arrangieren zu können. Fürchte man, Alexander werde sich sofort zum Könige von Polen erklären, nun, werde er es etwa nicht thun, wenn die Staaten oder der Kongreß mit Erklärungen ihm entgegentreten? Er faßt seine Ansicht dahin zusammen: Bis zu dem Augenblicke, wo man in der Lage und Notwendigkeit sein wird, sich wirklich entgegenzustellen (s'opposer réellement) und nicht bloß durch Ablehnung der Zustimmung zu den Plänen Rußlands — bis dahin muß man die Aussichten auf freundschaftliche Abmachungen offen halten; eine Berufung an den Kongreß schneidet sie alle und zu früh ab.

Vor allem aber müsse Frankreich der ganzen Angelegenheit ferngehalten werden. Das System, die beiden zu äußerst gelegenen Mächte Europas — so wiederholt er ausführlicher einen früheren Gedanken — einander entgegenzustellen und sie so zu bekämpfen, sei falsch und gefährlich. Beide machen alsdann die größten Anstrengungen und drücken dadurch auf die Zwischenmächte. Die gegenwärtige Vergrößerung Rußlands sei auch ein Ausfluß dieses Systems, das eben jetzt durch ein anderes ersetzt werden soll, indem die Zwischenmächte sich so wenig wie möglich an Frankreich und Rußland wenden, um eines gegen das andere auszuspielen. Es wäre wünschenswert, in einem zukünftigen Kriege gegen Frankreich Rußlands Hilfe ganz entbehren zu können, und jetzt, wo es sich nicht um Krieg handele, sei es um so weniger nützlich und um so mehr gefährlich, Frankreich zu Hilfe gegen jenes zu rufen. Oesterreich und Preußen, vereint mit England und den deutschen Staaten, stillschweigend durch das übrige Europa unterstützt, seien stark genug, um auch nach dem Kongreß den Zaren von seinen Absichten abzubringen, und Frankreich werde sich der ganzen Frage doch nur bedienen, um die Uneinigkeit zwischen den Kabinetten zu fördern, aus dieser Lage Nutzen zu ziehen und sich mit Rußland zu arrangieren, sobald sein Sonderinteresse es wünschenswert mache.

Die Forderung Oesterreichs selbst, wie sie, von England unterstützt, an Rußland gerichtet werde, sei so evident gerecht,

für die Sicherheit beider Mächte und Deutschlands nötig und für das Gleichgewicht Europas wichtig, daß es in Preußens Pflicht und Interesse liege, sich ihr anzuschließen. Dieses könne nicht die Absicht haben, die Vergrößerung Rußlands zu begünstigen, wenn sie gegen das europäische Interesse spreche; es würde das erste Opfer sein, und eine gesunde Politik befehle ihm, mit Oesterreich und Deutschland vereint zu bleiben, um ein Gegengewicht gegen Rußland wie gegen Frankreich zu bieten.

Preußen habe auch Rußland gegenüber gar keine Verpflichtung, die es zwingen könne, sich von der allgemeinen Sache loszusagen. Denn wenn dieses kräftig beigetragen habe, daß jenes Sachsen erlange, so habe es ihm dafür den größten Teil seiner polnischen Provinzen entrissen, und es sei noch zweifelhaft, ob diese Gabe (wenn man Gabe nennen könne, was durch preußisches Blut erobert sei) eine wahre Entschädigung für das gebrachte Opfer sei.

War dieses Argument darauf berechnet, etwaigen russischen Forderungen auf Anschluß an die Politik des Zaren aus Dankbarkeit entgegengehalten zu werden, so bezweckt die ganze folgende Ausführung, dem österreichischen Kabinett nachzuweisen, welches Opfer Preußen bringe, wenn es mit ihm zusammengehe, und welche Ansprüche es darob erheben dürfe. Er setzt zu dem Zwecke auseinander, wie verschieden die Stellung seines Staates von der österreichischen im Hinblick auf diese Frage sei. Preußen verlange über das russische Angebot hinaus nur Thorn und einige Gebiete, die eine überwiegend deutsche Bevölkerung haben; in einer Sonderverhandlung mit Rußland dürfte es wahrscheinlich diese Forderungen durchsetzen können, während Krakau, das Oesterreich begehre, von den Polen nie aufgegeben werden würde. Biete also eine Unterhandlung auf Grund des Minimums für Preußen viel weniger Vorteile als für Oesterreich, so setze sich zugleich jenes viel größeren Gefahren aus, wenn es mit diesem den gleichen Weg wandle. Oesterreich sei von Galizien bis Italien im Besitz alles dessen, was Rußland ihm nicht bestreite; während der Teil des Herzogtums Warschau, den Rußland an Preußen zu geben bereit sei, vorläufig noch in dessen Händen

sich befinde, und der Zar die Räumung auf den Zeitpunkt verschieben könne, wo das Berliner Kabinett seinen Ansichten zustimme. Und auch Sachsen würde der unsicherste Besitz, wenn er einerseits von Frankreich bestritten werde, andererseits Preußen mit Rußland, das vor Europa und der Oeffentlichkeit immer das Ansehen haben werde, ihm dazu verholfen zu haben, uneinig sei. Besonders im Falle eines Krieges werde sich für Preußen diese mißliche Lage geltend machen, und die Art, wie Oesterreich der Einverleibung Sachsens zustimme, könne gewiß nicht darüber hinweghelfen. Anstatt laut und kühn zu sagen, daß es diese Besitznahme durch Preußen für nötig halte, daß es aus diesen Gründen jede andere Ansicht unterdrücke, und daß es diese Sache gegen jedermann verteidigen werde, stimme es nur mit Widerstreben, wie aus Wohlwollen und als wollte es diese Gunst durch andere, sehr schmerzliche Opfer erkaufen, zu. Man müsse also offen gestehen: Wenn Preußen in der polnischen Sache den gleichen Weg mit Oesterreich gehe, so sei es sehr zweifelhaft, ob es nicht seinen augenblicklichen Vorteil dem wirklichen und dauernden opfere. Man müsse vielmehr zugestehen, daß es sein persönliches Interesse aufgebe, um das europäische zu vertreten. „Trotzdem," so erklärt er, „bin ich fest überzeugt, daß man von der gerechten und vernünftigen Sache Oesterreichs und Englands nicht abgehen dürfe. In eine Lage versetzt, wo es wesentlich dazu beitragen kann, das Gleichgewicht unter den Mächten aufrecht zu erhalten, durch die Vorsehung im letzten Kriege begünstigt, daß es dies thun kann, wird es immer den Weg der Grundsätze und niemals den der bloßen Konvenienz gehen. Aber es kann seinerseits fordern, daß Oesterreich und England sehr ernsthaft seine besondere und wahrhaft peinliche Lage in Betracht ziehen. Diese Mächte sind allzu gerecht, um es zu unterlassen. Sie müssen folglich:

1. indem sie von neuem über das Minimum ihrer Forderungen an den Kaiser Alexander und den Weg im Falle der Ablehnung beraten, in diese Rechnung auch die für Preußen gefährliche Lage und möglichen Verwickelungen hineinziehen;

2. ihm seine besondere Rolle im gemeinschaftlichen Gange sichern;

3. gegen alle anderen Mächte frei und kräftig seine Sache und die seiner neuen Erwerbungen vertreten, die strikte Erfüllung der Verträge, die ihm eine volle Wiederherstellung und angemessene Vergrößerung sichern, übernehmen und ihm formell die Besitzungen garantieren, für welche es noch von Rußland abhängt.

„Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt würden, so würde zwar Preußen niemals eine Politik, die es selbst verdammen müßte, verfolgen, aber es müßte mehr an seine eigene Bewahrung denken als an das allgemeine Interesse.

„Ich glaube also, daß es nötig wäre:

1. wenn Kaiser Alexander auf seinen Ideen beharrt, in der Verfassungsfrage nachzugeben und sich in der territorialen auf eine militärische Grenze zu beschränken, das heißt auf die Punkte Thorn, Kalisch, Czenstochau, Krakau mit passenden Rayons;

2. wenn der Kaiser auch eine so gemäßigte Forderung verweigert, keine Abmachung mit ihm zu treffen und nichts von dem, was er thun wird, anzuerkennen und ihm peremptorisch zu erklären, daß man niemals von den einmal gestellten Forderungen ablassen würde;

3. aber auch in diesem Falle, soviel wie möglich, Frankreich fern zu halten und sich nicht in einer Angelegenheit, die ihren Ursprung zwischen den vier Verbündeten genommen hat, mit einer fremden Macht zu verbinden, um selbst der Uneinigkeit jener noch in irgend einer Art den Charakter der Einigkeit, die bisher zwischen ihnen geherrscht hat, zu bewahren."

Der Weg, den Humboldt in dieser kritischen Lage gehen wollte, ist nun klar erkennbar: er wollte die Zwischenstellung Preußens in dessen Interesse ausnützen; er wollte hindern, daß es mit gebundenen Händen der einen oder der anderen Seite folge; er suchte gut zu machen, was in Kalisch, Reichenbach, Teplitz und Paris versäumt worden war; seine Regierung sollte nicht wieder Pflichten übernehmen, ohne daß ihre Entschädigung

gesichert war. Scharfsinnig führt er alle Gründe an, die den Preis steigern konnten, und sein ceterum censeo, besonders an Oesterreich, bleibt: Erst gebt uns klipp und klar Sachsen und verbürgt uns den polnischen Besitz, dann können wir mit euch zusammengehen; sonst — Ja, was sonst? Das auseinanderzusetzen hatte er jetzt noch keinen Anlaß; das durfte weiterer Erwägung überlassen bleiben, wenn die Sachlage sich so oder so gestaltete. Es konnte sich für Humboldt doch jetzt nicht darum handeln, ein Programm für die zukünftige preußische Politik aufzustellen, sondern zu raten, was in diesem Augenblicke zu geschehen habe, und da ist unleugbar, daß er das Richtige getroffen habe. Es ist unfaßbar, wie man ihm auf Grund dieser Denkschriften die Behauptung insinuieren konnte[1]), er hätte es für eine niedrige Sorge für „das persönliche Interesse Preußens" erklärt, des eigenen Landes Macht zu sichern, und hätte sich an der gleißnerischen englischen Phrase von „der Sache Europas" berauscht! Die Sache Europas war vor allem für ihn der Hebel, um die sächsische Frage von der polnischen zu trennen; nachzuweisen, daß jene eben im europäischen Interesse zu Preußens Gunsten gelöst werden müsse; und weiter kam sie zur Erwägung in der polnischen Frage, wo in der That Europas und Preußens Interessen zusammenfielen. Es kann bei eingehender Betrachtung der beiden Denkschriften gar nicht bestritten werden, daß, soweit Gründe in politischen Fragen wirksam sind, Ausführungen wie die seinen Eindruck machen mußten, und daß der Weg, den er vorschlug, gangbar, ja für Preußen allein damals ersprießlich war. Denn nur durch eine solche Zurückhaltung in der polnischen Frage, durch ein solches Angebot konnte allein der Widerwille Oesterreichs in der sächsischen überwunden werden. Und wenn die Einverleibung dieses Landes für Preußen Gewinn und Notwendigkeit war, wer hat damals bessere Ratschläge „des eigenen Landes Wohl zu sichern" erteilt als Humboldt? Und wer war ferner von blindem Vertrauen zu Oesterreich als er, der in allen seinen Darlegungen nachweist, daß nur der Zwang

[1]) wie Treitschke (I 635) es thut.

diese Macht zur Unterstützung von Preußens Absichten bewegen könne? Keinen Augenblick war Humboldt in der Täuschung befangen, daß Oesterreich gern Sachsen an Preußen überlasse — das gerade Gegenteil ist der Fall, und sein ganzes Streben war darauf gerichtet, dem Wiener Kabinett seine Zustimmung dazu zu entringen, ihm keine andere Wahl zu lassen, wollte es die russischen Pläne zum Scheitern bringen.

Auch Stein[1]) warnte vor dem Appell an den Kongreß und riet, an der Warthelinie festzuhalten, und alles weitere beweist, daß Hardenberg die Absicht hatte, den von Humboldt vorgeschlagenen Gang einzuhalten. Kaiser Alexander hatte inzwischen die von den drei Monarchen unternommene Reise nach Ofen zu persönlicher Einwirkung auf sie zu benützen versucht: bei Kaiser Franz fand er die rundeste Ablehnung; dieser identifizierte sich vollständig mit seinem Minister[2]). Auch Friedrich Wilhelm hielt sich zurück und sprach nur die Hoffnung aus, der Kaiser werde seine Meinung ändern. Dieser war aber ferner als je davon und hielt in der Erwiderung[3]) auf Castlereaghs Denkschriften vom 30. Oktober an seinen Absichten auf Thorn und Krakau fest, während eine Konferenz[4]), die auf Befehl Kaisers Franz zusammengetreten war, und der neben Metternich Schwarzenberg, Stadion, Duka und Wessenberg beiwohnten, den Beschluß faßte, die Unterhandlung mit dem Zaren nicht unmittelbar, sondern durch Castlereagh und auf Grund von dessen Vorschlägen zu führen. Zu diesen gehörte auch eine österreichische Note[5]) an das preußische Kabinett mit der Aufforderung zu gemeinsamem Handeln, und diese übersandte Metternich am 3. November an Hardenberg. Er teilt ihm mit, er habe Castlereagh eingeladen, namens beider Höfe das Wort bei Rußland zu führen, die Vorschläge zu machen und ein etwaiges Gegen-

[1]) Pertz IV 185.

[2]) Die Mitteilungen bei Pertz IV 190 werden durch den bald zu erwähnenden Vortrag Metternichs an Kaiser Franz bestätigt.

[3]) Angeberg 350 ff. Pertz IV 191.

[4]) Konferenz vom 31. Oktober, Protokoll von Wessenbergs Hand. W. A.

[5]) Angeberg 379 ff. vom 2. November.

projekt entgegenzunehmen. Die Vorschläge sind die bekannten: die Wiederherstellung Polens in Ausdehnung der ersten Teilung oder des Jahres 1792 oder Weichselgrenze (Warschau an Rußland, Thorn an Preußen). Die Verfassungsfrage wird fallen gelassen; der Zar könne die Verwaltung nach Belieben einrichten, könne die Provinzen Königreich Nord- oder Westpolen nennen, dann behalte sich der österreichische Kaiser den Titel König von Südpolen, der König von Preußen einen entsprechenden Titel vor. In diesen letzten Sätzen muß Metternich zuerst vom konstitutionellen Königreich Polen gesprochen und das Wort auf Wunsch seines Souveräns beseitigt haben [1]). An Intriguen hinter den Coulissen kann es übrigens in diesen Tagen nicht gefehlt haben: der Zar behauptete, Metternich habe ihm anbieten lassen, in der polnischen Sache nachzugeben, wenn der Kaiser die Wiederherstellung von Sachsen zulasse [2]), und Metternich seinerseits spricht seinem Herrscher von Schritten, die der Zar

[1]) Vortrag Metternichs an Kaiser Franz, Wien, 2. November 1814: Er überreicht die offizielle Note an Hardenberg. „Ich bin heute so sehr in Konferenzgeschäften, daß ich nicht die Möglichkeit fand, Ew. Majestät aufzuwarten. Ich glaube demungeachtet Allerhöchstdemselben die verschiedenen Schritte ohne Zeitverlust anzeigen zu müssen, welche der russische Kaiser im Laufe des heutigen Tages gethan hat, um mich auf alle Art zu gewinnen. Ich habe nun die völle Ueberzeugung, daß die Kraftäußerung Ew. Majestät zu Ofen meine letzte sehr stürmische Erklärung nicht nur völlig unterstützte, sondern ich bin sicher, daß wir uns einer Entwickelung der polnischen Angelegenheit nähern, welcher man kaum entgegensehen konnte, und welche ohne wirkliche Kraft sicher nie eingetreten wäre oder noch eintreten würde." Resolution des Kaisers: „Ich genehmige das, was Sie an den Staatskanzler von Hardenberg zu erlassen gedenken, nur ist das unterstrichene Wort konstitutionelle auszulassen oder zu verändern, da ich in meinem Anteil Polens keine habe und zu geben gesinnt bin, wenigstens dieserwegen mich zu nichts verbinden will. Der übrige Inhalt dieses Ihres Vortrags dient mir zur angenehmen Wissenschaft, und ich hoffe mit Gottes Hilfe und Festigkeit die Sache zu einem guten Ende gebracht zu sehen. Wien, 3. November."

[2]) Steins Tagebuch: Hist. Zeitschr. LX 399. Dies ist die einzige Quelle für die von Metternich bestrittene Thatsache (Metternich an Hardenberg, 7. November 1814: Hist. Zeitschr. LXIII 251), der mit Treitschke unbedingten Glauben zu schenken doch schwer angeht.

gethan, um ihn zu gewinnen [1]). Wer die Wahrheit gesagt hat, ist schwer zu entscheiden; vielleicht alle beide.

Castlereagh beantwortete die russische Denkschrift am 4. November in außerordentlich scharfer Weise [2]) und, wie Humboldt dem Kanzler berichtet [3]), hat der Lord auch mündlich dem Zaren die stärksten Dinge gesagt, ja ihm vorgeworfen, seine Forderungen erinnerten an Napoleon. Eindruck soll nur die Darlegung über den Reichenbacher Vertrag gemacht haben, so daß Kaiser Alexander zuerst lange schwieg und dann erklärte: „Ich werde diesen Vertrag genau erfüllen, ich werde Oesterreich die Salinen von Wiliczka geben." Im übrigen bekundete Castlereagh selber, daß er wie der Kaiser mit der größten Zähigkeit an ihren Meinungen festhielten, bis sie sich trennten, daß also der Versuch gescheitert sei. Er wie Metternich versprachen sich nur noch eine Wirkung vom Appell an den Kongreß, den Humboldt nach wie vor für einen falschen Schritt hielt. Kaiser Alexander aber machte jetzt einen zweiten Versuch, seinen preußischen Freund auf seine Seite zu ziehen, und diesmal glückte er. In einer Unterredung mit Friedrich Wilhelm, der außer Hardenberg kein Zeuge beiwohnte (am 5. November), umgarnte er den König so weit, daß dieser schließlich dem widerstrebenden Kanzler verbot, ferner mit Oesterreich und England zusammen gegen Rußland aufzutreten. Dieser unglückliche Schritt des Königs verdarb alles, was die preußische Diplomatie bisher errungen hatte: was auf das dringendste vermieden werden mußte, daß Preußen Partei nähme, ehe es seinen Preis sicher heimgebracht hatte, das war jetzt geschehen. Indem der König auf Rußlands Seite trat, stieß er das preußenfreundliche England vor den Kopf und gab dem österreichischen Kabinett zu dessen größter Freude und Erleichterung seine volle Handlungsfreiheit wieder; nun stellte es sich auf allen Wegen — auch in der deutschen Verfassungs-

[1]) So meldet Metternich seinem Kaiser (s. obigen Vortrag), den er kaum belogen haben wird, und Stein (Tagebuch a. a. O. 398) weiß von solchen Versuchen durch die Herzogin von Sagan.

[2]) Angeberg 394 ff.

[3]) Humboldt an Hardenberg, o. D. à jeudi soir; wohl am 3. November.

frage — Preußen feindlich entgegen. Man halte nicht dagegen, daß es Oesterreich ohnehin nicht Ernst mit der Unterstützung Preußens war, und daß es nur auf eine Gelegenheit, von seinen bedingten Versprechungen loszukommen, wartete. Die Kunst der preußischen Staatsmänner hatte zur Aufgabe, eine solche Gelegenheit unter keinen Umständen aufkommen zu lassen und das Wiener Kabinett festzuhalten an dem, was es versprochen hatte, und weiter zu drängen bis zu bindenden Abmachungen. Wären Humboldts Vorschläge durchgegangen, so hatte man gute Aussicht zum Ziele zu kommen — das Eingreifen des Königs war für Oesterreich ein Glück, für Preußen ein Unglück.

Hardenberg war außer sich über diese Wendung und Verleugnung seiner ganzen bisherigen Politik. Er war äußerst vorsichtig gewesen, hatte sich Metternich und Castlereagh gegenüber mit keiner Zeile verpflichtet, aber wohl auch kein Hehl daraus gemacht, daß er ihre Ansichten über die Pläne Alexanders teile; wie Humboldt vorgeschlagen hatte, strebte er danach, aus dem Einvernehmen mit ihnen Gewinn für Preußen, Zusicherung des sächsischen Besitzes zu erlangen. Seine Note vom 9. Oktober, das einzige Schriftstück, das er bisher in dieser ganzen Angelegenheit erlassen hatte, war in diesem Sinne und mit großer Vorsicht abgefaßt — und nun sollte er seine Richtung ändern! Daß Humboldt noch stärker erregt war, ist klar, denn dieses Eingreifen des Königs zerstörte alle seine wohlerwogenen Pläne. Stein weiß in seinem Tagebuch [1]) zu erzählen, daß der Kanzler den Vorgang Castlereagh mitgeteilt und ihn vergeblich zu bewegen versucht habe, seine Beantwortung des russischen Memoires zurückzuhalten; England scheine nun in der sächsischen Angelegenheit Preußen verlassen zu wollen; man werfe diesem vor, es gebe die Sache der europäischen Unabhängigkeit auf, um Sachsen zu erhalten; es müssen sich Oesterreich, Frankreich und England als ein Gegengewicht der Uebermacht von Rußland um so enger vereinigen, als gegenwärtig Preußen sich diesem ganz hingebe. Waren denn auch andere Folgen zu erwarten, als Englands

[1]) Hist. Zeitschr. LX 399.

Gegnerschaft, Frankreichs Einmischung und Oesterreichs stärkste Feindschaft?

Am 7. November kannte Metternich die Unterredung vom 5. und protestierte in schärfster Weise gegen die Behauptung Alexanders, daß er ihm Nachgiebigkeit hinsichtlich Polens angeboten habe, wenn er beitrüge Sachsen zu retten. Er erbot sich, dem Zaren ins Gesicht das Gegenteil zu behaupten, und verwies für die österreichische Auffassung der sächsischen Angelegenheit auf seinen Brief vom 22. Oktober, hielt also an diesem Tage, dem 7. November, noch die bedingungsweise Zustimmung aufrecht. Das Billet an Hardenberg [1]), in dem alles dies enthalten ist, ist zweifellos in großer Aufregung geschrieben; als er ruhiger wurde, trat auch die Wendung ein. Damals war es, daß Repnin die Verwaltung Sachsens an Preußen übergab (8. November) [2]). Metternich, dessen Kaiser früher mündlich zugestimmt hatte, erklärte jetzt dem englischen Vertreter [3]), sein Herrscher glaube nicht den Mißbrauch stillschweigend übergehen zu dürfen, den man mit seiner bedingten Zustimmung zu einem Schritte treibe, den er immer nur als schmerzliches Opfer einem für ihn heiligen Grundsatz, dem der Eintracht, gebracht habe. Er halte es für ebensowenig richtig, zu schweigen und den Anschein zu erwecken, als billige er in der That das Recht, das der russische Gouverneur für seinen Herrn in Anspruch nehme, nach seinem Belieben über die Krone Sachsens zu verfügen. Er wünschte mit England gemeinsame Schritte zu thun. — Richtet sich dabei der Angriff allerdings gegen Rußland, so war diese Aufforderung doch auch schon das erste Symptom eines stärkeren Uebelwollens gegen Preußen.

Für Hardenberg war die Lage nun sehr schwierig geworden: auf die österreichisch-englische Seite, der er zugeneigt hatte, ohne eigentlich bisher sich ihr offen anzuschließen, durfte er nicht mehr treten; auf die russische wollte er nicht, konnte dies nicht, da es

---

[1]) Hist. Zeitschr. LXIII 259.

[2]) Angeberg 413.

[3]) Denkschrift an Castlereagh, Vienne, le ... Novembre 1814. W. A.

den Interessen seines Staates widersprach, und brauchte er auch nicht, da der König nicht soweit gegangen war, dies zu befehlen — er versuchte also eine Vermittlerrolle zu spielen. Nun wäre diese für den preußischen Vertreter die allerentsprechendste gewesen, und aus allen Humboldtschen Vorschlägen klingt deutlich hervor, daß auch seine Meinung war, das Berliner Kabinett solle in der Mitte bleiben, bis es seinen Preis davongetragen habe. Eine solche Vermittlerrolle war aber doch nur so lange mit Erfolg zu spielen, wie es nach keiner Seite hin gebunden war, wie beide Parteien sich Hoffnung machen konnten, es für sich zu gewinnen. Jetzt wußten England und Oesterreich, daß sie im Ernstfalle auf Preußen nicht mehr rechnen durften, und gingen ihre eigenen Wege; und der Zar brauchte ebenfalls auf dieses keine Rücksicht zu nehmen, da er sicher war, Hardenberg dürfe nicht gegen ihn auftreten. So war dessen Versuch, zu vermitteln, von vornherein aussichtslos. Er wandte sich an Castlereagh [1]), suchte ihn zur Nachgiebigkeit in der Verfassungsfrage zu bestimmen, weil — er bedient sich der Humboldtschen Gedanken — dieses neue Königreich Polen die russische Macht mehr schwächen als stärken werde; zum Verzicht auf den Geheimartikel vom 15/26. Januar 1797, zur Zustimmung zur Errichtung eines Königreichs Polen gegen ein zufriedenstellendes Abkommen über die Grenze. Auf der Weichsellinie könne man nicht mehr bestehen, da Oesterreich mit Krakau nebst dem Lande bis zur Nida und dem Kreise Zamosz (zur Not auch ohne den) sich begnüge, Preußen Thorn und die Warthelinie fordere. Gewiß gäbe die Weichsel- und Narewagrenze größere Sicherheit, sie sei aber unmöglich durchzusetzen. Zum Schluß wies er auf die militärische Lage hin, die es verbiete, mehr zu verlangen, da man überhaupt kein Mittel habe, Rußland zu einer Abtretung, die es nicht freiwillig mache, zu zwingen. Es stehe mit 250000 Mann zwischen Weichsel und Warta und habe ein Heer von 60000 Mann in Holstein. Ein Weltkrieg um Polens willen

[1]) Geheimes Memorandum vom 7. November 1814: Angeberg 406, mit Ergänzung bei Oncken, Zeitalter 851.

sei bei der allgemeinen Erschöpfung undenkbar, besonders für Preußen, das noch nicht einmal Sachsen habe. Selbst einen Protest, der Verstimmung zurücklasse, müsse er als verfehlt von sich weisen.

Diese letzten Ausführungen über die Unmöglichkeit eines Krieges deckten sich mit den Humboldtschen. Der König, dem Hardenberg das Memoire vorlegte, betrachtete es mit bedenklichen Blicken: die Ausfälle gegen Rußland, besonders der Hinweis auf die Schwierigkeiten, denen es sich durch seine Verfassung für Polen aussetzte, und die Hoffnung daraus Nutzen zu ziehen, schienen ihm, wenn der Zar die Ausführungen kennen lernte, kompromittierend; Hardenberg beruhigte ihn, daß die Denkschrift nicht im Namen des Königs, sondern in seinem eigenen ergehe, also nur er und nicht die Regierung kompromittiert würde; versicherte — was dann anders kam —, daß sie nicht aus den Händen Castlereaghs und Metternichs herausgehen würde, und sandte sie ab [1]). Dem letzteren schrieb er einen Brief [2]) dazu und versicherte ihm als Antwort auf jenen Protest gegen Alexanders Behauptung von dem zweideutigen Verhalten Metternichs: „Glauben Sie, daß keinerlei Einflüsterung imstande sein wird, uns Mißtrauen einzuflößen. Fahren wir fort, offen und ehrlich zusammenzuwirken." Mit dieser Denkschrift glaubte Hardenberg den Boden der Vermittelung zu betreten, „die Leidenschaften zu beruhigen, die entgegenstehenden Meinungen zu vereinigen und alles zu vermeiden, was noch mehr erbittern und zu einem Streit führen könnte." Das aber war eine vollständige Täuschung; weder waren seine Vorschläge dazu angethan, die Gegner zu versöhnen, noch durfte er jetzt mehr auf ein Zusammengehen Metternichs mit ihm rechnen, noch kam Preußens Interesse dabei zu genügendem Ausdruck, da die sächsische Frage nur gestreift wurde.

Auf sie legte Humboldt nach wie vor den Hauptnachdruck;

---

[1]) Hardenberg an den König, 9. November, Randbemerkung des Königs (Hist. Zeitschr. LXIII 263); Hardenberg an den König v. gl. Tage.

[2]) Hardenberg an Metternich, 9. November: Oncken 852.

in einer Denkschrift[1]) vom 9. November, der dritten in der Frist von wenig mehr als zwei Wochen, versuchte der Unermüdliche auf den König Eindruck zu machen, ihn umzustimmen und von der Unterstützung der russischen Politik zur Fortsetzung der früheren zurückzuführen. Daß seine Meinung wohl bekannt war und ihm die Abneigung des Zaren zuzog, ist dabei natürlich[2]). Er hielt jetzt den Zeitpunkt für gekommen, um entscheidende Schritte zu thun. Preußens Lage ist kritisch geworden. Rußland wird nicht nachgeben, denn es braucht nicht zu fürchten, daß Preußen sein Widersacher würde — dafür hatte ja das Eingreifen des Königs gesorgt —, Oesterreich und England werden es nicht, denn sie wissen, daß, wenn es sich von ihnen und Deutschland trennt, es vom Rhein bis zur Oder leicht angegriffen werden kann. „Daß Preußen sich aus dieser Lage herausziehe, ohne eine Gefahr wirklich ernsthaft teilen zu wollen, daß es von Oesterreich und England die in Deutschland gewünschten Besitzungen zugestanden, anerkannt und garantiert erhalte, dabei doch auf seine Weise und nach seinem Gefallen mit Rußland abschließen und an dem ferneren Zwist über Polen keinen Teil nehmen könne, halte ich für unmöglich." Preußen muß sich sofort für eine der beiden Parteien entscheiden; schon jetzt zweifeln Oesterreich und England an seiner Unterstützung; wächst der Zweifel, und ohne bestimmte Erklärung Preußens kann es nicht ausbleiben, so werden jene neue, für Preußen nachteilige Verbindungen (er denkt an Frankreich und sollte leider recht behalten) eingehen, allen Forderungen Schwierigkeiten entgegensetzen und den Kongreß mit hineinziehen. Besonders auf Oesterreichs Nachgiebigkeit ist gar nicht zu rechnen, wie er im Gegensatz zu dem immer noch vertrauensseligen Harden-

[1]) Abgedruckt bei Schmidt a. a. O. 357 ff.

[2]) Hardenbergs Tagebuch, 5. November. Opinion de l'empereur sur Humboldt que je refutai; auch später, 30. Dezember; Soupçons K. Alexanders gegen Humboldt. Vergl. dazu die amüsante Mitteilung Alexanders v. Humboldt (Briefwechsel mit Varnhagen S. 290), wonach Kaiser Alexander dem Könige Friedrich Wilhelm III. versichert habe, Humboldt sei von den Juden bestochen, um ihnen nützlich zu sein.

berg richtig erkennt, ohne Erklärung des Zusammengehens. Wie soll also Preußen sich zwischen den beiden Parteien entscheiden? Soll es mit Rußland gehen für eine Sache, die ihm selbst schädlich, weder gerecht noch für Europa nützlich ist? Oder mit den beiden anderen Mächten, was jetzt für unpolitisch und unangemessen gehalten wird? Nicht, daß das seine Meinung ist; es ist nur der vorsichtige Ausdruck für die durch den Befehl des Königs geschaffene Situation. Humboldt aber hält trotz alledem an der Meinung fest, daß Preußen die Schritte Oesterreichs und Englands unterstützen müsse: auf ihrer Seite ist das Recht, wenn es zum Kriege komme; sie kämpfen für das europäische Gleichgewicht, das durch einen Sieg Rußlands in hohem Grade gefährdet würde, und immer wiederholt er von neuem seine Mahnung und seine Beweise, daß das preußische und das europäische Interesse in diesem Falle identisch seien. Aber er will Preußen keineswegs bedingungslos so entscheidende Stellung nehmen lassen. Jetzt, wo die Krisis fast bis zum Höhepunkt gestiegen ist, scheint ihm der Augenblick da zu sein, um rund und nett Preußens Forderungen zu formulieren und sich von Oesterreich und England zusichern zu lassen. Es muß darauf bestehen, daß sie „augenblicklich in einem Definitivvertrage:

1. den Besitz von ganz Sachsen für Preußen anerkennen und garantieren;
2. auf seine billigen Forderungen in Absichten des Besitzstandes in Deutschland eingehen;
3. mit Mainz die von Preußen vorgeschlagene Einrichtung treffen;
4. versprechen, mit keiner Macht anders ein Bündnis zu schließen, als wenn sie gleichfalls den auf diese Weise bestimmten Besitzstand Preußens anerkennt und den Umständen gemäß garantiert;
5. und endlich sich anheischig machen, auf jeden Fall zu verhindern, daß Rußland Preußen, wegen der Verbindung mit ihnen, bei gänzlicher Ausmachung der Sache, den ihm schon jetzt zugestandenen Teil des Herzogtums Warschau vorenthielte."

Gehen sie die Bedingungen nicht ein, die er gegen früher erhöht hat, und von denen er selbst die dritte als schwierig bezeichnet, „so würde Preußen vor sich und Europa gerechtfertigt sein, sich von ihnen zu trennen und einen eigenen Weg mit Rußland einzuschlagen . . . wieviel Schwierigkeiten auch noch mit diesem Schritte verknüpft wären." Aber er ermüdet nicht, immer neue Gründe für das Zusammengehen mit Oesterreich-England anzuführen: die Rücksicht auf den werdenden deutschen Bund, im Falle eines Krieges gänzliche Isolierung Preußens nach Westen hin, russisches Uebergewicht, der Mangel an populärer Teilnahme für einen Krieg um Polens willen gegen deutsche Landsleute, das Fehlen englischer Subsidien, und selbst vom Kriege abgesehen bei einem bloßen Bruche würde ein feindseliges Verhältnis zu Oesterreich entstehen, fühlbar in allen Verhältnissen in Deutschland, kurz „Ruhe, Gleichgewicht und Sicherheit lassen sich nicht mehr denken, wenn Preußen sich, ohne die gerechtesten und triftigsten Gründe, von seinem natürlichen politischen System, der Verbindung mit Oesterreich, Deutschland, England und Holland trennt". Sein Rat in der jetzigen Krisis lautet also dahin, Oesterreich und England jene Bedingungen zur Annahme vorzulegen; wenn sie denselben zustimmen, sich in der polnischen Angelegenheit ihnen unverbrüchlich anzuschließen; Rußland offen die Gründe für Preußens Verhalten mitzuteilen, nach Möglichkeit an der Verhinderung eines Krieges, ja selbst eines Bruches zu arbeiten; wenn er aber unvermeidlich wird, die gemeinschaftliche Sache mit aller Kraft und der höchsten Anstrengung durchzusetzen.

Wer ohne Voreingenommenheit die Sachlage und den Gang der Dinge betrachtet, muß eingestehen, daß das eine kluge, nützliche und loyale Politik gewesen wäre, daß aller Wahrscheinlichkeit nach Preußen auf diesem Wege sein Ziel erreicht hätte, daß in jedem Falle ein derartiger Versuch beim österreichischen Kabinett gemacht werden konnte und mußte, da, wenn er mißglückte, der Anschluß an Rußland noch immer offen stand. Gewiß blieb Humboldts Denkschrift nicht ohne Eindruck auf den Kanzler, aber danach zu handeln, dem stand das Verbot des

Königs entgegen, und daß sie auf diesen irgend eine Wirkung ausgeübt hätte, ist nirgends zu ersehen. So blieb sie folgenlos und hat nur Interesse, um Humboldts Auffassung zu erkennen; Hardenberg aber setzte seine vergeblichen Versuche zur Vermittelung fort.

Was nützte es jetzt, daß Alexander seine vollständige Unterstützung in der sächsischen Sache zusicherte [1]), da an demselben Tage (11. November) Metternich sich im Gespräch äußerte, der allgemeine Widerstand gegen die Einverleibung Sachsens sei unüberwindlich, mindestens Dresden und den südlichen Teil müsse der gefangene König zurückerhalten [2]), und wenige Tage später auch von englischer Seite Aeußerungen laut wurden, die für Preußen ungünstig genug lauteten [3]). Auch die Antwort Metternichs auf Hardenbergs Note bedauerte [4]), daß Preußens Ansichten in mehreren wesentlichen Punkten nunmehr von den seinen abwichen und so ein Zusammengehen der drei Mächte gegen Rußland aufgegeben werden müsse. Indem er Hardenberg an Stelle Castlereaghs die weitere Vermittelung überließ, war darin implicite die Andeutung enthalten, daß er nicht mehr darauf rechne, Preußen an seiner und Englands Seite zu sehen, und damit waren für ihn alle, unter dieser Bedingung übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich Sachsens erloschen [5]).

Wir dürfen den Fortgang der Unterhandlungen kürzer darstellen, da ein Eingreifen Humboldts nicht weiter wahrnehmbar

---

[1]) Czartoryski an Hardenberg, 11. November 1814.

[2]) Steins Tagebuch: Hist. Zeitschr. LX 402.

[3]) Treitschke I 647. Es sind Aeußerungen Stewarts, die nach Treitschke zu Stein, nach einer undatierten Aufzeichnung Hardenbergs zu ihm gethan sind.

[4]) Angeberg 418 und Oncken 853 (vollständig).

[5]) Castlereagh an Liverpool, 5. Dezember 1814: Si le prince de Hardenberg s'était rangé comme il l'avait promis du côté de l'Autriche, quelqu'eût été le succès de ses efforts, ils auraient été régardés par tout le monde comme une preuve de la fidélité de la Prusse aux intérêts de l'Allemagne. L'Autriche y aurait trouvé une justification morale pour lui faire des sacrifices du côté de la Saxe (Angeberg 494). Auch die Aeußerung Metternichs zu Hardenberg bei Klüber IX 268.

ist; man müßte denn als solches die Abfassung eines Artikels [1]) für die Zeitungen rechnen, in dem er preußenfeindliche Behauptungen des Moniteur widerlegte und die Auffassungen seiner Regierung darlegt. Bei seiner ausgesprochenen Stellungnahme gegen Rußland konnte er ja auch bei den Vermittelungsversuchen des Staatskanzlers kaum nützlich mitwirken.

Dieser aber bearbeitete nun den Zaren, um ihn zur Nachgiebigkeit zu stimmen, und glaubte viel erreicht zu haben, als er am 2. Dezember Metternich mitteilen konnte [2]), Alexander verzichte unter der Bedingung, daß ganz Sachsen an Preußen komme und Mainz Bundesfestung werde, auf Thorn und Krakau, die beide zu neutralen freien Städten erklärt werden sollten; der König von Sachsen erhielte dann Münster, Paderborn und Corvey. In Prosa und Poesie [3]) drängte Hardenberg in den österreichischen Kanzler, dieser Kombination zuzustimmen; aber dieser beeilte sich mit der Antwort um so weniger, als er wußte [4]), daß der Zar ein Doppelspiel trieb und durchaus nicht so fest auf Sachsen bestehe, wie Hardenberg sich einbildete. Endlich am 10. Dezember [5]) antwortete er ablehnend: er wollte weder von der Neutralisierung der beiden Städte noch von der Einverleibung ganz Sachsens etwas wissen; ein beigelegtes Tableau bot unerhörterweise Preußen ungefähr ein Fünftel des sächsischen Territoriums an. Hardenberg war aus allen Wolken gefallen [6]);

---

[1]) Gegen den bei Angeberg 495 abgedruckten Artikel des Moniteur vom 5. Dezember.

[2]) Angeberg 1941.

[3]) Klüber IX 267.

[4]) Metternichs Vortrag an den Kaiser Franz vom 1. Dezember: „Gestern Nachmittag ist der Gr. Nesselrode bei dem M. Wrede gewesen und hat ihm unverhohlen gesagt, daß der Kaiser, sein Herr, wünsche, aus der sächsischen Frage gezogen zu werden. Zur selben Stunde war der Fürst Czartoryski mit einem ähnlichen Auftrag bei Talleyrand." (W. A.) Vergl. Pallain-Bailleu S. 159. In einer etwas späteren Zeit beobachten auch andere Alexanders Schwanken; s. Hist. Zeitschr. LXIII 254.

[5]) Angeberg 505.

[6]) Tagebuch, 10. Dezember: Réponse de Metternich tout à fait inattendu.

hatte er immer noch auf Oesterreichs Zustimmung gerechnet? Schroff und erbittert antwortete er[1]) und warf sich ganz in Rußlands Arme. Er zeigte dem Zaren Metternichs Schreiben, was der österreichische Minister als Vertrauensbruch bezeichnete und mit der Vorlage von Hardenbergs Korrespondenz erwidern wollte[2]). Der diplomatische Klatsch, der in jenen bewegten Tagen fröhlich ins Kraut schoß, beschuldigte[3]) lächerlicherweise Humboldt, Metternich dazu angeregt zu haben, um Hardenberg zu stürzen und zu ersetzen — nicht zum letztenmal taucht dieses Märchen von Humboldts ehrgeizigen Bestrebungen auf. Er, der Staatskanzler und Knesebeck einerseits, Czartoryski, Capo d'Istria und Stein andererseits vereinigten sich am 13. Dezember[4]) zu einer Konferenz und beschlossen, den Kabinetten von Oesterreich und England vorzuschlagen, den König von Sachsen auf dem linken Rheinufer zu versorgen oder ihm die Oberlausitz zu geben, die passend und günstig sei, soweit sie eine besondere Verfassung habe und katholisch sei, obgleich ihr Umfang nur 126 Quadratmeilen mit 336 000 Einwohnern betrage. Mainz solle Bundesfestung werden, Sachsen an Preußen kommen. Nehmen jene diese Bedingungen an, so solle Oesterreich noch den Tarnopoler Kreis erhalten.

Zwischen dem Zaren und Metternich, der jenem wirklich Hardenbergs Denkschrift vom 7. November, die dem Könige so viele Bedenken erregt hatte, vorlegte[5]), war es zu höchst peinlichen persönlichen Zwistigkeiten gekommen, die die Lösung der Krisis noch schwieriger machten. Vergeblich suchte der preußische Staatskanzler in einer umfangreichen Denkschrift[6]) nachzuweisen,

[1]) Klüber IX 270.

[2]) Metternich an Hardenberg am 11. und 12. Dezember; Vortrag beim Kaiser (Oncken 855).

[3]) Münster an den Prinzregenten von England, 17. Dezember 1814 (Münster, Politische Skizzen 201).

[4]) Protokoll von Humboldts Hand. S. auch Steins Tagebuch S. 412. Von der Oberlausitz ist nur hier die Rede, und Stein, von dem nach dem Protokoll der Vorschlag herrührte, erwähnt ihn im Tagebuch schon nicht mehr.

[5]) Steins Tagebuch S. 413.

[6]) Angeberg 1952.

daß seine Regierung alle Bedingungen, an die Oesterreich im Oktober seine Zustimmung knüpfte, erfüllt habe; dabei schlüpfte er aber über die Hauptforderung, einen gemeinsamen Gang in der polnischen Angelegenheit einzuhalten, etwas rasch mit den Worten hinweg: „Preußen hat Oesterreich soweit wie möglich in der polnischen Frage, die, wie man hoffen darf, in genügender Art beendet wird, unterstützt." Im Innern aber war er durchaus nicht davon überzeugt und gestand seinem verschwiegenen Tagebuch immer wieder, daß die blinde Nachgiebigkeit des Königs alles Unheil verschuldet habe [1]). Zu alledem mischte sich jetzt auch Talleyrand, längst von Metternich und von Alexander umworben und eingeweiht, ein und erklärte sich namens des Legitimitätsprinzips gegen die Absetzung des Königs von Sachsen [2]); was war unter solchen Umständen für Preußen noch zu erwarten? Noch einmal schlug Hardenberg Gemütstöne an und beschwor [3]) Metternich „im Namen der Freundschaft, welche uns verbindet", der Versetzung des Königs auf das linke Rheinufer zuzustimmen — jetzt noch weniger als früher wirkten derartige Anrufungen, und der Krieg schien die einzige Lösung der ganzen Verwickelung zu bieten. Alexander gab nun aber noch etwas weiter nach: er wollte außer Tarnopol auch noch den Kreis Podgorze und einen Teil der Salinen von Wiliczka abtreten, die übrigen Forderungen für sich und für Preußen hielt er aufrecht, und alle diese Bestimmungen und Bedingungen wurden unter Humboldts thätiger Mitwirkung in dem Projekt eines Präliminarvertrages zusammengefaßt [4]), der den Verhandlungen zwischen Rußland und Oesterreich zu Grunde gelegt werden sollte. Auf russischen Vorschlag wurden auch die preußischen und englischen Bevollmächtigten zugezogen, und so fanden seit dem 29. Dezember Konferenzen statt, zu denen sich Metternich und

[1]) Zum 6. November, 12. Dezember 1814, 13. Januar 1815. Hist. Zeitschr. LXIII 259.

[2]) Noten vom 19. und 26. Dezember. Angeberg 540 u. 570.

[3]) 21. Dezember 1814.

[4]) Hardenberg an Capo d'Istria, 21. Dezember, mit 12 Artikeln, zum Teil von Humboldts Hand.

Wessenberg, Hardenberg und Humboldt, Capo d'Istria und Rasoumoffsky und Castlereagh zusammenfanden [1]). Fürs erste traten Hardenberg und besonders Humboldt noch mit großer Energie auf. In den Umgebungen der beiden Preußen, schreibt Castlereagh [2]), vernehme man eine sehr kriegerische Sprache und höre den entschiedenen Willen äußern, nicht eine Scholle von Sachsen abzutreten. Dies sei insbesondere der Standpunkt, den Humboldt mit größter Schärfe behaupte. Ja Hardenberg ging so weit, eine Weigerung der Zustimmung zur Besetzung Sachsens als Kriegserklärung ansehen zu wollen. Haben auch die Angaben des englischen Staatsmannes den Zweck, zu begründen und zu entschuldigen, daß er das von Talleyrand angeregte Bündnis zwischen England, Frankreich und Oesterreich gegen Rußland und Preußen am 3. Januar 1815 einging, so wird sich doch an der Art des Auftretens der preußischen Staatsmänner kaum zweifeln lassen, um so weniger, als schon am 16. Dezember die Gerüchte einer solchen Koalition zu Hardenberg gedrungen waren und ihn erregten [3]). Aber diese drohende Haltung war nur ein letztes Aufflammen; wirklich das Schwert zu ziehen, dahin konnte es nicht kommen, und Hardenberg verstand sich zur Nachgiebigkeit. Schon die Zustimmung zur Einsetzung eines statistischen Ausschusses konnte gewissermaßen als erster rückweichender Schritt gedeutet werden; der Eintritt Talleyrands in das Komitee (am 7. Januar) bewies dies noch deutlicher. Nun umschloß es die fünf Mächte und bildete, nach Humboldts Ausdruck [4]), den eigentlichen Kongreß.

Seine Sitzungen im einzelnen zu schildern, ist nicht nötig, obgleich Humboldt ihnen regelmäßig beiwohnte, die eine und

---

[1]) Angeberg 1863 ff.

[2]) Bei Oncken 873; s. auch Plessens Bericht vom 19. Dezember in Hirschfeld, Von einem deutschen Fürstenhof II 81.

[3]) Tagebuch, 16. Dezember: Die sächsische Sache auf der Spitze. Es soll geheime Konvention geschlossen sein zwischen Oesterreich, England, Frankreich, Bayern wegen Polen-Sachsen.

[4]) In dem von Treitschke (I 657) angeführten „Systematischen Verzeichnis der Kongreßverhandlungen".

andere Note[1]) und Denkschrift verfaßte und an der Redaktion der Protokolle und Verträge beteiligt war. Seit Mitte Januar hatte Hardenberg endlich die Ueberzeugung gewonnen, daß ganz Sachsen zu erlangen keine Aussicht vorhanden sei; jetzt handelte es sich nur noch um das Mehr oder Minder an Quadratmeilen und Seelenzahlen. Bei der Ausarbeitung dieser viel diskutierten Projekte und Gegenprojekte stand der Statistiker Hofmann dem Kanzler zur Seite, während eine Thätigkeit Humboldts nicht weiter ersichtlich ist. Nur bei den Abschlußverhandlungen mit dem Vertreter Sachsens wirkte er wieder mit.

Das Ergebnis ist bekannt, und wenn Preußen nicht das Ziel erreichte, das seine Staatsmänner erhofft und erstrebt hatten, so trifft die Schuld nicht Hardenberg, nicht Humboldt.

3. Die deutsche Verfassung.

Am 28. Januar 1814 hatten die alliierten Mächte in Langres bei der Feststellung der Friedensvorschläge den Beschluß gefaßt, Deutschland solle aus unabhängigen Staaten bestehen, die durch einen Bund vereinigt würden, der Deutschlands Unabhängigkeit

[1]) So stammt die preußische Antwort auf Castlereaghs Note vom 12. Januar (Angeberg 795) aus Humboldts Feder. Sie steht bei Angeberg 801 und enthielt im Entwurf hinter dem dritten Abschnitt noch folgenden Passus: Le Roi ayant l'intention de donner à Ses Etats une nouvelle constitution fondée sur les principes d'une justice égale pour tous ses sujets, il entre essentiellement dans les vues de Sa Majesté d'y unir aussi les intérêts des Ses Provinces Polonaises de manière à les y rattacher pour toujours, en faisant trouver à leurs institutions particulières l'appui le plus puissant et la garantie la plus forte dans celles qui embrasseront l'ensemble de la Monarchie. Wenn Sie, schreibt Humboldt an Hardenberg am 27. Februar 1815, betr. der Stelle über die zukünftige Konstitution Preußens, über den Gegenstand lieber nichts sagen wollen, kann die ganze Stelle wegbleiben. Je l'ai placé à dessein de manière que son émission ne fasse aucune lacune et ne nécessite aucun changement. Jedenfalls ist der Passus sehr interessant, als eine Andeutung der Verordnung vom 22. Mai 1815, die sonst so wenig Spuren in den Akten zurückgelassen hat, und als ein Hinweis auf eines der Motive für diese folgenschwere Kabinettsordre.

verbürge. Dieser Beschluß wurde in dem Vertragsentwurf für den Kongreß von Chatillon und in der Konvention von Chaumont vom 1. März wiederholt. Damit war die Entscheidung über die Zukunft Deutschlands gefallen; aus der Erörterung unverbindlicher gegensätzlicher Programme war die deutsche Verfassungsfrage auf den festen Boden eines bestimmten Systems geleitet. Es ist nicht erkennbar, ob dieser schwerwiegenden Entschließung von erheblicher Tragweite eingehende Verhandlungen vorangegangen seien; ob etwa doch der Versuch gemacht worden war, eine Bindung für die Zukunft vorläufig zu verhindern oder auf anderen Grundlagen zu erreichen; es scheint im Gegenteil, daß dieses Projekt ohne weiteren Widerspruch in die Verträge aufgenommen wurde, und nach der Abmachung mit Bayern zu Ried mußte diese Bestimmung auch als einfache Konsequenz erscheinen. Damit aber waren Hardenbergs dualistische und Steins zentralistische Absichten mit einem Federstriche beseitigt. Von jetzt an mußten sich alle Entwürfe auf diesen Boden stellen, wenn sie nicht bloße Utopien bleiben sollten Stein vollzog denn, wenn auch ungern genug, diese Wendung zum Föderativsystem und legte nun, schon in einem Schreiben an Stadion vom 25. Dezember 1813 [1]), den Hauptnachdruck auf die Herstellung genügender Territorialverfassungen, verfolgte die gleiche Richtung in seinen Bemerkungen [2]) zu Humboldts Dezemberdenkschrift und entwickelte schließlich in einem Aufsatz [3]), aus Chaumont vom 10. März 1814 datiert, seine Ansichten im einzelnen. Ihm liegt Humboldts Arbeit zu Grunde, und nur die Abweichungen bedürfen der Erwähnung.

Stein konstituiert ein Direktorium aus Oesterreich, Preußen, Bayern und Hannover. In seinen Elementen ist dieses Viererdirektorium auch schon bei Humboldt vorhanden, der für bestimmte Zwecke diesen beiden Mittelstaaten Zutritt gewährt. Stein stellt ihm einen Reichstag zur Seite; er besteht aus Vertretern der

[1]) S. m. Aufsatz „Zwei Denkschriften über Steins deutsche Verfassung"; Hist. Zeitschr. N. F. XLIV S. 259 f.

[2]) In dem Aufsatz: vor. Anm.

[3]) Schmidt a. a. O. 130 ff.

Fürsten und Hansestädte und aus Deputierten der Landstände. Er überträgt die bei Humboldt allein den beiden Großstaaten zustehenden Rechte auf das Viererdirektorium; die Aufgaben, die bei jenem den vier Staaten obliegen, teils auf das Direktorium, teils auf den Reichstag. Bis zum gesamtdeutschen Handelsvertrag gelangt er nicht, will aber die innere Zolleinheit einführen. Neu ist sein Vorschlag, den Unterhalt der Fürsten allein auf die Domänen zu begründen. In die Individualrechte nimmt er die Habeaskorpusakte, die Freiheit, überall in Dienst zu treten, das Recht, Beschwerden gegen die Obrigkeit drucken zu lassen, und ein Verbot des Nachdrucks auf, läßt aber andere, von Humboldt geforderte fallen. Er gedenkt weder der Justizverfassung und der Ausbildung einer allgemeinen deutschen Zivil- und Strafgesetzgebung, nach des Bundesgerichts und des Rechts, das Sequester über die Länder verschwenderischer Herrscher zu verhängen.

Graf Münster erweitert [1]) seinerseits das Direktorium um Württemberg, eventuell um Holland und die Schweiz; lehnt es ab, Vertreter der Landstände zum Reichstag zuzulassen und will dies höchstens für Bundesgericht und Finanzverwaltung zugeben; wendet sich gegen die von Stein vorgeschlagene Verwendung der Domänen und tritt für beschränkte Preßfreiheit ein.

Ein neuer Anstoß, die deutsche Verfassungsfrage in Angriff zu nehmen und möglichst baldiger Lösung entgegenzuführen, erfolgte durch das Verfahren einiger deutscher Souveräne gegenüber den Mediatisierten ihrer Gebiete. Diese klagten, besonders in Württemberg, über Unterdrückung ihrer Rechte und fanden an Stein einen eifrigen Verfechter ihrer Sache. Auch die preußische Regierung hatte, schon im Dezember 1813, an einige ihrer deutschen Gesandtschaften eine von Humboldt entworfene Zirkularnote erlassen und ihnen den Schutz der Bedrängten aufgetragen. „Sie werden," hieß es darin [2]), „vorzüglich darauf aufmerksam machen, daß die Aufrechthaltung der gegenseitigen

[1]) Schmidt a. a. O. 140 f.

[2]) Zirkularnote an die am bad. ꝛc. Hofe accreditierten preußischen Gesandten. Frankfurt, Dezember 1813 (Konzept).

Rechte auch im Innern der deutschen Staaten ein besonderer Gegenstand der Sorgfalt der verbündeten Mächte ist, daß sie es sich zur Pflicht machen werden, dieselben bei dem künftigen Friedensschluß und den alsdann in Deutschland allgemein zu treffenden Einrichtungen ... möglichst zu sichern, und daß die Grundsätze, nach welchen die souveränen Fürsten gegenwärtig ihre ehemaligen Mitstände behandeln, auch auf die Schranken Einfluß haben werden, die man wird ihrer eigenen Machtvollkommenheit setzen müssen." Aber die Beschwerden hörten nicht auf, und in Bar sur Aube beschloß eine Ministerkonferenz [1]), den Grafen Solms-Laubach mit einer Untersuchung zu beauftragen, welche Rechte einem deutschen Unterthan künftig verfassungsmäßig zustehen sollen? Auch während der Friedensverhandlungen in Paris beschäftigten sich die Vertreter der Alliierten mit dieser internen deutschen Angelegenheit [2]) und erklärten, den willkürlichen Maßregeln jener Souveräne ein Ziel setzen, die persönlichen Rechte jedes deutschen Bürgers sowie der Mediatisierten feststellen, das Minimum der Privilegien, die den Landständen bewilligt werden müssen, bestimmen, und diese Rechte und Privilegien als eine vorläufig durch die alliierten Höfe sanktionierte Regel verkünden zu wollen [3]).

Gestützt auf diese Beschlüsse ging Humboldt von neuem an die Arbeit und entwarf eine Reihe von Aufsätzen, die künftigen, wie er hoffte, baldigen Konferenzen zur Grundlage und Richtschnur dienen sollten. Er faßte, im offenbaren Gegensatz zu Metternich, aber in voller Uebereinstimmung mit Stein, den Doppelzweck einer deutschen Verfassung ins Auge: sie sollte die politischen Beziehungen der Staaten untereinander regeln und die Völker durch eine gerechte innere Gesetzgebung an ihr Vaterland und ihre Regierung fester knüpfen; die Rechte der Fürsten

[1]) Am 23. März 1814; anwesend waren Hardenberg, Metternich, Castlereagh, Nesselrode, Stein, Münster.

[2]) Die Entstehungsgeschichte des Reichsrezesses von 1803 erklärt es allerdings, wieso diese Angelegenheit zu einer internationalen geworden war.

[3]) Das ergibt sich aus dem Eingang zu Humboldts Mémoire préparatoire bei Schmidt a. a. O. 143; es ist wohl im April 1814 verfaßt.

in der gesamtdeutschen Verfassung wie die der Unterthanen in der Territorialverfassung feststellen. Ueber die Grundlagen mögen die Alliierten übereinkommen.

Es war allerdings ein schwerer Fehler, daß die deutsche Verfassungsfrage in die Bestimmungen der internationalen Verträge hineingezogen war, doch was in Kalisch und Reichenbach zugelassen war, konnte in Chaumont und Paris nicht mehr beseitigt werden. Es ist aber bemerkenswert, daß Humboldt, soweit es noch möglich war, immer wieder den Versuch machte, von der Behandlung dieser Angelegenheit die Einmischung fremder Mächte fernzuhalten. Er will ihnen nur zugestehen, daß sie die in den Verträgen nun schon festgelegten, leitenden Grundsätze etwa in Kürze einer näheren Erläuterung unterziehen, die ganze übrige Arbeit aber einem gesonderten Komitee übertragen, aus Vertretern derjenigen deutschen Staaten gebildet, die dem künftigen Direktorium — er hat also Steins Vorschlag angenommen — angehören werden, und wenn auch die die künftige Verfassung verbürgenden Mächte [1]) — von diesem unglücklichen, dem westfälischen Frieden entstammenden Gedanken kam man immer noch nicht los — Vertreter zu den Beratungen zu senden die Absicht hegen sollten, so dürfen diese doch keinen unmittelbaren Anteil daran nehmen, denn die deutsche Verfassung müsse ein nationales Werk sein. Wie leicht stellte er sich aber noch die Arbeit vor, wenn er den Zusammentritt des Komitees auf den 1. Juli, die Vollendung der Verfassung für den 1. Dezember — ursprünglich hatte er sogar 1. Oktober geschrieben — erhoffte. Bis zum 15. Mai soll die Erklärung der Alliierten veröffentlicht und im Eingang gesagt werden, daß die deutschen Fürsten befragt seien und zugestimmt haben, damit die Achtung der Nation vor ihren legitimen Fürsten nicht vermindert würde; deshalb sei auch eine Mitteilung an Bayern und Württemberg notwendig, ohne daß diese Staaten an dem Inhalt der Erklärung Veränderungen vornehmen dürfen oder ihre Veröffentlichung ver-

[1]) Bei Erwähnung der Mächte finden sich im Manuskript jedesmal Fragezeichen, von Stein oder Hardenberg herrührend, aber beide halten in ihren Denkschriften doch auch an der Garantie der fremden fest.

zögert würde. Sie verkündet, daß die Verbündeten sich sofort mit der deutschen Verfassung beschäftigen werden, und daß diese nach Möglichkeit der alten sich nähern und nur den veränderten Umständen Rechnung tragen würde; daß alle Fürsten den deutschen Bund bilden und dessen souveräne Mitglieder seien; daß alle seine Geschäfte durch einen Reichstag geregelt werden, dessen Direktorium eine kleine Anzahl Fürsten bilden; daß ganz Deutschland eine einheitliche militärische Organisation und ein höchstes Gericht haben; in jedem Staat Landstände eingerichtet werden; daß dadurch und durch das Gericht die Rechte jedes Deutschen gesichert; daß Gleichheit aller Kulten und Freiheit der Presse [1]) verbürgt und besondere Bestimmungen für die Mediatisierten getroffen werden würden. Das Komitee werden Oesterreich, Preußen, Bayern und Hannover bilden; die Sanktion durch diese Höfe, die Bürgschaft durch Rußland und England und die Annahme durch die übrigen Fürsten werde sofort erfolgen. Um jetzt schon Rechtsverletzungen einzelner Fürsten gegen ihre Unterthanen zu hemmen — natürlich sind die Mediatisierten gemeint —, erklären die Verbündeten, daß sie die eben verkündeten Prinzipien aufrechthalten und jeden Versuch, sie zu verletzen, unterdrücken werden. Ueber den etwaigen Anschluß Hollands und der Schweiz spricht sich Humboldt in dem uns schon bekannten Sinn aus; die niederländischen Festungen sollen zum Teil deutsche Besatzungen erhalten.

Die „Grundlagen" für die Beratungen berücksichtigen Steins und Münsters Denkschriften. Hinsichtlich Umfang und Zweck des Bundes erklärt er sich auch für den Eintritt Schwedisch-Pommerns, von dessen Uebergang an Preußen damals noch nicht die Rede war, und Holsteins in den Bund, dem der Schutz nach außen wie die Bürgschaft aller Rechte der verschiedenen Klassen und Individuen des Volkes obliegt. Von den Rechten, die den Einzelstaaten bleiben, erwähnt er hier nur das, mit fremden Mächten Allianzen zu schließen, welches Oesterreich,

[1]) Allerdings ist dieser Passus wieder weggestrichen; nahm Stein Anstoß daran? Münster war für eine beschränkte Preßfreiheit eingetreten. (S. Schmidt 141.)

Preußen und Dänemark vorbehalten ist. In betreff der Organisation des Bundes schließt er sich dem Steinschen Vorschlag eines Viererdirektoriums an, fügt aber die Stimmenverteilung bei: die beiden Hauptmächte je zwei, die beiden Mittelstaaten im Wechsel eine und zwei. Die Kompetenzen desselben ordnet er wie Stein, dessen Vorschläge fast in allen Punkten auf Humboldts Dezemberdenkschrift zurückgehen. Entsprechend der Zahl der Direktoriumsmitglieder teilt er Deutschland in vier Kreise, unter Leitung je eines derselben zur Vollziehung der Beschlüsse der Bundesversammlung und des Direktoriums, zur Ueberwachung der militärischen und Justizorganisation. Die Kosten für alle Bundeseinrichtungen werden durch Repartierung nach Art der alten Kammerzieler gedeckt. Am Bundesgericht hält er fest, ebenso an der Ueberweisung der Klagen von Unterthanen oder Ständen gegen ihre Regierung an dieses. Die Bestimmungen über die Militärverfassung entsprechen den früheren Angaben. Die Justizverfassung ordnet er genauer: Staaten mit einer halben Million Einwohner genießen das Recht de non appellando; die kleineren haben ihre höchste Instanz in dem obersten Gericht des ihrem Kreise präsidierenden Staats. Ausführlicher verweilt er bei den Landständen, die einzurichten oder wiederherzustellen jeder Staat verpflichtet sei. Als Minimum der ihnen zustehenden Rechte bezeichnet er die Zustimmung zur Vermehrung direkter oder indirekter Steuern, zur Aufnahme einer Staatsanleihe, den Empfang jährlicher Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben des Staates, das Recht, der Regierung Vorstellungen (représentations) über Mißbräuche in Gesetzgebung und Verwaltung zu machen. Bleiben ihre Beschwerden über die Verwendung der Staatsgelder oder über die Ausübung der Justiz unberücksichtigt, so dürfen sie sich an den Reichstag wenden, der im ersten Fall das Land unter Sequester nehmen, im zweiten eine allgemeine Revision der Gerichte anordnen kann [1]). Für die Rechte der Mediatisierten nimmt er in

[1]) Vergl. dazu Steins Bemerkungen zu Humboldts früherer Denkschrift: Hist. Zeitschr. N. F. XLIV 267. Sie stimmen überein, bis auf das Sequester, das Humboldt festhält.

Anspruch: Vorrang unter den Landständen, persönliche Unabhängigkeit für sie und ihre Familien, exceptioneller Gerichtsstand bei den Gerichten des Kreisvorstandes und beim Bundesgericht, zwar Wegfall der Autonomie, aber Forterhebung von Zehnten, Renten u. s. w. von ihren Unterthanen, Uebernahme nur solcher Auflagen, die auch der Landesherr trägt.

In dem Abschnitte: „Persönliche Rechte" bestreitet er zuerst den Landesherren die Befugnis, einseitig die Verfassung abzuschaffen oder zu ändern, und stipuliert alsdann Habeaskorpusakte, Unabhängigkeit der Gerichte, Preß- und Druckfreiheit, nur durch eine gerechte und vernünftige Zensur beschränkt; Freiheit, überall zu studieren, Dienste zu nehmen, auszuwandern ohne Abzugsgeld; dazu noch einige Bestimmungen für die Mediatisierten.

Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden [1]), wie Humboldt zwar dem Steinschen Vorschlage, Bayern und Hannover dem Direktorium hinzuzufügen, beistimmte, aber durch die Stimmenverteilung innerhalb dieser Behörde, durch die Kreisteilung und hohe Kompetenzen der Kreisdirektoren Preußen und Oesterreich in ihrer überwiegenden, immer aber auch gleichartigen und gleichwertigen Stellung festhielt.

Die Abfassung dieser Entwürfe fällt zweifellos in den April, gehört also noch dem Pariser Aufenthalt an. Als sich dann während des Aufenthaltes der Minister in London herausstellte, daß die Eröffnung des Kongresses in Wien erst in Monaten erwarten sei, drängte Humboldt [2]) den Staatskanzler, daß die deutsche Frage sofort in Angriff genommen werde. Er wies darauf hin, daß die Territorialfragen allerdings als internationale nur in Gegenwart der Souveräne und durch ihre vereinigten Kabinette geregelt werden könnten, das Gleiche aber keineswegs von der Verfassungsakte gelte, im Gegenteil eine isolierte Behandlung durch die Beteiligten nur nützlich sei. Ueber die Grundlagen sei leicht ein Uebereinkommen der Kabinette herbeizuführen; dann sollen am 15. Juli, spätestens am 1. August

[1]) Von Schmidt 156.

[2]) An Hardenberg, London, 26. Juni 1814.

die Vertreter Oesterreichs, Preußens, Bayerns, Hannovers und Württembergs — Münsters Bemühungen scheinen also Erfolg gehabt zu haben, wenn Humboldt jetzt auch diesen Staat nennt — als vorbereitendes Komitee für die deutsche Verfassung zusammentreten, ohne Präjudiz für die Fürsten, die das Direktorium bilden werden. Er dachte dabei wohl, Württemberg zwar zu den Beratungen, aber nicht zum Direktorium zuzulassen. Nicht zuletzt spricht ihm für die Beschleunigung die Rücksicht auf die öffentliche Meinung, aus der die Ungewißheit und Unsicherheit möglichst bald entfernt werde.

Wurden nun auch die nahen Termine nicht eingehalten, so war doch auch Hardenberg nicht müßig gewesen. Er hatte zehn grundlegende Artikel[1]) entworfen, die sich allein mit der Organisation des Bundes beschäftigen und in denen er Humboldts Vorschlag der Kreisteilung annimmt, aber die Zahl der Kreise auf sieben erhöht: je zwei für Oesterreich und Preußen, je einer für Bayern, Hannover und Württemberg. Jedem Kreise wird ein Oberster vorgesetzt; ihre Zahl ist also fünf. Ihre Befugnisse sind Oberbefehl und Aufsicht über die militärischen Angelegenheiten des Kreises, über Polizei, öffentliche Sicherheit, Leitung der Kreisversammlung, Aufrechthaltung des Bundesvertrages und Sorge für die Befolgung der Bundesbeschlüsse. Der Rat der Kreisobersten steht unter wechselndem Geschäftsdirektorium nach einem Turnus der Sieben. Ihm obliegen die Pflichten, die auch nach den früheren Entwürfen dem Direktorium zugewiesen wurden: Leitung und exekutive Gewalt des Bundes, Krieg und Frieden, aber auch Mitberatung allgemeiner innerer Gegenstände der Bundesstaaten, nach näher festzusetzenden Normen. Diesem Rat der Kreisobersten steht derjenige der Fürsten und Stände zur Seite: Beherrscher über 100000 Seelen enthalten darin Viril-, die übrigen Kuriatstimmen, ganz gleich, ob sie souverän oder mediatisiert sind. Mit dem Rat der Kreisobersten bildet dieser Rat zusammen die allgemeine Bundesversammlung,

[1]) Von Humboldt ausdrücklich als eigenhändige Arbeit Hardenbergs bezeichnet; wann sie entworfen sind, ist nicht zu erkennen.

die sich mit allem beschäftigt, was die Wohlfahrt im Innern und ein allgemeines Interesse betrifft. Sie sollten nach Hardenbergs Ansicht getrennt tagen; bei etwaigen Differenzen entschied ein näher zu bestimmender Ausschuß aus beiden als Obmann. In den Kreisen behandelt die Kreisversammlung unter Vorsitz des Obersten die inneren gemeinsamen Angelegenheiten. Dazu gehören die Fürsten, die mindestens 100 000 Seelen beherrschen: sie haben das Recht, eigene Truppen zu halten, Steuern von den Unterthanen zu erheben, Gerichtsbarkeit in zwei Instanzen auszuüben, die volle Regierung, soweit sie nicht durch die Bundesakte oder durch Bundes- oder Kreisbeschlüsse beschränkt ist. Es gehören ferner der Kreisversammlung alle weltlichen Fürsten und Stände an, die auf dem alten Reichstage Sitz und Stimme gehabt. Er will diesen Mediatisierten eine ganze Reihe Rechte zusprechen, weit mehr als Stein und Humboldt, doch können wir von ihrer Aufzählung hier absehen. Die ehemalige Reichsritterschaft aber bleibt den Landesherren unterworfen.

Diese Bestimmungen, die viel komplizierter sind, als die gleichen in allen bisherigen Entwürfen, und vielfach doch neue Momente einfügen, berühren sich aber im Grundprinzip mit den Humboldtschen Ideen von unbedingter Gleichstellung und unbedingtem Uebergewicht Preußens und Oesterreichs. Es wäre nun in der That nicht ohne Interesse, zu verfolgen, wie auf der Basis dieser 10 Artikel schließlich der Entwurf in 41 Artikeln, der als der Hardenbergsche Plan längst bekannt ist, entstanden ist, zumal das Material dafür nicht fehlt, aber da sich nur geringe Spuren von Humboldts Mitarbeiterschaft daran nachweisen lassen, müssen wir hier davon absehen. Einer der Entwürfe aus dem Entwickelungsstadium war es auch, der den Beratungen zwischen Hardenberg, Stein und Graf Solms-Laubach im Juli 1814 zu Frankfurt zu Grunde lag und zu Steins Bemerkungen vom 16. Juli [1]) Veranlassung gab. Die endgültige Fassung bietet, wie gesagt, 41 Artikel und ist wesentlich von Stein beeinflußt, während sich eine Nachwirkung der Humboldt-

[1]) Pertz IV 43 ff.

schen Entwürfe nur in viel geringerem Maße erkennen läßt, und mit vollem Rechte ist gesagt und nachgewiesen worden [1]), daß es höchst bedenkliche Verschlimmerungen sind, die der Reichsfreiherr hineinbrachte. Ihm gehört vor allem hinsichtlich des Umfangs des Bundes die unglückliche Idee an, von den österreichischen Staaten nur Salzburg, Tirol, Berchtesgaden, Vorarlberg und die zu erwerbenden oberrheinischen Besitzungen und von Preußen nur die linkselbischen Gebiete in denselben aufzunehmen, eine Idee, die deshalb nicht annehmbarer wird, daß Hardenberg Oesterreich und Preußen mit der Föderation ein unauflösliches Bündnis schließen und die Garantie für Verfassung und Integrität übernehmen läßt. Dieser Bund zerfällt in sieben Kreise, und der ganze Organismus wird dadurch noch verwickelter, daß im oberrheinischen der Kaiser von Oesterreich mit dem Großherzog von Baden, im obersächsisch-thüringischen der König von Preußen mit dem Kurfürsten von Hessen bei der Ausübung der kreishauptmannschaftlichen Rechte konkurriert. Glücklicherweise behalten die beiden Hauptmächte je drei Stimmen, während die übrigen — Baden und Hessen-Kassel sind jetzt dazu gekommen — je eine haben, aber ein Zurücklenken zu Steins alten zentralistischen Plänen ist es doch, daß Oesterreich bei allen Bundesversammlungen den Vorsitz führt, wenn dies auch mehr als ein Ehrenrecht gelten sollte. Die übrige Organisation des Bundes entspricht den Vorschlägen der 10 Artikel. Die Individualrechte decken sich mit den Humboldtschen, nur läßt Hardenberg die Bestimmungen über die Aufrechthaltung der Verfassung und die Unabhängigkeit der Gerichte fort, beschränkt die Freiheit überall zu studieren auf deutsche Lehranstalten und fügt Sicherheit des Eigentums auch gegen Nachdruck und das Recht der Beschwerde vor dem ordentlichen Richter und gegebenen Falles beim Bunde zu. Für die Landstände bestimmt er die Zusammensetzung aus erblichen und erwählten Mitgliedern und vindiziert ihnen außer der Verwilligung der Landesabgaben einen Anteil an der Gesetzgebung und Vertretung der Verfassung beim

[1]) Schmidt 160 ff.

Landesherrn und Bunde, was auf das Humboldtsche Beschwerderecht hinausläuft, ohne daß aber dessen Vorschläge für das Einschreiten des Bundes aufgenommen sind. Ueber das Bundesgericht verbreitet sich Hardenberg detaillierter, ordnet verschiedene Senate an, hält auch das Recht der Unterthanen und Stände, sich an dieses zu wenden, ganz wie Humboldt es wollte, fest. Ebenso decken sich seine Bestimmungen über die Justizverfassung mit jenen, und auch die militärischen weichen nicht ab. Die Einschränkung der Rechte der Einzelstaaten ist etwas genauer dargelegt, so das Verbot der Kriegführung untereinander, einem anderen Staate Truppen in Sold zu geben, an auswärtigen Kriegen teilzunehmen. Dem Bunde wird schließlich auch die Aufgabe zugewiesen, allgemein nützliche Einrichtungen wie allgemeines Gesetzbuch, gleiches Münzwesen, zweckmäßige Regulierung der Zölle, des Postwesens, Beförderung und Erleichterung des Handels und Verkehrs einzuführen, fromme Wünsche, die zum Teil Humboldt auch in seiner ersten Denkschrift ausgesprochen. Der Gedanke, die Schweiz und die Niederlande zum Eintritt einzuladen, ist wieder aufgenommen. Die unselige Bestimmung von der Garantie der auswärtigen Mächte bildet der Schluß.

Diesen Entwurf sandte Hardenberg auf der Reise von Frankfurt nach Berlin, während eines Aufenthaltes in Leipzig, am 23. Juli 1814, dem Grafen Solms-Laubach und besteht in dem Begleitbrief darauf, Baden und Hessen-Kassel im Rat der Kreisobersten zu behalten. Ganz im Einklange mit den Humboldtschen, früher ausgesprochenen Ansichten erklärt auch er[1]): „Das ganze System kann nur darauf gebaut werden, daß Oesterreich und Preußen einig sind und bleiben, und daß diese entscheiden, die übrigen eigentlich in ein konsultatives Verhältnis gesetzt werden." Ziemlich unerklärlich ist es, warum Hardenberg seinen Plan an Humboldt nicht sogleich mitteilte; böser Wille oder ähnliche Motive sind aber nicht anzunehmen[2]), denn da Humboldt

[1]) Baumgarten, Verhandl. über die deutsche Bundesverfassung im Sommer 1814. Im Neuen Reich 1879, II 548 ff.

[2]) Wie dies Baumgarten that.

während des Monats Juli noch in der Schweiz weilte und erst am 8. August in Wien eintraf, mußte wohl Hardenberg erwarten, daß Graf Solms zu gleicher Zeit dort sein werde, und übertrug ihm die Mitteilung an Humboldt. In Wahrheit aber kam Solms erst am 28. August nach Wien, und jetzt nun lernte jener den Plan des Staatskanzlers kennen. Er war aufs höchste bestürzt, als er den zweiten Paragraphen mit den Bestimmungen über den Umfang des Bundes sah, und ersuchte Solms, mit der Mitteilung an Metternich, mit der er beauftragt war, zurückzuhalten; er wies ihn darauf hin, daß seit dem 23. Juli, dem Tage, da Hardenberg den Entwurf aus Leipzig abgesandt hatte, doch eine so bedeutende Frist verstrichen sei, in der der Kanzler nichts habe verlauten lassen. Er hoffte wohl, dessen Ansichten werden sich inzwischen geändert haben, und glaubte mit einem Bericht [1]), den er am 31. August an jenen sandte, noch energischer dazu beizutragen. Er lehnte es darin ab, den Plan Metternich vorzulegen, und verhehlte nicht seine Verwunderung, die Ausarbeitung, die schon am 23. Juli fertig war, jetzt erst und durch Solms empfangen zu haben, ohne anderweitige Benachrichtigung von dessen Mission. Er glaubte daraus entnehmen zu dürfen, daß Hardenberg noch nicht sein letztes Wort gesprochen, noch Aenderungen vornehmen wolle, den vorliegenden Entwurf noch nicht zu offizieller Verwendung übersandt habe, zumal nach des österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Zichy, Bericht Hardenberg die Expedition eines Kuriers mit dem Plan angekündigt habe. Auch Metternich würde, wenn er erführe, auf welchem Wege der Plan nach Wien gelangt sei, ihn nicht in offizielle Behandlung nehmen. Unzweifelhaft spricht aus allen diesen, zum Teil wohl fingierten Gründen Humboldts ärgerliches Erstaunen, daß er, der amtliche Vertreter Preußens in Wien, durch die Sendung des Grafen Solms übergangen und in seiner autoritativen Stellung gegenüber der österreichischen Regierung geschädigt werde. Aber der Hauptgrund, bis auf weitere positive Befehle mit der Uebergabe zurückzuhalten, war der § 2. „Eure

[1]) Schmidt 188.

Hoheit," erklärt er, „schlagen vor, aus dem deutschen Bunde die preußischen Provinzen rechts der Elbe und das eigentliche Erzherzogtum Oesterreich, sowie Böhmen und Schlesien auszuschließen. Ich kann diese Idee keineswegs billigen. Es wäre peinlich und schmerzlich für diese Provinzen und für Deutschland selbst, sie davon zu trennen; ich gestehe offen und zögere nicht es Ihnen zu sagen, da ich weiß, daß Sie derartige Gründe zu schätzen geneigt sind: Ich glaube, man hat vor dem deutschen Volke kein Recht dazu. Die Stadt, die seit Jahrhunderten die Residenz der deutschen Kaiser war, würde nicht mehr zum Reiche gehören, wenigstens politisch nicht, sondern wäre einfach eine österreichische Stadt. Die Hauptstadt, die mehr als eine andere dazu beigetragen hat, Aufklärung und Wissen zu verbreiten, wäre künftig eine preußische Stadt und Deutschland fremd. Ich wage zu sagen, daß diese Idee bei dem achtungwertesten Teil des Publikums in ganz Deutschland und besonders bei uns Anstoß erregen werde. Der ganze Bund verlöre an Ansehen und man würde ihn nur als Teilbund betrachten. Ich sehe auch gar keine Notwendigkeit für eine solche Bestimmung. Es ist besser, scheint mir, die Mühe auf sich zu nehmen, einige Schwierigkeiten mehr zu besiegen. Ich habe niemals geglaubt, daß Preußen und Oesterreich sich gänzlich werden den Einschränkungen unterwerfen können, die man den ganz deutschen, weniger mächtigen Fürsten wird auferlegen müssen, den Fürsten, die mehr dazu neigen, die Grenzen ihrer Rechte zu überschreiten, während die ausgedehntere Gewalt selbst das Korrektiv gegen die Tendenz sie zu mißbrauchen in sich trägt. Aber wenn die preußische Regierung sich diesen Einschränkungen in ihren weiten linkselbischen Provinzen unterwirft, warum sollte sie sich ihnen in der Mark, in Pommern und Schlesien entgegenstellen?[1])"

[1]) Zum besseren Verständnis der letzten Ausführungen möge hier der Passus stehen, mit dem Hardenberg den Ausschluß motiviert: „Die hier nicht benannten österreichischen und preußischen Staaten bleiben besser außerhalb des Bundes, damit es desto weniger Schwierigkeit habe, diejenigen Teile jener beiden Monarchien, die mit in den Bund aufgenommen werden, allen Bundesgesetzen mit zu unterwerfen und das Band desto fester zu knüpfen."

Ehe diese so sehr berechtigten Ausführungen in Hardenbergs Hände gelangten, hatte dieser seinen Plan direkt an Metternich gesandt (am 3. September) und betont in dem Begleitschreiben [1]), daß leicht zu bemerken sei, wie nach seinem Plan Oesterreich und Preußen allein die entscheidende Stimme, die anderen Mitglieder des Bundes im Grunde nur eine beratende genießen werden. „Aber das muß so sein. Das Gegenteil würde dem Prinzip der Einheit widersprechen, das man auf der Intimität und guten Harmonie, die zwischen den beiden Mächten nach ihrem wahren Interesse existieren müssen, errichten muß." Er verkennt nicht die Schwierigkeit, Bayern und Württemberg zum Verzicht auf das Recht auf Krieg, Frieden und Verträge zu zwingen, aber das sei so wesentlich, daß man mit Festigkeit darauf bestehen müsse. „Die Macht Deutschlands, seine Einheit unter dem entscheidenden Einflusse Oesterreichs und Preußens, die unter sich einig sind — das ist das wahre Fundament der zukünftigen Ruhe Europas und des Gleichgewichts, dem alle unsere Sorgen gelten."

Von preußischer Seite wurde, das läßt sich nicht leugnen, die Verfassungssache mit Eifer und heißem Bemühen betrieben; wie aber stellte sich das österreichische Kabinett dazu? Nicht ohne Berechnung wohl überließ es Metternich den Preußen, Entwürfe anzufertigen, ohne selbst ein Gleiches zu thun oder zu veranlassen, denn es war gewiß leichter und vorteilhafter, zu kritisieren als positiv zu sagen, was und wie man es wolle. Der österreichische Staatsleiter hatte überhaupt den Wunsch [2]), auf dem Kongreß nur die Grundlage der deutschen Verfassung zu entwerfen und das Werk alsdann anderwärts vollenden zu lassen; bei seiner Absicht, die Verbindung zwischen den deutschen Staaten bloß diplomatisch durch ein System von Verträgen herzustellen, war ja auch ein eigentliches Verfassungsgesetz weder nötig noch beinahe möglich. Humboldt und Solms widersprachen dem, und Metternich verstand sich seinerseits nun nach Empfang des Har-

[1]) Hardenberg an Metternich, 3. September 1814.
[2]) Baumgarten a. a. O.

benbergiſchen Planes, der Erörterung näher zu treten. Er ſetzte ein eigenes Komitee, beſtehend aus dem Freiherrn v. Frank, dem Hofrat v. Radermacher und dem Freiherrn v. Spiegel, einſtigen Reichshofratsmitgliedern und Kennern der früheren deutſchen Verfaſſung, ein[1]) und überwies ihm den preußiſchen Entwurf zur Begutachtung. Sie waren „über das Gefährdevolle" desſelben durchaus einig und berichteteten in dieſem Sinne an den Fürſten[2]).

In der Zwiſchenzeit (5.—9. September) war der Hardenbergſche Plan auch zum Gegenſtand der Beratungen zwiſchen Humboldt, dem hannöverſchen Geſandten Grafen Hardenberg, Solms und dem Staatsrechtslehrer v. Martens als gelehrtem Vertrauensmann Hannovers gemacht worden. Ihr Ergebnis war, trotz der Oppoſition des Grafen Solms[3]), daß § 2 dahin umgewandelt wurde: „Dieſer Bund umfaßt ſämtliche in Deutſchland belegene Staaten, mithin ſämtliche deutſche Staaten, welche Preußen, es ſei dies- oder jenſeits der Elbe, beſitzt oder beſitzen wird, ſowie ſämtliche deutſche Staaten, welche Oeſterreich beſitzt oder beſitzen wird, mit Inbegriff von Oeſterreich und Böhmen u. ſ. w." Die Rechte der Mediatiſierten ſollten durch ein beſonderes organiſches Geſetz geordnet werden[4]). Die Grundrechte wurden ſchärfer formuliert und ihnen der Satz zugefügt: Das Recht, künftig nur mit Zuziehung von Ständen als Nationalrepräſentanten[5]) beſteuert zu werden. In dem Abſchnitt über die territorialen Landſtände wurde als Minimum ihrer Rechte ein votum consultativum bei Abfaſſung allgemeiner Geſetze und Zuſtimmung zu neuen Landesſteuern beſtimmt. Die Forderung, daß der zukünftige Bund allgemein nützliche Einrichtungen treffe, fiel gänzlich.

---

[1]) Metternichs Antrag an den Kaiſer, für die deutſchen Angelegenheiten ein eigenes Komitee einzuſetzen, vom 8. September 1814, vom Kaiſer genehmigt. (W. A.) S. dazu aus Metternichs Papieren I 208.

[2]) Aufzeichnung des Freiherrn v. Frank. W. A.

[3]) Denkſchrift bei Schmidt 192 f.

[4]) Protokoll vom 9. September 1814; auch das folgende nach den Protokollen.

[5]) Eingeklammert.

Diese Konferenzen boten Humboldt Gelegenheit, sich über zwei wichtige einschlägige Fragen ausführlicher zu äußern: über die Stellung der Mediatisierten und die Kompetenzen des Bundesgerichts. Solms gegenüber lehnt er für jene jede Rücksichtnahme auf die Rheinbundsakte ab; seine Gesichtspunkte dafür sind folgende[1]): „Die ehemalige Reichsverfassung hat aufgehört, und es ist unmöglich, dieselbe wiederherzustellen. Weil aber Deutschland, um seine Unabhängigkeit und Würde gegen das Ausland zu erhalten und im Innern seinen Bewohnern die Vorzüge wieder zu schaffen und zu sichern, welche jedem echten Deutschen sein Vaterland wahrhaft unschätzbar machten, ein Ganzes werden muß, so treten alle deutschen Fürsten und Stände in einen Bund zusammen, auf der einen Seite mit der Absicht, jeden in seine ehemaligen Rechte und Vorzüge wieder einzusetzen, ja dieselben womöglich zu mehren, allein auf der anderen mit dem Vorsatze, von den eigenen Rechten so viel nachzulassen und aufzugeben, als der gemeinschaftliche Endzweck erfordert. Die jetzt souveränen Fürsten erklären sich stillschweigend zu diesen Aufopferungen bereit, indem sie zu der Errichtung eines Bundes, der ohne dieselben nicht denkbar ist, mitwirken; ein Teil von ihnen hat sich ausdrücklich zu demselben verbindlich gemacht. Die Mediatisierten würden sich selbst von dem wahren deutschen Interesse trennen, wenn sie andere Gesinnungen hegten; sie haben aber vielmehr oft erklärt, daß sie zu jedem für die allgemeine Wohlfahrt geforderten Opfer bereit sind. Die neue Verfassung ist daher weder an die Rheinbundsakte noch an den Rechtszustand vor dem 12. Juli 1806 gebunden. Sie schneidet davon ab oder fügt demselben hinzu und handelt überall mit Freiheit, Unparteilichkeit und derjenigen Gesinnung, welche der individuellen Freiheit nur die notwendigsten Schranken setzt. Allein aus Vorsicht und Klugheit, um die Gegenwart so fest als möglich an die Vergangenheit, und die tote Staatsform an den lebendigen Nationalcharakter zu knüpfen, dann aus tiefer Achtung für dasjenige, was das Glück und den Stolz unserer Väter und noch

[1]) Protokoll der Konferenz vom 8. September 1814.

zum Teil unsere eigenen ausmacht, sucht sie sich von dem ehemaligen nicht weiter zu entfernen, als es die Natur des jetzigen Bundes, die Lage der Zeit und die Ereignisse der letzten Jahre, die nicht ungeschehen gemacht werden können (erfordern).

„Wendet man nun dies auf die mediatisierten Stände an und setzt man voraus, daß es unthunlich ist, durch ihre Rückkehr zur Unmittelbarkeit dem Ganzen eine so verwickelte und bunte Gestalt zu geben als diejenige, welche größtenteils die Quelle der ehemaligen Unglücksfälle war, und den einzelnen Ländern, welchen sie einverleibt sind, die Kräfte zu entziehen, welche ihnen durch diese Einverleibung zuwachsen, so fließt unmittelbar daraus der allgemeine Grundsatz her, welcher den Maßstab der ihnen einzuräumenden Rechte enthält. Man muß ihnen nämlich, davon ausgehend, daß sie ehemals, nur unter der Aufsicht von Kaiser und Reich, in vollem Besitz der Regierungsrechte waren, diese Rechte insoweit wieder erteilen, als die doppelte Notwendigkeit, Ordnung, Regelmäßigkeit, Leichtigkeit und Einheit in der Regierung zu erhalten, welcher sie angehören, und ihre Besitzungen mit zu der Vermehrung der Staatseinkünfte derselben beitragen zu lassen — Einschränkungen dabei unvermeidlich macht. Aus der ersten Einschränkung folgt, daß sie nie ein Souveränitätsrecht selbst noch ein diese störendes Recht ausüben können, und der zweiten, daß sie der Besteuerung und anderen öffentlichen Lasten unterworfen sind. Alle anderen Bestimmungen können nur eine weitere Entwickelung und Anwendung dieser Grundsätze auf einzelne Gegenstände sein."

Diesen gerechten und maßvollen Gesichtspunkt hielt er in seinen Verfassungsentwürfen und in allen seinen Gutachten und Aeußerungen [1]) über die Rechtsstellung der Mediatisierten fest.

---

[1]) Von diesen verdient wenigstens noch folgende, in einem Schreiben an Hardenberg vom 12. Mai 1815 enthaltene mitgeteilt zu werden. Er hielt die Mediatisierung an sich für eine schreiende Ungerechtigkeit und den Unterschied von Souveränen und Vasallen, der dadurch zwischen ehemals gleichen Fürsten begründet wurde, für eine Quelle mannigfaltigen Unglücks. „Allein ich habe mich nie überzeugen können, daß dies Gefühl so lebhaft werden dürfe, daß man darum bei Beurteilung und Behandlung der wirk-

Der zweite Gegenstand, über den er sich in einer Denkschrift [1]) äußerte, betraf das Bundesgericht, dessen Schöpfung ihm sehr am Herzen lag, weil es eine Hauptbürgschaft für die gerechte Handhabung der Verfassung werden sollte. Hardenberg hatte es in seinem Entwurf zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Fürsten und Ständen, und für die Mediatisierten in persönlichen Sachen und in solchen, die aus Verletzung des Bundesvertrages entstehen, bestimmt. Humboldt präzisiert den

lichen Staatsverhältnisse den nicht immer zu ändernden Zustand der Wirklichkeit mit dem, den man erst hervorzubringen wünscht, das innere Recht mit dem äußeren vermischen und die Rücksicht auf geschlossene oder anerkannte Verträge beiseite setzen müsse. So gewiß es ist, daß die Folgezeit immer streben muß, die Ungerechtigkeiten der vergangenen gut zu machen, ebenso wahr und gewiß ist es auch, daß, wenn Ungerechtigkeiten einmal eine Reihe von Jahren hindurch bestanden und sich in mannigfaltige Verhältnisse fest verwebt haben, es bei weitem nicht immer möglich ist, den alten reinen Zustand unmittelbar herbeizuführen, und daß ein nicht von gehöriger Vorsicht geleitetes Bemühen wohl ein Unrecht einem anderen entgegen-, nicht leicht aber das Recht an die Stelle des Unrechts setzen kann." Daß die Mediatisierten durch Aufhebung der Rheinbundsakte ipso jure in ihren alten Zustand zurückgekehrt seien, und es von ihnen abhänge, welchem größeren Staate sie sich anschließen wollen, bestreitet er aus staatsrechtlichen Gründen und gemäß der historischen Entwickelung seit 1806. Ihnen erlauben, sich in den Zustand vor diesem Jahre zurückzuversetzen, brächte nur Verwirrung und Unruhe und dürfte auch aus Rücksicht auf die Unterthanen der Mediatisierten unmöglich sein. Will man auch ihren Zustand verbessern, so muß man doch festhalten, sie als Mediate einer Landeshoheit unterworfen zu sehen; man muß ihnen in der Verfassung einen Rechtszustand schaffen, dabei die Rechte der Herren wie der Unterthanen im Auge behalten, damit diese nicht des Anteils an der Landstandschaft, den Gesetzen und den Institutionen, die nur ein größerer Staat in gehöriger Vollkommenheit besitzen kann, entbehren. Man muß auch auf Deutschland Rücksicht nehmen, damit in Krieg und Frieden die Lasten mit Gleichheit verteilt sind und nicht ungerechte Befreiungen existieren. Wo es geht, möge man sie an größere Nachbarstaaten anschließen. Weiter geht er in der Fürsprache nicht. „Der Deutschheit müßte anders geholfen werden als dadurch, daß man bis zum Jahre 1805 zurückginge und zwar nur zurückginge mit den Mediatisierten, nicht mit den Reichsstädten, denen Deutschland viel mehr verdankt, nicht mit der Reichsritterschaft, dem deutschen Orden, der beraubten und beinahe umgestürzten Kirche."

[1]) Beilage zum Protokoll vom 9. September 1814.

ersten Fall: „Das Grundgesetz des Bundes setzt das Minimum der ständischen Rechte fest und bestätigt außerdem diejenigen, welche in jedem Lande ohnehin verfassungsmäßig bestehen. Mit jeder Kränkung dieser Rechte ist daher jener Grundsatz verletzt. Das Bundesgericht nimmt in diesen Fällen die Klage an, bestimmt die Thatsachen und urteilt darüber nach der allgemeinen Bundes- und der besonderen Landesverfassung dergestalt ab, daß dem Rat der Kreisobersten nur die Vollstreckung des gefällten Urteils übrig bleibt." Er erweitert die Kompetenz aber auch auf „alle Fälle, wo ein einzelner Unterthan eines Bundesstaats in Rechtshändeln gegen seinen Landesherrn über Verweigerung der Gerechtigkeit, die Hemmung oder Unregelmäßigkeit im Rechtsgange Beschwerde zu führen hat", beschränkt sie aber zugleich auf die bloße Form unter Absonderung des Materiellen im Prozesse. „Jeder Fall dieser Art," so begründet er seinen Vorschlag, „ist eine Kränkung eines der wichtigsten Bürgerrechte und mithin eine Verletzung der Bundesverfassung. Dieselbe bildet daher natürlich eine Beschwerde der Stände; es scheint aber zweckmäßig, um die Stände nicht zu oft in Händel mit dem Landesherrn zu verwickeln, diese Fälle geradezu an das Bundesgericht zu verweisen." Er ergänzt den Hardenbergschen Entwurf noch weiter durch Erwägung der Frage, wie Streitigkeiten zwischen zwei unabhängigen Bundesstaaten zu entscheiden seien, und schlägt dafür, nachdem die Austrägalinstanz vorangegangen sei, den höchsten Senat des Bundesgerichts oder einen besonderen Gerichtshof aus Gesandten der Kreisobersten und Mitgliedern des Bundesgerichts vor. Die definitive Entscheidung solle im Falle Stimmengleichheit beim Rat der Kreisobersten liegen. Dagegen will er das Bundesgericht mit den Klagen der Mediatisierten nur insoweit behelligen, wie sie wegen Verletzung der ihnen verfassungsmäßig zugesicherten Rechte erhoben werden; alle übrigen gehören vor die Landgerichte, eventuell deren höchste Instanz.

Kurz nach Abschluß dieser Konferenzen traf Hardenberg in Wien ein, und in den Vorberatungen über den Geschäftsgang[1])

[1]) S. oben S. 75.

wurde die Ausarbeitung der deutschen Verfassung dem Fünferkomitee zugewiesen, aber mit dem sehr bedenklichen Zusatz: „Sobald die Grundlagen für den deutschen Bund festgestellt sind, werden die organischen Einzelheiten der deutschen Bundesverfassung einem deutschen Bundestage überwiesen werden." Diese beengende Klausel hatte Metternich hineingebracht, das war sein ursprünglicher Gedanke. Man konnte ja über die größere oder geringere Ausdehnung des Entwurfes streiten, und es konnte fraglich sein, was man unter Grundlagen verstehe — aber die Humboldt-Hardenbergschen Entwürfe gingen gewiß über das Maß dessen hinaus, was man österreichischerseits hier in Wien als Verfassung feststellen wollte. Darüber mußte man sich klar werden, und zu diesem Behufe traten Metternich, Hardenberg, Humboldt und der Hannoveraner Hardenberg am 7. Oktober zusammen und unterzogen die 41 Artikel einer Besprechung, wobei auch die eben erwähnten Abänderungen berücksichtigt wurden. Der Anteil Humboldts an diesen Konferenzen und ihren Beschlüssen ist offenbar sehr groß gewesen, und da ihm die endgültige Formulierung des auf 12 Artikel zusammengezogenen und herabgeminderten Entwurfs überlassen wurde, gestaltete er sie, soweit dies noch möglich war, im Sinne seiner eigenen früheren Entwürfe um. So ist vor allem der § 2: „Der Zweck des Bundes ist die Erhaltung der äußeren Ruhe und Unabhängigkeit und die innere Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte jeder Klasse der Nation," der auch den zweiten Paragraph seiner Denkschrift vom Dezember 1813 bildet, von ihm hineingebracht worden, und auch in einigen anderen Punkten ist seine ändernde und bessernde Hand zu merken.

Da diese 12 Artikel sich als Ergebnis aller bisher geschilderten Verhandlungen darstellen und die Grundlage bilden, auf der man den Bund aufzurichten strebte, so muß ihrer zum Verständnis der folgenden Verhandlungen etwas näher gedacht werden: Die Staaten Deutschlands mit Inbegriff Oesterreichs und Preußens für ihre deutschen Länder bilden den deutschen Bund, von dem keiner sich ohne Zustimmung der übrigen trennen darf (1). Wie der Zweck des Bundes formuliert war, ist oben

angeführt; um ihn zu erreichen, sind die Bundesglieder zusammengetreten und geben von dem Genuß ihrer Regierungsrechte nur soviel auf, wie der Zweck erfordert und die Bundesurkunde ausdrückt (3). Deutschland wird in Kreise eingeteilt; aus einem Rat der Kreisobersten und einem Rat der übrigen Stände besteht die Bundesversammlung; der Kreisoberst erhält nach dem Inhalt der Bundesurkunde und unter Aufsicht der Bundesversammlung einen Einfluß über die Stände seines Kreises (4). Die Stimmenverteilung im Rat der Kreisobersten geht auf Humboldts Vorschlag zurück, also Preußen und Oesterreich je 2, Bayern und Hannover je 1, wozu allerdings noch eine württembergische Stimme tritt, die auch die 10 Artikel kennen, während Hardenbergs betonte Absicht, Baden und Hessen hereinzunehmen, wieder fiel. Den 7 Stimmen sollten 7 Kreise entsprechen; dem Rat der Kreisobersten stehen die früher genannten Kompetenzen: Leitung und Exekution des Bundes, Vertretung nach außen, Krieg und Frieden und Teilnahme an dem Wirkungskreis des Fürsten- und Stände- (Städte-)[1]) Rates zu (5). Für diesen ist jeder Gedanke an Vertretung der Stände beseitigt, nur Fürsten und freie Städte gehören ihm an, und Hardenbergs ursprünglicher Vorschlag, Beherrscher von 100 000 Seelen mit Viril-, die übrigen mit Kuriatstimmen zu begeben, sein weiterer, die beiden Räte gesondert tagen zu lassen, ihnen die gesetzgebende Gewalt des Bundes zu übertragen, ist darin enthalten (6). Die Kreisobersten stehen gleich an Rechten, aber Oesterreich führt in beiden Versammlungen das Geschäftsdirektorium, worunter aber nur die formelle Leitung der Geschäfte zu verstehen ist (7). Die Kompetenzen der Kreisobersten in ihren Kreisen entsprechen im ganzen den Vorschlägen der 10 Artikel: Aufrechthaltung des Bundesvertrages und der Bundesbeschlüsse, Aufsicht über das Kriegswesen; höchste Instanz für die kleineren Kreisstände. Zur Beruhigung der letzteren wird betont, daß diese Rechte jenen nicht als Landesherren, sondern als Beauftragten des Bundes

[1]) Handschriftlich steht auch Städterat, das ja auch eigentlich richtiger ist; auf die spätere Diskussion über diesen Punkt lohnt nicht einzugehen.

zustehen, da alle deutschen Stände gleiche landesherrliche Rechte haben (8). Das Verbot, daß die Staaten ohne außerdeutsche Besitzungen Kriege für sich führen, Bündnis-, Subsidien- und die Ueberlassung von Truppen betreffende Verträge eingehen dürfen, geht auf Humboldts Entwurf zurück, wozu noch der Zusatz gemacht wird, über die Teilnahme des Bundes an auswärtigen Kriegen der Staaten mit außerdeutschen Besitzungen entscheidet die Beratung des Bundes (9). Streitigkeiten der deutschen Fürsten untereinander, die nicht durch Austrägalinstanz zu lösen sind, unterliegen dem Urteil der Kreisobersten und eines Bundesgerichtes, das auch über Verletzung des Bundesvertrages in den einzelnen Ländern entscheidet (10). Humboldt hatte dem Bundesgericht die Streitigkeiten zwischen Fürsten und Ständen zugewiesen; war das hier auch nicht ausdrücklich gesagt, so lag es doch implicite darin, da weiter die Notwendigkeit einer ständischen Verfassung in jedem einzelnen Bundesstaat festgesetzt, auch die Bestimmung eines Minimums der Rechte versprochen war, das die einzelnen Staaten ebenso überschreiten durften, wie sie ihren eigenartigen Verhältnissen angemessene Einrichtungen geben durften, was ganz im Sinne Humboldts, der vor jeder Uniformierung warnte, war (11). Zuletzt ward die Einführung gewisser Individualrechte versprochen, ihre Aufzählung aber nicht erschöpft, und für diese und die Bestimmung der landständischen Verfassung Oesterreich und Preußen wegen des Umfanges ihrer Staaten und des Besitzes nicht zum Bunde gehöriger Länder Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse vorbehalten (12).

Aus dem ursprünglichen Hardenbergschen Entwurf waren also die Bestimmungen über die Justiz- und Militärverfassung und die Hoffnung auf allgemein nützliche Einrichtungen gänzlich beseitigt, ebenso seine Bemerkungen über die Mediatisierten und sein Wunsch auf Eintritt der Schweiz und der Niederlande und die Garantie der Mächte. Im übrigen sind die Artikel gekürzt und zusammengezogen, aber in ihrem wesentlichen Inhalt erhalten. Erfüllten sie auch nicht alle Erwartungen, so ließe sich doch auf diesem Grunde ein Bau errichten, der brauchbar war, wenn er auch Verbesserungen und Erweiterungen zuließ. Wie

kam es nun, daß Metternich einem so eingehenden Plan mit verhältnismäßig liberalen Zusicherungen, ganz wider seine noch vor kurzem ausgesprochene Absicht, zustimmte? Sah er voraus, daß die Opposition der Mittelstaaten ihn doch zum Scheitern führen würde, er also gefahrlos den preußischen Wünschen entgegenkommen könne? Oder war es ihm ernst damit, zumal der Schluß des Entwurfs ihm für seinen Staat freie Hand ließ? Zugestehen muß man wohl, daß Metternich, wenn er keine Rücksichten zu nehmen hätte, ein anderes, seinen ursprünglichen Wünschen entsprechenderes Verfahren eingeschlagen hätte, daß seine Zustimmung zu dem preußischen Entwurf nur ein Ergebnis der gesamten politischen Lage, der Notwendigkeit, mit dem Berliner Kabinett im besten Einvernehmen zu bleiben, war. Man halte die Daten nebeneinander: Am 22. September brachte er in das Protokoll noch die Bestimmung, bloß die Grundlagen festzustellen, am 26. September sprach sich Kaiser Alexander zum erstenmal deutlich über seine Absichten aus [1]), und damit trat die polnische Frage in ihrer ganzen Gefahr in den Vordergrund, am 7. Oktober stimmte Metternich den 12 Artikeln zu. Diese Nachgiebigkeit ist wie seine schwer abgerungene Zustimmung zur Besitznahme Sachsens ein Opfer, das er brachte, um Preußen gegen Rußland festzuhalten. Dazu stimmt sein ganzes weiteres Verfahren in der deutschen Verfassungsangelegenheit bis zu jenem verhängnisvollen 5. November und nach diesem Tage; dazu auch ein allerdings unbedeutendes Ereignis schon hier am Beginn der Verhandlungen. Jenes von ihm eingesetzte Komitee aus früheren Reichshofräten erklärte [2]), daß diese 12 Artikel „im Grunde das erste preußische Projekt nur wiederholten, und daß es in Rücksicht seiner anscheinenden Verschiedenheiten für Deutschland und für Oesterreich nur noch für weit gefährlicher und nachteiliger als das erstere gehalten werde", aber Metternich schob das ganze altfränkische Komitee beiseite und berief den Freiherrn v. Wessenberg als zweiten Kongreßbevollmächtigten, ganz besonders zur

[1]) S. o. S. 74 u. 80 Anm. 1.

[2]) Aus den Papieren des Freiherrn v. Frank. W. A.

Behandlung der deutschen Verfassung, einen Mann, der bei aller berechtigten österreichischen Gesinnung deutsch dachte und fühlte, von der Notwendigkeit einer Verfassung ebenso durchdrungen war wie von der friedlichen Einverständnisses mit Preußen, und der, da Graf Stadion nicht zu haben war, unter allen österreichischen Staatsmännern sicherlich der geeignetste war, um die wichtige Angelegenheit zu gutem Ende zu führen.

An sich kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß der Leiter der österreichischen Regierung durchaus keinen Grund hatte, sich für einen eng geschlossenen deutschen Bund zu begeistern, daß für den Staat der Habsburger eine feste deutsche Verfassung nicht wünschenswert war. In seinem Völkergewimmel bildeten und bilden die Deutschen nur einen Bruchteil, den wichtigsten allerdings, den Träger der Kultur wie der Staatseinheit; mit seinen Italienern, Magyaren oder gar seinen Czechen in Deutschland aufzugehen, daran konnte es nimmermehr denken; diese Utopie tauchte erst in Kampfeszeiten mehr als dreißig Jahre später auf. So partiell also seine äußere Teilnahme an einem deutschen Staate nur sein konnte, so partiell mußte auch bei der Gründung seine innere bleiben. Nur ein lockeres Band konnte er brauchen; ein festes mit der Verpflichtung einer Konstitution im Innern, bedeutender Individualrechte hätte im innerösterreichischen Staat zur Bildung eines eigenen deutschen Staates geführt; hätte den Deutschen Rechte gewähren müssen, die sie vor den übrigen Völkerschaften bevorzugten, hätte fast eine Trennung der deutschen Provinzen von den übrigen herbeiführen müssen. So konnte vom Standpunkt des österreichischen Staatsgedankens aus nimmermehr eine feste Einheit in und mit Deutschland gewünscht werden. Stimmte also Metternich dennoch dem Hardenbergschen Verfassungsplan zu, so war das ein politisches Opfer, und solange die Aussicht vorhanden war, daß Preußen gegen Rußland mit ihm zusammengehen würde, solange arbeitete er, wie die folgenden Verhandlungen ergeben, ernsthaft für die Verwirklichung jenes Planes.

Ganz anders lag von Beginn an die deutsche Verfassungssache für Preußen. Dies kam den nationalen Wünschen am

meisten entgegen, konnte es und mußte es. Zwar waren diese zuerst auf die Wiederherstellung des Kaisertums gerichtet, aber wenn sie in dieser Hinsicht unerfüllbar waren, wenigstens auf eine feste Vereinigung, die Kraft und Dauer verbürgte, dem großen Kulturvolk im Zentrum Europas wieder ein würdiges Dasein, eine angemessene Gestaltung schuf und durch die Einwirkung des Bundes auch in den Einzelstaaten erträglichere Zustände herbeiführte. Danach konnte Preußen streben, denn in seiner Zusammensetzung ein rein deutscher Staat, in seinen Interessen mit den übrigen deutschen Staaten aufs engste verknüpft, mußte es diese an sich zu fesseln suchen. Je inniger die deutschen Staaten untereinander verbunden waren, desto besser für Preußen, das unter ihnen doch immer mit die erste Macht blieb, ihnen Rückhalt bot und an ihnen Rückhalt finden konnte. Die ganze Vergangenheit wies diesem Staate das Ziel, die deutsche Einheit unter seinem starken Schutze zu begründen, wie die ganze Zukunft diesem Ziele gewidmet war, bis es erreicht wurde. Mochten diese Gedanken und Hoffnungen damals noch zu kühn erscheinen — nur vereinzelt und an unmaßgeblicher Stelle wurden sie laut [1]) — die innere Bestimmung, die historische Notwendigkeit führte auf den Weg, lenkte die Schritte der preußischen Staatsmänner, gestaltete ihre Pläne, die allein ein nach außen starkes, im Innern auf Recht und Gesetz begründetes Deutschland schaffen konnten.

Hannover schloß sich den beiden Großmächten an, da es durch seine Verbindung mit England sich diesen gleich fühlte, und Graf Münster, der den ausschließlichen Einfluß in allen deutschen Angelegenheiten hatte, nur ein Ueberwiegen der preußischen Stellung in Norddeutschland zu verhindern strebte, im übrigen aber persönlich für eine feste Einheit und ziemlich bedeutende innere Freiheiten eintrat.

Ganz anders naturgemäß war die Stellung der Mittelstaaten Bayern, Württemberg und Baden. Sie wollten vor

---

[1]) Solche Aeußerungen verzeichnet Meinecke, Hist. Zeitschr. N. F. XLVI 98 ff.

allem von den Rechten ihrer jungen rheinbündnerischen Souveränität nichts einbüßen; sie wünschten eine europäische Rolle zu spielen, im Notfalle den deutschen Großmächten gegenüber ihre alte Politik der Anlehnung an Frankreich wieder aufzunehmen. Sie waren im Gegensatz zu jenen groß geworden und nicht geneigt, sich wieder unter sie zu beugen. Eine rein diplomatische Verbindung der Staaten schien ihnen vollkommen genügend, am liebsten hätten sie eine Aufteilung der kleinen Staaten unter die großen und mittleren gesehen, wie sie sich schon an den mediatisierten Gebieten bereichert hatten, und eine vollkommene Gleichstellung in einer Pentarchie oder Hexarchie.

Das aber fürchteten die Kleinen vor allem, die einfach vom Selbsterhaltungstriebe geleitet waren: sie besorgten, nachdem der Zufall sie im Jahre 1803 verschont hatte, nun dem Schicksal ihrer früheren Genossen zu verfallen; jede Teilung Deutschlands in zwei oder mehrere Herrschaftssphären führte diese Gefahr herbei. Deshalb ging ihr Wunsch auf die Wiederherstellung der alten Verfassung mit dem Kaiser an der Spitze, die ihnen die meiste Sicherheit bot, oder auf eine annähernde Gleichstellung aller, ob groß, ob klein.

So lauteten die Wünsche und Hoffnungen, als man an die Schöpfung des bedeutsamen Werkes ging.

Am 14. Oktober trat das Komitee für die deutschen Angelegenheiten zum erstenmal zusammen: es bestand aus Metternich und Wessenberg, Hardenberg und Humboldt, für Bayern Fürst Wrede, für Hannover Münster und Hardenberg, für Württemberg Baron Linden, dem sich in der vierten Sitzung Graf Wintzigerode als erster Bevollmächtigter zugesellte. Hofrat v. Martens führte das Protokoll. Die erste Sitzung war der Erledigung der Formalitäten gewidmet, die zweite vom 16. Oktober eröffnete ein Rangstreit zwischen Württemberg und Hannover über die Reihenfolge der Unterschriften, ein Klang wie aus den seligen Zeiten des Regensburger Reichstages, den man schnell zum Schweigen brachte; dann beschloß man eine beabsichtigte Erklärung an die anderen deutschen Staaten vorerst aufzuschieben und die Verhandlungen geheim zu halten. Nun

las Metternich die 12 Artikel als gemeinsamen österreichisch-preußischen Entwurf — Hannover erwähnte man nicht, um keine Eifersucht zu erwecken — vor. Wrede und Linden machten einige redaktionelle Bemerkungen, aber jener bemängelte auch schon, daß Oesterreich und Preußen an der Spitze je zweier Kreise stehen sollten, da man ja noch nicht wisse, mit welchen Ländern diese dem Bunde beiträten? Er erhielt die Erwiderung: mit allen außer Ungarn und Italien einerseits, dem eigentlichen Preußen und Polen andererseits. Nicht unwichtig war auch die in dieser Sitzung abgegebene Erklärung, daß das Geschäftspräsidium für Oesterreich auf einen preußischen Vorschlag zurückgehe und sich nur auf den formalen Geschäftsgang beschränke, damit auch dem juri proponendi eines jeden Mitgliedes kein Abbruch geschähe. In der dritten Sitzung, am 20. Oktober, übergab Wrede seine schriftlichen Bemerkungen zu dem Entwurf und betonte, daß das Verbot der auswärtigen Kriege und Bündnisse bei Bayerns geographischer Lage, wenn z. B. Frankreich und Oesterreich in Italien Krieg führen, nicht möglich sei, auch verlören die Staaten, denen dieses Recht entzogen werde, auswärts an Achtung und Wichtigkeit. Einstimmig betonten zwar die Vertreter Oesterreichs, Preußens und Hannovers die Notwendigkeit, diese Bestimmung (§ 9 des Entwurfs) aufrecht zu halten, überließen es aber auf erneuten Widerspruch Wrede den Artikel so zu redigieren, daß er, ohne den Hauptzweck des Bundes zu treffen, Bayern und den anderen Staaten annehmbar erscheine. Auch Baron Linden las Bemerkungen zum Entwurf vor, und da sie sich gegen die Notwendigkeit, die Rechte der Unterthanen festzusetzen, aussprachen, erhielt er von Metternich, unter Anspielung auf die Bedrückung der Mediatisierten gerade durch Württemberg, eine scharfe Zurückweisung. Mit dem Auftrage an Wrede, einen Entwurf zur Militärverfassung vorzubereiten, schloß diese Sitzung.

Als sich nun aber die Vertreter Oesterreichs, Preußens und Hannovers die von bayerischer und württembergischer Seite übergebenen Schriftstücke näher ansahen, mußten sie erkennen, daß die Opposition sich so ziemlich gegen alle wesentlichen Bestim-

mungen ihres Entwurfes richtete, ſie zum Teil ablehnte, zum Teil nähere Erklärungen forderte. Der Bayer führte aus, ſein Herrſcher ſei nicht geſinnt, ſich der Ausübung irgend eines Regierungsrechtes zu begeben, wollte Stimmengleichheit im Kreisoberſtenrat, wechſelndes Direktorium, Beſeitigung des Minimums der Rechte für die Territorialverfaſſung; der Württemberger äußerte ſich in gleichem Sinne und verwarf das Bundesgericht, die Individualrechte, kurz er ging noch weiter in ſeinen Ablehnungen und Forderungen.

Metternich ſchien dieſem Anſturm gegenüber ſchwankend zu werden; wenigſtens fragte er Humboldt, ob man auf die Doppelſtimme Verzicht leiſten könne, erklärte aber zugleich, ſich von Preußen und Hannover nicht trennen zu wollen. Humboldt lehnte jede Nachgiebigkeit ab und ſuchte Metternich zu feſtem Auftreten zu ſtärken, ſchlug auch vor, erſt noch einmal geſondert zu beraten, ehe man wieder mit den Gegnern zuſammenkäme [1]). Jener ging darauf ein, und ſo kam am 21. Oktober abends ein Uebereinkommen zwiſchen Oeſterreich, Preußen und Hannover zuſtande [2]), in dem die drei Staaten in der Hauptſache auf ihren Vorſchlägen beſtanden, nur an einigen Punkten Modifikationen eintreten ließen. Unter Beibehaltung der Doppelkreiſe für die beiden Großſtaaten nahm man den früheren Hardenbergſchen Vorſchlag etwas verändert an, bei Differenzen zwiſchen den vier öſterreichiſch-preußiſchen und den drei anderen Stimmen Kurheſſen und Baden zuzuziehen; den § 9 feſtzuhalten, aber die Beſtimmung zu treffen, daß der Bund in einem bloß öſterreichiſchen oder bloß preußiſchen Kriege die deutſchen Provinzen dieſer Staaten nicht zu ſchützen brauche. Die Kreisteilung wollte man zur Not fallen laſſen und nur eine ſolche, wenn auch nicht gleiche, zu Militär- und Juſtizzwecken einrichten. Ueber das Geſchäftsdirektorium Oeſterreichs wollte man nähere Aufklärungen geben, aber darauf beſtehen; ebenſo auf der Beſtimmung, daß

[1]) Humboldt an Hardenberg, 21. Oktober 1814; Schmidt kennt den Brief nicht und kommt deshalb zu falſchen Anſichten über Metternichs Verhalten.

[2]) Gedruckt bei Schmidt a. a. O. 231.

wegen verletzter Ständerechte Beschwerde bei der Bundesversammlung erhoben werden dürfe, daß ein Minimum ständischer Rechte (Steuerbewilligung; Stimmrecht bei neuen Gesetzen; Mitaufsicht über Verwendung der Steuern; Berechtigung, im Fall der Malversation die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren) festgesetzt werde. Kräftig schloß das Protokoll, das, wie von Humboldts Hand geschrieben, auch von ihm inhaltlich beeinflußt war, mit dem Beschluß, „daß man, im Fall Bayern und Württemberg nicht in solche und ähnliche gerechte und billige Grundsätze eingehen wollen, lieber es auf den Austritt beider Mächte ankommen und alsdann andere deutsche Staaten in den Rat der Kreisobersten nehmen wolle, ehe man eine Verfassung bildete, welche die gerechten Erwartungen Deutschlands nur täuschen würde."

Hätte man an diesem energischen Beschlusse festgehalten, es wäre manches anders geworden, zumal die Nachgiebigkeit die Gegnerschaft Württembergs, die seit Wintzigerodes Eintritt in das Komitee besonders heftig wurde, noch steigerte. Es lohnt nicht, im einzelnen auf die Diskussionen in den folgenden zehn Sitzungen bis zum 16. November einzugehen, nur auf Humboldts Anteil sei noch hingewiesen. In der fünften Sitzung entwickelte er eingehend die Gründe, warum Oesterreich und Preußen, in Hinsicht des Rechts des Kriegs und Friedens, nicht nach gleichen Grundsätzen mit den bloß deutschen Staaten beurteilt werden können; er übernahm im Fortgange der Beratung, die Entwickelung der einzelnen Bestimmungen auszuführen, und begann mit dem fünften Artikel über die Kreisobersten, deren Stellung und Kompetenzen er in 16 Paragraphen darlegte. Er ergriff in der siebenten Sitzung mehrfach das Wort, um mit guten Gründen die Berechtigung nachzuweisen, Hamburg, Lübeck und Bremen auch schon vor der endgültigen Entscheidung der deutschen Territorialfragen als freie, zur Stimmführung im Rat der Fürsten und Stände berechtigte Städte gegenüber den Zweifeln Wredes zu bezeichnen; er forderte in derselben Sitzung die Gegner auf, nicht bloß die vorliegenden Entwürfe zu kritisieren, sondern ihrerseits mit positiven Vor-

schlägen zu kommen, und als dies von württembergischer Seite geschah, arbeitete er eine Uebersicht aus, worin diese mit den österreichisch-preußischen sich berührten und worin sie abwichen. Er antwortete auf Wredes Klagen über die Angriffe des Rheinischen Merkurs mit Hinweis auf die Schmähungen, die in einer in München erscheinenden Schrift — die Allemannia [1]) — gegen Preußen enthalten waren, und stellte fest, daß die Angelegenheit vor das Forum der preußischen Regierung, nicht dieses Komitees gehöre. Seiner Feder verdanken wir schließlich eine Zusammenfassung der Resultate der gesamten bisherigen Konferenzen, aus denen wir folgende Punkte herausheben:

1. Bayern und Württemberg widersprachen der doppelten Stimme Oesterreichs und Preußens und auch der Zuziehung von zwei anderen deutschen Staaten bei Differenzen zwischen den vier Majoritäts- und den drei Minoritätsstimmen.

2. Württemberg lehnte die Bestimmung ab, daß ein Ausschuß des zweiten Rates (so wurde jetzt der Rat der Fürsten und Stände genannt) bei Krieg und Frieden mit beratschlage und entscheide, und daß der ganze zweite Rat gemeinschaftlich mit dem ersten diejenigen Rechte ausübe, die ihm zustehen, vor allem das Recht der Gesetzgebung. (Württemberg wollte bekanntlich eine eigentliche Fünfherrschaft und fast Beseitigung des zweiten Rates; die obige Bestimmung war schon eine entgegenkommende Abänderung.)

3. Württemberg wollte vom Bundesgericht nichts wissen und behielt sich sogar seine Erklärung über die Austrägalinstanz vor; Bayern erkannte die Notwendigkeit des ersteren an, behielt sich aber sein Votum vor, bis Näheres darüber bekannt würde.

4. Nur solche Verbindungen mit Auswärtigen wurden verboten, die gegen den ganzen Bund oder einzelne Mitglieder gerichtet waren: sonst durften die Einzelstaaten Verträge schließen, sollten aber den Bund in Kenntnis davon setzen. Auch dagegen erhob Württemberg Einspruch.

---

[1]) Heilmann, Fürst Wrede 409.

5. Die Bestimmung, daß Staatsverträge mit Auswärtigen, sofern sie Gesetze zu ihrer Vollziehung erfordern, der Genehmigung des ersten und zweiten Rates als gesetzgebenden Körpers zu unterwerfen seien, nahm Württemberg nicht an.

6. In einigen anderen, weniger wesentlichen Punkten behielt sich Württemberg seine Erklärung vor.

Schien also das ganze Verfassungswerk in der geplanten Art an dem Widerspruch der württembergischen Regierung zu scheitern, so krönte sie ihr Werk gleichsam, indem ihre Bevollmächtigten am Tage der letzten Sitzung, am 16. November, an die übrigen Mitglieder die Erklärung richteten, sie können sich fernerhin über einzelne Gegenstände nicht äußern oder angesonnene Verbindlichkeiten übernehmen, ohne vorher den Plan des Ganzen zu kennen. Richtig daran war, daß ja die zwölf Artikel bloß die Grundzüge enthielten, und jeder einzelne, wie Humboldt es schon mit dem fünften Artikel gethan hatte, erst entwickelt und detailliert werden sollte; der wahre Grund aber war, wie Humboldt richtig erkannte, daß jene die Verfassungsfrage so lange hinausschieben wollten, bis ihre Gebietsansprüche nach Wunsch erledigt seien [1]). Metternich antwortete zugleich namens Hardenbergs drohend, es werde einem einzelnen Staate nicht gestattet werden, sich durch Ausschließung vom Bunde mit dem Wohle des Ganzen geradezu in Widerspruch zu stellen, — aber das Vorgehen der Württemberger führte eine Unterbrechung der Sitzungen, doch keineswegs einen gänzlichen Abbruch der Verhandlungen herbei.

Unbeirrt durch die von Stein veranlaßte Einmischung Rußlands mit einer Note vom 11. November, die den österreichisch-preußischen Verfassungsplan unterstützte, unbeirrt auch durch die lebhafte Agitation der Kleinstaaten, deren Seele ebenfalls Stein war, und die einen anderen Verfassungsplan mit einem Kaiser an der Spitze forderte, ging Humboldt von neuem an die Arbeit, um auf dem einmal betretenen Wege zu einem Resultate zu gelangen. War doch — das ergaben die bisherigen Verhand-

[1]) Systematische Uebersicht bei Treitschke I 685.

lungen — Bayern durchaus nicht abgeneigt, auf die meisten Punkte einzugehen, und Württemberg mochte man hoffen, einerseits durch weitere Nachgiebigkeit, andererseits durch die Drohung, an seine Stelle einen anderen Staat in den ersten Rat zu kooptiren und es schließlich doch zum Eintritt in den Bund zu zwingen, allmählich zu größerem Entgegenkommen zu bewegen. Solange nur Oesterreich und Preußen einträchtig waren, brauchte man die Gegnerschaft der mittleren und kleinen Staaten nicht allzu gefährlich zu nehmen. So stellte denn, wie wir sahen, Humboldt die vorläufigen Ergebnisse in übersichtlicher Weise zusammen, indem er die einzelnen Paragraphen in der neuen, durch die Konferenzen festgestellten Fassung fixirte und jedesmal den Zusatz machte, wer widersprochen habe. Noch mehr! Er stellte auch die österreichisch-preußischen Vorschläge, die Redaktionen des Komitees und die Bemerkungen desselben zusammen und übersandte das ganze Material an Wintzigerode und Linden, die unterm 28. November mit Gegenbemerkungen antworteten. Diese unterlagen wiederum der Kritik von Martens. Am 2. Dezember erklärte Humboldt schriftlich dem Grafen Wintzigerode, daß er auf eine weitere umfängliche Kritik verzichte und sie für die mündliche Erörterung in den fortgesetzten Konferenzen vorbehalte, also von einem Abbruch der Verhandlungen war gar keine Rede [1]). Diese so geprüften und besprochenen Entwürfe gingen alsdann in die Doppelentwürfe über, die Humboldt ausarbeitete. Um den Forderungen der Württemberger nach einer Uebersicht des Ganzen Genüge zu thun, hatte der Unermüdliche auch diese Arbeit auf sich genommen. Die Entstehung dieser Entwürfe ließe sich auf Grund des vorhandenen Materials bis in die Einzelheiten hinein verfolgen und Humboldts Arbeitsweise daran nachweisen, aber da sie für die Zukunft ohne Bedeutung blieben, genügt es, darauf hinzuweisen, daß ihre Grundlage die zwölf Artikel bilden, natürlich in derjenigen Redaktion, die sie in den Konferenzen empfangen hatten. In derselben Art, wie

[1]) Diese bisher unbeachtet gebliebene Fortsetzung der Verhandlungen ergibt sich aus Humboldts Kongreßakten (Nr. 74).

schon früher Artikel 5, entwickelt er auch jetzt die Artikel 6, 8, 10, 11, 12; hinsichtlich der Justizorganisation nimmt er seine eigenen früheren Vorschläge zum Teil wieder auf, auch die Bestimmungen über die Rechte der Mediatisierten entstammen seinen Basen und ihren Erweiterungen in den Vorkonferenzen. Er fügt seine Vorschläge für die Landstände und die Individualrechte wieder ein und hält am Bundesgericht, dessen Notwendigkeit er ausführlich nachgewiesen hat [1]), fest. Nur die Militärverfassung zu entwerfen überläßt er dem dafür eingesetzten Komitee. Dieses umfangreiche Gesetz legte er in zwei Fassungen vor: mit und ohne Kreiseinteilung [2]).

Ueber die Unterschiede zwischen beiden sprach er sich bei Ueberreichung derselben an Hardenberg ausführlich aus [3]). Der Entwurf mit der Kreiseinteilung erscheint ihm zwar weitläufiger als der andere, aber theoretisch konsequenter und praktisch sicherer und resultatreicher. Die Kreiseinteilung wird ein Organ der Zentralgewalt zur Einwirkung auf die Gesamtheit und die einzelnen; durch die gegenseitige Ueberwachung der Kreisobersten und der Kreisstände werden Uebertretungen der Bundesbeschlüsse leichter bemerkt, auch verhindert; für die Militärverfassung unbedingt notwendig, ist sie für die Rechtspflege höchst wünschenswert; durch die Kreisversammlung werden Angelegenheiten erledigt, zu deren Vollziehung sonst zahlreiche Einzelverhandlungen zwischen den Staaten notwendig sind, in ihnen wird auch ein lebendigeres Interesse am Ganzen rege erhalten. Gegen den Einwand, daß das Verhältnis der Kreisdirektoren eine zu große Ungleichheit unter den deutschen Fürsten begründe, macht er geltend, daß die Gleichheit nicht aufgehoben werde, weil die Ausübung einzelner Rechte gewissen Mitgliedern als ein Amt übertragen werde. Es muß dies notwendig bei allen den Gegenständen der Fall sein, die ihrer Natur nach nur wenigen angehören können, und es ist deshalb unmöglich, auf solche Einrich-

[1]) S. o. S. 131 f.

[2]) Klüber, Akten II 19 ff.

[3]) Gutachten, 9. Dezember 1814, Begleitschreiben vom 11. und 12. Dezember, gedruckt bei Schmidt 306 ff.

tungen Verzicht zu leisten. Die Gefahr, daß Deutschland in einige große Teile zerfalle, hielt er gerade durch die Kreiseinteilung eher gemindert als gefördert. An der Thatsache, daß größere und kleinere Staaten vorhanden seien, ist nun nichts zu ändern; wenn man nun bei den größeren die Absicht voraussetze, die kleineren in Nachteil zu bringen, wird gerade die offene Kreisversammlung die bessere Möglichkeit bieten, sich dagegen zu wehren, die Unterstützung der Genossen zu gewinnen. Und daß die beträchtlichere physische Macht noch durch die Verfassung erhöht werde, ist nicht richtig. „Gerade dadurch, daß man bei Staaten, wo die physische Macht, richtig geleitet, eine Wohlthat für den Schwächeren wird, derselben auch ihren Platz in der Verfassung einräumt und sie zu einer verfassungsmäßigen macht, verwandelt man sie in eine moralische, bildet Gesetzmäßigkeit und Verantwortlichkeit und mindert auf diese Weise den Nachteil des bloß physischen Uebergewichts." Etwaigen Mißbräuchen vorzubeugen, hält er die Verfassungsbestimmungen für geeignet und ist bereit, noch bindendere aufzunehmen. Noch einmal weist er auf die militärische Seite der Frage hin: Eine feste Militärverfassung auch in Friedenszeiten sei notwendig, Militärbezirke und Oberhäupter müssen fortdauern, da könnte gerade die gemeinschaftliche Sorge für friedliche Gegenstände den leicht einseitig werdenden bloß militärischen Gesichtspunkt mildern. Einen Einwand läßt er allenfalls gelten; wenn man die Mediatisierten nicht zu den Kreisständen zunehme, was allerdings ungerecht wäre, so sei die Zahl der deutschen Staaten allerdings klein und ihre Einteilung unter die Kreise wäre um so schwieriger, als auf die nördliche Hälfte Deutschlands etwa 20 fallen, während einige südliche Kreise fast gar keine Stände besäßen.

Da nun aber die kleinen Fürsten, die im zweiten Rat zusammengefaßt werden, wegen ihrer Ausschließung vom ersten gekränkt erscheinen — die in die Zwischenzeit fallende Bewegung und Erregung derselben und ihre Eingaben hatten es genugsam bewiesen —, so schlägt er in Anlehnung an einen Plan des weimarischen Ministers v. Gersdorff vor, den Ausschuß des zweiten Rates, der nach den bisherigen Konferenzergebnissen für

gewiſſe Fälle (Krieg und Frieden, Differenzen zwiſchen Oeſterreich-Preußen und den drei anderen u. ſ. w.) in den erſten Rat eintritt, zu beſtändigen Mitgliedern desſelben und Kurheſſen und Baden — ſie ſollten beſtändige Mitglieder dieſes Ausſchuſſes ſein, daneben noch drei wechſelnde — zu Mitdirektoren ihrer Kreiſe zu machen. Dieſer Ausſchuß hat eine doppelte Natur: er vertritt den zweiten Rat in deſſen Abweſenheit und beratet und ſtimmt als ſolcher für ſich allein; er gehört zum erſten Rat, aber nicht als Vertreter des zweiten, ſondern jedes Mitglied als Bevollmächtigter ſeines Hofes.

Halten wir hier einen Augenblick an und überblicken wir die Pläne, die bisher nacheinander zur Diskuſſion ſtanden, in ihren Hauptpunkten, nämlich wie die leitende Gewalt des Bundes geſtaltet werden ſollte. Hatte Humboldt in ſeinem früheſten Entwurf Preußen und Oeſterreich allein an die Spitze geſtellt, ſo war durch Stein das Viererdirektorium geſchaffen worden, das Hardenberg zum Fünferdirektorium erweiterte. Aus der von ihm vorgeſchlagenen gelegentlichen Zuziehung von Baden und Kurheſſen war der an beſtimmte Bedingungen geknüpfte Zutritt eines Fünferausſchuſſes aus dem zweiten Rate geworden, und jetzt wollte Humboldt dieſen Ausſchuß dauernd in den erſten Rat aufnehmen. Wie erklärt ſich dieſes Herabgleiten, dieſe Nachgiebigkeit gegen die Mittel- und Kleinſtaaten? In Humboldts Schreiben[1]) an Hardenberg vom 11. Dezember 1814 finden wir die Antwort auf dieſe Frage. Neben den im Gutachten angeführten Gründen entnimmt er für ſeine Vorſchläge ſolche aus der beſonderen Lage Preußens. „Da wir immer das Unglück haben werden, kein abgerundetes Gebiet zu beſitzen, ſo werden wir durch die Vielfachheit um unſere Provinzen herum und zwiſchen denſelben liegender und unabhängiger Regierungen mancherlei Verlegenheiten ausgeſetzt bleiben. Auf der anderen Seite aber ſcheint es mir auch ungemein wichtig, daß Preußen den kleineren Fürſten nicht als eine *Gefahr*, ſondern als ein *Schutz* erſcheine, und daher, glaube ich, müſſen wir nicht zu

[1]) Schmidt a. a. O. 315.

ängstlich danach trachten, verfassungsmäßig dasjenige zu erlangen, was uns durch unseren Einfluß als mächtigerer Staat ja doch nicht entgehen kann, und ein wenig mehr Mühe, es zu erwerben und zu erhalten, nicht scheuen. Die Stärke Preußens an sich, und in Deutschland, wird immer zum Teil eine moralische sein müssen, und ist es in unserer Nation gerade jetzt in hohem Grade. Daß sie es auch noch mehr, als schon jetzt, in Deutschland werde, und daß sich diejenigen, die für uns sind, freier aussprechen können, dahin muß unser Bemühen gehen, und wir haben daher jeden Schein zu vermeiden, durch unsere Macht auf fremde Freiheit einwirken zu wollen."

Die Gründe, weshalb er den Forderungen der kleineren Staaten jetzt so sehr entgegenkommt, sind im weiteren aus dem Verhältnis Preußens zu Oesterreich entnommen. Dieses habe jenes in der deutschen Verfassungsfrage vorangestellt, um es verhaßt zu machen; da man wußte, daß Preußen eine feste und kräftige Verfassung wolle, würde es allen Fürsten, denen die Fesseln einer Konstitution lästig seien, unangenehm und gefährlich erscheinen. „Nebenher hernach, oft ohne vorhergängige Beratung, hat man Ausgleichungsmittel für die vermuteten Ansprüche der Fürsten vorgebracht, und vorzüglich ist in der letzten Zeit die Neigung, ihren Wünschen nachzugeben, sichtbar geworden," natürlich bei Oesterreich. So müsse Preußen auch nachgeben, wolle es sich nicht in Widerspruch mit der Mehrzahl der Fürsten stellen.

Dieser Brief rührt vom 11. Dezember 1814 her, und das Datum ist für das Verständnis unentbehrlich, denn damals hatte das freundliche Verhältnis zwischen Oesterreich und Preußen durch die Entwickelung, die die polnisch-sächsische Frage genommen hatte, einen tödlichen Stoß erhalten, ja vom Tage vorher rührte die entscheidende Note Metternichs her, durch die er die preußischen Ansprüche auf Sachsen ablehnte. Aber diese Note war doch bloß der letzte Ausdruck für die Wendung, welche die ganze Angelegenheit genommen hatte. Humboldt behauptet, Oesterreich habe mit Absicht bei der deutschen Verfassungsangelegenheit Preußen in den Vordergrund gestellt, um es zu

kompromittiren; ähnlich sprach sich auch Fürst Wrede schon viel früher aus[1]), aber trotzdem kann das nimmermehr von den ersten Verhandlungen gelten. Wer die Protokolle der dreizehn Sitzungen liest, der muß den Eindruck gewinnen, daß Metternich den von Preußen entworfenen und von ihm angenommenen Bundesplan aufrichtig unterstützte, daß er den bayerischen und württembergischen Prätensionen gegenüber sehr energisch im Sinne eines festen Bundes auftrat, daß er sich dafür mehr engagierte, als er durfte, wenn alles bloß Täuschung und Spiegelfechterei sein sollte. Und das war es auch nicht. Allerdings legte Metternich, wie wir annehmen dürfen, nicht auf den Bund, sondern auf das Einvernehmen mit Preußen Wert. Als dies in die Brüche gegangen war, ohne seine Schuld, fühlte er sich nicht mehr veranlaßt, die deutsche Verfassungsfrage in der bisherigen Weise zu behandeln: im Gegenteil, jetzt rollte er allen preußischen Wünschen Steine der Hemmung in den Weg. So erklärt sich, warum von seiner Seite nichts geschah, um die Konferenzen wieder zu beginnen; so auch das nun ausgesprochene Mißtrauen Humboldts gegen das Wiener Kabinett, das seit Mitte November eine preußenfeindliche Haltung eingenommen hatte, wobei der Aerger über das nahe Scheitern seiner Pläne ihn fortriß, diese Stellungnahme Metternichs schon für einen Zeitpunkt zu behaupten, wo sie so noch nicht vorhanden war, und wo er sie auch nicht angenommen hatte. Trotzdem lag es ihm fern, in seiner Thätigkeit zu erlahmen; er beabsichtigte, die so umgearbeiteten Entwürfe dem österreichischen Kabinett zu übersenden und nach dessen und Münsters Einverständnis, etwa am 19. Dezember, die Konferenzen mit Bayern und Württemberg wieder aufzunehmen.

In diesen Tagen fühlte sich Humboldt auch veranlaßt, durch einen längeren Zeitungsartikel die erregte öffentliche Meinung zu beruhigen. Der Abschnitt, der sich auf die deutsche Verfassungsfrage bezieht, lautet: „Die Arbeiten des Komitees über die künftige deutsche Verfassung schreiten in dem Maße vor, wie

[1]) Heilmann, Fürst Wrede S. 123.

ein so schwieriges und vielfache Ueberlegung forderndes Werk es erlaubt. Oesterreich und Preußen sind darin die vorschlagenden Teile, und die Absicht, ihre Vorberatungen zu Ende zu führen, hat eine augenblickliche Unterbrechung der allgemeinen Sitzungen veranlaßt. Obgleich die Bruchstücke, welche hie und da im Publikum von diesen Vorschlägen herumgehen, nur einen sehr unvollständigen Maßstab zu einer richtigen Beurteilung an die Hand geben, so ist nur eine Stimme darüber, daß beide Mächte von dem echt vaterländischen Sinne beseelt sind, die Unabhängigkeit Deutschlands gegen das Ausland zu sichern und jeden Deutschen gegen Verletzung seiner verfassungsmäßigen Rechte im Innern zu schützen. Auch gehen beide Mächte mit dem Beispiel voran, sich jeder allgemeinen Einrichtung unterzuordnen. Bei beiden sollten die ehemaligen durch fremde Uebermacht mittelbar gewordenen Reichsstände eine große Gunst genießen und es soll schon ernsthaft von einer modifizierten Herstellung ihrer alten Rechte die Rede sein. Ob dies wirklich der Fall ist, wird sich wenigstens bei Preußen, das schon in seinen wiedereroberten Provinzen mehrere mediatisierte Prinzen zählt, ausweisen. Denn wo, wie in diesem Falle, die einzelne Gesetzgebung die Lücke ausfüllen kann, welche die allgemeine läßt, wird es dem Geiste einer einzelnen Regierung möglich, sich deutlicher auszusprechen."

Daß die Lage der ganzen Angelegenheit keineswegs so hoffnungsvoll aussah, wie es nach dieser journalistischen Einwirkung in der Oeffentlichkeit erscheinen sollte, wissen wir schon; im Gegenteil, Metternich ging nun auch in der deutschen Verfassungsfrage feindselig gegen Preußen vor, suchte es zu isolieren und dachte einen Bund mit Ausschluß dieses Staates zu gründen[1]). Der Entwurf, der in dieser Absicht im österreichischen Kabinett angefertigt wurde[2]), ladet zwar alle deutschen Staaten zum Eintritt ein, aber Metternich machte dem allerdings widerstrebenden Münster gegenüber kein Hehl aus seiner wahren Absicht. Den

[1]) Münsters Depeschen vom 17. und 29. Dezember in „Politische Skizzen" 209 ff.; den Zusammenhang fand Schmidt 373 ff.

[2]) Klüber II 1 ff.

preußischen Staatsmännern war dieser Entwurf nicht unbekannt, aber es ist fraglich, ob er ihnen in der Fassung, in der er gedruckt vorliegt, sichtbar war. Dort heißt es nämlich im Artikel 4: Die Angelegenheiten des Bundes werden durch einen Bundesrat besorgt. Dieser besteht aus den Bevollmächtigten nachbenannter Staaten, die teils einzeln, teils kollektiv das Recht der Stimmenführung ausüben; Oesterreich, Bayern, Hannover u. s. w." Diese deutliche Formulierung des Ausschlusses von Preußen würde doch irgend eine Aeußerung, irgend eine Aktion seitens Hardenbergs und Humboldts herbeigeführt haben; davon ist aber nichts sichtbar. Im übrigen ist in diesem Entwurfe — dem ersten, mit dem Oesterreich hervortrat — mit den meisten Grundgedanken aller bisherigen Pläne gebrochen: vollständige Gleichstellung der Staaten, Teilnahme aller am Bundesrat, in dem Oesterreich nur den Vorsitz führt, Entscheidung durch Stimmenmehrheit, nur für die Initiative in auswärtigen Geschäften und für schleunige Angelegenheiten ein dreigliederiger permanenter Ausschuß, sonst alle Rechte beim Bundesrat waren die Prinzipien, denen sich die Bestimmungen über Einführung der Landstände, über die Mediatisierten und einige Individualrechte anschließen.

Der ganze Vorschlag war ein Schachzug Metternichs, der für Preußen gefährlicher aussah, als er in Wirklichkeit war. Denn wäre seine Durchführung selbst möglich und scheiterte sie nicht an dem wohlberechtigten Widerstande der Mittelstaaten, besonders Hannovers, für die ein solcher Bund die Herrschaft des Hauses Habsburg in Deutschland bedeutete, so wäre er vor allem dauernd nicht haltbar gewesen. Aber eine Wirkung hatte dieser österreichische Entwurf; er veranlaßte Humboldt „eine von den bisherigen Vorschlägen abweichende Organisation der Bundesversammlung" vorzuschlagen, die mit jenem Entwurf in der Heranziehung aller deutschen Staaten zu der Leitung konkurrierte. Schwer wurde es ihm nicht, nachdem seine letzten Entwürfe schon einen Bundesrat aus den beiden Hauptstaaten, sämtlichen Mittelstaaten und einigen Kleinstaaten konstruiert hatten, diesen letzten Schritt zu vollziehen — und so war man denn österreichischer und

preußischerseits soweit gelangt, alle eigenen Ansprüche aufzugeben und sich beinahe mit Reuß und Liechtenstein auf einen Boden völliger Gleichheit zu stellen. Von dem österreichischen Entwurfe weicht der Humboldts allerdings ab und führt ein Moment ein, das in der schließlich vollzogenen Bundesakte seinen Platz fand. Er stellt als § 2 auf: „Die Bundesversammlung handelt entweder als engerer Ausschuß (in der Akte „engerer Rat" genannt), oder als Versammlung des ganzen Bundes. In beiden Fällen aber sind die stimmberechtigten Mitglieder dieselben, und die Verschiedenheit liegt nur in der Verteilung der Stimmen und der Art, dieselben abzugeben." Ebenso rührt von ihm die Bestimmung her, daß bei Abänderungen des Bundesvertrages oder eines im Plenum gefaßten Bundesbeschlusses, bei Vorschlägen sich auf ganz Deutschland erstreckender Einrichtungen und die Kraft allgemeiner Gesetze enthaltenden Verfügungen das Plenum kompetent ist (später Artikel 6 der Bundesakte), während hinsichtlich der Stimmenperteilung zwar seine Vorschläge im Prinzip angenommen wurden, aber die Zahl der Stimmen vermehrt wurde.

Dieser Entwurf Humboldts beschäftigt sich übrigens nur mit der Organisation der Bundesversammlung und läßt alle übrigen Verfassungsbestimmungen fort — die Hauptsache bleibt, daß man allerseits jetzt bei der einen gesamten Bundesversammlung angelangt war.

Inzwischen war glücklicherweise die Krisis in der sächsisch-polnischen Frage ihrem Ausgange nahe gelangt, und man durfte wieder daran denken, an die Verfassungsberatung zu gehen. Der Monat Januar war darüber verstrichen; aber die Agitation der Kleinstaaten, die sich zu einem Verein mit 32 Mitgliedern zusammengeschlossen hatten, und denen die feindselige Stimmung Metternichs gegen Preußen ebensowenig unbekannt war wie die auf allen Seiten vorhandene Neigung, sie bei der Organisation des Bundes zu völliger Gleichstellung mit den Groß- und Mittelstaaten zuzulassen, hatte die Zwischenzeit rührig benützt. Am 2. Februar 1815 forderten sie einen „teutschen Kongreß, unter gehöriger Zuziehung aller Teile des künftigen Ganzen"; die preußischen Vertreter erklärten ihre Bereitwilligkeit, eine Depu-

tation der 32 zuzuziehen, und Metternich stimmte dem bei[1]). Jetzt erst übersandten Hardenberg und Humboldt dem österreichischen Staatslenker die Entwürfe mit und ohne Kreisteilung und den letzten, der eine abweichende Organisation vorschlägt, nebst einer von Humboldt verfaßten sehr ausführlichen Note, die sich aus seinem Gutachten vom 9. Dezember und einem im Januar verfaßten Schreiben zusammensetzt[2]). In diesem geht er besonders auf den Entwurf ein, der nur eine Bundesversammlung festsetzt, legt die Gründe dafür dar und weist darauf hin, daß die Kreisverfassung sich auch mit dieser Einrichtung vertrage. Aber so vieles Humboldt auch von seinen früheren Absichten hat fallen lassen müssen, auf drei Punkte legte er den Nachdruck, ohne die sich der gemeinschaftliche Endzweck nicht erreichen lasse: eine kraftvolle Kriegsgewalt, ein Bundesgericht und landständische durch den Bundesvertrag gesicherte Verfassungen.

Soweit war man gekommen und durfte nach der langen Arbeit und Mühe hoffen, endlich ein Resultat zu sehen, da trat Stein von neuem mit seinem alten Kaiserplan auf den Kampfplatz, hemmte, verwirrte und verursachte nutzlose Schwierigkeiten. Das Vorspiel bildete ein wahrscheinlich von Stein beeinflußter Artikel des Rheinischen Merkurs vom 17. Februar 1815, in dem unter Angriffen gegen Preußen die Uebertragung der Kaiserwürde an Oesterreich gefordert wurde. Humboldt entwarf einen Gegenartikel, in dem er seiner Entrüstung über die Schmähungen Preußens freien Lauf ließ. „Ein Zeitungsblatt," heißt es darin, „ist eine so vorübergehende Erscheinung, aus so zufälligen Ursachen entstanden, oder auf so augenblickliche Wirkung berechnet, daß man am besten thut, abwartend, daß die Welle die Welle verdrängt, es der Vergessenheit zu übergeben. Wenn aber, wie vor kurzem geschehen ist, ein deutsches Zeitungsblatt, zwar ohne Nennung des Namens, aber auf eine noch hinterlistigere Weise mit unverkennbarer Hindeutung, Preußen eine ‚eigen-

[1]) Klüber I 3, 129 ff.

[2]) Die ganze Note bei Klüber II 6 ff., d. d. 10. Februar 1815. Das Gutachten vom 9. Dezember s. o. S. 146 f., das Januar-Schreiben bei Schmidt 395 ff.

süchtige Natur nennt, die zweimal aufs härteste gedemütigt in dieser Zeit, einmal als der ausgelassene Hochmut zu Fall gekommen, und dann als die Verzagtheit wider Willen durch die Gewalt der Ereignisse zum Siege gedrungen (eine Nötigung eigener Natur) worden, doch nicht zum Verständnis gekommen ist': so ist es Pflicht, allen Deutschen zu sagen, daß einer ihrer angeblichen Mitbürger dies im Jahre 1815, als es schon mehr als jährig war, seit Deutschland in Deutschland durch Preußens Anstoß und nach einem von allen deutschen Mächten über drei Monate, trotz jener blutigen Schlachten, zweifelhaft gelassenen Kampfe befreit worden ist, zu behaupten gewagt hat. Darauf zu antworten, wäre, es mag nun damit der in ganz Europa verehrte König, oder die von niemand bis jetzt im Ernst angefochtene Regierung, oder die nicht am wenigsten durch die stille Anerkennung ihres Feindes geehrte Nation gemeint sein, unter der Würde jedes Deutschen". Was in dem Artikel über die Kaiserwürde gesagt ist, weist er energisch und in scharfen Worten zurück; Oesterreich selbst strebe nicht nach der Würde, weil es fühle, daß, was sonst die Idee und die Meinung wirkte, jetzt nur die physische Kraft vermöchte; es arbeite, in der tiefen Ueberzeugung, daß sich das Tote nicht ins Leben zurückrufen lasse, mit Wärme, Treue und Eifer gemeinschaftlich an einer Verfassung, die keine Ansprüche mache, mehr zu sein als erleichternde und schützende Form.

Humboldt ließ den Aufsatz unveröffentlicht, wohl weil er sofort Gelegenheit fand, offiziell den Steinschen Plan zurückzuweisen und sich daher die Zeitungspolemik sparen konnte. Zum zweitenmal veranlaßte Stein Rußlands Eingreifen in die deutsche Verfassungsfrage, aber nicht wie das erste Mal zur Unterstützung der preußischen Absichten, obgleich auch damals seine Handlungsweise bedauerlich war, da es viel richtiger war, wie Humboldt es ausgesprochen hatte, diese rein nationale Frage ohne Einmischung der Fremden zu lösen. Er bewog den Grafen Capodistria zur Abfassung einer Denkschrift[1]) (9. Februar), die,

[1]) Pertz IV 735 ff.

vortrefflich vom russischen Standpunkt, Gründe für ein österreichisches Kaisertum und gegen die Pentarchie vorbrachte, und knüpfte in seiner eigenen Arbeit[1]) (17. Februar) an diese, die, wie er sagt, „mit ebensoviel Wahrheit wie Scharfsinn die Schwäche des Föderativsystems" auseinandersetzte, an. Zu welchen wunderlichen Gedankengängen kam in seinem blinden Eifer selbst dieser große Mann! Weil Oesterreich an einem stark konstituierten und weise verwalteten Deutschland geringes Interesse habe, weil zwischen den Oesterreichern und Deutschen eine in ihren Volkscharakteren begründete Entfremdung bestehe, deshalb müsse Oesterreich — nicht etwa aus dem Bunde ausgeschlossen und er unter der rein deutschen Macht Preußen gebildet werden — nein, um so fester durch ein Verfassungsband daran geknüpft werden. Man muß ihm durch die Kaiserwürde ein Uebergewicht einräumen, wodurch der Kaiserstaat und der Bund in eine auf Pflicht und Interesse beruhende Wechselbeziehung treten. Fürwahr, mit demselben Rechte hätte man sagen können, Bayern habe während der Konferenzen (6. Sitzung vom 26. Oktober) erklärt, es habe kein persönliches Interesse dem Bunde beizutreten, also müsse man ihm alle möglichen Vorrechte zuteil werden lassen, damit es ein persönliches Interesse gewönne.

Humboldt übernahm die Widerlegung des Steinschen Memoires und schrieb sie am 23. Februar[2]). Wolle man einen Kaiser, um den Mangel an Kraft zu ersetzen, der dem Bunde eigen sei, so müsse man ihm auch die Kraft geben, Eifersucht und Opposition zu besiegen, die aus der bloßen Existenz seiner Würde entstehen werde, denn niemand werde behaupten wollen, daß die großen Staaten sich ihm immer und unter allen Umständen unterwerfen werden. Wie werde man ihm die Kraft geben? Durch ein Heer von wenigstens 100000 Mann zu seiner Verfügung, wenn nach seiner Ansicht die Gesetze des Reiches verletzt seien. Kein Staat werde diese Bedingung unterschreiben wollen. Sei aber dieses Heer nicht immer bereit und der Kaiser

[1]) Ibid. 744 ff.
[2]) Schmidt a. a. O. 414.

nicht alleiniger Richter und Interpret der Gesetze, so werde auch ihm dieselbe Schwäche und derselbe Mangel an Einheit anhaften, der dem Bunde zum Vorwurf gereiche. Die Stellung des Kaisers sei nur stark gewesen, als die Fürsten wirklich seine Vasallen gewesen wären, ein Verhältnis zwischen ihnen obwaltet habe wie zwischen Souverän und Landständen. Seitdem dieses aufgehört habe, sei auch jene geschwächt, und wie ließe sich dies Verhältnis wieder herstellen? Wer auch immer Kaiser würde, der Interessengegensatz zwischen dem eigenen Lande und dem Reiche werde zu Reibungen und Konflikten führen. „Kurz, was man auch thue, man wird niemals der schlimmen Alternation entgehen, entweder der kaiserlichen Würde Rechte zu bewilligen, die für die Unabhängigkeit der übrigen Fürsten und selbst für die Sicherheit Deutschlands gefährlich sind, oder seine Macht so einzuengen, daß sie ein leerer Name bleibt." Das alte Kaisertum sei nicht wiederherzustellen, weder Bonaparte noch der Verzicht des Hauses Oesterreich haben es vernichtet. „Dieser Körper, dem der Nahrungssaft und der lebendige Geist seit langem fehlte, war tot und vernichtet, ehe man zu verkünden wagte, daß er aufgehört hatte zu existieren."

Er widerlegt dann die Vorschläge, die Stein für den Umkreis der kaiserlichen Rechte machte, als undurchführbar und in sich selbst inkonsequent und meint, Steins Argument für Oesterreich müsse gerade umgekehrt lauten: „Da Oesterreich allein die kaiserliche Würde besitzen kann, und da Oesterreich nicht eng genug mit Deutschland verknüpft ist, muß man auf diese Würde verzichten." Oesterreichs Interessen gehen mehr nach Osten und Italien, Deutschland drohe immer von Westen die größte Gefahr; — die Zusammensetzung der österreichischen Monarchie verbiete die Einführung von Ständen — beides Umstände, die diesen Staat ungeeignet machen, an der Spitze zu stehen. Soll er etwa über die Aufrechthaltung ständischer Rechte wachen? Ohne begeisterter Anhänger des Bundessystems zu sein, erklärt er es doch unter den gegebenen Umständen für das einzig Mögliche, denn aus diesen dafür so trefflich sprechenden Gründen für den Ausschluß Oesterreichs zu plaidieren — bis zu diesem eigentlich nahe liegenden

Extrem ging er nicht und durfte nach der ganzen Lage nicht gehen, da ein solcher Plan undurchführbar war.

Stein las diese Denkschrift und wandte in einem Schreiben[1]) an Hardenberg (27. Februar 1815) dagegen ein, daß das kaiserliche Ansehen auch noch vor seiner Auflösung wohlthätig gewirkt, Bayern an der Bedrückung der kleinen Staaten verhindert, diese zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen das Reich gezwungen habe. Preußens Unabhängigkeit war nicht beengt. Ohne leitende Einrichtung wird der Bundestag gelähmt. Schließlich wiederholt er das Argument von der Notwendigkeit, Oesterreich an Deutschland zu knüpfen.

Ohne Zögern übernahm Humboldt noch einmal die Widerlegung und verfaßte eine zweite Denkschrift[2]) (3. März), die natürlich inhaltlich der ersten nahesteht, aber die Gegengründe noch schärfer und prägnanter formuliert. Er erklärt klipp und klar, Preußen könne sich nie einem Kaiser unterwerfen, die anderen Staaten werden es nicht wollen. Oesterreichs Interessen seien andere als die Deutschlands; „durch die Natur der Sache würde es dahin gebracht werden, die Kaiserkrone als eine nichtsbedeutende Prärogative zu betrachten, die es erforderlichen Falles wichtigeren Interessen opfern dürfe — was gefährlich für Deutschland wäre — oder sie als ein Mittel zu betrachten, seine Einzelmacht als selbständiger Staat zu vergrößern — was nicht bloß für Deutschland, sondern auch für Europa gefährlich wäre." Bei einem Konflikt zwischen den beiden Hauptstaaten würden die kleineren zur Kaisermacht in ein Verhältnis geraten, wie der Rheinbund zu Frankreich gestanden habe. Noch deutlicher legt er dar, wie also in der äußeren und inneren Politik, hinsichtlich Krieg und Frieden und der Ständeverfassung, das Uebergewicht Oesterreichs für Deutschland verhängnisvoll schädlich sein würde, und in Hinblick auf das altgewohnte und wieder angenommene System der österreichischen Verwaltung stellt er als Gegensatz fest: „Der Geist der deutschen Nation ist kein Geist der Unruhe

[1]) Pertz IV 342 f.
[2]) Pertz IV 752 ff.

oder der Widersetzlichkeit, aber er strebt vorwärts zu schreiten und die Aufklärung zu benützen, die sich jener Unbeweglichkeit widersetzt, für welche die Erfahrung nichts ist und an der die Jahrhunderte nutzlos vorübergehen." Und in dieser letzten Denkschrift kehrt er zu den Gedanken der ersten zurück: Deutschlands Ruhe und Sicherheit hängen von der Einigkeit Preußens und Oesterreichs ab; man muß also nach Möglichkeit jeden Grund zur Störung dieser Einigkeit beiseite schaffen, und das ist leichter im Bund unter Gleichstellung beider Mächte, als bei der Eifersucht erregenden Kaiserwürde.

Mochte Stein in seinem Unmut über das Scheitern seiner Pläne diese Denkschrift „ein verworrenes, sophistisches, schlecht stilisiertes Machwerk"[1] nennen — das ungerechteste und verkehrteste Urteil, da gerade die gegenteiligen Attribute richtig wären — das Gewicht der Gründe war nicht zu beseitigen, und vom Kaiserplan war keine Rede mehr; man kehrte in den nun wieder beginnenden Verhandlungen, die durch den neu ausbrechenden Krieg beschleunigt wurden, auf den Boden der Entwürfe Humboldts zurück. Er selbst fertigte aus diesen einen Auszug in 14 Artikeln[2], die allerdings den Beratungen noch weiten Spielraum ließen, da zwar eine Bundesversammlung und ein Vollziehungsausschuß festgesetzt war, aber ohne nähere Bestimmung, welche Staaten diesen bilden sollten. An dem Bundesgericht, an den Landständen, an den Individualrechten hielt er darin fest; neu war darin das Versprechen einer Verfassung für die katholische Kirche in Deutschland. Noch zweimal arbeitete er in den letzten Apriltagen diesen Entwurf um, und es ist für Humboldts Bestreben, für das, was ihm am meisten am Herzen lag, bezeichnend, daß die wichtigste Veränderung den Abschnitt über die Landstände betraf, die, wo sie nicht vorhanden waren, so organisiert werden sollten, „daß alle Klassen der Staatsbürger daran teilnehmen"; auch setzt er hinzu, daß die

[1] Steins Tagebuch: Hist. Zeitschr. LX 236.

[2] Identisch mit dem Entwurf bei Klüber I 4, 104 ff.; s. dazu Schmidt a. a. O. 446 ff.

drei christlichen Religionsparteien gleiche Rechte, und die Juden, gegen Leistung aller Bürgerpflichten die entsprechenden Rechte genießen sollten. Ausdrücklich aber erklärten beide preußische Vertreter, prinzipiell an ihren früheren Entwürfen festzuhalten und nur der leichteren Unterhandlung wegen diese Abkürzungen vorgenommen zu haben.

Wir dürfen nun den traurigen Schlußakt der ganzen Verhandlung kürzer darstellen. Schon drängte die Zeit, die Heere rückten nach Westen vor, der Kongreß stand am Vorabend seiner Auflösung. Sollte und durfte man mit leeren Händen in die Heimat zurückkehren? Dem deutschen Volke, das zu neuen Opfern aufgerufen wurde, statt der einst mit Posaunentönen verkündeten Einigung nichts, rein gar nichts an Erfüllung der Versprechungen und Hoffnungen bieten? Schweren Herzens entschlossen sich Hardenberg und Humboldt zur Nachgiebigkeit, um nur etwas zustande zu bringen.

Am 1. Mai übersandten sie[1]) diesen gekürzten Plan an Metternich mit der Aufforderung zu Vorkonferenzen darüber; sechs Tage darauf erwiderte dieser[2]) durch Uebergabe eines von Wessenberg ausgearbeiteten Entwurfes, der im ganzen dem früheren entspricht, der die Ausschließung Preußens zur Tendenz hatte[3]). Wahrlich, übermäßig angestrengt haben sich die österreichischen Staatsmänner nicht, da ihrer Arbeit nur diese beiden, wesentlich identischen Entwürfe entsprossen sind; die Differenzen zwischen dem jetzigen und dem früheren waren die Einführung des Bundesgerichts, für das in Zukunft nähere Bestimmungen getroffen werden sollten, die Stimmen- und Kontingentverteilung und der Abschnitt über die Religionsgesellschaften. Aus den am 11. Mai begonnenen Konferenzen ergaben sich einschneidende Aenderungen über die Territorialverfassungen, und nachdem Wessenberg das Gesetz einer Umarbeitung unterzogen hatte, wurde es von neuem (13. Mai) den preußischen und hannöverschen Bevollmächtigten

---

[1]) Schmidt a. a. O. 451.
[2]) Pertz a. a. O. IV 426. Klüber a. a. O. II 308 ff.
[3]) S. o. S. 151 f.

vorgelegt. Noch am selben Tage schrieb Humboldt[1]) kritische Bemerkungen dazu nieder: er forderte eine Erweiterung der landständischen Rechte, eine andere Redaktion der Artikel über die Religionsgesellschaften und über die Mediatisierten, eine ausführlichere und selbständigere Bestimmung über die Militärverfassung und das Bundesgericht und die Aufnahme einer solchen über die Justizverfassung. Fehlen diese beiden letzten, so erklärte er, und bleiben die Artikel über die Landstände und die Individualrechte so wenig befriedigend wie im österreichischen Entwurf, so wird der ganze Bundesvertrag die allgemeinen Erwartungen täuschen, alle Wirkung verfehlen, ja vielmehr eine nachteilige hervorbringen. Auch kann die Bundesversammlung diesem Uebel durch ihre Grundgesetze nicht abhelfen, denn sind einmal die Basen so wenig genügend gelegt, so werden diejenigen Stände, welche den Zwang der Verfassung fürchten, sich nie nachher zu mehr bequemen.

Fruchtlos aber blieb auch diese Mahnung. Metternich[2]) gab zwar einige redaktionelle Aenderungen zu, genehmigte die Einfügung eines Artikels, daß kleinere Staaten zu gemeinsamem obersten Gericht zusammengelegt werden, und die Hinzufügung der Bestimmung, daß an der Besetzung des Bundesgerichts alle Bundesglieder verhältnismäßigen Anteil erhielten, während die Umgrenzung seiner Wirksamkeit künftigen Beschlüssen anheimgegeben wurde — aber der Artikel über die landständischen Verfassungen, für die Humboldt so lange und so eifrig gekämpft hatte, wurde zu dem inhaltsleeren Satze: „In allen deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen" verflüchtigt, worauf schließlich noch in der Sitzung vom 30. Mai das „soll" ausgemerzt und durch das verhängnisvolle „wird" ersetzt wurde. Auch die Bestimmungen über die Individualrechte blieben hinter Humboldts Wünschen zurück.

Der so gestaltete Verfassungsentwurf wurde am 23. Mai

[1]) Schmidt a. a. O. 461.

[2]) Konferenz vom 14. Mai unter Beteiligung von Münster und Graf Hardenberg.

den Vertretern der deutschen Staaten vorgelegt. Nicht einer von den 17 Artikeln blieb unangefochten, Anträge und Veränderungsvorschläge regnete es von allen Seiten — da versuchten Hardenberg und Humboldt ein abgekürztes Verfahren herbeizuführen. In ihrer beider Namen machte dieser[1]) dem österreichischen Staatskanzler den Vorschlag, die brauchbaren beantragten Aenderungen anzunehmen, dann aber ein Ultimatum zu stellen und auf keine Diskussion mehr einzugehen. Wer auf Grund dieses Entwurfes abschließen wolle, mit dem werde es geschehen. Er machte auch bei dieser Gelegenheit kein Hehl daraus, wie wenig er und Hardenberg von dieser ganzen Bundesakte erbaut seien. Die Unterzeichneten „gestehen frei", schrieb er, „daß sie einzig und allein, um nicht jede allgemeine Vereinigung der Fürsten Deutschlands zu hindern oder aufzuschieben, aber übrigens mit sehr schmerzlichen Gefühlen, einen Entwurf mit vorgelegt haben, von dem sie nur zu sehr empfinden, wie wenig er dem wichtigen Zwecke entspricht, den man sich unmittelbar nach der Befreiung Deutschlands von der fremden Oberherrschaft und noch bei dem Anfang des Kongresses festgesetzt hatte, und wie ungünstig dies auch auf die allgemeine Stimmung wirken wird."

Wie notwendig diese Aufforderung war, bewies die Sitzung, die am 29. Mai stattfand. Wieder erhoben sich die Vertreter der Mittel- und Kleinstaaten zu einem wahren Ansturm. Da beschlossen Hardenberg und Humboldt ein Ende zu machen und drängten[2]) energisch in Metternich, gemeinsam die Beratung für geschlossen und den Entwurf als von den beiden Hauptstaaten angenommen zu erklären. Wer jetzt nicht beitrete, möge es in Zukunft thun.

Endlich entschloß sich Metternich zu dem energischen Schritt. Er gab am 5. Juni die Erklärung ab, sein Herrscher nehme die Bundesakte in der vorliegenden Form an; die meisten Ver-

---

[1]) Hardenberg und Humboldt an Metternich, 27. Mai 1815, bei Schmidt a. a. O. 472 ff.

[2]) Humboldts Memorandum vom 3. Juni bei Schmidt 477.

treter folgten mit gleichlautenden Voten, nur von den Bayern war nichts zu sehen und zu hören. Schon entwarf Humboldt einen vorläufigen Vertrag zwischen den beitretenden Staaten, da erschien in der Sitzung vom 8. Juni Graf Rechberg, setzte noch die Streichung des Bundesgerichts und der Bestimmungen über die evangelische und katholische Kirche durch und trat alsdann namens des Münchener Hofes bei. Nur Württemberg und Baden fehlten noch. Die Hannoveraner gaben ihrem Bedauern über die mangelhafte Gestalt des Bundes Ausdruck und Hardenberg und Humboldt sprachen es aus, sie hätten zwar gewünscht, der Bundesurkunde eine größere Ausdehnung, Festigkeit und Bestimmtheit gegeben zu sehen, aber bewogen durch die Betrachtungen, daß es besser sei, vorläufig einen weniger vollständigen und vollkommenen Bund zu schließen als gar keinen, und daß es den Beratungen der Bundesversammlung in Frankfurt frei bliebe, den Mängeln abzuhelfen, hätten sie unterzeichnet.

Das also war das Ergebnis so vieler Mühe und Arbeit, an der keiner mehr Anteil hatte als Humboldt. Von allem, was er erstrebt hatte: feste Bindung der Staaten besonders in militärischer Hinsicht, Uebergewicht und Gleichstellung Preußens und Oesterreichs, Landstände mit ausgedehnten Rechten, Schutz der Unterthanen gegen landesherrliche Willkür durch ein Bundesgericht, Rechtssicherheit durch genaue Ordnung der Instanzen, ausgedehnte individuelle Rechte, Schutz der Mediatisierten — von alledem war nichts erreicht. Blatt um Blatt war von seinen Entwürfen gefallen, nutzlos und erfolglos war seine Thätigkeit geblieben. Nicht ohne Bitterkeit gedachte er ein Jahr später[1]) dieser „diplomatischen Unterhandlung", aus der die Bundesakte hervorgegangen war, und meinte, jeder, der daran mitgearbeitet habe, werde wohl frei gestehen, „daß das Resultat keiner gerechten Erwartung entsprach und daß der deutsche Bund, wie er jetzt seiner Akte nach existiert, ein höchst unförmliches, fast in allen seinen Teilen unzusammenhängendes, auf nichts mit

[1]) Denkschrift über den Deutschen Bund vom 30. September 1816: Zeitschr. f. preußische Geschichte IX 107.

einiger Festigkeit ruhendes Gebäude ist." Und wer trug die Schuld an diesem traurigen Ergebnis? Soweit wir urteilen können, die unglückliche Wendung Preußens in der polnischen Frage.

4. Andere Kongreßangelegenheiten.

Im Vergleich zu den mühevollen Arbeiten und den schweren Kämpfen, zu denen die territoriale Entschädigung und die deutsche Verfassung Anlaß gaben, boten die übrigen Angelegenheiten, die der Kongreß erledigte, keine Gelegenheit zu besonders tiefgreifenden Erörterungen oder zur Entfaltung größerer Thätigkeit. Nur zwei der behandelten Gegenstände bedürfen noch einer kurzen Erwähnung, da Humboldt zu ihrer Erledigung mit Fleiß und Geschick mitgewirkt hat: die Befreiung der Flußschiffahrt und die Ordnung der Schweizer Wirren.

Artikel 5 des Pariser Friedens hatte die freie Schiffahrt auf dem Rhein verheißen und die Bestimmung der dafür maßgebenden Grundsätze dem zukünftigen Kongreß überwiesen, und der dritte Geheimartikel hatte den gleichen Grundsatz für die Schelde festgestellt. Als Ziel für die Abmachungen war ins Auge gefaßt, den Verkehr zwischen den Völkern zu erleichtern, und die Prinzipien, über die man sich einigen würde, auch auf die übrigen europäischen Flüsse, die in ihrem schiffbaren Laufe verschiedene Staaten trennen oder durchströmen, auszudehnen. Das Komitee der acht Mächte hatte am 14. Dezember 1814 die Einsetzung einer gesonderten Kommission beschlossen, und diese, aus Humboldt für Preußen, Wessenberg für Oesterreich, Clancarty für England und Dalberg für Frankreich bestehend, trat am 2. Februar 1815 zum erstenmal zusammen[1]), zog auch Vertreter der übrigen beteiligten Staaten und Sachverständige zu und erledigte ihre Aufgabe rasch und ohne große Schwierigkeiten. Daß dies geschah, verdankte man Humboldt, der die ganze Arbeit auf seine Schultern nahm, und dessen Werk die

[1]) Die Protokolle und andere Schriftstücke bei Klüber III.

einschlägigen Artikel 108 bis 116 der Kongreßakte und die gesonderten Reglements für den Rhein und seine Nebenflüsse sind. Bis zu diesem Zeitpunkt lag den gesetzlichen Bestimmungen über die Rheinschiffahrt die sehr eingehende und geschickte Konvention zu Grunde, die 1804 zwischen Frankreich und Dalberg als Großherzog von Frankfurt abgeschlossen war[1]). Sie benützten sowohl der Vertreter Frankreichs wie Humboldt bei den Entwürfen[2]), welche sie als Basis für die Kommissionsberatungen ausarbeiteten. Dieser stellte die allgemeinen Grundsätze fest und machte seine Vorschläge für Rhein und Schelde, nachdem er mit Graf Solms und Stägemann darüber konferiert hatte[3]); jener entwarf die Grundlinien zu Bestimmungen, die für alle europäischen Flüsse galten. Den Beratungen wurde Dalbergs Entwurf zu Grunde gelegt, der aber allmählich in Humboldts Redaktion umgestaltet wurde. Diesem kam es vor allem darauf an, zwei Grundsätze durchzuführen: die prinzipiell angenommene Erleichterung des Handels und Verkehrs nach Möglichkeit auszudehnen und seinem Staat den ihm gebührenden Einfluß in der Verwaltung der Rheinschiffahrt zu sichern.

Dalberg hatte vorgeschlagen: Die Gebühren werden für die Gesamtheit der beteiligten Uferstaaten erhoben, Verwaltung und Polizei einer Zentralbehörde anvertraut; sie wird aus Vertretern der beteiligten Staaten gebildet, und der Direktor aus ihnen durch das Los gewählt. Dem gegenüber setzte Humboldt es durch, daß jeder Uferstaat die Gefälle für seine eigene Rechnung nach Ausdehnung seines Uferterritoriums erhebe[4]), aber einen gleichen Partikularismus für Verwaltung und Polizei einzuführen, erkannte er selbst als unmöglich[5]). Am liebsten hätte

---

[1]) Klüber III 280.

[2]) Klüber III 13 ff. und Humboldts Mémoire préparatoire 24 f.; in den Akten datiert 30. Dezember.

[3]) Sie sprachen sich, nach den Protokollen, für das Fortbestehen der Zentralbehörde und für die Aufhebung des Stapels aus.

[4]) In der vierten Sitzung, bei Klüber III 60.

[5]) Humboldt an Staatsrat Hoffmann, 15. Februar 1815; der Brief ist auch für das Folgende wichtig.

er eine mit ziemlichen Vorrechten[1]) ausgestattete Zentralbehörde an die Spitze gestellt, aber Frankreich und Holland von der Beteiligung daran ausgeschlossen, trotzdem ihnen die Verpflichtung, die gleichen Grundsätze der Fluß- und Uferpolizei anzunehmen, auferlegt war. Natürlich sträubte sich der französische Vertreter mit allen Kräften gegen den Ausschluß, und er ließ sich doch auch schwer begründen, obwohl Frankreich nur mit einer kleinen Flußstrecke beteiligt war. Preußen abgesondert zu lassen und die kleinen deutschen Höfe doch zu einer Vereinigung zu nötigen, war noch weniger thunlich, und so suchte und fand Humboldt den Ausweg, „gar keine Zentraladministration, außer für einige Fälle ein Surrogat einer solchen" zu schaffen. Er bewirkte[2]), daß diese Zentralbehörde aus je einem Vertreter der Uferstaaten unter wechselnden, durch das Los bestimmten Präsidenten bestehe, nur temporär (alljährlich am 1. November) zusammentrete, nichts weiter als die Kontrolle über die Verwaltung ausübe und nur ein Organ der Verbindung zwischen den Uferstaaten bilde; daß die eigentliche Verwaltung aber in den Händen dreier Unterinspektoren für Ober-, Mittel- und Niederrhein liege, von denen je einer durch Preußen, durch die deutschen Staaten und alternierend durch Frankreich und Holland ernannt werde. Ueber ihnen steht ein Oberinspektor, dessen Wahl durch zwölf Stimmen erfolgt: vier Preußen, vier die beteiligten deutschen Staaten, zwei Frankreich und zwei Holland. So glaubte er erreicht zu haben, „daß wir Herr bei uns bleiben[3])". In der so organisierten Behörde gab Preußen den Ausschlag. Das unerhörte Verfahren der holländischen Regierung in späterer Zeit konnte damals niemand voraussehen; bei der Behandlung der schwierigen Frage während der nächsten Jahre wirkte Humboldt noch mit zahlreichen Gutachten mit.

Die Kommission beschäftigte sich natürlich auch mit dem Stapelrecht, da, solange dieses existierte, von einer wirklichen

---

[1]) Seine Vorschläge bei Klüber III 98 ff.

[2]) 7. Sitzung bei Klüber 168 ff.

[3]) An Staatsrat Hoffmann, 26. Februar 1815.

freien Schiffahrt keine Rede sein konnte. Es betraf besonders Köln und Mainz. Dieser Stadt wollte Humboldt es zuerst noch erhalten, aber die Einrichtung neuer Stapelplätze nicht zulassen[1]). Obgleich die Vertreter dieser Städte eifrig für Erhaltung ihrer Vorrechte eintraten, ließ Humboldt doch schließlich, eben um Ernst mit der Freiheit des Rheins zu machen, für beide Orte das Recht fallen[2]). Doch blieb es als Repressalie gegen Holland noch längere Zeit erhalten.

Auch dem Ausschuß für die Ordnung der Schweizer Verhältnisse gehörte Humboldt, wie bereits erwähnt, an. Er hatte schon während seiner römischen Mission den dortigen Zuständen seine Aufmerksamkeit geschenkt[3]) und weilte, wie wir sahen, im August 1814 in der Schweiz, zu einer Zeit, als die Eidgenossenschaft auf der Tagsatzung zu Zürich Versuche machte, sich eine neue Bundesverfassung zu geben, die im Monat darauf zum Ziele führten. Er studierte damals eingehend auch die inneren Zustände und kritisierte sie[4]). Er sieht die Ursache der verwirrten

[1]) Art. 2 bei Klüber 26.

[2]) Der Kölner Handelskammer antwortete er am 6. Juni 1815 auf eine Vorstellung wegen Erhaltung des Stapels, die sie an den König gerichtet hat: „Was in diesem Rechte gesetzlicher Zwang war und daher immer sowohl anderen Städten als dem Handel im Ganzen zum Nachteil gereicht, konnte und durfte in dem Augenblick, wo man Grundsätze und allgemeine Rücksichten bestimmen und anwenden wollte, nicht erhalten werden." ... „Hierin mußte auf jeden Fall der Privatvorteil dem allgemeinen Besten weichen, und ich darf mit Recht voraussetzen, daß Ew. W. dies fühlen und einsehen, daß, wenn die Stadt Köln hierbei auf einer Seite ein Opfer bringt, dies auf der anderen Seite durch das freiere Emporkommen des Handels überhaupt, dessen wohlthätige Folgen auf eine so wichtige Handelsstadt als Köln ist, immer zurückfließen, wieder vermindert wird. Alle diejenigen Vorteile des bisherigen Stapelrechts dagegen, welche nicht Folge des Zwanges, sondern der Lage der Stadt Köln an dem Teile des Rheins, wo gewöhnlich Umladungen geschehen, bleiben dieselben auch ferner und steigen in gleichem Verhältnis mit dem steigenden Verkehr und der zunehmenden Schiffahrt. Was für Beförderung des Handels der Stadt Köln geschehen kann, wird seitens der preußischen Regierung geschehen."

[3]) S. o. I S. 50.

[4]) An Hardenberg; Schaffhausen, den 2. August 1814.

Lage in dem unglücklichen Eingreifen des Zaren 1813, der bekanntlich sogar den Durchmarsch der Heere verhindern wollte, dann aber den seit der Mediationsakte bestehenden 19 Kantonen die Zusicherung ihrer Integrität und Souveränität erteilte. Im Interesse der auswärtigen Mächte hätte Humboldt es nützlicher gefunden, einen präponderirenden Kanton zu finden, der die übrigen gut zu leiten vermag, und dazu wäre Bern geeignet gewesen. „Gerade also diesen Kanton, der sich noch außerdem am wenigsten französisch benommen, den revolutionären Grundsätzen am meisten abgeneigt bewiesen hatte, und mit nie abzuleugnender Ungerechtigkeit behandelt worden war, aufs Aeußerste zu treiben, hieß wenigstens alle schon bestehenden Schwierigkeiten mutwilligerweise verdoppeln." Die Mächte hätten mit den Kantonen Verträge schließen müssen, die jene zu den Opfern verpflichteten, die das Gesamtwohl und ihr auswärtiges Verhältnis erforderten; hätten sich für die neue oder die alte Verfassung entscheiden und dann konsequent handeln müssen. Jetzt gebe es nur noch zwei Wege: einen Machtspruch der Alliierten oder gänzliches Sichselbstüberlassen der Schweiz, wo der schwächere Teil natürlich unterliegen würde. Der springende Punkt der ganzen Verwickelung sei Berns Forderung auf Wiedererlangung des bernischen Aargaus. Es hofft sie durchzusetzen wegen seines Einflusses auf die kleinen Kantone und nach der Erfahrung, daß die Verbündeten kein entscheidendes Mittel anwenden; die Gegner setzen ihr Vertrauen auf Rußland. Waadt und Aargau wünschen keine Vereinigung. Er schlägt vor, vorläufig die Sachen gehen zu lassen; einigen sich die Kantone in Frieden, so müsse man ihnen ihre Freiheit lassen. Den Mächten könne es gleichgültig sein, ob Aarau bernisch sei oder nicht, ob 19 oder 13 Kantone bestehen. Drohe die Spaltung unheilbar zu werden, so müssen die Verbündeten das Recht der Entscheidung in Anspruch nehmen, Berns Ansprüche größtenteils befriedigen, aber unter Bedingungen, die die dortige Regierung erkennen lassen, daß es nicht die Nachgiebigkeit der Schwäche sei, mit welcher man sie behandle. Er empfiehlt auch die Einverleibung Konstanz', damit Thurgau einen Hauptort habe, der

auf die Bildung des Volkes Einfluß übe. Die Bundesverfassung soll die Freiheit der Kantone nicht zu sehr beschränken, aber eine starke Bundesgewalt einführen.

In der Kommission wurde unter Humboldts thätiger Teilnahme der Ausweg gefunden, Bern mit einem Teil des Bistums Basel zu entschädigen[1]). In den weiteren Verhandlungen trat er mit eigenen Anträgen nicht mehr hervor. Daß an der Gesamtverfassung und denen der Kantone nichts zu ändern sei, wenn man nicht nach Napoleonischem Muster Deputierte nach Wien berufe und mit Truppenmärschen drohe, sieht er ein[2]) und hält es für richtig, die bestehenden zu lassen wie sie sind, um den Zustand des Zweifels und der Ungewißheit nicht zu verlängern. Doch hatte er Gelegenheit, sich über die geplante Verfassung des Kantons Bern zu äußern[3]), und stellte dabei den Grundsatz auf: „Eine gute Verfassung muß der lokalen Lage des Landes, für welche sie bestimmt ist, den Gewohnheiten und dem Charakter seiner Einwohner konform sein, und auch, um ohne Schaden den Uebergang von einer alten zu einer neuen zu vollziehen, bedarf es weise berechneter Modifikationen." Er wagt als Fremder keine sichere Meinung in einer so delikaten Sache abzugeben, mahnt aber doch eine neue Konstitution einzuführen oder richtiger die alte Verfassung den Zeitumständen gemäß abzuändern. Selbst die bisher fast absoluten Monarchien, deutet er an, halten es für nützlich, ihre Völker über ihre Interessen zu befragen und führen Provinzialstände ein. Für Bern gibt er zu, daß die Verfassung immer aristokratischer sein müsse als in den Nachbarkantonen, aber der vorliegende Entwurf scheint ihm zu günstig für die Patrizier, wie auch Steins Ansicht war; sie sollen sich nicht als die alleinigen Herren betrachten und dem Eintritt einer Anzahl von Landleuten in den Rat sich nicht widersetzen.

---

[1]) Preußens Erklärung in der 1. Sitzung, 1. September 1814: Angeberg 430.

[2]) An Hardenberg, Wien, 3. Februar 1815.

[3]) Humboldt an Stein, 16. Januar 1815, mit dem Berner Entwurf, dazu Steins Bemerkungen; Humboldt an Kirchberger, 22. Januar 1815.

Vom Beginne an war Humboldt an die Behandlung der Schweizer Angelegenheiten in der Hoffnung [1]), eine nähere Verbindung der Eidgenossenschaft mit Deutschland herbeizuführen, herangegangen, aber von diesen Plänen war es ganz still geworden, und nach den Erfahrungen im deutschen Verfassungsausschuß war wohl auf keiner Seite mehr Wunsch und Wille dafür vorhanden.

Es verdient nur noch erwähnt zu werden, daß Humboldt an den Unterhandlungen mit Dänemark und Schweden wegen Schwedisch-Pommern und Lauenburg beteiligt, daß er die territorialen Abmachungen mit Bayern, Baden, Württemberg, Hessen; den Gebietsaustausch zwischen Preußen und Weimar; die Abgrenzung gegen Holland und die deutschen Kleinstaaten; die Angelegenheiten des Herzogtums Bouillon verhandelte und durchführte, Arbeit in Hülle und Fülle, die um so lästiger war, als sie in den gewöhnlichen diplomatischen Formen verlief, ihm weder geistige Anregung, noch die Möglichkeit, von seinen Fähigkeiten Gebrauch zu machen, höhere Tendenzen durchzusetzen, bot, und einer Darstellung weder bedarf noch würdig ist [2]). Auch der Wiederausbruch des Krieges nach der Rückkehr Napoleons nahm seine Thätigkeit lebhaft in Anspruch, da von neuem wie früher in Frankfurt Anschlußverträge der deutschen Staaten mit den Alliierten geschlossen wurden: da wollte Baden darin die Anerkennung seiner Souveränität ausgedrückt haben, was abgelehnt wurde [3]); da verlangte Württemberg bei den künftigen Friedensverhandlungen zugelassen zu werden, was direkt zuzugestehen man umging, da man doch unmöglich durch eine große Versammlung Friedensunterhandlungen führen konnte; man wies darauf hin, daß die Bestimmung, die Waffen nur nach gemeinsamem Uebereinkommen niederzulegen, das Gewünschte

---

[1]) S. o. S. 58 f.

[2]) Ebensowenig wie die geringfügigen Verhandlungen über die Abschaffung des Negerhandels und die zu keinem Eingreifen Gelegenheit bietenden über die Neuordnung der diplomatischen Rangverhältnisse.

[3]) Sitzungsprotokoll vom 2.—6. Mai 1815.

enthalte [1]). Doch erlangte Württemberg ſchließlich ein teilweiſes Verſprechen [2]), das ihm aber ſpäter in Paris nicht gehalten wurde.

Ein größeres Intereſſe im Kreiſe dieſer untergeordneten Verhandlungen erregt diejenige mit Kurheſſen. Es galt, das dortige Truppenkontingent zum vollſtändigen Anſchluß an das preußiſche Heer zu gewinnen und vor allem zu verhindern, daß es gegen Subſidien engliſche Dienſte nähme. Zu dem Zweck wurde General Zaſtrow nach Kaſſel geſchickt, und Humboldt arbeitete für ihn eine Inſtruktion [3]) aus, deren Gedankengang im Hinblick auf die Zukunft wichtig iſt. Der Geſichtspunkt Preußens, führt er darin aus, muß immer dahin gerichtet ſein, die Fürſten Norddeutſchlands nicht bloß ſo eng, ſondern auch ſo ausſchließlich wie möglich an ſich zu knüpfen; dies aber nur durch Mittel, wodurch ihr freier Wille gewonnen wird, und zu Zwecken, die Deutſchland und ihnen ſelbſt nützlich ſind, zu bewirken. Beides letztere iſt um ſo notwendiger, als noch bis auf dieſen Augenblick kein Bund in Deutſchland vorhanden iſt, das Recht der Fürſten, ſobald ſie nur den gemeinſchaftlichen Endzweck verfolgen, unabhängig zu handeln, nicht angefochten werden kann, oder wenigſtens, wenn man mit Erfolg handeln will, nicht zur Sprache gebracht werden muß, und als ſelbſt bei dem künftigen Bund doch nur ein Teil, wenngleich der bedeutendſte, der norddeutſchen Fürſten in militäriſcher Hinſicht an Preußen angeſchloſſen werden würde.

Es kam übrigens bei der Miſſion Zaſtrows darauf an, dem Kurfürſten die engliſchen Subſidienangebote zu verheimlichen, dann als Münſter die kurheſſiſchen Truppen in Englands Sold nehmen wollte, dies zu hintertreiben, und geſtützt auf den Beſchluß der Mächte vom 1. April, daß jede der drei großen Armeen die Fürſten, die in ihrer Operationslinie liegen, mit ſich verbinde, die heſſiſche Armee unter einen preußiſchen General

---

[1]) Protokoll vom 29. April 1815.
[2]) Angeberg 1272.
[3]) Inſtruktion vom 31. März 1815.

zu stellen. Der Kurfürst gab 12000 Mann an Preußen[1]). Ueberhaupt versuchte Humboldt in diesen Anschlußverträgen Preußens militärischen Einfluß nördlich der Mainlinie durchzusetzen und so ein Präcedens für die Zukunft zu schaffen; ganz gelang dies den widerstrebenden Tendenzen gegenüber nicht, zumal er jeden Zwang ausschließen wollte, doch durchkreuzte er Gagerns Antrag, bei dem Anschluß auf die speziellen Beziehungen der kleinen Staaten Rücksicht zu nehmen, durch die Bestimmung, daß außer der geographischen Lage die militärische Zweckmäßigkeit entscheiden sollte[2]).

Ueber Humboldts Thätigkeit auf dem Wiener Kongresse, seine hohe geistige Begabung, seine unermüdliche Arbeitskraft, seine Geschicklichkeit, seinen Scharfsinn und seine Geschäftsklugheit ward bei Freund und Feind nur eine Stimme der Anerkennung laut, und selbst Gentz, der mit Lob sonst kargte und den preußischen Vertretern wenig günstig gesinnt war, gab zu, daß alle Parteien Humboldt für den bedeutendsten Mann des Kongresses hielten, und sein erbitterter Gegner Talleyrand, der ihn zwar le sophisme incarné nannte, gestand doch, daß Europa zu seiner Zeit nicht drei oder vier Staatsmänner wie jenen besaß[3]). Er selbst aber war nichts weniger als zufrieden und fühlte sich innerlich dem ganzen Treiben und Streben tief entfremdet[4]). Der Zwiespalt seiner Natur trat um so stärker hervor, je mehr die Geschäfte ihn in Anspruch nahmen, je weniger er Muße fand, sich den geliebten Studien hinzugeben. Das einzige, was ihn darüber hätte hinwegheben und trösten können, wären größere Erfolge gewesen; die erreichten vermochten es nicht. Mit dem Wunsche[5]), „daß ein deutscher Geist auf denen walten mag, die

[1]) Begleitbrief zur Instruktion vom 3. April, Depesche an den Gesandten v. Hänlein vom 11. April (beide von Humboldt entworfen), Bericht Zastrows vom 12. April.

[2]) Darauf macht schon Haym 348 aufmerksam.

[3]) Klinkowström S. 557 und Varnhagen, Ausgewählte Schriften XVIII 220.

[4]) An Prinzessin Luise: Pertz VI 2 Beilage S. 12. An Jacobi (Briefe S. 85).

[5]) An Nicolovius (Briefe S. 33).

an dem Kongresse teilnehmen," war er nach Wien aufgebrochen; und mußte sich hier mit den rheinbündlerisch gesinnten Vertretern herumstreiten und seine hohen und weisen Pläne an ihrem Widerstande scheitern sehen.

Sein Streben war darauf gerichtet, Frankreichs Teilnahme an der Entscheidung der europäischen Streitfragen so eingeschränkt wie möglich zu halten[1]), und er mußte es erleben, daß Talleyrand wie ein Schiedsrichter auf dem Kongresse waltete. Er hatte gehofft, Preußens territoriale Lage durch die volle Einverleibung Sachsens unendlich zu verbessern und die Stellung seines Staates in Deutschland zu verstärken, und mußte sich mit Halbheiten abspeisen lassen. Besser gelang es ihm, die wiedergewonnene Großmachtstellung Preußens, über die er eifersüchtig wachte, zu wahren, und vielleicht die erfreulichste Stunde war für ihn jene, da in der sächsisch-polnischen Frage beide Parteien sein Kabinett umwarben, eine Situation, die er so gern ausgenutzt hätte, ohne es zu dürfen. Wenn in den internationalen Streitfragen die bessere Logik die größere Macht wäre, wenn Argumente Waffen ersetzen könnten, wer hätte größere Siege davongetragen als Humboldt? Aber die Verhältnisse sind stärker als die Gründe, und selbst die geschickteste politische Denkschrift hat noch niemals die selbstischen Interessen überwunden. Wie nun einmal die Dinge und die Menschen, die Auffassungen und Bestrebungen damals waren, hatte zwar Humboldt viel Geist und Mühe unnütz aufgewendet — aber, objektiv betrachtet, war das schließliche Resultat für seinen Staat doch so übel nicht[2]). War der Bund locker, so behielt auch Preußen freie Hand, und

---

[1]) Auch in der Schweizer Kommission widerstrebte Humboldt solange wie möglich Talleyrands Zulassung und gab sie nur auf Drängen der Engländer und bedingungsweise zu. (Stewart an Humboldt, November 1814, Humboldt an Stewart, 23. November 1814, Humboldt an Stein und Wessenberg, 23. November; Steins zustimmende Bemerkungen, Capodistria an Humboldt, 24. November. Protokolle zweier Sitzungen der vier Bevollmächtigten vom 24. und 27. November, die bei Angeberg fehlen.)

[2]) So war auch die Auffassung Hardenbergs. S. seinen Brief an Gneisenau bei Pertz-Delbrück IV 319.

ließ die territoriale Gestaltung zu wünschen übrig, so hatte es doch so viel Kraft wieder erlangt, um seine Großmachtstellung im europäischen Staatensystem behaupten und innerhalb Deutschlands nach erhöhtem Einfluß und besserer Abrundung mit Erfolg streben zu können.

Der Staatsmann von ganz anderem Gepräge, als Humboldt und Hardenberg waren, der alles was sie gewünscht und weit mehr erreicht hat, sagt[1]): „Ohne die ritterliche Haltung des Kaisers Alexander I., die er von 1812 unter Steinischem, jedenfalls deutschem Einfluß bis zum Wiener Kongreß beobachtete, wäre es fraglich geblieben, ob die nationale Begeisterung der vier Millionen Preußen des Tilsiter Friedens und einer anderen vielleicht gleichen Zahl von sympathizers in altpreußischen oder deutschen Ländern genügt hätte, von der damaligen Humboldtischen und Hardenbergischen Diplomatie und der Schüchternheit Friedrich Wilhelms III. so verwertet zu werden, daß auch nur die künstliche Neubildung Preußens, so wie sie 1815 geschah, zustande gekommen wäre. Das Körpergewicht Preußens entsprach damals nicht seiner geistigen Bedeutung und seiner Leistung in den Freiheitskriegen." So zweifellos richtig die letzte Behauptung ist, so wenig darf die günstige Beurteilung Alexanders, die ungünstige Hardenbergs und Humboldts unwidersprochen bleiben. Wenn der russische Kaiser 1812 nicht an der Weichsel stehen blieb, sondern den Kampf fortsetzte, so geschah dies in wohl erwogenem und ganz berechtigtem Interesse seines Reiches, und nicht, um Preußen gefällig zu sein, und selbst was er damals für diesen Staat that, hat er in der Folgezeit durch sein Verfahren vor und auf dem Wiener Kongreß wieder beinahe vernichtet. Das hat Hardenberg mit dürren Worten ausgesprochen[2]) und vollständig mit Fug und Recht. Dieser aber hat Fehler gemacht, gewiß, doch nur in allzu großem Vertrauen auf die russische Freundschaft, die nicht Stich gehalten hat. Auf dem Kongreß verdient seine und Humboldts Thätig-

[1]) Fürst Bismarck, Gedanken und Erinnerungen I 290.
[2]) Hardenberg an Gneisenau, Pertz-Delbrück IV 480.

keit alles Lob; sie haben es an sich nicht fehlen lassen, um dem preußischen Volke für seine Opfer den Siegespreis reichlicher heimzubringen; daß es nicht gelang, lag weniger an der Schüchternheit des Königs als gerade daran, daß er sie einmal ablegte und in den Gang der Verhandlungen eingriff.

Humboldt aber hatte sich durch sein Auftreten die Abneigung der Machthaber in Frankreich und Rußland zugezogen, und Metternichs altes Uebelwollen eher verstärkt als gemildert — für einen preußischen Staatsmann ein ehrenvolles Ergebnis, weil es die Selbständigkeit und Energie, mit der er die Interessen seines Staates vertrat, beweist.

Sechstes Kapitel.

Der zweite Pariser Frieden.

Die Schlacht bei Belle-Alliance hatte der Napoleonischen Herrschaft zum zweitenmale ein Ende bereitet, Paris war eingenommen, Ludwig XVIII. zurückgekehrt, und die Souveräne und Staatsmänner Europas, die sich eben in Wien getrennt hatten, vereinigten sich von neuem in Paris.

Humboldt hatte noch bis über die Mitte des Monats Juni 1815 in der österreichischen Hauptstadt geweilt, da die Nacharbeiten des Kongresses ihn in Anspruch nahmen, war dann für kurze Zeit nach Berlin gegangen und brach schon wieder Anfang Juli nach Paris auf, wo er mit Hardenberg gemeinschaftlich am 15. eintraf [1]). Beide fanden die Konferenzen der Minister schon in vollem Gange; Preußen wurde durch Gneisenau und Knesebeck vertreten, von der fünften Konferenz, 16. Juli, an nahmen auch Hardenberg und Humboldt teil. Die Unterhandlungen verliefen ähnlich wie in Wien; in den Sitzungen des

---

[1]) Hardenbergs Tagebuch. Ueber die Reise: Varnhagen, Denkwürdigkeiten VII 161 ff.

Ministerkonseils wurden nur verhältnismäßig untergeordnete Fragen erörtert: Verpflegung der Armee, Requisitionssachen, die laufenden Kontributionen, die äußerst kritischen Administrationsverhältnisse zwischen den Alliierten und der französischen Regierung [1]), die Internierung Napoleons und seiner Familienmitglieder und Anhänger, die wiederholten Klagen der Franzosen über Ausschreitungen bald preußischer, bald österreichischer Truppen — über Russen und Engländer schwieg man klugerweise —; auch die Auflösung des französischen Heeres und die zukünftigen Einrichtungen und Verwaltungsmaßregeln in Frankreich, durch welche die innere Ruhe garantiert werden sollte, kamen auf Grund Fouchéscher Stimmungsberichte und Talleyrandscher Denkschriften zur Besprechung [2]). Die Bedingungen aber, unter denen man den Frieden schließen wollte, wurden, wie in Wien die Territorialfragen, in Denkschriften behandelt, durch deren Austausch man eine Aufklärung über die gegenseitigen Absichten und einen Ausgleich herbeizuführen versuchte, ehe man an die Konferenzen mit den französischen Bevollmächtigten ging. Denn groß genug waren die Gegensätze, nur daß diesmal die Stellung der Mächte zu einander eine andere war als in dem polnisch-sächsischen Streit: jetzt gingen Rußland und England Hand in Hand und suchten einander in Schonung Frankreichs zu überbieten, während Preußen gerechte Forderungen auf Schwächung jenes Staates und Ersatz der gebrachten Opfer erhob, Oesterreich ziemlich gleichgültig und zurückhaltend blieb. Die russische Orientpolitik warf eben ihre Schatten voraus: Alexander wußte sehr wohl, daß sein für die Zukunft beabsichtigtes Vorgehen auf der Balkanhalbinsel Englands Widerstand hervorrufen würde, und wollte sich Frankreichs Unterstützung, um jenes in Schach zu halten, sichern; und England wiederum wollte die Bourbons nicht schwächen lassen, um dereinst durch eine Allianz der Westmächte die Absichten des Zaren zu durchkreuzen. Je versteckter

[1]) So faßt richtig Gentz (an Pilat I 164) die Angelegenheiten zusammen.

[2]) Protokolle von 52 Sitzungen vom 12. Juli bis 21. September.

sich solche Absichten hielten, desto schwerer waren sie zu bekämpfen, und mit den besten Gründen war nicht aufzukommen, wo die gegensätzlichen Interessen zusammenstießen.

Den Reigen eröffnete ganz wie in Wien Castlereagh[1]). Er erklärte es für die Pflicht der Mächte, die französische Nation mit Nachsicht zu behandeln und den König bei der Neubildung des Heeres und der Unterdrückung der Verschwörer zu unterstützen. Wenige Tage darauf, am 22. Juli, sprach Hardenberg[2]) seine Wünsche aus: erstens müssen die Grenzen besser gesichert werden. „Es scheint mir," führte er aus, „da wir die Macht und das Recht haben, kann uns nichts hindern, dem Königreich der Niederlande die Plätze, welche ihm Bürgschaft sein können, anzugliedern. Ebenso am Oberrhein . . . Elsaß an Deutschland zurückzugeben; Elsaß und seine festen Plätze in den Händen Oesterreichs würden jede Unruhe in diesem Betracht beseitigen. Preußen erhalte einige Festungen an der Mosel und Saar, Savoyen werde ganz dem Könige von Sardinien gegeben, der Schweiz einige Punkte, die ihr nötig sind." Zweitens forderte er eine Kontribution von 1200 Millionen Franken, davon 200 vorweg an Preußen und England für die zweite Eroberung von Paris. Drittens sollte eine europäische Kommission eingesetzt werden, um die Zurücknahme der Kunstschätze und die Ausführung der unerfüllten Bedingungen des ersten Pariser Friedens zu überwachen.

Die Forderungen waren streng, aber nicht unbillig, und im deutschnationalen und allgemein europäischen Interesse, keineswegs im preußischen Sonderinteresse erhoben. Mit Recht durfte Humboldt wiederholt sagen[3]), Preußen habe wenig zu wünschen; denn was es erstrebte, kam allen zu gute.

---

[1]) Castlereaghs Denkschrift vom 15. Juli 1815. Das Datum entnehme ich Treitschke (I 773), da die mir bekannt gewordenen Arbeiten des englischen Ministers undatiert sind.

[2]) Hardenbergs Denkschrift vom 22. Juli 1815.

[3]) Zu Gagern; s. dessen Der zweite Pariser Frieden I 111; zu Wintzigerode bei Pfister, Aus dem Lager der Verbündeten 1814 u. 1815 S. 401.

Aber der russische Kaiser wollte von solchen Plänen nichts wissen und ließ durch Capodistria eine Denkschrift [1]) ausarbeiten, in der hinter hochtrabenden Redensarten sich die dürftigsten positiven Vorschläge versteckten. Er erfand die schöne Phrase von sachlichen und moralischen Gewährleistungen der Ruhe Frankreichs und kombinierte sie beide zu völlig wertlosen und nichtssagenden Forderungen. Er zählte als mögliche sachliche Garantien 1. Gebietsabtretungen, 2. Wegnahme oder Schleifung der Festungen, 3. Wegnahme des ganzen Kriegsmaterials, 4. starke Kriegssteuern, um die Erhebung des Volks aus der jetzigen Gefahr für lange unmöglich zu machen, auf. Aber da die Verbündeten bei Beginn des Krieges gegen Bonaparte und die Seinigen, nach den Erklärungen [2]) vom 13. März, 25. März und 12. Mai, Frankreich nicht als feindliches Land angesehen haben, dürfen sie auch jetzt, da sie es besetzt halten, nicht ein Eroberungsrecht dagegen ausüben. Der Beweggrund des Krieges

[1]) Datiert 28. Juli 1815: Gagern a. a. O. II 24 ff., Pertz IV 488 ff.

[2]) In dieser und der ganzen Folge der Denkschriften ist diese Berufung eigentlich das einzige ernsthafte Argument, und zu dessen Kennzeichnung sei bemerkt: In der Achtserklärung vom 13. März sagen die Alliierten ausdrücklich: „Obgleich innig überzeugt, daß ganz Frankreich, indem es sich um seinen gesetzlichen Herrscher sammelt, diesen letzten Versuch eines verbrecherischen und ohnmächtigen Wahnsinns sofort in sein Nichts wird zurückkehren lassen," erklären alle Mächte, dem Könige von Frankreich und dem französischen Volk oder jeder angegriffenen Regierung Hilfe bringen zu wollen. Durch den Anschluß des französischen Volkes an Napoleon war offenbar die Situation eine andere geworden, und mit der Voraussetzung fielen auch die Folgen. Der Allianztraktat vom 25. März bestimmt als Ziel, die Bedingungen des Friedens vom 30. Mai 1814, sowie die Abmachungen des Wiener Kongresses aufrechtzuhalten, was natürlich nicht hindern konnte, sie gegebenen Falles zu erweitern und abzuändern. Die Erklärung vom 12. Mai stellt fest, daß sich in dem Verhältnis der Alliierten zu Napoleon auch durch seine Erfolge in Frankreich nichts geändert habe, daß sie sein Anerbieten, den Pariser Frieden anzunehmen, ablehnen, und daß sie weder eine neue Erklärung noch eine Abänderung derjenigen vom 13. März für nötig halten. Diese Urkunden lassen sich also keineswegs im obigen Sinne verwenden, zumal, wie Humboldt geltend macht, durch die Abmachungen die Alliierten untereinander, aber keinem anderen gegenüber verpflichtet waren.

war die Erhaltung des Pariser Friedens, also kann dessen Beeinträchtigung nicht das Ende des Krieges sein. Durch die Wiener Verhandlungen sind die verschiedenen Staaten in dem Maße hergestellt, daß ein gerechtes Gleichgewicht in Europa begründet ist; dieses würde durch eine Schädigung der Unverletzlichkeit Frankreichs gestört, und neue Verhandlungen würden nötig werden. Weiter: Die Verbündeten haben Ludwig XVIII. während der Gewaltherrschaft Bonapartes anerkannt, ihn wieder auf den Thron gesetzt; sie müssen also sein Ansehen befestigen und ihm mit aller ihrer Macht helfen, um die sittliche Kraft seiner Regierung auf den allgemeinen und nationalen Vorteil zu begründen. Die Kräfte der Franzosen schwächen heißt ihnen sagen, daß eine gesetzliche Regierung für sie ein Mißgeschick sei. Sittliche Gewährleistungen wären, daß der König sein verfassungsmäßiges Ansehen so herstellen könne und müsse, daß der gesunde und größere Teil des Volkes sich fest an seinen Thron schließe. Aber man müsse beide Arten Gewähr verbinden, und diese Verbindung wäre geschaffen, wenn der König von Frankreich im Einverständnis mit den Verbündeten den französischen Staat so umbildete, daß die Interessen aller Parteien sich in das einzige Interesse der Regierung und der Volksvertretung auflösen; dann wäre die Gefahr einer zukünftigen Umwälzung beseitigt. Diese Aufgaben können die Verbündeten lösen entweder durch Abschluß eines Bundes mit der Bestimmung, bei jeder neuen Revolution ihre Waffen nach Frankreich zu tragen, oder durch militärische Besetzung des Landes mit Zustimmung der Regierung, bis man von der Festigkeit der neu einzuführenden Verfassung überzeugt sei. Bei Anwendung des ersten Mittels würde Frankreich zur Zahlung einer Geldsumme, die zu Anlagen für die gemeinsame Sicherheit verwendet werden könnte, verpflichtet, und bis zu ihrer Tilgung eine Kriegslinie im Lande besetzt gehalten werden, doch soll dieses von der freien Beistimmung der französischen Regierung abhängen, und zwei Mächte, die an der Besetzung nicht teilnehmen, ihr Gewähr leisten, daß sie zu bestimmter Zeit aufhöre. Alles dies soll in freundschaftlichen Unterhandlungen mit der französischen Regie-

rung erreicht werden, denn mit dieser befinden sich die Verbündeten im Friedenszustande. Man solle sofort an die Abmachungen gehen, damit das französische Volk nicht zur Verzweiflung gereizt werde.

Als Humboldt dieses sonderbare Elaborat zu Gesichte bekam, erklärte er dem Staatskanzler sofort [1]), „daß der von Rußland uns übergebene Plan gerade der verderblichste für Preußen ist, der hätte ersonnen werden können. Wenn er befolgt würde, so zöge Preußen von diesem ganzen Kriege, seinen Verlusten, seinen ungeheuren Aufopferungen keinen anderen Vorteil, als einen Kontributionsanteil, den es noch größtenteils zur Anlegung fester Plätze gegen Frankreich aufwenden soll. Dagegen hätte es die wichtigen Nachteile, die Mittel, die ihm der jetzige Krieg gebracht hätte, nicht auf die Erleichterung des erschöpften Landes und die Sicherung seiner östlichen Grenzen wenden zu können, und da Rußland wenigstens nicht von der Mitbesetzung Frankreichs abstehen würde, russische Truppen jahrelang durch seine Staaten und Deutschland ziehen zu sehen, eine russische Armee in der Nähe seiner Rheinprovinzen zu haben und in allen seinen Verhandlungen mit Frankreich noch den Einfluß des russischen Hofes auf seinem Wege zu finden. Oesterreich und England leiden zwar weniger bei diesem Plan, allein aus allgemein politischen Gründen müßten sie sich ihm ebenso kräftig entgegensetzen. Würde ein solches Abkommen unter den Verbündeten und mit Frankreich getroffen, so trüge Rußland, da es seiner Lage nach nur Geld von Frankreich erhalten kann, dies ganz zu seinen eigenen Zwecken verwenden könnte und einen Einfluß mehr in alle europäischen Verhältnisse erhielte, allein den größten Vorteil dieses Krieges davon. England müßte wie Preußen die Kontribution zur Anlegung von Festungen in Belgien, Oesterreich, wenn es auf dem linken Rheinufer bliebe, dort und außerdem noch in Italien verwenden. Dennoch hat Rußland nichts zur schnellen Beendigung des Krieges beigetragen, da Preußen hingegen mit England dieselbe herbeigeführt und mit den teuersten

[1]) An Hardenberg, 4. August 1815.

Opfern erkämpft hat, Oesterreich, wenigstens durch die Besiegung Murats, der gemeinschaftlichen Sache thätig nützlich geworden ist." Er weist auf das beifolgende Memoire hin, in dem er absichtlich Preußens Interessen nur mit wenigen Worten gedacht habe. „Es kommt jetzt, meines Erachtens, mehr darauf an, das System der Alliierten gegen Frankreich zu ändern und sie zu dem Plan zu bewegen, die Grenzen Frankreichs enger zu ziehen. Um aber dahin zu gelangen, ist es notwendig, das Ansehen zu vermeiden, als spräche Preußen nur zu seinem eigenen Vorteil. In der That ist es auch Preußen in der jetzigen Lage mehr um Sicherung seiner Grenzen als um Vergrößerung zu thun."

In zwei Denkschriften widerlegte er Capodistrias Ausführungen. Die erste [1]) behandelt die politischen Beziehungen Frankreichs gegenüber dem übrigen Europa und war zur Uebergabe an die Kabinette der Alliierten bestimmt; die zweite [2]) handelt von der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts von ganz Europa und blieb innerhalb des Kreises der preußischen Staatsmänner. In dieser geht er von dem immer wieder an die Spitze seiner politischen Deduktionen gestellten Gedanken eines intermediären Europas aus; schon die schlechte Ostgrenze Preußens und Oesterreichs erschweren ihnen die daraus erwachsende Aufgabe, und sie würden sie gar nicht durchführen können, wenn sie auch nach Westen eine unhaltbare militärische Grenze sich gefallen lassen müßten. Daß sie unbrauchbar sei, leugnet selbst das russische Memoire nicht. „Frankreich besitzt Angriffspunkte, welche in den Händen seiner Nachbarn als Verteidigungspunkte nützlicher wären. Der 18. Juni hat bewiesen, daß eine einzige gewonnene Schlacht einer französischen Armee den Weg nach Brüssel und Lüttich öffnet. Wenn derselbe Tag auch hat erkennen lassen, daß eine einzige gewonnene Schlacht den Feinden Frankreichs auch den Weg nach Paris öffnet, so hängt das von so außerordentlichen Umständen ab, daß man nicht annehmen

---

[1]) Mémoire confidentiel vom 4. August: Gagern II 45 ff., Pertz IV 506 ff.

[2]) Mémoire entièrement confidentiel o. D., aber aus derselben Zeit.

kann, sie würden sich öfters wiederholen. Der Bau von Festungen hilft diesem Mangel nicht genügend ab. Um den intermediären Staaten die nötige Sicherheit zu geben, genügt es nicht, ihre Verteidigungsmittel zu vermehren." Für Preußen gelten diese Gründe in noch erhöhterem Maßstabe als für Oesterreich und die deutschen Staaten, da es im Osten an Rußland, im Westen an Frankreich grenzt. Es wurde auf dem Wiener Kongreß gezwungen, Provinzen zu nehmen, auf welche Frankreich von lange her seine Augen wirft, auch die königliche Regierung ist dabei nicht auszunehmen, da sie zu ihrer Erhaltung sich immer mit der Nation wird identifizieren und ihre Lieblingsideen begünstigen müssen. Auch herrscht zwischen dem preußischen und französischen Volke eine entschiedene Feindseligkeit, und die königliche Regierung hat während der paar Monate ihres Bestandes ihre Gegnerschaft gegen Preußen bewiesen. Erlangt also Preußen auf seiten seiner rheinischen Besitzungen nicht die nötigen Grenzen, so kann es unmöglich zu gleicher Zeit gegen Rußland den nötigen Widerstand leisten; man zwingt es im Gegenteil dann zu einer Politik, die der Idee eines intermediären Staates und Bewahrers des allgemeinen Gleichgewicht keineswegs entspricht. Das entgegengesetzte Prinzip, von Frankreich die ganze Festungslinie abzutrennen, verändert das Gleichgewicht nicht. Die Staaten, die sie empfangen, sind ihrer Natur, ihrem Interesse und der Disposition ihrer Regierungen nach friedlich. Frankreich behält auch sonst genügende Kräfte, und wenn man behauptet, man dürfe es nicht schwächen, um ein Gegengewicht gegen Rußland zu haben, so widerspricht das dem System der intermediären Staaten, die ja gerade einen Zusammenstoß der Ost- und Westmacht verhindern sollen. Nicht genügend klar ist die Stelle im russischen Memoire, daß die Besetzung Frankreichs nur einem oder einigen der Verbündeten anvertraut würde. Wollen wirklich die Alliierten auf die bisher festgehaltene Gleichheit verzichten? Dabei ist zu beachten, daß eine Nichtbeteiligung Rußlands von Deutschland und Preußen die Durchmärsche fernhielte, und daß die Frankreich besetzende Macht einen gewissen Einfluß auf die dortige Politik gewänne.

Viel mehr in die Tiefe geht die erste Denkschrift, über die wir uns aber kürzer fassen können, da sie längst bekannt und oft analysiert ist. Mit unerbittlicher und unwiderleglicher Schärfe deckt er vor allem das Sophisma Capodistrias auf, daß Frankreich und die jetzige französische Regierung identisch seien, und die Unhaltbarkeit der Folgerungen aus den Erklärungen vom 13. und 25. März. „Man müßte alle Begriffe umwerfen und willkürlich die Bedeutung der Worte vertauschen, wollte man leugnen, daß Frankreich damals (während des Feldzuges, der bei Belle Alliance und durch die Einnahme von Paris beendet war) Feind der Verbündeten war, und daß der unterjochte Teil ihre Eroberung ward." Frankreich würde vergebens alles Unrecht auf Napoleon schieben wollen; es hatte — und das ist der einzige Punkt, auf den es ankommt — es in solchem Grade geteilt, daß es den Verbündeten unmöglich war, das Volk vom Usurpator zu trennen. Nachdem der König zurückgekehrt war, stellte sich der alte Zustand wieder her, aber mit zwei unermeßlichen Unterschieden: die Alliierten haben die Unzuverlässigkeit des französischen Volkes erfahren und sind nun verpflichtet, die Wiederkehr solcher Vorfälle zu verhindern; und sie können unmöglich den König und Frankreich als eine und dieselbe Macht ansehen. Humboldt deutet die Auffassung an, daß nicht durch Schonung des französischen Volkes der Thron des Königs befestigt werde, sondern durch das Gegenteil, und verweist dafür auf den 1. Pariser Frieden, dessen Milde den Abfall von den Bourbonen und den Uebergang zu Napoleon nicht nur nicht verhindert, sondern eher gefördert habe. Gegen die Behauptung, daß die Verbündeten Frankreich nicht antasten dürfen, weil sie es bei Beginn des Krieges nicht als feindliches Land angesehen hätten, erweist er, „daß der jetzige Krieg keineswegs ein Eroberungskrieg sein sollte noch jemals sein soll . . . aber dessenungeachtet ist die Eroberung der That nach vorhanden." Jene von Capo d'Istria herangezogenen Erklärungen und Verträge verpflichten die Mächte untereinander, nicht Frankreich gegenüber, und selbst wenn das letztere der Fall wäre, sei durch die Unterstützung, die Napoleon bei Frankreich gefunden, jede Verpflich-

tung erloschen. „Haben die Mächte in dem Ausdruck, daß sie den Krieg nur gegen Napoleon und seine Anhänger führten, das Volk von ihnen getrennt, so mußte das Volk, um diese Erklärungen zu seinen Gunsten anzurufen, sich von ihm wirklich trennen, nicht unthätig bleiben und selbst für den Eindringling kämpfen, sondern im Gegenteil helfen, sich seiner zu entledigen." Zwischen Gebietsabtretungen und Kriegssteuer mit Besetzung der Provinzen ist prinzipiell kein Unterschied, da beide nur aus dem Eroberungsrecht entspringen. Ist der Rechtsstandpunkt also gleich, so ist vom Nützlichkeitsstandpunkt lieber jene als diese Maßregel zu ergreifen. Eine Bevormundung Frankreichs durch fremde Mächte schwäche das Ansehen der dortigen Regierung und beleidige den Nationalstolz mehr, als wenn einmal die für die Sicherheit der Nachbarn nötigen Abtretungen gemacht werden und im übrigen das Land selbständig bleibe. Sie würden weder neue Arbeiten über das europäische Gleichgewicht erfordern noch irgend bedrohlich sein. Dies sei der einzige brauchbare Vorschlag, alle anderen sachlichen und sittlichen Garantien Capodistrias, über die Humboldt nicht ohne Satire spricht, seien entweder undurchführbar oder schaden mehr, als sie nützen, wie sehr klar nachgewiesen wird. Also ist das Endergebnis, „würde eine Gebietsabtretung, besonders von Festungen, welche nur die Grenzen der Niederlande, Deutschlands und der Schweiz zu verstärken strebte, als Gewähr, und eine Kriegsschatzung als Entschädigung, die Absichten der verbündeten Mächte und den Zweck ihres Bundes besser erfüllen, den König passender in die Lage setzen, auf unabhängige Weise die Zügel der Regierung wieder zu fassen, mehr die Aufregung der Völker vermeiden, welche notwendigerweise aus der verlängerten Anwesenheit der fremden Truppen und jeder näheren Berührung mit den Verbündeten während der nächsten Jahre entstehen würde, und wenn es dennoch zu einem neuen Kriege gegen Frankreich käme, die Nachbarstaaten in Stand setzen, hinreichenden Widerstand zu leisten, ohne sich durch übermäßige Anstrengungen zu erschöpfen [1])."

[1]) Humboldt genoß den Triumph, drei Jahre später Wellington, der

Hardenberg unterstützte die Ausführungen Humboldts, die er in allen Stücken gerecht, auf die Erfahrung begründet und gut bewiesen nannte, seinerseits auch noch durch eine Denkschrift[1]), und auch Knesebeck[2]) that das Gleiche. So standen sich die Ansichten schroff gegenüber: hier die russisch-englischen, dort die preußischen. Nun erst ergriff Metternich das Wort[3]). Er war der Abtretung des Elsasses abgeneigt, weil er seinen Staat nicht wieder mit westlichem Besitz und dem Wächteramt am Rhein belasten wollte, und weil er befürchten mußte, der Zar würde, wenn Oesterreich diesen Zuwachs gewönne, eine Entschädigung in Galizien suchen. Seine Vorschläge liefen auf eine vorübergehende militärische Besetzung Frankreichs und auf die Abtretung oder Schleifung einer Reihe von Grenzfestungen hinaus, und damit war die Linie bezeichnet, auf der sich die ferneren Unterhandlungen bewegten. Vergeblich suchte Stein, der inzwischen in Paris erschienen war, seinen Einfluß auf Alexander im Sinne der preußischen Absichten geltend zu machen, vergeblich drängten die kleinstaatlichen Diplomaten, Gagern, der Württemberger Wintzigerode, auf das Gleiche, vergeblich war die schriftliche Einwirkung Gneisenaus, die mündliche des Königs selbst auf den Zaren, vergeblich war die Berufung auf die öffentliche Meinung in England und auf die den Abtretungen günstige Stimmung des Prinzregenten[4]), Castlereagh und Wellington wußten diesen

---

trotz der bedenklichen Zustände in Frankreich den Abzug der Truppen befürwortete, darauf hinweisen zu können, wie viel besser es gewesen wäre, im zweiten Pariser Frieden die Grenzen Deutschlands zu sichern, statt Frankreich besetzt zu halten, und der englische Staatsmann widersprach nicht mehr, sondern schob die Schuld auf Rußlands Widerstand. „Doch," sagt Humboldt, „Wellington war damals Gegner, sein Memoire zeugt gegen ihn selbst." Bericht aus London vom 27. Januar 1818.

[1]) Vom 4. August: Gagern II 72 ff.

[2]) Vom 4. August: Gagern II 63 u. 79 ff.

[3]) Gagern II 90 ff.

[4]) Ich wage nicht von dem angeblichen Briefe Humboldts an den Prinzregenten, den Schlesier (II 312 nach Montvérant) mitteilt, im Texte Gebrauch zu machen, obgleich die Mitteilungen darin von anderer Seite bestätigt werden, so die Aeußerung des Russen, Deutschlands Grenze gegen

umzustimmen, und Alexander kam nur wenige Schritte entgegen, indem er einige kleine Gebietsabtretungen bewilligen wollte. Jetzt schlug Metternich die Formel vor, auf der man sich vereinigen sollte: Die Rückkehr Frankreichs in die Grenzen von 1790. Auch die Kontribution wurde auf 1200 Millionen erniedrigt, dagegen eine siebenjährige Occupation des Landes durch 150 000 Mann unter Wellington bestimmt. Was vermochten die preußischen Staatsmänner noch zu thun, nachdem die Minister der drei anderen Staaten sich so zusammengefunden hatten? Humboldt war tief ergrimmt und machte aus seiner Stimmung kein Hehl, besonders den Engländern gegenüber [1]; er sprach sich erbittert — ungewohnt genug bei dem sonst so seelenruhigen Mann — über die ganze Allianz, über die Unzuverlässigkeit und die Ungerechtigkeit der Mächte, über Metternichs schwachen, zweideutigen Charakter, über den lässigen, soldatenhaften Ton der Wellingtonschen Noten aus [2]. Er blieb der entscheidenden Sitzung vom 19. September [3], in welcher der Beginn der Unterhandlungen mit den Franzosen auf jener Basis beschlossen wurde, fern, gewiß nicht unabsichtlich, da er sonst nie fehlte, aber der Mehrheit gegenüber vermochten die preußischen Staatsmänner keine Aenderung weiter herbeizuführen und mußten am 20. November den zweiten Pariser Frieden unterzeichnen. Ueber die heilige Allianz, die noch vor dem Pariser Frieden unterzeichnet wurde, ist eine Aeußerung Humboldts nicht bekannt geworden; nach einer unkontrollierbaren Notiz [4] soll Kaiser Alexander den König gebeten haben, von dem Projekt Humboldt keine Mitteilung zu machen, bis sie abgeschlossen wäre. So ganz unglaub-

Westen offen zu halten, durch Graf Hardenberg bei Oncken II 936 Anm. 5 (wörtlich) und die Absicht Pozzos, französischer Minister zu werden, durch Stein bei Pertz IV 574, und obgleich der Schritt ungewöhnlich, aber nicht unmöglich wäre, da Humboldt seit dem Aufenthalt in London beim Prinzregenten in Gunst stand. Aber der Stil des Briefes ist wenig humboldtisch und von keiner Seite wird sonst der Thatsache gedacht.

[1] Gagern I 168.

[2] Ibid. 218.

[3] Protokoll der Sitzung.

[4] Schlesier a. a. O. II 313.

lich ist dies nicht, da die Abneigung des Zaren gegen ihn wohlbekannt ist, und was er über diese ganze Phantasterei gedacht hat, läßt sich wohl vermuten.

Ein schweres Stück Arbeit erwuchs ihm noch aus den Reklamationen der unerfüllten Bedingungen des ersten Pariser Friedens und der Kunstwerke und wissenschaftlichen Schätze, die jetzt endlich zum Teil heimgebracht wurden. Natürlich widerstrebten die Franzosen, wo sie nur konnten, aber energische Maßregeln hatten Erfolg, und zu solchen riet Humboldt bei jeder Gelegenheit. Als der französische Finanzminister Louis ihm die absolute Unmöglichkeit, die geforderte Summe für Bekleidung der preußischen Armee aufzutreiben, vorstellte, riet er, Geld und Gegenstände in den Departements selbst zu requirieren und zu dem Zweck die Verwaltung in die Hand zu nehmen; ob die anderen Mächte es gern sehen oder nicht, wenn die französische Regierung ihre Pflichten nicht erfüllt, so ist die preußische Heeresverwaltung an keine Abmachung gebunden[1]). Mit gleicher Energie unterstützte er alle Ansprüche auf die zusammengeraubten Kunstschätze, von welcher Seite sie auch kamen; ob Canova namens des Papstes die kostbaren Antiken, ob Wilken für die Heidelberger Universität die während des dreißigjährigen Krieges nach Rom gebrachten Handschriften zurückforderte — sie fanden an Humboldt die beste Hilfe und erlangten, nicht zuletzt durch seinen Eifer, die Erfüllung ihrer Wünsche[2]). Höchst mühevoll und umfangreich aber war seine Thätigkeit in der sogenannten Liquidationskommission. Auf Metternichs Antrag hatte das Ministerconseil am 4. September eine Kommission zur Erledigung der unerfüllt gebliebenen Artikel des 1. Pariser Friedens eingesetzt[3]); auf Grund ihrer Arbeiten erstattete Humboldt am

---

[1]) Louis an Humboldt, 23. August 1815, und dessen Bemerkungen dazu vom folgenden Tage.

[2]) Näheres darüber habe ich in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1896 Nr. 286 mitgeteilt.

[3]) Protokoll der Sitzung; sie bestand aus Altenstein, Wessenberg, Anstett, Stewart, Palmella, Löwenhjelm.

14. Oktober einen umfangreichen Bericht[1]) und verhandelte dann, unterstützt von zahlreichen Kommissaren der einzelnen Staaten — nur England führte Separatverhandlungen —, mit den Staatsräten Portal und Dulon; am 21. November wurde die Konvention — vulgo Humboldtkonvention genannt, abgeschlossen, ein langes und langweiliges Opus, außer für Interessenten, wie Gentz mit Recht sagt[2]). Darin waren die Grundzüge des Verfahrens festgesetzt; aber Humboldt blieb auch, nachdem er Paris verlassen hatte, noch fast zwei Jahre mit dem unerquicklichen Geschäft belastet. Um nur eine Andeutung von dessen Umfang zu geben[3]), sei hingewiesen, daß solche Forderungen von Kommunen und Individuen für Lieferungen und Leistungen aller Art, von ehemaligen Militärs oder Angestellten für Rückstände an Sold, Gehalt u. dergl., von Zivilhospitälern für Verpflegung französischer Militärs, auf Erstattung von Geldern, die der französischen Briefpost anvertraut waren und nicht an ihre Bestimmung abgeliefert waren, und tausend andere solcher Reklamationen erhoben wurden. Die Verhandlungen in Paris führte ein preußischer Kommissar, Crull, unterstützt von zwei Juristen als Schiedsrichtern. Mit diesen, mit der Staatskanzlei, mit zahllosen Behörden in Preußen und den deutschen Staaten hatte Humboldt als Präsident der Kommission zu korrespondieren, eine Menge Streitfragen über Auslegung der betreffenden Vertragsparagraphen traten auf, und um auch ein Beispiel zu geben, mit welcher bis ins Kleinste gehenden Sorgfalt er dabei verfuhr, sei seine Mahnung an Crull angeführt, die Ausgaben für Miete und Wagen in Paris zu ermäßigen[4]). Je mehr Zeit und Arbeitskraft ein derartiges Geschäft forderte, je weniger sich diese Verhandlungen darstellen lassen oder von geschichtlichem Interesse sind, um so größer ist das Verdienst des Staatsmannes Hum-

[1]) Kommissionsbericht vom 5. Oktober, Humboldts Rapport 14. Oktober 1815.

[2]) Angeberg 1616; Gentz an Pilat (I 211 u. 213).

[3]) Die Mitteilungen aus Humboldts Kommissionsakten, die bis Juli 1817 schon 12 Bände umfassen.

[4]) An Crull (es ist der spätere Direktor der Seehandlung), 14. Mai 1816.

boldt, der auch dabei seine Fähigkeiten und seine unermüdliche Sorgfalt anwendete, und es durfte wenigstens in einer kurzen Andeutung erwähnt werden.

Das Ergebnis der Pariser Friedensverhandlungen hat in den patriotischen Kreisen Deutschlands und ganz besonders Preußens Unzufriedenheit und Mißstimmung erregt, und an bitterem Tadel der Diplomaten fehlte es nicht. Aber wer gerecht urteilte, durfte zwar mit Gneisenau wegwerfend über jene sprechen, aber mußte wie dieser zusetzen [1]): „Was ich oben über die Diplomaten sage, gilt weder dem Staatskanzler noch Herrn v. Humboldt." Dieser aber trug, wie vom Wiener Kongreß vor allem die Abneigung der Russen, so von Paris die der Franzosen in noch erhöhtem Maßstabe davon, und fand in dieser Mißstimmung der beiden Höfe ein schweres Hindernis auf seiner weiteren staatsmännischen Laufbahn.

---

[1]) Gneisenau an Gräfin Voß: Pertz-Delbrück IV 599.

Viertes Buch.

Am Bund und in Preußen 1815 bis 1819.

Erstes Kapitel.

Der Deutsche Bund.

Der Abschluß des zweiten Pariser Friedens bildet in Humboldts staatsmännischem Leben eine Epoche; seine Thätigkeit als Diplomat war damit im wesentlichen beendet, da die kurze Londoner Gesandtenzeit nur als eine bedeutungslose Episode erscheinen kann. Der Kreis der ihm gestellten Aufgaben verengerte sich von jetzt an äußerlich, vertiefte sich aber inhaltlich; von der Behandlung europäischer Fragen wurde er berufen, sich ausschließlich den deutschen und endlich den besonderen preußischen zuzuwenden. In beiden Richtungen bot sich damals für einen Staatsmann Gelegenheit zu den wichtigsten Arbeiten. Der Deutsche Bund war nichts als eine Schöpfung der Verlegenheit, ein schlechter Ausweg aus scharfen Interessengegensätzen, eine unvollkommene und lückenhafte Bildung, aber gerade deshalb für die ergänzende und ausfüllende Thätigkeit der Staatsmänner geschaffen, ein unbeschriebenes Blatt, das jeder mit den ihm erwünschtesten Schriftzeichen zu bedecken bestrebt war. Die ganze Bundesakte bestand aus Versprechungen und Ankündigungen zukünftiger Fortbildung; ihnen die Wege zu weisen war die Aufgabe. Man hätte es allerdings keinem Staatsmann, der der deutschen Verfassungskommission in Wien angehört hatte, verargen dürfen, wenn er nach den dortigen

Erfahrungen von vornherein jede Hoffnung auf Ausgestaltung des Bundes aufgegeben hätte. Aber mit nichten dachten die leitenden Staatsmänner Preußens so; innerlich empört und verzweifelt hatten sie nur der Not gehorcht und das jämmerliche Machwerk der Bundesakte unterschrieben, aber zu sehr war ihr Staat in Deutschland verwachsen, als daß sie, was der Leiter der Habsburgischen Monarchie wohl konnte, teilnahmslos zusehen durften, wie sich der Bund weiter entwickele. Und doch mußten sie sich sagen, jede Einwirkung ist mit den höchsten Schwierigkeiten verknüpft, jeder Schritt zur Besserung wird gegen eine Welt von Feinden zu erkämpfen sein. Die übelwollende Gleichgültigkeit Oesterreichs, der anmaßende Souveränitätsdünkel der Königskronen von Napoleons Gnaden, die zitternde Angst der Kleinen um Erhaltung ihrer selbständigen Existenz, die stets bereite Einmischung des Auslandes, um Deutschland schwach und zersplittert zu erhalten, was durfte solchen Tendenzen und Bestrebungen gegenüber erhofft werden? Welche Politik mußte Preußen in seiner doppelten Stellung als europäische Großmacht und als deutscher Bundesstaat ergreifen und verfolgen? Das war die schwerwiegende Frage, die nun zunächst eine Antwort erforderte, — und Humboldt erteilte sie.

Am 23. November 1815 reisten der Staatskanzler und Humboldt aus Paris ab; während jener nach Berlin ging, blieb dieser in Frankfurt zurück, um als Mitglied der Territorialkommission eine Fülle der drückendsten und langweiligsten Angelegenheiten zu Ende zu führen. Einer eingehenden Darstellung bedürfen diese Dinge nicht, aber da sie ihn ein volles Jahr in Anspruch nahmen, so sei wenigstens eine Andeutung über die Art der Aufgaben gemäß seiner Instruktion [1]) gestattet. Es handelte sich im allgemeinen um die Ausführung des Pariser Vertrages vom 20. November 1815 und um die Erfüllung der territorialen Abmachungen, die zwischen Oesterreich und Bayern nach dem Protokoll vom 3. November 1815 stipuliert waren; im besonderen um die Ausführung der Stipulationen, die in

[1]) Vom 8. Dezember 1815.

Artikel 47 und 48 der Wiener Kongreßakte enthalten waren, das heißt um den Vertrag, durch den der Großherzog von Hessen Westfalen an Preußen abtritt, um die Wiederherstellung des Landgrafen von Hessen-Homburg, um die Entschädigung des Kurfürsten von Hessen für die Bezirke, die von der Grafschaft Hanau getrennt wurden; um die Ausführung des Artikels 49 der W. K.-A. betreffend das Saar-Departement, das an Preußen kam nebst der ihm auferlegten Verpflichtung, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Koburg, Hessen-Homburg und den Grafen Pappenheim zu entschädigen; um die vollständige Erledigung jenes entsetzlich langen Vertrages zwischen Preußen und Hessen vom 16. Oktober 1815; um die Festsetzung und Verteilung der Schulden des einstigen Großherzogtums Frankfurt und Fuldas; um die Domänen, die aus den Fürstentümern Fulda und Hanau verkauft waren; um ein Reglement für freie Flußschiffahrt und Rheinoktroi; um die Ausführung des preußisch-niederländischen Vertrages vom 31. Mai 1815 und des preußisch-nassauischen Vertrages vom gleichen Datum, und als ob es an dieser Blütenlese noch nicht genug wäre, brachte Rußland die Ansprüche Beauharnais' an Neapel und die Mediatisierung der Grafen v. Bentinck zu Gunsten Oldenburgs aufs Tapet. Man betrachte dieses Programm, dessen bloßer Anblick schon tödliche Langeweile erweckt, und man wird sich einerseits der Bewunderung über den Fleiß und die Geduld, mit der Humboldt einen großen Teil dieser Angelegenheiten zu Ende führte, nicht verschließen können, andererseits Mitleid und Bedauern empfinden, daß er seine Zeit auf Dinge verwenden mußte, die ein weit untergeordneterer Kopf auch hätte bearbeiten können. Auf seinen Vorschlag beschloß [1]) die Kommission — Anstett, Wessenberg, Clancarty — die Unterhandlungen der einzelnen Höfe bis zu Ende gehen zu lassen und sie dann in einer Generalakte als Komplement zur Wiener Schlußakte zusammenzufassen. So folgten die Konferenzen in sehr langen Zwischenräumen, während die Separatabmachungen eifrig gefördert wurden.

[1]) Protokoll der vierten Sitzung vom 28. April 1816.

Von weitester Bedeutung war unter allen hier behandelten Streitpunkten der bayerisch-österreichische und der bayerisch-badische, aber die Verhandlungen gingen direkt zwischen den beteiligten Höfen hin und her, und von Frankfurt aus wurde nur wenig eingegriffen. Für Montgelas' Politik aber hatte Humboldt auch in diesen Fragen nur Worte der Mißbilligung; sie schien ihm anmaßend und von der Absicht, die Sache zu verschleppen, geleitet [1]), und von den Umtrieben des bayerischen Hofes weiß er mehr als einmal zu melden und vor ihnen zu warnen [2]).

Weit wichtiger für Preußen waren die Unterhandlungen mit dem niederländischen Hofe, der zum Dank für die großen, ihm vom Berliner Kabinett geleisteten Dienste sich jetzt in der Feststellung der Bestimmungen über die Festung Luxemburg möglichst widerhaarig zeigte. „Der niederländische Hof ist immer schwierig, immer peinlich und unendlich empfindsam," seufzte [3]) Humboldt wiederholt. „Aller Eifer, alle Thätigkeit, alle Geduld sind gegenüber diesem immer langsamen, immer mißtrauischen und selbstsüchtigen Verfahren vergeblich. Es ist schrecklich [4])." Der König der Niederlande, meint er [5]), betrachtet das Abkommen über Luxemburg aus einem ganz falschen Gesichtspunkt; statt froh zu sein, daß Preußen ihm einen Teil der Verteidigung seiner Staaten abnimmt, zumal er mehr Festungen hat, als Truppen sie zu besetzen, glaubt er den Vorteil auf seiten Preußens, bildet sich ein, die Festung werde preußisch, obschon ihm die Souveränität über Stadt und Land bleibt, und gibt nur nach, weil die vereinigten Mächte ihn zwingen. Und dazu Gagern als Unterhändler! Er ist ein ganz guter Mensch, sagt Humboldt [6]), aber sonderbar und bizarr, und da er immer

---

[1]) Humboldt an den Gr. v. Goltz, 4. Januar 1817 (Schlußbericht für diesen seinen Nachfolger bei den Verhandlungen).

[2]) Berichte vom 16. Februar 1816 und 12. Juli 1817.

[3]) An Hardenberg, 26. März 1816.

[4]) An Hardenberg, 19. April 1816.

[5]) Bericht vom 29. Januar 1816.

[6]) Ueber Gagern: an Hardenberg, 20. Januar, 29. Januar und 30. März 1816.

fürchtet, keinen Einfluß auf seine Regierung zu haben, zögert er selbst in Dingen, die er persönlich als gerecht anerkennt. So zogen sich die Verhandlungen monatelang hin, bis am 8. November 1816 Humboldt, mit der dankbar anerkannten Unterstützung Clancartys, der Abschluß eines Vertrages gelang, nach dem Preußen den Gouverneur und den Kommandanten ernannte und drei Viertel der Garnison stellte, ein diplomatischer Sieg, da die Wiener Schlußakte das Ernennungsrecht dem niederländischen König zugesprochen hatte. Im preußischen Kriegsministerium war man sehr erfreut, und Boyen sprach [1]) Humboldt seinen wärmsten Dank aus. Schneller kam die Unterhandlung mit dem großherzoglich hessischen Hofe [2]) zum Abschluß, obgleich das Besatzungs- und Gouvernementsrecht von Mainz einige Schwierigkeiten bot. Mit welcher Ueberlegenheit Humboldt verfuhr, davon gibt ein Schreiben [3]) eines der hessischen Unterhändler, Harnier, ein ergötzliches Zeugnis. „Je lebendiger und klarer," schreibt er, „ich Ihre große Geistesüberlegenheit erkenne, um so stärker und inniger fühle ich mich durch sie an-

---

[1]) Boyen an Humboldt, 5. Oktober 1816: „Ew. Excellenz bleibt das Verdienst, zu der Bundes-Kriegs-Einrichtung, die Deutschland zu errichten beabsichtigt, einen Grundstein gelegt zu haben, und ich würde es für einen Gewinn für die Zukunft halten, wenn die folgenden Unterhandlungen die in diesem Traktat niedergelegten Prinzipien fest im Auge behielten. E. E. erneuere ich gern den Ausdruck meiner dankvollen Hochachtung und bitte Sie, in dem Gewühl der Verhandlungen und Verträge, die Ihrer noch harren mögen, mich in gütigem Andenken zu behalten." Der Brief ergibt ein freundliches Verhältnis; so war der Zwischenfall auf dem Wiener Kongreß, der zu einem Duell zwischen beiden geführt hatte, glücklich vergessen.

[2]) Dort war die Stimmung scheinbar eine ganz andere geworden als während des Kongresses. Humboldt berichtet am 15. Dezember 1815 seinem Hofe, daß die großh. hessischen Herrschaften Türkheims Auftreten auf dem Kongreß total desavouieren und sich ungemein preußenfreundlich aussprechen. Lichtenberg (der Minister des Aeußern) sagt ihm, der Großherzog habe Türkheim wegjagen wollen, und die Großherzogin meint, ihr Gemahl sei viel zu nachsichtig gewesen. Doch, sagt Humboldt, es wäre sehr leicht gewesen, ihm zu befehlen, während des Kongresses eine andere Sprache zu führen.

[3]) Frankfurt, 21. März 1816.

gezogen. Während sie meine arme Kraft vollends niederdrückt, wächst unbegreiflicherweise in mir ein heftiges Vertrauen, daß E. E. Ihre ganze allzu vorteilhafte Stellung nicht gebrauchen mögen noch werden, um mich bei einem Geschäfte, von dessen Führung ich mir so thöricht war Ehre oder Dank zu erwarten, vollends zu Schanden werden zu lassen."

Das Schicksal der Festung Mainz hatte, wie wir sahen, schon vor und auf dem Kongresse im Vordergrund der Diskussion gestanden, und es ist das um so begreiflicher, wenn man an das Wort denkt, das Moltke mehr als ein Menschenalter später aussprach: „Im Kriege gegen Westen ist Mainz Schild und Schwert für Preußen zugleich. Man möchte behaupten, daß Mainz, ohne preußisch zu sein, schon jetzt die wichtigste Festung für Preußen ist."

Selbstverständlich war man am Berliner Hofe von der Wichtigkeit dieses Besitzes tief durchdrungen, kannte aber auch längst die unüberwindliche Abneigung des Wiener Kabinetts, Mainz preußisch werden zu lassen, und begnügte sich, es zur Bundesfestung zu machen[1]). Nachdem die Territorialabmachungen auf dem Kongreß dahin geführt hatten, daß Oesterreich keinen Besitz am Rhein erhielt, überließ es in dem Wiener Vertrage[2]) vom 12. Juni Preußen die alleinige Besatzung und das Gouvernement, nahm aber während der Pariser Verhandlungen dieses Zugeständnis zurück: im Vertrage vom 3. November 1815 war festgesetzt, daß der status quo erhalten bliebe, das heißt eine preußisch-österreichische Garnison die Besatzung bilde, der Gouverneur von Oesterreich, der Kommandant von Preußen ernannt werde und beide gleiche Rechte genössen. Hessen, das in den Besitz von Mainz kam, erhielt jetzt das Zugeständnis einer Teilnahme an der Garnison, doch setzte Humboldt durch, daß dieses Recht erst in Wirksamkeit trete, wenn zwischen Preußen und Oesterreich die bindenden Abmachungen getroffen seien[3]).

[1]) S. o. S. 54 u. 57.

[2]) Bei Angeberg 1447 ist dieser Vertrag nur im Auszug gedruckt, Humboldt legt seinem Schlußbericht an Goltz eine vollständige Abschrift bei.

[3]) Diese Bestimmung findet sich in dem 3. Geheimartikel, der nicht

Für diese war er eifrig bemüht, die Rechte der beiden obersten Offiziere bis ins kleinste gleichzustellen, und entwarf in dieser Absicht eine Konvention [1]). Der Abschluß der ganzen Angelegenheit erfolgte später in Verbindung mit den Verhandlungen über die Bundeskriegsverfassung ohne seine Mitwirkung.

Auch die preußischen Erwerbungen und Abtretungen im einstigen Saar-Departement bearbeitete er noch bis zum Ende; die übrigen Angelegenheiten, die auch für Preußen von geringerem Interesse waren, blieben in der Schwebe, als er zu seiner größten Genugthuung Anfang 1817 die ganze Territorialsache mit den dazu gehörigen gewaltigen Aktenstößen dem Grafen Goltz zur Fortführung übergeben konnte. Hardenberg aber schrieb ihm [2]): „Sie haben sich in diesen mannigfaltigen und schwierigen Verhältnissen neuerdings so viel Verdienste um den Staat erworben, daß auch ich mich verpflichtet fühle, Ihnen darüber meinen verbindlichsten Dank abzustatten."

Doch die in der Territorialkommission entfaltete Thätigkeit Humboldts war nur die unbedeutendere während des Jahres 1816, wichtiger und eingreifender war sein Auftreten als provisorischer Bundestagsgesandter und seine Arbeiten zur Klärung und Leitung von Preußens deutscher Politik.

Nachdem Stein abgelehnt hatte, preußischer Bundestagsgesandter zu werden, wurde der damalige Gesandte in Kassel, v. Hänlein, für diesen Posten ernannt. Er fühlte sich berufen, die Frage, von der alle Verfassungsentwürfe vor und nach dem Kongresse ausgegangen waren, ohne sie lösen zu können, wie nämlich die beiden Großmächte ihr Verhältnis im Bunde gestalten müßten, von neuem aufzuwerfen und durch den alten Vorschlag des Dualismus zu beantworten. Dualistische Pläne durften bei Hardenberg von früher her [3]) auf Sympathie rechnen, und so ging er ernstlicher, als er nach den bisherigen Erfah-

publiziert wurde (Angeberg 1700), doch vergl. Humboldt an Bincke, 9. Juli 1816 bei Bodelschwingh, Bincke 616.

[1]) 17. Mai 1817.

[2]) 12. Dezember 1816.

[3]) S. o. S. 21.

rungen durfte, auf Hänleins Vorschläge ein, zumal dieser ihm nach Unterredungen mit Wessenberg und Buol, dem neu ernannten österreichischen Bundestagsgesandten, die er während eines kurzen Verweilens (im März 1816) in Frankfurt herbeigeführt hatte, die sichere Zustimmung des Wiener Hofes verbürgen zu dürfen glaubte. Die Vorschläge liefen einfach auf die bekannten früheren hinaus: Oesterreich präsidiert, Preußen protokolliert; jenes gliedert seinem Heere die süddeutschen, dieses die norddeutschen Kontingente an. Humboldt wußte offenbar in diesem Stadium von den Plänen nichts, da er sonst zweifellos seine warnende Stimme erhoben hätte. Diese Abmachungen in Form eines Staatsvertrages [1]), begleitet von einer militärischen Denkschrift, nahm Hänlein Ende Juni von Berlin nach Frankfurt mit, fand aber die Lage, wie es ihm scheinen mußte, gänzlich verändert. Buol hatte das Geheimnis nicht gewahrt, lehnte weitere Verhandlungen ab und verlangte die Mitteilung der Vorschläge an die übrigen Höfe. Den mittel- und kleinstaatlichen Gesandten steckte der Schreck über die weitgreifenden preußischen Verfassungspläne vom Kongreß her noch in den Gliedern, und als nun das Hänleinsche Programm dank Buols Indiskretion bekannt wurde, erhob sich einstimmig ein Schrei der Entrüstung und Ablehnung. Auch Metternich erklärte sich scharf gegen die preußischen Absichten, und so blieb Hardenberg nichts übrig, als durch Abberufung Hänleins, ehe er noch sein Amt angetreten hatte, die Sache aus der Welt zu schaffen. Humboldt aber erhielt den Auftrag, die Aufregung zu beschwichtigen und provisorisch das Amt des Bundestagsgesandten, für das der Obermarschall Graf Goltz bestimmt war, zu versehen [2]). Er fühlte sich ganz unglücklich darüber. „Dieser Bund," schrieb er seufzend an Hardenberg [3]), „ist die dümmste und langweiligste Sache der Welt." Er empfand es unangenehm mit Buol zusammenarbeiten zu müssen, und setzte mit

---

[1]) Pertz V 94 ff.; die ganze Angelegenheit bei Treitschke II 137 ff.
[2]) Reskript vom 9. August 1816.
[3]) An Hardenberg, 18. August.

Recht bei diesem die gleiche Abneigung voraus[1]). „Das ist ein Mensch," urteilt er, „der niemals Ideen haben wird und schwer die Ideen anderer adoptiert." Er hätte an dessen Stelle Wessenberg gewünscht[2]), dessen Entgegenkommen er vielfach rühmte[3]). Aber er ging unverdrossen auch an dieses Geschäft. Als er nach Hänleins Rückkehr von dessen Plänen erfuhr, fühlte er[4]) sich „als Freund und als Minister des Königs" verpflichtet, dem Staatskanzler von dem ungünstigen Eindruck und der Aufregung Meldung zu machen und ihn dringend zu ersuchen, über alle deutschen Fragen nur mit Metternich direkt zu verhandeln. Wie tief der Schaden eingedrungen war, erfuhr er jetzt noch deutlicher. Buol hatte die scharf ablehnenden Schreiben Metternichs an Hardenberg und den österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Zichy, verschiedenen Bundestagsgesandten vorgelesen — ein Verfahren, das Humboldt „undelikat" nennt[5]) — und, so schildert er, „das Resultat ist die hier allgemein verbreitete Ueberzeugung, daß wir ihren Rechten Abbruch thun wollten, daß wir nicht dazu gelangt sind, und daß Oesterreich allein für alle eingetreten ist und die Partei der Schwachen ergriffen hat." Es dauerte allerdings nicht lange, und er vermochte dem Staatskanzler zu melden[6]): „Es geht hier gut. Man fürchtet uns zwar, aber man achtet uns, und das Mißtrauen verliert sich allmählich." Das bewirkte Humboldt in der That durch sein persönliches Auftreten; seine bundestäglichen Kollegen hatten alle einen unheimlichen Respekt vor ihm, trauten ihm alles zu und fürchteten am meisten seine angeblichen liberalen Verfassungspläne, die die Stellung der Mittelstaaten vernichten sollten[7]), konnten sich aber seinem überlegenen Geiste und seiner Liebenswürdigkeit, wenn er wollte, nicht entziehen. Und wie vortreff-

[1]) Hirschfeld, Von einem deutschen Fürstenhofe II 119 (Plessens Berichte).
[2]) An Hardenberg, 20. August.
[3]) An Hardenberg, 2. Januar und 31. Mai.
[4]) An Hardenberg, 2. Juli.
[5]) An Hardenberg, 20. August.
[6]) An Hardenberg, 27. August.
[7]) Berstetts Bericht bei Treitschke II 148.

lich wußte er mit Buol fertig zu werden! Sein Auftreten erinnert faſt an das ſpätere des Herrn v. Bismarck am Bundestag, wenn auch Humboldt mehr durch Sarkasmus als durch Energie wirkte [1]). Wenn er mit jenem zu verhandeln hatte, teilte er ſeine Ausführungen auch noch brieflich Weſſenberg mit, damit Buol nicht falſche Auffaſſungen nach Wien melde [2]). Er traf mit dieſem die Verabredung, daß kein Schritt am Bundestage gethan werde, ohne daß ſie ſich vorher geeinigt hätten [3]); er hielt ſich ſtrikt an die Bundesakte und ihre Beſtimmung, daß der Vorſitz nur die materielle Geſchäftsleitung betreffe, und ließ den Präſidialgeſandten nicht darüber hinausgehen; er wahrte der Verſammlung das Recht, ſich ihren Protokollführer ſelbſt zu wählen, und ließ nur proviſoriſch ein Mitglied der öſterreichiſchen Geſandtſchaft, aber nicht als ſolches, zu dem Amte zu [4]). Er entwarf die Geſchäftsordnung für die Vorberatungen, und als Buol Einwände erhob, entdeckte er bei der Beſprechung darüber ſogleich, daß ſie in Wirklichkeit vom Bremenſer Smidt herrührten und ordnete über Buols Kopf weg mit dieſem die Angelegenheit in zufriedenſtellender Weiſe. Er entwarf die Note an die Stadt

---

[1]) Sybel ſagt von Bismarck (II 148): „Den Widerſachern Preußens im Bundestage war natürlich ein ſolcher Mann höchſt unbequem, ein Mann, der alle Waffen der Polemik als Virtuoſe handhabte, keine Ueberhebung des Gegners ungerügt, keine Blöße unbenutzt ließ, und ſehr bald den Ruf gewann, es ſei gefährlich, mit ihm den Kampf aufzunehmen." So weit paßt die Charakteriſtik wörtlich auf Humboldt; nicht aber, was Sybel von Bismarcks burſchikoſer Art mitteilt.

[2]) An Hardenberg, 23. Auguſt 1816.

[3]) Bericht vom 3. Oktober 1816.

[4]) Berichte vom 17. Auguſt und 27. Oktober 1816. Humboldt findet die Regiſtraturen ſchlecht und undeutſch (Hofrat v. Handel führte ſie), will aber keine Aenderung fordern, da ſonſt Handel durch Friedrich Schlegel erſetzt werden könnte, „deſſen allerdings tadelfreier Stil durch manche andere ſehr bedeutende Nachteile, die ſeine Anſtellung beim Protokoll haben dürfte, erkauft würde". Er hatte kurz vorher Veranlaſſung gehabt, ſich über einen preußenfeindlichen Aufſatz Schlegels, damals Legationsrat bei der öſterreichiſchen Bundestagsgeſandtſchaft, in Sachen der Heidelberger Bibliothek bei Weſſenberg zu beſchweren. S. meinen Aufſatz „Die Palatina und Heidelberg", Beilage zur Allgem. Zeitung 1896 Nr. 286 S. 5.

Frankfurt über das Verhältnis der Bundestagsgesandten zu ihr und widerlegte den vom Senat erhobenen Einwand, daß die Vorrechte für die Gesandten, die zugleich Bürger der Stadt wären, nicht gelten sollten [1]). Er wünschte und setzte es durch, daß die Eröffnung des Bundestages, für deren Verzögerung jede Verantwortung von seiner Regierung abzuwälzen er eifrig beflissen war, da nur der österreichisch-bayerische Streit den Aufschub verschulde [2]), ohne religiöse Feierlichkeit stattfände, da er als Vertreter der protestantischen Hauptmacht der Messe beizuwohnen ablehnte oder es zu thun doch nur bereit war, wenn auch die katholischen Gesandten einem protestantischen Gottesdienste beiwohnten, was Buol nicht wollte, und verhinderte gleicherweise die von diesem vorgeschlagene Theatervorstellung, die ihm unschicklich erschien [3]). Kurz, in diesen Vorkonferenzen und Vorbereitungen lag zweifellos die ganze Leitung im Humboldts Händen, und wenn er in Frankfurt geblieben wäre, hätte doch wohl der Bund trotz Metternich Ersprießlicheres geleistet, jedenfalls wäre der preußische Einfluß größer gewesen, aber davon wollte er nichts wissen; er wünschte nicht in Frankfurt invalide gestellt und von der wirklichen Politik getrennt zu werden [4]). „Konforme Instruktionen der Höfe von Wien und Berlin sind der einzige Lebensodem, den dieser sonderbare, um nicht zu sagen monstreuse Körper, den man Bundestag nennt, haben kann;" dann blieb dem Gesandten wenig selbständige Thätigkeit.

In den Besprechungen vor der Eröffnung der Bundesversammlung hatte sich übrigens eine Gruppierung gebildet, die Humboldt für die Zukunft bedenklich erschien. Die drei süddeutschen Gesandten hielten eng zusammen, und er befürchtete, daß die wichtigsten Beschlüsse, die nach der Bundesakte Einhelligkeit erforderten, an ihrem Widerspruch scheitern würden. Vorläufig handelte es sich bloß um Kleinigkeiten, aber ihm schien

[1]) Ilse, Gesch. d. deutschen Bundesversammlung I 113 ff.
[2]) Bericht vom 1. November 1816 und an Hardenberg, 23. August.
[3]) Berichte vom 27. August und 1. November 1816.
[4]) An Hardenberg, 4. Oktober 1816.

nichts zu gering, um es durchschlüpfen zu lassen. So als der Württemberger Linden gegen den Ausdruck „Ausschuß" protestierte, diktierte Humboldt sogar sein Votum für Beibehaltung des Wortes ins Protokoll; er erkannte als Lindens Absicht, „das Wort zu vermeiden, weil es seinem Könige anstößig sein könnte, der vielleicht besorge, daß durch Ausschüsse etwas von ihm nicht zu Hinderndes durchgesetzt werden könnte", und brachte die Annahme gegen die drei süddeutschen Stimmen durch. Linden setzte seine querulierende Thätigkeit, die er in Wien begonnen, in Frankfurt fort und verlangte, daß in Fällen, wo Einstimmigkeit erforderlich sei, die Stimme eines Abwesenden nicht als bejahend berechnet werde, auch nach abgelaufener gestellter Frist, was doch schlechterdings nötig sei, meint Humboldt, wenn man nicht die ohnehin schon zu große Leichtigkeit, einen Beschluß zu hindern, noch mehr vermehren wolle. Diesmal blieb Linden mit seinem Votum allein [1]). Auch Buol gegenüber legte Humboldt Verwahrung gegen den Ausdruck „Präsident" statt „Vorsitzender" ein, „damit der Vorsitz, der sich bloß auf die Versammlung beziehen soll, nicht zu einer Würde oder einem Range gemacht werde, und wenn es auch kleinlich und als Wortklauberei erscheinen könnte," meint er, „so ist es doch gut, diese Wachsamkeit auch bei Kleinigkeiten zu zeigen [2])."

Endlich, am 5. November, wurde der Bundestag eröffnet [3]); Buol verlas nur den Schluß der von Metternich übersandten Rede, weil sie zu lang war, aber auch dieser Passus war nach Form und Inhalt so entsetzlich, daß Humboldt beim Anhören gewiß seelische Qualen erlitten hat. Buol sprach von dem deutschen Nationalcharakter, von der hohen Kultur, die die Nation erreicht hat, von der weltbürgerlichen Gesinnung, die ihre Verdienste hat, aber „gerade der schlüpfrige Gipfel der Höhe ist, wo ein schmaler Pfad zur sinkenden Bahn und Auflösung des deutschen Volkstums führt". Er fährt aber fort

[1]) Berichte vom 11. und 27. Oktober 1816.
[2]) Bericht vom 1. November 1816.
[3]) Protokoll der ersten Sitzung.

„den Weg zu verfolgen, wohin ihn der berührte neigende Gipfel geschwächter Nationalität führt". Die Form des öffentlichen Lebens ist das Resultat der Einwirkungen von Nationalcharakter, geographischer Lage, sonstigen örtlichen Verhältnissen, Sitten, Religion u. s. w. Er gibt einen geschichtlichen Ueberblick bis zum Anfang des Jahrhunderts, wo nur gelehrte Abstraktion in Deutschland noch eine Nation finden konnte, während es aus getrennten Staaten ohne Nationalband bestand. Der Heldenmut der Kämpfer führte zum Umschwung, zur Einheit im Staatenbund, der Deutschlands Bestimmung ist. Nach einem Wort gegen revolutionäre Einwirkungen schloß er mit dem Hinweis auf „jene glückliche, zum gegenseitigen Vertrauen berechtigende Lage, daß Oesterreich auf deutschem Boden ebensowenig eine Eroberung als eine eigenmächtige Erweiterung seines Standpunktes im Deutschen Bunde beabsichtigen will oder auch nur beabsichtigen kann", und mit der Erklärung, sein Kaiser betrachte sich als vollkommen gleiches Bundesglied.

Die Anspielung war deutlich, und Humboldt nennt sie „unangemessen genug, indem die Anführung der glücklichen geographischen Lage Oesterreichs, als jedes Mißtrauen entfernend, so leicht aussieht, als sollte damit ein ungünstiger Seitenblick auf Preußen gethan werden, indem es für Oesterreich selbst nicht anständig ist, die Unmöglichkeit des Mißtrauens nur aus dieser Lage abzuleiten, und endlich es hier gar nicht der Ort war, der Macht Oesterreichs zu gedenken". Er hielt es übrigens für besser, „einfach und kurz dasjenige zu sagen, was die Gelegenheit gleichsam von selbst herbeirief, als mit der vorsitzenden Gesandtschaft in dem viel zu schriftstellerischen Ton ihrer Rede zu wetteifern[1])." Er erklärte: „Die Stiftung des Deutschen Bundes fügt zu der Gewährleistung der Ruhe und Eintracht, welche sonst durch einzelne, nicht immer von zufälligen Umständen unabhängige Verträge erreicht wird, für die deutschen Staaten noch diejenige hinzu, welche aus einem allgemeinen und beständigen Gesamtvertrage hervorgeht, dessen Wesen nach außen

[1]) Bericht vom 8. November 1816.

und innen hin sichernd, bewahrend und erhaltend ist, und welcher das Zusammenwirken selbständiger, unabhängiger und in ihren Rechten gleicher Staaten, zum gemeinschaftlichen Wohl durch gemeinschaftlich festgestellte gesetzliche Formen und Einrichtungen möglich macht. Indem der Deutsche Bund auf diese Weise in wohlthätigen, allgemeinen Beziehungen mit dem europäischen Staatensystem steht, bildet er zugleich aufs neue Länder zu einem politischen Ganzen, deren Bewohner durch gemeinsame Abstammung, Sprache, Andenken und eine ehemalige ehrwürdige Verfassung unauflösbar verbunden sind." Unter beiden Gesichtspunkten finde sein Souverän Genugthuung, kräftig mitzuwirken, und wolle „im Laufe der nunmehr beginnenden Geschäfte, jedes einzelnen, unter dem Vorsitze, welchen Se. Königl. Majestät mit unbedingtem Vertrauen dem k. k. österreichischen Hofe übergeben sehen, gemeinschaftlich mit den Gesandten Ihrer hohen Mitstände, ohne irgend eine einseitige und einengende Rücksicht, dergestalt wahrnehmen, daß dadurch die Bewahrung der Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Sicherheit, sowohl des gemeinsamen Vaterlandes als der einzelnen Bundesstaaten, sowie die Erhaltung und Erweiterung jedes Vorzugs, durch welchen Deutschland auf die Achtung der anderen europäischen Nationen Anspruch macht, vollständig und sicher erreicht werden".

Nach dieser immerhin kurialistischen und schwerfälligen Rede und nachdem er noch Gagerns Ansprache, die mit den Karolingern begann und mit dem oranischen Wahlspruch Je maintiendrai schloß, angehört hatte, verließ Humboldt gewiß mit unendlicher Herzenserleichterung das Taxissche Palais in der Eschenheimer Gasse, um nicht mehr dahin zurückzukehren. Sein Aufenthalt in Frankfurt war ihm höchst qualvoll; und seit dem Januar 1816 hoffte er beständig abreisen zu können [1]). Er forcierte die Unterhandlungen, er hielt mit den kleinstaatlichen Gesandten Konferenzen bis zu sieben Stunden ab — „Harnier hat gedacht, er stirbt" [2]) — aber er kam nicht los. Sein Humor

[1]) An Hardenberg, 17. und 20. Januar 1816.
[2]) An Hardenberg, 25. Mai.

allerdings verließ ihn nicht. „Ich lebe wie ein Mönch;“ schrieb er am 29. Januar 1816 an Hardenberg, „da es möglich wäre, daß ich nicht nach Deutschland zurückkäme, so wollte ich hier einen odeur de sainteté hinterlassen, und führe das exemplarischste Leben. Es ist wahr, ich glaubte nicht, es würde so lange dauern, aber jetzt kann ich nicht zurück, ohne das ganze schon erworbene Verdienst zu verlieren.“ Als der Kanzler in Karlsbad weilt, teilt er ihm allerlei Scherze mit und fügt hinzu [1]): „Wenn man diesen Brief auf der Post (in Oesterreich) öffnet und unserem Freunde Metternich eine Kopie davon schickt, wird er über diese Stelle sehr lachen,“ aber alle seine Briefe klingen in der Bitte aus: Libera me, clementissime princeps, ab omni peccato et omni consortio cum Buolio et ceteris legatis Germanicis [2]). Endlich, im Januar 1817, schlug ihm die Erlösungsstunde; in der Zwischenzeit war auch die Entscheidung über sein zukünftiges Schicksal gefallen. Ueber die Zeit des Kongresses fort war Humboldt amtlich immer noch preußischer Gesandter in Wien; erst am 9. Oktober 1815 übersandte Hardenberg ihm seine offizielle Abberufung von diesem Posten und sein Beglaubigungsschreiben für Paris, wo Graf Goltz ihn bis zur Beendigung der Territorialangelegenheiten vertrat. Im August 1816 tritt zum erstenmal die Absicht in den Vordergrund, ihn nach London zu senden: noch läßt ihm Hardenberg die Wahl zwischen beiden Orten und noch entscheidet er sich für Paris, weil er dort nützlicher zu sein glaubte; allerdings ist er auch London nicht abgeneigt; er hofft vom Prinzregenten und Castlereagh gut aufgenommen zu werden und Muße zu litterarischer Beschäftigung zu finden [3]). Schließlich überläßt er dem Kanzler die Entscheidung, der nach dem augenblicklichen Stand der politischen Verhandlungen dort und da besser urteilen könne [4]). Im Oktober teilt ihm Hardenberg mit, Richelieu habe im eigenen und seines Königs Namen gebeten, Goltz dort zu lassen. „Ich wußte seit langer Zeit,“ schreibt

[1]) An Hardenberg, 28. Juni 1816.
[2]) An Hardenberg, 27. August 1816.
[3]) An Hardenberg, 18. August.
[4]) An Hardenberg, 23. August.

Humboldt dem Staatskanzler [1]), „daß ich dort nicht gern gesehen war. Sie werden sich erinnern, daß ich selbst vor unserer Abreise von Paris Ihnen diese Beobachtung mitteilte, daß Sie mir aber sagten, das könne nicht hindern, mich dorthin zu schicken. Die Gründe, warum man mich nicht will, können mir nur Ehre machen. Ich habe gewünscht, nach Paris zu gehen, weil Sie es wünschten, und weil man in Frankreich sich nicht anders geäußert hat. Man hat es jetzt gethan; Sie finden es gleich, daß ich nicht dort bin, das genügt mir." So wurde denn Humboldt für die Mission in London ernannt.

Er verließ den Sitz des Bundestages aber nicht, ohne aus seiner Beobachtung und Kenntnis der Verhältnisse heraus in einer Reihe von gedankenreichen Aufsätzen die Grundzüge der preußischen Bundestagspolitik zu ziehen. Der umfangreichste [2]) von diesen, der durch einzelne vorher und nachher noch ergänzt wird, umfaßt mit ziemlicher Vollständigkeit alle einschlägigen Fragen und belehrt uns in erschöpfender Weise über Humboldts Auffassungen und Ansichten.

Er stellt sich auf den Boden der nun einmal so gewordenen Schöpfung des Bundes, getreu der Maxime, die er selbst ausspricht [3]): „Nichts ist bei allem praktischen Beginnen so wichtig, als die Dinge gerade so aufzufassen, wie sie sind, es sei nun, daß man sie so lasse oder weiter zu führen versuche." Er reflektiert also nicht, wie es hätte sein können und sollen, sondern wie es ist; ohne Selbsttäuschung und Schönfärberei schildert er den thatsächlichen Zustand und sucht daraus die Lehren zu ziehen.

Er betont einleitend, daß die Bundesangelegenheiten von preußischer Seite nur im engen Zusammenhange mit der ganzen äußeren Politik und in beständiger Beziehung auf das innere Verwaltungssystem des Staates gut geführt werden können, und wiederholt, daß es eine sehr wichtige, aber gleich schwierige Sache sein werde zu bewirken, daß Oesterreich und Preußen

[1]) An Hardenberg, 23. Oktober.

[2]) Vom 30. September 1816: Zeitschr. für preußische Geschichte und Landeskunde, 9. Jahrg. S. 84—137.

[3]) S. 107.

wenigstens über die Hauptpunkte einverstanden und die beiderseitigen Gesandten mit gleichen Instruktionen versehen seien. Das sei durch den preußischen Gesandten in Wien oder durch direkten Briefwechsel zwischen Hardenberg und Metternich zu bewirken [1]).

Der preußische Bundestagsgesandte hat vor allem aufzupassen, daß einerseits der Gang der Geschäfte, andererseits jede Umänderung des ganzen Instituts den preußischen Interessen konform sei. Die Grundfrage ist: Wie gestaltet sich das Verhältnis Preußens zum Bunde? Er weist die Gedanken zurück, als ob Preußen die Schöpfung des Bundes zur Erreichung etwaiger Hegemoniepläne oder aus „zu großer Begünstigung deutsch-vaterländischer und liberaler Ideen" erstrebt habe. Der Bund war unvermeidlich, vor allem aus nationalen Interessen [2]); auch ohne Preußen und Oesterreich wäre er entstanden, und die territorial zerstückelte Lage Preußens forderte unter allen Umständen seine Teilnahme. Auch im europäischen Interesse war eine Verbindung der kleinen Staaten notwendig. Er widerlegt die Möglichkeit eines gesonderten Nordbundes oder die Durchführbarkeit eines Dualismus nach der Mainlinie [3]); zu früheren Gründen

[1]) Das ist der Grundgedanke, von dem er früher ausging und auf den er immer wieder zurückkam. Vergl. o. S. 28. 159. An Hardenberg, 10. September 1816, betont er, daß die Uebereinstimmung zwischen Preußen und Oesterreich von Kabinett zu Kabinett in Wien oder Berlin verhandelt werde, nicht in Frankfurt. Am 4. Oktober: Croyez-moi que les instructions conformes des deux cours de Vienne et de Berlin sont le seul souffle de vie que pouvra jamais avoir ce corps singulier, pour ne pas dire monstrueux qu'on nomme la diète. Der preußische Vertreter könne die Geister bearbeiten, die Dispositionen vorbereiten, nach einmal festgestellten Grundsätzen verfahren, aber er könne aus sich heraus nicht über Angelegenheiten entscheiden, durch die er seine Regierung verpflichte; er könne es noch weniger, wenn der österreichische Gesandte ihn nicht unterstütze, sich nicht entscheiden könne oder wolle; ohne eine solche Instruktion sei er also zur Unthätigkeit verurteilt. — Daß dieser Gang bis 1848 eingehalten wurde, bezeugt Bismarck. Vergl. Preußen im Bundestag, herausg. v. Poschinger III 489 u. 499. Sybel II 340.

[2]) S. o. S. 26.

[3]) S. o. S. 23.

tritt noch die Schwierigkeit einer Beherrschung Bayerns durch Oesterreich. Preußen konnte und durfte also die Gründung des Bundes nicht hindern; es darf ihn auch jetzt nicht hegen oder vernachlässigen, je nachdem er sich zweckmäßig ausbildet oder nicht, sondern es muß ihn, so gut es geht, benutzen, mögliche Nachteile abwehren und ihn „als ein die politische Ruhe sicherndes und Besorgnisse entfernendes Mittel erhalten“ [1]). Aber auch mehr darf es davon erwarten: erstens günstigen Einfluß auf das Innere der deutschen Staaten und zweitens Nutzen für die gemeinsame Verteidigung. Das erste kann durch Fortbildung der lückenhaften Bundesakte erreicht werden; was Preußen schon in Wien erstrebte: Ständeverfassung, Bundesgericht, Bürgschaft der Verhältnisse der Mediatisierten u. s. w., soll es auch weiter befördern, denn es „gehört zur moralischen Stärke, welche Preußen sich verschaffen muß, der Beschützer und Wiederhersteller des verdunkelten Rechts zu sein“. Aber in diesen Bestrebungen muß die größte Vorsicht walten, damit die preußische Regierung sich nicht für ihren eigenen Staat mehr als gut binde und nicht den Haß der Mittelstaaten auf sich ziehe, während Oesterreich sich im Hintergrund halte [2]). Hoffnungsvoller, als die Zukunft es bestätigte, glaubt Humboldt an eine Einwirkung des Bundes auf die öffentliche Meinung in Deutschland; dann wird Preußens „durchaus konsequente, bestimmte und immer auf Bewahrung oder Herstellung des Rechts dringende Sprache“ den günstigsten Eindruck machen. Es soll also an seinen Wiener Plänen festhalten, aber nicht auf ihre Verwirklichung drängen; die passenden Veranlassungen abwarten, nur alles, was in Zukunft ihre Verwirklichung hemmen könne, verhindern.

Das zweite betrifft die gemeinsame Verteidigung; wiefern ist der Bund nach dieser Richtung hin, abgesehen von militärischen Fragen, für Preußen wichtig? Und wieweit kann Preußen ihn auf solche Weise benützen? Der preußische Staat bildet nach

[1]) „Bis zum Jahre 1848 wurde der Deutsche Bund ... thatsächlich doch nur als ein Schutzverein der deutschen Regierungen gegen Krieg und Revolution behandelt.“ Bismarck bei Poschinger 489.

[2]) Vergl. o. S. 148 f.

Osten und Westen die Vormauer, dazwischen liegen die Territorien der kleinen Fürsten. Daraus entspringt die berechtigte Forderung, von diesen zu seiner Verteidigung, die zugleich Deutschlands Verteidigung ist, unterstützt zu werden. Aber ein erklärliches gegenseitiges Mißtrauen hindert die Ausgestaltung dieses Verhältnisses: jene fürchten von Preußen abhängig und nur in dessen Interesse benützt zu werden, dieses argwöhnt, sie wollen sich ihm entziehen, da es sie doch verteidigen müsse, wenn es sich selbst verteidigt. Dazu kommt der allerdings unbegründete Haß, der dem Neid auf Preußens Ruhm im letzten Kriege entspringt; die Abneigung der rheinbündlerischen Gesinnung gegen den bewiesenen Patriotismus des preußischen Volkes und seiner Regierung — „dies ist der natürliche Gang der menschlichen Leidenschaften; diejenigen, welche ein böses Gewissen drückt, vergeben schwer denen, die rein sind, und doppelt schwer, wenn diese ihren Widerwillen gegen das Unreine klar und energisch aussprechen" — auch sieht man die preußische Monarchie „als eine Kraft an, die sich noch nicht recht ins Gleichgewicht gesetzt hat und daher den Nachbarn noch gefährlich ist"; man fürchtet bei ihr Bestrebungen auf Erweiterung, da sie bis 1806 in beständigem Wachstum war; man ist über die wahren Gesinnungen der Regierung „durch unbehutsame, anmaßende Reden einzelner, durch die wunderbaren Gerüchte und Geschwätze von Selbständigkeit der Armee und Gärungen im Volke" [1]) falsch unterrichtet und die Affaire Hänlein hat alle diese ungünstigen Eindrücke verstärkt. So ist das wenig erfreuliche Ergebnis: „Preußen genießt nicht in Deutschland im gegenwärtigen Augenblick des Vertrauens und der günstigen Meinung, auf die man nach demjenigen, was es für Deutschland gethan hat, sollte rechnen können." Er geht die deutschen Höfe durch und meint, einzig und allein der Großherzog von Weimar sei preußisch gesinnt. Wie aber erscheint ihm das Verhältnis zu Oesterreich? Der Wiener Hof wird nicht leicht etwas gegen Preußens Willen beim

[1]) Auch Humboldt wurde damit in Verbindung gebracht. S. Berstetts Berichte bei Treitschke II 143.

Bunde unternehmen, wird auch deſſen Forderungen bis auf einen gewiſſen Grad unterſtützen; allein wo es darauf ankäme, gegen die Mehrheit der anderen etwas mit Energie durchzuſetzen, wird er ſich verſagen. Geringer intereſſiert beim Bunde wird er ſchwerlich die Hände bieten, die organiſchen Bande feſter zu ziehen oder von den einzelnen Bundesſtaaten Opfer der Kräfte oder Selbſtändigkeit zu verlangen; im Gegenteil, er wird die minder Mächtigen beſchützen und auf Koſten Preußens den Milden, Wohlwollenden und Gerechten ſpielen wollen [1]).

Wie alſo ſoll ſich dieſer wahr und treffend geſchilderten Lage gegenüber Preußen verhalten? Von dem nicht minder richtigen Gedanken ausgehend, daß man Preußen zwar nicht liebe, aber Reſpekt vor ihm empfinde [2]), daß man ſehr wohl wiſſe, „wie unendlich viel Preußen in den letzten Kriegen gethan hat, wenn nur Preußen es nicht ſelbſt zu oft wiederholen wollte, und lebendig fühlt, welch ein Schutz Preußen in den Tagen neuer Gefahr ſein würde," fordert er ſeitens der Regierung ſeines Staates „ein kluges, ruhiges, leidenſchaftsloſes und ungemein vorſichtiges Benehmen"; fordert er, „daß man auf die Verhältniſſe mit den einzelnen deutſchen Höfen, vorzüglich den kleineren, die größeſte Aufmerkſamkeit wende, mit der größeſten Gerechtigkeit, Schnelligkeit und Freundlichkeit, aber auch mit der größeſten Konſequenz und Feſtigkeit gegen ſie handle". Jede gerechte Forderung muß mit unerſchütterlicher Feſtigkeit verteidigt werden; was zur gemeinſamen Verteidigung notwendig iſt, wird angenommen werden, wenn es nur immer als allgemein nützlich, nicht bloß im preußiſchen Privatintereſſe gelegen nachgewieſen

---

[1]) „Oeſterreich ließ damals (bis 1848) im allgemeinen die preußiſche Politik in Deutſchland gewähren . . .; in Deutſchland begnügte ſich das Wiener Kabinett, nach Möglichkeit dafür zu ſorgen, daß Preußen den ihm überlaſſenen Spielraum nur innerhalb gewiſſer Grenzen nutzbar mache. Zu dieſem Behufe wurde insbeſondere der Geſchäftskreis des Bundes auf wenige und verhältnismäßig unwichtige Angelegenheiten beſchränkt, das Widerſpruchsrecht und die Unabhängigkeit der einzelnen Regierungen aber mit Schonung gepflegt." Bismarck bei Poſchinger III 489.

[2]) S. den Brief an Hardenberg o. S. 198.

wird. Zwar werden die Ansichten über das, was die gemeinschaftliche Sicherheit fordert, auseinandergehen, der Widerspruch der kleineren Staaten wird laut werden, wenn sie ihre Unabhängigkeit bedroht glauben, deshalb muß Preußen „jede Form, jede Anordnung, jeden Vorschlag beim Bunde, welcher auf eine Art der Oberaufsicht Preußens über seine Nachbarstaaten hinausgehen könnte, möglichst vermeiden oder demselben wenigstens diesen Schein benehmen". Das Gegenteil würde Widerwillen erwecken und die Herbeiführung eines freudigen Vertrauens auf Preußen, das herzustellen die wichtigste deutsche Aufgabe der Regierung ist, verhindern. Um solches Vertrauen einzuflößen, muß Preußen im Innern stark und geordnet sein [1]), muß „diese Nachbarstaaten in sein politisches und administratives System bis auf einen gewissen Punkt verweben". Den Bund dazu zu gebrauchen, wäre der falsche Weg, sondern „in dem einzelnen politischen Verkehr mit diesen Staaten" muß man dies zu erreichen suchen [2]).

Humboldts Direktiven für Preußens Bundespolitik laufen also auf vier Punkte hinaus: beständiges, vorgängiges Uebereinkommen mit dem Wiener Hof über alle Angelegenheiten; rücksichtsvolles Entgegenkommen gegen die Mittel- und Kleinstaaten, aber wenn nötig auch Anwendung von Energie; moralische Eroberungen durch vorbildliches Wirken in Preußen; Förderung der Annäherung in Einzelverhandlungen. Gewiß, wer wollte leugnen, daß der preußischen Staatsleitung damit schwere Aufgaben gestellt waren, aber unlösbar waren sie nicht, und es ist falsch, die Humboldtschen Vorschläge mit Radowitzschen Rezepten zu vergleichen [3]). In der Zeit, als Radowitz Friedrich

---

[1]) „Die leitende Stellung, welche Preußen vor 1848 einnahm, beruhte nicht auf der Gunst der Mittelstaaten und der Bundesversammlung, sondern auf der Thatsache, daß Preußen in allen Richtungen staatlicher Entwickelung den Vorsprung nahm, daß alles, was spezifisch preußisch war, in den übrigen Bundesstaaten als mustergültig anerkannt und nach Kräften erstrebt wurde." Bismarck bei Poschinger 511.

[2]) Vergl. dazu Bismarck bei Poschinger 512.

[3]) C. Rößler, Der Herausgeber der Denkschrift a. a. O. S. 74 f.

Wilhelm IV. in den deutschen Angelegenheiten beriet, war denn doch die Sachlage etwas anders als jetzt beim Beginn des Deutschen Bundes. Was nach 1848 vielleicht möglich war, durch kraftvolles Auftreten, wenn nicht anders ferro ignique, gestützt auf die Beschlüsse des Frankfurter Parlaments und auf das Versprechen der parlamentarischen Führer, die Verfassung im konservativen Sinne zu revidieren, und auf die Zustimmung von 28 deutschen Regierungen (also im Mai 1849), die deutsche Frage zu lösen, daran konnte im Jahre 1816 weder die preußische Regierung noch sonst jemand denken. Deshalb waren 1849 die ähnlich klingenden Ratschläge Radowitz' unbrauchbare Halbheiten, während sie 1816 die einzigen richtigen Wege zeigten, um trotz des Bundes und mit dem Bunde Preußens Zukunft zu fördern. Und wer will leugnen, daß bis 1848 jene Humboldtschen Direktiven, soweit sie befolgt wurden, sich vortrefflich bewährt haben? Kein Geringerer als der Bundestagsgesandte Otto v. Bismarck hat das anerkannt. Und wenn bis zum Jahre 1848 sich weiter und weiter, auch in Süddeutschland, der Gedanke verbreitete und befestigte, daß von Preußen allein das Heil zu erwarten sei, und in der Kaiserwahl vom 28. März zum Ausdruck kam, so war das alles das Ergebnis der moralischen Eroberungen, die Preußen in Deutschland gemacht hatte, und über deren Wert zu spotten man allerdings heute geneigt ist, weil nicht sie, sondern Blut und Eisen die Einheit geschaffen haben.

Der heilsamste Rat aber war der letzte, durch Einzelverhandlungen die Annäherung zu fördern, denn auf seiner Anwendung beruht im letzten Grunde die Schöpfung des Zollvereins. Bei alledem vergesse man das eine nicht. Humboldt hat nirgends ein Endziel aufgestellt, nach dem sein Staat streben sollte; der Gedanke etwa an ein preußisch-deutsches Kaisertum lag ihm und seinen Zeitgenossen, wenigstens soweit leitende und verantwortliche Staatsmänner in Frage kommen [1]), noch fern, und seine Ratschläge verfolgten nicht die Absicht, die preußische Hegemonie für die Zukunft vorzubereiten, sondern nur seinem

[1]) S. o. S. 138.

Staate, innerhalb des nun einmal unvermeidlichen und unentbehrlichen Bundes, die Möglichkeit zu schaffen, ungehindert und unbeengt leben und walten und das Bundesverhältnis in seinem Interesse benützen zu können; den ihm angemessenen Einfluß zu wahren und zukünftigen Entwickelungen den Weg offen zu halten. Für diese Zwecke waren die Ratschläge vortrefflich, und ihre Befolgung im großen und ganzen während der nächsten drei Decennien hat sich als ungemein ersprießlich erwiesen.

Zu dieser Politik der freien Hand war nun auch notwendig, daß die Machtsphäre des Bundes eingeschränkt genug sei, um der Selbständigkeit Preußens Raum zu lassen. Er untersucht die später so lebhaft erörterte Frage: Staatenbund oder Bundesstaat? und spricht dem Deutschen Bunde theoretisch den Charakter des letzteren zu. Praktisch allerdings gestaltet sich die Sache anders, und es lassen sich seines Erachtens dem Bunde keineswegs alle Befugnisse zulegen, die aus der allgemeinen Idee eines Staates fließen. Es sind eigentlich nur zwei Punkte, auf welche der Bund gegenüber den Einzelstaaten in voller Strenge dringen muß: die Enthaltung von aller Selbsthilfe und die Anordnungen zur gemeinschaftlichen Verteidigung. Eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten darf nur eintreten, wo sie durch einen bestimmten Artikel der Bundesakte oder durch die künftigen organischen Gesetze gerechtfertigt wird. Dann allerdings darf man mit den Worten der Bundesakte nicht Spott treiben lassen. Erteilt hier der Artikel 13, den er merkwürdigerweise in der früheren Form: „Jeder Bundesstaat *soll* eine landständische Verfassung haben," citiert, dem Bundestag das Recht, sich um die territorialen Verfassungen zu kümmern, so darf und muß er sie erörtern und beurteilen und sich nicht mit bloßen Worten, daß überhaupt eine Verfassung eingeführt sei, abspeisen lassen.

Er warnt auch davor, bei der zukünftigen Abfassung der organischen Gesetze der bundesstaatlichen Idee zu viel Einfluß einzuräumen; es brächte auch keinen Nutzen, da der Grundfehler der Verfassung, der Mangel an exekutiver Gewalt, nicht zu beseitigen sei. Will man in der bundesstaatlichen Auffassung sehr

weit gehen, so darf man den Bund allenfalls berechtigen, „als wirklicher Staatskörper in Fällen zu handeln, wo er nicht für die äußere oder innere Sicherheit dazu gezwungen und nicht durch bestimmte Verfügungen der Bundesakte dazu ermächtigt wird, sondern wo er, wie ein einzelner Staat, nach Rücksichten des gemeinen Wohls oder der Konvenienz aus eigener Bewegung Entschlüsse faßt." Ihm geht diese Kompetenz aber schon zu weit, denn ihm ist der Zweck des Bundes mit der „Sicherung der Ruhe" begrenzt; eine selbständige europäische Politik darf der Bund nicht treiben; das könnte dazu führen, daß „Deutschland als Deutschland auch ein erobernder Staat würde"; darunter würden die Kulturaufgaben leiden, „da man bis jetzt wohl weiß, welche bedeutende Vorzüge in geistiger und wissenschaftlicher Bildung die deutsche Nation, solange sie keine politische Richtung nach außen hatte, erreicht hat, aber es noch unausgemacht ist, wie eine solche Richtung auch in dieser Rücksicht wirken würde."

Diese Auffassung ist angegriffen und als ein bedauerlicher Mangel in Humboldts Darlegungen bezeichnet worden, und wir möchten uns auch nicht zu ihrer bedingungslosen Verteidigung verstehen. Man muß sich aber vor allem klar werden, was er unter eroberndem Staat versteht? Zweierlei scheint er unter diesen Begriff zu schieben: ein Staat, der wirklich auf Erweiterung seines Gebietes durch siegreiche Kriege ausgeht, und enger ein Staat, der überhaupt eine selbständige äußere Politik verfolgt. Was das erste betrifft, so muß man dabei beachten, daß in der That eine eigentliche erobernde Tendenz in neueren Zeiten nicht im Wesen des deutschen Volkes lag. Wie nun Humboldts Individualität einmal beschaffen war, standen ihm alle geistigen Bestrebungen über den politischen, und nicht ihm allein, sondern den meisten und nicht den schlechtesten seiner Zeitgenossen. Ein späteres Geschlecht hat sich von dieser engen Auffassung der geschichtlichen Mission des deutschen Volkes emanzipiert, hat nicht allein politische Aufgaben auf sich genommen, sie sogar an die Spitze der Lebensthätigkeit der Nation gestellt und auch dabei die unversiegbare Lebenskraft, die ihr innewohnt,

erwiesen — aber der Wunsch nach Eroberungen macht sich glücklicherweise auch in unserer Zeit nur so weit geltend, als das Bedürfnis, der überschüssigen Volkskraft Raum zu schaffen und an den Kulturaufgaben in fremden Erdteilen teilzunehmen, es erfordert. Nicht einmal das seit den Befreiungskriegen sich in ganz Europa stärker und stärker entwickelnde Nationalitätsgefühl vermochte in Deutschland etwa pangermanisch-erobernde Bestrebungen zu erwecken, wenn man von einzelnen Schwärmern absieht, und der einzige Zuwachs, der erobert wurde, die Westmark, wäre, wenn es nach Humboldt gegangen wäre, schon in seiner Zeit zurückgewonnen worden. Wenn der größte deutsche Staatsmann mehr als einmal erklärt hat, daß wir „saturiert" seien, so durfte der Sprößling einer weniger politisch, einer mehr künstlerisch gerichteten Generation vor einer Eroberungspolitik warnen, deren Folgen Europa Jahre hindurch grausam gespürt hatte.

Etwas anders liegt es mit der zweiten Auffassung, einer auswärtigen Politik überhaupt. Daß sie seitens des Bundes unterbleibe, dafür kommt weniger die Rücksicht auf die Kulturaufgaben als auf die Großmachtstellung Preußens und Oesterreichs in Betracht. Das ergibt sich aus einem späteren Abschnitt der Denkschrift (§ 8), den wir schon hier mit heranziehen. Humboldt gibt darin zu, daß der Bund als Kollektivstaat unleugbar das Recht habe, Gesandte abzusenden und anzunehmen[1]), Bündnisse zu schließen und alles das vorzunehmen, was ein einzelner Staat mit auswärtigen vornehmen kann. Aber die schwerwiegendsten Gründe sprechen dafür, „alle Thätigkeit des

[1]) Im Anschluß an diese Erörterungen spricht sich Humboldt gegen die Anwesenheit fremder Gesandten beim Bunde aus und untersucht ungemein scharfsinnig, fast subtil die schwierige Frage, welche Konsequenzen die Aufnahme der Bundesakte in die Wiener Schlußakte nach sich ziehe? Das Ergebnis lautet dahin, daß nur bei solchen eingreifenden Umänderungen, die, falls sie vor Abschluß der Bundesverfassung erfolgt wären, die Anerkennung der fremden Mächte für die gesamte Akte zweifelhaft gemacht hätten, auch jetzt noch ihnen das Recht zustehe, den Vertrag zwischen sich und dem Bunde als gelöst zu betrachten; im übrigen aber ihnen kein Recht zu einer Einmischung zukomme.

Bundes als eigenen Gesamtstaats, soviel nur immer möglich, zu beschränken." Wie kann das geschehen? Allein durch die Einwirkung der beiden leitenden Mächte, die fest im Auge behalten müssen, „daß der Zweck des Bundes Vereinfachung, nicht Verwickelung der politischen Interessen in Europa ist," und „Maxime beider Höfe wird es bleiben müssen, jede politische Diskussion, soviel es nur immer geschehen kann, sowohl unter den Bundestagsgesandten selbst, als noch mehr mit auswärtigen zu vermeiden". „Die großen politischen Bewegungen, die Krieg und Frieden zur Folge haben, können einmal nicht anders als von den großen Mächten geleitet werden." Von diesen Gedanken erfüllt, hat er in seinem ersten Verfassungsentwurf das Recht auf Kriegserklärung und Friedensschluß den beiden Hauptstaaten vorbehalten [1]), und wenn eine derartige Bestimmung, wie so manche andere wünschenswerte, in der Bundesakte keine Aufnahme fand, so ergab die Praxis doch ein derartiges Verhältnis von selbst: während des Krimkrieges [2]), des italienischen Krieges, noch mehr in der Entwickelung der schleswig-holsteinschen Frage zeigte sich, daß Preußen und Oesterreich ihre politischen Wege gehen müssen, ohne auf den Bund Rücksicht nehmen zu können, und auch im neuen Reiche sind trotz des Bundesratsausschusses für auswärtige Verhältnisse diese allein Sache des leitenden Staates.

Jene Warnung vor einer Eroberungspolitik des Bundes, so oder so aufgefaßt, ist durchaus verständlich, wenn auch dadurch von vornherein der Bund einer wirklichen staatlichen Existenz beraubt wurde; aber seiner ganzen Gestalt nach konnte und durfte er sie gar nicht besitzen, kann und darf er keine auswärtige Politik treiben; soll der Bundestag „für eine mehr abwehrende, negativ einwirkende, Unrecht verhindernde, als für eine zu vielem positiven Einwirken und aus ihm selbst hervorgehender Thätigkeit bestimmte Behörde" gelten. Die Beschaffenheit des Bundes zwingt zu einer solchen geringschätzigen Auf-

[1]) S. o. S. 31.
[2]) Poschinger 503.

gabe: ihm fehlt alle exekutive Gewalt, und er besteht aus ungleichartigen Teilen, die einander gleichgestellt sind. Man mag das bedauern, aber es ist unabänderlich, und für das Verhalten der beiden Großstaaten bleibt nur die Richtschnur, „die kleineren Staaten, da, wo man sie einer Ungerechtigkeit zeihen kann, das Uebergewicht auf das empfindlichste fühlen zu lassen, in allen übrigen Fällen sie mit der größesten Rücksicht auf alle Rechte der Gleichheit im Bunde zu behandeln, um auf diese Weise die materielle Macht als eine moralisch anerkannte erscheinen zu lassen".

Was die Leitung des Bundes betrifft, so kommt er auf seine früheren Ideen zurück. Preußen und Oesterreich müssen sie gemeinschaftlich haben; gesetzmäßig, konstitutionell dies festzusetzen, ist unmöglich, Teilung der Gewalt oder Nebenordnung sind undurchführbar; auf dem Einverständnis der beiden Mächte beruht alles, und das wäre durch jede organische Form mehr in Gefahr geraten als bei dem jetzigen losen Verhältnis. Preußen darf aber das österreichische Direktorium nicht zu einer leitenden Behörde ausarten lassen [1]). „Der Bund ist eine Versammlung von Gleichberechtigten, und die Bestimmung eines Vorsitzes fließt bloß aus der Notwendigkeit, die Beratungen und Verhandlungen in den Sitzungen doch einer gewissen Leitung und Ordnung zu unterwerfen." Hat man in Wien kein alternierendes Präsidium geschaffen, so würde ein etwaiges preußisches Mitdirektorium die ganze Sachlage verschieben, den Vorsitz in eine wirkliche Leitung verwandeln und doch Preußen dabei an die zweite Stelle versetzen. Die geringe Fortentwickelung des Bundes sieht er voraus: „Jahre können verstreichen, ehe man die Grundgesetze und organischen Einrichtungen nur einigermaßen vollendet nennen kann." Allen seinen früheren Ausführungen getreu, legt er den besonderen Nachdruck auf die Schaffung des Bundesgerichts und wünscht den preußischen Einfluß dafür geltend zu machen. Auch über die militärischen Verhältnisse spricht er sich aus.

---

[1]) Weiter ausgeführt im Bericht vom 17. August 1816: S. Ulmann, Forsch. zur brandenburg. u. preuß. Gesch. VIII 119 f.

Daß eine gewisse Gleichförmigkeit in der Organisation des gesamten Bundesheeres nötig sei, kann keinem Zweifel unterliegen, aber bei dem bekannten Mißtrauen der Kleinen gegen die Großen ist es schwierig, sie einzuführen. Eine Angliederung an das preußische und österreichische Heer ist, wenigstens für die Friedenszeiten, unerreichbar. Man kann entweder die größeren Staaten, also auch Bayern und Hannover, für sich bestehen lassen und die kleineren unter sich und unter Anführung der größeren in Armeekorps einordnen, oder sie ausnahmslos unter jene vier größeren verteilen. Schwierigkeiten und Schattenseiten hat das eine wie das andere; gelänge es, so ließe sich eine, wenn auch nicht pedantische Gleichförmigkeit durchführen und die Korpsbefehlshaber wären die natürlichen Inspektoren und der gegebene deutsche Kriegsrat. Ist es aber unmöglich, diese Truppenmassen im Frieden zu Uebungen zusammenzuziehen, so müßte ein aus Generalen der größten Bundesstaaten bestehender Ausschuß geschaffen werden, der die militärischen Verhältnisse des Bundes leitet. Das unbedingt zu erreichende Ziel ist, auswärtigen Feinden ein den Kräften der Nation angemessenes Heer entgegenzustellen. Ganz zweckmäßig findet er es, wenn die kleinen Staaten die Landwehr kräftig einrichten und ausbilden; sie kämen dadurch Volkswünschen nach Erleichterung der Lasten entgegen; sie habe sich vortrefflich bewährt und schlösse sich leicht an die Linientruppen der größeren Militärstaaten an; diese Einrichtung böte auch Preußen größere Sicherheit, denn wenn es in Deutschland je eine Gefahr zu fürchten habe, so dürfte es von der Mißgunst dieses oder jenes Staates sein, der augenblicklich unvorteilhafte Verhältnisse benützte — natürlich denkt er in erster Reihe an Sachsen —; Linientruppen seien dann immer gefährlicher als Landwehr, die nur zur Verteidigung des Bodens sich erhebe und aus dem von Preußens Verdiensten im letzten Kriege tief durchdrungenen Volke sich bilde. Er will übrigens, wie er bei Gelegenheit [1]) der Kritik eines für den Anschluß der Kleinen an die Großen eintretenden Aufsatzes

[1]) Bericht vom 27. Januar 1817.

Karl Augusts von Weimar hervorhebt, die Art des Anschlusses nicht der Willkür überlassen und die Besitzer von Virilstimmen, nicht wie jener, durchaus als größere Fürsten gelten lassen. Was die drei Bundesfestungen betrifft, so handelt es sich darum, die Bundesglieder zu wahrer, ernstlicher und mit Aufopferungen verbundener Teilnahme für sie zu erfüllen, und zu dem Behufe muß man die Festungen so stellen, daß der Bund sie wirklich als ihm zugehörig und nicht bloß dem Namen nach für seine Sicherheit bestimmt betrachtet. Da Preußen in Luxemburg und Mainz doch auch nicht allein Herr ist, thut es gut, wenn Differenzen ausbrechen, sich des Bundes zu bedienen und diesen vorzuschieben, statt immer allein aufzutreten. Die Unterhandlung darüber muß so geleitet werden, „daß auf der einen Seite der Bund bereitwillig und unumwunden die ganze Unterhaltung übernehme, auf der anderen aber auch mit Geradheit und Treue das Verhältnis der Bundesfestungen so bestimmt werde, daß der Bund versichert sei, daß sie ihm dienen sollten und nicht den einzelnen Staaten, welchen das Besatzungsrecht darin eingeräumt ist. Denn hierbei wird das gemeinschaftliche Ziel am besten erreicht, mit welchem beim Deutschen Bunde das wohlverstandene preußische Interesse allemal zusammentrifft. Zeigte hingegen der Bund Lauigkeit und Kühle und scheute er jede bedeutende Aufopferung, so müßte man auch die Bande der Bundesfestungen lockerer machen und die Freiheit der Verfügung über dieselben nicht beschränken[1])." In diesem Sinne hat er einen Entwurf ausgearbeitet, nach dem die Festungen ausschließlich dem Gebrauch des Bundes vorbehalten bleiben, Kautelen aufgestellt werden, um das Gegenteil zu verhüten; eine Mitwirkung des Bundes bei Ernennung des Gouverneurs und Kommandanten, die beide auch für ihn vereidet werden, vorgesehen wird, und ähnliche Vorschläge gemacht werden. Dafür übernimmt der Bund den Unterhalt der Festungen, während die Truppen von dem Staate, der sie stellt, besoldet und verpflegt werden. In

[1]) Bericht vom 11. November 1816 mit Entwurf eines Vorschlags über die Bundesfestungen.

den Erörterungen, wer die Kosten für den Unterhalt der Festungen tragen solle, wich er von Gneisenau ab, der nur die kleinen Fürsten dazu heranziehen, jedenfalls Preußen, das schon mehrere Festungen zu unterhalten habe, die wahre Vormauern Deutschlands seien, freilassen wollte. Er erklärt den Begriff kleine Fürsten für relativ und unbestimmt; auch Hannover und selbst Oesterreich unterhalten nicht eigentlich Festungen zum Schutze Deutschlands. Er stellt den Grundsatz auf, „daß zwar jeder deutsche Staat, also auch der preußische, in gleichem Verhältnis zu den Bundesfestungen beitrüge, allein daß derjenige, welcher Deutschland zugleich mit eigenen Festungen verteidigt, auf seinen Beitrag den zur Unterhaltung dieser eigenen Festungen nötigen Aufwand in Abrechnung bringen könnte. Denn auf diese Weise würde der Schutz, den er empfänge, am richtigsten mit demjenigen, den er gewährte, ausgeglichen." Dagegen stimmt er Boyen zu, daß der Bund keinen Anteil an der Verwaltung der Festungen und an ihrer Verteidigung haben dürfte. „Wenn er nicht geflissentlich schlecht verteidigt sein will, muß er von solchen Forderungen abstehen." Nur einige formale, nichts bedeutende Rechte gesteht er ihm zu [1]).

Zwei wichtige Angelegenheiten hat er in besonderen Denkschriften erörtert: das Verhältnis des Bundes zur katholischen Kirche und die Frage der Preßfreiheit; diese zwar mehr in Rücksicht auf Preußen, doch war nach Artikel 18 der Bundesakte ihre Regelung für ganz Deutschland in Aussicht genommen.

In seinen ersten Verfassungsentwürfen hatte Humboldt der Kirche mit keinem Worte gedacht, erst in denen vom April und Mai 1815 war von uneingeschränkter Religionsübung, dann von der Gleichstellung der drei christlichen Religionsparteien die Rede. Der Einfluß des Generalvikars Wessenberg hatte es dann durchgesetzt, daß der katholischen Religion in Deutschland unter Garantie des Bundes „eine soviel als möglich gleichförmige, zusammenhängende und die zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse notwendigen Mittel sichernde Verfassung" versprochen

[1]) Denkschrift vom 13. März 1816.

wurde [1]). Der österreichische Entwurf fügte diesen Bestimmungen die gefährliche Klausel bei [2]): „Die Angelegenheiten der katholischen Kirche sollen mit dem römischen Hofe auf der Versammlung (das heißt am Bundestage) verhandelt werden". Bayern [3]) bewirkte die Streichung dieser Artikel, und so begnügte sich die Bundesakte (Artikel 16) mit der Erklärung: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des Deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen."

Humboldt betonte [4]), daß Preußen jetzt Stellung nehmen müsse, wie es sich der katholischen Kirche gegenüber verhalten wolle, da mit den Rheinlanden die Zahl der katholischen Einwohner bedeutend gewachsen war und der Staat mehrere frühere Bistümer einverleibt hatte. Für ihn waren bei der Beurteilung zwei Gesichtspunkte maßgebend: auch der katholischen Kirche gegenüber Preußens Selbständigkeit zu wahren und die Parität der evangelischen mit jener aufrecht zu erhalten. Er warnt dringend davor, etwa den Einfluß eines fremden Metropoliten auf preußische Katholiken zu erlauben, oder einen Nuntius beim Bunde zuzulassen, da damit der Bund als katholischer Staat erschiene [5]). Er will den kirchlichen Organen Freiheiten einräumen, aber alles innerhalb Preußens. Er bleibt den territorialen, landrechtlichen Anschauungen, die er während seiner römischen Mission vertreten hatte [6]), treu. Die preußische Regierung dürfe nie auf die Idee eines deutschen Primates eingehen und die Leitung der Kirche gemeinschaftlich mit dem Bunde oder durch ihn beim Papste betreiben. Höchstens dürfe man sich mit den übrigen deutschen Staaten über gemeinsame Grundsätze hinsichtlich der Behandlung der katholischen Kirche

---

[1]) Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage I 474.

[2]) Ibid. 478.

[3]) S. o. S. 163.

[4]) An Hardenberg, 6. Januar 1816.

[5]) Zeitschr. für Preußische Geschichte a. a. O. 120 f. (in der großen Denkschrift).

[6]) I 55 ff.

einigen und sie unter die Garantie des Bundes stellen, aber nur wenn das Gleiche für die protestantische Kirche geschähe. „Es muß entweder am Bunde gar nicht von Religion, oder mit völliger Gleichheit von katholischer und protestantischer die Rede sein. Man kann es sich jetzt, wo die Mehrheit der Bundesstaaten protestantisch ist, weniger als je gefallen lassen, daß die Intoleranz der katholischen Kirche gewissermaßen öffentlich als ein Rechtfertigungsgrund einer gewissen Zurücksetzung der protestantischen gebraucht werde." Er wünscht sogar, daß Preußen in dieser ganzen Materie die Initiative am Bundestage ergreife, und verspricht sich einen günstigen Eindruck auf die öffentliche Meinung davon [1]).

Die Frage der Preßfreiheit war mehr oder weniger eingehend in den verschiedenen Verfassungsentwürfen [2]) behandelt worden; das Ergebnis in der Bundesakte (Artikel 18 d) war allerdings wieder bloß ein Wechsel auf die Zukunft. Hardenberg nahm sich schon in Wien vor [3]), wenigstens in Preußen auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen, verhandelte während des Aufenthaltes in Paris mit Humboldt über die Unterdrückung der Zensur [4]) und äußerte sich in diesem Sinn auch dem Justizminister v. Kircheisen gegenüber [5]).

Humboldt legte ihm jetzt seine Ansichten in einer Denkschrift [6]) eingehend vor. Der Gegenstand war ihm nicht fremd, und in seinen früheren Entwürfen darüber [7]), die allerdings nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium des Innern unbenutzt liegen geblieben waren, hatte er den Grundsatz aufgestellt: „Völlige Zensurfreiheit; ist sie nicht durchführbar, dann wenigstens liberale Art der Handhabung der Zensur; jeder ist für

---

[1]) Denkschrift vom 15. November 1816 bei Mejer a. a. O II 52 ff.

[2]) S. o. S. 115. 120.

[3]) An Gneisenau: Pertz-Delbrück IV 320.

[4]) Humboldt an Hardenberg, 9. Januar 1816.

[5]) Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels VI 187 f.

[6]) Vom 9. Januar 1816, bei Ulmann: Forsch. zur brandenburg. u. preuß. Gesch. VII 122 ff. Aus den Akten ergänzt.

[7]) S. I 331 ff.

die von ihm verfaßten, verlegten oder gedruckten Schriften verantwortlich." Der Zeitpunkt, eine „nicht bloß, wie jetzt, auf der Billigkeit der Regierung und ihrer Behörden, sondern auf festen und bleibenden Einrichtungen beruhende Preßfreiheit" zu begründen, war durch die Absicht, eine Verfassung zu schaffen, nahe gerückt. Verfassung ohne Preßfreiheit und umgekehrt war undenkbar. „So ungleichartige Dinge bringen notwendig höchst schädliche Reibungen hervor, da hingegen der sich durch eine feste und gerechte Verfassung allmählich bildende öffentliche Geist den Mißbrauch der Preßfreiheit zugleich seltener und minder nachteilig macht." An Stelle der Zensur muß die Verantwortlichkeit vor Gericht treten; sie allein trägt eine den Mißbrauch der Preßfreiheit hindernde moralische Kraft in sich. „Die Zensur reizt durch ihr bloßes Dasein zum Mißtrauen und zum Widerspruch; ihre Maßregeln werden der Willkür eines einzelnen oder der Eigenmacht der Regierung zugeschrieben; mit ihr in Streit zu sein, selbst ihre Ahndung zu erfahren, wird nicht für sehr kränkend, ja sogar unter gewissen Umständen vielleicht für ehrenvoll gehalten. Die Neigung, alle Maßregeln der Regierung der Prüfung zu unterwerfen, die, wenn sie auch zu einer gefährlichen Krankheit ausarten kann, doch, solange sie in den gehörigen Schranken bleibt, als das erste Zeichen des erwachenden öffentlichen Geistes, also des einzigen Elements, in dem sich eine Regierung mit freudiger Wirksamkeit bewegen kann, von jeder weisen sorgfältig geschützt werden muß, ist bereits sehr stark und rege; die Regierung kann daher für sich selbst nichts Besseres thun, als sich von allen Seiten mit Grundsätzen, systematischer Ordnung, festen Einrichtungen umgeben; das Gebiet, von dem sie die Willkür verbannt, ist erst der Boden, auf dem sie sicher auftreten kann." Von der Zensur ist die Willkür schwer zu trennen, bei Aussprüchen der Gerichte schwindet der Verdacht derselben, ihr Urteil hat größeres Gewicht, eine von ihnen verhängte Strafe gilt für eine verdiente Demütigung. Die Schriftsteller werden behutsamer, und ihre Versuche, den Zensor in Widersprüche zwischen Amtspflicht und der Neigung, die Freiheit zu begünstigen, zu verwickeln oder zu sehen, wie weit ge-

fahrlos die Grenze der erlaubten Freiheit überschritten werden kann, unterbleiben. Vor Aufhebung der Zensur muß Gesetzgebung und Prozeßform angemessen bestimmt werden. Die Festsetzung dessen, was gesetzlich als Mißbrauch der Preßfreiheit gelten soll, muß sehr einfach und nicht zu ängstlich gemacht werden. „Es ist hier wie überall sonst unmöglich, die Richter in Maschinen zu verwandeln, und es wäre furchtbar, wenn man ungerechte Beschränkungen der Preßfreiheit, die bei Zensurbehörden wenigstens noch durch Persönlichkeit und Zufall gemildert werden, zu gesetzlichem Zwang machen und sich des ehrwürdigen Namens der Gesetze und Gerichte bedienen wollte, ihnen ein geheiligtes Ansehen zu geben." Um die Mittellinie zwischen Freiheit vor aller Verantwortlichkeit und Verpflichtung zu dieser zu ziehen, denke man sich ein rein theoretisches Werk auch über eine das Staatswohl berührende Materie, das die Zensur nichts angeht, und eine Flugschrift, die zu unerlaubter Handlung auffordert, wobei von Preßfreiheit keine Rede sein kann. „Die Mitteilung wahrer Thatsachen, welcher Art sie auch sein möchten, die Erwähnung selbst von Gerüchten, wenn nur die Absicht klar ist, dadurch der Wahrheit näher zu kommen, ruhige, mit Gründen belegte, wenn übrigens auch ganz bestimmte Kritik von vollendeten Maßregeln der Regierung oder einzelner Staatsbeamten, Aeußerung von Wünschen, Rat und Warnung bei noch nicht vollendeten, würde der Staat immer unrecht haben zu erschweren." Nur wenn dem Schriftsteller mala fides, Leichtsinn oder Verleumdungsabsichten nachgewiesen werden, soll er zur Verantwortung gezogen werden. „Gestattung großer Freiheit, aber unverbrüchliche Wachsamkeit über diejenige Grenze, welche zum Wohl aller und nicht am wenigsten zur Erhaltung der Würde der Schriftsteller selbst gezogen werden muß, sind gewiß das zuverlässigste Mittel, die Rechte des Staats und der Bürger von dieser Seite sicher zu stellen." Derartige Prozesse werden in einer Instanz von dem Gesamtkollegium des provinziellen Obergerichts entschieden; als Kläger sind Beschwerdeführer gedacht, auswärtige Höfe werden wie Privatleute behandelt, die Regierung durch Fiskale vertreten; doch soll sie nur

ſo ſelten wie möglich Klage erheben, lieber entſtellte Thatſachen in einem offiziellen Blatte berichtigen. Die Fiskale ſollen vor Erhebung der Klage meiſt die Entſcheidung des Geſamtminiſteriums einholen. Er will, daß die Regierung nicht zu ſenſibel gegen Kritik ſei, und vertraut auf den richtigen Inſtinkt der öffentlichen Meinung. „Selbſt wenn ein die Regierung oft und mit ungerechter Strenge beurteilendes Blatt ſehr allgemein geleſen werden ſollte, ſo iſt das noch im geringſten kein bedenkliches Zeichen; der geſunde Verſtand der Leſer weiß ſehr gut das augenblickliche Gefallen an einem einſeitigen und ſchon darum oft Wahrheit enthaltenden Tadel von der wirklichen Mißbilligung der getadelten Maßregel und noch mehr von der Beſchuldigung ihrer Urheber zu unterſcheiden.“ Bei der Strafabmeſſung iſt die Privatgenugthuung und Ahndung eines durch eine Schrift beabſichtigten oder begangenen Verbrechens vom bloßen Mißbrauch der Preßfreiheit zu unterſcheiden. Als ſchwerſte Strafe ſchlägt er die zeitweiſe Unterwerfung eines Schriftſtellers, Verlegers oder Druckers unter eine wirkliche Zenſur vor, denn „es kann nicht unbillig ſcheinen, die Schriften desjenigen, der die Freiheit, ſelbſt zu beurteilen, was dem Geſetz angemeſſen iſt, gemißbraucht hat, künftig der Beurteilung anderer zu übergeben“. Verbot des Verkaufs oder Gebot der Vernichtung einer Schrift wird vom gerichtlichen Urteil abhängig gemacht; ein vorläufiges darf die Regierung erlaſſen unter Verpflichtung zu unmittelbarer Erhebung der Klage.

Auch diesmal, wie 1809, blieben Humboldts Vorſchläge ohne Verwirklichung, und der Einbruch der reaktionären Strömung trieb den dagegen allzu nachgiebigen Hardenberg zu ſchärferen Zenſurmaßregeln, als ſie bisher beſtanden hatten.

Als die Verhandlungen am Bundestage begonnen hatten, fand Humboldt noch Veranlaſſung, über zwei dabei angeregte Angelegenheiten ſeine Anſicht auszuſprechen; beide hatte er ſchon in ſeiner großen Denkſchrift geſtreift. Am Schluß derſelben[1]) hatte er die Frage aufgeworfen, welche Beſchwerden der Bundes-

[1]) A. a. O. S. 137.

tag annehmen oder abweisen sollte? und fürs erste vorgeschlagen, diejenigen zuzulassen, die sich auf irgend eine Art als unter einem Artikel der Bundesakte begriffen ansehen lassen. Als dann die Beschwerden der kurhessischen Domänenkäufer gegen den Kurfürsten, der den Landbesitz rechtlos wieder zurücknahm, eingingen[1]), begann der Bundestag über die Grenzen seiner Kompetenzen zu verhandeln. Aus einem Gutachten[2]) Humboldts über einen einschlägigen österreichischen Entwurf ist sein Votum über das Beschwerderecht der Unterthanen von besonderem Interesse. Er bestreitet nicht, daß einzelne Personen und Korporationen das Recht haben, sich an den Bund zu wenden, möchte aber verhindern, das solche Fälle „das alltägliche Geschäft des Bundes werden". „Denn auf der einen Seite ist es, ohne darum im geringsten übertriebenen Begriffen von voller Souveränität huldigen zu wollen, den Gesinnungen der Ehrfurcht und des Gehorsams, welche Unterthanen an ihre Fürsten binden sollen, entgegen, wenn die Meinung begünstigt wird, daß der einzelne sich, wo er in seinen Rechten gekränkt zu sein glaubt (worin er sich doch auch irren kann), augenblicklich an den Bund als eine höhere Instanz wenden kann. So heilbringend es gewiß auch ist, der Eigenmacht einzelner Regierungen Einhalt zu thun, so muß man doch auch in der Behandlung der in der Bundesakte selbst anerkannten Souveränität konsequent sein, und wenn man den Bund veranlassen will, sich oft in einzelne Verhältnisse einzumischen, so hätte in der Akte selbst demselben als Gesamtheit eine größere Macht über die einzelnen Mitglieder gegeben werden sollen. Auf der anderen Seite aber, und diese Betrachtung ist vielleicht noch wichtiger, ist es auch der Würde des Bundes nicht anständig, sich zu anhaltend mit Privatverhältnissen zu beschäftigen." Er nimmt deshalb die Vorschläge, die schon in Wien gemacht worden waren, wieder auf, daß „Privatpersonen oder Korporationen sich nicht anders an den Bund wenden dürfen, als indem sie vorher Abhilfe ihrer Beschwerden durch die Stände

[1]) Ilse a. a. O. I 147 ff.

[2]) Gutachten vom 13. April 1817.

versuchten und alsdann den Rekurs entweder durch diese oder wenigstens mit einer Erklärung der Stände, daß auch sie den Anspruch für gegründet hielten, aber in ihrer Lage nicht wirksam eingreifen könnten, versehen, bei dem Bunde machten". Er sieht darin den Vorteil, daß die Selbständigkeit der Staaten dadurch unberührt bleibt, die Möglichkeit der Rechtserlangung gesichert und indirekt das Ansehen der Stände erhöht wird, und wünscht diese Bestimmung wenigstens für die Länder, die jetzt Stände haben, festgesetzt.

Schließlich war Humboldt noch berufen, in der Frage, mit welchen Ländern Preußen dem Bunde beitreten solle? sein Votum abzugeben. Sie wurde aktuell, als man an die Bearbeitung der Bundeskriegsverfassung herantrat. Die Akte enthielt nur die Angabe, daß Oesterreich und Preußen „für ihre gesamten, vormals zum Deutschen Reich gehörigen Besitzungen" sich anschließen, Friedrich Wilhelm III.[1]) aber wünschte den Eintritt mit seinem gesamten Länderbesitz zu erklären. Hardenberg und Humboldt waren in der Bekämpfung dieser Absicht einig.

Dieser hatte schon in der großen Denkschrift[2]) als Argument angeführt, daß zwar die Gefahr von Hemmungen in der inneren Regierung der Staaten durch Bundesbeschlüsse nicht sehr zu fürchten sei, Preußen sich aber immerhin solchen Versuchen um so leichter entziehen könne durch den Hinweis, daß es nicht bloß deutsche Staaten besitze. Nun, in der ausführlichen Erörterung[3]), legte er vor allem den Nachdruck auf die Bewahrung von Preußens europäischer Großmachtstellung, ein Gedanke, der so viele seiner politischen Denkschriften erfüllte und beeinflußte. „Es ist seit dem König Friedrich I.," führt er aus, „ein wesentlicher Vorzug Preußens gewesen, wie klein auch sein Umfang ehemals war, für einen europäischen Staat und für eine europäische Macht zu gelten. Dieser Vorzug ist seit dem Jahre 1813 dadurch noch beträchtlich erhöht worden, daß Preußen in allen Verhandlungen,

[1]) Seine Ansichten werden aus Witzlebens Denkschrift (Dorow, Witzleben S. 115 ff.) deutlich.

[2]) A. a. O. S. 100.

[3]) An Hardenberg, 12. Juli 1817.

auch da, wo gleich große oder selbst größere Staaten, wie z. B. Spanien, ausgeschlossen blieben, zu der Zahl der vier oder fünf Mächte gerechnet worden ist, welche die entscheidende Sprache führten oder noch so sehr fortführen, daß dadurch die in der europäischen Politik bisher nie gewesene Erscheinung einiger, nicht bloß zufällig, sondern regelmäßig und in fast anerkannter Form leitenden Mächte entstanden ist." Er rechnet die Erringung und Bewahrung dieser vorteilhaften Stellung zu Hardenbergs größten Verdiensten und will sie nicht schädigen lassen, „indem man aufhörte, einen Länderumfang zu besitzen, der fern von dem deutschen Verbande wäre. Denn außerdem, daß dies schon dem äußeren Ansehen, welches hierin überaus wichtig ist, schadet, indem es Preußen gewissermaßen in ein und dieselbe Kategorie mit Bayern und Hannover setzt, so ist es sehr natürlich, daß die übrigen europäischen Mächte nicht mehr mit dem Vertrauen zu einem Staate reden und seinem Worte nicht mehr soviel Gewicht leihen würden, der in seinen politischen Kombinationen bestimmte Rücksicht auf ein Verhältnis nehmen müßte, das schlechterdings immer mit einer Art von Abhängigkeit verbunden ist." Aber auch jenen früher gekennzeichneten Gesichtspunkt führt er von neuem an und erweitert ihn.

Wenn auch die Bundesakte für die Staaten mit außerdeutschen Besitzungen, wie er in seinen Verfassungsentwürfen[1]) vorgeschlagen hatte, keine Art von Prärogative gestattet, so entspringt aus der Sache selbst der Unterschied, „daß derjenige Staat, welcher sehr bedeutende Besitzungen außer dem Bunde hat, immer mehr als ein Beschützer des Bundes denn als ein von ihm Beschützter gelten, und daß er in allem, was die inneren Staatsverhältnisse betrifft, von seinen nichtdeutschen Staaten Gründe hernehmen kann, in diesem oder jenem Punkte Abweichungen von der aufgestellten Regel zu erlangen." Dagegen scheint ihm die Einverleibung Schlesiens wesentlich für die Sicherheit der Monarchie und die der beiden Lausitzen als eine natürliche Folge davon.

[1]) S. o. S. 31 u. 118.

Bekanntlich gab der König nach, und im Jahre 1818 erfolgte der Eintritt nur in dem auch von Humboldt vorgeschlagenen Umfange.

Wie in dieser letzten Angelegenheit, befand er sich in der gesamten Auffassung der preußischen Bundestagspolitik mit dem Staatskanzler in vollstem Einklange, und die in der großen Denkschrift vorgetragenen Erörterungen wurden der Instruktion für den preußischen Bundestagsgesandten zu Grunde gelegt[1]) und boten auf lange hinaus die Richtungslinien für Preußens deutsche Politik.

Fassen wir Humboldts Ansichten zusammen! Er betrachtet den Bund nach drei Richtungen: seine Bedeutung für Europa, für Deutschland, für Preußen. Für Europa soll er eigentlich gar nicht vorhanden oder bemerkbar sein; soll nur ein Mittel bilden, den Westen und Osten des Erdteils auseinanderzuhalten; als „intermediäre" Macht soll er seine Schwerkraft in die eine oder die andere Wagschale zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts werfen. Preußen will vom Bunde nichts weiter als gegebenen Falles eine Verstärkung seiner militärischen Kräfte. Für Deutschland besteht seine Aufgabe in der Erhaltung der inneren Ruhe, in der Verhinderung der Streitigkeiten der Staaten untereinander und, wenn es möglich ist, in der Einwirkung auf konstitutionelle Ausbildung des inneren Staatslebens. Gewiß ist die Mission des Bundes damit sehr eng begrenzt, seine Bedeutung sehr gering geschätzt, und die nationale Sehnsucht dieses großen und hoch entwickelten Volkes, die gebührende Stellung in der Welt einzunehmen, blieb dabei mehr als je unerfüllt. Aber nachdem der Bund so wie er war aus den Wiener Beratungen hervorgegangen war, konnte an diesem bedauerlichen Zustand vorläufig nichts geändert werden, und an dieses lockere Gefüge, an diese unvollkommene Bildung konnten

[1]) Hardenberg an Humboldt, 20. November 1816: Er spricht ihm für seine Thätigkeit am Bundestage, wo er „auf eine so ausgezeichnete vortreffliche Art, und mit so günstiger Aussicht auf einen guten Erfolg für eine nahe und ferne Zukunft gewirkt" habe, und für seine Berichte des Königs und seinen Dank aus.

keine erhöhteren Forderungen gerichtet, ihnen keine größeren Aufgaben gestellt werden, als Humboldt sie stellte. Was er für die Zukunft erhoffte, sagt er nirgends, aber indem er seinen Staat möglichst stark und selbständig und doch wieder in wohlthätiger Verbindung mit dem übrigen Deutschland erhalten wollte und ihm die Pflicht auferlegte, durch sein vorbildliches Wirken moralische Eroberungen zu machen, hat er den Weg angedeutet, der zu einer besseren Zukunft führen konnte. Unter dem ältesten Sohne des Königs, dem Humboldt diente, kam der durch die von ihm vorgeschlagene Politik errungene Augenblick, wo die gewonnene öffentliche Meinung Deutschlands in Preußen den Retter sah; was in diesem Zeitpunkt versäumt wurde, mußte von dem zweiten Sohne desselben Königs unter schweren Opfern, durch die Gewalt der Waffen, errungen werden.

Zweites Kapitel.

Im Staatsrat.

Der preußische Staat befand sich nach Abschluß der Befreiungskriege in einer ernsten Krisis, und die Epoche erinnert lebhaft an die Zeit des Westfälischen Friedens. Denselben Aufgaben, die damals der Große Kurfürst zu lösen hatte, stand jetzt die Regierung gegenüber: es galt einerseits die ungeheueren Schäden einer neunjährigen Kriegs- und Occupationszeit zu beseitigen und andererseits aus den zerstreuten Landesteilen, welche die Monarchie bildeten, einen einheitlichen Staat zu schaffen. Und je größer im Vergleich zum 17. Jahrhundert die Verhältnisse waren, um so schwieriger war das Werk, und während damals der absolute Herrscher die Macht der Stände brechen mußte, um freie Bahn zu gewinnen, traten nun nicht allein die alten ständischen Bestrebungen wieder auf, sondern auch weitergehende konstitutionelle Wünsche waren erwacht und durch die Versprechungen des Monarchen gleichsam legitimiert.

Nach zwei Seiten hin mußte vor allem die bessernde Hand angelegt werden: an die Finanzen des Staates und seine Verwaltung. Daß jene zerrüttet waren, wer durfte sich in Rückblick auf die jüngsten Jahre darüber wundern? Seit Hardenberg an die Spitze des Staates getreten war, weil das Ministerium Altenstein daran verzweifelte, die französische Kontribution zu beschaffen, hatte es der ganzen Klugheit und Geschicklichkeit des Staatskanzlers bedurft, das Schiff über Wasser zu halten. Man lebte alle die Jahre hindurch finanziell thatsächlich von der Hand in den Mund, öffnete ein Loch, um ein anderes zu stopfen, experimentierte mit allen möglichen Steuersystemen und konnte den Krieg nur mit Hilfe englischer Subsidien und von der über alles Lob erhabenen Opferwilligkeit des Volkes unterstützt führen. Daß es nun in der Friedenszeit so nicht weiter gehen könne, darüber war an keiner Stelle ein Zweifel vorhanden. Es hat fast immer zu den Ruhmestiteln der preußischen Staatsleitung gehört, daß eine gesunde und Vertrauen erweckende Geldwirtschaft ihre Grundlage bildete, und diese mußte nun wieder gefunden und geschaffen werden. Rückwärts und vorwärts gab es dabei zu wirken; rückwärts, um die Schuldenlast des Staates, der Provinzen, der Städte festzustellen, einen Abschluß zu ziehen und einen Plan zu entwerfen, wie die Zinszahlung und die Amortisation erfolgen könne; vorwärts, um ein System der Steuern und Abgaben auszuarbeiten, das die verschiedensten Wünsche zu erfüllen geeignet war. Es sollte genug einbringen, um die Ausgaben, besonders die sehr großen für militärische Zwecke, zu decken; gerecht verteilt sein, um die ohnehin verarmte und schwer um die Neubegründung ihrer vernichteten Existenzen ringende Bevölkerung nicht zu bedrücken; es sollte die ins Ungeheuerliche gesteigerte Verschiedenheit der Auflagen in den einzelnen Provinzen beseitigen und nach Möglichkeit für den ganzen Staat einheitlich gestaltet sein, und doch auch so weit die lokalen Besonderheiten berücksichtigen, wie es der Gegensatz zwischen den rechts- und linkselbischen Ländern verlangte. Diese schwere Aufgabe in Angriff zu nehmen, dazu war amtlich in erster Reihe der Finanzminister Graf Bülow

berufen, ein feiner, gebildeter Mann, der im westfälischen Dienst seine Sporen erlangt hatte, theoretisch auf diesen Gebieten nicht unkundig war, aber zu wenig mit den Verhältnissen des preußischen Staates vertraut und nicht thatkräftig genug, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Nicht minder bedurfte die Verwaltung einer eingreifenden Neuordnung. Seit Stein seine große Umwälzung vorgenommen hatte, befanden sich die Dinge in beständigem Fluß. Da er ausscheiden mußte, ehe er sein Werk vollendet hatte, blieb alles fragmentarisch: das Alte war zum größten Teil beseitigt, das Neue steckte noch in den Anfängen. Das erleichterte aber dem zum Staatskanzler ernannten Hardenberg, den ganzen Organismus des Staates auf seine Person zuzuschneiden. Für die kritischen Jahre bis 1813 war diese selbständige und uneingeschränkte Stellung des Kanzlers nützlich und segensreich; wenn die Gefahr droht, dann treten die Konsuln ab und der Diktator übernimmt die alleinige Leitung der Geschäfte. Die Minister, die damals neben Hardenberg verwalteten, waren nichts anderes als untergeordnete Handlanger und wurden von ihm mit penibelster Vorsicht von jeder Einwirkung, ja von jedem Einblick in den Gang der Dinge ferngehalten. Nachdem nun die schlimmste Zeit überwunden war, seit November 1813, begann er mit dem Aufbau der Behördenorganisation. Nacheinander wurden wieder Ressortminister ernannt, ohne daß allerdings der Staatskanzler seinen Machtkreis beschränken ließ. Nach Abschluß des Friedens wurde die Provinzialeinteilung des Staates vorgenommen, die Regierungen gebildet, die Oberpräsidenten ernannt, aber es war natürlich, daß alle diese Einrichtungen noch unvollkommen waren, daß ihre Schattenseiten greller hervortraten, daß die mangelnde Erfahrung manchen Mißgriff thun ließ, daß überall Lücken der Ausfüllung harrten, und daß fürs erste das Neue und Ungewohnte drückend erschien und böse Unzufriedenheit erregte. An Lobrednern der alten Zeit fehlte es auch nicht, allen alles recht zu machen, war auch noch nie jemandem gelungen, kurz, ein leicht erklärliches Unbehagen, eine sehr verständliche Mißstimmung herrschte in den weitesten, auch gut gesinnten Kreisen und konnte

nur beseitigt werden, wenn man mit Ernst, Kraft und Geschicklichkeit auf dem Wege der Neuorganisation der Verwaltung weiter schritt. Der berufene Helfer dabei wäre der Minister des Innern gewesen, aber der Inhaber dieses Postens war Herr v. Schuckmann, ein kleinlicher Geist, ohne Leben und Schwung; ein Aktenmensch, passend, das Tretrad der täglichen Geschäfte abzurollen, aber jeder Initiative bar und ein direkter Gegner aller freieren Gestaltungen. Von ihm war keine organisatorische Thätigkeit zu erwarten, und was nach dieser Richtung hin Hardenberg nicht selbst that, das blieb ungeschehen. Es ist eigentlich merkwürdig, wie er gerade Schuckmann zum Minister des Innern ernennen ließ — daß er ihn, obwohl von seiner Unfähigkeit überzeugt, beibehielt, hat andere Gründe, die in der reaktionären Entwickelung lagen —, da dieser der verkörperte Bureaukrat war, tief durchdrungen von der alleinseligmachenden Weisheit des Beamtentums und ein Feind jeder Kundgebung und Mitwirkung der öffentlichen Meinung, während Hardenberg nicht eine Spur von Bureaukratentum besaß, einer seiner größten Vorzüge, zugleich allerdings auch eine Schwäche, da vielfach die nun einmal notwendige Pünktlichkeit und Ordnung in der Abwickelung der Geschäfte darunter litt. Gerade im Gegenteil, bei zahlreichen Gelegenheiten bewies der Staatskanzler, welchen großen Wert er auf die thätige Teilnahme, auf den kundigen Rat von Männern, die mitten im Volke standen, legte. Abgesehen von der durch ihn bewirkten Berufung der Landesdeputiertenversammlungen von 1811 und 1812, wurde auf seine Veranlassung sowohl bei der Begründung des neuen Steuersystems, wie in der Verfassungssache durch Befragung von Vertrauensmännern die Meinung der Volkskreise erkundet, die ersten Versuchsschritte auf dem Wege zu einer konstitutionellen Teilnahme der Bevölkerung am Staatsleben.

Und von diesen Absichten, den Männern des grünen Tisches solche der Praxis beizufügen, ging Hardenberg auch bei der Schöpfung des Staatsrates aus. Der Gedanke dazu stammt von Stein, aber wie dieser ihn plante, erinnerte er doch sehr an den alten brandenburgisch-preußischen Geheimen Rat, denn

er war im Grunde nichts anderes als ein erweiterter Miniſterconſeil unter Zuziehung der Prinzen des königlichen Hauſes und der höchſten, unter den Miniſtern ſtehenden Beamten. Anders bildete ihn die von Hardenberg bewirkte Verordnung vom 27. Oktober 1810, da auch Nichtbeamte, aus königlichem Vertrauen berufen, Mitglieder werden ſollten. Er trat nicht zuſammen; aber die Kabinettsordre vom 3. Juni 1814 ordnete die Zuſammenſetzung in gleicher Weiſe. Allerdings als er 1817 zur Mitwirkung an den großen geſetzgeberiſchen Aufgaben, die vorlagen, berufen wurde, beſtand er, etwa von den Fürſten Radziwill und Putbus abgeſehen, doch nur aus Beamten und Militärs, aber es war wenigſtens den Abteilungen geſtattet, nicht zum Staatsrat gehörige Perſonen wie Gelehrte, Kaufleute, Grundbeſitzer als Sachverſtändige zu vernehmen.

Hardenberg hatte einen eingehenden Plan für die Einrichtung des Staatsrats ausarbeiten laſſen und legte ihn Humboldt nach ſeinem Eintreffen in Berlin zur Begutachtung vor.

Dieſer hatte am 11. Januar 1817 Frankfurt verlaſſen [1]), verweilte einige Wochen mit großem Behagen in winterlicher Einſamkeit zu Burgörner [2]) und kam am 5. März in Berlin an [3]), wo er eine neue und höchſt wichtige Thätigkeit zu entfalten berufen war.

Die erſte Arbeit war ſein Votum [4]) über den Staatsrat. Er verhehlte nicht, daß er der ganzen Idee eines ſo ausgedehnten Staatsrats, der vom Miniſterium faſt ganz abgeſondert iſt, nicht ohne Bedenken gegenüberſtehe. Er ſchien ihm „zu groß, zu verwickelt und der Schnelligkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltungsmaßregeln leicht nachteilig“; er zöge „ein bloßes, ſich aber regelmäßig und oft verſammelndes und über alle wichtigen

[1]) An Hardenberg, 10. Januar 1817.

[2]) An Hardenberg, 28. Januar 1817: „Ich liebe das Landleben, beſonders im Winter, und ich genieße die ganze Einſamkeit und Ruhe, die es bietet.“

[3]) Hardenbergs Tagebuch.

[4]) Denkſchrift über den Staatsrat, o. D. (nach der Reihenfolge in den Akten: Anfang März).

Gegenstände gemeinschaftliches Ministerconseil, unter dem Vorsitz des Staatskanzlers, zu dem wenige, aber sehr tüchtige, in keiner Verwaltung teilnehmende Räte[1]) zugezogen worden wären", vor, wendet sich dann aber einer Kritik im einzelnen zu. Der Entwurf hatte unter den Gegenständen, die dem Staatsrat zur Beratung zugewiesen werden sollten, auch solche, bei welchen ein gemeinschaftliches Interesse verschiedener Ministerien, aber keine Vereinigung derselben stattfindet, aufgezählt; Humboldt wandte dagegen ein, daß darunter auch ganz spezielle Verwaltungsmaßregeln begriffen werden könnten, die nicht zum Ressort des Staatsrats gehörten, da diesem nur die Beurteilung über das Allgemeine und über Grundsätze zukomme, dem Ministerium die ganz spezielle Verwaltung selbst. Ist bei gemeinschaftlich zu verabredenden Gegenständen keine Vereinigung zu erzielen, so gebührt dem Staatskanzler die Entscheidung. In der That wurde der Passus gestrichen und durch die Bestimmung „Streitigkeiten über den Wirkungskreis der Ministerien" ersetzt. Ferner berechtigt der Entwurf den Staatsrat mit der Beurteilung der von den Ministern jährlich einzureichenden schriftlichen Darstellung von ihren Verwaltungen. Humboldt begrüßte diese Anordnung mit Freuden, soweit sie sich auf die Grundsätze der Verwaltung und die allgemeinen Normen und Einrichtungen beziehen sollte, warnte aber davor, dem Staatsrat eine Kontrolle über die Verwaltung selbst einzuräumen, die Sache des Staatskanzlers sei. Er schlug eine Abänderung vor, aber Hardenberg ließ den Absatz ganz fallen. Der Entwurf hatte sieben Abteilungen vorgesehen; auf Humboldts Vorschlag wurde für Kultus und Unterricht eine eigene Abteilung eingerichtet, da er ihre Verbindung mit der Polizei unpassend fand, und die für Redaktion und besondere Erwägung der Gesetze beseitigt, da die formelle Bearbeitung dem Minister-Staatssekretär in Verbindung mit der einschlägigen Abteilung überlassen bleiben könnte. Er schlug ferner vor, den Abteilungen für Justiz, Finanzen und des Innern fünf Mitglieder (gegen drei des Entwurfs) zuzuweisen, worauf

[1]) Das erinnert an früher ausgesprochene Ideen s. I 359.

für alle diese Zahl festgesetzt wurde. Weiter wurden auf seinen Antrag die Bestimmungen beseitigt, daß es dem Staatskanzler freistehe, Entwürfe zu Gesetzen an den Staatsrat zu bringen, da dieses Recht ihm wie jedem Minister selbstverständlich zukomme, und daß regelmäßig alle zwei Wochen Plenarsitzungen stattfinden sollen, da es doch von der Arbeit in den Abteilungen abhänge, ob für solche genügender Stoff vorhanden sei. Dagegen blieb seine Forderung, daß jede Abteilung sich nach Belieben an die für Justiz wenden dürfe, da bei den meisten zur Beratung des Staatsrats gehörenden Gegenständen Rechtsbeziehungen vorkommen, und daß die regelmäßige Suspension des Staatsrats während der Sommermonate nicht direkt ausgesprochen werde, da es einen schädlichen Eindruck auf die öffentliche Meinung machen würde, wenn er, der im April zusammenträte, bloß zwei Monate tage, unerfüllt. Sehr richtig fand er es, daß mehrere Mitglieder des Staatsrats keiner Abteilung zugeordnet würden, und er selbst blieb nach der Konstituierung in der That diesen fern.

Durch die Verordnung vom 20. März wurde diese neue Behörde eingesetzt, und am Jahrestage der ersten Einnahme von Paris vom König mit wenigen Worten, vom Staatskanzler mit einer längeren Rede eröffnet. Dann verlas dieser zwei Kabinettsordres, durch die eine Verfassungs- und eine Steuerkommission eingesetzt wurden. Beiden gehörte Humboldt an, der zweiten als Vorsitzender [1]).

Die Kabinettsordre für die Verfassungskommission hatte ausdrücklich bestimmt, daß diese „sich zuerst mit der Zuziehung der Eingesessenen aus den Provinzen beschäftigen" solle. In ihrer ersten Sitzung am 7. Juli 1817 schlug Hardenberg als Vorsitzender vor, diesen Befehl so zu erfüllen, daß Altenstein, Klewiz und Beyme die Provinzen bereisten, um die bestehenden Verhältnisse, die Wünsche der Wohlgesinnten und ihre Ansichten

[1]) Sailer, Der Preußische Staatsrat und seine Reaktivierung S. 115 ff. und Altpreußische Monatsschrift 1885 S. 122 ff. (Aus Auerswalds Tagebuch.)

die künftige Verfassung betreffend zu erforschen[1]). Damit schloß die Kommission vorläufig ihre Thätigkeit und trat erst zwei Jahre später in veränderter Zusammensetzung wieder in Wirksamkeit.

Ganz anders gestaltete sich die Arbeit in der Steuerkommission unter Humboldts Vorsitz[2]). Ihr gehörten die Fürsten Radziwill und Putbus, der aber den Sitzungen fernblieb, der Staatsrat Friese als Referent, dann Ladenberg, Diederichs, Rother, Maaßen, Hoffmann, Rehdiger, Scharnweber, Beguelin, v. Dewitz, Ferber und die zehn Oberpräsidenten an; eine Fülle von Wissen und Erfahrung war in diesen Männern vereinigt, und in der prinzipiellen Auffassung der zur Beratung stehenden Fragen waren sie bis auf wenige in Uebereinstimmung; nur Beguelin und Ladenberg und der Oberpräsident v. Heydebreck waren Anhänger des alten Prohibitivsystems; zwischen den übrigen gab es wohl graduelle Unterschiede, aber sie standen alle auf dem Boden der Handelsfreiheit.

Der Finanzminister Graf v. Bülow legte der Kommission zwei Gesetze[3]) zur Beratung vor: das Gesetz über die Steuerverfassung, welches „auf Erleichterung des Grundeigentums durch eine angemessene, möglichst gleich verteilte Steuer, auf freien

---

[1]) Alfred Stern, Die preußische Verfassungsfrage 1817 (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IX S. 3).

[2]) Gerade in der letzten Zeit hatte Humboldt Gelegenheit gehabt, auf die Finanzlage des Staates und die Steuergesetzgebung, die ihn jetzt so eingehend beschäftigte, aufmerksam zu werden. Als er über seinen Pariser Gesandtenposten mit Hardenberg verhandelte, sprach dieser über zu große Kosten für die Herstellung des Hotels in Paris, und auch sonst hörte Humboldt, daß es dem Finanzministerium oft an Geld mangele. Er versteht das nicht, da die französische Kontribution verfügbar und außer der Bezahlung für Schwedisch-Pommern ihm von großen außerordentlichen Ausgaben nichts bekannt sei. (An Hardenberg, 30. September 1816.) Und als er sich in Burgörner aufhielt, hörte er viel Klagen über die Grundsteuer, die der Adel in Sachsen links der Elbe zahlte, während er rechts der Elbe frei davon war. Auch sonst stammen aus der Westfälischen Zeit Auflagen, die dringend einer Revision oder Beseitigung bedürfen, wie er an Hardenberg (28. Januar 1817) schreibt.

[3]) Abgedruckt bei Dieterici, Zur Gesch. der Steuerreform in Preußen S. 87 ff.

Verkehr im Innern, auf freien, unwandelbaren Besteuerungsgrundsätzen unterworfenen Handel mit dem Auslande" abzielte. Die Grundsteuer, die bisher nur auf dem platten Lande erhoben wurde, sollte auch auf die Städte übertragen werden; von Personal- und indirekten blieben erhalten: die Gewerbesteuer, die Stempel-, Spielkarten- und Kalendereinnahmen, die Einnahmen aus dem Handel mit Salz und Leistungen für Benutzung der staatlichen Verkehrsanstalten und Anlagen und für die Erhaltung natürlicher Verbindungen. An Stelle der aufgehobenen Abgaben tritt ein Ein- und Ausfuhrzoll und eine Konsumtionssteuer, teils vom Handel mit dem Auslande und dem Verbrauch ausländischer Waren, teils von Erzeugnissen des Inlandes entrichtet. Allen Erzeugnissen aus dem Auslande außer Salz und Spielkarten wird die Einfuhr, Ausfuhr und Durchführung zugesichert; der Verkehr im Inlande soll frei sein und keine Beschränkung zwischen den Provinzen und zwischen Städten und plattem Lande stattfinden; allein das Gemahl, das Weizenmehl, welches zum Verkauf verbacken wird, das Malz zum Bierbrauen, der Branntwein, der gewonnene Wein und Tabak und das Fleisch sind von inländischen Erzeugnissen steuerpflichtig. Vom Ertrage dieser Steuer soll den Kommunen ein angemessener Anteil bewilligt werden.

Die nähere Ausführung dieser Bestimmungen bot der zweite Gesetzentwurf „über den Zoll und die Konsumtionssteuer".

Am 5. April fand die erste Sitzung der Kommission statt[1]). In einem sehr ausführlichen Vortrage, dem ein schriftlicher Aufsatz zu Grunde lag, entwickelte Humboldt die allgemeinen Rücksichten, welche die Kommission bei Erfüllung ihres Auftrages zu beobachten habe, und machte Vorschläge über Vorfragen und Geschäftsgang. An die Spitze stellte er die Notwendigkeit, die Beratung über die Beweggründe des Gesetzes und über dessen Grundsätze der Prüfung im einzelnen voranzuschicken. Daß die Einführung eines zweckmäßigen und mehr zusammenhängenden

[1]) Protokoll dieser Sitzung mit Beilage: Humboldts Vortrag.

Steuersystems an Stelle des jetzigen unzulänglichen wohlthätig sei, ist nicht zu leugnen, nur ist die Doppelfrage angebracht, ob das neue ein zweckmäßiger Ersatz und ob eine Abänderung im gegenwärtigen Zeitpunkt ratsam sei? Eine Reihe von Gründen sprechen für die Unvermeidlichkeit einer neuen Maßregel, vor allem die Notwendigkeit durch einheitliche Verfassung die Provinzen zu verschmelzen, aber Einheit schließt nicht Einförmigkeit in sich, und Verordnungen und Einrichtungen vom Mittelpunkt aus, ohne Berücksichtigung der Provinzialverschiedenheit, sind nachteilig. Wird übrigens mit der ganzen Gesetzgebung eine Vermehrung der Einnahmen beabsichtigt? Die Antwort ergibt sich ihm nicht aus dem Gesetz, obgleich sie auch ohne Vermehrung der Lasten, zum Beispiel durch veränderte Hebungskosten, möglich wäre.

Als Haupteigentümlichkeiten des Gesetzes erscheinen ihm 1. die Aufhebung des Prohibitivsystems; 2. die Abschaffung der Universalaccise, an deren Stelle nur wenige, für die Einnahme wichtige, und dem Zollfrevel minder unterworfene Artikel mit Steuern belegt sein sollen; 3. die Einführung eines, bis auf die Nachsteuer beim Uebergang gewisser Waren von den westlichen in die östlichen Provinzen ganz gleichförmigen Systems — auch hier fragt er: Ist die Gleichförmigkeit notwendig und zweckmäßig? — 4. gänzliche Trennung des Zolls von ausländischen und der Abgabe von inländischen Erzeugnissen; Versetzung der Kontrolle von der Oberfläche des Landes in einen Grenzkordon; 5. Veränderung des Punktes der Erhebung der Abgaben, die nicht bei dem Konsumenten, sondern bei dem Gewerbetreibenden geschehen soll; 6. Fixation der Abgabe; 7. Verbindung der Erhebung der Kommunaleinkünfte mit den Staatseinkünften.

Schon bei dieser, die charakteristischen Eigentümlichkeiten des neuen Gesetzgebungswerkes scharf und vollständig zusammenfassenden Darlegung hat Humboldt bei dem einen oder anderen Punkte Bedenken erhoben, aber ehe er ihnen weiter Raum gibt, verlangt er vom Finanzminister eine Reihe von Auskünften, die ihm zur Beurteilung des Ganzen notwendig erscheinen. Er fragt vor allem nach dem finanziellen Effekt des Gesetzes: 1. Welchen

Ertrag wird es im ganzen und einzelnen und nach Abzug der Hebungskosten schätzungsweise bringen? 2. Wie stellt sich das Geldresultat zum Gesamtbetrag des Staatsbedarfs, der durch Steuern zu decken ist? Wie viel fällt auf die Grundsteuer, wie viel auf die bleibenden indirekten? Da einige Steuern, wie Gewerbe- und Stempelsteuer, ermäßigt werden sollen, hängt die Möglichkeit dazu von der Beantwortung dieser Fragen ab. 3. Wie steht das Geldresultat dieses Gesetzes zu der gesamten Steuerlast der Unterthanen? Es ist nicht zu ersehen, ob sie gemindert oder erhöht wird. 4. Wie verhalten sich die erwarteten Resultate des Gesetzes zu den bisherigen, im ganzen und in den einzelnen Provinzen?

Auch weist Humboldt auf gewisse Schwierigkeiten hin, die naturgemäß aus der Umwälzung des ganzen Finanzsystems erwachsen müssen, auf die Ausfälle, die im Augenblick der Veränderung eintreten können; auf den Zwiespalt, der dadurch entsteht, daß die Grundsteuer auf die Beratung mit den Ständen verwiesen wird, während die Erledigung der vorliegenden Steuerpläne nicht bis dahin warten kann und darf. Da der Minister eine Beratung durch den Staatsrat und seine Kommission nicht voraussehen konnte, so wird er es wohl selbst notwendig finden, die geforderten Materialien nachzuliefern; die Diskussion aber soll die Fragen erörtern: ob das Gesetz im ganzen annehmbar und ausführbar sei, ob im Gegenfalle eine teilweise Annahme eintreten könne, und was zu geschehen habe, wenn auch das abgelehnt wird, um die Lücke für das abgelehnte Gesetz auszufüllen und zu einem positiven Resultat zu kommen?

Humboldts Anträge, dem Finanzminister einen Vortrag anheimzustellen, die Erläuterungen über den finanziellen Effekt einzufordern und die Oberpräsidenten um Auskunft über die etwaige Wirkung der Maßregeln auf ihre Provinzen zu bitten, fanden Annahme, und Graf Bülow versprach alle Informationen zu erteilen, ebenso nach Möglichkeit die Oberpräsidenten[1]). Graf

[1]) So ganz stimmt es doch nicht, was Auerswald (a. a. O.) sagt, daß Humboldt die Verhandlungen „in der Art eingeleitet habe, die klar dar-

Bülow befand sich offenbar unter dem Eindruck des Humboldtschen Vortrages schon in etwas gereizter Stimmung. Er übersandte diesem zwar den Immediatbericht[1]), mit dem er die Gesetzesvorschläge dem König eingereicht hatte, zur Zirkulation unter den Kommissionsmitgliedern, weil er die Motivierung jener Entwürfe enthielt, übergab zu gleichem Zwecke auch die Vota seiner Ministerkollegen über die neue Steuerverfassung und andere Nachweise, erklärte[2]), daß die vorgeschlagenen Steuern sicher einen Ueberschuß von 20 Millionen Thaler ergeben würden, fügte aber schon ziemlich ungehalten zu: „Dies Erfordernis darzuthun gehört zwar nicht hierher, sondern die Kommission wird, daß die Führung des Staatshaushalts so viel bedürfe und aus diesen Steuern erlangen müsse, auf guten Glauben so lange annehmen müssen, bis etwa Se. Königl. Majestät gutheißen und befehlen möchten, daß der Kommission oder dem Staatsrat durch Offenbarung des gesamten Staatsschuldenzustandes und Staatshaushalts nähere Ueberzeugung des Bedürfnisses geschafft werde, wozu die Beweise sehr nahe liegen und vollständig gegeben werden können." Er fügte dem noch eine Reihe von Angaben und Schätzungen im einzelnen zu und sprach sich in diesem Sinne in der zweiten Sitzung der Kommission vom 10. April aus[3]); dann aber nahm er bis gegen den Schluß der Verhandlungen persönlich nicht mehr teil, sondern überließ die Vertretung den Räten seines Ministeriums. Humboldt aber legte, unbekümmert um den Unmut des Ministers, der Kommission die Frage vor[4]), ob sie noch andere Aufklärung über das vorhandene Geldbedürfnis des Staates verlangen solle, als jener bis jetzt gegeben? und ob das Geldbedürfnis nur allgemein in seiner Totalsumme

---

thue, daß er erst durch Hören das ihm übertragene Geschäft lernen will". Er zeigte sich doch gründlich über Inhalt und Tragweite des Gesetzes unterrichtet.

[1]) Bülow an Humboldt, 6. April 1817.

[2]) Bemerkungen des Finanzministers betr. d. Verhandlungen in der Konferenz vom 5. April.

[3]) Protokoll der 2. Sitzung.

[4]) Protokoll der 4. Sitzung vom 16. und 17. April.

angegeben werden dürfe, oder ob auf Vorlegung sämtlicher General- und Spezialetats anzutragen sei, um die Möglichkeit von Ersparnissen zu prüfen? Die erste Frage wurde mit überwältigender Majorität bejaht, hinsichtlich der zweiten begnügte man sich mit der Angabe der Totalsumme, nur sollte genau mitgeteilt werden, wie viel von dem vorhandenen Bedürfnis durch die extraordinären Einnahmen des Staats, besonders aus der französischen Kontribution, gedeckt werde, wie viel also sonst noch aufzubringen sei?

Humboldt hatte die Beantwortung der Fragen für wichtig genug gehalten, um ein ausführliches schriftliches Votum, das besonders gegen Schöns gegensätzliche Ansicht gerichtet war, zu Protokoll zu geben. Er findet, daß die Mitglieder in der Ueberzeugung, daß eine Untersuchung des Staatsbedarfs zur Ablegung eines Gutachtens nötig sei, einig seien, nur über die Form, wie die Untersuchung zu vollziehen sei, auseinandergehen. Nach der Kabinettsordre vom 30. März gehört eine solche Untersuchung zwar nicht zu den Aufgaben der Kommission, doch der Zweifel ist leicht zu beseitigen. Das aber ist zu befürchten, daß eine Untersuchung des Staatsbedarfs die Kommission von ihrer eigentlichen Bestimmung zu lange abzöge, unabsehbar neue Fragen erregen und ein Ende in weite Ferne schieben würde. Selbst den Vorschlag, nur die Etats, wo Ersparungen im voraus möglich erscheinen, näher zu prüfen, weist er zurück. „Unser Recht kann hier nichts anderes als unsere Pflicht sein, und wenn ich mich zur Untersuchung des Staatsbedarfs berufen hielte, würde ich keinen Teil desselben übergehen zu dürfen glauben." Allerdings wird das Gutachten der Kommission dadurch nur ein hypothetisches, auf die Voraussetzung des angegebenen Staatsbedarfs gegründetes, und die Beratung über die Frage, ob das neue Gesetz überhaupt so oder anders gegeben werden soll? bleibt in ihrer höchsten und allgemeinsten Beziehung unvollständig, aber man muß bei dieser Unvollständigkeit erwägen, daß die Notwendigkeit eines Steuergesetzes das sicherste Fundament seines Erfolges sei und daß der König Erleichterung der Abgaben versprochen habe. Auf diesen Beschluß gestützt, bat

Humboldt[1]) den Staatskanzler, dem Könige den Wunsch der Kommission vorzutragen. Die Begründung entspricht im ganzen seinem Votum, doch führt er außerdem an, daß „die bisher gemachten Ausmittelungen immer mehr dargethan haben, daß das neue Gesetz teilweise einzelne Provinzen und einzelne Klassen, besonders die große Masse des Volkes mehr in Anspruch nimmt, zugleich aber auch überhaupt, insofern man die noch bestehende Kriegssteuer abzieht, die Erhebung einer größeren Summe, als jetzt gezahlt wird, bezweckt". So könne die Frage, „ob, was das Gesetz als Mehreinnahme bezweckt, nicht etwa leichter als Minderausgabe erspart werden könnte?" nicht unbeantwortet bleiben.

Durch eine Kabinettsordre vom 3. Mai[2]) befahl der König, daß das gesamte Staatsministerium unter Zuziehung von Humboldt, Sack, Schön, Ladenberg und Rother in eine Beratung des Staatshaushaltes eintrete, damit „endlich etwas Gewisses und Gründliches festgesetzt werde", und gab auch einige Direktiven, die dabei zu beachten wären: mögliche Ersparnis, ohne Beschränkung des wirklich Notwendigen, treue Erfüllung übernommener Verpflichtungen, stete Bereithaltung eines Fonds zu außerordentlichen Ausgaben, mindestens in der Höhe des Bedarfs eines Kriegsjahres. Hardenberg ordnete dabei[3]) an, daß die Steuerkommission inzwischen weiter arbeiten solle.

Diese beschäftigte sich in ihren nächsten Sitzungen vorzüglich mit der Frage, ob es ratsam sei, das bisherige Fabriksystem beizubehalten? und beschloß einstimmig, es in den Provinzen jenseits der Weser fallen zu lassen, und gegen die Opposition von Heydebreck, Ladenberg und Beguelin, der sein Votum mit den Versen, die seine Sache nicht verbesserten, schloß:

Stark ist das Volk, das sich der fremden Sitte,
Sowie der fremden Trachten wehrt,
Und lohnend eignen Fleiß in eigner Mitte,
Die Spindel wie die Pflugschar ehrt —

[1]) Humboldt an Hardenberg, 19. April 1817.
[2]) Auch bei Dieterici a. a. O. 217 Anm.
[3]) Hardenberg an Humboldt, 6. Mai 1817.

„daß auch diesseits der Weser dasselbe Handelssystem anzunehmen, also in ihnen gleichfalls fremden Manufakturwaren der Eingang zum inneren Verbrauch unter mäßigen Abgaben zu gestatten sei," wobei auf Rothers Antrag zugefügt wurde, daß „für die etwa brotlos werdenden Fabrikarbeiter von seiten des Staats so lange durch Unterstützung zu sorgen sei, bis sie in anderen Gewerben und Beschäftigungen wieder Unterhalt finden"[1]).

Damit war das Prohibitivsystem gefallen, und der Sieg der Handelsfreiheit entschieden.

Anfang Mai waren die Beratungen so weit gediehen, daß der erste Abschnitt des Zollgesetzes „Von dem Ein- und Ausfuhrzoll und von der Konsumtionssteuer von ausländischen Waren" im positiven Sinne erledigt war; für den Fortgang schlug Humboldt vor[2]), die Erörterung der allgemeinen Fragen, die er in seinem einleitenden Vortrage aufgeworfen hatte, auszusetzen, da noch die Auskünfte des Finanzministers, der Oberpräsidenten und die Ergebnisse der Beratungen über den gesamten Staatsetat zu erwarten seien, und in die spezielle Diskussion einzutreten: jede einzelne vorgeschlagene Steuer müsse unter drei Gesichtspunkten betrachtet werden: hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit, ihrer Ausführbarkeit, ihres Einflusses auf die Steuerpflichtigen.

Es erübrigt sich auf die Einzelheiten der Beratungen einzugehen, da aus den Protokollen eine Teilnahme Humboldts nicht ersichtlich ist; er faßt die Ergebnisse so zusammen[3]): Die Kommission nimmt den Teil, welcher die ausländischen Steuern betrifft, an. Sie billigt die Gleichstellung der Städte mit dem platten Lande in Ansehung der inländischen. Sie verwirft gänzlich die Mahl- und Schlachtsteuer. Sie hält die übrigen inländischen (Back-, Bier-, Branntwein-, Wein-, Fleisch- und Tabaksteuer) unter Modifikationen, welche ihren Ertrag vermutlich sehr vermindern würden, für zulässig. Sie hält das aufgestellte in-

[1]) Protokoll der 8. Sitzung vom 24. April 1817.
[2]) Protokoll der 12. Sitzung vom 2. und 3. Mai.
[3]) Beilage zum Protokoll der 23. Sitzung vom 23. Mai.

ländische Steuersystem für drückend fürs platte Land, ohne die Städte dagegen in eine verhältnismäßig günstige Lage zu setzen, sie erkennt aber, daß das Drückende vorzüglich in der von ihr verworfenen Mahl- und Schlachtsteuer liegt. — Sie findet die gänzliche Umformung des inländischen Steuersystems überhaupt und namentlich darum für bedenklich im gegenwärtigen Augenblick, weil die Grundsteuer nicht zugleich mit geordnet werden kann, und weil diese Umformung auch im gegenwärtigen Augenblick in Beziehung auf die ständische Verfassung mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Er bedauert aber den negativen Ausfall der Verhandlungen, zumal der jetzige Zustand der Steuerverfassung auch nicht einmal augenblicklich bleiben kann wie er ist; die Lage der westlichen Provinzen gegen die östlichen in Absicht des Austausches ihrer Fabrikate beweist es zur Genüge. Die Frage ist, ob die Kommission mehr zu thun ermächtigt und fähig ist als bloß dieses überwiegend ablehnende Gutachten abzustatten. Der Staatsrat und seine Abteilungen müssen höhere Gesichtspunkte nehmen, und von solchen aus kann nur ein Gutachten gewünscht werden, das wirksam in die allgemeinen Staatsmaßregeln mit einzugreifen geeignet ist. Dennoch verhehlt er nicht, daß ein vollständiger und detaillierter Vorschlag eines neuen Gesetzes nur von der Verwaltungsbehörde ausgehen kann, welche allein die anschauliche Kenntnis der Notwendigkeit und Ausführbarkeit desselben haben kann, und ebenso, daß mehrere Vorschläge von neuen Steuern, die sich sehr weit von dem jetzt vorliegenden System entfernen, keinen erheblichen Nutzen gewähren können.

Ein hier nur kurz angedeuteter Punkt, die Schwierigkeiten, die Steuerverhältnisse neu zu ordnen, angesichts der Absichten eine Verfassung zu geben, findet in einem zweiten Schriftstück[1]) nähere Erwägung. Er knüpft dabei an einen früher ausgesprochenen Satz an, „daß das Gefühl der Notwendigkeit die sicherste Gewährleistung für den Erfolg einer Steuer darbietet," und meint, dies Gefühl werde mehr als durch ein anderes

[1]) Zweite Beilage zum Protokoll der 23. Sitzung.

Mittel durch ständische Mitberatung geweckt. Er verweist auf die Kabinettsordre vom 30. März (Einsetzung der Verfassungskommission), durch die ein neuer Schritt zur Anordnung einer ständischen Verfassung geschehen sei, und wodurch aufs neue die Erwartung von baldiger Errichtung, vorzüglich der Provinzialstände erregt werde. Wird nun zugleich vorher ein neues und allgemeines Steuergesetz gegeben, so leidet dadurch der Zusammenhang zwischen dieser und den auf die ständische Verfassung Bezug habenden Maßregeln auf eine Weise, welche unmöglich eine günstige Stimmung in den Gemütern hervorbringen kann. Der Gesetzentwurf hat die Grundsteuer ausdrücklich ständischer Beratung vorbehalten; werden nun ohne diese neue indirekte Steuern eingeführt, so läßt das die notwendige Konsequenz vermissen. Allerdings läßt sich wegen eines einzelnen Gesetzes die Einrichtung der Stände nicht übereilen, aber es wäre zu wünschen, da das neue Gesetz doch einer anderweitigen Umarbeitung bedarf, „daß bei dem Vorrücken der ständischen Einrichtungen, auf welche die Beratung über die Grundsteuer hinausgeschoben ist, auch in Absicht der indirekten Abgaben derselbe Zweck erreicht werde und vorzüglich die Mitwirkung von Provinzialständen in Anspruch genommen werden könnte, die so sehr geeignet sind, die Ausführung in ihren Prinzipien allgemeiner Gesetze mit den, besonders in unserem Staate, so überaus verschiedenen Lokalbeschaffenheiten übereinstimmend zu machen". Er weist besonders auf die Lage Neuvorpommerns und des Herzogtums Sachsen hin, von denen jenes in einem Vertrage, dieses in dem Besitzergreifungspatent bestimmte Zusicherungen erhalten haben, die, besonders im letzten Falle, wie auch der Finanzminister schon festgestellt hatte, die Einführung der neuen Steuergesetze ohne Beratung mit den Ständen nicht erlauben. Alles das gilt aber nur von den inländischen Steuern.

Nachdem Humboldt diese Erwägungen vorgetragen hatte, formulierte er die zwei Fragen: ob die Kommission sich mit dem negativen Gutachten zufrieden gebe, in welchem Falle der Staatsrat dem Minister seine Entwürfe zurückstellen werde, oder ob sie die Beratung fortsetzen und positiv aussprechen wolle, was in

Absicht der Besteuerung des Staates (ausschließlich der Grundsteuer) nach jetziger Lage der Umstände wirklich geschehen könne, wobei außer den etwaigen Vorschlägen von Steuern an Stelle der verworfenen, vorzüglich die Frage zur Beratung kommen werde, ob bis zur anderweitigen Umarbeitung des Gesetzes durch das Finanzministerium alles nun lediglich in dem jetzigen Zustande würde verbleiben müssen, oder etwas und was? entweder an sich definitiv oder zur Herbeiführung eines anderen Systems würde geschehen und festgesetzt werden können? Die Kommission stimmte einmütig für das letztere, und auf Maassens Vorschlag wurde eine Subkommission (Maassen, Hoffmann, v. Dieberichs) eingesetzt, um den angenommenen Teil der Gesetzentwürfe über Besteuerung fremder Objekte als selbständiges Gesetz auszuarbeiten; die ganze Kommission sollte dann beraten, wie weit es ohne Rücksicht auf das Gesetz der Besteuerung inländischer Erzeugnisse ausführbar sei[1]). Als diese Frage nun zur Diskussion stand, neigte die Kommission dazu, sie für die westlichen Provinzen zu bejahen, während der Gegensatz von Stadt und Land und das finanzielle Interesse die gleiche Zustimmung für die östlichen Provinzen schwierig machte. Doch ließ man eine definitive Entscheidung fallen und einigte sich, als Humboldt die Frage vorlegte, ob die ganze innere Besteuerung nur durch ein allgemeines, sämtliche inneren Steuern dergestalt umfassendes Gesetz, daß auch über die Grundsteuer die nötigen Prinzipien angegeben werden, auf eine angemessene Weise reguliert werden könne, wenngleich die Ausführung desselben nur successive werde erfolgen können? sie durchaus zu bejahen, da sämtliche inneren Steuern so ineinander greifen, daß ein zweckmäßiges Steuersystem nicht angeordnet werden könne, ohne die Sache im ganzen aufzunehmen. Dagegen lehnte die Kommission es ab, allgemeine Grundsätze für das künftige innere Steuersystem vorzuschlagen, erklärte sich aber mit den Grundprinzipien der Finanzgesetzgebung von 1810 und den im Eingange zu dem Steuer-

[1]) Protokoll der 23. Sitzung.

geſetz ausgeſprochenen[1]), zumal mit dem Grundſatz einer allgemein gleichmäßigen Beſteuerung einverſtanden[2]).

Die Beſchlüſſe der Kommiſſion wurden nun in einem umfangreichen Immediatberichte, den Frieſe als Referent ausarbeitete, niedergelegt[3]). Wir dürfen aber für unſere Zwecke von einem Eingehen auf dieſe ganz vortreffliche, die Verhandlungen gründlich und überſichtlich wiedergebende Arbeit abſehen und werfen nur noch einen Blick auf das Gutachten[4]), das Humboldt am Schluſſe der Beratungen zu entwerfen ſich veranlaßt fühlte. Naturgemäß enthält es manchen Gedanken, den er ſchon im Laufe der Verhandlungen ausgeſprochen hatte.

Worin beſteht der Zweck, die Notwendigkeit eines oder mehrerer neuen Steuergeſetze? fragt er und antwortet: darin, die Ungleichheiten, Mißverhältniſſe und Reibungen des jetzigen Zuſtandes zu beſeitigen. Die Reform muß „eine wirkliche, wohlthätige Umſchaffung des *ganzen* fehlerhaften Zuſtandes ſein und daher wenigſtens in ihrer Idee und Abſicht alle ſeine Mängel zugleich umfaſſen, alle Mittel, ſie zu verbeſſern, zugleich in Anſpruch nehmen, nach *einem* und einem allgemeinen Plan gemacht werden". Der jetzige Entwurf hat zwei Hauptfehler: daß er nicht alle Steuern umfaßt, und daß er keine Rückſicht auf provinzielle Verſchiedenheiten nimmt. Grund-, Gewerbe-, Stempelſteuer müſſen im Rahmen des Ganzen angemeſſen eingefügt werden, vor allem darf die Grundſteuer ſo nicht bleiben. In der Ausführung läßt ſich nicht alles auf einmal machen, aber ein Plan muß da ſein, „deſſen gleichzeitige, aber fortſchreitende Ausführung einer weiſen Beurteilung der Umſtände vorbehalten wird." Von beſonderer Wichtigkeit iſt ſeine Anſicht über den Ausgleich der provinziellen Verſchiedenheiten. „An ſich ſcheint es mir," ſagt er, „wenigſtens unleugbar, daß einem neuen Steuergeſetz zwar nicht eine meinem Ermeſſen nach nicht

---

[1]) S. o. S. 236 f.

[2]) Protokoll der 24. Sitzung vom 28. Mai 1817.

[3]) Vom 20. Juni 1817 bei Dieterici a. a. O. 104 ff.

[4]) Dieterici a. a. O. 155 ff.

zu erreichende genaue Quotisation der Provinzen[1]), allein doch, was gewiß erreichbar ist, ein Begriff des Minimi und Maximi ihres verhältnismäßigen Beitrags zum Grunde liege, und die Richtigkeit des aufgestellten Systems selbst mit an diesem Begriff geprüft werden sollte, sowie daß das System für diejenigen Fälle, wo Verschiedenheiten, sei es der Natur oder der Belastung, nicht aufgehoben werden können, Mittel, ungleiche Besteuerung zu beseitigen, enthalten müßte, was immer möglich ist, da nicht alle Steuern indirekte zu sein brauchen. Von einer solchen Rücksicht auf die Verschiedenheit der einzelnen Provinzen, von welcher in dem anliegenden Entwurf auch nicht eine Spur angetroffen wird, glaube ich, kann kein Steuersystem, welches es immer sein möge, abgehen, wie sehr ich auch bei einem permanenten Steuersystem dem förmlichen System der Quotisation, demjenigen nämlich, wo jeder Provinz nach Abzug gewisser allgemeiner Besteuerungen ihr verhältnismäßiges Quantum angewiesen werden würde, das sie nun auch innerhalb gewisser Schranken selbst verteilen könnte, entgegen bin."

Wie der Gesetzentwurf vorliegt, sieht er statt Erleichterungen für die Unterthanen eher Erschwerungen daraus hervorgehen, so daß „Manche die aufgehobenen direkten Steuern den neuen indirekten vorziehen" dürften. Neben dem Inhalt des Gesetzes flößt ihm der Zeitpunkt der Einführung Bedenken ein; da man ständische Verfassung beabsichtigt, muß die Steuerverfassung in richtigen Zusammenhang damit gebracht werden, zumal angesichts des Widerspruches, daß die Grundsteuer ständischer Beratung vorbehalten, die indirekten ohne sie eingeführt werden sollen.

Daß die Kommission keine Grundsätze aufgestellt habe, erklärt er aus ihrem Charakter als beratende Behörde; als solche träte sie an Stelle der vorschlagenden, verkehrte die Ordnung der Dinge und verfehlte ihren Endzweck. Im übrigen fänden sich in den Gutachten und Protokollen Fingerzeige genug, aber

[1]) Für die besonders Vincke eintrat; seine Vorschläge wurden aber in der 25. und 26. Sitzung (2. und 3. Juni) abgelehnt.

ganz allgemeine Grundsätze auszusprechen wäre überflüssig, und spezielle „haben das Bedenkliche, daß wieder alles dabei auf die besonderen Modalitäten ankommt. So wäre es geschehen, wenn die Kommission an die Stelle der verworfenen Steuern eine Klassensteuer vorgeschlagen hätte, die, je nachdem ihre Einrichtung ist, angemessen oder nachteilig wirken muß."

Die ausländischen Steuern will er in den westlichen Provinzen eingeführt sehen, selbst wenn es in den östlichen noch nicht möglich ist; ausländische und inländische lassen sich überhaupt trennen, und was er von der Notwendigkeit eines alle umfassenden, einheitlichen Planes gesagt hat, gilt nur von diesen.

Mehr als aus den eigentlichen Kommissionsverhandlungen, wo Humboldt zwar überaus geschickt die Leitung führte, in der Formulierung der Fragen auch den naturgemäßen Einfluß eines Vorsitzenden ausübte, im ganzen aber, auch in den dabei entstandenen Denkschriften, mehr die formelle als die materielle Seite der Angelegenheit behandelte, während Maaßen und Hoffmann, Vincke und Ladenberg und andere die sachlichen Erwägungen anstellten, die umgestaltenden Anträge einbrachten, lassen sich aus dieser Denkschrift seine steuerpolitischen Ansichten erkennen. Sie sind kaum das Ergebnis theoretischer nationalökonomischer Studien, obgleich es scheint, daß er während der Zeit seiner Wiener Gesandtschaft solche betrieben hat[1]), aber im ganzen lagen sie der Richtung und Neigung seines Geistes und seinem Bildungsgange ferner; sie sind auch kaum das Resultat weitreichender praktischer Erfahrungen, denn mit kurzen Unterbrechungen war er fast zwei Jahrzehnte der Heimat fern gewesen und konnte einen eingehenden Einblick in die ökonomische Lage des Staats und seiner Bewohner nicht gewonnen haben; sie sind allein ein Ausfluß seiner gesamten staatsmännischen Auffassungen und orientierten sich an dem reichen Material, das ihm nun zugänglich geworden war. Von seinem gesamtliberalen Standpunkt aus, der jedem nutzlosen Zwange abgeneigt

[1]) S. Pertz II 534.

war und freie Bewegung auf allen Gebieten des Staatslebens zuzulassen wünschte, trat er selbstverständlich für die Aufhebung jener Hemmungen ein, die den Verkehr im Innern des Staates störten: für Beseitigung aller Binnenzölle und städtischen Accisen, für Verlegung der Zölle an die Grenze, für Entfernung aller Unterschiede zwischen Stadt und Land; von demselben Standpunkt aus war er ein Gegner des bisherigen Fabrikensystems und stimmte für eine Handelsfreiheit, bei der maßvolle Eingangs- und Durchgangszölle der heimischen Industrie einen Schutz, den Finanzen des Staates ein Ergebnis brachten. Er war wie die große Majorität der Kommission und des Staatsrats, wie Hardenberg und Bülow selbst, nach der heutigen Schablone weder ausgesprochener Freihändler noch Schutzzöllner, obgleich er theoretisch gewiß stärker zur ersten Richtung neigte, sondern stimmte mit ihnen allen für jene mittlere Linie zwischen beiden Prinzipien, in deren Richtung ein nützliches, praktisches Ergebnis lag. Mochten die einen für höhere, die anderen für niederere Tarife stimmen, — die grundsätzliche Gegnerschaft gegen das Zollgesetz war minimal und kam nicht weiter in Betracht. Etwas anders lag die Sache bei den inneren Steuern. Hinsichtlich deren war Humboldts Ansicht, daß die direkten Steuern durchaus nicht so gänzlich zu verwerfen seien, wie Bülow es that [1]); daß eine wohlgeordnete Klassensteuer — Hoffmanns Ansichten darüber waren ihm wohl bekannt und fanden seine Zustimmung — nicht ganz abzuweisen sei, daß ein System aus direkten und indirekten Steuern sich aufbauen ließe, das einträglich und gerecht wäre. Mit vollem Rechte lehnte er die Quotisation ab, denn sie hätte zur Auflösung der staatlichen Einheit geführt, während die neue Steuergesetzgebung gerade ein Schritt auf der Bahn zu ihrer Befestigung sein sollte; wie weit aber trotzdem eine Berücksichtigung der provinziellen Zustände möglich, wie Einheit ohne Einförmigkeit auf diesem Gebiete durchzuführen sei, erscheint doch fraglich und war gewiß nicht ohne sehr komplizirte Bestimmungen möglich.

[1]) S. Dieterici a. a. O. 163 ff.

Die Beschlüsse der Kommission gingen nun an den Staatsrat und wurden in lebhaften, fast stürmischen Sitzungen diskutiert [1]), von denen allerdings die Protokolle nur geringe Spuren aufweisen. Immerhin erlauben sie Humboldts Auftreten, dessen dialektische Gewandtheit und Ueberlegenheit selbst der ihm damals schon wenig günstig gesinnte Gneisenau [2]) anerkennen mußte, einigermaßen zu verfolgen. Er ergriff in der dritten Sitzung, am 2. Juli, als Referent das Wort, knüpfte an die inzwischen ergangene Kabinettsordre vom 23. Juni [3]), die dem Finanzminister die Entwerfung eines neuen Gesetzes über die inneren Steuern, den Oberpräsidenten Beratungen mit einsichtsvollen Eingesessenen über die neu einzuführenden Steuern befahl und bei aller Anerkennung der Kommissionsarbeiten ungern Vorschläge über den Ersatz der Mahl- und Schlachtsteuer vermißte, an, bedauerte [4]) diesen Tadel des Königs und begründete in der uns schon bekannten Weise die Unausführbarkeit solcher positiven Vorschläge seitens einer zahlreichen, nur beratenden Versammlung. Er legte alsdann unter Hinweis auf den Immediatbericht die Hauptmomente der Verhandlung dar.

Nun ergriff Bülow das Wort, stimmte der vorläufigen Beschränkung der ausländischen Steuern auf die westlichen Provinzen zu, forderte dringend die Regulierung der inneren, besonders der indirekten Steuern, da sonst die Unterhaltung des Heeres schwierig werde. Er behauptete alsdann, die Kommission verlange einen allgemeinen Steuerkodex; soweit er möglich sei, habe er ihn in seinem Gesetzentwurf aufgestellt und daraus nur diejenigen Gegenstände weggelassen, die entweder besonders verwaltet werden, oder auf anderen Grundsätzen beruhen; sie

---

[1]) Aus Auerswalds Tagebuch (Altpreußische Monatschrift 1885 S. 122): „2. Juli: Staatsratsversammlung. Regellose Konferenz. Humboldt gegen Bülow sehr brav; letzterer erbärmlich. Ancillons Mantelträgerei. Grobheit des alten Grolman."

[2]) Pertz-Delbrück V 228, 257, 262.

[3]) Dieterici a. a. O. S. 171 f.

[4]) Protokoll der 3. und 4. Sitzung, 2. Juli f.

verlange ferner die Regulierung der Grundsteuer zugleich mit den indirekten; das sei unmöglich, teils weil darüber eine lange Reihe von Jahren verfließen würde, teils weil die Grundsteuer gar nicht Basis der indirekten Steuern abgeben könne; endlich fordere sie Verbindung dieser Angelegenheit mit Beratung der ständischen Versammlung; aber erst müsse die Regierung selbst ihren Plan machen, bevor von einer ständischen Beratung die Rede sein könne.

Sind diese Einwände Bülows, besonders der zweite, da die Neuordnung der Grundsteuer eine zeitraubende Katastrierung forderte, nicht von der Hand zu weisen, so machte er sich doch einer Verschiebung der Sachlage schuldig, denn diese drei Forderungen konnten allenfalls aus Humboldts Separatbericht, nimmermehr aber aus dem allein maßgebenden Immediatbericht der Kommission herausgelesen werden. Natürlich stellte Humboldt, nicht ohne Schärfe, diesen Irrtum fest und erklärte nochmals, was die Kommission eigentlich verlange. Nach mehreren Debatten formulierte Hardenberg die Frage, ob bei Einführung des neuen Steuersystems in den westlichen Provinzen in den östlichen Nachschuß gezahlt werden sollte? die mit überwältigender Majorität verneint, und ob es in den westlichen Provinzen eingeführt werden sollte? die bejaht wurde.

Nicht ohne Mißklang aber schloß diese Sitzung. Bülow hatte gegen den Kommissionsbericht eine Erwiderung [1]) verfaßt, die sich übrigens auch mehr gegen Humboldts Gutachten als gegen jenen richtete, und an die Mitglieder des Staatsrats verteilen lassen. Gegen dieses Verfahren wie gegen den Ton, der in dem Schriftstück angeschlagen war, erhob Humboldt namens der Kommission, die sich beleidigt fühle, Einspruch, und obgleich Bülow erklärte, er habe sein Votum bei der gebotenen Eile nur auf dem kürzesten Wege mitteilen wollen, jede Absicht zu verletzen habe ihm gefehlt, und er nehme jeden Ausdruck, der eine solche Deutung zuzulassen scheine, zurück, sprach ihm auch Hardenberg seine Mißbilligung aus. So hatte der Finanz-

[1]) Zum Teil gedruckt bei Dieterici a. a. O. 165.

miniſter zu der ſachlichen noch eine perſönliche Niederlage erlitten und ſeine Stellung wurde immer unhaltbarer.

In der vierten Sitzung [1]) kam es noch einmal zum Kampf zwiſchen den Anhängern des Neuen und des Alten: Beguelin und Heydebreck traten für das Prohibitivſyſtem ein; dieſer abſolut, jener wenigſtens, ſolange das Ausland daran feſthielt. Ihnen ſtellten ſich Merkel und Ferber, Gneiſenau und auch Schuckmann gegenüber, und die Abſtimmung ſicherte ihnen den Sieg. Soweit erſichtlich, nahm Humboldt an der Diskuſſion nicht mehr, als er als Referent brauchte, Anteil; für die letzte Sitzung aber bereitete er [2]) den Antrag vor, über den Zeitpunkt der Einführung der neuen Geſetze in den öſtlichen Provinzen ſolle erſt entſchieden werden, wenn man ſehe, welche Wendung die ferneren Beratungen über die inländiſchen Steuern nähmen; daneben wünſchte er von Hardenbergs Seite den Vorſchlag, daß die Nachſchußſteuer von 8 1/3 Prozent in den öſtlichen Provinzen abgeſchafft würde. Nach beiden Richtungen gingen ſeine Wünſche in Erfüllung [3]). Als Ergebnis der Geſamtberatung bezeichnete er [4]) zuſammenfaſſend:

1. der neue Geſetzentwurf über den ausländiſchen Verkehr, nebſt dem Tarife und der Steuerordnung, liegt vom Staatsrat gebilligt da und bedarf, ſobald der Moment der Einführung auch in den öſtlichen Provinzen eintritt, keiner neuen Beratung und Billigung;

2. die Scheidung, die jetzt zwiſchen den weſtlichen und ſächſiſchen Provinzen und dem alten Lande vorhanden iſt, wird, bis auf einige minder erhebliche Artikel aufgehoben;

3. die Staatskaſſen erhalten durch die Verbrauchsſteuer und den Zoll in den weſtlichen Provinzen eine Mehreinnahme von etwa 1400000 Thaler;

---

[1]) Protokoll der 4. Sitzung vom 3. Juli.

[2]) „Ueber die Gegenſtände, die in der Sitzung vom 5. Juli zur Beratung kommen werden." Ein Aufſatz, am 4. Juli dem Miniſter-Staatsſekretär v. Klewiz überſandt.

[3]) Hardenberg an den König, 12. Juli 1817.

[4]) In dem Aufſatz für Klewiz.

4. die Fabrikation in den westlichen Provinzen bekommt einen Schutz, dessen sie gegenwärtig gänzlich ermangelt.

„Ich würde," schreibt er, „von Herzen wünschen, daß die Resultate der Beratungen des Staatsrats schon jetzt hätten erfolgreicher sein können, allein unbedeutend kann ich selbst diese nicht nennen, und man muß doch auch bedenken, daß der Grund, warum sie nicht wichtiger sein können, der Umstand ist, daß man sie ein paar Monate aussetzen muß, was aber gerade dem Geschäft ersprießlich ist, indem das Finanzministerium Zeit hat, seinen Plan sorgfältiger in Ueberlegung zu ziehen und auch die Beratungen mit den Eingesessenen von Nutzen sein können." Er verweist noch auf die Resultate der Kommissionsarbeiten: die genaue und sorgfältige Erörterung der inländischen Steuern und die gewiß nützliche und ersprießliche Untersuchung des Staatshaushaltes. „Ich kenne nichts Trostloseres," meint er, „als immer finden zu wollen, daß nichts geschehen ist, und daß alles Uebel noch zu verbessern bleibt. In Staatsgeschäften wie im Privatleben muß man vorwärts streben, und dazu gehört vorzüglich, nichts zu verschmähen, auch das geringere Gute, wenn es wirklich geschehen ist, zu achten und und zu benutzen."

Diese zuletzt erwähnte Untersuchung des Staatshaushaltes war inzwischen ebenfalls zum Abschluß gekommen. Der Finanzminister hatte in dem Etat für 1817 bei den ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben ein Defizit von 7,5 Millionen ausgerechnet. Die Kommission prüfte seit dem 12. Mai 1817 in zahlreichen Sitzungen [1]) Posten für Posten, forderte von allen Seiten die Einzelbudgets ein und kam zu dem verblüffenden Resultat eines Ueberschusses von 7,8 Millionen, wobei sie eine Mehreinnahme von 5,1 und eine Minderausgabe von 2,6 Millionen Thaler feststellte, und diese Differenz von über 15 Millionen bei einem Etat, der, Ordinarium und Extraordinarium zusammengenommen, nicht viel über 60 Millionen betrug. Der

[1]) Die Protokolle der Sitzungen lassen die Thätigkeit der einzelnen Mitglieder nicht erkennen, doch scheint Ladenberg die Hauptarbeit geliefert zu haben.

Weg, auf dem die Kommission ihr Ergebnis erzielte, ist erkennbar: sie rechnete auf Mehrerträge aus den Forsten, der Personal- und Mobiliar-, der Thür- und Fenstersteuer, der Accise- und Konsumtionssteuer, der Zölle, der Stempel- und Enregistrementsgebühren, aus den Einnahmen des Salzvertriebes, der Bergwerke und Hütten und des Kalenderdebits; bei den Ausgaben wurden die Erhebungskosten der Grund- und Personensteuer ermäßigt. Für Staatsschulden setzt der Bülowsche Etat im Ordinarium die Summe von 7,2 Millionen; daß darunter nicht bloß die Zinsen verstanden waren, ist sicher, denn für solche rechnet die Kommission bloß die Summe von 3,1 Millionen, also waren wohl auch die sogenannten fliegenden Schulden, deren Bezahlung 1817 erfolgen mußte, darunter begriffen. Uebrigens machte die Kommission auch bei den Etats der einzelnen Ministerien Abstriche. Im Extraordinarium finden sich Posten wie Zinsen für Aktivforderungen des Staats und Gelder und Zinsen für Domänenveräußerung, die Bülow nicht anführt. Der außerordentliche Militäretat wird erhöht, die Zahlungen an fremde Staaten werden erniedrigt. Eine Reihe von Ausgaben werden aus dem Ordinarium aufs Extraordinarium übertragen, und andere Aenderungen und Umgestaltungen vorgenommen. Ob diese Berechnungen oder die Aufstellungen des Ministers die richtigen seien, wer will das heute entscheiden? Man müßte die Etats der folgenden Jahre prüfen, ob die erhofften Mehreinnahmen wirklich eingingen, und käme doch auch nur zu einem annähernden Rückschluß für 1817. Ganz unmöglich nun erst gar ist die Prüfung, ob die Minderausgaben durchführbar gewesen wären. So müssen wir uns bescheiden, daß Zahlen gegen Zahlen standen, und nur der Diskussion noch gedenken, die sich an diese Differenz knüpfte.

Die Kommission erstattete über ihre Thätigkeit dem Staatskanzler zwei umfangreiche Berichte [1]). In dem ersten bedauert sie, daß ihre Arbeit, soweit Vorschläge zu Ersparungen darin enthalten seien, nur fragmentarisch ausfallen konnte, da ein Teil

[1]) Vom 11. und 14. Juni 1817.

der erbetenen Nachrichten zu unvollkommen geliefert wurde und die Zeit drängte. Als leitende Grundsätze stellt sie fest: „Ein Staatshaushalt wird nur dann mit der notwendigen Sorgsamkeit geführt, wenn das Staatseigentum und die bestehenden Abgaben mit Ernst und Umsicht verwaltet und eingezogen, die gewöhnlichen Ausgaben auf das Notwendige beschränkt und zu ungewöhnlichen Ausgaben so viel übrig bleibt, als die äußeren Verhältnisse des Staates und dessen Pflicht, den Wohlstand seiner Unterthanen möglichst zu heben, erfordern. Redliche und thätige Staatsdiener und die öffentliche Meinung von einer weisen Finanzverwaltung sind die Haupthebel in der Staatshaushaltsmaschine." Der Bericht geht näher auf die Organisation der Verwaltung ein, besonders auf die immer noch schwankende Abgrenzung der Kompetenzen der Ministerial- und Provinzialbehörden, um Vereinfachung und damit Verminderung des Beamtenpersonals herbeizuführen, und auf andere einschlägige Fragen, die im zweiten Berichte näher ausgeführt werden. Nur einer ungelösten Differenz innerhalb der Kommission sei gedacht. Der Militäretat war ein Noli me tangere; das hatte Boyen durchgesetzt, der mit dem Finanzminister im beständigen Kampfe lag, da dieser vor allem auf eine Verminderung der Ausgaben dieses Ressorts drängte. Eine Kabinettsordre vom 3. Mai hatte von vornherein Aenderungen an diesem Etat verboten. In der Kommission wurde aber die Frage aufgeworfen, wie die Naturalien für die Militärbrot- und Fourageverpflegung am günstigsten zu beschaffen seien? eine Frage, die auch heute wieder von Interesse ist. Das Edikt vom 30. Oktober 1810[1]) hatte die Naturallieferung ausdrücklich aufgehoben, da sonst der Adel und in mehreren Provinzen selbst der adlige Unterthan davon befreit gewesen war. Da man jetzt keine Erleichterung in den übrigen Abgaben gewähren könne, so war nach Klewitz' und Schöns Ansicht die Wiedereinführung des alten Modus unmöglich. Zahlt der Staat die Durchschnittsmarktpreise, so bleibt die Bedarfsgeldsumme ungewiß und die Ausgabe wird größer,

[1]) Vergl. Lehmann Scharnhorst II 325.

als wenn man beim niedrigsten Preisstand einkaufe. Sie schlagen vor, daß die Regierung oder irgend jemand in der Provinz deshalb Vollmacht erhalte und in stand gesetzt werde, prompte Zahlung zu leisten. Auch Humboldt war überzeugt, daß der alte Zustand nicht herstellbar sei, hatte aber gegen den Einkauf durch die Behörde oder einen Beauftragten Bedenken: jenes würde die Sache verteuern, dieser ohne die Verantwortlichkeit eines Beamten gegenüber dem Staate handeln. Er will die ganze Sache den Provinzen auf eigene Gefahr und zu ihrem Vorteil und Nachteil überlassen; der Staat zahlt für jedes folgende Jahr in der Mitte des vorhergehenden etwa den Durchschnittspreis der letzten 6 Jahre. Reicht die Summe nicht, legt die Provinz zu; ist Ueberschuß vorhanden, dient er zur Bildung eines Fonds für ungünstige Jahre. Der Ankauf erfolgt durch die Provinzial-, nicht durch die Staatsbehörde. Ladenberg meinte, bei jedem Modus werde der Lieferant vom Staate zu gewinnen suchen, und stimmt für direkte Landlieferung zu angemessenen Preisen.

Der zweite Bericht geht zuerst näher auf das Staatsschuldenwesen ein, über das die Kommission übrigens ein besonderes Promemoria nebst einem Amortisationsplan ausgearbeitet hat. Auch in diesem Punkte erscheint ihr die Lage günstiger als dem Finanzminister. Zwar um die sogenannten fliegenden Schulden zu decken, d. h. solche, die noch im Jahre 1817 zu berichtigen seien, müsse eine neue Anleihe von 6 Millionen aufgenommen werden. Diese eingerechnet, stellt sich ihnen die Staatsschuld auf 90,5 Millionen, deren Verzinsung jährlich 3,8 Millionen erfordert [1]). Es ist für die herrschende Verwirrung charakteristisch, daß die Staatsschuldenbuchhalterei die Aktiva auf 75 Millionen angegeben hatte, während es der Kommission sicherer erschien, solche nur mit 11,7 Millionen anzusetzen, denen Passiva von 102 Millionen gegenüberstehen. Sie rechnet indes so vorteilhaft, daß schon für 1818 eine Summe von 1,4 Millionen zum Tresor kommen würde, und daß bis zum Schluß 1820 schon

[1]) 1820 stellte sie sich bekanntlich auf 180 Millionen Thaler heraus.

17½ Millionen zur Schuldentilgung verwendet werden, so daß nur noch 73 Millionen Schulden blieben. Hält man den vollen Zinsbetrag der jetzigen Schuld im Etat bei und schlägt, was davon nicht mehr zahlbar ist, zum Tilgungsfonds, so wird die Schuld immer geringer werden.

Auch diese Berechnungen zu kontrollieren ist schwierig; jedenfalls konstatiert die Kommission, daß die Finanzlage weder 1814/15 überhaupt so glänzend war, wie ein damaliger Immediatbericht sie schilderte, noch jetzt in Bezug auf das Verhältnis zwischen Ausgabe und Einnahme so traurig ist, als der im Mai d. J. beabsichtigte Immediatbericht[1]) sie darstellt. „Aber," sagte die Kommission, „wir können den entsprechenden Erfolg unserer Etatsentwürfe nur alsdann verbürgen, wenn unter dem Schutz des Friedens wirklich alle von uns damit verbundenen Vorschläge und Anträge angenommen und mit fester Hand ausgeführt werden." Auf diese Vorschläge, die wichtiger sind als die Zahlenangaben, da sie die einschneidendsten Fragen der Staatsverwaltung betreffen, hat offenbar Schön einen großen Einfluß ausgeübt. Die Kommission fordert also:

a) Richtiges Verhältnis zwischen den Ministerial- und Provinzialbehörden, namentlich auch den Oberpräsidenten und Regierungen, so daß die Ministerien die Provinzialverwaltung bloß leiten (durch Gesetz und Grundsätze) und Aufsicht darauf führen (durch Uebersichten, Bereisung und Kontrolle, zum Teil durch die Oberpräsidenten), keineswegs aber die Provinzialverwaltung selbst führen.

b) Größere Selbständigkeit der Provinzialbehörde unter höchster Verantwortlichkeit.

c) Abgabe der für Korporationen, Kommunen[2]) und Privatindustrie mehr geeigneten Verwaltungen an diese, namentlich auch an die Provinzen und Stände selbst.

---

[1]) Dieser große Bericht Bülows vom 2. Mai 1817, erst später vollzogen, gibt die Motivierung für seine Etatsansätze, die zu dem Resultat des Defizits gelangen.

[2]) Näher ausgeführt in Schöns Denkschrift vom 13. Juli 1817 (Aus den Papieren IV 402 f.).

d) Ersparung vieler Beamten und Ausgaben, auch Berichte, welche dadurch herbeigeführt wird, namentlich auch mehrerer Regierungen und einiger Oberpräsidenturen.

e) Materielle Verbesserung der Verwaltungen. Wo z. B. Domänen bis 45 Prozent, Forsten bis 93 Prozent, Berg- und Hüttenwesen bis 83 Prozent Verwaltungskosten verursachen können; wo die Gerichtsverfassung unendliche Förmlichkeiten, Zeitverlust und Kosten machen kann; da kann auch die Verwaltung noch nicht die beste sein.

f) Mehrverkauf von Domänen und Forsten.

g) Verkauf von manchen Berg- und Hüttenwerken, besonders solchen, die keine militärische Wichtigkeit haben.

h) Fixierung von Pensionsgrundsätzen.

i) Aufhebung der Generalkommissariate.

k) Aufhebung der Gendarmerie [1]).

l) Bessere Einrichtung der Brot- und Fourageverpflegung.

m) Regulierung des Staatsschuldenwesens überhaupt und der Buchhalterei insbesondere.

n) Sorgfalt in Einziehung der Forderungen an Frankreich, Rußland (z. B. in Korn), an Polen — an Schweden und Hannover (durch Abrechnung) — an Dänemark und an die Bundesstaaten.

o) Beschränkung der Verlosung von Lieferungs- und Zinsscheinen und russischen Bons [2]).

p) Verbesserung der Tresorscheinerealisation.

Daß die Vorschläge nicht mit einem Schlage ausführbar seien, weiß die Kommission und hat sie bei ihren Etatsübersichten berücksichtigt. Am Schluß erklärt die Kommission, sie habe sich mit schwerem Herzen überzeugt, „daß so wie die Sachen jetzt liegen — der Verwaltung Einheit, Gleichförmigkeit, feste, von Willkür freie Ordnung fehlt, ohne die zuletzt kein Staat bestehen kann. In der Nation selbst ist deshalb nicht Vertrauen genug, und dieses muß vor allen Dingen hergestellt werden."

---

[1]) Vergl. Schöns Denkschrift vom 18. Juni 1817 (ibid. 387).

[2]) Aus Schöns Papieren IV 381.

Wie Schön, so fügte auch Humboldt dem Kommissionsbericht noch eine eigene Denkschrift[1]) bei, in der er sich über einige Punkte weitläufiger ausläßt. Auch er findet die Finanzlage keineswegs bedrohlich; es bedarf einer weisen Sparsamkeit, aber nicht um ein fortwährend wachsendes Defizit zu ergänzen, sondern um die Schuldenmasse zu mindern, die Summen für den Schatz zu vermehren und die Wohlfahrt des Volkes durch Erleichterung von den Abgaben und Verwendung größerer Summen zu gemeinnützigen Zwecken zu erhöhen. Die neue Anleihe zur Bezahlung der fliegenden Schulden ist ganz unbedenklich, da, wenn der Frieden erhalten bleibt, sie die letzte erforderliche ist und bei ihrer geringen Höhe und dem nicht fehlenden Vertrauen der Bankiers leicht erlangt werden kann. In diesem Punkte täuschte sich Humboldt doch einigermaßen, denn die Anleihe, die im Jahre 1817 in England aufgenommen wurde, kam nur unter sehr ungünstigen Verhältnissen, zum Kurse von kaum 72, zustande. Auch die Fortführung der Finanzverwaltung in den nächsten Jahren scheint ihm keine Schwierigkeiten zu enthalten, wenn nur an dem Etat des Ordinariums strikt festgehalten und auch an das Extraordinarium keine zu hohen Ansprüche gestellt würden, wenn die übrigen Ministerien sich in beständigem Einklange mit dem der Finanzen hielten und ohne seine Zustimmung keine bedeutende Ausgabe beschlössen, dieses aber ohne Genehmigung des Königs keine neuen Schulden aufnehmen dürfte, und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit Sorgfalt und ohne Verluste die Forderungen Preußens an fremde Mächte eintriebe. Eine Verminderung der Ausgaben oder eine Erhöhung der Einnahmen im allgemeinen ist, um die Finanzen des Staats regelmäßig fortführen zu können, nicht nötig, ja diese, auch nach der Absicht des Königs, ganz ausgeschlossen. Der Finanzminister hat in seinem Bericht gefordert, daß das Defizit von 7,5 Millionen noch in diesem Jahre erspart werden müsse, da sonst eine Zahlungsstockung eintreten

[1]) Beilage zum Bericht des in der zur Bestimmung des Staatsbedarfs niedergesetzten Kommission angeordneten Ausschusses, o. D.

würde. Der Ausschuß vermochte weder Ersparungen in dieser Höhe vorzuschlagen, noch hielt er dies für notwendig. „Eine Lücke in den Finanzen," meint Humboldt, „braucht nur dann durch Ersparungen gedeckt zu werden, wenn sie von der Art ist, daß sie aus einem wahren Uebergewicht der Ausgaben über die Einnahmen herrührend, in jedem Jahre wiederkehren würde. Dies aber ist hier schlechterdings nicht der Fall; es ist nicht von einem Defizit, es ist von Schulden die Rede, die durch frühere Mißverhältnisse der Einnahmen und Ausgaben entstanden sind; hier ist es nur erforderlich, einen Abschnitt zu machen, diese Schulden zu bezahlen, und von jetzt an auf eine Weise, bei welcher Einnahmen und Ausgaben sich die Wage halten, fortzuwirtschaften. Bezahlung der Schulden wäre es nun zwar äußerst vorteilhaft durch Ersparnisse zu bewirken; es ist aber der Natur der Sache nach selten auf einmal möglich, und daher hat der Ausschuß auch eine neue Anleihe vorgeschlagen, aber auf Zahlung der Zinsen und allmähliche Tilgung derselben gedacht."

Immerhin hat der Ausschuß Ersparungen vorgeschlagen, die auch unter dem Gesichtspunkt nötig sind, daß das „ganze Gebäude doch nur immer auf einer Voraussetzung beruht, die niemand verbürgen kann, auf der Voraussetzung nämlich, daß nicht nur die Ruhe in Europa ungestört fortdauere, sondern auch die französischen Zahlungen ohne Stockung Fortgang behalten. Je unsicherer die letzte Voraussetzung ist, desto mehr muß man bedauern, daß die Umstände nicht verstattet haben, wenigstens einen Teil der nunmehr schon zwei Jahre hindurch bezogenen Einkünfte dieser Art zu Hilfsquellen für künftige Ereignisse zu benützen." Zwei Punkte sind es nun besonders, bei denen nach seiner lebhaft verfochtenen Ueberzeugung Ersparungen nicht gemacht werden dürfen: der Militäretat und die Ausgaben für Kulturzwecke.

Um den Militäretat drehte sich mit einer gewissen Heftigkeit der Kampf: ihn herabzusetzen hatte Bülow mit Eifer vorgeschlagen[1]), Boyen sträubte sich natürlich dagegen und hatte

[1]) In dem Immediatbericht vom 2. Mai 1817.

in einer vortrefflichen Denkschrift [1]) den Nachweis geführt, daß der Staat noch nie ein so großes Heer mit so relativ geringen Kosten erhalten habe; der König hatte auch verboten [2]), an dem Militäretat Abstriche zu machen, aber der reaktionäre Kreis unter Führung des Herzogs Karl von Mecklenburg behauptete die Möglichkeit und Leichtigkeit, mit der 3 Millionen daran erspart werden könnten, auch Knesebeck stimmte zu und Schuckmann verstieg sich, es für einen Nationalverlust zu erklären, Vermögende und Gebildete drei Jahre lang bei den Fahnen zu halten, da sie nach dem Urteile Sachverständiger in sechs Wochen zu Infanteristen ausgebildet werden könnten [3]). Humboldt stand ganz auf seiten Boyens und führte sehr treffend aus: „Ich hege die Ueberzeugung, daß der Aufwand für das Heer und alle dazu gehörigen Gegenstände nicht allein keiner Verminderung fähig sind, sondern, wenn es nur die Staatskräfte erlaubten, vielmehr für jetzt noch vermehrt werden müßten. Denn es fällt in die Augen, daß der Bau der Festungen weniger kostbar und von mehr sicherem Nutzen sein würde, wenn er schneller vollendet werden könnte, und es ist wohl nicht zu leugnen, daß die Kavallerie, um durchaus in wahrhaft erwünschten Zustand zu kommen, einer namhaften Summe auf einmal bedürfte, und es ist gewiß, daß für dienstunfähig gewordene Krieger bei weitem nicht so gesorgt werden kann, als es selbst die Dankbarkeit zur Pflicht machte. Wenn daher, was ich nicht beurteilen kann, Ersparungen in der inneren Militärökonomie angebracht werden könnten, so müßten sie meinem Ermessen nach immer wieder für Militärbedürfnisse verwendet werden. Wer den politischen Zustand Europas und die Lage Preußens kennt, kann wohl unmöglich das jetzige stehende Heer zu groß finden; die geringere Zahl aber muß unzureichend sein, und die größere kann nicht nutzen, wenn die Organisation nicht von der Art ist, daß die vorhandene Masse in der That, und ohne weitläufige Zusammen-

[1]) Mai 1817: Hist. Zeitschr. N. F. XXXVII 57 ff.
[2]) Kabinettsordre vom 3. Mai 1817.
[3]) Schuckmann an Hardenberg, 11. Juli 1817.

ziehung, schlagfertig dasteht. Dieser Zweck kann unmöglich finanziellen Rücksichten untergeordnet werden. Wenn der Militäraufwand allerdings sehr bedeutend ist, so muß man bedenken, daß die Sicherheit nach außen hin die Bedingung des Daseins des Staates ist; daß der Nutzen eines kraftvollen, schlagfertigen Heeres nicht erst mit dem Tage der Kriegserklärung beginnt, sondern sich die ganze Zeit des Friedens hindurch bewährt durch die Sicherheit, welche dasselbe dem Frieden selbst verleiht, durch das Gewicht, das der Staat dadurch in allen politischen Beziehungen mit fremden Mächten erhält, durch den Einfluß auf den Charakter der Nation."

Hinsichtlich der Ausgaben für Zwecke der höheren Kultur scheint zwischen Humboldt und Ladenberg eine Differenz bestanden zu haben, die aber überwunden wurde. Wenigstens existiert ein Ladenbergscher Etatsentwurf [1]), der auch Ersparnisse bei der geistlichen und Schulverwaltung ins Auge faßte, während Humboldt gerade für eine Erhöhung auf diesem Gebiet eintrat, „denn," sagte er, „von den Anstalten, die hier zur Sprache kommen, hängt das höhere Wohlsein und die Bildung der Nation ab, und es ist einem Staate, wie der preußische, anständig, durch große und mit Freigebigkeit angelegte Einrichtungen für Wissenschaft und Kunst zu wirken. Allerdings ist nun hierin neuerlich mehreres geschehen, allein es ist hier nicht sowohl von einzelnen außerordentlichen Ausgaben als von etatsmäßiger Gründung und Erhaltung dauernder Institute die Rede." In den Vorschlägen der Kommission wurde denn auch dieses Punktes nicht Erwähnung gethan.

Im übrigen schließt sich Humboldt den Anträgen auf Ersparnisse des Hauptberichtes an, meint aber, eine Verminderung der Beamten werde nur bei einer Umänderung der Verwaltungsorganisation möglich sein. Der springende Punkt ist dabei das Verhältnis zwischen den Zentral- und Provinzialbehörden. Die Provinzen müssen in den Provinzen verwaltet und auch dort die Verwaltung geleitet werden, die Oberpräsidenten in be-

[1]) Der Entwurf ist vom 15. Mai 1817.

ständiger Fühlung mit dem Ministerium die Aufsicht darüber führen, ohne daß die Selbständigkeit der Provinzialbehörden beschränkt wird; die Minister den Staat im ganzen und die Provinzen bloß als Teile des Ganzen regieren. Er hat sich noch näher darüber ausgesprochen, und wir kommen auf diesen Gegenstand noch einmal zurück.

Sehr ernst und berechtigt und nicht bloß für seine Zeit ist die Warnung vor der bureaukratischen Vielschreiberei und dem Zudrang zur Beamtenlaufbahn. „Es ist eine bekannte Erfahrung," sagt er, „daß, sowie man, wie es hier der Fall sein würde, auf Einfachheit ausgeht, man immer zu einer noch größeren gelangt, als man anfangs hoffte, sowie dagegen, wenn man eine verwickelte Form wählt, die Verwickelung immer zunimmt. Es ist im eigentlichsten Verstande nicht vorauszusehen, wieweit das Schreiben, Berichterfordern und -erstatten u. s. f. zuletzt gehen wird, wenn man den bisherigen Weg verfolgt, und die Klage, die jetzt von allen Seiten über die Unmöglichkeit, die Menge der Geschäfte zu bemeistern, ertönt, beweist, daß von einer Zeit zur anderen das Beamtenpersonal noch mehr wachsen wird. Dadurch vermehrt sich nun in der Nation der auch in anderer Hinsicht nachteilige Trieb, durch den Dienst vom Staate zu leben; diejenigen, welche sich für diesen Dienst bestimmen, suchen natürlich diesen Zweck zu erreichen, und so vermehrt sich wechselseitig die Zahl der Dienste und Dienstsuchenden."

In den übrigen Punkten: Verminderung der Regierungen, Ueberweisung der Angelegenheiten der Städte und Dörfer, der Kreise und Provinzen an diese stimmt er dem Hauptbericht zu und zieht als Resultat, „daß die zu machenden Ersparungen nicht sowohl durch Abschneidung oder Beschränkung wirklicher Teile des Staatsaufwandes zu bewirken stehen, sondern ganz vorzüglich durch beständige Aufmerksamkeit bei der ins einzelne gehenden Verwaltung und durch beständiges Bestreben nach Vereinfachung der Maschine bei der Regierung im großen, um dahin zu gelangen, entweder eines Teils der Einkünfte zu entbehren oder sie auf das wirklich Wesentliche zu verwenden. Wenn sich dieser Sinn von einem, in zweckmäßiger Gemeinschaft zu-

sammenhandelnden Ministerium auf die untergeordnete Behörde verbreitete, so könnte an materiellen und moralischen Staatskräften ungemein viel erspart werden. Allein ein Zusammenhandeln des Ministeriums, ohne welches sich aber auch überhaupt keine konsequente Regierung denken läßt, ist allerdings dazu notwendig, da eine solche Reform von allen Teilen zugleich ausgehen muß."

Das Wort erhielt nun wieder der Finanzminister[1]), um auf diese Kritiken seines Etats und seiner ganzen Verwaltung zu antworten. Die Art, in der er dies that[2]), gereicht ihm allerdings nicht zur Empfehlung: sie schwankt zwischen Aerger und Bitterkeit, die bis zu persönlichen Angriffen sich steigert, und sehr selbstbewußten und den eigenen Ruhm verkündenden Ausführungen. Er geht wenig auf die kritischen Bemerkungen, gar nicht auf die Vorschläge zu Ersparungen ein, sondern begnügt sich noch einmal die Lage so düster wie möglich zu schildern und die Gründe, wie sie so geworden ist, in den Verhältnissen und in der Handlungsweise anderer zu finden. Die Einkünfte in den Provinzen, stellte er fest, reichen nicht für die Ausgaben dort und erfordern Zuschüsse an die Provinzialkassen, die Zentralausgaben der Zivilverwaltung, die Verzinsung der Staatsschulden, ja die königlichen Schatull- und Hofstaatsgelder müssen aus erborgten oder ungewissen auswärtigen Hilfsmitteln bestritten werden. Die Geldnot ermöglicht nur stückweise Zahlungen und verhindert die Herstellung richtiger Abschlüsse zu rechter Zeit; dadurch entsteht eine Langsamkeit im Rechnungswesen, die mit einer totalen Verwirrung endigen muß; dadurch wird auch jede Verbesserung, die für die Finanzen beabsichtigt und auch größtenteils wirklich ausgeführt wird, unwirksam. Schuld daran tragen vor allem die Kriegsjahre — das Komitee scheint „den ganzen Krieg mit seinen Begebenheiten und überhaupt die ganze Vergangenheit vergessen zu haben". — Er entwickelt historisch, wie seit 1812 das Finanzwesen sich unter dem

[1]) Hardenberg an Bülow, 22. Juni 1817.
[2]) Bericht vom 9. Juli 1817.

Einfluß der Ereignisse entwickelt habe; er schildert die Schwierigkeiten der Lage, als er am 1. Dezember 1813 sein Amt übernahm: er fand im Schatze 54000 Thaler und eine Staatsschuld von 94 Millionen; für den Krieg wurden 91 Millionen ausgegeben und noch sind für 1815 Rückstände für Lieferungen und dergleichen zu bezahlen. Nach dem Kriege sei er bestrebt gewesen, auf allen Gebieten Heilung der Schäden herbeizuführen, „nicht nach dem kalkulatorischen Prinzip der Balancierung der Einnahme mit der Ausgabe, sondern nach dem höheren staatswirtschaftlichen Grundsatze, nach welchem die Wiederherstellung der Kräfte des Landes nach einem erschöpfenden Kriege allen übrigen Rücksichten vorangehen muß." Allein 1816 haben die Ausgaben nicht in dem Verhältnis abgenommen, als zur Herstellung eines regelmäßigen Zustandes nötig war; die von ihm Anfang 1815 beantragte Kriegssteuer wurde nicht ausgeschrieben, zu gleicher Zeit traten die Wirkungen der in Wien abgeschlossenen Traktate mit Schweden, Dänemark u. s. w. ein, sämtliche beträchtliche Geldverbindlichkeiten bildend[1]). Seine Bemühungen für die Ausgaben feste Grundlagen zu schaffen, waren vergeblich, „die extraordinären wurden ohne Beratung mit dem Finanzminister beschlossen und angewiesen, und dabei ist der Gang der Geschäfte zögernd und mit der Präzision, welche Finanzsachen erfordern, unvereinbar[2])." „Dieser regellose Zustand, dieses Geldschaffen ohne rationellen Grund, diese unmäßigen Ausgaben und die daraus entstehende beständige Gefahr für die Kassen und den Fortgang der Verwaltung sind für mich die Quellen des größesten Kummers und unaufhörlicher Sorgen. Sie rauben mir diejenige Zeit, die der Verbesserung der inneren Administration einzelner Zweige der Finanzen gewidmet sein sollte, und würdigen dadurch das Finanzministerium zu einer Behörde herab, die sich wissentlich und ohne es hindern zu können, aus einer Verlegenheit immer in eine größere stürzen muß." Als eine weitere

[1]) „Ich behalte mir vor, die hier ganz unrichtig dargestellten Thatsachen gehörig zu beleuchten." Hardenberg.

[2]) „Die hier ausgesprochenen falschen Beschuldigungen behalte ich mir ebenfalls vor, in ihr wahres Licht zu setzen." Hardenberg.

Ursache für die ungünstige Finanzlage bezeichnet er die Vorwegverwendung der Einkünfte, ehe sie eingehen.

Gegen den Ausschuß erklärt er: Wenn die Mitglieder die vom Referenten (Ladenberg) aufgestellten Zahlen verbürgen, so haben sie eine große Verbindlichkeit sehr leicht übernommen. Das Finanzministerium hat alle Nachrichten gegeben, aber jene haben sie unrichtig zusammengestellt und falsche Folgerungen daraus gezogen. Die Bemerkungen am Anfange des Ausschußberichtes sind ohne nahe Beziehungen auf den zu behandelnden Gegenstand und lassen sich auch in vielen Büchern antreffen. Die Annahme der Vorschläge und Etats der Kommission würden das Resultat haben, „daß der Staat sich wissentlich einer gefährlichen Selbsttäuschung überließe, daß die Unmöglichkeit der Erfüllung solcher überspannten Etats sich gleich wieder in den ersten Monaten zeigen und dadurch eine weit größere Verlegenheit und Gefahr entstehen würde als die jetzige ist, und daß der Staat von den bisher beobachteten Grundsätzen der Rechtlichkeit in der Erfüllung seiner Zusagen abgehen und sich der Hauptstütze seiner Finanzen, nämlich des Kredits, ganz berauben müßte[1])."

Andere Behauptungen Bülows werden sich noch aus der Entgegnung der Kommission ergeben; zu alledem aber griff er noch zu der seltsamen Maßregel, von sämtlichen Räten seines Ministeriums sich bezeugen zu lassen, daß seine Etatsübersichten für 1817 richtig seien, und daß, wenn nicht noch im Laufe des Jahres bedeutende Ersparungen eintreten, ein Ausfall von 8 Millionen unvermeidlich sei.

Durch die Bemerkungen über die auswärtigen Traktate und den schleppenden Gang der Geschäfte hatte der Minister es mit dem Staatskanzler vollständig verdorben. Hardenberg verlangte Beweise für die Behauptungen, die Bülow, trotz aller Entschuldigungen und Beteuerungen, jede Absicht eines Angriffes habe

[1]) Das bezieht sich auf die von der Kommission vorgeschlagene Einschränkung der Verlosung von Lieferungs- und Zinsscheinen der russischen Bonds.

ihm ferngelegen, schließlich geben mußte und die in Hardenbergs Auftrag von Rother mit Leichtigkeit als nicht stichhaltig widerlegt werden konnten[1]). Die Kommission aber ging seine Denkschrift Punkt für Punkt durch und wies mit noch größerer Schärfe die Unhaltbarkeit seiner Ansichten und die Verkehrtheit seiner Finanzverwaltung nach als in den früheren Ausführungen[2]). Sie weist darauf hin, daß der Finanzminister die Rede auf die Wirtschaft der Vergangenheit gebracht habe; — ihrem Auftrag gemäß hatte die Kommission in der That keine Veranlassung darauf einzugehen, obwohl seinerseits der Minister recht hatte, wenn er es that, da in der Vergangenheit die Quelle für die gegenwärtigen Zustände floß — sie folge ihm nur in der Sache, nicht in der Form. „Für persönliche Bitterkeit ist die Sache selbst zu wichtig; bloß von ihr, nicht von unserer Person durfte die Rede sein. Was unwahr, falsch und vermessen ist, haben wir mit diesem Namen bezeichnet; und das waren wir Ew. Durchlaucht, dem Staat und dem Könige schuldig." Die Angabe, daß am 1. Dezember 1813 nur 54000 Thaler im Schatz vorhanden waren und die Staatsschulden 94 Millionen betrugen, könne sie nicht nachprüfen; das erste wäre nicht schlimm, da die Armee schon in Feindesland war; das zweite ist wenig glaublich, da es einen so starken Staatskredit bewiese, daß 1809/10 die Kontribution von 100 Millionen Franken dann leicht hätte erlangt werden können. Auch andere reale Gründe lassen an dieser Angabe zweifeln. Die Aeußerung von der schwierigen Lage der Finanzverwaltung damals zeigt gänzliche Unbekanntschaft mit dem über alle Maßen opferwilligen Geist des Volkes, zumal das Heer im Feindesland requirierte und Subsidien eingingen. Daran knüpft sich eine scharfe Kritik der Finanzmaßregeln während des Krieges und der Zeit von 1814/15. Für das Jahr 1816 war sogleich ein ordinärer Staatshaushalt aufzustellen, da zu Zahlungen an die auswärtigen Mächte die französische Kontribution

---

[1]) Hardenberg an Bülow, 12. Juli; Antwort am 14. und am 16. Juli, erneute Forderung Hardenbergs am 17. Juli 1817.

[2]) Denkschrift vom 19. Juli 1817.

da war. Eine Kriegssteuer wurde für 1815 mit Recht nicht genehmigt, weil eine Schlacht dem Kriege ein Ende machte, die Armee im feindlichen Lande lebte und Subsidien und Kontribution eintraten. Daß die Traktate mit auswärtigen Mächten finanziell schädlich waren, wird auch hier widerlegt. Heftige Angriffe ruft eine gelegentliche Bemerkung Bülows „die Bank, die bis jetzt eine Staatskasse ist" hervor. Die Kommission kennt sie bloß als ein von den Ständen garantiertes Institut. „Wenn ein Finanzminister selbst erklärt, daß er zu schwindelnden Finanzoperationen seine Zuflucht nahm, wenn wir gefunden haben, daß der Bank Papiere ohne Valuta verpfändet sind, wenn man uns nicht einmal die Staatsschulden klar nachweisen konnte und die Offizianten selbst gestehen, daß sie bestimmte, unbedingt richtige Extrakte nicht vorlegen können, wenn 15 Millionen Schuld als fliegend uns bezeichnet wird, dann ist es ein Widerspruch in sich, wenn ein landesväterliches Gouvernement die Gerichte nötigt, das Vermögen der Unmündigen in die Staatskasse, genannt Bank, zu schicken, von der das Volk noch heute glaubt, daß es ein für sich bestehendes Institut ist, dessen Direktoren del credere stehen." Und als ob es an diesem gerüttelten Maß voll Anschuldigungen noch nicht genug sei, erklärt sie: „Wenn der Minister meint, man müsse über die gezeigten Resultate Freude empfinden, so ist es hinsichtlich des großen Ganges der Ereignisse richtig. Aber die selbst zugestandenen und ausgemittelten Thatsachen, daß man im Jahre 1817 noch schwindelnde Operationen machte, daß man Papiere ohne Valuta kreieren läßt und diese gehaltlosen Effekten als Faustpfand gibt, daß man ein Defizit bei den kurrenten Ausgaben angekündigt, daß die Wirtschaft 1816 noch wie im Kriege war, daß 1817 noch nicht einmal die Staatsschulden klar dastehen, bietet keinen Grund zur Freude, sondern zum Rat an den König, diesem Zustand ein Ende zu bereiten." Mit Hohn und Spott wird die Prahlerei widerlegt, als ob die Finanzverwaltung die Führung des Krieges 1813 und 1815 ermöglicht habe und nun die Wunden heile. Mit Recht wird von neuem auf die großen Opfer des Volkes hingewiesen, auf die Landwehr, „die größte Kriegssteuer, die ein

gebildetes Volk jemals getragen", auf die Ausrüstungen aus Privatmitteln und alle die Gaben und Spenden, die in der herrlichen Zeit der Erhebung eingingen.

Soweit war der Streit gediehen; im ganzen gewinnt man den Eindruck, daß Rede und Gegenrede, Gründe und Gegengründe zwar vielfach bei einander vorbeischossen, daß im Fortgange der Erörterung die Leidenschaften stiegen, daß manches, was Bülow anführt, geeignet ist, ihm mildernde Umstände zu bewilligen, daß aber seine ganze Verwaltung unsystematisch, ziellos und verwirrt war, und daß er sich in seiner Denkschrift durch eine gewisse Selbstgefälligkeit Blößen gab, die die Satire Humboldts[1]), die ohnedies mißvergnügte Erregung Schöns und die kalte rechnerische Art Ladenbergs sich nicht entgehen ließen. Es nützte dem Finanzminister nichts, daß von den Ministern Schuckmann und Kircheisen ihm beisprangen, während Boyen lebhaft für die Ansichten des Komitees eintrat. Rother arbeitete schließlich das ganze Material durch, schloß sich hinsichtlich[2]) der Einnahmen durchgehends den Ansätzen der Kommission an, setzte aber in die Ausgaben die 7 Millionen an die Staatsschuldenkasse wieder ein, erhöhte auch sonst den Ausgabeetat sowohl im Ordinarium wie im Extraordinarium und kam zu einem Defizit von 2 Millionen. In den allgemeinen Ausführungen traten er wie Hardenberg für die Darlegungen der Kommission ein. Schließlich arbeitete der Staatskanzler für den Rest des Jahres 1817 einen Etat aus, nach dem Bülow sich richten mußte[3]).

---

[1]) Am 14. Juli fand die Konferenz statt, in der die Antwort auf Bülows Denkschrift beraten wurde. Humboldt schreibt an diesem Tage zweimal an Hardenberg. „Bülow hat unglaubliche Dinge vorgebracht. Wir werden ihn in solider, aber kräftiger Art widerlegen. Wir hoffen Ihnen zu beweisen, daß unsere Rechnungen nicht irrig sind," und „Der arme Ladenberg ist wütend von Bülow angegriffen worden. Man wird von seiner Arbeit sagen können: Indignatio versum facit. Ich bürge Ihnen indes dafür, daß diese Antwort auch die Sicherheit einer soliden und in allen ihren Teilen gut bewiesenen Prosa haben wird."

[2]) In zwei Denkschriften vom 8. Oktober mit zahlreichen Randbemerkungen Hardenbergs.

[3]) Hardenberg an den König, 3. November 1817.

In den Vorschlägen zu Ersparnissen, die mit der Kritik des Etats in Verbindung standen, war sowohl von der Kommission wie auch gesondert von Humboldt auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, das Verhältnis zwischen Ministerial- und Provinzialbehörden, zwischen Oberpräsidenten und Regierungen anders und genauer zu gestalten. Die Frage war etwas gewaltsam in die finanziellen Erörterungen hineingezogen worden, denn so überaus groß konnte die aus einer Neuordnung dieser Beziehungen erwachsene Kostenverminderung kaum sein, daß sie bei dieser Gelegenheit mit solchem Nachdruck erwähnt zu werden brauchte. Aber der Gegenstand lag Schön besonders am Herzen, und er war es wohl auch, der in den Kommissionsbericht diesen Passus hineinbrachte, obgleich die Angelegenheit ohnedies gesondert behandelt wurde. Die Oberpräsidenten hatten sich mit der dringenden Bitte an den König gewandt[1]), „daß das Verhältnis der Oberpräsidenten sowohl zu den Ministern als zu den Regierungen fest begründet und den Oberpräsidenten die Mittel gewährt werden, um ihre genau zu bestimmenden Pflichten wirklich ausführen zu können." Damit war die Erörterung dieser sehr schwierigen Organisationsfrage in Fluß geraten.

Die Einführung der Oberpräsidenten in die Beamtenhierarchie der preußischen Monarchie geht auf den Steinschen Organisationsplan[2]) vom Jahre 1807 zurück. Es sollte durch diese Behörde das Gute der alten Provinzialminister, die die gesamten Angelegenheiten der Provinz leiteten, mit der um der Staatseinheit willen stärker betonten Zentralisation der Verwaltung im Ministerium verbunden werden. Da die Verwaltung nach Materien geführt werden sollte, sowohl bei den Ministerien wie bei den Provinzialregierungen, so wurde der Oberpräsident die verbindende Zwischenbehörde zwischen beiden, der Träger der Einheit für die Provinz nach oben und unten und zugleich der Beauftragte des Ministeriums für die Angelegenheiten ebenfalls der ganzen Provinz. Theoretisch war es schon schwer, diese seine Stellung genau

[1]) Am 27. März 1817.
[2]) Pertz II 657.

zu definieren und abzugrenzen, sowohl nach oben wie nach unten hin, und in der Praxis gestaltete sich die Sache noch schwieriger. Nach der aus den Steinschen Vorschlägen erwachsenen Instruktion vom Jahre 1808[1]) war dem Oberpräsidenten eine dreifache Eigenschaft beigelegt: als ausführende, kontrollierende und konsultierende Behörde; ausführend für ganz bestimmte Materien wie für das Ständewesen, wo er die Aufsicht auf die ständische Verfassung und die Leitung ständischer Provinzialversammlungen als königlicher Kommissar in Händen hatte, für Militärangelegenheiten in Verbindung mit dem Chef des Militärkorps in Gegenständen, die das ganze Korps betreffen, und anderem; als kontrollierende und konsultative Behörde aber waren seine Kompetenzen so detailliert, daß dabei, wie Klewiz in einem Gutachten[2]) mit Recht ausführt, die Selbständigkeit der Provinzialregierung nicht bestehen konnte, was am allerwenigsten im Sinne Steins war. 1815[3]) wurde ihre Kompetenz noch erweitert; es wurde ihnen die obere Leitung der Angelegenheiten des Kultus, öffentlichen Unterrichts und des Medizinalwesens in dem ganzen Bezirk der Oberpräsidentur übertragen, für diese Zwecke besondere Behörden (Konsistorien, Schul- und Medizinalkollegien) eingerichtet, deren Vorsitz sie führten, und ihnen die Regierungspräsidentenstelle an ihrem Wohnsitz zu teil. Diese Belastung mit Verwaltungsarbeiten verdrängte die ursprüngliche Absicht bei ihrer Einsetzung noch mehr, engte sie stärker auf einen Regierungsbezirk ein, statt ihnen den Blick über die ganze Provinz zu lassen, und brachte sie in größere Abhängigkeit von den Ministern. In der nun beginnenden Erörterung lagen die Gutachten von Klewiz und von Rother[4]) zu Grunde. Klewiz will die Kompetenzen so abgrenzen: Die Regierungen führen ihre Provinzialverwaltung selbst (er will ihnen auch Kirchen-, Schul- und Medizinalwesen wieder überweisen); die Ministerien dürfen nur leiten, also die Grundsätze dazu geben, deren Befolgung

[1]) Vom 23. Dezember 1808.
[2]) Vom 29. März 1817.
[3]) Kabinettsordre vom 30. April 1815.
[4]) Aus dem März 1817.

und deren Resultate beaufsichtigen; der Oberpräsident soll nicht als Zwischeninstanz, sondern als Ministerialorgan an Ort und Stelle zu dieser Leitung kontrollierend und beratend mitwirken, außerdem in die Verwaltung teils beim Ständewesen, teils da eingreifen, wo die Mehrheit der Regierungsbezirke Einheit für das Militärkommando oder andere Behörden, Eile, Geheimnis, Kraft es erfordern.

Auch Rother hält daran fest, daß der Oberpräsident der beständige Ministerialkommissarius der Provinz sei; er muß die Verwaltung im allgemeinen in dem ganzen Bezirk der seiner Aufsicht anvertrauten Provinz beobachten und darauf sehen, daß Einheit, Uebereinstimmung und Konsequenz in den Verfahrungsgrundsätzen und Geschäftsformen und rascher, gründlicher Geschäftsbetrieb herrsche. Von der Ortsregierung will er ihn entbunden sehen[1]).

Beide Gutachten, wenn sie auch in Einzelheiten auseinandergehen, stimmen darin überein, daß sie den Amtskreis des Oberpräsidenten bedeutend einschränken, ihm jede Selbständigkeit rauben, ihn ausschließlich als Organ des Ministeriums einsetzen und so jede Erinnerung an die Stellung der einstigen Provinzialminister beseitigen, die Halbheit seiner Position zwar aufheben, aber das ganze Amt ziemlich unnötig machen.

Anderer Ansicht waren die Oberpräsidenten, deren Unterschriften ein Aufsatz mit dem Titel: „Was kann ein Oberpräsident sein?" trägt[2]). Er bezweckt, diese Behörde viel unabhängiger, vor allem den Ministern gegenüber, zu gestalten. Er betrachtet den Oberpräsidenten als Repräsentanten der höchsten Gewalt in Beziehung auf das Volk und in seinem Wirkungskreis in der Provinzialadministration. In erster Hinsicht leitet er die ständischen Angelegenheiten, vertritt im Kirchen- und Schulwesen der katholischen Kirche gegenüber das landesherrliche jus circa

[1]) In einem von seinem Entwurf abweichenden Promemoria vom 19. März.

[2]) Es ist für ihre Ansichten und Absichten viel belehrender, als ihr eigentliches Gutachten vom 8. April, das Rothers Ausführungen im einzelnen kritisiert, aber die allgemeine Frage nicht erörtert.

sacra, übt der protestantischen gegenüber die Oberaufsicht der Staatsgewalt und die Konsistorialrechte, unterstützt vom beigeordneten Konsistorium, aus und beaufsichtigt die Schulen von der Volksschule bis zur Universität hinauf unter den Gesichtspunkten, daß sie in hinreichender Zahl und zweckentsprechend vorhanden seien und ihr Unterhalt gesichert sei. Er repräsentiert die höchste Gewalt in allen Majestätsrechten bei Huldigungen, Ordensverleihungen und ähnlichem. In zweiter Hinsicht ist er der Leiter und beständige Revisor der Provinzialverwaltung: die Regierungsverwaltung geht ihren Gang fort, der Oberpräsident gibt ihr den Geist und das Leben; der Departementsminister stellt nur die allgemeine Regel für die Verwaltung, sowie sie die Generalverwaltung des ganzen Reiches erfordert, auf; daß sie gehalten werde, dafür sorgt der Oberpräsident. In militärischer Hinsicht bleiben die früheren Bestimmungen maßgebend, in polizeilicher und finanzieller ordnet er selbständig alle außerordentlichen Maßregeln an, z. B. einerseits Grenzsperren, Hemmung des Verkehrs und ähnliches, wobei bisher beim Ministerium angefragt werden mußte, andererseits außeretatsmäßige Zahlungen u. dergl. Dabei steht der Oberpräsident gegen jeden einzelnen Departementsminister als Chef einer Provinzialadministration da, ist ihm nur für die von ihm verfügten außerordentlichen Maßregeln verantwortlich und muß nachträglich die Genehmigung einholen. Dagegen haftet er für die Leitung der Provinzialadministration im ganzen und für alles, was er im Gefolge derselben veranlaßt, nur dem Könige und dem gesamten Staatsministerium.

Diesen Anschauungen steht auch Humboldt nahe, der, ohne auf Details einzugehen, nur die allgemeinen Grundsätze ausführte [1]). Er verwirft vor allem, im ausgesprochenen Gegensatz zu den bisherigen Verordnungen und zu den Ansichten von Klewiz und Rother, die Bestimmung, daß die Oberpräsidenten beständige Kommissäre der Minister in den Provinzen sein, und

[1]) Denkschrift vom 4. Juni 1817 mit einigen motivierenden Zeilen, wohl an Rother, daß er nicht auf Details eingehe.

daß sie keine Zwischeninstanz bilden sollten. Er vermißt „feste und bestimmte Begriffe" ihrer Stellung; sie besitzen nicht das Ansehen und den Wirkungskreis, um der Provinz im ganzen und wahrhaft nützlich zu sein, und doch können die Provinzen dagegen auch nicht in den Regierungen oder den Ministerien ihren wahren Schutz und ihre Zuflucht erkennen, da die Oberpräsidenten sich zwischen beiden befinden. „So leidet offenbar zugleich die Einheit der Geschäfte, die Verantwortlichkeit der Behörden und das Vertrauen des Volkes. Kein Verhältnis ist recht geschieden, welches unstreitig der größeste Vorwurf ist, den man einer Verwaltungsform machen kann." Die erste Frage ist, wie sollen die Provinzen verwaltet werden? Nicht von den Ministerien aus, die jetzt viel zu sehr in die Details gehen; das Ministerium regiert das Ganze des Staates, soll sich nur mit dem Ganzen beschäftigen und mit den Teilen nur, insofern sie zum Ganzen gehören, nicht abgesondert sind. Die Verwaltung der Provinzen muß in den Provinzen selbst durch die Provinzialbehörden geschehen. Das Ministerium bestimmt die allgemeinen Grundsätze der Verwaltung, auch die für die einzelnen Provinzen daraus herfließenden besonderen Maßregeln; nach diesen Grundsätzen und unter genauer Ausführung dieser Maßregeln verwaltet die Provinzialbehörde frei die Provinz, das heißt aber nicht, daß sie Weisungen befolgt und einzelne Geschäfte abwickelt, sondern Verwalten als Behörde einer Provinz heißt „unablässig mit Gedanke und That bemüht sein, von der genauen Kenntnis der Kulturkräfte der Provinz ausgehend, dieselbe in beständiger Beziehung auf den ganzen Staat dergestalt zu erhalten und zu verbessern, daß ihr Zustand mehr befriedigend und der Zusammenhang mit dem Ganzen fester und enger werde". So treffen Zentral- und Provinzialbehörde zusammen: diese macht jener Vorschläge und lernt von ihr die Bedürfnisse und Zwecke des Ganzen, welchem sie den Teil anpassen soll, kennen, und das Resultat wird dadurch vollständig, daß nur die Provinzialbehörde den Teil gründlich und genau kennt, nur die Zentralbehörde die Uebersicht des Ganzen besitzen kann.

Die nächste Frage ist nun, ob diese Ausführungen von den Regierungspräsidenten gelten können oder ob mehrere Regierungen unter einem Oberpräsidenten vereinigt werden sollten, dem diese Stellung und diese Aufgaben obliegen? Eine dritte Lösung gibt es nicht. „Die Provinzialbehörde muß Eine sein, und in unmittelbarer Berührung mit der Zentralbehörde stehen. Sobald dies Verhältnis verletzt wird, sobald man zwischen die Regierung und das Ministerium eine andere Behörde hineinschiebt, welche in die erstere eingreift, ohne ihr ganz vorzustehen, und sie eigentlich als Haupt auszumachen, so ist es um reine Verantwortlichkeit und reines Vertrauen geschehen, so gibt es keine Einheit mehr in der Sorge für das Wohl der Provinz, und so ist auch ihr Zusammenhang mit dem ganzen Staate verletzt, weil auch die Einwirkung des Ministeriums auf sie sich in verschiedene Richtungen teilt." Jetzt haben die Oberpräsidenten diese falsche Stellung, in Wahrheit müssen sie die obere Leitung der Gesamtverwaltung der Provinz haben. Wer diese ausübt, ist, wie er immer heißen möge, der That und dem Wirken nach Oberpräsident. Ob dies ein eigener Beamter oder der Präsident jeder Regierung sein soll, hängt davon ab, ob man so viele unmittelbar mit der Zentralbehörde zusammenwirkende Behörden haben will, als es Regierungen gibt? Er empfiehlt das nicht, denn die Regierungspräsidenten sind zu sehr in der Verwaltung befangen, um mit der Freiheit, die eine Beurteilung des Ganzen voraussetzt, über ihr zu stehen, und entlastete man sie, so wären sie nicht mehr Regierungspräsidenten; deshalb muß auch der Oberpräsident von der Leitung einer Regierung entbunden sein. Die kollegialischen Formen, an die er dabei gebunden ist, sind ein weiteres Hindernis, auch kann er nur selten oder kurz von seinem Amtssitze fern sein, während der so gedachte Oberpräsident notwendig jährlich eine Zeit zur Seite des Ministeriums zubringen muß, während deren die Etats reguliert und die notwendigen Maßregeln verabredet werden, damit die Minister im Laufe des Jahres so wenig wie möglich zu verfügen haben. Ob übrigens solche Verfügungen von den einzelnen Ministern oder vom Gesamtministerium aus-

gehen müssen, ist eine höchst wichtige Frage, die aber erst beantwortet werden kann, wenn festgesetzt wird, was ein einzelner Minister für sich, was er mit dem ganzen Ministerium thun kann? Auch die bloße Zweckmäßigkeit spricht für Oberpräsidenten, da es ratsam ist, daß nur eine kleine Zahl solcher obersten Provinzialbehörden, auf welche das Ministerium unmittelbar einwirkt, vorhanden sei.

Die Vorteile leuchten aus dem Gesagten hervor und werden von Humboldt noch besonders formuliert. „Die Verantwortlichkeit, worauf bei der Verwaltung des Staats alles ankommt, ist voll, rein und stufenweis geschieden, nicht, wie jetzt, bunt durcheinander greifend, da wirklich Minister, Oberpräsidenten und Regierungen jetzt nur immer für einzelne Maßregeln, nie für einen ganzen Wirkungskreis verantwortlich sein können. Der Zusammenhang der Provinzial- und Zentralverwaltung ist so eng, als er sein muß und sein kann, und die Sorge für den Teil und das Ganze ist den Händen anvertraut, welche sich derselben am besten unterziehen können. Die Bewohner der Provinzen haben Einen Mann, auf den sie sehen, der sie vertritt und doch, auf der einen Seite von dem festen gesetzmäßigen Gange der Regierungen, in den er nicht eigenmächtig eingreifen darf, auf der anderen von der Gewalt der Minister gehalten, sie nie willkürlich behandeln kann."

Daß die Oberpräsidenten eine Zwischeninstanz bilden, darin sieht er nichts Bedenkliches. Im ganzen Organismus der Staatsgewalten muß es Zwischenbehörden geben, und sie bieten in der vermehrten Kontrolle, in der stufenweisen Beratung der Gegenstände und der Vereinfachung der Geschäfte gegen die Spitze hin nur Vorteil. Die Gefahr, daß sie sich zu Provinzialministern ausweiten, erscheint ihm nicht groß, wenn nur das Ministerium sie immer in ihrem Geleise hält, da sie ihm doch untergeordnet sind, von ihm, wenn auch zuvor konsultiert, Anordnungen empfangen und ihm Rechenschaft ablegen. Ein Provinzialminister, der seine Provinz abgesondert für sich und unabhängig vom Ministerium, bloß unter der Verantwortung gegen den König verwaltet, ist etwas ganz anderes; der wäre schäd-

lich, alles andere ist Wortstreit. Daß sie die Selbständigkeit der Regierungen nicht beschränken, dafür ließe sich durch Instruktionen, durch das Beschwerderecht der Regierungen beim Ministerium und durch dessen Kontrolle sorgen. Daß Ministerien und Oberpräsidenten viel weniger zu thun haben werden, ist gewiß kein Fehler. „Die höchsten Staatsbeamten," sagt er nicht zum erstenmal [1]), „müssen nicht in einer Last von einzelnen Geschäften untergehen; Freiheit von Einzelheiten und Muße sind unerläßliche Bedingungen einer Wirksamkeit, wie der Staat sie von ihnen mit Recht verlangen kann; und sie thun sehr wenig, wenn sie bloß ewig fort das Rad der Geschäfte umwälzen, wie ihnen dieselben von Tag zu Tag vorgelegt werden."

Will man den Oberpräsidenten nicht eine solche freie Stellung anweisen, bleibt man bei dem Begriff beständiger Kommissarien sogar der einzelnen Minister, scheut man vor der Bildung einer Zwischenbehörde zurück, so ist es ratsamer, diese Einrichtung ganz zu beseitigen [2]).

In der That war die neue Instruktion für die Oberpräsidenten vom 23. Oktober 1817 nicht unbeeinflußt von Humboldts Auffassungen und den Ansichten der vereinigten Oberpräsidenten. Zwar liegt ihr vielfach Rothers Entwurf im Wortlaut zu Grunde, aber von der Stellung des Ministerialkommissarius ist keine Rede mehr und damit ist die Lage prinzipiell geändert. Sie führen die obere Leitung, Aufsicht und Kontrolle der gesamten Provinzialverwaltung; ihre Thätigkeit — das ist die Hauptsache — soll sich mehr auf eigene Anschauung und örtliche Untersuchung als auf tote Berichterstattung gründen; Leben und Geist in der Verwaltung soll nicht unter der Schreiberei verloren gehen. Damit war einer selbständigen segensreichen

---

[1]) S. I 357.

[2]) Es verdient hervorgehoben zu werden, daß auch an dieser Stelle Humboldt sagt, er habe in dem ganzen Aufsatz des Staatskanzlers nicht erwähnt, da er ihn als Chef des Ministeriums mit diesem zusammenbegreife, ein Vorspiel des Kommenden. Die Instruktion (§ 10) läßt die Oberpräsidenten dem König, dem Staatskanzler und den betreffenden Ministerien verantwortlich sein.

Wirksamkeit dieser hohen Beamten der weiteste Spielraum gelassen, und man darf nur an die Namen Merkel, Vincke und Schön erinnern, um den Nutzen dieser Anordnung zu rechtfertigen. Speziell aus Humboldts doch nur allgemeinen Ausführungen, die eben bloß auf die grundsätzliche Ausgestaltung und den Geist des Gesetzes einwirkten, ist der Befehl entnommen, daß sie sich jährlich zeitweise in Berlin aufhalten, und daß ihnen nur ein einziger vortragender Rat beigegeben werde — was Humboldt damit motiviert, daß sie eben weniger Zwischenbehörde, als Zwischenautorität sein sollten.

Auf drei Gebieten des inneren Staatslebens hatte Humboldt an der Umgestaltung der alten fehlerhaften Zustände und der Herbeiführung neuer gesünderer jetzt mitgearbeitet und hatte die kritische Sonde in manche Wunde gelegt. Aber alles blieb Stückwerk, wenn nicht eine völlige Umänderung der höchsten Staatsbehörde eintrat, eine Umänderung nach der Seite der Organisation und nach der Seite der Personen hin. Von verschiedenen Kreisen und Standpunkten aus betrieb man diese Angelegenheit: die Oberpräsidenten vereinigten sich [1]), um ihre Klagen über die schlimmen inneren Zustände vor den Thron zu bringen, Schön war die Seele dieser Bewegung und erging sich in eigenen Denkschriften [2]) über die gleichen Verhältnisse, und auch Humboldt fühlte sich durch das Anerbieten des Staatskanzlers, ihn ins Ministerium zu berufen, verpflichtet [3]), seine Ansichten über die fehlerhaften Zustände auszusprechen. Er weist in dankbarer Gesinnung darauf hin, daß Hardenberg ihm während der Monate seines Aufenthaltes in Berlin überzeugende Beweise seines Wohlwollens, ja seiner Freundschaft gegeben habe, und daß sie beide bei den sehr unangenehmen und wahrhaft traurigen Geschäften, mit denen sie es in dieser Zeit zu thun hatten, in vollem Einklange geblieben seien. Das erfülle ihn

[1]) Denkschrift der Oberpräsidenten vom 30. Juni 1817.

[2]) Vom 18. Juni und 13. Juli. Zu den Worten der ersten: „Ich will nichts, als daß es dem Könige und Vaterland gut gehe", schreibt Hardenberg an den Rand: „Das ist die Frage."

[3]) Humboldt an Hardenberg, 14. Juli 1817.

mit größter Befriedigung, mit wärmster Dankbarkeit. Nun, da sie sich auf längere Zeit trennen, fühle er sich verpflichtet, einige Eröffnungen hinzuzufügen, welche zwar unangenehme Verhältnisse berühren, allein notwendig und unvermeidlich seien.

„Ew. Durchlaucht haben mich während meines Hierseins in Geschäfte gesetzt, die mir eine vollständige Kenntnis der äußeren und inneren Lage des Staates verschafft haben. Zu nichts ist mir der Zugang versagt, nichts ist mir geheim gehalten worden; wenn ich mir also überhaupt ein Urteil zutrauen darf, so kann ich ein richtiges und vollständiges über diese Lage fällen.

„Ich kann mir nun nicht verhehlen, und Ew. Durchlaucht fühlen es selbst, daß sie, im Innern wenigstens, nicht befriedigend genannt werden kann. Der Zustand der Finanzen ist zwar, meiner Ueberzeugung nach, nicht an sich schlecht, aber doch unsicher und prekär, und durch die bisherige Verwaltung, wenn nicht schleunig geholfen wird, sogar höchst gefährlich geworden; die Kräfte der Nation sind angespannt und werden doch bloß zur einfachen Erhaltung des Vorhandenen verwendet, ohne daß große wohlthätige Landesanstalten gemacht, oder Hilfsmittel für außerordentliche Ereignisse gesammelt werden; eine Menge von Verhältnissen sind und bleiben unbestimmt; in der Nation herrscht an mehreren Orten Unzufriedenheit, und nirgends, und am wenigsten im ganzen die lebendige Bereitwilligkeit, mit der ein Volk nach so glorreichen Begebenheiten seiner Regierung folgen und mit ihr fortstreben müßte. Man hat deshalb neue Einrichtungen gemacht und bereitet andere vor; der Staatsrat ist gestiftet, Stände sollen versammelt, den Provinzen eine zweckmäßige Verwaltung gegeben, eine neue Steuerverfassung angeordnet werden. Allein alle diese Mittel können nicht wirken, diese Einrichtungen selbst müssen gelähmt werden, ja sogar eine schiefe und nachteilige Richtung nehmen, wenn nicht das Grundübel geheilt wird, und dieses Grundübel ist nach meiner festen Ueberzeugung,

daß die Verwaltung in fast allen ihren Teilen fehlerhaft ist.

„Dies ist nicht Ew. Durchlaucht Schuld. Vielmehr was noch

von Geist, von liberalen Grundsätzen, von edlen Gesinnungen in der Verwaltung einzelner sich findet, gehört einzig und allein Ihnen; und wenn der König und der Staat einmal das Unglück haben, Ew. Durchlaucht zu verlieren, und das übrige bleibt, wie es ist, so ist aller dieser Geist, diese Liberalität, diese Gesinnung für den Augenblick und vielleicht für lange dahin.

„Die Schuld liegt in den Ministerien, unter denen ich nur das Kriegsministerium [1]), aber dies auf alle Weise ausnehme, da es mit Ernst, Ordnung, Zweckmäßigkeit und mit Streben nach Erhaltung lebendig vaterländischer und energischer Gesinnung geführt wird. In den Ministerien der Justiz [2]) und des Innern [3]) sind bloßer und reiner Mechanismus und Ertötung alles Geistes an der Tagesordnung; in dem wichtigen geistlichen Departement [4]) ist, wie die eigenen Räte [5]) leicht bezeugen würden, seit dem Abgange des Grafen Dohna, außer der sehr überflüssigen Stiftung der Universität zu Breslau [6]), nichts geschehen, was nur einigermaßen der Reihe der seitdem verflossenen Jahre und dem Wiederaufblühen des Staates entspräche, dagegen manches untergegangen. Das Finanzministerium ist Ew. Durchlaucht und allen Mitgliedern der Kommission über den Haushalt in seiner Führung bekannt; ich darf mich bloß auf Ew. Durchlaucht beziehen, ob Sie richtige Uebersicht, solide und feste Grundsätze, sichere Geschäftsleitung (um gar nicht der höheren Forderungen zu erwähnen, die man an einen Financier machen kann) darin angetroffen haben, ob Sie nicht über die Dreistigkeit in gewagten Operationen, die Kühnheit ganz unrichtiger oder halb wahrer Darstellungen erstaunt sind, und ob man es nicht schwer zu entschuldigende Anmaßung nennen muß,

---

[1]) Boyen. [2]) Kircheisen. [3]) Schuckmann.

[4]) Noch immer Sektion im Ministerium des Innern, also unter Schuckmann.

[5]) Zweifellos denkt er an Nicolovius und Süvern.

[6]) Die Verlegung von Frankfurt nach Breslau war schon 1809 zur Sprache gekommen (s. Bd. I S. 199); Humboldts Bedenken dagegen in einem Briefe an Wolf (Briefe S. 20). Immerhin hat das obige schroffe Urteil etwas Verwunderliches an sich.

daß alle Schriften, die jetzt von da ausgegangen ſind, das Beſtreben an ſich tragen, zu zeigen, daß alles Gute und Richtige nur dort vorhanden iſt, alle Fehler aber auf fremde Rechnung kommen. Von dem Polizeiminiſterium [1]) bin ich nicht imſtande etwas zu ſagen; es iſt im Frieden zu unbedeutend, und wäre viel beſſer ein bloßer Teil des Miniſterii des Innern. Die traurige, aber natürliche Folge hiervon iſt nun, daß dies geſamte Miniſterium (immer das des Krieges ausgenommen) ſchlechterdings keines Vertrauens weder in den Provinzen, noch bei den Regierungen, noch endlich bei den Zentralbehörden der Hauptſtadt genießt. Hiervon liegen Ew. Durchlaucht, dasjenige ungerechnet, was Sie auch hier von den Provinzen erfahren, die unwiderleglichſten Beweiſe in den Erklärungen der Oberpräſidenten [2]), den Verhandlungen der Steuerkommiſſion, den Abſtimmungen des Staatsrats vor. In den letzteren hat ſich, wenn es auch nicht in Worten geſagt wurde, deutlich die Ueberzeugung ausgeſprochen, daß von einem Finanzminiſterium ohne Vertrauen keine Reform der Abgabengeſetze ausgehen, und eine dennoch mit einem ſolchen Miniſterio vorgenommene nicht wohlthätig bleiben kann.

„Ew. Durchlaucht haben mir manchmal geſchienen zu glauben, daß man dieſen Uebeln durch geſchärfte Kontrolle, durch andere Abteilung und Stellung der Miniſterien oder der Miniſter abhelfen könne. Ich vermag dieſe Meinung nicht zu teilen und halte eine Verbeſſerung nur durch eine gänzliche Veränderung in den Perſonen für möglich. Dieſe aber kann, wenn ſie glücklich iſt, alles und leicht wiederherſtellen. Denn wenn ich vorher die innere Lage des Staats wenig beruhigend nannte, ſo iſt doch noch vollkommen Zeit zu helfen, die Sache befindet ſich noch gleichſam auf dem Scheidewege; es iſt noch ein entſchiedenes Vertrauen zu Ew. Durchlaucht vorhanden; treten andere zweckmäßig gewählte Miniſter in enger Verbindung mit Ew. Durchlaucht auf, ſo erwacht wieder das Vertrauen und mit ihm alles Gute.

---

[1]) Fürſt v. Wittgenſtein.

[2]) Aus den Papieren Schöns IV 369 ff., ſ. dazu Treitſchke II 201 f.

„Es gehört aber allerdings dazu, daß das Ministerium einig unter sich und einig mit Ew. Durchlaucht sei. Beides ist jetzt nicht der Fall. Die Minister untereinander stimmen zwar wohl gewissermaßen überein, allein es ist nicht die belebende Einigkeit, vermöge deren jeder zu bewirken strebt, daß sein Departement harmonisch mit den übrigen zum Ganzen passe. Von der Einigkeit mit Ew. Durchlaucht würde es unbescheiden von mir sein, reden zu wollen; Ew. Durchlaucht kennen dies am besten selbst.

„Ich kann mich aber nicht enthalten, hierbei auf eine Idee zurückzukommen, die ich mir die Freiheit nahm, Ew. Durchlaucht schon öfters zu äußern. Ich glaube nicht, daß Ew. Durchlaucht jetzige Stellung und die Ihres Bureaus die richtige ist; ich kann sogar nicht leugnen, daß dieselbe den Ministern oft sehr scheinbaren Vorwand, manchmal sogar wahren Grund zur Beschwerde gibt. Die Wirkungskreise sind nicht bestimmt genug geschieden, und es kann damit keine reine und volle Verantwortlichkeit, welche die einzige Gewährleistung und die Seele aller guten Verwaltung ist, bestehen. Ich halte für die einzige angemessene Stellung eines Staatskanzlers die eines Präsidenten des Ministeriums und Staatsrats. Das entschiedene Uebergewicht, die ganz selbständige und nur von dem Könige allein abhängige Leitung der gesamten Regierungsgeschäfte behalten Ew. Durchlaucht immer dadurch, daß Sie Präsident mit dem Recht, ohne alle Rücksicht auf die Stimmenmehrheit im Ministerium zu entscheiden, sind und allein den Vortrag bei Sr. Majestät haben. Ihre Räte bereiten Ihnen die Sachen vor und sind als vortragende Räte bei den Ministerialkonferenzen zugegen. Ich kann mich irren, allein ich glaube, daß Ew. Durchlaucht allein bei dieser Einrichtung die Muße, Ruhe und Befriedigung finden werden, die Sie jetzt, zum tiefen Schmerz aller derer, die Ihnen anhängen, doch nicht selten in Ihrer mühevollen Geschäftsführung entbehren.

„Dies ist meine Meinung über die höchsten Beziehungen unserer jetzigen Verwaltung, und diese meine Meinung schließt sich insofern an mein in der Steuerkommission und mein in

der Kommission über den Haushalt abgelegtes Gutachten an. Ich würde es ohne einen besonderen Grund nicht gewagt haben, Ew. Durchlaucht diese vielleicht zu freimütig geäußerte Meinung zu sagen; aber die besondere Beziehung, in der ich das Gesagte Ew. Durchlaucht vorzutragen für meine Pflicht hielt, ist folgende:

„Ew. Durchlaucht haben die Güte gehabt, mir zu äußern, daß Sie dem Könige vorschlagen wollten, mich in einiger Zeit zum zweiten Kabinettsminister zu machen. Ew. Durchlaucht fühlten, daß ich dies nur annehmen könnte, wenn ich zugleich Mitglied des gesamten Staatsministeriums wäre; es war also meine Pflicht, mich zu prüfen, ob ich in das Staatsministerium, wie es jetzt ist, eintreten könnte oder nicht? und ich bitte Ew. Durchlaucht in dem vorhin Gesagten die Resultate dieser Prüfung zu finden. Wo ich einen eigenen Entschluß nehmen soll, da kann ich nur meiner eigenen, wenngleich vielleicht, wie ich mich gern bescheide, irrigen Ueberzeugung folgen; und ich muß daher Ew. Durchlaucht, damit ich auf keine Weise falsche Erwartungen in Ihnen errege, bestimmt erklären, daß ich, solange der jetzige Finanzminister und Minister des Innern Mitglieder des Ministeriums sind, nicht jenen sonst so gütigen Antrag annehmen und nicht in das Ministerium eintreten könnte. Es ist meine tiefste Ueberzeugung, daß durch den einen die materiellen, durch den anderen die moralischen Kräfte des Staats gefährdet werden, und daß, wenn die Verwaltung wie jetzt fortgeht, das Verderben des Staats unvermeidlich ist; ich weiß auf das bestimmteste, daß ich mit diesen beiden Männern niemals in Grundsätzen, Gesinnungen und Geschäftsführung übereinstimmen, ja mich nicht einmal mit ihnen darüber verständigen kann; und es liegt am Tage, daß es den Geschäften und dem Dienste des Königs nur nachteilig sein müßte, einen solchen Widerstreit der Meinungen und Ueberzeugungen in dem Ministerium einheimisch zu machen. Um vor Ew. Durchlaucht diese meine Erklärung zu rechtfertigen, war es notwendig, in meine Ansichten des Ministeriums überhaupt einzugehen und sie Ew. Durchlaucht freimütig darzulegen.

„Ich halte meine Sendung nach London für nicht unwichtig, teils weil schon lange keine eigentlich thätige Gesandtschaft von unserer Seite dort gewesen ist, teils weil man auf den englischen Hof auf eine, unserem Interesse gemäße Weise in Absicht aller großen politischen Kombinationen, die jetzt zur Sprache kommen, einwirken kann. Ich werde in dieser doppelten Rücksicht alle meine Kräfte anstrengen, um des Königs und Ew. Durchlaucht Erwartungen zu entsprechen. Ich würde indes auch in jedem Augenblick mit Freuden zurückkommen, um, wie Herr v. Altenstein [1]) und Herr v. Beyme, bloß Mitglied des Staatsrats zu sein.

„Ich bitte jetzt Ew. Durchlaucht inständigst, diese meine offene Erklärung gütigst aufzunehmen. Es liegt ihr schlechterdings nichts Persönliches zum Grunde. Persönlich kann ich nur verlieren, wenn ich an einem teuren Orte, in der Entfernung von meinem Vaterlande, von einem Teil meiner Familie und von meinem Vermögen in einer Stadt lebe, die denjenigen der Meinigen, die mir dahin folgen, gewiß nicht zusagt; wenn ich die Hoffnung des Verhältnisses aufgebe, das Ew. Durchlaucht mir immer so angenehm gemacht haben, neben Ihnen zu arbeiten; es ist endlich ein natürliches Streben, das Ziel seiner Laufbahn, was für einen Gesandten immer die Rückkehr ins Vaterland ist, nicht zu spät zu erreichen. Allein da ich ohne Amt meinen Bedürfnissen angemessen leben kann, und da ich selbstgewählte Studien bei weitem den Geschäften vorziehe, so habe ich bei dem königlichen Dienst keine andere Befriedigung als die, nützlich zu sein, meine Kräfte auf eine mir selbst genügende Weise zu entwickeln und die Meinung der Besseren, die jedem Staatsdiener zur Richtschnur dienen muß, mir zu gewinnen oder zu erhalten; und diese Rücksichten sind es, die mich bei meiner gegenwärtigen Erklärung entschieden geleitet haben. Ew. Durchlaucht beobachten zu sehr dieselben Grundsätze, um mich hierin zu mißbilligen. Wenn Sie in dem Fall, von dem

[1]) Der allerdings bald darauf das selbständig gewordene Kultusministerium übernahm.

hier die Rede ist, verschiedener Meinung sind, so kann es nur daher rühren, daß Sie andere Ansichten über die Personen und Verhältnisse haben. Ich bin weit entfernt, die meinigen diesen vorziehen zu wollen, aber Ew. Durchlaucht fühlen, daß ich dennoch nur den meinigen zu folgen vermag[1])."

Er versichert zum Schluß, daß er diesen Brief niemandem gezeigt habe, noch zeigen werde; nur wenn der König seine Meinung über diesen Gegenstand fordern oder ihm unter gleichen Umständen wie jetzt den Eintritt ins Ministerium anbieten sollte, würde er von den darin ausgesprochenen Ansichten Gebrauch machen; zu dem Behufe habe er eine Abschrift zurückbehalten.

Der Brief ist ein wichtiges Dokument für die preußische Geschichte, ein wichtigeres für Humboldts Charakter, für seine staatsmännischen Ansichten, für seine Wünsche und Bestrebungen. Die Schilderung von dem Zustande des Staats und der Regierung ist unleugbar treffend, die Verwirrung in den Finanzen, das Durcheinander der provinziellen Verhältnisse, die Unzufriedenheit im Beamtentum und im Volke waren vorhanden und sind keineswegs zu dunkel gemalt, wenn auch selbstverständlich gerechterweise anerkannt werden muß, daß sie ein leicht erklärbares Ergebnis der Ereignisse zwischen 1806 und 1815 sind. Auch in der Beurteilung der damaligen Minister, so hart sie ist, stimmt die geschichtskundige Nachwelt durchaus mit Humboldt überein. Aber wichtiger denn als historische Urkunde ist dieser Brief als biographische. Wo bleibt solchem loyalen Freimut

[1]) An Stein schreibt er gleichzeitig (Köln, 16. September 1817): „Alle Ministerien, das des Krieges allein ausgenommen, sind in jeder Rücksicht so erbärmlich und führen den Staat einem sicheren Verderben zu. Vom Finanzministerium ist dies aktenmäßig auf eine Weise dargethan worden, die wohl noch in keinem Lande erhört gewesen ist. — Es gibt nach allem vernünftigen Urteil kein Hilfsmittel als Aenderung der Personen. Der Staatskanzler fühlt dies unstreitig, allein es scheint ihm an Entschluß zu mangeln, es zu ändern," und „Der Staatskanzler ist, wie alle Ew. Excellenz bezeugen werden, derjenige, welcher trotz der Klagen der Minister über ihn das Treiben weniger gefährlich und schädlich macht und das Ganze erhält." (Steinsches Archiv, nach freundlicher Mitteilung von Alfred Stern.) S. auch den Brief an Nicolovius vom 18. Juni 1816: Briefe S. 36 ff.

gegenüber noch ein Grund zu den vorher und nachher immer wiederholten Reden von Humboldts Streben nach dem Kanzleramt? Von Intriguen zum Sturze Hardenbergs? Von Ambitionen, die Leitung des Staats in seine Hand zu bekommen? Wo bleibt ein Anlaß zu den Beschuldigungen seiner Geldgier, in denen merkwürdigerweise Gneisenau [1]) und Montgelas [2]) übereinstimmen? Wie thöricht gerade diese Angriffe sind, wird sich im weiteren noch deutlicher ergeben. Offen kritisiert er Einrichtungen und Personen, offen spricht er aus, was er will und was er ablehnt. Minister mag er unter diesen Verhältnissen nicht werden; die Unfreiheit einer Stellung unter dem allmächtigen Staatskanzler, trotz aller Verehrung für diesen und aller freundlichen Zuneigung zu ihm — in allem, was Geschäft und Dienst betrifft, können nur die Institutionen, nicht die Personen Sicherheit gewähren, war schon Jahre vorher sein Gedanke [3]) —, und die Kollegenschaft des „Philisters der alten Zeit", wie er Schuckmann zu nennen pflegte [4]), und des unfähigen Bülow erlaubten ihm dies nicht. Am liebsten, und auf diesen Gedanken kommt er immer wieder zurück, möchte er bloß Mitglied des Staatsrats sein. Er hatte Freude und Befriedigung an dieser parlamentarisch gearteten Thätigkeit gefunden; sie entsprach seiner individuellen Beanlagung und seinen persönlichen Wünschen. Sie hätte ihm erlaubt, in der Heimat vereint mit den Seinen zu leben, und hätte ihm Muße gelassen, neben der Politik seine wissenschaftlichen Studien zu pflegen. Sie war aber auch geeignet, die Politik sozusagen wissenschaftlich zu betreiben; dabei konnte man kritisierend und positiv beratend Ideen entwickeln, unter Absehen von den untergeordneten Verwaltungsangelegenheiten die allgemeinen Grundlagen der Administration entwerfen und feststellen; ohne das Rad der täglichen Geschäfte zu wälzen, den bedeutendsten Einfluß auf den Gang der Dinge

[1]) Gneisenaus sehr böse Urteile, für die eine Erklärung weiter unten folgt, bei Pertz-Delbrück V 241 u. 262.

[2]) Denkwürdigkeiten S. 400.

[3]) I 97.

[4]) Aus den Papieren Schöns III 40.

ausüben, an der Vervollkommnung der Gesetzgebung arbeiten, durch geschickte Beredsamkeit die Geister lenken und zu höheren Zwecken vereinigen. Was ihm immer bei seinen Organisationsplänen vorgeschwebt hatte: Räte in der Verwaltung zu haben, die, ohne in die Details zu dringen, immer das Ganze im Auge behalten, ohne Verwalter zu sein, den Gang der Verwaltung lenken und überwachen, so ähnlich, nur erweitert einerseits, freier und in der Hierarchie des Beamtentums unabhängiger war die Stellung, die er sich wünschte. Man könnte einwenden, daß eine solche Position ohne Verantwortung ja recht bequem war, daß es leichter war, zu kritisieren, als selbst thätig zu sein — aber das war für Humboldt nicht der Grund; vor der Verantwortung eines Amtes schreckte er gewiß nicht zurück, im Gegenteil, die so geartete Stellung des Staatskanzlers schien ihm die Verantwortlichkeit der Minister illusorisch zu machen, und deshalb wollte er nicht ins Ministerium eintreten. Das aber war der springende Punkt, hier traf er auf die schwache Stelle bei Hardenberg. Vielleicht hätte dieser trotz seiner persönlichen Vorliebe für Bülow ihn schon damals fallen lassen, vielleicht auch die Abneigung des Königs gegen eingreifenden Wechsel der Personen überwunden und Schuckmanns Abgang herbeigeführt, also die Hauptbedingungen Humboldts erfüllt — aber an der Machtfülle seiner Kanzlerstellung ließ er nicht rütteln, darüber wachte er mit Eifersucht, und indem Humboldt diesen Punkt berührte, war für Hardenberg die Sache entschieden. Eine Antwort auf den Brief kennen wir nicht, vielleicht erfolgte sie überhaupt nicht, aber vom Eintritt ins Ministerium war keine Rede mehr.

Humboldt bewahrte dem Staatskanzler nach wie vor seine freundschaftliche Gesinnung; seine Briefe aus dieser Zeit zeigen keine Aenderung im Tone, sie überfließen von zärtlichen Bitten, daß Hardenberg seine Gesundheit schone. Aber Hardenberg grollte im Inneren. Ende Juli hatte Humboldt Berlin verlassen, war auf seine thüringischen Güter gegangen und von da nach Schlesien, wo seine Wahl für ein Dotationsgut auf Ottmachau bei Neiße fiel. Hardenberg hatte ihm nach Abschluß

des zweiten Pariſer Friedens die Hoffnung gemacht, daß er eine Dotation erhalten würde, und Humboldt begrüßte dies Versprechen mit Freuden. „Daß ich darauf, da ich Kinder habe, einen hohen Wert lege, begreifen Sie leicht," ſchrieb er[1]). „Allein es kommt mir darauf an, für Sie und mich, Ihnen zu ſagen, wie ich glaube, daß Sie den Vorſchlag vor dem König und der Nation rechtfertigen können; wie Sie es zugleich auf eine Weiſe können, die nicht gewiſſermaßen jedem, der mitgewirkt hat, gleiche Anſprüche gibt." Er nimmt als ſein Verdienſt die Geſchäftsführung in Wien bis zum Ende des Prager Kongreſſes in Anſpruch[2]) — es war in der That die einzige Zeit, wo er gewiſſermaßen ſelbſtändig thätig war, und dieſe Begründung war eine Schonung von Hardenbergs Selbſtgefühl, da er vom Prager Kongreß bis zum zweiten Pariſer Frieden an deſſen Seite arbeitete, jedes Verdienſt alſo, das er ſich zugeſprochen hätte, ein Abbruch für den Kanzler geweſen wäre. In der That erhielt Humboldt die königliche Zuſicherung, daß er Güter im Ertrage von 5000 Thaler als Belohnung empfangen ſollte[3]). Er ſuchte ſie zuerſt im Mansfeldiſchen, wo ſie die Beſitzungen ſeiner Gattin arrondieren konnten; da aber Kneſebeck auf die gleichen ein Auge geworfen hatte, kam er mit ihm überein, daß der ſie erhielte, der zuerſt den offiziellen Antrag geſtellt habe, und ſo gingen ſie in deſſen Beſitz über. Als er nun Ottmachau wählte, erhob Gneiſenau darauf Anſprüche; Humboldt forderte mit Recht, daß in der gleichen loyalen Weiſe, wie er Kneſebeck gegenüber es gethan, verfahren werde[4]). So mußte Gneiſenau zurücktreten, und hat ihm das nie verziehen; von dieſem Augenblick an ſind deſſen vertraute Briefe von Gift und Galle gegen Humboldt erfüllt und ſcheuen vor den häßlichſten Beſchuldigungen nicht zurück. Die Erledigung der ganzen Dotationsſache zog ſich allerdings noch lange hin, bitter klagte[5]) Humboldt über die

[1]) An Hardenberg, 1. Dezember 1815.
[2]) Ich habe die Stelle I 438 mitgeteilt.
[3]) Kabinettsordre vom 13. März 1817.
[4]) Humboldt an Hardenberg, 27. Juli, an Rother, 27. Auguſt 1817.
[5]) An Rother, 9. April 1820.

vielen Schwierigkeiten, die der Finanzminister machte, und erst im Mai 1821 trat er seinen Besitz an.

Von Schlesien, wo er die Güter besichtigt hatte, reiste er über Prag nach Karlsbad, wo er mit Hardenberg zusammentraf. Dieser zeigte ihm, soviel wir wissen, die freundlichste Miene von der Welt und verabredete mit ihm ein zweites Zusammentreffen in Frankfurt a. M., um gemeinschaftlich die Rheinlande zu bereisen und ihre Organisation zu fördern. Kaum war Humboldt dort angelangt, als Hardenberg eine Absage schickte, er sei erkrankt und gehe nach Pyrmont, und eine Aufforderung an jenen, sich auf seinen Londoner Posten zu begeben [1]). Humboldt verriet mit keinem Worte, wie er dieses zweideutige Benehmen auffaßte; er verhehlte nicht, daß er wider Willen nach England gehe [2]), aber seine Briefe an den Kanzler sind in demselben freundschaftlichen Tone abgefaßt wie immer, und auch aus London schreibt er in gleicher Weise [3]). Es ist auch nirgends ein Beweis zu finden, daß er damals schon die Absicht hatte, sobald wie möglich zurückzukehren [4]); die Verhältnisse, die ihn vor allem dazu zwangen, hatten mit der Politik nichts zu thun, und die Notwendigkeit stellte sich erst später heraus.

Ganz ohne Wirkung war aber Humboldts Anklageschrift gegen die Minister, unterstützt von ähnlichen Aeußerungen Boyens und der Oberpräsidenten, nicht geblieben; Hardenberg selbst erkannte die Unfähigkeit Bülows und Schuckmanns, auch Kirch-

---

[1]) Haym 377.

[2]) „Ich will nicht, man schickt mich dorthin," sagte er zu Clausewitz (Pertz-Delbrück V 248).

[3]) Aus allen den vertrauten Briefen aus den letzten Monaten des Jahres 1817 geht das hervor. Noch am 27. Januar 1818 schreibt er: „Sie haben viel zu thun, aber Sie machen mich unendlich glücklich, wenn Sie mir dann und wann einige Worte sagen. Sie kennen meine Gefühle für Sie, und ich kann Sie versichern, daß weder die Geschäfte, noch die äußeren Beziehungen damit etwas zu thun haben. Ich habe tausendmal gedacht, daß es schöner und angenehmer wäre, wenn wir von allem, was damit zusammenhängt, frei, zeitweise zusammenleben und gegenwärtig einander näher sein könnten."

[4]) Haym a. a. O.

eisens[1]), aber er entschloß sich zu keinem entscheidenden Eingriff, sondern blieb wieder bei Halbheiten stehen: Kircheisen erhielt Beyme zum Genossen, Schuckmann mußte die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, die von nun an ein eigenes Ministerium umfaßten, an Altenstein abgeben, und Bülow trat die Leitung der Finanzen an Klewiz ab und blieb an der Spitze eines neugeschaffenen Handelsministeriums.

Drittes Kapitel.

In London.

Am 13. September 1817 reiste Humboldt von Frankfurt ab und besuchte zuerst den Brüsseler Hof[2]), wo er eine mehrjährige amtliche Verbindung löste. Er hatte, wie einst in Rom[3]), so auch in Wien den damaligen Fürsten von Nassau-Oranien, jetzigen König der Niederlande, vertreten und verabschiedete sich nun von dem Souverän, da diese Vertretung aufgehört hatte[4]). Am 5. Oktober traf er in London ein und wurde am 10. vom Prinzregenten, den er schon von seinem früheren Aufenthalte her kannte, aufs beste empfangen. Um die preußische Mission, die längere Zeit hindurch nur mit einem Geschäftsträger, Jouffroy, besetzt gewesen war, und in den Augen des Publikums an Ansehen verloren hatte, zu heben, fühlte sich Humboldt zu größerer

[1]) Hardenberg an den König, 10. Oktober 1817.

[2]) Ueber sein Auftreten dort „als ganz gewöhnlicher Diplomat ohne Aufwand von Geist" Varnhagens, der mit anwesend war, Denkwürdigkeiten IX 171.

[3]) I 54.

[4]) Bericht an den König, Rotterdam, 29. September 1817. Er lehnte dabei den ferneren Bezug der Besoldung von 1000 Dukaten, die auf die Kassen des Königreichs der Niederlande übernommen waren, ab, da es ihm unpassend schien, daß ein preußischer Minister eine solche Besoldung von fremdem Hofe annähme. Nicht alle Diplomaten hätten damals so gehandelt; aber Gneisenau behauptet, er sei geldgierig gewesen.

Repräsentation verpflichtet, und mit Heiterkeit berichtet er von lebhaften Diners, bei denen der Prinzregent erschien und alter englischer Sitte gemäß nach Abnehmen des Tafeltuchs das Signal zum Gesang gab und selbst ein paar Lieder vortrug [1]). Aber außer solchen geselligen Pflichten fand der Gesandte in London nichts zu thun, und seine Berichte sind, aus Mangel an besserem Stoffe, überwiegend mit höfischen Geschichten, zum Teil Skandalgeschichten angefüllt, an denen es am damaligen englischen Hofe am wenigsten fehlte. Zwischen Preußen und England gab es so gut wie nichts zu verhandeln, und nur die internationalen Verhältnisse boten das Feld zu einiger Thätigkeit: die Zustände in den spanischen Kolonien, in Brasilien, die Zwistigkeiten zwischen Schweden und Dänemark und vor allem die Beseitigung des Negerhandels und die Maßregeln gegen die Barbaresken. Groß war Preußens Interesse an diesen Dingen auch nicht, aber Humboldt nahm doch ziemlich regen Anteil an den Verhandlungen. Seit dem August fanden Konferenzen der fünf Großmächte statt, um die in Wien begonnenen und in Paris fortgesetzten Unterhandlungen über die Abschaffung des Sklavenhandels zu beendigen; Spanien und Portugal als die am meisten beteiligten Mächte wurden hinzugezogen und die Angelegenheit verhältnismäßig leicht abgeschlossen, da England große Opfer brachte, Spaniern und Portugiesen die Summen zur Entschädigung der Sklavenbesitzer zur Verfügung stellte und seitens beider Mächte das Versprechen erlangte, daß der schändliche Handel in fünf resp. acht Jahren beseitigt sein werde. Schwieriger lag die Sache mit den Barbaresken, die die Schiffahrt im Mittelmeer noch immer unsicher machten. Oesterreich schlug gemeinsame Schritte bei der Pforte vor, Humboldt sprach sich namens seiner Regierung für die Herstellung einer beständigen, internationalen Kreuzerflotte aus, da eine gänzliche Zerstörung der Regentschaften nicht möglich sei, wollte aber zugleich den ottomanischen Hof auffordern, an der Herstellung der Sicherheit mitzuwirken; könne oder wolle er das nicht, so würden die

[1]) An Hardenberg, 24. März 1818.

Mächte sich selber helfen[1]). Um diese beiden Maßregeln drehten sich nun die Diskussionen: England wollte vor allem verhindern, daß die Macht der Pforte über die Regentschaften verstärkt werde, lehnte jede Intervention der türkischen Regierung ab und wünschte ihr nur von den Schritten der Mächte Mitteilung zu machen, um jedes Mißtrauen zu beseitigen. Die anderen vier Mächte glaubten an den Einfluß, den der Großherr noch immer auf die Regentschaften Afrikas ausübe, und wünschten ihn als positive Intervention der Pforte in Wirksamkeit zu setzen[2]). Gerade die Frage aber, wie weit noch der wirkliche Einfluß der Pforte auf jene reichte, gab Humboldt Veranlassung zu einer eingehenden Untersuchung[3]), die die geschichtliche Entwickelung des Verhältnisses der Türkei zu den Raubstaaten darlegt und zu dem Resultat kommt, daß die Pforte thatsächlich fast keine Autorität über die drei Regentschaften besitze, daß sie allerdings der Form und dem Prinzip nach niemals verzichtet habe, jene Staaten als abhängig von sich zu betrachten, und daß diese Abhängigkeit in einigen Formalitäten, wie Bestätigung des Deys von Algier u. a., noch zum Ausdruck komme. Im übrigen sei die Lage in Algier, Tunis und Tripolis je verschieden; im letzten Staate genieße die Pforte noch das meiste Ansehen. Er schlug[4]) zur Erreichung eines Erfolges eine Vereinigung der Mächte vor; sie sollten die Pforte zur Mitwirkung auffordern und sich dabei den Anschein geben, als ob man ihre Autorität über die Barbaresken als unberührt ansehe, andererseits vermeiden, daß es den Moslemin, in ihrer Sprache zu reden, erscheine, als ob sie mit dem Beitritt zu dieser europäischen Liga Ungläubige gegen Gläubige unterstütze. Ein Vertrag aller Staaten mit der Pforte sollte diese verpflichten, den europäischen Mächten wie den Barbaresken gegenüber als ihre positive Willensmeinung zu erklären, daß die Piraterie unterbliebe; jeder Fall solle ihr mitgeteilt werden, damit sie Rückgabe des gekaperten Schiffes oder

[1]) Protokoll der 8. Sitzung vom 4. Dezember 1817.
[2]) Humboldts Bericht vom 26. Dezember.
[3]) Memoire als Beilage zum 9. Protokoll vom 11. Dezember 1817.
[4]) Zweite Denkschrift beim gleichen Protokoll.

Entschädigung verschaffe; die Mächte versprechen drei Monate nach der Mitteilung in Konstantinopel nichts zu unternehmen; erfolgt in diesem Zeitraum keine Entscheidung, so werden sie selbst gegen die Raubstaaten Gewalt brauchen, unbeschadet ihrer guten Beziehung zur Pforte und der Aufrechthaltung des Vertrages.

Die Verhandlungen schienen Humboldt jetzt nicht ohne Interesse, da darin sich der politische Gegensatz zwischen Rußland und England entwickelte. „England", so urteilt er[1]), „kennt seine maritimen Kräfte im Mittelmeer und will allein unter diesem Gesichtspunkt handeln; Rußland scheint mehr eine Gelegenheit zu suchen, die Pforte in Abhängigkeit von sich zu bringen oder ihr Verlegenheiten zu bereiten. Oesterreich ist nur bedacht, größere Ausgaben zu vermeiden. Was Rußland eigentlich in dieser Angelegenheit unternehmen will, ist schwer zu sagen; es schlägt eine Expedition gegen die Barbaresken vor, deren Unausführbarkeit vorauszusehen ist; es plant ein Abkommen mit der Pforte, aber so, daß es fast berechnet erscheint, mit ihr zu brechen. Einer gemeinsamen Liga stellt es Schwierigkeiten entgegen: man möchte fast glauben, es wolle die Staaten, die besondere Hilfe gegen die Barbaresken nötig haben, zu einer Allianz mit Spanien und den Niederlanden vereinigen, um in diesem Bunde die Hauptrolle zu spielen, die in einer gesamteuropäischen Liga in der That England zufiele." Der russische Gesandte, Graf Lieven, hatte ihn zu einem solchen Verfahren aufgefordert und dabei seine Karten aufgedeckt. In den Konferenzen herrschte peinliches Stillschweigen. Er suchte die Parteien einander zu nähern. Für Preußen rät er als Notbehelf Erneuerung der Verträge mit der Türkei und Anschaffung einiger bewaffneter Schiffe. „Denn es ist gewiß, daß Handel und Schiffahrt eines Staates, der eine so große Küstenausdehnung besitzt wie Preußen, niemals ohne großen Schaden werde bestehen können, wenn jedes Verteidigungsmittel, selbst gegen einfache Piraten fehlt[2])." Vom Staatskanzler erhielt Humboldt

[1]) P.S. zum Bericht vom 26. Dezember 1817.

[2]) Das wiederholt er im Bericht vom 6. März 1818.

die Weisung[1]), mit dem russischen Gesandten Hand in Hand zu gehen und Castlereagh zu energischen, wenn auch nur vorläufigen Maßregeln zu drängen, da neue Räubereien der Barbaresken vorgekommen waren; aber dazu konnte er den englischen Minister nicht bewegen[2]), und mit Graf Lieven vereint Schritte zu thun schien ihm angesichts von dessen Instruktion unmöglich, da man russischerseits vor allem mit der Pforte verhandeln wolle, was, wie Humboldt mit Recht bemerkt, nur von Wirkung sein könnte, wenn die europäischen Mächte vorher ein Bündnis geschlossen hätten. Er stimmt vielmehr mit Castlereagh, der diese Liga wünschte, überein[3]). So zeigte sich denn in der That dieselbe politische Konstellation, die in der orientalischen Frage während des Jahrhunderts oft wiederkehrt, auch hier schon: Rußland richtet seine Bestrebungen gegen die Türkei, England schützt diese; daß Frankreich sich zurückhielt, hat seinen guten Grund. Mit der Erklärung, seine Regierung könne vor Räumung des Landes keine neuen Verpflichtungen auf sich nehmen[4]), suchte der französische Gesandte eine Pression auf das Londoner Kabinett auszuüben, Oesterreich schwankte, und Preußen, am wenigsten interessiert, vermittelte, gerade wie 1829 und 1878. Auch jetzt gelang es Humboldt, den österreichischen Vertreter, Fürsten Esterhazy, und den Grafen Lieven zur gemeinsamen Ausarbeitung eines Traktates zu vereinigen, der eine Defensivallianz der europäischen Mächte gegen die Piraterie schaffen sollte[5].) Er wurde mehrfach in den Konferenzen diskutiert, aber Castlereaghs Abreise zum Aachener Kongreß führte einen Abbruch der Verhandlungen herbei[6]).

---

[1]) Hardenberg an Humboldt, 28. Februar 1818.

[2]) Bericht vom 15. Mai 1818.

[3]) Bericht vom 31. März 1818.

[4]) Bericht vom 16. Juni 1818.

[5]) Bericht vom 15. Mai und Beilagen zum Bericht vom 27. Juli.

[6]) Bericht vom 26. Juni. Preußen ging übrigens selbständig vor und erlangte (1818) vom Sultan einen Firman an den Dey von Algier, der ihn zum Schadenersatz an preußische Schiffe verpflichtete und von diesem anerkannt wurde.

Auch Humboldts Londoner Aufenthalt neigte sich seinem Ende zu. Er war kaum ein halbes Jahr auf dem neuen Posten, als ihm die Unmöglichkeit, ihn zu behalten, offenbar war. Der Grund liegt trotz allem, was Gegenteiliges vermutet und ausgesprochen wurde, allein in seinen Privatverhältnissen. Noch ausgangs 1817 hatte er sich über seinen Londoner Aufenthalt nicht unzufrieden ausgesprochen[1]; er verkannte nicht die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, aber der immer Wissensdurstige fand reichlichen Stoff zum Lernen und Nachdenken, und davor traten jene in den Hintergrund. Aber Besorgnisse um den Gesundheitszustand seiner Gattin und seiner ältesten Tochter, die schwer leidend in Italien weilten[2], erfüllten ihn schon[3], und im April 1818 wußte er, daß die Aerzte seiner Gemahlin eine Uebersiedelung nach der „Nebelinsel" unbedingt verboten. Das war für ihn ausschlaggebend[4]. Er wollte nicht länger von seiner Familie getrennt bleiben. „Ich habe unausgesetzt glücklich und zufrieden mit meiner Frau und meinen Kindern gelebt," schrieb er dem Könige[5], „und diese Entbehrung gerade würde mir daher nicht bloß die schwerste von allen werden, sondern mir, was ich frei bekennen muß, alle Freude an meinem Posten und alle Lust zum Arbeiten rauben. Es ist mir gewiß überaus schmerzlich, daß meine Privatlage die Veranlassung zu einer Veränderung in einem öffentlichen Amte wird. Allein ich bin, und unausgesetzt in Ew. Majestät Geschäften, jetzt seit dem Sommer 1813 von meiner Familie, wenige Monate ausgenommen, getrennt gewesen und darf mich auf Ew. Majestät eigene

[1]) An Altenstein, 28. Dezember 1817.

[2]) Vergl. Gabriele v. Bülow S. 155—157. Noch Ende Dezember sprach Frau v. Humboldt die Hoffnung aus, im August in England zu sein (146), dann verschlimmerte sich ihr Zustand.

[3]) An Hardenberg, 27. Januar 1818.

[4]) Ausschlaggebend für das Gesuch, London verlassen zu dürfen; wenn man vielfach den Grund in Bernstorffs Ernennung sah, so widerspricht dem schon die Chronologie; damals war auch nicht entfernt die Rede davon. Daß er keinen anderen auswärtigen Posten annehmen wollte, hat andere Gründe. S. weiter im Text.

[5]) 4. April 1818.

Gefühle berufen, ob ich diese Trennung länger fortzusetzen vermag." Der Bitte, spätestens Anfang des Herbstes den Posten und London verlassen zu dürfen, fügt er die Versicherung hinzu, daß er nicht im entferntesten eine andere Anstellung erstrebe, sondern die Absicht habe, auf dem Lande zu leben und nur, wenn der König es befiehlt, den Sitzungen des Staatsrats beizuwohnen. In herzlicher und dringender Weise bittet er Hardenberg um Unterstützung seines Gesuchs[1]). „Sie kennen meine Frau, Sie haben mich mit ihr gesehen, Sie werden mir glauben," daß ich ohne sie nicht länger leben mag. „Sie wissen, welch glückliches Leben ich in meinem Innern führe, und daß es unrecht wäre zu fordern, daß ich dieses Glück opfere." Welchen Eindruck sein Brief an den König auch immer auf ihn mache, und welche Pläne er mit ihm vorhabe, er solle unbedingt das Schreiben dem Herrscher vorlegen. „Mein Entschluß ist gefaßt und kann nicht anders sein." Auch hier betont er noch kräftiger, daß er kein neues Amt wünsche, sondern seiner Familie, seinen häuslichen Angelegenheiten, seinen litterarischen Beschäftigungen leben wolle.

Zweierlei muß man auseinanderhalten: sein Begehren, den englischen Gesandtschaftsposten aufzugeben — dafür war in der That der Hauptgrund die Krankheit seiner Gattin, und der Entschluß wurde ihm um so leichter, als die Geschäfte dieses Amtes ihm keine Befriedigung boten. Andere Motive hat der Wunsch, ins Privatleben zu treten und höchstens in der freien Thätigkeit eines Staatsratsmitgliedes Dienste zu leisten. Er hat den Wunsch früher ausgesprochen, er wiederholt ihn jetzt und noch oft. Aber es wäre falsch, anzunehmen, daß er amtsmüde war, nur die Art amtlicher Thätigkeit, die ihm bis jetzt geboten war, widerstrebte ihm. Er wollte[2]) nicht mehr in einer halben Lage bleiben, nicht mehr sich als Talent zu diesem und jenem benützen lassen. Er wünschte gar keine Wirksamkeit oder nur eine solche, für

[1]) An Hardenberg, 4. April 1818.

[2]) An Karoline v. Wolzogen, 9. April 1818 (Litterarischer Nachlaß II 24).

die er selbst und er allein verantwortlich sein konnte. Er war auch überzeugt, daß er nur in der Heimat Gutes wirken, halten und herstellen könne, aber er sah dort keine Stellung, die für ihn sich eignete, außer der im Staatsrat. Rund heraus erklärt er der vertrauten Freundin, der er über seine Lage Mitteilung macht: „Ich habe keinen Ehrgeiz, keinen Geschäftstrieb, keine Sucht mich einzumischen, ich glaube sogar, daß der Gang der Staatsangelegenheiten nicht einmal bei weitem das Wichtigste auf der Welt ist. Ich würde am liebsten bestimmt mich losmachen und unter keiner Bedingung wieder eingreifen. Nur weil dies eine egoistische Denkungsart ist, die sich nicht verteidigen läßt, wenn man, wie ich, einen Teil der Bahn gemacht hat, so werde ich, solange ich die Kraft habe, nicht so handeln, aber gewiß auch nicht länger um eine unbedeutende, schiefe oder halbe Wirksamkeit mich selbst, das Leben mit den Meinigen und meinen individuellen Plan aufgeben."

Lassen wir hier die Ausführungen beiseite, in denen er selbst den mangelnden Ehrgeiz und Geschäftstrieb bekannte und seiner Geringschätzung der Staatsgeschäfte Ausdruck gab; sie sind wahr und treffend, aber bei der augenblicklichen Sachlage nicht das ausschlaggebende Moment; dies liegt vielmehr in der Erklärung, gar nicht mehr dienen zu wollen oder in der Heimat ein selbständiges und verantwortliches Amt zu erhalten. Dem König und Hardenberg konnte er dies wahre Motiv nicht angeben, denn der Staatskanzler konnte ihm das Angebot des Ministerpostens entgegenhalten. Daß Humboldt, solange ein Staatskanzler in dieser Machtfülle vorhanden war, einen solchen Posten nicht als selbständigen und verantwortlichen ansah, das war und wurde ja eben der unlösbare Streitpunkt zwischen ihnen beiden. Aber glatt seine Entlassung fordern konnte er auch nicht. Die jüngst empfangene Dotation legte ihm doch eine gewisse Verpflichtung auf. Er fühlte auch, daß er dem Staate, dessen Regierung gerade damals so große Aufgaben zu erfüllen hatte, sehr wesentliche Dienste leisten konnte, wenn man ihm nur den geeigneten Platz zum Wirken bot, und besaß, trotz seiner geringen Neigung für die öffentliche Thätigkeit, doch zu-

viel Pflichtgefühl, um sich ihr zu entziehen, wenn er nützlich sein zu können glaubte. Aber welches war der geeignete Platz? Darauf kam es immer wieder hinaus. Aber warum sollte nicht eine Aenderung der ganzen Organisation möglich, warum nicht eine Einschränkung des kanzlerischen Machtbereichs erreichbar sein? Humboldt hielt sie im höchsten Staatsinteresse für dringend nötig; er hat dies, wie wir sahen, dem Kanzler selbst ausgesprochen und wiederholte es immer wieder. Gelänge dies, so hätte sich auch ein Posten für ihn gefunden: das Gesamtinteresse deckte sich hier mit seinem persönlichen. Aber die Verfolgung eines solchen Zieles war nur möglich, wenn er nicht ganz aus dem Dienste schied, wenn er in einer Stellung sich befand, die ihm einerseits Unabhängigkeit, frei und rücksichtslos vorzugehen, andererseits überhaupt die Möglichkeit zu handeln bot. Dafür war die Zugehörigkeit zum Staatsrat wie geschaffen; sie entsprach seinen persönlichen Neigungen, sie gab ihm Gelegenheit zur Kritik der Verwaltungsorganisation, zu positiven Vorschlägen für diese und andere Zweige des Staatslebens, wie das verflossene Jahr es bewiesen hatte; er konnte sich auf die Präcedenzfälle Beyme und Altenstein berufen, die auch, sonst amtslos, dem Staatsrat angehörten. Aber diese Absichten und Tendenzen, diese Pläne und Vornahmen durfte er dem Staatskanzler natürlich nicht eingestehen; er durfte ihm doch nicht sagen: Ich will in den Staatsrat treten, um Sie als Staatskanzler zu bekämpfen; und daraus, daß er dies nicht durfte und konnte, entstand in der That eine gewisse Zweideutigkeit seines Verhaltens, eine scheinbare Unklarheit in seinem Wollen und Begehren; er wollte kein Amt und doch im Staatsdienst bleiben; er bestritt, daß er den Abschied fordere, lehnte aber jedes Anerbieten ab.

Eins aber ist bei alledem festzuhalten und wird im Fortgange der Ereignisse immer klarer: er bekämpfte nicht, wie Zeitgenossen und Nachlebende oft meinten, Hardenberg persönlich; er strebte keineswegs danach dessen Nachfolger zu werden, sondern er suchte eine Einschränkung oder Beseitigung des Staatskanzleramtes zu erreichen. Und warum sollte das unmöglich sein? Es war in der Zeit der Not und Gefahr geschaffen; in der Zeit

des Friedens hatte Hardenberg deutlich auf den Weg der früheren Einrichtungen zurückgelenkt, Ministerium um Ministerium wieder besetzt: es bedurfte gar keines großen Schrittes mehr und die Humboldt vorschwebende Organisation war vollzogen.

Hardenberg aber war — alles folgende erlaubt diese Vermutung, auch ohne ausdrückliche Nachrichten — enttäuscht und erregt, als er Humboldts Gesuch erhielt. Er hatte ihn nach London geschickt, um ihn kalt zu stellen, um ihn der heimischen Regierung fernzuhalten; nun machte seine Rückkehr einen Strich durch diese Rechnung. Fürs erste zog er es vor, den Brief an den König nicht zu übergeben, ignorierte Humboldts Anerbieten im Staatsrate zu arbeiten, betrachtete dessen Begehren, nicht ganz ohne Grund, als ein völliges Entlassungsgesuch aus dem Dienste, bot ihm die Gesandtenstelle in Frankfurt a. M. oder Italien an und schob ihm die Schuld zu, daß an einen Ministerposten nicht gedacht werden könne, da er unannehmbare Bedingungen gestellt habe [1]). Humboldt suchte [2]) diese Vorwürfe zu widerlegen und lehnte die Anerbietungen ab. Er erklärte es für eine falsche Auffassung, daß er den Dienst verlassen wolle; etwas gewunden, wie es nach Lage der Sache nun nicht zu vermeiden war, weist er darauf hin, daß er wirklich zu dienen sich erbiete, auch keineswegs die Idee, eine andere Stellung zu übernehmen von sich weise, nur selbst eine solche zu fordern ablehne. Aber schließlich gesteht er doch zu, daß auch er überzeugt sei, daß er keinen anderen Posten nach dem jetzigen, immer vom Staatsrat abgesehen, werde haben können; doch tragen die Umstände, nicht freier Wille die Schuld daran. Er wiederholt, daß er nicht ins Ministerium eintreten könne, daß er des Aufenthalts im Auslande, in dem er nun seit 16 Jahren mit kurzer Unterbrechung lebe, überdrüssig sei, und endlich in der Heimat zur Ruhe kommen wolle. Der Frankfurter Posten biete keine Gelegenheit zur Thätigkeit [3]); was geschehen soll, müsse zwischen

[1]) Daß dies der Inhalt von Hardenbergs Brief vom 8. Mai war, ergibt sich aus Humboldts Antwort.

[2]) Humboldt an Hardenberg, 29. Mai 1818.

[3]) Ebenso an Stein: Pertz V 257.

den Kabinetten von Berlin und Wien vorher abgemacht werden; können diese sich nicht einigen, so vermöge der talentvollste Gesandte am Bundestag nichts auszurichten, im Gegenteil eine gewisse Thätigkeit oder ein Vertrauen in seine eigenen Kräfte werden dann nur schädlich wirken. Nach Italien werde seine Sehnsucht immer gerichtet sein, aber da dort nach Abschluß des Konkordates für Preußen nichts Wichtiges zu thun sei, so werde man mit Recht sagen, er habe nur gewünscht, lieber auf Kosten des Königs als auf seine eigenen dort zu leben, und eine solche Nachrede möchte er lieber vermeiden. Er lehnt auch den Vorwurf ab, daß er Bedingungen für seinen Eintritt ins Ministerium gestellt habe, nicht ohne Wortklauberei, wiederholt aber in Kürze, was er damals gesagt: Die Minister sind nicht in der Stellung, wo sie eine wahre Verantwortlichkeit ausüben, und es gehören Personen dazu, mit denen er nicht zusammenarbeiten könne. So blieb Humboldt in seinen Wünschen fest; der Freundin aber vertraute er [1]), daß er seiner Thätigkeit eine Krisis erteilen wolle, durch die sie zu einer entscheidenden werden oder überhaupt eine öffentliche zu sein aufhören müsse, und sprach ihr offen aus, was ihm längst klar war und seine Schritte beeinflußte, man wolle den Schein wahren, daß er sehr wichtig beschäftigt sei, aber ihn in Wahrheit von jedem wichtigen Geschäft fernhalten.

Hardenberg hielt vorläufig alles in der Schwebe, übergab Humboldts Briefe auch jetzt noch nicht dem Könige und versicherte [2]) ihn, nur aus Freundschaft so zu handeln. Der König werde durch seinen unerwarteten Entschluß betroffen sein; er wisse, welche großen Dienste Humboldt geleistet habe, und welche er noch leisten könne; er habe ihn eben noch belohnt und werde es nicht verstehen, wie jener in seinem Lebensalter und bei seinen Fähigkeiten ausscheiden wolle, trotz der Anerbietungen, die er, der Kanzler, ihm gemacht habe, und die seine Bedenken

[1]) An Karoline v. Wolzogen, 18. Juli 1818 (Litterarischer Nachlaß II 27).

[2]) Hardenberg an Humboldt, 4. September 1818.

hinsichtlich seiner Familie beseitigen. Dabei deutet er aber geheimnisvoll auf einen Plan hin, den er für Humboldt ersonnen habe, den er mit dem Könige besprechen, und den jener gewiß billigen werde. Er solle vorläufig nur um Urlaub bitten.

Als Hardenberg diesen Brief schrieb, war die Ernennung Bernstorffs zum Minister des Auswärtigen bereits entschieden. Ein seltsames Ereignis [1]), diese Berufung eines Fremden in das preußische Ministerium, eines Mannes, der bisher die amtliche Pflicht hatte, ganz Däne zu sein, und nun ganz Preuße sein sollte. Der große Kurfürst hatte einst Barfuß und Schöning mit Kursachsen getauscht, aber das geschah in Zeiten, wo von einem Nationalgefühl noch gar nicht, von einem Staatsgefühl noch wenig die Rede war. Der Herzog von Richelieu war kürzlich aus russischen in französische Dienste übergetreten, nun kehrte er eben in sein Vaterland zurück. Unkultivierte Staaten wie Rußland oder kleine wie Dänemark mögen aus Mangel an heimischen Kräften ihre Staatsmänner aus dem Auslande importieren, für das Preußen in dieser Zeit war der ganze Vorgang ungewöhnlich. Und dazu motivierte Hardenberg den Antrag beim Könige damit, daß ihm im königlichen Dienst niemand bekannt sei, der die Eigenschaften zu dem erwähnten Posten besitze [2]), ein Armutszeugnis für den preußischen Beamtenstand jener Tage, das im höchsten Maße ungerecht und undankbar ist. Die ganze Maßregel macht den Eindruck, als ob sie direkt gegen Humboldt gerichtet war; es sollte ihm der Posten, für den er trotz Frankreichs und Rußlands Abneigung, trotz Metternichs Widerwillen — was hatte eine zielbewußte preußische Regierung danach zu fragen? Brauchte der Minister des Aeußern wie etwa ein Gesandter persona gratissima an fremden Höfen zu sein? — geeignet war, auch verschlossen bleiben. Alle anderen Ministerien waren besetzt; das war das letzte, dessen sich Hardenberg entledigte, nun da es vergeben war, fand der zurückgekehrte Humboldt

[1]) Nach Elise Gräfin Bernstorff I 236 geht die Ernennung ihres Gemahls auf die Anregung Blüchers zurück, der Hardenberg kategorisch dazu aufforderte, ein merkwürdiger Vorgang.

[2]) Hardenbergs Antrag vom 25. Mai 1818.

alle Zugänge zur Regierungsgewalt versperrt, und das war der Wille des Staatskanzlers. Von dem Ausländer, den ihm auch sein „bewährter Freund" Wittgenstein empfohlen hatte, brauchte Hardenberg allerdings nicht zu befürchten, daß er ihm Opposition machen würde. Auf drei Kongressen und bei zwei Friedensschlüssen hatte Humboldt an seiner Seite gewirkt, jetzt beschleunigte er Bernstorffs Ernennung [1]), damit er auf dem bevorstehenden Aachener Kongreß schon als preußischer Minister erscheinen könne. Er wußte, daß Humboldt sich in London nicht länger halten lasse, darum wollte er ihm mit der vollzogenen Thatsache entgegentreten; er teilte ihm die Ernennung nicht mit; jener erfuhr sie erst aus den Zeitungen [2]). Er äußerte sich mit keinem Worte darüber, als er jenen Brief des Staatskanzlers vom 4. September in einem ungemein umfangreichen Schreiben beantwortete [3]). In der Form liebenswürdig, dankt er für die freundlichen Worte und Zusicherungen des Kanzlers, klagt aber lebhaft, daß jener sein Gesuch an den König immer noch nicht vorgelegt habe, daß die ganze Zeit seit April für ihn verloren sei, und daß diese Verzögerung ihn wahrhaft unglücklich mache. Von neuem legt er dar, daß er nicht die Absicht habe den Dienst zu verlassen — er nennt diese Anklage ungerecht —, daß er auch jetzt ins Ministerium zu treten ablehnen würde, „nicht aus Laune, nicht aus einer gerechten oder ungerechten Animosität gegen dieses oder jenes Individuum, sondern aus Ueberzeugung." „Ich glaube," wiederholt er noch schärfer als früher, „daß das Gesamtministerium, als dessen Chef mit vollem Rechte zu entscheiden ich Sie betrachte, dem Könige und sich selbst für das Wohl des Staates verantwortlich sein muß, und ich glaube diese Verantwortung nicht auf mich nehmen zu können, weder nach der gegenwärtigen Lage des Ministeriums gegenüber dem Könige, Ihnen und Ihrem Bureau, noch mit einigen von den Personen, die es bilden." Es sei

[1]) Kabinettsordre vom 16. September 1818.

[2]) Humboldt an einen anonymen Adressaten (vielleicht Goltz in Paris), 22. September 1818 (Autographensammlung der Königl. Bibl.).

[3]) Humboldt an Hardenberg, 14. September 1818.

möglich, daß das Ministerium wie es jetzt ist, genüge, um die Monarchie durch die schwierigen Zeiten und durch etwa kommende Krisen hindurchzuführen; er wünsche es von Herzen für den König, für den Ruhm und die Ruhe des Kanzlers, für Aller Wohl, aber „mit blutendem Herzen" müsse er seine Ueberzeugung vom Gegenteil bekennen, und ihr müsse er folgen. Auch die Gründe für eine fernere Bekleidung von Gesandtschaftsposten sind noch kräftiger ausgeführt: „In meinem Alter, mit dem Geschmack, den ich für ernste Beschäftigungen habe, kann es mir nicht mehr gefallen, meine Tage an Höfen, in frivolen Gesellschaften und mit interesselosen Besuchen zu verlieren." Eine Thätigkeit im Staatsrat brauche doch nicht, wie Hardenberg es nennt, ein bloßes „nominelles Dienen" zu sein. „Habe ich nicht wirklich und mehr als nominell im Frühjahr 1817 gedient?" fragt er; „und bin ich etwas anderes als Mitglied des Staatsrats gewesen? Können Sie nicht zu gleicher Zeit mir jede andere Arbeit geben, mich über jede Sache, die Sie interessiert, konsultieren? Habe ich mich jemals einer Arbeit geweigert, welche es auch war? Es existiert für mich nicht der geringste Zweifel, daß ich dem Staate nützlicher als Mitglied des Staatsrats als bei irgend einer Mission in der Fremde bin!" Einen Urlaub zu erbitten lehnt er ab: da er mit der festen Absicht nicht zurückzukehren von hier weggehen wolle, könne er dem Könige gegenüber keinen Vorwand gebrauchen, auch möchte er beim Publikum nicht den Eindruck erregen, daß er um jeden Preis der Zusammenkunft in Aachen beiwohnen wolle, wonach er gar keine Sehnsucht empfinde. Auch habe er in einem Bericht an den König über die Angelegenheiten der Herzogin von York sein Gesuch um Abberufung bereits erwähnt und von anderer Seite sei es in die öffentlichen Blätter gebracht worden, also könne er jetzt doch nicht mit einem Urlaub kommen. Er habe sich verpflichtet gefühlt, dem Könige noch einmal seine Lage und seine Wünsche auseinanderzusetzen und bitte den Kanzler bei seiner Freundschaft und als Unterthan des Königs, der ein Recht habe an dessen Ohr zu gelangen, beide Briefe zu unterbreiten. Er sei über den Eindruck auf den

Herrscher ganz ruhig, und habe nun auch die Idee des Urlaubs gestreift, falls man die Mission in London nicht monatelang ohne neue Ernennung lassen wolle. Da Hardenbergs angedeutete Pläne sich weder auf eine Mission in der Fremde noch auf einen Eintritt ins Ministerium beziehen können, so werde er sie mit Vergnügen und Dankbarkeit annehmen, doch finde jener ja selbst nötig, daß er sie näher kenne. Vor allem aber bittet er, daß ein Ende gemacht werde: „Es ist so leicht mich von hier abzuberufen; jeder erwartet es, jeder betrachtet es als gewiß, es würde niemand in Erstaunen setzen, und alles was meine zukünftige Bestimmung betrifft, könnte arrangiert werden." Da, am Schluß, fällt ihm noch ein vorläufiger Ausweg ein, und er schlägt dem Kanzler vor, ihn mit dem bevorstehenden Abschluß der Frankfurter Territorialangelegenheiten zu beauftragen, dieses Geschäft also als Anlaß seiner Heimkehr zu nehmen. Aus dem Schreiben an den König [1]) sei nur der Hinweis hervorgehoben, daß er, solange er im Dienste sei, noch nie so wenig beschäftigt gewesen sei als während des Jahres in London und daher auch der Genugthuung nützlich zu sein entbehre; im übrigen sind die Gründe und Absichten nicht minder deutlich und nicht minder freimütig als in dem Schreiben an Hardenberg dargelegt.

Dieser aber ergriff den von Humboldt angedeuten Ausweg und forderte ihn, ausdrücklich im Namen des Königs, auf [2]), sich möglichst bald nach Frankfurt zu begeben, vorher in Aachen Instruktionen zu empfangen, aber nicht ohne die Hoffnung auszusprechen, er werde nicht auf seiner augenblicklichen Abberufung bestehen, sondern die in London unbeendigt gebliebenen Angelegenheiten auch zukünftig bearbeiten, also dorthin wieder zurückkehren. Mit tiefer Bitterkeit empfing Humboldt diese Entscheidung. „Also haben meine lebhaften und inständigen Bitten," schrieb er dem Kanzler [3]), „doch nicht von Ihrer Freund-

[1]) An den König, 14. September 1818.
[2]) Hardenberg an Humboldt, 19. Oktober.
[3]) Humboldt an Hardenberg, 27. Oktober.

schaft den Verzicht auf diese Idee erlangen können? Uebrigens leugne ich nicht, daß es für mich sehr demütigend ist, daß Sie nichts anderes mehr, wozu ich gut bin, wissen als über die spanischen Kolonien, die Norwegische Schuld und die Barbaresken zu verhandeln. Was soll ich danach von Ihren Versicherungen halten, daß meine Dienste von so großer Wichtigkeit für den Staat seien?"

Die Hauptsache aber war doch, daß er London verlassen durfte. Am 30. Oktober reiste er ab, um nicht zurückzukehren; er ging neuen und schweren Kämpfen entgegen, den letzten und entscheidenden.

Viertes Kapitel.

Die preußische Verfassung.

Als Humboldt in den ersten Tagen des Novembers 1818 in Aachen ankam, fand er in der großen Schar der Herrscher und Staatsmänner auch seinen Bruder Alexander, der dem Könige fast unentbehrlich war und wohl zu Gunsten von Wilhelms Plänen wirkte[1]). Man beobachtete natürlich sehr lebhaft sein Auftreten, sein Verhältnis zu Hardenberg und Bernstorff, aber er gab den neugierigen oder schadenfrohen Blicken kein Schauspiel. Er verkehrte mit dem Kanzler comme si de rien n'était, in fester Haltung[2]), ohne aber aus seinen Absichten ein Hehl zu machen. Er erklärte offen, er werde nicht nach England zurückkehren, und wiederholte mündlich und schriftlich dem Könige seine dahin zielende Bitte. Er konnte sich auf eine

---

[1]) Bruhns, Alexander v. Humboldt II 76; Clausewitz an Gneisenau, 25. Oktober (Pertz-Delbrück V 350).

[2]) Clausewitz an Gneisenau, 7. November (a. a. O. 357), Gentz bei Varnhagen, Denkwürdigkeiten IX 409. Die sonstigen Mitteilungen an dieser Stelle sind doch mit Vorsicht aufzunehmen, ebenso wie die Aeußerung Lievens bei Gentz, Briefe an Pilat I 352, Humboldt fühle sich besonders gekränkt, weil er vom Kongreß ausgeschlossen sei. S. o. S. 304.

Aeußerung Hardenbergs berufen, daß die Angelegenheiten, die in London zur Verhandlung standen, eine Wendung genommen hätten, die bis auf weiteres Konferenzen unwahrscheinlich machten, daß er also dort gänzlich entbehrlich sei [1]). Er erhielt aber keinen definitiven Bescheid, während der Kanzler, um nur Zeit zu gewinnen, gern den von Humboldt selbst vorgeschlagenen Ausweg ergriff und ihn zum Abschluß des Territorialrezesses und zur endgültigen Beilegung des bayerisch-badischen Streites nach Frankfurt sandte [2]). Von Mitte Dezember bis in den Juli des Jahres 1819 weilte er wieder hier, im engsten Verkehr mit Stein, mit dem er mündlich und schriftlich die preußische Verfassungsfrage erörterte. Merkwürdige Wiederholung der Situation! 1813 diskutierten die beiden Staatsmänner in solcher Weise die deutsche Verfassung und von Frankfurt aus ist Humboldts erste, gedankenreiche Denkschrift datiert. Jetzt, 6 Jahre später, spielte sich der gleiche Vorgang ab und ebenfalls aus der alten Krönungsstadt stammt die nicht minder tief schöpfende und weit fassende „Denkschrift über Preußens ständische Verfassung" [3]). Stein hatte ihm mancherlei Materialien über den Gegenstand zugänglich gemacht, Aufsätze über einzelne Punkte, die dabei zu berühren waren, und Humboldt nahm zustimmend oder ablehnend dazu Stellung. Seine Denkschrift entwickelt die allgemeinen Grundsätze und die besonderen Grundzüge, ist durch Steins Ansichten beeinflußt und knüpft aufs deutlichste an die Tendenzen der Gesetzgebung von 1808 und 1809 an.

Strebt man nach einer objektiven Würdigung der Hum-

---

[1]) Humboldt an den König, 13. November 1818, darin Anspielung auf eine Unterredung vom 11.

[2]) Hardenberg notiert in seinem Tagebuch unterm 26. November: „Unterhandlung mit Humboldt, welcher den Frankfurter Posten nicht will, aufgebracht ist, ohne es zu gestehen, daß er nicht Minister der Auswärtigen Angelegenheiten geworden, sondern Bernstorff, sich aber bequemt, nach Frankfurt zu gehen, um dort den Territorialrezeß zu beendigen." Hatte Hardenberg vergessen, daß Humboldt selbst dazu den Vorschlag gemacht?

[3]) Frankfurt, 4. Februar 1819: Denkschriften des Ministers v. Stein über deutsche Verfassungen, herausg. von Pertz S. 96 ff. Humboldts Werke VII 199 ff.

boldtschen Arbeit, so muß man von vornherein von allem absehen, was heutzutage etwa ein selbst maßvoller Liberaler als selbstverständliche Forderungen an eine Verfassung stellen würde. An mehr als einer Stelle lehnt er es ab, Bestimmungen der französischen oder amerikanischen Konstitution oder der englischen Institutionen anzuwenden, und dies unzweifelhaft mit vollem Rechte, da die vorliegenden anderen Voraussetzungen andere Folgen bedingten. Man muß von vornherein festhalten, daß es sich für Humboldt nicht bloß um den Entwurf eines Verfassungsgesetzes handelte, sondern um den systematischen Aufbau der gesamten politischen Organisation des Volkes; daß er keine magna charta mit dem Ziele, genauere Abgrenzung der Rechte des Souveräns und der Unterthanen, bieten, sondern Institutionen schaffen wollte, die die Verwaltung des Staates umwälzend zu beeinflussen geeignet waren.

Wir kennen aus seinen deutschen Verfassungsplänen schon einen Teil seiner Ansichten über Territorialverfassungen. Er warnt dort vor jeder Schablone, welche die geschichtlich gewordenen Eigentümlichkeiten zu verlöschen drohe, wenn auch gewisse gemeinsame Grundsätze in allen vorhanden sein müssen [1]). Als das Minimum landständischer Rechte fordert er Zustimmung zur Vermehrung direkter oder indirekter Steuern und zur Aufnahme einer Staatsanleihe, Empfang jährlicher Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben des Staates und das Recht, der Regierung Vorstellungen über Mißbräuche in der Gesetzgebung und Verwaltung zu machen. Als Grundrechte bezeichnet er Habeaskorpusakte, Unabhängigkeit der Gerichte, Preß- und Druckfreiheit, nur durch eine gerechte Zensur beschränkt, die Freiheit, auf allen deutschen Universitäten zu studieren und überall Dienste zu nehmen. Der Souverän darf nicht einseitig die Verfassung aufheben [2]).

Wir finden natürlich diese Forderungen auch hier wieder, ja zum Teil erweitert und erhöht er sie, aber sie sind keines-

[1]) S. o. S. 32.
[2]) S. o. S. 119.

wegs das wichtigste Element in seinen Darlegungen, da bei seinem Plan ein Mehr oder Minder sogenannter konstitutioneller Rechte nicht viel ausmacht. Die Grundbegriffe, von denen er ausgeht, sind: Anknüpfung an das geschichtlich Gewordene und Fortbildung desselben, unbegrenztes Vertrauen zum Monarchen, Abneigung gegen die vielschreibende Bureaukratie, Heranziehung des Bürgers zur thätigen Teilnahme am Staatsleben unter dem Gesichtspunkt der Erfüllung sittlicher Pflichten; Einheit des Staates, aber nicht Einförmigkeit, sondern Berücksichtigung der lokalen Verschiedenheiten, Ausgleich der Stände, besonders des Adels und des Bürgertums durch gemeinsame Arbeit für das Wohl des Ganzen; stufenweiser Aufbau der Verfassungsorgane, aber Unabhängigkeit der einzelnen voneinander; fast ängstliche Fürsorge vor der Entfaltung eines lebhaften öffentlichen Lebens, aber Zulassung öffentlicher Kritik der Regierung.

Der Zweck der Verfassung ist der objektive, daß die Verwaltung seitens der Regierung dadurch gediegener, mehr aus genauer Kenntnis der Lage als aus abstrakter Theorie hervorgehend; stetiger — nach festen, auch beim Wechsel der Personen bleibenden Prinzipien geleitet [1]); einfacher und minder kostspielig — nicht bloß durch Abgeben mehrerer Verwaltungszweige an die Ortsbehörden [2]), sondern auch dadurch, daß die stufenweise Teilnahme des Volkes als belebendes Prinzip „nicht Lust zum Mitregieren des Ganzen, sondern echter, auf Entbehrlichmachung vielen Regierens durch zweckmäßiges Ordnen der einzelnen Verhältnisse gerichteter Gemeinsinn sein muß — die einzige wahre Grundlage des innern Wohles jedes Staates" —, endlich gerechter und regelmäßiger gemacht wird — durch festeres Binden an verabredete Normen und Verhütung einzelner Eingriffe [3]). Der subjektive Zweck ist, daß die Bürger durch die Teilnahme an der Gesetzgebung, Beaufsichtigung und Verwaltung mehr Bürgersinn erhalten, dadurch sittlicher werden und ihr

---

[1]) S. Bd. I S. 365.
[2]) S. o. S. 264.
[3]) § 3. 5. 10.

Leben und ihre Thätigkeit enger an das Wohl ihrer Mitbürger knüpfen und ihnen dadurch höhere Geltung geben; denn drei Arten der Teilnahme am Staate gibt es: ein bloßes Fügen in seine Ordnungen, Teilnahme als Staatsbürger, Arbeit als Beamter. Die mittlere Stufe war lange vernachlässigt; dann aber durch die französische Revolution und die anschließenden Begebenheiten geweckt, wandte sich die politische Teilnahme mit Ueberspringung aller Mittelglieder den höchsten Regierungsmaßregeln zu, was nur schädlich sein konnte; die stufenweise Ordnung wird die Flut eindämmen. Endlich ist der Zweck der Verfassung, der Beschwerdeführung des einzelnen einen geeigneteren Weg als bisher zu eröffnen und die öffentliche Meinung in stand zu setzen, sich mit Ernst und Wahrheit über die Interessen des Landes und die Schritte der Regierung auszusprechen [1]).

Man denkt die Landstände sich oft als Opposition gegen Uebergriffe des Herrschers; die sind in Preußen nicht zu befürchten und deshalb wäre eine Verfassung nicht nötig, wohl aber gegen die Bureaukratie, ihre unstete und unzweckmäßige Organisation, ihr ungeeignetes Verfahren, ihr Ansichreißen und Umsichgreifen, da bei dem gesunkenen Ansehen des Adels nur der Beamte etwas gilt und alles sich in diese Laufbahn drängt [2]). Der König erhält in den Landständen zu seiner eigenen Hilfe und Leitung einen strengen und sachkundigen Beurteiler seiner Minister, und daß sie ihrerseits nicht übergreifen, dafür sorgt die genaue Begrenzung ihres Wirkungskreises und ihr stufenweises Hervorgehen „von der Verwaltung der einfachsten Bürgervereine durch Mittelglieder zur Beratung über das Ganze". Aber auch nicht als Gegengewicht gegen die Regierung sollen sie gebildet werden, sondern zum harmonischen Zusammenwirken mit ihr berufen sein: „Die gesetzgebende, beaufsichtigende und gewissermaßen auch die verwaltende Thätigkeit der Regierung muß dergestalt zwischen Behörden des Staats und Behörden

[1]) § 3. 12. 13. 14.
[2]) S. o. S. 264.

des Volkes, von ihnen selbst, in seinen verschiedenen politischen Abteilungen und aus seiner Mitte gewählt, verteilt sein, daß beide, immer unter der Oberaufsicht der Regierung, aber mit fest gesonderten Rechten, sich in allen Abstufungen ihres Ansehens zusammenwirkend begegnen." Ja, die Stände, wie Humboldt sie zu organisieren beabsichtigt, werden seines Erachtens ein konservatives Element gegenüber einem durch Theorien leicht zu Neuerungen bestimmten Beamtentum bilden [1]).

Bietet schon die bloße Existenz der Stände dem Volke eine Bürgschaft, so soll ihm durch die Verfassung auch noch individuelle persönliche Sicherheit, nur nach dem Gesetz behandelt zu werden, Sicherheit des Eigentums, Freiheit des Gewissens, Freiheit der Presse und Unabsetzbarkeit der Richter gewährt werden [2]).

Sind dies die Zwecke der beabsichtigten Verfassung, so fragt es sich, welches ist der Grund, sie überhaupt zu geben, zumal eine Entäußerung der monarchischen Rechte unvermeidbar damit verbunden ist? Sie darf nicht der Regierung durch das Volk abgedrungen erscheinen — das wäre faktisch unrichtig und ungeziemend; sie darf nicht als Erfüllung einer Forderung des Zeitgeistes erteilt werden — das ist eine sinnlose Phrase; nicht als Lohn der patriotischen Anstrengungen der Nation — ein solches Geschenk liefe den Pflichten des Königs zuwider und ein Geschenk könnte ja auch abgelehnt werden; nicht weil das Volk zur Vertretung der eigenen Rechte mündig geworden ist — da mag es früher, als der Gemeinsinn noch kräftiger war, würdiger gewesen sein; nicht weil sie versprochen worden ist — dies könnte nur gelten, wenn die Gründe des Versprechens noch wirksam wären [3]).

Mit diesen, zum Teil seltsamen und diskutablen Verneinungen stellt sich Humboldt in schroffen Gegensatz zu der öffentlichen Meinung seiner und der Folgezeit, aber es will diese

---

[1]) § 4. 5. 6. 16. 17.

[2]) § 7 und 8.

[3]) Vergl. dazu an Stein, 7. Juni 1818 (Pertz V 255).

kaum haltbare Auseinandersetzung nicht viel besagen, da das Motiv, das er anführt, durchaus beweiskräftig ist; ihm erscheint als solches „die innere Ueberzeugung, daß eine Verfassung dahin führen wird, dem Staate in der erhöhten sittlichen Kraft der Nation und ihrem belebten und zweckmäßig geleiteten Anteil an ihren Angelegenheiten eine größere Stütze und dadurch eine sicherere Bürgschaft seiner Erhaltung nach außen und seiner inneren fortschreitenden Entwickelung zu verschaffen“ [1]). Mit dieser ethisch-politischen Motivierung knüpft Humboldts Verfassungsplan an die Steinsche Reformgesetzgebung an, kehrt er zu den Grundlagen zurück, auf denen der große Staatsmann ebenfalls eine Volksrepräsentation als Schlußstein seines Gebäudes geplant hatte.

Auch für Humboldt soll die allgemeine Ständeversammlung nur der Schlußstein sein, denn in Wahrheit entwickelt sein Verfassungsentwurf den Plan zur „ganzen politischen Organisation des Volkes“ [2]). Eine alte Maxime, von deren Wahrheit er schon in seinen jungen Tagen nach den Erfahrungen der französischen Revolution durchdrungen war [3]), ist ihm dabei Leitstern; die nämlich, daß neue Maßregeln und Einrichtungen im Staate an schon vorhandene geknüpft werden müssen, um als heimisch und vaterländisch im Boden Wurzel fassen zu können, deshalb ist weder eine Verfassung nach dem Muster der amerikanischen, die nichts Altes vorfand, noch nach dem der französischen, die das Alte zertrümmerte, brauchbar; die englische aber ist ihrem inneren Wesen nach unnachahmlich. Aber auch die alten ständischen Verfassungen — darin weicht er von einer einflußreichen Partei ab — sind nicht ohne weiteres brauchbar [4]).

Als allgemeine Rechte will er den Ständen verleihen: 1. die Uebernahme solcher Geschäfte, die als Angelegenheiten einzelner Teile der Nation nicht zum Ressort der Regierung gehören, sondern nur unter ihrer Oberaufsicht stehen (Angelegenheiten der Kreise und Provinzen); 2. die Pflicht, auf Aufforde-

[1]) § 15. [2]) § 16 Ende. [3]) S. I S. 30. [4]) § 18—20.

rung der Regierung Rat zu erteilen, und die Befugnis, auch ohne Aufforderung Vorschläge zu machen; 3. die Erteilung oder Verweigerung ihrer Zustimmung. Dabei sind drei Möglichkeiten ins Auge zu fassen: a) Recht der Stände, eine Maßregel als verfassungswidrig zu erklären; b) Recht, eine Maßregel, die innerhalb der Verfassung liegt, abzulehnen, ohne daß der Monarch dadurch gebunden ist (bloß beratende Stimme); c) Recht, eine Maßregel durch verweigerte Zustimmung kraftlos zu machen, und als Gegengewicht Befugnis des Monarchen zur Auflösung und Neubildung der Versammlung. Humboldt entscheidet sich für das dritte — hier schlägt sein Liberalismus durch. Das erste, das Minimum ständischer Rechte, wäre gar zu dürftig, auch das zweite, die bloß beratende Stimme, nimmt ihnen zu viel von ihrer Würde und ihrem Ernst und man bliebe dann besser bei Provinzialständen stehen; das Natürlichste, Einfachste und Zweckmäßigste ist, den Ständen ein wirkliches Entscheidungsrecht über Gesetze und allgemeine Besteuerung zu verleihen: über Gesetze, soweit sie den Rechtszustand aller Bürger oder einzelner Klassen derselben wesentlich und dauernd bezwecken, wobei allerdings die Schwierigkeit auftritt, zwischen Gesetzen und Verwaltungsvorschriften von vornherein die Grenze zu ziehen — eine Schwierigkeit, die bis heute nicht beseitigt ist, und aus der Humboldt den Ausweg sieht, daß die Stände über Nichtvorlegung von Gesetzen Beschwerde erheben können. Hinsichtlich der Steuern lehnt er zeitweise Bewilligung ab; es genügt ihm, jede Maßregel, welche den jedesmaligen Zustand der Steuern oder des Aktiv- oder Passivvermögens des Staats verändert, der Entscheidung der Stände vorzulegen, bei der ersten Zusammenberufung den Etat und den Zustand der Staatsschulden bekannt zu machen und die Bemerkungen entgegenzunehmen (also nicht etwa Bewilligung des Etats) und dies bei jedem Zusammentreten der Stände zu wiederholen. Allenfalls soll ein ständischer Einfluß auf die Grundsteuer erfolgen [1]). Dieses Recht der Stände über Gesetze und Steuern

[1]) S. o. S. 245.

engt er aber noch einmal durch den Vorschlag ein, daß für die Zustimmung die absolute Mehrheit genüge, zur Ablehnung Zweidrittelmehrheit nötig sei. 4. Das Recht der Beschwerdeführung: daß sie die Mängel der Verwaltung anzeigen und auf Abhilfe bringen, ist unbedenklich und selbstverständlich; daß sie den Landesherrn auffordern dürfen, den die Mängel verschuldenden Minister zu entfernen, ist in jeder Art gefährlich und verderblich, da das Ministerium als unzertrennlicher Körper den Ständen gegenüberstehen muß; daß sie die Minister in Anklagezustand versetzen dürfen, hält er merkwürdigerweise für unleugbar heilsam; allerdings muß der Landesherr entscheiden, ob er dies zulassen will, da die Stände, wenn sie einen von ihm beschützten Minister angreifen können, in eine gewissermaßen imponierende Lage ihm gegenüber geraten. Bei Dienstvergehen, die ein Strafverfahren zulassen, dürfen sie es unbedingt, dürfen es sogar die Provinzialstände [1]).

In diesen Ausführungen sind Fragen berührt, in denen allerdings Humboldt ängstlicher, als es sonst seine Natur war, sich aussprach, und Stein weiter als er ging, wenn er den Ständen die Initiative zu Gesetzesvorschlägen, die jener allein der Regierung vorbehielt [2]), und die jährliche Steuerbewilligung zusprach und für eine ausdrücklich ausgesprochene Ministerverantwortlichkeit eintrat [3]).

Drei Arten vom Volke bestellter Behörden werden nun, um auf die Organisation der Verfassung einzugehen, konstituiert: Vorsteher von Landgemeinden, Städten und Kreisen; Provinzialstände; allgemeine Stände. Die ersten können bloß verwalten, die dritten haben es allein mit der Beratung über Gesetz- und Geldvorschläge zu thun; die zweiten verwalten die Provinzialangelegenheiten und beraten Provinzial- und allgemeine Gesetze. Die Wahl der Mitglieder dieser dreifachen Behörde muß vom Volke, nicht die der einen von der anderen ausgehen. Kreisvorsteher sind nötig, Kreisstände unnütz, da im Kreise nicht zu beraten, sondern zu verwalten ist; kommen gemeinschaftliche An-

[1]) § 21—42. [2]) § 36. [3]) Pertz V 327.

gelegenheiten eines Kreises vor, die zu partikulär sind, um vor die Provinzialstände gebracht zu werden, so können die Vorsteher der Kreisgemeinden durch Delegierte aus ihrer Mitte zu einer solchen Beratung zusammentreten. „Man könnte," sagt er und entscheidet zu schnell eine einschneidende Frage, „zwar auch Kreisstände wählen und diese sich hernach zu Provinzialständen vereinigen lassen. Allein dabei wäre immer zu geteiltes Interesse und zu partikuläre Ansicht zu besorgen." Aus den Provinzialständen hebt sich ein verwaltender Ausschuß heraus, aus den allgemeinen eine Staatsschuldenkommission [1]).

Kreis und Provinz erhalten Gegenstände zur Verwaltung, die entweder Privatsache der Gemeinde, Stadt oder Provinz sind, wie Vermögensverwaltung, Wohlfahrtspolizei, gemeinnützige Einrichtungen wie Chaussee u. s. w., oder in Verbindung mit dem Staat verwaltet oder von ihm an jene abgegeben werden, wie zum Teil Kirchen und Schulen, Armen-, Straf-, Krankenanstalten u. dergl. m. [2]) Die Provinzialversammlung umfaßt einen Oberpräsidialbezirk, doch kann sie wie der Ausschuß sich nach Regierungsbezirken teilen, wenn es sich um Angelegenheiten nur eines Bezirkes handelt [3]). Alle Verwaltung der ständischen Behörden untersteht der Staatsaufsicht, die aber nicht bevormunden, nicht beständige Berichte fordern, nicht fortwährend vorschreiben und verweisen darf: der Landrat beaufsichtigt den Kreisbezirk, die Regierung den etwaigen Ausschuß für ihren Bezirk, der Oberpräsident den ganzen Ausschuß. Der Erwägung wert ist es, ob der Landrat nicht aufhöre, nur Staatsbeamter zu sein, sondern die landständische und Regierungskreisbehörde in seiner Person vereinige [4]).

Grundlage der ganzen Einrichtung muß also eine Kommunalgesetzgebung sein: für Land- und Stadtgemeinden. In diesen darf die Gemeindemitgliedschaft für Gewerbetreibende nicht an den Grundbesitz, der für die Landwirte das Kriterium ist, gebunden sein. Sehr empfehlenswert erscheint es, die städtischen

---

[1]) § 43—48. [2]) § 49 und 52.
[3]) § 49—51. [4]) § 53—55.

Bürger in Korporationen, etwa nach Landbau, Handwerk, Handel (Groß- und Kleinhandel) und eine alle übrigen umfassende gemischte Klasse (aber nicht etwa Gelehrte gesondert) einzuteilen, keineswegs aber, wie Stein es wünschte [1]), die Zünfte wiederherzustellen; diese Korporationen sollen nur ein politisches Mittel sein, während die Zünfte gewerbliche Zwecke verfolgten. Der Adel in den Städten kann keine besondere Klasse bilden [2]). Für eine Landgemeindeordnung bieten die Rittergüter besondere Schwierigkeiten. Ohne dem Besitzer seine bisherigen Patrimonialrechte ganz zu nehmen, sucht er Wege und Mittel, auch hier eine Beteiligung der Gemeinde herbeizuführen, und möchte jenen zu dieser so stellen, wie der Landrat zur Gemeinde steht [3]). Im ganzen sind die Ausführungen zu wenig eingehend, um volle Klarheit über diesen schwierigen Punkt zu verbreiten.

Die Zusammensetzung der Provinzialstände kann und muß in den verschiedenen Provinzen verschieden, der Wirkungskreis überall gleich sein. Sie sollen nicht nach der Zahl der Einwohner, sondern nach Ständen: Landbauer und Städter gebildet werden; damit eine so wichtige Sache, wie ständische Versammlungen sind, „nicht von dem Ansehen und dem Ehrwürdigen der Religion entblößt" bleibe, ziehe man einige Geistliche zu, aber nicht als gesonderten politischen Stand; und als „Huldigung, die man der Wissenschaft und dem wohlthätigen Einflusse stehender, für sie gebildeter Körper bezeugt", auch Vertreter der Universitäten. Der Adel besteht fort und nimmt als Grundeigentümer teil; er bildet in Hinsicht der Landstandschaft, aber in keiner anderen politischen Beziehung eine Korporation, zu der aber nur Besitzer von Gütern angemessener Größe gehören. Zur erblichen Mitgliedschaft berechtigen nur bedeutende Fideikommisse. Bürgerliche Besitzer adliger Güter und güterlose Adlige gehören nicht zur Korporation; in Provinzen, wo zahlreiche Großgrundbesitzer, die aber nicht Rittergutsbesitzer sind, vorhanden sind, können diese mit den bürgerlichen Besitzern adliger Güter zu-

[1]) Pertz a. a. O. V 330.
[2]) § 56—63. [3]) § 64—69.

sammen eine Klasse bilden; sonst werden sie, je nach den lokalen Umständen, zu den Rittergutsbesitzern gerechnet oder gehören beide mit den eigentlichen Bauern zur Klasse der Landbesitzer, innerhalb deren nach dem Steuersatze der Anteil an der Verfassung bestimmt wird. Die Steuerfreiheit des Adels wird, unter Entschädigung oder allmählichen Uebergang, aufgehoben [1]).

Hinsichtlich der Frage nach dem Ein- oder Zweikammersystem neigt er zu ersterem, scheint aber für gewisse Gelegenheiten ein Auseinandertreten nach Ständen oder Korporationen, wie er schon vorher ein solches nach Regierungsbezirken ins Auge gefaßt hatte, zu empfehlen [2]). Abgesehen von der Verwaltung durch den Provinzialausschuß ist die Aufgabe der Provinzialstände Zustimmung zu den Provinzialgesetzen, die zur Bestätigung der allgemeinen Ständeversammlung vorzulegen wären, und Bewilligung provinzieller Steuern; Beratung über allgemeine Gesetze und Steuern unter dem provinziellen Gesichtspunkt, je nach Auswahl der Regierung, aber bloß begutachtend; eigene Vorschläge zu Gesetzen und Einrichtungen, ohne daß für die Regierung ein Zwang entstände, darauf einzugehen; und das Recht der Beschwerden. Die Vertreter der Regierung, vor allem der Oberpräsident oder ein eigener Kommissarius, dürfen der Versammlung beiwohnen, ohne in die Beratungen anders als durch etwaige Erteilung von Aufklärungen sich einzumischen; ihren Vorsitzenden wählt sie selbst, ihrer Ordnung waltet sie selbst. Für den Zusammentritt empfiehlt er den Turnus von zwei Jahren [3]).

Und nun die Krönung des ganzen Gebäudes, die allgemeine Ständeversammlung! Sie zerfällt in zwei Kammern: die erste setzt sich allein aus persönlich zur Landstandschaft berechtigten Personen zusammen; Berufung aus königlicher Gnade soll gestattet, aber Staatsmaxime sein, daß nicht häufig von diesem Rechte Gebrauch gemacht werde; die Erbstandschaft setzt abgesehen von Prinzen und Mediatisierten ein Majorat voraus. Die

---

[1]) § 70—105. [2]) § 106—117, bes. 116.
[3]) § 118—124.

zweite besteht wie die Provinzialversammlungen aus Adligen, Abgeordneten der übrigen Landeigentümer und der Städte. Zur Wahl für diese Versammlung soll ein höherer Steuersatz als für Provinzialstände nötig sein. Während die Häupter des katholischen und protestantischen Klerus der ersten, gehören die Vertreter der Universitäten der zweiten Kammer an, aus dem wenig stichhaltigen Grunde, daß sie gewählt werden müssen. Der Umkreis der ständischen Rechte ist früher festgestellt, nur gegen die periodische Steuerbewilligung spricht er sich noch einmal aus. Die Minister dürfen den Verhandlungen beiwohnen. Alle vier Jahre treten die Stände zusammen [1]); die Sitzungen sind öffentlich, aber bei beschränkter Zuhörerzahl, unter gänzlichem Ausschluß von Frauen, damit die Versammlungen „nicht in eine Art von Schauspiel" verwandelt werden [2]). Eingehender bespricht er noch die Wahlen und verteidigt seinen Vorschlag, sie für alle drei genannten Körper gesondert aus dem Volke hervorgehen zu lassen, nicht wie die Nürnberger Schachteln [3]) eine aus der anderen. Er verkennt nicht, daß dieses System den Vorzug hätte, den allgemeinen Ständen parlamentarisch geschulte Männer zuzuführen, hält ihn aber doch für gering im Vergleich zu der Gefahr lokalen und provinzialen Partikularismus, der entstehen könnte. „Deputierte, die zugleich Mitglieder der Provinzialversammlungen sind, werden zu leicht bloß Organe dieser Versammlungen, anstatt nur ihre eigene Meinung oder die öffentliche ihrer Provinz auszusprechen, da es nicht fehlen kann, daß eine Versammlung nach einiger Zeit einen gewissen Charakter und gewisse Maximen annimmt," und „der Munizipalgeist würde in die Provinzialstände, der dieser in die allgemeinen übergehen, und da er in den verschiedenen Provinzen nicht derselbe sein kann, so würden in den allgemeinen Ständen schroff geschiedene

[1]) Auch dabei ging Stein weiter und schlug prinzipiell jährliche Versammlungen vor (Pertz V 336).

[2]) § 125—132.

[3]) So nennt er die Art in einem Briefe an Schön, 3. September 1819: Weitere Beiträge zu den Papieren Schöns S. 161. S. auch den Brief an Niebuhr: Mitteil. aus dem Litteratur-Archiv V 163 ff.

Massen nebeneinander dastehen[1])." Er fühlt sich aber zugleich veranlaßt, vor dem Extrem zu warnen, etwa bloß allgemeine Stände einzurichten und die Provinzialversammlungen fallen zu lassen, und führt für ihre Berechtigung, ja Notwendigkeit die schwerwiegendsten Gründe an[2]).

Ist also der erste Grundsatz für die Wahlen Sonderung und Selbständigkeit für jeden Verfassungskörper, so statuiert er als zweiten: Jeder Stand darf nur Personen aus seiner Mitte, jede Distriktsversammlung Eingesessene ihres Kreises wählen; und als dritten: Die Wahlen müssen ohne Mittelstufen, also direkt erfolgen. Schließlich spricht er sich gegen teilweise Erneuerung der Versammlungen und gegen die Oeffentlichkeit der Wahlen aus[3]).

Die Einführung denkt er sich stufenweise: da die Städteordnung vorhanden ist, müßte eine Landgemeindeordnung folgen, die Kreisbehörden werden gebildet, die Provinzialstände treten zusammen, die allgemeinen werden berufen. Dringend warnt er, etwa bei Provinzialständen stehen zu bleiben: die Einheit der Monarchie litte darunter, der provinzielle Partikularismus wüchse zu gefährlicher Höhe. Mutig hofft er, daß die ganze Angelegenheit so schnell gefördert werden könnte, daß spätestens 1821 die Provinzial-, 1823 die allgemeinen Stände zusammentreten würden.

So also waren die Grundzüge der politischen Organisation, die Humboldt für das preußische Volk plante. Die ihm eigene ideale Auffassung aller Verhältnisse und Zustände hat ihn auch hierbei nicht verlassen, denn er dachte sich die Stände, auf die kürzeste Formel gebracht, als die Verkörperung des öffentlichen Gewissens, als den getreuen Eckart des Staats, der mit Rat und That, ohne Selbstsucht, ohne Machtstreben, nur für das Wohl des Ganzen sorgte. Zum Monarchen und zum Volke hatte er ein wahrhaft optimistisches Vertrauen; zwischen Herrscher und Unterthan besteht kein Gegensatz, sondern patriarchalische Harmonie gemeinsamen Strebens zum allgemeinen Besten. Eher

[1]) § 134. [2]) § 135—137. [3]) § 138—146.

fürchtet er noch Uebergriffe seitens der Volksvertretung, das Eindringen und Umsichgreifen eines Sachwaltergeistes in der Ständeversammlung [1]) als Willkürherrschaft des Monarchen. Aber im ganzen ist er auch hier Optimist, der, voll überzeugt von der angeborenen Bravheit der Menschen, immer eher an Unverstand als an Böswilligkeit glaubt. Und hatte er damit im damaligen Preußen unrecht? Die Ereignisse der letzten Jahre hatten das Volk von seiner besten Seite gezeigt, hatten eine Opferwilligkeit, eine monarchische Treue erwiesen, die er gern rühmte [2]), und auf die man auch für die Zukunft bauen durfte. Wenn dreißig Jahre später die Revolution ein anderes, ein gegensätzliches Bild bot, wahrhaftig! an dieser Entwickelung trug weit mehr die Regierung als das Volk Schuld, und sie wäre, das kann niemand leugnen, nicht bis zum Ausbruch der Katastrophe gelangt, wenn Humboldts oder Hardenbergs Verfassungspläne im dritten Jahrzehnt des Jahrhunderts Leben und Gestalt gewonnen hätten. Die Erfahrungen aus der Zeit der Not und der Befreiung erklären sein Zutrauen zum Volke; die Erfahrungen der allerletzten Jahre bewogen ihn zu seiner harten Beurteilung der Bureaukratie, wobei er wieder zu Auffassungen und Ansichten zurückkehrte, die seine Jugendschriften politischer Art erfüllten. Aber welcher Wandel war seitdem in ihm vorgegangen! Damals waren ihm Staat und Bureaukratie identisch, und sein Wunsch nach Befreiung von dieser dehnte sich jugendlich übergreifend auf das Verlangen nach Loslösung von jenem. Von einem der Grundgedanken des Naturrechts, daß Staatshoheit und individuelle Freiheit zwei durch feste Schranken getrennte Gebiete seien, war er ausgegangen; er hatte diese beiden Begriffe in Gegensatz gestellt, und, um die Freiheit des Individuums zu sichern, die Hoheit des Staates vernichtet. Jetzt war er längst von dem unersetzlichen Werte des Staates, von seinen historischen Rechten und von seiner Fähigkeit zu bestehen, ohne die angeborenen und unantastbaren Menschenrechte vernichten zu müssen, durchdrungen. Jetzt vereinigte er die wert-

[1]) § 37. [2]) S. o. S. 269.

vollen Gedanken des Naturrechts, auf denen das Recht der persönlichen Freiheit jedes Menschen, die Freiheit des Gewissens, der Gedanken und des Glaubens sich aufbauen, mit der historischen Auffassung vom Staate und proklamierte nicht mehr: Los vom Staate, sondern nur los von der allmächtigen Bureaukratie, nicht mehr Gegensatz von Staat und Individuum zu Gunsten dieses, zur Zerstörung jenes, sondern das Individuum als Träger des Staatslebens; nicht mehr als höchstes und letztes Ziel jenes weichliche ästhetische Ausleben des einzelnen, sondern die männliche sittliche Pflicht, dem Staate zu dienen und in der Erfüllung dieser Pflicht, in diesem hohen und edlen Dienst erhöhtes Dasein und erhöhte Entwickelung des einzelnen zu finden. So war er hoch hinausgeschritten über seine Jugendideen; von diesem Geiste ist sein Verfassungsentwurf erfüllt. Nicht daß wir glauben, mit dieser Schöpfung, wie er sie plante, wäre nun der erwünschte Abschluß dieser großen Bewegung für immer erreicht gewesen — das glaubte Humboldt selbst nicht[1]). Eine Fortbildung im echt konstitutionellen Sinne wäre weder ausgeschlossen noch unerwünscht, aber für diesen Zeitpunkt der Anfänge war diese Form recht und richtig. Sie war vor allem zur politischen Erziehung des Volkes vortrefflich geeignet. Indem die Bethätigung des Bürgers vom engen Kreise seines unmittelbaren Daseins, seines Berufs, seines Geschäfts ausgeht, bleibt sie auf dem festen, gesunden Boden praktischer Kenntnis und Erfahrung, und indem er lernt, innerhalb dieses Kreises politisch, das heißt für das Allgemeine zu wirken, gewinnt er allmählich auch die Fähigkeit, für den weiten Bezirk der Provinz und für den weitesten des ganzen Staates eine nützliche, besonnene, von allen bloßen Theorien unbeeinflußte, das Einzelne wie das Ganze im Auge behaltende Thätigkeit zu entfalten.

Aus dem grundlegenden Motiv, das Humboldt bei seinem ganzen Plan leitete, ergibt sich die pädagogische Tendenz, und

[1]) Nach einer Angabe seines Bruders Alexander soll er „später in anderen Aufsätzen auf das bestimmteste auf die Notwendigkeit einer allgemeinen Repräsentativverfassung gedrungen" haben (Briefwechsel mit Varnhagen S. 50).

diese wiederum erklärt eine gewisse Aengstlichkeit und Bedenklichkeit, mit der er Schranken errichtete, um jede Ausartung zu verhindern. Ein Volk in den Anfängen des Verfassungsstaates durfte noch nicht eine allzu große Fülle von Rechten und Einflüssen genießen, da sonst Gefahren drohten, die sich anderwärts, besonders in Frankreich, deutlich genug gezeigt hatten. Gewiß entsprach dieses Maßhalten auch der vornehmen Art seines ganzen Wesens, das überall die Mitte zwischen den Extremen einhielt und nie in Indolenz, nie aber auch in Leidenschaft sich erging. Aber allein daraus würde sich bei einem Manne, der immer für möglichste Befreiung von unnützem Zwange im Staatsleben eingetreten war, doch nicht erklären, daß er den Ständen Rechte, wie die Initiative, die periodische Steuerbewilligung verweigert, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen einengt, wenn man nicht eben festhält, daß diese Einschränkungen unter erziehlichen Gesichtspunkten verständlicher werden. Dieses Streben nach genauer Abwägung und Verteilung der Macht und des Einflusses verleiht seinem Entwurf an mehr als einer Stelle eine gewisse Kompliziertheit, eine etwas verwickelte Künstlichkeit, die bei praktischer Durchführung der Verfassungsbestimmungen zweifellos Reibungen und Schwierigkeiten herbeigeführt hätte. Aber dieser Entwurf sollte ja noch nichts Endgültiges bieten, sondern der Leitfaden für eine eingehendere Bearbeitung der einzelnen Teile und für eine sorgfältige Beratung durch erfahrene Staatsmänner sein, und so hätte manche unpraktische und gewundene Bestimmung noch eine andere Fassung erhalten.

Daß aber bei aller Vorsicht und Zurückhaltung Humboldts Verfassungsplan einen für seine Zeit durchaus liberalen Charakter trägt, das wird am besten erwiesen, wenn wir prüfen, welche Stellung er gegenüber den Theorien und den praktischen Verfassungen, die damals in Wirksamkeit waren, einnimmt.

Nach drei Richtungen gingen damals die Ansichten und Untersuchungen über Verfassung, die Wünsche, Neigungen und Bestrebungen dafür auseinander: ein theoretisierender Liberalismus stellte sein Programm zum Teil ohne Rücksicht auf die vorhandenen Zustände auf; im schroffsten Gegensatz dazu stand

ein rückschreitender Feudalismus, der eine Vergangenheit, die noch vor den Zeiten des Absolutismus Gegenwart gewesen war, wieder zu neuem Leben rufen wollte, und zwischen beiden tauchten schüchtern die ersten Anfänge eines historischen Konstitutionalismus auf.

Der extreme Liberalismus sah in der spanischen Cortesverfassung, die nach dem Muster der nordamerikanischen die Idee der Volkssouveränität bis zu Ende durchgeführt hatte, sein Ideal, aber an die Möglichkeit ihrer Durchführung in den deutschen Staaten glaubte von den Männern, die sich ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigten, niemand, und die Wortführer der Partei, die Oken und Fries und Rotteck, stellten viel gemäßigtere Forderungen. Zwar gingen auch sie vom Rousseauschen Gesellschaftsvertrage und der Montesquieuschen Teilung der Gewalten aus, aber sie hüteten sich wohl, die Konsequenzen dieser Lehren zu ziehen. Rotteck [1]) setzt Regierung und Stände einander gegenüber, spricht jener die vollziehende, diesen die gesetzgebende Gewalt zu, wünscht aber doch auch dabei eine Mitwirkung der Regierung, bis die zu erstrebende volle Würdigkeit des Volkes erlaubt, ihm dieses Recht allein zu überlassen. Natürlich tritt er für beschließende, nicht bloß beratende Stände ein und spricht ihnen auch noch das Recht zu, in die Verwaltungsgeschäfte und Verfügungen nachträglich Einsicht zu nehmen, bei Kriegserklärung und Friedensschluß mitzuwirken, die Steuern und ihre Verwendung periodisch zu bestimmen, ferner das Recht der Kenntnisnahme, ob die Gesetze beobachtet werden, der Anklage wider jeden wegen gesetzwidriger Handlungen, der Beschwerdeführung und der Petition. „Nach dem allgemeinen Begriff eines Staates, nach reiner Abstraktion" darf jeder Bürger wählen und gewählt werden, aber praktisch ist auch bei ihm nur von Klassenwahlen die Rede; Okens Teilung nach Lehr-, Wehr- und Nährstand und Fries' Einführung indischer Kasten in die deutsche Verfassung: Gelehrte, Krieger, Handwerker und Bauern und Pöbel verwirft er mit Recht und sucht ein rechtliches Verhältnis der Bürger

[1]) Ideen über Landstände. 1819.

zur Grundlage zu gewinnen. Dabei kommt er zu dem Resultat, daß Grundbesitz vor allem Landstandschaft gibt, sowohl für Adel und Geistlichkeit wie für Bürger und Bauer. Selbst für die Berechtigung der Universitäten ist dies Voraussetzung, nicht der bloße Titel des Lehramts oder der geistigen Repräsentation. Auch der Adel ohne Grundbesitz erhält das Recht nicht, wohl aber der Grundbesitzer ohne Adelsprädikat. Nur der freie Bauer, nicht der Grundhold, und der Gewerbe oder Handel treibende Bürger, nach dem Steuerfuß, erhalten das Wahlrecht. Also „Geistlichkeit, Adel, Bauer und Bürgerstand sind die unseren historischen und rechtlichen Verhältnissen angemessensten Bestandteile einer allgemeinen Volksrepräsentation". Eine Kammer vereinigt alle Vertreter, vor allem darf eine gesonderte Adelskammer nicht eingeführt werden; sie geht aus direkter Wahl hervor, die Mitglieder jeder Klasse können solche jeder anderen Klasse wählen; edler ist die öffentliche Abstimmung, aber nicht unbedenklich, der Gewählte darf nur allgemeine Instruktionen zur Richtschnur nehmen. Jährliche Tagungen, aber niemals, den Fall der Auflösung ausgenommen, vollständige Erneuerung, sondern nur partielle, sichern den steten Gang, aber doch auch die Möglichkeit, daß der Volkswille sich in jedem Augenblick aussprechen kann.

Auch auf der Seite des Feudalismus ist eine schärfere und eine mildere Tonart vorhanden. Jene möge Haller[1]), diese Gentz[2]) repräsentieren. Der viel gepriesene Berner Staatsrechtslehrer, dem Konstitution ein Leichenwort ist, welches Verderben mit sich führt und einen Totengeruch verbreitet, ermahnt die Fürsten, die Ersten und Mächtigsten des Landes um sich zu versammeln, sich mit wahren Land- oder Provinzialständen, wie die Natur sie schuf, zu umgeben und nicht mit revolutionären, arithmetisch nach der Kopfzahl berechneten sogenannten Volksrepräsentanten, „als welche bereits auf dem jakobinischen Prinzip

[1]) Ueber die Konstitution der spanischen Cortes (1820).

[2]) Ueber den Unterschied zwischen den landständischen und Repräsentativverfassungen. 1819 (Welcker, Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation 220 ff.).

der Auflösung aller privatgeſelligen Verhältniſſe beruhen und nur den Weg zu weiteren Umſtürzungen bahnen ſollen". Hebt die verderblichen Agrargeſetze auf, mahnt er weiter, Verkauf und Zerſtückelung von Domänen, Verteilung von Allmenden, Verbot von Fideikommiſſen, Aufhebung oder gezwungenen Loskauf von Zehnten, Grundrechten u. ſ. w.; begünſtigt anſehnliches und ungeſchwächt fortdauerndes Grundeigentum; in ſeinen Beſitzern beſteht der wahre Adel, die Pflegeväter des übrigen Volks, die Säulen und Stützen des Nationalwohlſtandes; ſtellt die Korporationen und Zünfte in den Städten wieder her, befördert gute Lehre, überlaſſet die Schule der Kirche und reinigt die Univerſitäten und Kanzeln von Anhängern der revolutionären Sekten; verwerfet die Preßfreiheit und geht gegen die geheimen Geſellſchaften vor.

So weit in der Rückwärtsreviſion der beſtehenden Zuſtände ging nun Gentz nicht. Er entwirft ein Bild der landſtändiſchen Verfaſſung im ſcharfen Gegenſatz zur Repräſentativverfaſſung. Ihr charakteriſtiſches Kennzeichen iſt vor allem, daß in ihr nur „Mitglieder oder Abgeordnete durch ſich ſelbſt beſtehender Körperſchaften ein Recht der Teilnahme an der Staatsgeſetzgebung überhaupt oder einzelnen Zweigen derſelben, die Mitberatung, Zuſtimmung, Gegenvorſtellung oder in irgend einer anderen verfaſſungsmäßigen beſtimmten Form ausüben". Bezeichnend iſt allerdings, daß in der Aufzählung das Wort „Ablehnung" fehlt. Sie „ruht auf der natürlichen Grundlage einer wohlgeordneten bürgerlichen Geſellſchaft, in der ſtändiſche Verhältniſſe und ſtändiſche Rechte, aus der eigentümlichen Stellung der Klaſſen und Korporationen, auf denen ſie haften, hervorgegangen, und im Laufe der Zeiten geſetzlich modifiziert, ohne Verkürzung der weſentlichen landesherrlichen Rechte beſtehen". Sie entſprang aus Elementen, die nicht von Menſchenhand geſchaffen ſind, ſondern für ſich beſtehen, entwickelt ſich mit dieſen und gelangt auf demſelben Wege, auf dem ſie ſich gebildet, ohne Verletzung vorhandener Rechte zur Vervollkommnung. Größer oder geringer kann der Umfang der ſtändiſchen Rechte an der Geſetzgebung ſein, nie aber darf er ſo weit gehen, daß der Landesherr auf-

hörte, oberster Gesetzgeber zu sein, und wenn zu ihnen eine Aufsicht über diesen oder jenen Zweig der Staatsverwaltung gehört, so findet sie ihre Grenze darin, daß die Regierung nicht in irgend einer ihrer wesentlichen Funktionen gehemmt werde. Fremd bleiben dem Wesen landständischer Verfassung die doppelte Verantwortlichkeit der Minister, gegen den Souverän und gegen die Volksvertretung, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die unbeschränkte Preßfreiheit, das unbeschränkte Petitionsrecht u. s. w. Demgegenüber schildert er die Repräsentativverfassung als solche, in der statt der Klassen die Gesamtmasse des Volkes vertreten wird, und in der die Konsequenz der Grundsätze von der Souveränität des Volkes und der Teilung der Gewalten bis zur Zerrüttung der Monarchie, ja des Staates selbst gezogen wird.

Zwischen diesen Extremen regen sich die ersten Keime einer Auffassung, die eine Brücke zwischen dem Alten und Neuen zu schlagen bestrebt ist. Der Vertreter und Vorkämpfer dieser Richtung, Dahlmann[1]), hat in dieser Zeit nur erst Andeutungen gegeben, die er später systematisch ausgebaut hat. Er weist es energisch zurück, daß der Wunsch nach Verfassung aus Mißtrauen gegen die Fürsten hervorgehe, „denn milde sind die Geschlechter der Erbkönige und wenige nur hat es zu aller Zeit gegeben, die lieber hätten eigenmächtig zerstören, als ein glückliches Reich dem geliebten Erben hätten glücklicher hinterlassen wollen". Wenn die Völker dennoch Rechte fordern, so folgen sie einerseits „einem doppelten Gesetze, der Vernunft und dem Naturgesetz, welche beide zwar in eine beglückte Hand die höchste Macht und Herrlichkeit niederlegen, aber doch kein einziges Wesen als vollkommen wertlos oder rechtlos darstellen". Andererseits führt zu gleicher Forderung die Betrachtung, daß ein Volk, welches seine Rechte verwahrlost, aufopfert, einbüßt, allmählich zu einer Beschränktheit des Gesichtskreises herabsinkt, daß „ein dumpfes Verstummen der öffentlichen Meinung und eine Gleichgültigkeit

[1]) Ein Wort über Verfassung (Kieler Blätter I 1815; jetzt auch Kleinere Schriften und Reden S. 12 ff.).

gegen das Wohl des Ganzen" sich ausbreitet, die allein der Herrschsucht der Bureaukratie zu gute kommt. „Also nicht ein Mißtrauen gegen die Fürsten ist es, was freiere Verfassungen so wünschenswert macht, sondern die Furcht vor einem Zustande verächtlicher Schwäche, dem auch der beste König nicht abhelfen kann, die Furcht vor der Herrschaft unverantwortlicher Minister und der kleinen Tyrannei der Behörden, dann aber auch die Sehnsucht, den verlorenen inneren Wohlstand wiederhergestellt zu sehen." Als Ziel stellt er auf, „daß beide wesentliche Staatskräfte, fürstliche und ständische, in ein gedeihliches Verhältnis zu einander treten möchten," und für die Schöpfung dieser Einrichtung bezeichnet er als Aufgabe, „aus den durch den Gang der Zeiten nun frei entwickelten Ständen eine kräftige Volksvertretung zu bilden, keine aus der Luft gegriffene, sondern eine, die auf historischem Grunde ruhend das Nacheinander der Geschichte zu einem Nebeneinander gestaltete, die jeden Stand, wie einen köstlichen Edelstein, reinigte von dem Wuste der Jahrhunderte, ihm seine rechte Folie gäbe und dann mit den übrigen zu einem schönen gemeinsamen Lichte vereinigte". Ueber die positive Gestalt der Stände äußert er sich nur andeutend. Eine bloß beratende Stimme der Vertreter hat keine innere Gewährleistung ihrer Dauer und muß mit jedem Jahre unkräftiger werden, weil Recht und Macht ihr nicht zur Seite stehen; die Initiative kann zwar unruhigen Köpfen willkommen sein, die Besseren werden über Vorschlägen, die zu nichts führen, bald ermüden. Die gefährlichste Form aber sind bloße Provinzial- oder Distriktstände, die sich nie in einem gemeinschaftlichen Rate versammeln. Sie zerstören den Gemeinsinn, erniedrigen das Staatsinteresse zu einem bloß örtlichen und landschaftlichen und sinken zur Tugend des blinden Gehorsams herab, zumal wenn ein staatlicher Präsident an die Spitze tritt. Vereinigt man einmal in der höchsten Not diese zerstückelten Repräsentationen zu einem Körper, so droht wegen des gewaltigen Umschwungs ein gänzlicher Sturz der Regierung. „Durch halbe und Viertelverfassungen werden die Herrscher gefährdet, an den wahren und vollständigen finden sie ihre sichersten Stützen."

Unzweifelhaft steht Humboldt in seinen Anschauungen denen der durch Dahlmann repräsentierten Richtung am nächsten, wenn sich auch seine ausführliche Denkschrift schwer mit den aphoristischen Bemerkungen vergleichen läßt. Aber in den Punkten, die Dahlmann überhaupt berührt: das Vertrauen zu dem Fürsten, die Notwendigkeit der Teilnahme des Volkes am Staatsleben aus sittlichen Motiven und aus Abneigung gegen die Alleinherrschaft der Bureaukratie, die historische Grundlage, der Wunsch gedeihlichen Zusammenwirkens von Monarch und Ständen, die Warnung vor bloß beratender Stimme und bloßen Provinzialständen, treffen sie überraschend zusammen.

Zu den Hallerschen Ansichten stehen die Humboldtschen natürlich im schroffen Gegensatz und mit den Gentzschen haben sie auch nur wenig Berührung. Von dessen Landständen unterscheiden sich die Humboldtschen ebensosehr wie von einer eigentlichen Repräsentativvertretung. Diese entsteht durch Wahl, jene besitzen die Vertretung aus eigenem Recht, die Mitte zwischen beiden gibt der Entwurf oder besser eine Verbindung von Recht und Wahl. Auch geht er über das, was Gentz den Ständen an Berechtigungen zubilligen will, weit hinaus, ja gerade diejenigen, vor denen jener dringend warnt, hat er als selbstverständlich an die Spitze gestellt oder fast bedingungslos zugebilligt. Damit nähert er sich nun weit mehr den Forderungen des Liberalismus, wie Rotteck sie formuliert hat. Nicht theoretisch, denn die Grundlagen, auf dem dieser seinen Bau errichtete, sind, wie wir sahen, gänzlich andere als die Humboldtschen: dort Gesellschaftsvertrag und Teilung der Gewalten, hier starke Erbmonarchie und nur sehr beschränkte Teilnahme der Volksvertretung; dort Gegensatz zwischen Herrscher und Bürger, hier Einklang zwischen Souverän und Unterthan. Damit hängt zusammen, daß Rotteck den Ständen einen weit größeren Kreis von Rechten einräumt, als Humboldt dies thut, aber in der praktischen Ausgestaltung berühren sie sich doch mannigfach: in den Wahlen nach Klassen, in der starken Betonung des Grundbesitzes, in der direkten Wahl, in dem Recht des Beschlusses, der Anklage, der Beschwerde und in anderen Punkten.

So gewinnen wir das Ergebnis, daß Humboldt zwar dem eigentlichen Repräsentativsystem fern bleibt, daß aber auch die alte Ständeverfassung nur sehr wesentlich modifiziert in seinem Entwurf wiedererscheint, und will man darin dennoch eine Annäherung an die feudale Auffassung erblicken, so unterscheidet er sich doch auch tiefgehend von dieser durch seine freiere Behandlung des Adels und seine stärkere Heranziehung des bürgerlichen und bäuerlichen Elements; daß er ferner bestrebt ist innerhalb seines Systems, maßvoll und besonnen zwar und nicht in allen Punkten ausreichend, den Forderungen der neuen Zeit und der liberalen Anschauung vom Staatsleben Rechnung zu tragen, vor allem auch dadurch, daß er die individuellen Rechte und die Freiheit der Presse an die Spitze stellt. Am meisten nähert er sich dem später sich stärker entwickelnden historischen Liberalismus, und in der Berührung mit seinen Grundsätzen gewinnt er gerade die Mittelstraße zwischen rechts und links, auf der allein ein gedeihliches und fruchtbringendes Vorwärtsschreiten möglich war.

Wie aber stellt sich sein Entwurf zu dem Programm, das für Preußen bereits aufgestellt war, und zu den beiden wichtigsten Verfassungen, die damals, viel gepriesen, in deutschen Staaten in Kraft und Wirksamkeit waren?

Das Edikt vom 22. Mai 1815 hatte in den Artikeln 3 und 4 die grundlegenden Bestimmungen getroffen, und in beiden Punkten wichen Humboldts Vorschläge davon ab. Jenes befahl die Wahl der Landesrepräsentanten aus den Provinzialständen, dieser lehnte das ausdrücklich ab und wollte sie selbständig wählen lassen; jenes erstreckte die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen; dieser plaidierte eifrig und mit guten Gründen für ein Beschlußrecht der Stände. Er durfte diese einschneidenden Abweichungen um so eher vorschlagen, als er ausdrücklich jede Rücksichtnahme auf das Edikt ablehnte, und ein staatsrechtliches Hindernis war überhaupt nicht vorhanden, wenn der König über die dort erteilten Versprechungen hinausgehen wollte. Immerhin muß aber gerade um dieser beiden

Punkte willen der Humboldtsche Entwurf als ein liberaler Fortschritt jenem Edikt gegenüber und als eine Annäherung an das Repräsentativsystem bezeichnet werden.

Mit der bayerischen Verfassung vom 26. Mai 1818 hat unser Plan manches gemeinsam. Die Zusammensetzung der ersten Kammer und die grundlegende Bildung der zweiten sind gleich, nur teilt das bayerische Gesetz die Landeigentümer in zwei Klassen nach dem Besitz der Gerichtsbarkeit, ein Prinzip, das Humboldt nicht anwendet. Eine weitere Differenz beruht darin, daß der bayerischen Ständeversammlung das Recht der Steuerbewilligung und der Zustimmung zum Budget, wenn auch nur in sechsjährigen Perioden, zusteht, in den übrigen ständischen Rechten kommen sie überein. Dagegen hielt Bayern in ängstlicher Weise an der Zensur und an dem Verbot der Schriftstellerei der Beamten fest, und in zwei anderen Punkten kritisiert Humboldt ausdrücklich die bayerische Verfassung: daß nämlich beim Uebergang eines Gutes, an dem die Patrimonialgerichtsbarkeit haftet, an einen Nichtadligen dieses Recht erlischt[1]), und daß der Steuersatz für die Beteiligung der nichtadligen Gutsbesitzer und Bauern, die allerdings die Hälfte der zweiten Kammer bilden, zu hoch gegriffen sei[2]).

Die badische Verfassung vom 22. August 1818 wurde allgemein als die liberalste in Deutschland gepriesen. Die Individualrechte und -pflichten, die ihr zweiter Titel umfaßt, finden sich entweder in Humboldts Entwurf oder bedurften keiner ausdrücklichen Erwähnung, da sie in Preußen sonst schon gesetzlich verbürgt waren: zu den ersten gehört die Aufhebung aller Steuerfreiheit, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Gewissensfreiheit, zu den letzteren die allgemeine Wehrpflicht, die Bestimmung, daß jede Verpflichtung des Staates gegen seine Gläubiger heilig sei und anderes. Die Zusammensetzung der Kammern differiert nicht viel, doch tadelt Humboldt den gänzlichen Ausschluß des Adels aus der zweiten Kammer[3]). Ueber seine Vorschläge hinaus gehen aber die Bestimmungen dieser

[1]) § 97. [2]) § 105. [3]) § 113.

Verfassung, daß die Stände nicht allein das Steuerbewilligungsrecht haben, sondern daß ohne ihre Zustimmung keine Domäne veräußert werden dürfe, und daß der Großherzog auf eine in ihrer Höhe an die Mitwirkung der Stände gebundene Zivilliste angewiesen sei. Auch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen war unbeschränkter, als sie der dabei etwas zage Humboldt zuließ.

So ergibt sich als Resultat, daß Humboldt zwar ein Gegner der eigentlichen Repräsentativverfassung war, der er nicht grundlos den Vorwurf der Nivellierung macht, aber doch kein Anhänger der Ständeverfassung, wie die Reaktionäre am preußischen Hofe oder die Romantiker, wie der Kronprinz und seine Freunde. Diese wollten die alten kunterbunten Stände mit allen ihren Privilegien und Eigentümlichkeiten herstellen, wobei der Adel wieder die Hauptrolle spielte, und allenfalls daraus eine kleine, unbedeutende, sorgsam gesiebte, den Provinzialständen entsprießende Landesversammlung schaffen. Den Romantikern waren die Ruinen heilig, auch wenn sie im Lichte der neuen Zeit trümmerhaft genug erschienen und zum Bewohnen so ungeeignet wie möglich waren. Humboldt wollte die alten Mauern als Bausteine benützen, auf ihnen, soweit sie noch brauchbare Fundamente boten, das Gebäude errichten, aber weiter umfassend und raumgebend, als es je war. Nicht zuletzt zeigt sich die Differenz in der Behandlung der Adelsfrage. Er bleibt auch da allen Extremen fern: er will den Adel weder seiner Rechte berauben und ihn zerstören, noch künstlich erhalten und ihm Verlorenes wiedergeben. Er soll sich selbst wiederfinden, „durch seine eigene Kraft ins Leben zurückkehren," wenn er noch soviel Kraft besitzt. Aber das scheint ihm sogar zweifelhaft. In jedem Falle sucht er zu verhindern, daß der Adel wieder zu einer Kaste werde, daß er sich von den übrigen Ständen absondere. Nicht das Adelsprädikat ist das maßgebende, sondern der Grundbesitz. Aber die Errichtung von Majoraten soll kein adliges Vorrecht sein und zu viele Fideikommisse scheinen ihm üble Folgen zu tragen. Auch für die Einteilung der Stände in zwei Kammern ruht nicht in der Adelsqualität der Grund:

diese wiederum erklärt eine gewisse Aengstlichkeit und Bedenklichkeit, mit der er Schranken errichtete, um jede Ausartung zu verhindern. Ein Volk in den Anfängen des Verfassungsstaates durfte noch nicht eine allzu große Fülle von Rechten und Einflüssen genießen, da sonst Gefahren drohten, die sich anderwärts, besonders in Frankreich, deutlich genug gezeigt hatten. Gewiß entsprach dieses Maßhalten auch der vornehmen Art seines ganzen Wesens, das überall die Mitte zwischen den Extremen einhielt und nie in Indolenz, nie aber auch in Leidenschaft sich erging. Aber allein daraus würde sich bei einem Manne, der immer für möglichste Befreiung von unnützem Zwange im Staatsleben eingetreten war, doch nicht erklären, daß er den Ständen Rechte, wie die Initiative, die periodische Steuerbewilligung verweigert, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen einengt, wenn man nicht eben festhält, daß diese Einschränkungen unter erziehlichen Gesichtspunkten verständlicher werden. Dieses Streben nach genauer Abwägung und Verteilung der Macht und des Einflusses verleiht seinem Entwurf an mehr als einer Stelle eine gewisse Kompliziertheit, eine etwas verwickelte Künstlichkeit, die bei praktischer Durchführung der Verfassungsbestimmungen zweifellos Reibungen und Schwierigkeiten herbeigeführt hätte. Aber dieser Entwurf sollte ja noch nichts Endgültiges bieten, sondern der Leitfaden für eine eingehendere Bearbeitung der einzelnen Teile und für eine sorgfältige Beratung durch erfahrene Staatsmänner sein, und so hätte manche unpraktische und gewundene Bestimmung noch eine andere Fassung erhalten.

Daß aber bei aller Vorsicht und Zurückhaltung Humboldts Verfassungsplan einen für seine Zeit durchaus liberalen Charakter trägt, das wird am besten erwiesen, wenn wir prüfen, welche Stellung er gegenüber den Theorien und den praktischen Verfassungen, die damals in Wirksamkeit waren, einnimmt.

Nach drei Richtungen gingen damals die Ansichten und Untersuchungen über Verfassung, die Wünsche, Neigungen und Bestrebungen dafür auseinander: ein theoretisierender Liberalismus stellte sein Programm zum Teil ohne Rücksicht auf die vorhandenen Zustände auf; im schroffsten Gegensatz dazu stand

ein rückschreitender Feudalismus, der eine Vergangenheit, die noch vor den Zeiten des Absolutismus Gegenwart gewesen war, wieder zu neuem Leben rufen wollte, und zwischen beiden tauchten schüchtern die ersten Anfänge eines historischen Konstitutionalismus auf.

Der extreme Liberalismus sah in der spanischen Cortesverfassung, die nach dem Muster der nordamerikanischen die Idee der Volkssouveränität bis zu Ende durchgeführt hatte, sein Ideal, aber an die Möglichkeit ihrer Durchführung in den deutschen Staaten glaubte von den Männern, die sich ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigten, niemand, und die Wortführer der Partei, die Oken und Fries und Rotteck, stellten viel gemäßigtere Forderungen. Zwar gingen auch sie vom Rousseauschen Gesellschaftsvertrage und der Montesquieuschen Teilung der Gewalten aus, aber sie hüteten sich wohl, die Konsequenzen dieser Lehren zu ziehen. Rotteck [1]) setzt Regierung und Stände einander gegenüber, spricht jener die vollziehende, diesen die gesetzgebende Gewalt zu, wünscht aber doch auch dabei eine Mitwirkung der Regierung, bis die zu erstrebende volle Würdigkeit des Volkes erlaubt, ihm dieses Recht allein zu überlassen. Natürlich tritt er für beschließende, nicht bloß beratende Stände ein und spricht ihnen auch noch das Recht zu, in die Verwaltungsgeschäfte und Verfügungen nachträglich Einsicht zu nehmen, bei Kriegserklärung und Friedensschluß mitzuwirken, die Steuern und ihre Verwendung periodisch zu bestimmen, ferner das Recht der Kenntnisnahme, ob die Gesetze beobachtet werden, der Anklage wider jeden wegen gesetzwidriger Handlungen, der Beschwerdeführung und der Petition. „Nach dem allgemeinen Begriff eines Staates, nach reiner Abstraktion" darf jeder Bürger wählen und gewählt werden, aber praktisch ist auch bei ihm nur von Klassenwahlen die Rede; Okens Teilung nach Lehr-, Wehr- und Nährstand und Fries' Einführung indischer Kasten in die deutsche Verfassung: Gelehrte, Krieger, Handwerker und Bauern und Pöbel verwirft er mit Recht und sucht ein rechtliches Verhältnis der Bürger

[1]) Ideen über Landstände. 1819.

zur Grundlage zu gewinnen. Dabei kommt er zu dem Resultat, daß Grundbesitz vor allem Landstandschaft gibt, sowohl für Adel und Geistlichkeit wie für Bürger und Bauer. Selbst für die Berechtigung der Universitäten ist dies Voraussetzung, nicht der bloße Titel des Lehramts oder der geistigen Repräsentation. Auch der Adel ohne Grundbesitz erhält das Recht nicht, wohl aber der Grundbesitzer ohne Adelsprädikat. Nur der freie Bauer, nicht der Grundhold, und der Gewerbe oder Handel treibende Bürger, nach dem Steuerfuß, erhalten das Wahlrecht. Also „Geistlichkeit, Adel, Bauer und Bürgerstand sind die unseren historischen und rechtlichen Verhältnissen angemessensten Bestandteile einer allgemeinen Volksrepräsentation". Eine Kammer vereinigt alle Vertreter, vor allem darf eine gesonderte Adelskammer nicht eingeführt werden; sie geht aus direkter Wahl hervor, die Mitglieder jeder Klasse können solche jeder anderen Klasse wählen; edler ist die öffentliche Abstimmung, aber nicht unbedenklich, der Gewählte darf nur allgemeine Instruktionen zur Richtschnur nehmen. Jährliche Tagungen, aber niemals, den Fall der Auflösung ausgenommen, vollständige Erneuerung, sondern nur partielle, sichern den steten Gang, aber doch auch die Möglichkeit, daß der Volkswille sich in jedem Augenblick aussprechen kann.

Auch auf der Seite des Feudalismus ist eine schärfere und eine mildere Tonart vorhanden. Jene möge Haller[1]), diese Gentz[2]) repräsentieren. Der viel gepriesene Berner Staatsrechtslehrer, dem Konstitution ein Leichenwort ist, welches Verderben mit sich führt und einen Totengeruch verbreitet, ermahnt die Fürsten, die Ersten und Mächtigsten des Landes um sich zu versammeln, sich mit wahren Land- oder Provinzialständen, wie die Natur sie schuf, zu umgeben und nicht mit revolutionären, arithmetisch nach der Kopfzahl berechneten sogenannten Volksrepräsentanten, „als welche bereits auf dem jakobinischen Prinzip

[1]) Ueber die Konstitution der spanischen Cortes (1820).

[2]) Ueber den Unterschied zwischen den landständischen und Repräsentativverfassungen. 1819 (Welcker, Wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation 220 ff.).

der Auflösung aller privatgeselligen Verhältnisse beruhen und nur den Weg zu weiteren Umstürzungen bahnen sollen". Hebt die verderblichen Agrargesetze auf, mahnt er weiter, Verkauf und Zerstückelung von Domänen, Verteilung von Allmenden, Verbot von Fideikommissen, Aufhebung oder gezwungenen Loskauf von Zehnten, Grundrechten u. s. w.; begünstigt ansehnliches und ungeschwächt fortdauerndes Grundeigentum; in seinen Besitzern besteht der wahre Adel, die Pflegeväter des übrigen Volks, die Säulen und Stützen des Nationalwohlstandes; stellt die Korporationen und Zünfte in den Städten wieder her, befördert gute Lehre, überlasset die Schule der Kirche und reinigt die Universitäten und Kanzeln von Anhängern der revolutionären Sekten; verwerfet die Preßfreiheit und geht gegen die geheimen Gesellschaften vor.

So weit in der Rückwärtsrevision der bestehenden Zustände ging nun Gentz nicht. Er entwirft ein Bild der landständischen Verfassung im scharfen Gegensatz zur Repräsentativverfassung. Ihr charakteristisches Kennzeichen ist vor allem, daß in ihr nur „Mitglieder oder Abgeordnete durch sich selbst bestehender Körperschaften ein Recht der Teilnahme an der Staatsgesetzgebung überhaupt oder einzelnen Zweigen derselben, die Mitberatung, Zustimmung, Gegenvorstellung oder in irgend einer anderen verfassungsmäßigen bestimmten Form ausüben". Bezeichnend ist allerdings, daß in der Aufzählung das Wort „Ablehnung" fehlt. Sie „ruht auf der natürlichen Grundlage einer wohlgeordneten bürgerlichen Gesellschaft, in der ständische Verhältnisse und ständische Rechte, aus der eigentümlichen Stellung der Klassen und Korporationen, auf denen sie haften, hervorgegangen, und im Laufe der Zeiten gesetzlich modifiziert, ohne Verkürzung der wesentlichen landesherrlichen Rechte bestehen". Sie entsprang aus Elementen, die nicht von Menschenhand geschaffen sind, sondern für sich bestehen, entwickelt sich mit diesen und gelangt auf demselben Wege, auf dem sie sich gebildet, ohne Verletzung vorhandener Rechte zur Vervollkommnung. Größer oder geringer kann der Umfang der ständischen Rechte an der Gesetzgebung sein, nie aber darf er so weit gehen, daß der Landesherr auf-

hörte, oberster Gesetzgeber zu sein, und wenn zu ihnen eine Aufsicht über diesen oder jenen Zweig der Staatsverwaltung gehört, so findet sie ihre Grenze darin, daß die Regierung nicht in irgend einer ihrer wesentlichen Funktionen gehemmt werde. Fremd bleiben dem Wesen landständischer Verfassung die doppelte Verantwortlichkeit der Minister, gegen den Souverän und gegen die Volksvertretung, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die unbeschränkte Preßfreiheit, das unbeschränkte Petitionsrecht u. s. w. Demgegenüber schildert er die Repräsentativverfassung als solche, in der statt der Klassen die Gesamtmasse des Volkes vertreten wird, und in der die Konsequenz der Grundsätze von der Souveränität des Volkes und der Teilung der Gewalten bis zur Zerrüttung der Monarchie, ja des Staates selbst gezogen wird.

Zwischen diesen Extremen regen sich die ersten Keime einer Auffassung, die eine Brücke zwischen dem Alten und Neuen zu schlagen bestrebt ist. Der Vertreter und Vorkämpfer dieser Richtung, Dahlmann[1]), hat in dieser Zeit nur erst Andeutungen gegeben, die er später systematisch ausgebaut hat. Er weist es energisch zurück, daß der Wunsch nach Verfassung aus Mißtrauen gegen die Fürsten hervorgehe, „denn milde sind die Geschlechter der Erbkönige und wenige nur hat es zu aller Zeit gegeben, die lieber hätten eigenmächtig zerstören, als ein glückliches Reich dem geliebten Erben hätten glücklicher hinterlassen wollen". Wenn die Völker dennoch Rechte fordern, so folgen sie einerseits „einem doppelten Gesetze, der Vernunft und dem Naturgesetz, welche beide zwar in eine beglückte Hand die höchste Macht und Herrlichkeit niederlegen, aber doch kein einziges Wesen als vollkommen wertlos oder rechtlos darstellen". Andererseits führt zu gleicher Forderung die Betrachtung, daß ein Volk, welches seine Rechte verwahrlost, aufopfert, einbüßt, allmählich zu einer Beschränktheit des Gesichtskreises herabsinkt, daß „ein dumpfes Verstummen der öffentlichen Meinung und eine Gleichgültigkeit

[1]) Ein Wort über Verfassung (Kieler Blätter I 1815; jetzt auch Kleinere Schriften und Reden S. 12 ff.).

gegen das Wohl des Ganzen" sich ausbreitet, die allein der Herrschsucht der Bureaukratie zu gute kommt. „Also nicht ein Mißtrauen gegen die Fürsten ist es, was freiere Verfassungen so wünschenswert macht, sondern die Furcht vor einem Zustande verächtlicher Schwäche, dem auch der beste König nicht abhelfen kann, die Furcht vor der Herrschaft unverantwortlicher Minister und der kleinen Tyrannei der Behörden, dann aber auch die Sehnsucht, den verlorenen inneren Wohlstand wiederhergestellt zu sehen." Als Ziel stellt er auf, „daß beide wesentliche Staatskräfte, fürstliche und ständische, in ein gedeihliches Verhältnis zu einander treten möchten," und für die Schöpfung dieser Einrichtung bezeichnet er als Aufgabe, „aus den durch den Gang der Zeiten nun frei entwickelten Ständen eine kräftige Volksvertretung zu bilden, keine aus der Luft gegriffene, sondern eine, die auf historischem Grunde ruhend das Nacheinander der Geschichte zu einem Nebeneinander gestaltete, die jeden Stand, wie einen köstlichen Edelstein, reinigte von dem Wuste der Jahrhunderte, ihm seine rechte Folie gäbe und dann mit den übrigen zu einem schönen gemeinsamen Lichte vereinigte". Ueber die positive Gestalt der Stände äußert er sich nur andeutend. Eine bloß beratende Stimme der Vertreter hat keine innere Gewährleistung ihrer Dauer und muß mit jedem Jahre unkräftiger werden, weil Recht und Macht ihr nicht zur Seite stehen; die Initiative kann zwar unruhigen Köpfen willkommen sein, die Besseren werden über Vorschlägen, die zu nichts führen, bald ermüden. Die gefährlichste Form aber sind bloße Provinzial- oder Distriktstände, die sich nie in einem gemeinschaftlichen Rate versammeln. Sie zerstören den Gemeinsinn, erniedrigen das Staatsinteresse zu einem bloß örtlichen und landschaftlichen und sinken zur Tugend des blinden Gehorsams herab, zumal wenn ein staatlicher Präsident an die Spitze tritt. Vereinigt man einmal in der höchsten Not diese zerstückelten Repräsentationen zu einem Körper, so droht wegen des gewaltigen Umschwungs ein gänzlicher Sturz der Regierung. „Durch halbe und Viertelverfassungen werden die Herrscher gefährdet, an den wahren und vollständigen finden sie ihre sichersten Stützen."

Unzweifelhaft steht Humboldt in seinen Anschauungen denen der durch Dahlmann repräsentierten Richtung am nächsten, wenn sich auch seine ausführliche Denkschrift schwer mit den aphoristischen Bemerkungen vergleichen läßt. Aber in den Punkten, die Dahlmann überhaupt berührt: das Vertrauen zu dem Fürsten, die Notwendigkeit der Teilnahme des Volkes am Staatsleben aus sittlichen Motiven und aus Abneigung gegen die Alleinherrschaft der Bureaukratie, die historische Grundlage, der Wunsch gedeihlichen Zusammenwirkens von Monarch und Ständen, die Warnung vor bloß beratender Stimme und bloßen Provinzialständen, treffen sie überraschend zusammen.

Zu den Hallerschen Ansichten stehen die Humboldtschen natürlich im schroffen Gegensatz und mit den Gentzschen haben sie auch nur wenig Berührung. Von dessen Landständen unterscheiden sich die Humboldtschen ebensosehr wie von einer eigentlichen Repräsentativvertretung. Diese entsteht durch Wahl, jene besitzen die Vertretung aus eigenem Recht, die Mitte zwischen beiden gibt der Entwurf oder besser eine Verbindung von Recht und Wahl. Auch geht er über das, was Gentz den Ständen an Berechtigungen zubilligen will, weit hinaus, ja gerade diejenigen, vor denen jener dringend warnt, hat er als selbstverständlich an die Spitze gestellt oder fast bedingungslos zugebilligt. Damit nähert er sich nun weit mehr den Forderungen des Liberalismus, wie Rotteck sie formuliert hat. Nicht theoretisch, denn die Grundlagen, auf dem dieser seinen Bau errichtete, sind, wie wir sahen, gänzlich andere als die Humboldtschen: dort Gesellschaftsvertrag und Teilung der Gewalten, hier starke Erbmonarchie und nur sehr beschränkte Teilnahme der Volksvertretung; dort Gegensatz zwischen Herrscher und Bürger, hier Einklang zwischen Souverän und Unterthan. Damit hängt zusammen, daß Rotteck den Ständen einen weit größeren Kreis von Rechten einräumt, als Humboldt dies thut, aber in der praktischen Ausgestaltung berühren sie sich doch mannigfach: in den Wahlen nach Klassen, in der starken Betonung des Grundbesitzes, in der direkten Wahl, in dem Recht des Beschlusses, der Anklage, der Beschwerde und in anderen Punkten.

So gewinnen wir das Ergebnis, daß Humboldt zwar dem eigentlichen Repräsentativsystem fern bleibt, daß aber auch die alte Ständeverfassung nur sehr wesentlich modifiziert in seinem Entwurf wiedererscheint, und will man darin dennoch eine Annäherung an die feudale Auffassung erblicken, so unterscheidet er sich doch auch tiefgehend von dieser durch seine freiere Behandlung des Adels und seine stärkere Heranziehung des bürgerlichen und bäuerlichen Elements; daß er ferner bestrebt ist innerhalb seines Systems, maßvoll und besonnen zwar und nicht in allen Punkten ausreichend, den Forderungen der neuen Zeit und der liberalen Anschauung vom Staatsleben Rechnung zu tragen, vor allem auch dadurch, daß er die individuellen Rechte und die Freiheit der Presse an die Spitze stellt. Am meisten nähert er sich dem später sich stärker entwickelnden historischen Liberalismus, und in der Berührung mit seinen Grundsätzen gewinnt er gerade die Mittelstraße zwischen rechts und links, auf der allein ein gedeihliches und fruchtbringendes Vorwärtsschreiten möglich war.

Wie aber stellt sich sein Entwurf zu dem Programm, das für Preußen bereits aufgestellt war, und zu den beiden wichtigsten Verfassungen, die damals, viel gepriesen, in deutschen Staaten in Kraft und Wirksamkeit waren?

Das Edikt vom 22. Mai 1815 hatte in den Artikeln 3 und 4 die grundlegenden Bestimmungen getroffen, und in beiden Punkten wichen Humboldts Vorschläge davon ab. Jenes befahl die Wahl der Landesrepräsentanten aus den Provinzialständen, dieser lehnte das ausdrücklich ab und wollte sie selbständig wählen lassen; jenes erstreckte die Wirksamkeit der Landesrepräsentanten auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen; dieser plaidierte eifrig und mit guten Gründen für ein Beschlußrecht der Stände. Er durfte diese einschneidenden Abweichungen um so eher vorschlagen, als er ausdrücklich jede Rücksichtnahme auf das Edikt ablehnte, und ein staatsrechtliches Hindernis war überhaupt nicht vorhanden, wenn der König über die dort erteilten Versprechungen hinausgehen wollte. Immerhin muß aber gerade um dieser beiden

Punkte willen der Humboldtsche Entwurf als ein liberaler Fortschritt jenem Edikt gegenüber und als eine Annäherung an das Repräsentativsystem bezeichnet werden.

Mit der bayerischen Verfassung vom 26. Mai 1818 hat unser Plan manches gemeinsam. Die Zusammensetzung der ersten Kammer und die grundlegende Bildung der zweiten sind gleich, nur teilt das bayerische Gesetz die Landeigentümer in zwei Klassen nach dem Besitz der Gerichtsbarkeit, ein Prinzip, das Humboldt nicht anwendet. Eine weitere Differenz beruht darin, daß der bayerischen Ständeversammlung das Recht der Steuerbewilligung und der Zustimmung zum Budget, wenn auch nur in sechsjährigen Perioden, zusteht, in den übrigen ständischen Rechten kommen sie überein. Dagegen hielt Bayern in ängstlicher Weise an der Zensur und an dem Verbot der Schriftstellerei der Beamten fest, und in zwei anderen Punkten kritisiert Humboldt ausdrücklich die bayerische Verfassung: daß nämlich beim Uebergang eines Gutes, an dem die Patrimonialgerichtsbarkeit haftet, an einen Nichtadligen dieses Recht erlischt[1]), und daß der Steuersatz für die Beteiligung der nichtadligen Gutsbesitzer und Bauern, die allerdings die Hälfte der zweiten Kammer bilden, zu hoch gegriffen sei[2]).

Die badische Verfassung vom 22. August 1818 wurde allgemein als die liberalste in Deutschland gepriesen. Die Individualrechte und -pflichten, die ihr zweiter Titel umfaßt, finden sich entweder in Humboldts Entwurf oder bedurften keiner ausdrücklichen Erwähnung, da sie in Preußen sonst schon gesetzlich verbürgt waren: zu den ersten gehört die Aufhebung aller Steuerfreiheit, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Gewissensfreiheit, zu den letzteren die allgemeine Wehrpflicht, die Bestimmung, daß jede Verpflichtung des Staates gegen seine Gläubiger heilig sei und anderes. Die Zusammensetzung der Kammern differiert nicht viel, doch tadelt Humboldt den gänzlichen Ausschluß des Adels aus der zweiten Kammer[3]). Ueber seine Vorschläge hinaus gehen aber die Bestimmungen dieser

[1]) § 97. [2]) § 105. [3]) § 113.

Verfassung, daß die Stände nicht allein das Steuerbewilligungsrecht haben, sondern daß ohne ihre Zustimmung keine Domäne veräußert werden dürfe, und daß der Großherzog auf eine in ihrer Höhe an die Mitwirkung der Stände gebundene Zivilliste angewiesen sei. Auch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen war unbeschränkter, als sie der dabei etwas zage Humboldt zuließ.

So ergibt sich als Resultat, daß Humboldt zwar ein Gegner der eigentlichen Repräsentativverfassung war, der er nicht grundlos den Vorwurf der Nivellierung macht, aber doch kein Anhänger der Ständeverfassung, wie die Reaktionäre am preußischen Hofe oder die Romantiker, wie der Kronprinz und seine Freunde. Diese wollten die alten kunterbunten Stände mit allen ihren Privilegien und Eigentümlichkeiten herstellen, wobei der Adel wieder die Hauptrolle spielte, und allenfalls daraus eine kleine, unbedeutende, sorgsam gesiebte, den Provinzialständen entsprießende Landesversammlung schaffen. Den Romantikern waren die Ruinen heilig, auch wenn sie im Lichte der neuen Zeit trümmerhaft genug erschienen und zum Bewohnen so ungeeignet wie möglich waren. Humboldt wollte die alten Mauern als Bausteine benützen, auf ihnen, soweit sie noch brauchbare Fundamente boten, das Gebäude errichten, aber weiter umfassend und raumgebend, als es je war. Nicht zuletzt zeigt sich die Differenz in der Behandlung der Adelsfrage. Er bleibt auch da allen Extremen fern: er will den Adel weder seiner Rechte berauben und ihn zerstören, noch künstlich erhalten und ihm Verlorenes wiedergeben. Er soll sich selbst wiederfinden, „durch seine eigene Kraft ins Leben zurückkehren," wenn er noch soviel Kraft besitzt. Aber das scheint ihm sogar zweifelhaft. In jedem Falle sucht er zu verhindern, daß der Adel wieder zu einer Kaste werde, daß er sich von den übrigen Ständen absondere. Nicht das Adelsprädikat ist das maßgebende, sondern der Grundbesitz. Aber die Errichtung von Majoraten soll kein adliges Vorrecht sein und zu viele Fideikommisse scheinen ihm üble Folgen zu tragen. Auch für die Einteilung der Stände in zwei Kammern ruht nicht in der Adelsqualität der Grund:

es sitzen Nichtadlige in der ersten und Adlige in der zweiten Kammer[1]). In der ganzen Frage folgt er demselben Prinzip, das ihm für den Verfassungsentwurf überhaupt maßgebend war: kein corpus mortuum künstlich zu beleben, aber was noch lebenskräftig ist, mit dem, was die Zeit neu geschaffen hat, in ausgleichende Verbindung zu bringen und zu gemeinsamem Wirken zu verknüpfen.

Richtig ist, daß seinem Entwurf durchaus ein privatrechtlicher Charakter anhaftet, aber er ist unvermeidbar, sobald man an der ständischen Gliederung festhält[2]). Aber, und das muß mit allem Nachdruck betont werden, diese Gliederung ist gerade das Eigenartige und Ausgezeichnete in seinen Vorschlägen. Was wir an Verfassungstheorien und an ausgeführten Verfassungen zur Vergleichung herangezogen haben, beschäftigt sich allein mit der Gestaltung der Ständeversammlung und ihrer Ausstattung mit Rechten. Humboldt aber erstrebt einen systematischen Aufbau, eine politische Organisation des gesamten Volkes, eine stufenweise Entwickelung von unten nach oben, und darin unterscheidet er sich von allen Theoretikern, die diese Fragen untersuchten und Entwürfe ausarbeiteten. Sie errichteten den Turm, ohne ein Fundament zu legen und einen Mittelbau aufzuführen. Indem Humboldt auf dem Prinzip der Selbstverwaltung sein System errichtete, indem er überall an die bestehenden Verhältnisse anknüpft, indem er gleich fern von Restauration wie von Revolution nur den Weg der Reform betritt, indem er mit Besonnenheit und Maß Rechte und Pflichten abwägt und verteilt, indem er durch die Verfassung das Volk politisch zu erziehen strebt, den Staat kräftigt und die Verwaltung verbessert — hat er das Besonnenste, Reifste und Tiefste geschaffen, was seine Zeit auf diesem Gebiete entstehen sah. Erst die Gesetzgebung der siebziger Jahre hat einen Teil seines Planes verwirklicht.

---

[1]) § 82—117; dazu Briefe an Stein: Pertz V 375 u. 780.

[2]) Vergl. dazu Dahlmann, Politik S. 117.

Fünftes Kapitel.

Der Eintritt in das Ministerium.

Während Humboldt in Frankfurt mit diesen Studien und Arbeiten beschäftigt war, fiel auch die Entscheidung über seine weitere Verwendung im Staatsdienst. Am 13. November 1818 hatte er dem Könige von neuem die Bitte vorgetragen, ihn endgültig vom Londoner Posten zu entbinden; erst am 11. Januar 1819 erhielt er die zustimmende Antwort des Monarchen und seine Berufung in das Ministerium. Es waren ihm darin die ständischen Angelegenheiten und die Verhandlungen mit den Landständen, die städtischen und übrigen Kommunalsachen, das Provinzial- und Kommunalschuldenwesen, die sogenannten landschaftlichen Kreditsysteme und Militärsachen, soweit sie nicht dem Kriegsministerium zustehen, übertragen; die fünf Gegenstände waren für ihn vom Ministerium des Innern abgetrennt, die übrigen diesem zugehörigen unter Hinzufügung des Polizeiministeriums behielt Schuckmann. Außerdem sollte ihm der Staatskanzler das Neuchateller Departement abtreten. Er blieb Mitglied des Staatsrates und erhielt das Versprechen, daß sein Geschäftskreis in Zukunft erweitert werden würde [1]).

Glaubte Hardenberg wirklich, daß Humboldt sich mit dieser Entscheidung zufrieden geben, auf seine früheren Bedenken verzichten würde? In einem Begleitbrief [2]) zur Ernennung teilte er ihm eine an das Ministerium ergangene Kabinettsordre wegen verschiedener Mißbräuche und Mängel im Dienste, die uns noch eingehend beschäftigen wird, mit und sprach seine Hoffnung aus, daß Humboldt darin eine Rücksichtnahme auf seine Einwendungen und seine Kritik, soweit sie die Sache betrafen, sehen und zufrieden sein würde. Bei seinen persönlichen Beschwerden gegen einige

---

[1]) Kabinettsordre vom 11. Januar 1819.

[2]) Nach einer eigenhändigen Aufzeichnung Hardenbergs; der Brief selbst liegt nicht vor.

Mitglieder des Ministeriums könne er, so meint der Staatskanzler, nicht beharren, ohne mit einer förmlichen Anklage in die Schranken zu treten. Er versicherte ihm auch, daß es dem Könige sehr auffallend und unerwartet sein würde, wenn er die ihm angebotene Stelle nicht annehme, und hoffte, ihn bald in Berlin zu sehen. Diesem „freundschaftlichen Privatbriefe" fügte er ein „beiläufiges Postskriptum" an, er sei jetzt mit einer Arbeit über die Verfassung beschäftigt, die er ihm künftig mitteilen würde.

Humboldt durchschaute die Absichten des Staatskanzlers vollständig und war nicht geneigt, bedingungslos zuzustimmen. Vorerst wollte er Klarheit über seine zukünftige Stellung und Aufgabe gewinnen. Er schrieb dem Könige[1]: „Ich sehe das mir zugedachte Geschäft dergestalt an, daß ich bestimmt bin, das Organ im Staatsministerium zu sein, durch welches die Vorschläge zu der beabsichtigten ständischen Verfassung an Ew. Königl. Majestät gelangen, und das ganze Gebäude derselben, welches, um Gefahrlosigkeit und Nutzen zu gewähren, mit der äußersten Vorsicht und nach und nach aufgeführt werden muß, in die Wirklichkeit treten zu lassen." Je größer die Aufgabe sei, zu desto strengerer Selbstprüfung, ob er in der ihm bestimmten Stellung die schwere Verantwortung auf sich nehmen könne, fühle er sich veranlaßt. „Ew. Königl. Majestät," erklärt er, „wollen auf eine Weise, bei der Zweck und Mittel gleich treffend aufgefaßt sind, durch ein solidarisch verantwortliches Ministerium eine schnelle, kräftige und konsequente Verwaltung bilden, und jedem dazu Mitberufenen liegt daher die unerläßliche Pflicht ob, Ew. Königl. Majestät seine Meinung über diesen Gegenstand unverhohlen zu äußern und von dem an ihn ergehenden Rufe nur alsdann Gebrauch zu machen, wenn er glaubt, seiner Verantwortlichkeit gegen Ew. Majestät und den Staat genügen zu können." Da er seit mehr als anderthalb Jahren von den inneren Geschäften entfernt sei, so fürchte er, die Verhältnisse unrichtig zu beurteilen, und bittet, die Entscheidung über An-

[1]) An den König, 24. Januar 1819.

nahme des Postens bis zu seiner Ankunft in Berlin aufschieben zu dürfen.

Geht aus diesem Schreiben hervor, daß er durchaus seine Ansichten über die Stellung und Verantwortung eines Ministers nicht geändert hat, wenn er sich natürlich auch nur vorsichtig darüber ausspricht, und daß er offenbar wünschte und beabsichtigte, durch mündliche Verhandlungen eine Umwandlung herbeizuführen, so sprach er sich in einem Begleitbrief [1]) an Hardenberg über seine Auffassung des ihm angebotenen Amtes mit einer Offenheit und Loyalität aus, die im wohlthuenden Gegensatz zu den im Postskriptum versteckten Andeutungen steht. Nachdem er des Staatskanzlers Worte über persönliche Beschwerden und Anklage als Mißverständnis ruhig und würdig zurückgewiesen hat — „Wenn zu Geschäften berufene Personen nicht gemeinschaftlich das nämliche suchen wollen, ist nicht von Beschuldigungen, sondern nur von Verschiedenheit der Meinungen und Grundsätzen die Rede. Hierzwischen ist ein wichtiger Unterschied, und Ew. Durchlaucht waren so lange in England, daß Sie sich gewiß erinnern, wie unverhohlen solche Verschiedenheit von Männern erklärt wird, die sich übrigens gegenseitig schätzen und ehren" —, fährt er fort: „Noch muß ich Ew. Durchlaucht bitten, mir eine Bemerkung über die Nachschrift Ihres Schreibens, daß Sie an einer Konstitution arbeiten, zu erlauben. Wenn ich mir einen richtigen Begriff von der mir angetragenen Stelle bilde, so hatte ich geglaubt, daß der Vorschlag der Konstitution von mir und meinem Departement ausgehen müßte, und ich kann Ihnen nicht leugnen, welche Schwierigkeit ich darin finden würde, eine so wichtige Angelegenheit nach fremden Ideen zu leiten. Ich kann mir überhaupt nicht denken, daß Ein Mensch die Konstitution, selbst nur ihre Basen, allein ausarbeiten sollte. Meine Idee darüber war, daß man wieder die ehemalige Kommission, verändert oder unverändert, zusammensetzen werde, daß, da man von mir verlangen kann, daß ich einen Plan für die Arbeit liefere, ich ihr diesen Plan stückweise nacheinander vor-

[1]) An Hardenberg, 24. Januar 1819.

legte und alsdann mit Zuziehung des Staatsrats über das Resultat dieser Diskussion von Sr. Majestät dem Könige entschieden würde. Es scheint überhaupt, und wenigstens ist dies meine Ueberzeugung, daß die Konstitution nicht anders gebildet werden kann, als indem man ihr verschiedene politische Einrichtungen unterlegt, die es kaum möglich sein wird auf einmal zu machen. Sonst dürfte es ihr immer an lebendiger Wirksamkeit und praktischer Haltbarkeit fehlen."

Hardenberg war höchst erregt über diese Erklärung Humboldts. Er mußte nun aufs deutlichste erkennen, daß dieser sich nicht mit leeren Worten abspeisen, sich nicht wieder gutmütig beiseite schieben und zu Handlangerdiensten gebrauchen ließ wie so oft bisher [1]), daß er sowohl als Minister nach größerer Selbständigkeit wie in der Verfassungsarbeit nach eigener Initiative strebte. In Hinsicht der Ministerstellung war Humboldt unleugbar überzeugt, daß seine Forderung für das Wohl des Staates von höchster Wichtigkeit sei; in der Verfassungssache war doch der politische Ehrgeiz in ihm erwacht, dieses für Preußen und seine Entwickelung so einschneidende und große Werk als leitender Baumeister zu errichten, zumal er mit Fug und Recht zu sich das Vertrauen haben, in sich das Bewußtsein tragen durfte, daß kein anderer, nach Geist und Kenntnis, dazu so berufen war wie er. Hardenberg seinerseits sah in der Ausführung des nun mehrfach erteilten Verfassungsversprechens gleichsam die Krönung seiner gesamten staatsmännischen Wirksamkeit. Diese That zu vollenden wollte er nicht aus Händen geben, sie sollte der Schlußstein seines Schaffens werden. In beiden Staatsmännern lebte der Gedanke, daß der Schöpfer der preußischen Verfassung einen geschichtlichen Ruhmestitel erwerben werde, der die Jahrhunderte zu überdauern groß genug sei; beide strebten in berechtigtem Ehrgeiz nach diesem Verdienst — und so gesellte sich zu den bisherigen Gegensätzen in ihren Ansichten über die Stellung des Staatskanzlers und der Minister noch dieser Wettstreit, der die Kluft

[1]) S. o. S. 297.

zwischen ihnen erweiterte und vertiefte — zum Unheil für das Ganze.

Hardenberg nahm den Handschuh auf und entwarf eine Kabinettsordre[1]) an Humboldt, deren Schärfe und Härte seinen lodernden Zorn verriet. Humboldts ausweichende Aeußerungen werden sehr unerwartet, sein Verlangen, sich erst in Berlin entscheiden zu dürfen, durchaus unzulässig und die Gründe dafür ganz unzureichend genannt. Die Vergangenheit wird rekapituliert und daraus der Nachweis geführt, daß jener mit seinem Wunsch, im Staatsrat zu arbeiten, einen Wirkungskreis in inneren Angelegenheiten gesucht habe; jetzt werde der Wunsch in erhöhtem Maße erfüllt, da erhebe er Bedenken. „Es läßt sich gar nicht absehen, wie Sie, bei Ihren Talenten und Erfahrungen, und nachdem Sie so lange und so verschiedenartige Geschäfte, sowohl innere als auswärtige, rühmlich bearbeitet, jetzt erst einer vorherigen Selbstprüfung bedürfen könnten, bevor Sie die Ihnen zugedachte Stelle annehmen; noch weit weniger läßt sich begreifen, welche Ansichten Sie erst hier in Berlin über Ihre Stellung, Verhältnisse und Geschäftsführung gewinnen und wie Sie zu solchen gelangen wollten, ohne in sie einzutreten. Finden Sie, nach erfolgter Uebernahme des Ihnen anvertrauten Geschäftskreises nötig, Mir Vorschläge zur Sicherung und Erhöhung Ihrer Wirksamkeit zu machen, so ist Ihnen solches unbenommen, und Ihre zum Besten der Sache dienenden Vorschläge werden von Mir nicht unberücksichtigt bleiben. Dieses ist der ordnungsmäßige Gang, und ich erwarte, daß Sie Mein Vertrauen ehren und Mir ungesäumt die Anzeige machen werden, daß Sie die Ihnen von Mir übertragene Stelle zu übernehmen bereit sind. Uebrigens steht in Meinem Kabinettsschreiben vom 11. d. M. kein Wort davon, daß Sie das Organ im Staatsministerium sein sollten, durch welches die Vorschläge zu der beabsichtigten ständischen Verfassung an Mich gelangen sollten. Ich habe die Grundlagen derselben teils schon früher bestimmt, teils werde Ich sie noch selbst bestimmen, sowie die Art und Weise, wie sie

[1]) Kabinettsordre an Humboldt, 31. Januar 1819.

vor der Festsetzung sorgfältig erwogen und geprüft werden soll. Hiernach haben Sie auch das weitere von Mir zu erwarten." Ursprünglich hatte Hardenberg auch noch den Schluß zugefügt: „Daß Ich Sie, da Sie künftig danach mit den Ständen handeln und die Geschäfte mit Ihnen zu leiten haben werde, vorzüglich mit zur Beratung darüber zuziehen werde, versteht sich von selbst," aber dieses Versprechen dann auch noch gestrichen.

Als Humboldt diese Kabinettsordre empfing, entschloß er sich, die Beschwerden und Bedenken, die er in Berlin mündlich vorzutragen beabsichtigt hatte, nun schriftlich dem Könige offen darzulegen. Hardenberg versah dies umfangreiche Schreiben [1]) mit bitterbösen Randbemerkungen, die eine bei dem sonst wohlwollenden Manne ungewöhnliche Erregung verraten, obgleich die Darlegungen Humboldts nach ihrem vorangegangenen Briefwechsel ihm nicht Neues bieten konnten. Humboldt beklagt die Spuren der Ungnade und des Mißfallens im königlichen Schreiben und erkennt für sich die Verbindlichkeit an, dem Könige und dem Staate unter allen Verhältnissen zu dienen, womit, wie Hardenberg bemerkt, sein Benehmen im Widerspruch stehe. Aber er beklagt es als tief und unverdient kränkend, daß ihm die Ungnade des Königs zu teil wurde, bloß weil er bat sich über die Verhältnisse einer schwierigen und verwickelten Amtsführung unterrichten zu dürfen, wogegen der Staatskanzler einwendet, daß ihm die Dinge längst genau bekannt seien. Auch er geht auf seine schon von London aus ausgesprochene Bitte um Abberufung ein, nennt es eine ihm zugefügte unbillige Behandlung, daß sein Gesuch an den König monatelang zurückgehalten wurde, weist den Vorwurf zurück, daß er im Staatsrate Werkzeug einer Partei werden würde, da er nicht glaube, daß es darin Parteien gebe, und da er stets nach eigener Ueberzeugung gehandelt habe. Hardenberg beschuldigt ihn in diesen Angaben „offene freundschaftliche, aber ganz wahre Aeußerungen zu mißbrauchen". Zu einer Stelle, an der er es für seine Pflicht anerkennt, dem königlichen Willen unbedingt zu gehorchen, fragt Hardenberg: „Wenn

[1]) Humboldt an den König, 9. Februar 1819.

er dieſe Pflicht anerkennt, wozu dann das weitläufige Geſchreibe?" Indem er daran geht, ſeine Anſichten und Bedenken auseinanderzuſetzen, bittet er den König über den Inhalt dieſes Rechtfertigungsſchreibens erſt nach ſeiner Ankunft in Berlin zu entſcheiden, ihn aber möglichſt bald aus Frankfurt abzuberufen. „Wenn ich vorausſetzte," ſo fährt er wörtlich fort, „daß die Vorſchläge zu der Verfaſſung von dem mir beſtimmten Miniſterio ausgehen ſollten, ſo ſchloß ich dies aus der Beſchaffenheit der Sache und meiner Ernennung. Ew. Königl. Majeſtät geruhen mir die ſtändiſchen Angelegenheiten zu übertragen. Nun liegt es in dem an ſich natürlichen, und von Ew. Königl. Majeſtät ſelbſt feſtgeſetzten Geſchäftsgange, daß die erſten Vorſchläge zu jedem Gegenſtande von dem für denſelben beſtimmten Miniſterio herkommen, die Finanzvorſchläge vom Finanz-, die Militärvorſchläge vom Kriegsminiſterio, daß ſie alsdann Ew. Königl. Majeſtät Entſcheidung vorgelegt werden, und nachher, wenn Sie es zu befehlen geruhten, an den Staatsrat gelangen. („Herr v. Humboldt wußte das Gegenteil aus einem Briefe, hatte früher ſogar gewünſcht, daß die Verfaſſung, im Fall er eintreten ſollte, erſt feſtgeſetzt würde[1]). Die erſten Vorſchläge müſſen in der Regel vom Miniſter kommen, aber bei feſt beſtimmten Partien, wie bei dem Finanzweſen, dem Militär. Hier iſt von einer noch nicht exiſtierenden Sache die Rede, die nur nach der eigenen Anſicht Sr. Majeſtät des Königs wenigſtens in den Grundzügen beſtimmt werden kann, und bei der Se. Majeſtät zu Rate ziehen kann, wen ſie will." Hardenberg). Es ſcheint auch, wenn Ew. Königl. Majeſtät mir dieſe Bemerkung erlauben, allerdings zweckmäßig und weſentlich, von demjenigen, welchem die Ausführung anvertraut iſt, auch die erſten Ideen des Planes angeben zu laſſen, weil kein anderer ſo ſehr vom erſten Anfange an die Schwierigkeiten, denen er in der Folge begegnen kann, und die Mittel ſie zu überwinden, im Auge haben wird; immer natürlich vorausgeſetzt, daß er die von Ew. Königl. Majeſtät Allerhöchſtſelbſt gegebenen Grundlagen zu ſeiner beſtändigen Norm

[1]) In dem mir bekannt gewordenen Briefen ſteht davon nichts.

nimmt. Ich durfte daher, da nicht das Gegenteil gesagt war, hier gleichfalls den gewöhnlichen Weg voraussetzen. Was Ew. Königl. Majestät Allerhöchste Kabinettsordre hinzufügt, daß Ew. Königl. Majestät dabei selbst bestimmen, anordnen, dem Geschäfte seinen Gang anweisen, lag ausdrücklich in meinen Worten und versteht sich bei jedem Gegenstand von selbst.

„Nach dem mir jetzt von Ew. Majestät zugekommenen Befehle bleibt mir nichts anderes übrig als meine Bedenken, auf die Gefahr mich in meiner Beurteilung der Lage der Sache zu irren, weshalb ich Ew. Königl. Majestät im voraus um Verzeihung bitte, Allerhöchstihnen von hier aus vorzulegen. Ich befinde mich, da ich ein Geschäft übernehmen soll, in welchem der geringste Mißgriff Ew. Königl. Majestät und dem Staat auf das äußerste verderblich werden kann („Ob H. v. H. das Ministerium annehme oder nicht, kann wohl keine äußerst verderblichen Folgen nach sich ziehen." Hardenberg), jetzt in einer Lage, wo ich alle meine Pflichten gegen Ew. Königl. Majestät aus den Augen setzen würde, wenn ich nicht vollkommen frei und unumwunden redete, und ich darf hierin auf Ew. Königl. Majestät Allerhöchste Nachsicht rechnen.

„1. Mein erstes und hauptsächlichstes Bedenken ist das gewesen, ob ich denjenigen Grad der Unabhängigkeit besitzen würde, ohne welchen diejenige Verantwortlichkeit unmöglich ist, welche Ew. Königl. Majestät in Allerhöchstihrer mir mitgeteilten Kabinettsordre [1]) vom 11. pr. von jedem Departementschef und dem ganzen solidarischen Ministerio mit Recht verlangen, und unter der Ew. Königl. Majestät gewiß die Verantwortlichkeit für die Führung des ganzen Geschäftes, nicht eine für einzelne Maßregeln verstehen? („Was will er denn für Unabhängigkeit haben? Er soll dieselbige ja haben wie alle anderen Minister. Er greift nur mich an. Der König entscheide, ob ich entbehrlich sei, oder nicht. Wäre das erste, ich zöge mich gleich willig zurück. Solange Se. Majestät aber meine Dienste für nützlich halten, werde ich meine mir verliehene Autorität aufrecht erhalten und bin

[1]) Darüber s. im folgenden.

dazu verpflichtet." Hardenberg.) Diese Unabhängigkeit würde ich nur dann zu haben glauben, wenn Ew. Königl. Majestät Willensmeinung in der Kabinettsordre vom 11. Januar dahin ginge, daß in keinem Verwaltungszweige ein Antrag bei Allerhöchstihrer Person als durch denselben vorgesetzten Minister oder nach Einforderung seines Gutachtens geschehen könnte, daß ebensowenig darin von dem Fürsten Staatskanzler, als obersten Chef der Verwaltung, unmittelbar verfügt würde, und der Minister es in seiner Hand hätte, seine Anträge jedesmal in der ihm nötig scheinenden Zeit Ew. Königl. Majestät vorzulegen, da sonst der von Allerhöchstdemselben in der Kabinettsordre vom 11. Januar besonders anbefohlene, schnelle Geschäftsgang nicht erreicht werden kann. Beides wäre sowohl bei den eigentlichen Geschäften, Verwaltungsmaßregeln und Gesetzentwürfen als vorzüglich bei den Stellenbesetzungen notwendig, sowohl bei denjenigen, welche das Departement jedes Ministers betreffen, als bei denjenigen, wo, wie bei den Rats-, Präsidial- und Oberpräsidialstellen in den Provinzen, insofern Ew. Königl. Majestät nicht Allerhöchstselbst unmittelbar zu verfügen geruhen, die Anträge, oder Gutachten von mehreren oder allen Ministern mit ihrem Chef, dem Staatskanzler, ausgehen würden. („Nach den Vorschlägen des H. v. H. würde ich ganz unnütz sein, eine wahre Null werden, und wenn sie durchgehen könnten, mir die Pflicht aufgelegt sein den Dienst je eher je lieber von der Last, die ich für ihn sein werde, zu befreien." Hardenberg.) Ohne in meinem Geschäftskreis diese Sicherung zu haben, welche übrigens dem Staatskanzler als obersten Chef der Verwaltung die freieste Befugnis ließe, Auskunft und Rechenschaft über jeden Gegenstand zu fordern, und dadurch die genaueste und ausgedehnteste Oberaufsicht und Kontrolle zu führen („leere Worte, die ein Einwirken nicht herstellen würden," Hardenberg), gestehe ich Ew. Majestät frei und unumwunden, daß ich mich nicht im stande fühlen würde, mich der Verantwortlichkeit des mir bestimmten Postens zu unterziehen, so tief es mich schmerzen würde, Ew. Königl. Majestät Allerhöchsten Absichten nicht zu entsprechen. Ich hege die innerste Ueberzeugung, daß in jeder mehr abhängigen

Stellung mein Wirken geradezu schädlich sein würde, da es nicht mehr den erforderlichen Zusammenhang haben könnte. („H. v. H. muß sich jetzt erst erklären, ob er das ihm angebotene Ministerium nach der ihm sehr wohl bekannten bestehenden Verfassung annehmen will oder nicht? Die große K.-O. vom 11. v. M. fordert über den Geschäftsgang das Gutachten des ganzen Ministerii. Sie ist ihm mitgeteilt. Tritt er ein, so kann er ebenfalls seine Meinung darüber freimütig erklären. Der König wird dann am Ende entscheiden." Hardenberg.)

„Ew. Königl. Majestät haben geruht, gegenwärtig den Ministern die Erlaubnis zu erteilen [1]), Allerhöchstihnen, wenn sie es für nützlich erachten, mithin ausnahmsweise auch mündlichen Vortrag zu halten. („Ist eine schon vorlängst erteilte Erlaubnis und das, was Se. Majestät zugestanden haben, völlig hinreichend." Hardenberg.) Ueber diesen Punkt, der unmittelbar von der persönlichen Gnade und dem Vertrauen Ew. Majestät abhängt, wage ich nur mir die einzige Bemerkung zu erlauben, daß die volle Beruhigung für ihr Geschäft den Ministern nur ein regelmäßiger eigener Vortrag bei Ew. Königl. Majestät, in Gegenwart des Staatskanzlers, gewähren würde, da nur dieser ihnen Gelegenheit gäbe, fortwährend ihre Ideen nach denen Ew. Königl. Majestät zu berichtigen, den letzteren schon im Vorbereiten der Geschäfte, worauf soviel ankommt, ihre Maßregeln anzupassen, und in ihren eigenen Ansichten von Ew. Königl. Majestät genauer beurteilt und schärfer geprüft zu werden.

„2. Mein zweites Bedenken rührte daher, daß in der an mich gerichteten Kabinettsordre vom 11. pr. die Verhandlungen mit den Landständen als ausdrücklich zu meinem Departement gehörig genannt werden. Es scheint hiernach, als sollte ich der einzige unter den Ministern sein, welcher in allen Gelegenheiten und Verhältnissen mit ihnen verhandelte.

„Hierbei kommt es teils auf die Natur der gegebenen Verfassung, teils auf die Organisation des Ministeriums an. („Beides ist daher abzuwarten." Hardenberg.) Wenn die ersten

[1]) Eben in der viel citierten Kabinettsordre vom 11. Januar.

Entwürfe zu jener nicht von dem Ministerio für die ständischen Angelegenheiten, sondern von einer anderen Behörde zu Ew. Königl. Majestät gelangen sollten, so finden es Allerhöchstderselbe gewiß gerecht, daß ich es für notwendig halten muß, diese Entwürfe zu kennen, ehe ich jene Führung übernehmen kann.

„Bei einer ständischen Versammlung ist nichts so notwendig, als daß derselben die Verwaltung, ohne sich Blößen zu geben, in vollkommener Einheit und Kraft gegenüberstehe. Dies nun, muß ich Ew. Königl. Majestät gestehen, wird durch die gegenwärtige Organisation des Ministeriums (wobei ich natürlich gar nicht von den Personen, sondern von der Dienstverteilung rede), statt dadurch erleichtert zu sein, wirklich erschwert. Wenn Ew. Königl. Majestät diese Aeußerung von mir gewagt finden, so muß ich Allerhöchstdenselben ehrfurchtsvoll bitten, mir dieselbe wegen der, meiner tiefsten Ueberzeugung nach, in den inneren und äußeren Verhältnissen höchst dringenden Lage des Staates, die jedem Diener Ew. Königl. Majestät zu rückhaltloser Freimütigkeit auffordert, zu gute zu halten. Die Zahl der wirklich verwaltenden und im Ministerio stimmenden Minister ist seit kurzem ungewöhnlich groß geworden („Die Ursachen sind bekannt zum Teil persönlich. Indes ist das Chaos der zu bestreitenden und in Ordnung zu bringenden Geschäfte so groß, daß die Vermehrung der Arbeiter notwendig wurde. In der Folge müßten sie nach und nach vermindert werden." Hardenberg); die wichtigen Ministerien, das Justiz-, Finanzministerium und das des Innern sind zwischen zwei Ministern geteilt, ohne daß diese Teilung als in dem Geschäft notwendig erscheint, da sie bisher in Ew. Königl. Majestät Staaten, wie in den meisten Ländern vereinigt waren. Aus dieser Teilung, welche auch die Verwaltung bedeutend kostbarer macht, entstehen innere Kollisionen, welche dem lebendigen Zusammenwirken Hindernisse entgegensetzen. Es muß daher einem so zusammengesetzten Ministerio schwer werden, in gehöriger Gleichheit der Grundsätze gemeinschaftliche Maßregeln zu nehmen, zu welchen jeder einzelne mit gleicher Wärme mitwirkt, worauf allein die eigentliche Stärke eines Ministeriums beruht.

„Ich muß hier, weil ohne meine Schuld und mit vielen Mißdeutungen davon die Rede gewesen ist, erwähnen, daß, wie Ew. Königl. Majestät aus den damaligen Verhandlungen Allerhöchstselbst erfahren haben, bei den Beratschlagungen des Staatsrats im Jahre 1817 sich zwischen einigen der jetzigen Minister und mir, insofern mich Ew. Königl. Majestät den damals errichteten Kommissionen beizugesellen geruht hatten, und ich die Meinung der Mehrheit meiner Kollegen teilte, über sehr wichtige Gegenstände, unter anderen über die Ursachen der zu bedeutenden Staatsausgaben und die Mittel zur Ersparung, eine sehr große Verschiedenheit der Grundsätze geäußert hat. (Zu den Worten „ohne meine Schuld ... die Rede gewesen ist" schreibt Hardenberg: „Dieses wird H. v. H. nicht im Ernst behaupten. Nicht nur gegen mich, sondern gegen viele andere Personen hat er Reden geführt, die seinen hier nebenstehenden Behauptungen widersprechen)." Ich hielt es daher für besser, auf keine Weise zu suchen, in das Ministerium einzutreten, was gewiß weder ein unbescheidener, noch ein unerlaubter Wunsch war, da ich niemandem dadurch schaden konnte als mir selbst. Jetzt weicht diese Rücksicht natürlich Ew. Königl. Majestät Allerhöchstem Befehl, und die Einigkeit im Ministerio zu befördern, wird immer mein eifrigstes Bestreben sein.

„Allein gewiß findet es Ew. Königl. Majestät doch billig, daß ich mich unter allen diesen Umständen nicht würde entschließen können, alleiniger und beständiger Vertreter der Maßregeln des Ministeriums zu sein („Wird sich näher entwickeln und finden." Hardenberg), da diese Maßregeln manchmal meiner Ueberzeugung entgegenlaufen könnten, in welchem Falle man sie als Beschlüsse der Mehrheit vor den Ständen allerdings mitverteidigen muß, allein unmöglich, ohne der Sache selbst zu schaden, allein oder hauptsächlich ihre Rechtfertigung übernehmen kann.

„Ich muß daher Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst bitten, diesen Teil meines Berufs für jetzt noch unbestimmt zu lassen."

Als drittes Bedenken führt er die unsystematische Teilung des Ministeriums des Innern an, wünscht für sich noch die

landwirtschaftliche Polizei, die Gemeinheitsteilungen und die Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse, weil diese Gegenstände zu dem ihm übertragenen Kommunalwesen gehören und von großem Einfluß auf die Abfassung der Landgemeindeordnung sein werden.

„Welches Urteil," so schließt er seine Ausführungen, „nun auch Ew. Königl. Majestät über die vorstehenden Bedenken zu fällen geruhen möchten, so darf ich mich doch versichert halten, daß Allerhöchstdieselben sie als wichtig und allein aus dem Geschäft und dem Grundsatz entsprungen erkennen werden, daß, wer Ew. Königl. Majestät treu, ernstlich und gewissenhaft dienen und verantwortlich sein will, ehe er das Versprechen, welches jede Annahme eines Amtes enthält, abgibt, prüfen muß, ob er es zu halten imstande ist. („Der Satz an sich ist wahr, die Anwendung aber auf den gegenwärtigen Fall ganz falsch." Hardenberg.)

„Ew. Königl. Majestät Allerhöchste Kabinettsordre sagt zwar, daß ich meine Vorschläge hätte nach erklärter Annahme machen sollen („Vorschläge über Dinge, die soeben zur allgemeinen Beratung des Ministerii gestellt sind, wobei er keineswegs ausgeschlossen ist, sobald er die Stelle annimmt." Hardenberg), und wenn meine Bedenken weniger wichtig gewesen wären und etwa bloß in den beiden zuletzt angeführten bestanden hätten, so würde ich dies gewiß gethan haben. Allein so hätten mir Ew. Königl. Majestät gerechte Vorwürfe machen müssen, wenn ich, nach meinem Eintritt, im Falle gewesen wäre, Schwierigkeiten zu erheben, welche die Möglichkeit meines Wirkens überhaupt bedingen.

„Haben Ew. Königl. Majestät bei meiner Ernennung diejenige Stellung im Auge gehabt, die ich gewagt habe, hier vorzüglich des ersten und zweiten Punktes zu schildern, so werde ich mich glücklich schätzen, je früher ich werde in den mir huldreichst bestimmten Wirkungskreis eintreten können." („Ein Kapitulieren hierüber ist unschicklich und unzulässig. Er kennt die Umstände genug, um sich zu erklären." Hardenberg.)

Er deutet noch an, daß er durch Rücksprache mit Hardenberg, Schuckmann und den anderen Ministern seine Bedenken

beseitigen zu können gehofft hatte und deshalb die Erklärung erst in Berlin abgeben wollte, und bittet von neuem, ihn abzuberufen. Hardenberg aber fügt hinzu, daß der König darüber einen Entschluß fassen könne, sobald es sich ergibt, ob die Badensche Angelegenheit Aussicht hat, ausgeglichen zu werden. Vorher Humboldts Begehren zu erfüllen, wäre inkonsequent und würde nur seinen Eigensinn begünstigen, womit er darauf besteht, sich erst in Berlin zu erklären.

Wir haben Rede und Gegenrede durch keine Bemerkung unterbrochen, um sie in ihrer ganzen Unmittelbarkeit für sich wirken zu lassen. Der bisher latente Kampf war offen geworden; was zwischen den beiden Staatsmännern diskutiert worden war, oder besser was Humboldt mehrfach Hardenberg gegenüber ausgesprochen hatte, ohne daß dieser des näheren darauf eingegangen war, wurde vor die Stufen des Throns gebracht und mußte nun entschieden werden. Hardenbergs Zorn ist verständlich, denn wenn die Wünsche Humboldts erfüllt wurden, war sein Staatskanzleramt aller seiner Machtfülle beraubt und er selbst fast zur Null herabgedrückt. Allerdings erkennt man deutlich, was Humboldt wollte, nämlich diejenige Organisation der obersten Behörde, wie sie sich später, unter Friedrich Wilhelm IV. (seit 1847), entwickelt hatte. Ein Ministerpräsident, der „als oberster Chef der Verwaltung" die Befugnis hat, Auskunft und Rechenschaft über jeden Gegenstand zu fordern und Oberaufsicht und Kontrolle zu führen, steht an der Spitze des Gesamtministeriums und verkörpert in sich dessen Einheit, hindert aber nicht, daß jeder Minister direkten Vortrag beim Könige habe, und darf nicht in die Angelegenheiten der Ressorts direkt eingreifen, vor allem keine Anträge beim Könige stellen ohne Wissen und Wollen des Ressortministers. Natürlich, was Humboldt wohl nicht erwähnt, da er keine eigentlichen Organisationsvorschläge zu machen hatte, kann der Ministerpräsident, wie es auch meistens der Fall war, ein Ressort für sich übernehmen. Unleugbar haben wir es hier mit einer der zartesten und schwierigsten Fragen der Organisation zu thun: ist es empfehlenswerter, daß zwischen dem Monarchen und den Ministern noch eine wirkliche

Zwischeninstanz in der Person eines Kanzlers bestehe, der der wirkliche Vorgesetzte jedes einzelnen Ministers ist, oder daß die Minister im ganzen selbständig und im direkten Verkehr mit dem Herrscher stehen und einem Ministerpräsidenten bloß die formelle Leitung des Gesamtministeriums mit stärkerem oder schwächerem Einfluß, aber ohne wirkliche reale Macht über die einzelnen Ressortinhaber zustehe? Die Frage kam bekanntlich auch bei dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck zur Erörterung. Eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV. vom 8. September 1852, die allerdings in ihrem Wortlaut nicht bekannt geworden ist, regelte die Stellung des Ministerpräsidenten zum Staatsministerium, und Fürst Bismarck widersetzte sich ihrer Aufhebung [1]), weil ohne sie dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit fehle, für die Gesamtpolitik des Kabinetts die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit zu tragen. Wie die Stellung des Präsidenten des Staatsministeriums erst seit dem vereinigten Landtage geschaffen wurde, so war sie im absoluten Staate nicht nötig; sie wurde es erst, als es galt, dem Landtage gegenüber die Einheitlichkeit der Politik des verantwortlichen Gesamtministeriums in einer Person zu repräsentieren. Nun ließe sich zwar darüber streiten, ob dazu gerade die Konzentration in einem Ministerpräsidenten nötig sei, da jeder Minister für sein Ressort verantwortlich gemacht werden dürfte, aber unleugbar ist es, daß, ob der Staat konstitutionell oder nicht ist, eine solche Organisation außerordentliche Vorteile bietet. Es treten im Staatsleben doch Fragen genug auf, die nicht ein Ressort, sondern das Gesamtministerium angehen; Fragen wiederum, wo die Eifersucht und der Wettstreit der Ressorts möglich ist; weiter haftet dem einzelnen Minister doch leicht die Eigenheit an, Angelegenheiten unter dem Gesichtswinkel seiner Spezialabteilung zu betrachten und zu beurteilen und was der Gründe mehr sind, die selbst im absoluten Staat die Existenz eines Ministerpräsidenten wünschenswert machten. Alles aber wird darauf ankommen, wie nun die Kompetenzen zwischen ihm und den einzelnen Ministern

[1]) Entlassungsgesuch vom 18. März 1890.

geordnet sind; und dabei sind zwei Möglichkeiten offen: ein wirkliches Subordinationsverhältnis oder eine kollegiales. Und das ist auch der Punkt, um den sich der Kampf zwischen Hardenberg und Humboldt drehte. Fürst Bismarck spricht nur von einer präsidialen Leitung des Ministerkollegiums, und mehr gab es in Preußen nicht, im Unterschiede vom Reiche, wo die Staatssekretäre die wirklichen Untergebenen des allein verantwortlichen Reichskanzlers sind. Im Falle, den Bismarck zur Sprache brachte, handelt es sich in der That nur um die zweite der obigen Möglichkeiten, und der Streitpunkt war, ob der Ministerpräsident trotz des kollegialen Verhältnisses doch soviel Einfluß auch auf die einzelnen Ressorts besäße, daß wichtige Angelegenheiten derselben ohne sein Wissen nicht erledigt, Anträge bei dem Könige an sein Mitwirken geknüpft werden. Um die Einheitlichkeit des politischen Auftretens nach außen zu erzielen und im Innern Widerstreit der einzelnen Ministerien zu hindern, ist eine solche Kompetenz allerdings nötig, zumal im Verfassungsstaate, wo die Regierung als einheitlicher Körper den Kammern entgegentreten muß [1]). Im absoluten Staate war eine solche Bestimmung entbehrlicher, da konnte der Monarch die Einheit vollkommen ausreichend darstellen: in seiner Hand liefen die Fäden der verschiedenen Ressorts zusammen und seine Aufgabe war es, zu verhindern, daß sie ineinanderlaufen und sich verwirrend verstricken, oder auseinanderlaufen und sich nicht bei ihm zusammenfinden. Der Monarch führte den Vorsitz in den Sitzungen des Kabinetts und hat die Leitung der Gesamtpolitik.

Diese ganze Erörterung bezieht sich aber nur auf den zweiten Fall, auf die Frage: Ist überhaupt ein Ministerpräsident nötig? Und wir können sie beantworten: Er ist im absoluten Staat wünschenswert, im konstitutionellen unentbehrlich. Ganz anders gestaltet sich die Untersuchung, ob ein Kanzler als wirklicher Vorgesetzter der Minister, als Zwischeninstanz zwischen ihnen und dem Herrscher notwendig sei? Wir wiesen schon auf

[1]) Vergl. Humboldts Verfassungsdenkschrift § 42.

das Deutsche Reich hin, in dem der Reichskanzler der einzige verantwortliche Beamte ist. Was sich für den Bundesstaat verteidigen läßt, obwohl es gewiß nicht das höchste Ideal staatlicher Organisation ist, dafür sprechen im einheitlichen monarchischen Staate gar keine Gründe. Im Gegenteil, es erwachsen nur Störungen, Hemmungen und Verzögerungen daraus, wenn die Minister für sich keinen Schritt thun können, ohne die doppelte Instanz des Kanzlers und des Herrschers zur Zustimmung gebracht zu haben. Mit der mangelnden Selbständigkeit geht ihnen die Würde der Verantwortlichkeit und die Frische der Initiative verloren; sie werden Handlanger und Gesellen, wo sie leiten und gestalten sollten; sie werden untergeordnete ausführende Organe, während sie als oberste Spitzen der Beamtenhierarchie das ganze Triebwerk in Bewegung setzen sollten.

In dem verkleinerten Preußen und in der Not des Jahres 1810 war die Kanzlerstellung geschaffen worden und für diese Zeit der Not war sie nützlich. Denn damals traten alle Verwaltungsgeschäfte, alle inneren Fragen, alle anderen Staatsangelegenheiten zurück vor der auswärtigen und Finanzpolitik. Das Geld zur französischen Kontribution herbeischaffen und vorsichtig alles vermeiden, was neue Angriffe des Feindes errege, und sich für die Zukunft erhalten — das allein war die Aufgabe der Staatsleitung, und sie konnte, ja sie mußte am besten in Einer Hand ruhen. Diese Zeit ist auch die Glanzperiode des Hardenbergschen Regimes, und der kluge und leidenschaftslose Staatskanzler löste die Aufgabe vortrefflich. Nun aber lenkte alles in friedliche und geordnete Zustände zurück, der Staat hatte einen beträchtlichen Umfang gewonnen, die Folgen der Occupation und des Krieges waren noch lange nicht überwunden, die Eingliederung der neuen Provinzen in die Monarchie und die Herstellung eines einheitlichen Reiches aus den zerstückten Gliedern brachten eine solche Fülle von Arbeit und stellten so erhöhte Anforderungen an die Regierung, daß es für einen Mann, und wäre er auch leistungsfähiger gewesen als der alternde, schwerhörige Hardenberg, unmöglich war, alles selbst zu leiten. Was er den unselbständigen Ministern entzog, das

geriet eben in die Hände seiner vortragenden Räte, von denen er doch mehr oder minder abhängig war. Bei der steigenden Flut der andrängenden Geschäfte blieb vieles liegen[1]), Stockungen und Verzögerungen traten ein, fast hing es vom Zufall ab, was zur Erledigung kam, und die Klagen über den langsamen Gang der Verwaltung hörten nicht auf. Keine Vermehrung des Beamtenpersonals konnte da helfen, eher schädigen und erschweren; keine weitere Teilung der Ministerien — und die Aenderungen und Umgestaltungen fanden ja kein Ende und ließen niemanden zur Ruhe kommen — konnte nützen; nur eine Lösung gab es, die Beseitigung des Staatskanzleramts in seiner jetzigen Machtfülle und die Ersetzung durch ein Ministerpräsidium an der Spitze eines kollegialisch gestalteten Ministeriums, innerhalb dessen die einzelnen Minister Bewegungsfreiheit genossen. Mit dieser Gestaltung der Dinge, es ist unleugbar, wäre eine Menge Schwierigkeiten beseitigt, der Kanzler wäre entlastet worden, die Minister brauchten nicht jedesmal auf seine Entscheidung zu warten, sondern vollzögen die Geschäfte schneller und einfacher, Leben und Bewegung wäre in die stockende Staatsmaschine gekommen. Und das erstrebte Humboldt, und er hatte mit seinem Streben vollauf recht. Wir wiederholen es immer wieder: er bekämpfte nicht den Staatskanzler, sondern das Staatskanzleramt. Es handelt sich um mehr als um den Streit zweier Persönlichkeiten, wenn er auch interessant genug ist, da es sich um diese beiden handelt; es handelte sich um die höchsten Verwaltungsgrundsätze, um die wichtigste Organisationsfrage.

Aber wer trennt sich freiwillig und gern von der Macht, die er besitzt? Zwar war Hardenberg gewiß auch innerlich überzeugt, daß er gerade in dieser Stellung dem Staate allein dienen könnte, ja für diesen unentbehrlich war, aber der Hauptwiderstand erklärt sich, der Grund, weshalb er den Kampf persönlich faßte, wie seine Bemerkungen es deutlich genug verraten, ergibt sich daraus, daß er nicht selbst an sich eine capitis diminutio vornehmen wollte — und man kann es verstehen, muß es

[1]) Vergl. Humboldt an Stein: Pertz V 396.

aber um des Ganzen willen bitter bedauern. Und dabei befand er sich in der That im Unrecht, wenn er sich persönlich angegriffen glaubte, denn Humboldts Vorgehen — kein Leser der vorangegangenen Schriftstücke kann sich dem Eindruck entziehen — war rein sachlich begründet, wie es rein sachlich veranlaßt war. Es wird sich nicht ein einziger Beweis dafür führen lassen, daß er den Wunsch gehegt hätte, Hardenberg möchte ganz aus der Regierung scheiden — im Gegenteil, allzusehr stimmten beide in den maßgebenden politischen Grundsätzen überein, allzudeutlich mußte doch auch Humboldt erkennen, daß der Rückschritt noch größere Erfolge hätte, wenn nicht Hardenberg, schwach genug, aber immerhin hemmend einwirkte, als daß er ihn damals für entbehrlich oder gar für schädlich hielt. Hardenberg mochte und sollte bleiben, aber Humboldt wollte nicht länger unter ihm, sondern mit und neben ihm arbeiten. Er war eben kein Schuckmann und kein Bülow, die zu etwas Besserem nicht befähigt waren, als geleitet und gelenkt zu werden — und der einzige unter den damaligen Ministern, der mit Humboldt zusammen genannt zu werden verdient, der einzige Fähige, den auch er anerkannte und würdigte [1]), der Kriegsminister v. Boyen, bekleidete eben ein Ressort, in das hineinzureden Hardenberg sich wohl hütete. Aber dieser besaß das Ohr des Königs, und Humboldts Worte waren in den Wind gesprochen.

Der Staatskanzler entwarf eine Kabinettsordre, in der dieser schroffsterweise vor die Alternative gestellt wurde, bedingungslos anzunehmen oder abzulehnen. „Ihre Vorstellung vom 9. d. M.," schrieb der König [2]), „enthält entweder Dinge, die Mir bekannt sind, oder solche, über die Ich Mich bereits ausgesprochen habe, oder endlich solche, darüber Ich Gutachten des Ministerii erwarte, um Mich zu entscheiden. Der Wirkungskreis, den Ich Ihnen bestimmt habe, ist in Meiner Kabinettsordre vom 11. v. M. ganz genau angegeben. Es steht Ihnen völlig frei, ihn mit der Ihnen angebotenen Stelle unter den gegenwärtig bestehenden,

[1]) S. o. S. 281.

[2]) Kabinettsordre vom 17. Februar 1819.

Ihnen hinreichend bekannten Verhältniſſen anzunehmen oder nicht. Wollen Sie aber überhaupt in Meinem Dienſt bleiben, ſo muß ich Ihre unbedingte Erklärung hierüber unverzüglich fordern." Und Humboldt nahm den Miniſterpoſten an [1]).

Die Motive, die ihn leiteten, ſind ebenſo zu verſtehen wie zu billigen. Voran ſteht unbedingt die Loyalität gegen den König, der ihm vor einiger Zeit erſt durch die Verleihung der Dotation eine ſo große Gnade erwieſen hatte. Es waren doch nicht bloß die üblichen Formen, wenn er in ſeinem Schreiben erklärt: „Es widerſpricht allen meinen Geſinnungen der Ehrfurcht, des Gehorſams und der Dankbarkeit gegen Ew. Königl. Majeſtät, nicht Allerhöchſtihrem Dienſte meine Kräfte ſo lange zu widmen, als dies nur auf die entfernteſte Weiſe von meinem Entſchluſſe abhängt," denn er war dem Könige allezeit in aufrichtiger Verehrung zugethan, in Traditionen aufgewachſen und geblieben, die ein Frondieren ausſchloſſen, und viel zu ſehr in den Gang der Dinge eingeweiht, um nicht den Herrſcher und ſeinen Kanzler auseinanderzuhalten. Er durfte aber auch jetzt den Poſten annehmen, ohne ſich das Geringſte zu vergeben: offen und frei hatte er ſeine Anſichten dargelegt, Friedrich Wilhelm und Hardenberg wußten, was er dachte, wollte und erſtrebte; beſtanden ſie alſo auf ihrem Angebot — er durfte ſagen: animam meam salvavi, die Folgen habt Ihr zu tragen. Und warum ſollte er nicht doch trotz alledem den Verſuch machen [2]), ſeine Beſtrebungen im Amte durchzuſetzen, wenn es vor dem Amte nicht möglich war; die ſo viel citierte Kabinettsordre vom 11. Januar, die, kurz geſagt, Vorſchläge der Miniſter zur Beſeitigung offener Mißſtände im Staat forderte, bot den geeigneten Rahmen dafür, und es war eigentlich ganz richtig, was Hardenberg bemerkt hatte [3]), wenn jener einträte, könne er ſeine Meinung darüber freimütig ſagen, und der König werde entſcheiden. Das ſagte ſich Humboldt auch, und in ſeinen Er-

[1]) An den König, 27. Februar 1819.

[2]) Humboldt an Motz, 18. März 1819 bei Treitſchke II 489, und an Schön, 3. September 1819: Weitere Beiträge aus den Papieren Schöns S. 159.

[3]) S. o. S. 342.

wägungen wurde er durch die Zustimmung und das Zureden seiner Freunde, vor allem Steins, bestärkt [1]). Daß allerdings sein langjähriges freundliches Verhältnis zu Hardenberg wohl unheilbar zerstört war, darüber täuschte er sich nicht und ließ sich auch durch des Staatskanzlers liebenswürdige Formen nicht täuschen [2]).

Schwer verständlich dagegen sind die Beweggründe, die diesen bestimmten, auf dem Eintritt Humboldts zu bestehen. Sollte es wirklich die sachliche Ursache sein, daß er dessen großes Talent bei dem schwierigen Verfassungswerke nicht entbehren mochte? Bildete er sich nach allem, was vorangegangen war, doch noch ein, Humboldt würde sich stillschweigend fügen und nach Belieben benützen lassen, etwa als Sprechminister den Ständen gegenüber? Oder war doch der König, etwa von Witzleben, dem treuen Verehrer Humboldts, beeinflußt und wünschte ihn im Dienst zu behalten, so daß Hardenberg den Vorschlag, nach dessen Schreiben die Verhandlung abzubrechen, nicht wagen durfte? Oder hatte er den Hintergedanken, so zu sagen, jenen sich abnützen zu lassen, ihm die Möglichkeit zu bieten, als Minister weiter Opposition zu treiben und sich damit auch für die Zukunft unmöglich zu machen? Welches dieser Motive und ob überhaupt eines derselben wirksam war, ist nicht nachzuweisen — die vollzogene Thatsache lag vor und ihre Folgen blieben nicht aus.

Als die Nachricht von Humboldts Berufung ins Ministerium in die Oeffentlichkeit drang, wurden die lebhaftesten Aeußerungen der Hoffnung und Freude laut. In der Presse klangen diese Stimmen von den verschiedensten Seiten her [3]), und in den politischen Kreisen Berlins fand er von Anfang an einen starken

---

[1]) Pertz V 344.

[2]) Pertz V 391 u. 394.

[3]) Citate aus der Allgem. Zeitung hat Schlesier (II 373 Anm. 1) zusammengestellt. Einen Berliner Artikel aus der Warschauer Zeitung vom 9. Februar 1819 hat Hardenberg den Akten beigefügt. Aus Freude daran gewiß nicht. Es heißt darin: „H. wird das Werk (der Verfassung) mit der ihm eigenen Klugheit und Ausdauer beginnen. Die Nachwelt wird sich seiner mit Verehrung erinnern."

und günstigen Anhang. „Für Humboldt ist hier eine ganz zahlreiche Partei," so muß selbst Gneisenau zugeben [1]). „Erstens der größere Teil der Konstitutionellen, indem sie meinen, Humboldt werde die Konstitution vorwärts bringen; zweitens die Gelehrten; drittens diejenigen Militärs, die für die neuen Armeeeinrichtungen sind und gegen Herrn v. Bülow im Jahre 1817 gekämpft haben, mit Ausnahme meiner Person, der ich ebenfalls zu diesen Kämpfern gehörte." Aber zugeben muß auch er, daß diese Partei „numerisch und geistig genommen gleich achtbar" war. Daß Stein überaus zufrieden und voll froher Erwartungen war [2]), ist leicht erklärbar. Aber auch der etwas schwarzseherische Niebuhr schrieb [3]) aus Rom: „Meine einzige Hoffnung ist auf Humboldt gerichtet, welcher weiß, was seiner Ehre Schaden thut und was ihr frommt," und Alexander Dohna erklärte ihm [4]): „In dieser greulichen Zeit sind die Augen aller Rechtschaffenen auf dich gerichtet, und du bist einer von den wenigen, von welchen man noch vielleicht Rettung, mindestens Widerstand gegen den jetzt so mächtig wütenden Höllengeist zu hoffen sich erlaubt."

Aber noch weilte Humboldt in Frankfurt und an eine Abreise war nicht zu denken. Hardenberg machte nun allerlei Annäherungsversuche und schrieb ihm liebenswürdige Briefe „in dem ehemaligen Ton, als wenn nicht das mindeste zwischen ihnen vorgefallen wäre". Humboldt brachte es zwar nicht über sich, zu antworten, als wäre der Brief 2½ Jahre früher geschrieben, wollte jenen aber auch weder reizen, noch sein Mißtrauen vermehren, und antwortete auf eine aufgetragene Kommission freundlich, dann kälter und formeller, nahm sich überhaupt vor, den Mittelweg inne zu halten, den die jetzige Lage und die Vergangenheit forderten. „Daß er nicht zuviel Mißtrauen hegt und wir nicht in offenbarer Spannung sind," so schreibt er an Stein, „ist immer gut, obgleich der wahre Kampf

[1]) Pertz-Delbrück, Gneisenau V 365.
[2]) Pertz, Stein V 320, 401 u. 415.
[3]) Ibid. 405.
[4]) Dohna an Humboldt, 23. Dezember 1819 (Archiv Schlobitten).

um die Sache nicht zu vermeiden sein wird und nicht vermieden werden darf." Was Stein befürchtete, daß Hardenberg einen Verfassungsentwurf fertig stellen würde, ehe Humboldt nach Berlin käme, und daß dieser so einer vollendeten Thatsache gegenüberstehen würde, das schien diesem nun auch wahrscheinlich und als Erklärungsgrund für Hardenbergs Wiederanknüpfung einleuchtend [1]). Aber in Wahrheit lag die Sache doch anders. Allerdings hatte Hardenberg einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet [2]), der am 3. Mai 1819 vollendet vorlag. Er knüpft ausdrücklich an das Edikt vom 22. Mai 1815 an und baut, ganz ähnlich wie Humboldt, die politische Organisation von unten auf. Die tiefste Stufe sind die Kreisversammlungen: die Kirchspiele unter Leitung eines Beamten oder Vorstehers, die kleinen Städte im Kreise, die Synoden oder ähnliche geistliche Körperschaften, die Gymnasien und höheren Stadtschulen schicken, jeder Stand aus seiner Mitte, eine bestimmte Zahl Deputierte hinein (christlich, unbescholten, 30 Jahre alt); Besitzer von Rittergütern, ob adlig oder nicht und von bedeutendem Grundbesitz, haben eine Stimme darin. Ihre Kompetenz bleibt zu bestimmen; jedenfalls wählen sie die Mitglieder der Provinzialstände, doch so, daß alle in den Kreisversammlungen vertretenen Klassen auch darin erscheinen; außerdem ohne Wahl die Standesherren der Provinz und ein Vertreter jeder größeren Stadt, die einen eigenen Kreis bildet. Abstimmung nach Ständen zieht er der nach Köpfen vor. Sie beschäftigen sich mit Provinzialangelegenheiten und können auch zu Gutachten über allgemeine Gesetze aufgefordert werden. Ob die Einteilung nach älteren Provinzen oder nach den Oberpräsidenturen zu Grunde zu legen sei, soll die Kommission erwägen. Sie wählen die Abgeordneten zum allgemeinen Landtage; diese müssen aus der Provinz sein und alle Stände repräsentieren; ob auch Personen, die nicht

[1]) Pertz V 391 u. 395; der Brief an Hardenberg vom 20. Juli 1819: Er tritt darin auch für Welcker in Bonn ein, glaubt an eine Verwechslung mit dessen Bruder, fürchtet Schaden für die Universität und bittet den Staatskanzler, mit der größten Vorsicht zu verfahren.

[2]) Abgedruckt bei Stern, Geschichte Europas I 649.

der Provinzialversammlung angehören, wählbar seien, bedarf näherer Erörterung. Der allgemeine Landtag zerfällt in zwei Kammern: zur ersten gehören die volljährigen königlichen Prinzen, die Häupter der standesherrlichen Familien, eine bestimmte Anzahl der von den provinziallandtagsfähigen Gutsbesitzern zu erwählenden und vom Könige zu bestätigenden Abgeordneten, mit denen gewechselt werden kann; Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten beider Konfessionen; Abgeordnete der Universitäten; vom Könige berufene Personen. Die zweite Kammer besteht aus den Abgeordneten sämtlicher Städte, die einen eigenen Kreis bilden und aus den von den Provinziallandtagen Gewählten. Jede Kammer beratet und stimmt nach Köpfen für sich; die Mehrheit entscheidet. Kein Gewählter ist an Instruktionen der Wähler gebunden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident, der für die zweite Kammer aus drei Vorgeschlagenen vom Könige gewählt, für die erste von ihm ernannt wird. Dauer des Mandats und Anordnung von Neuwahlen soll die Kommission beraten. Wählbar sind auch Offiziere und Staatsbeamte. Der Landtag wird jährlich berufen und bei Auflösungen binnen Jahresfrist neu gewählt. Initiative zu den Gesetzen bleibt dem Herrscher vorbehalten; Vorschläge darf jeder machen. Die Ministerien bearbeiten die Gesetze auf königlichen Befehl oder aus eigenem Antrieb, der Staatsrat begutachtet sie, die Kammern beraten sie in Anwesenheit der Minister, die Erklärungen geben. Diese sind dem Könige und der Nation verantwortlich. Nehmen beide Kammern einen Entwurf an, so wird er durch königliche Sanktion Gesetz. Wird sie verweigert, so fällt es; befiehlt der König neue Beratung, findet sie statt. Verwerfen eine oder beide Kammern das Gesetz, so beruht es ebenfalls, kann aber in der Sitzung des nächsten Jahres wieder zum Vortrag kommen. Kreis- und Provinzialversammlungen haben gewisse Verwaltungsgeschäfte, die allgemeinen Stände dürfen sich nicht in die Verwaltung mischen, erhalten aber jährliche Uebersichten, besonders über die Finanzen. Die Mitwirkung der Stände soll sich auf die Gesetzgebung erstrecken, welche die persönlichen Rechte der Staatsbürger und ihr Eigentum angehen. Neue Auflagen ge-

hören dahin. Auswärtige Verhältnisse, Polizeiverordnungen und militärische Anordnungen, außer sofern sie persönliche Verpflichtungen oder das Eigentum angehen, gehören nicht vor die Stände. Die individuellen Rechte: Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit der christlichen Konfessionen und Duldung und Freiheit aller Religionsübungen, Habeascorpusakte, Unabhängigkeit der Gerichte, Recht, Bitten und Beschwerden an den Thron zu bringen, werden in die Verfassungsurkunde aufgenommen. Grundsätze über Preßfreiheit, über öffentliche Erziehung, Oeffentlichkeit der Gerichte und der ständischen Versammlungen, wegen künftig gleicher Besteuerung u. s. w. soll die Kommission beraten.

Gewiß schöpft Humboldts Denkschrift viel mehr aus der Tiefe, untersucht und motiviert jede Bestimmung, die sie festsetzt, faßt die ganze Frage unter einem weit höheren Gesichtspunkt, entwickelt ideenreich Absichten und Ziele, wägt und mißt genau die Rechte und Aufgaben der Verfassungsorgane ab und errichtet den ganzen Bau voller und reicher. Demgegenüber erscheint Hardenbergs Entwurf wirklich nur als ein solcher, als ein Skelett, das erst zu bekleiden ist, aber im Grunde gehen beide Staatsmänner in ihren Ansichten und Bestrebungen nicht gar weit auseinander. Die am schärfsten in die Augen springenden Differenzen sind die Art der Wahl, da Hardenberg im wesentlichen die drei Versammlungen auseinander erwachsen, Humboldt sie jede gesondert wählen lassen will; und die Kreisversammlungen, die jener einsetzt, dieser für unnötig findet. In einigen Punkten geht Hardenberg nach der liberalen Seite über Humboldt hinaus: in der Kompetenz der Stände, zu der er auch neue Auflagen rechnet; in der kürzeren Periodicität ihrer Berufung. In der Bestimmung, wer das Wahlrecht in der untersten Stufe besitzen soll, bleibt er an der Oberfläche gegenüber der gründlichen Untersuchung Humboldts, der wirkliche Organisationsvorschläge macht. Sehr merkwürdig ist es, wie sich beide zu der Frage stellen: Was soll geschehen, wenn die Kammern ein Gesetz ablehnen? Hardenberg will es im nächsten Jahre wieder vorlegen, und was geschieht bei neuer Ablehnung? Darauf bleibt er die Antwort schuldig, vielleicht

weil ihm dieser illoyale Fall unmöglich erschien, wahrscheinlich aber hielt er es für klüger, die schwierige Frage nicht zu weitgehend zu erörtern, um den König nicht stutzig zu machen. Humboldt schlägt viel konstitutioneller die Auflösung und Neubildung der Kammer vor, ein Ausweg, den die modernen Verfassungen, soweit sie dem Monarchen das Vetorecht nicht ganz rauben, wie etwa die schwedische, eingeschlagen haben.

Aber alles in allem genommen, trotz noch mancher unwesentlichen Verschiedenheiten, die wir nicht erwähnten, darf man mit Sicherheit behaupten, daß zwischen Hardenberg und Humboldt eine Uebereinstimmung unschwer zu erzielen gewesen wäre, da sie in den Grundauffassungen, dem ständischen Aufbau, innerhalb desselben einer nicht unkräftigen Teilnahme der Stände am Staatsleben, den individuellen Rechten, im Einklang waren — und doppelt und dreifach muß man deshalb bedauern, daß es nicht zu gemeinsamer Arbeit an dem hohen vaterländischen Werke kam.

Auch Hardenberg war im wichtigsten Punkte über das Mai-Edikt hinausgegangen. Denn wenn er klugerweise in seinem Entwurf auch bloß von Beraten seitens der Landstände sprach, so liegt es klar zu Tage, daß er stillschweigend Beschließen substituierte, da doch anderenfalls die Erörterung, was zu geschehen habe, wenn sie ein Gesetz verwerfen, gar keinen Sinn hätte. Er hatte dies gewagt, obgleich der König 1817 [1]) bei Einsetzung der ersten Verfassungskommission ihm sehr energisch erklärt hatte, es bleibe bei der beratenden Stimme, und er solle es durchaus verhindern, wenn Mitglieder der Kommission Gegenstände zur Sprache bringen wollten, die diesen Grundsätzen widersprechen.

Glaubte er, der König würde jetzt darüber hinwegsehen oder seine Meinung geändert haben? Gewiß nicht; als er seinen Plan in Form einer vom Könige zu vollziehenden Kabinettsordre überreichte, erklärte [2]) er den Umstand, ob beratende oder ent-

[1]) Der König an Hardenberg, 12. April 1817.
[2]) Hardenberg an den König, 3. Mai 1819.

scheidende Stimme, mit Stillschweigen übergangen zu haben, da es ihm von keinem praktischen Nutzen scheine, sich darüber auszusprechen. „Der Monarch wird nicht leicht gegen ein Gutachten der Stände verfahren, wenn gleich es bloß beratend wäre; findet er den Fall so angethan, daß es durchaus geschehen muß, hat er Mut und Kraft, dagegen zu handeln, so wird es ihm nicht an Mitteln fehlen, solches auch gegen eine nicht ausdrücklich für bloß beratend erklärte Meinung zu thun." Ob das dem Könige sehr einleuchtete? Er gab dem Staatskanzler vorläufig gar keine Antwort, denn die Frage nach Beraten und Beschließen war durchaus nicht der einzige Stein des Anstoßes. Immer näher aber rückte der Zeitpunkt, wo Humboldt in Berlin erwartet werden mußte, und der Staatskanzler wollte ihm unbedingt mit einer vollendeten Thatsache, festgelegten Grundzügen der Verfassung, entgegentreten. Er drängte [1]) ungemein lebhaft, fast stürmisch in den König, er solle die vorgeschlagene Kabinettsordre an ihn erlassen, und erklärte es „für höchst nötig, angemessen und ganz unbedenklich". Aber der König ließ sich nicht fortreißen: er befahl [2]) dem Staatskanzler eine kleine Kommission zur Beratung zusammenzurufen unter seinem Vorsitz und unter Zuziehung Humboldts, — der erste Entwurf der Kabinettsordre aus Albrechts Feder übertrug sogar den Vorsitz an diesen und nur das Präsidium in der großen Kommission [3]), die 1817 gebildet war, an Hardenberg; diese letztere sollte die Beschlüsse des Ausschusses durchberaten; damit hätte Humboldt das Heft ganz in die Hand bekommen. — Das Geschäft dieser Kommission gebe die Verordnung vom 22. Mai 1815; brauche sie nähere Bestimmungen, so solle sie anfragen. Seinen Entwurf könne

---

[1]) Hardenberg an den König, 30. Juni 1819.

[2]) Kabinettsordre vom 3. Juli 1819.

[3]) Die einschneidende Aenderung der Kabinettsordre beruht auf Korrekturen Hardenbergs im Konzept. Humboldt hätte lieber mit der großen Kommission verhandelt, denn „die Wahrheit geht immer mehr aus der Mannigfaltigkeit der Ansichten hervor, und man kann unter vielen auch hoffen, Ideen zu finden, auf die man nicht selbst gekommen wäre". An Schön, 3. September 1819: Weitere Beiträge ꝛc. S. 159.

Hardenberg als ſchätzbares Material der Kommiſſion mitteilen. „Die vorgeſchlagenen Beſtimmungen feſtzuſtellen nehme Ich jedoch Anſtand.“ So erklärte der König und reiſte am ſelben Tage zu dem verhängnisvollen Aufenthalt in Karlsbad und Teplitz ab.

Hardenberg hatte nicht erreicht, was er wollte; ſein Entwurf war nicht die Baſis für die weiteren Verhandlungen geworden; Steins und Humboldts Befürchtungen waren hinfällig. Noch war die Bahn frei. Der Staatskanzler aber erbat [1]) vom Könige die Genehmigung, aus Schuckmann, Ancillon, Daniels und Eichhorn die Kommiſſion zu bilden und Humboldt aus Frankfurt zu berufen. Ihn noch länger dort zu laſſen, hieße die ganze Angelegenheit verzögern, und das wollte Hardenberg aus guten Gründen nicht.

Sechſtes Kapitel.

Kampf und Niederlage.

Die politiſche Lage in Deutſchland und Preußen war in dem Augenblicke, als Humboldt ſein neues Amt antrat, wenig geeignet, ſeine Pläne zu fördern. „Das furchtbare Drängen der Zeit“, darin ſtimmte er mit Schön überein [2]), trat ſtärker als jemals in die Erſcheinung, eine lebhafte Bewegung herrſchte auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und ſprach ſich ſtürmiſch in Zeitungen und Flugſchriften aus, deren Zahl ſeit den Tagen der Reformation nicht ſo groß geweſen war wie jetzt, ſchroffer bekämpften ſich die Parteien, und das Loſungswort für oder gegen hieß Verfaſſung. Alles kam darauf an, wie die konſtituierten Gewalten ſich dazu ſtellten, nicht wenig wie in Preußen, auf das aller Augen gerichtet waren, die Sache verlief.

---

[1]) Hardenberg an den König, 8. Juli 1819.

[2]) Weitere Beiträge aus den Papieren Schöns 159.

Friedrich Wilhelm III. war ein wohlwollender, für das Beste seines Volkes treu bedachter und von der Verantwortlichkeit seines Berufes tief durchdrungener Monarch, der trotz einer gewissen geistigen Enge und Beschränktheit nützlichen Neuerungen und notwendigen Fortschritten keineswegs unzugänglich war. Aber er war wie ein Schiffer, der seinen täglichen Kurs im ruhigen Fahrwasser liebt, sich auf Gefahren hinaus ins offene Meer zu wagen nicht die Kraft und die Fähigkeit besitzt. Alles Ungewöhnliche, vom steten Lauf der Dinge, vom Mittelmaß Abweichende war ihm unbequem, zuwider. Seine Abneigung gegen leidenschaftliche Menschen ging Hand in Hand mit der gegen tief einschneidende, umwälzende Maßregeln. Eine konservative Natur, brauchte er Zeit, um sich in neue Verhältnisse hineinzufinden und zu gewöhnen, andere als die bisherigen Bahnen einzuschlagen. In der Zeit, als alles um ihn her zusammenbrach, hatte er sich von der genialen Kraft Steins und Scharnhorsts fortreißen lassen, zu vollständigen Umwälzungen in Verwaltung und Heer seine Zustimmung zu geben, wobei übrigens der geschichtliche Anteil der Königin Luise noch festzustellen bleibt. Ein solcher Augenblick kehrte nur noch einmal in seinem Leben wieder, als er durch den Erlaß vom 22. Mai 1815 seinen Unterthanen eine Verfassung versprach, wobei es allerdings zweifelhaft erscheint, ob er sich über die ganze Tragweite dieses Schrittes klar war. Er war auch keineswegs gewillt, sein Versprechen nicht zu halten, oder gar die alten Einrichtungen der vorsteinschen Periode wiederherzustellen, er war keineswegs ein Reaktionär, aber er haftete durchaus in der patriarchalischen Auffassung, daß das Volk aus seiner königlichen Gnade alles empfangen dürfe, nichts zu fordern habe. Er wollte sich zu nichts drängen und sich nichts abzwingen lassen; geduldig sollten die Unterthanen abwarten, bis er für weitere Fortschritte den geeigneten Zeitpunkt für gekommen erachtete. Seiner scheuen Art war jede stärkere Bewegung, jeder lautere Ton zuwider; ihm war das Schulenburgsche Wort: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht" aus dem Herzen gesprochen. Bei aller Anerkennung und Dankbarkeit für den Opfermut seines Volkes im Jahre 1813

miſchte ſich doch für ihn ſchon immer ein leiſes Unbehagen über die damit verknüpfte, ja ihn geradezu erzeugende Erregung, die weite Maſſen ergriffen hatte, über die Lockerung der Zügel, an denen ſonſt die Behörden den Bürger gängelten. Sobald es nur anging, ſollte dieſer nicht befohlene, mithin nach dem abſoluten Staatsrecht unerlaubte Enthuſiasmus verlöſcht werden, die kräftige Selbſtändigkeit, mit der man ſich zu handeln gewöhnt hatte, die Kühnheit, mit der man ſelbſt hohe behördliche Anordnungen, hie und da nicht ohne Glück und Berechtigung, zu kritiſieren gewagt hatte, beſeitigt und der altfränkiſche Reſpekt und die Bewunderung vor der hohen Weisheit der Bureaukratie wiederhergeſtellt werden. Die Regierung Friedrich Wilhelms war bürgerfreundlich, jeder Unterthan ſollte vor dem Throne gehört werden, aber Regierungsmaßregeln öffentlich beſprechen erſchien als unſchicklich. Wer das that, wer nicht in tiefſter Seele überzeugt war, daß, wem Gott ein Amt gibt, er dem auch Verſtand gibt, war vom Parteigeiſt beſeſſen, und den wollte der König in ſeinem Lande nicht dulden. Schon 1815 verfügte er [1]): „Der Parteigeiſt, der in der jetzigen Zeit ſo ſehr um ſich greift, verdient genaue Aufmerkſamkeit. Ich werde ihn in meinen Staaten, die bisher im Vertrauen auf die Regierung ſich beglückt und kräftig finden, auf keine Weiſe aufkommen laſſen, vielmehr will ich, daß allem, was ihn nährt und aufregt, mit Nachdruck begegnet werde.“ Daß es den Reaktionären leicht wurde, einen Herrſcher von ſolchen Anſichten und Auffaſſungen in ihre Kreiſe zu ziehen und Gehör bei ihm zu gewinnen, kann nicht wundernehmen. Was aber erſtrebten dieſe, indem ſie das Schreckgeſpenſt der Revolution an die Wand malten? Es ſind in dieſem Kreiſe verſchiedene Strömungen zu unterſcheiden. Der Hof- und Militäradel wollte die Rückkehr zu den Zuſtänden von vor 1806, zur Friderizianiſchen Epoche mit den ihm damals zuſtehenden Prärogativen zur ausſchließ-

[1]) Kabinettsordre, Paris, 1. September 1815, auf einen Bericht des Polizeipräſidenten Le Coq über den „geſteigerten Geiſt der Oppoſition, namentlich auch in den ſelbſtändigen Beſchlüſſen der Stadtverſammlung“. Bailleu in Mitteilungen aus der hiſtor. Litteratur XII 182.

lichen Besetzung der Offizier- und höheren Beamtenstellen und allen anderen adligen Vorrechten. Seinen Kodex fand dieser Kreis in dem viel gepriesenen und viel verhöhnten Buche des alten Generals v. Diericke, des einstigen Erziehers der Prinzen, „Ein Wort über den preußischen Adel“ [1]), das ein rührendes Bild von den wahrhaft idealen Zuständen in der adligen Gesellschaft und ihren unermeßlichen Verdiensten um König und Vaterland entwarf, so daß man sich fragen mußte, woher der Zusammenbruch 1806, wenn diese Säulen so feststanden? — Der Landadel, das eigentliche Junkertum, wünschte vor allem die Beseitigung der Stein-Hardenbergschen Agrargesetzgebung und strebte noch hinter den Absolutismus zurück; er sah in der Wiederherstellung des alten Ständestaates, den der große Kurfürst und Friedrich Wilhelm I. beseitigt hatte und an den unter Friedrich dem Großen kaum noch Erinnerungen geblieben waren, die alleinige Rettung gegen alle Uebel der Zeit, die als Uebergangsperiode deren besonders viele stark hervortreten ließ, den Zügel, um „den toll gewordenen Renner“ zu lenken. War dieses Hallersche Ideal nicht erreichbar, und in der That wäre Friedrich Wilhelm III. für solche die Einheit und Kraft der Monarchie zersplitternde Bestrebungen nie zu haben, so suchte man in der Einrichtung von Provinzialständen möglichst viel des verlorenen Einflusses wieder zu gewinnen. Konnte das Junkertum zwar nicht behaupten, daß es den Staat aus der äußeren Krisis der letzten Jahre gerettet hatte, so beeiferte es sich nun, eine höchst gefährliche innere Krisis zu konstruieren, um sich als Helfer in der Not Ruhm und Dank zu verdienen.

In der Beamtenschaft war ebenfalls, wenn auch in anderer Weise, die Stimmung geteilt: Die älteren Mitglieder, ausgeprägte Bureaukraten, waren durchaus keine Freunde der Verfassung. Sie hielten daran fest, daß dem Staate eine rastlos thätige und kräftige Verwaltung nötiger sei als diese, daß Preußen im Innern seit Friedrich Wilhelm I. durch die Energie und Vortrefflichkeit seines Beamtenstandes groß geworden war

[1]) Zweite Auflage 1818.

und nach dem alten Satze mit den gleichen Mitteln sich groß erhalten müsse. Auch sie löschten wie die Adelskreise gern die Erinnerung an das Jahr 1806/7 aus ihrem Gedächtnis. Die jüngeren Beamten fühlten sich mit den Gelehrten durchaus eins und hielten die Einführung einer repräsentativen Verfassung für das dringendste Gebot der neuen Zeit. Und wie sie dachte das ganze gebildete Bürgertum. Die Ideen der Aufklärungsperiode und der französischen Revolution hatten Licht in die Köpfe gebracht, hatten auf den verschiedensten Gebieten des geistigen Lebens mit den alten Begriffen und Vorstellungen aufgeräumt, und die Ereignisse der letzten Jahre hatten naturgemäß die Teilnahme am politischen Leben geweckt. In weiten Volkskreisen erkannte man, daß durchaus nicht alle Weisheit allein bei der hohen Obrigkeit sei, daß Bürger und Bauer über manche Dinge richtiger und aus besserer Erfahrung urteilten als die Herren vom grünen Tische, und machte aus diesen Ansichten und Stimmungen kein Hehl. So kurz auch die Wirkung der Steinschen Gesetzgebung war, sie hatte mit ihrem Prinzip: Anteil des Bürgers am Staatsleben, das Erwachen eines selbständigen Geistes bezweckt und, nicht am wenigsten durch die Städteordnung, erreicht. Die schwere Not der Zeit, in welcher der Behördenorganismus oft genug versagt hatte und die Bürger auf die Selbsthilfe angewiesen waren, hatte ihr Selbstbewußtsein, ihr Vertrauen in die eigene Kraft gestärkt. Auch die Erhebung des Volkes 1813 war kein Ergebnis behördlicher Maßnahmen, sondern des Einflusses, den angesehene Bürger in ihren Bezirken durch Mahnung und Vorbild ausübten. So gewann mehr und mehr der Gedanke Raum, daß das Volk reif genug sei, um an der Bestimmung seines Geschickes teilzunehmen, und es fehlte auch nicht die Ansicht, daß es durch seinen Opfermut sich auch diesen Lohn verdient hätte. Dazu kam die starke und nicht unberechtigte Abneigung gegen den Adel, der so lange im Staatswesen ausschlaggebend gewesen war, und dem man die Schuld an der Katastrophe beimaß. Hatte er da seine Unfähigkeit bewiesen, so fühlte sich der intelligente und thätige Mittelstand berufen, ihn zu verdrängen oder wenigstens gleich-

gestellt mit ihm zu wirken. Wenige seines Standes waren so vorurteilsfrei wie Humboldt [1]), der offen anerkannte, daß sich ein Mittelstand erhoben habe, dem man Tüchtigkeit, Betriebsamkeit, Intelligenz und wohlwollenden Vaterlandseifer nicht absprechen könne, und dem er den gebührenden Einfluß einräumen wollte. Der aber war nur im Rahmen einer Repräsentativverfassung oder wenigstens einer unter liberalen Gesichtspunkten modifizierten landständischen zu erlangen, und von diesen Bestrebungen war das Bürgertum erfüllt. Im ganzen sprachen sie sich in Preußen ungemein maßvoll aus, lauter in der Journalistik, die in den deutschen Kleinstaaten ihren Sitz hatte, und die guten Grund hatte, alle Anstrengungen auf Herstellung einer Verfassung im größten deutschen Staate zu befördern als ein dann nicht mehr abzuweisendes Vorbild für die ganze Nation.

So wogten die Wünsche und Bestrebungen durch- und gegeneinander, kein erschreckendes Bild, denn ohne Kampf der Gegensätze wird nie das Neue geboren, aber den Vertretern des Alten doch unheimlich und furchterregend genug. Und wer wollte leugnen, daß Ereignisse eintraten, die ihren Bedenken und Aengsten recht zu geben schienen? Die Entstehung und Ausbreitung der deutschen Burschenschaft, von deren Absichten und Bestrebungen das Wartburgfest Kunde gab, die erregte Agitation der Presse, die Bewegung in den Rheinlanden, die in der durch Görres dem Staatskanzler überreichten Petition ihren Ausdruck fand, bewiesen das Erstarken des politischen Lebens und sein Eindringen in immer weitere Kreise und mußten allen „Philistern der alten Zeit", allen Vorläufern der Lehre vom beschränkten Unterthanenverstande höchst gefährlich erscheinen. Hatten diese Ereignisse schon den Unwillen Friedrich Wilhelms III. erregt, so fanden die Warnungen Metternichs, während des Aachener Kongresses persönlich, in der Folgezeit durch den tückischen Fürsten Wittgenstein, der das Ohr des Königs besaß, ausgesprochen, — die Warnungen vor dem angeblichen revolutionären Treiben

[1]) Pertz V 779.

auf den Universitäten und Turnplätzen, vor Preßfreiheit und Reichsständen bei ihm ein sehr geneigtes Gehör und machten ihn bedenklicher und zaghafter. Was man in den Kreisen der reaktionären Hofpartei wünschte, das ging schon aus der Predigt des Bischofs Eylert beim Ordensfeste 1819 hervor, die zum Kampf wider den nachteiligen Einfluß des Zeitgeistes ermahnte und den allerhöchsten Beifall fand. Wittgenstein und sein Adlatus Kamptz entdeckten täglich nach den Berichten ihrer unsauberen Agenten aus wohl präparierten Zeitungsartikeln und aufgefangenen Briefen neue Gefahren, Verschwörungen und Anschläge. Die etwas erregten Debatten in der bayerischen und badischen Kammer schienen allen Warnungen vor Verfassungsplänen recht zu geben, und nun kamen zu alledem noch die gräßlichen Ereignisse: die Ermordung Kotzebues durch Sand, das Attentat Lönings auf Ibell. Man muß gerecht sein und anerkennen, daß dieses Zusammentreffen von Ereignissen und Vorgängen doch stutzig machen und als Ausbrüche von vorhandenen Gärungsstoffen erscheinen mußte, die ein besonnener Staatsmann nicht außer Augen lassen durfte. Es konnte nicht ausbleiben, was Humboldt an Stein schrieb[1]): „Es ist nunmehr wohl ausgemacht, daß Sand keinen Mitwisser gehabt hat, und noch mehr, daß man keinem durch die Untersuchung auf die Spur kommen wird. Allein deshalb werden die Menschen nicht aufhören zu sagen, daß, wenn es auch keine Mitwissenschaft für diese einzelne That gibt, doch eine allgemeine in der Verbreitung der Gesinnungen liegt, welche sie hervorgebracht hat." In der That war es schwer, sich solchen Eindrücken zu entziehen; den Anhängern des Alten waren die traurigen Vorkommnisse, die, nach Humboldts Wort[2]), „das Gute in Deutschland, und namentlich bei uns, wieder zurückbringen", Wasser auf ihre Mühle, den Freigesinnten, für ein Vorwärtsgehen Eintretenden mußten schwierige Hindernisse dar-

[1]) An Stein, 27. April 1819. (Gütige Mitteilung von Alfred Stern aus dem Steinschen Archiv.)

[2]) Pertz V 392.

aus erwachsen. Wittgenstein aber, von seinem größeren Meister in Wien angetrieben, saß wie die Spinne in der Mitte des Netzes und breitete seine Fäden aus: Jahn, der als Politiker doch gewiß nicht ernst zu nehmen war, wurde verhaftet, Reimers Papiere wurden beschlagnahmt, Schleiermacher überwacht, die Brüder Welcker und Arndt mit Hausuchungen und Hausarresten verfolgt. Bernstorff verkündete in einem Rundschreiben an die preußischen Gesandtschaften „die Aufdeckung der aus unsinnigen Theorien hervorgegangenen, in ihren Zwecken und Mitteln gleich empörenden Verbindungen" und die Preußische Staatszeitung vom 13. Juli 1819 behauptete, man besitze vollständige Beweise über demagogische und hochverräterische Umtriebe.

Der König aber befand sich, von Wittgenstein und Bernstorff begleitet, in Teplitz, und vom nahen Karlsbad erschien Metternich. Nun wurde Friedrich Wilhelm III. mit Hochdruck im reaktionären Sinne bearbeitet, und dies kostete gar keine große Mühe, da er seiner ganzen Art und Anschauung nach jenen auf halbem Wege entgegenkam. Nach Hardenbergs Eintreffen wurde mit dem österreichischen Minister eine Punktation geschlossen, welche die zukünftigen Karlsbader Beschlüsse vorbereitete; hinsichtlich der preußischen Verfassung nahm Hardenberg einseitig die Verpflichtung auf sich, sie erst nach völlig geregelten inneren und Finanzverhältnissen zur Einführung zu bringen und auch dann nur so, daß die Provinzen landständische Verfassungen erhielten und aus diesen ein Zentralausschuß von Landesrepräsentanten gebildet werde.

Hardenberg hatte als seine „Privatidee" dem Fürsten Metternich auch einen Auszug aus seinem Verfassungsplan vom 3. Mai vorgelegt, aber einen allerdings sehr modifizierten; er hatte Wasser in seinen Wein gegossen. Dieser unterschied sich von dem Maientwurf nicht allein dadurch, daß die Geistlichen und Schulen den Kreisständen fernbleiben, Standesherren, Erzbischöfe, Bischöfe und Universitäten in den Landtagen ihrer Provinzen Platz finden und der allgemeine Landtag nicht in zwei Kammern zerfällt, sondern aus einer möglichst kleinen Zahl Deputierter jeden Standes, von den Provinziallandtagen er-

wählt, besteht [1]), sondern vor allem dadurch, daß der ganze Abschnitt über die Periodicität und Kompetenz des allgemeinen Landtages und die durch die Verfassungsurkunde zu gewährleistenden individuellen Rechte sorgfältig weggelassen war [2]). Einem solchen dürftigen Fragment, in dem das Versprechen vom 22. Mai 1815: Es soll eine Repräsentation des Volkes gebildet werden, so gut wie zum Nichts verflüchtigt war, konnte Metternich allenfalls zustimmen. Der König aber widersprach zum mindesten noch dem einen Punkt, daß die Universitäten dem Provinziallandtag angehören sollten, außer wenn sie Gutsbesitzer seien. Als ihm dann weiter Hardenberg einen Vortrag vorlegte, mit dem er die Kommissionssitzungen eröffnen wollte, und der, offiziös publiziert, eine zahme Begründung der bisherigen Verzögerung der Verfassungsarbeit der Oeffentlichkeit gegenüber bieten sollte [3]), lehnte der König seine Zustimmung dazu ab [4]), weil eine solche Entschuldigung bloß bekrittelt werden würde und seinem Gefühle widerspräche, und genehmigte nur eine kurze Erklärung am Bundestage.

So waren im Grunde genommen alle Opfer, die der Staatskanzler gebracht hatte, vergeblich, all sein Entgegenkommen und Nachgeben gegen Metternich und Wittgenstein erfolglos — es war ihm nicht gelungen, den König auf seinen Verfassungsplan zu verpflichten.

Während Hardenberg diese letzten Versuche unternommen hatte, war Humboldt in Berlin eingetroffen (8. August 1819). Er übernahm seine Hälfte des Ministeriums, nachdem nicht ohne Schwierigkeiten und nicht ohne Widerstand Schuckmanns die Teilung vollzogen war. Ganz ließ sie sich überhaupt nicht durchführen, da eine nahe Verwandtschaft der Gegenstände ein gemeinschaftliches Handeln notwendig machte, so besonders bei Ernennungen von Mitgliedern der Provinzialregierungen und Landräten, und bei allem guten Willen, die Nachteile der Tren-

[1]) Hardenberg an den König, 11. August 1819.
[2]) Erste Beilage zu diesem Bericht.
[3]) Zweite Beilage zu diesem Bericht.
[4]) Kabinettsordre vom 23. August 1819.

nung des einen Ministeriums in zwei Departements möglichst zu vermindern [1]), war doch offenbar, daß es auf die Dauer kein haltbarer Zustand sei. Es war wieder ein Notbehelf für den Augenblick, wie Hardenberg ihn oft anzuwenden liebte, nicht zum Vorteil der Einheit und Kraft der Regierung.

Wenige Tage vor Humboldts Uebernahme der Geschäfte, am 9. August 1819, hatte der König eine ziemlich ungnädige Kabinettsordre an das Gesamtministerium erlassen, in der er sein Mißfallen aussprach, auf die Kabinettsordre vom 11. Januar noch immer ohne Antwort geblieben zu sein, obgleich die darin berührten Gegenstände eine Zögerung unzulässig machten.

Jener schon mehrfach erwähnte königliche Erlaß vom 11. Januar, der auch seiner Zeit Humboldt zugegangen war, bildete den Ausgangspunkt des ganzen sich nun entspinnenden Kampfes. Es wird darin auf vorhandene Mißstände in der Oeffentlichkeit hingewiesen und der Grund darin gesucht, daß die durch politische Spannung, Unruhe und Kriege erregte Kraft eine andere Wirksamkeit suche und sich aufs Innere richte. Daraus entstehe ein unberufenes Tadeln der Regierungsmaßregeln, Unzufriedenheit, unpassende Forderungen, und noch schlimmere Folgen drohen. Das Ministerium solle Mittel dagegen vorschlagen; einige Fingerzeige gibt die Kabinettsordre selbst. Sie spricht sehr harte Worte über die Beamten: sie seien zwiespältig, tadelsüchtig, indiskret, ehrsüchtig. Deshalb sollen die Chefs fest auf Subordination halten, ihnen die eidlich gelobte Verschwiegenheit aufs neue einschärfen; ihre Teilnahme an der Redaktion und ihre Mitarbeiterschaft an Zeitungen ohne Erlaubnis der Vorgesetzten sei verboten. Auch bei den Ministerien sei der Geschäftsgang zu langsam; die Kabinettsordre vom 3. November 1817, die bestimmte, daß Sachen von allgemeinem Interesse vom ganzen Ministerium beraten würden, werde nicht genügend beachtet. Die Minister sollten Vorschläge zur Aenderung der Geschäftsordnung machen, das ganze Ministerium sei für all-

[1]) Humboldt an den König, 17. August, an Hardenberg, 17. August, Kabinettsordre vom 20. August 1819.

gemeine Gegenstände, wie z. B. den Staatshaushalt, verantwortlich, einerlei Geist müsse darin herrschen. Den Ministern werde das Recht, in Gegenwart des Staatskanzlers mündlichen Vortrag beim Könige zu halten, verliehen.

In einem zweiten Abschnitt tadelt der König die falsche Richtung, welche die Erziehung [1]) genommen habe, indem die Jugend zu früh zur Teilnahme am öffentlichen Leben veranlaßt werde. Die Schilderung der daraus erwachsenden Schäden ist durchaus berechtigt, und die vorgeschlagenen Maßregeln sind maßvoll, so, wenn der König befiehlt, daß das Turnwesen ein Teil der Schule werden soll. Auch in anderer Beziehung bleiben die Schilderungen und Forderungen jeder reaktionären Uebertreibung fern: Die Vervollkommnung der inneren Einrichtungen müsse mit Liebe und Sorgfalt und anhaltend verfolgt und das Alte zeitgemäß umgestaltet werden; der Eifer dafür sei nicht Neuerungssucht zu nennen, nur die Leidenschaftlichkeit, die Unruhe und der Leichtsinn, mit dem man zu reformieren strebe, sei verwerflich und gefährlich. Weiter wird die Aufmerksamkeit auf den Unfug der sogenannten politischen Schriftsteller, die Unruhe und Spannung bewirken, gelenkt. Zweckmäßige Gesetze über Druckfreiheit seien schwierig; die Minister sollen Vorschläge darüber machen. Die Wachsamkeit auf alles, was den Charakter der Entartung guter und löblicher Zwecke trage, müsse sich verdoppeln; die Aufmerksamkeit sei aber nicht nur auf das, was im Inlande vorgehe, sondern insbesondere auch auf das zu richten, was vom Auslande her beabsichtigt werde. Preußen müsse, so heißt es schließlich, Stützpunkt alles Guten und Kräftigen sein.

Noch war der König durch die Wittgensteinschen Entdeckungen nicht erregt und der Einfluß Hardenbergs noch so unerschüttert, daß die Ausführungen verhältnismäßig maßvoll gehalten und die Absicht, ständische Verfassung einzuführen, von neuem betont wurde.

---

[1]) Darüber erging am gleichen Tage noch eine besondere Kabinettsordre an Altenstein, der sie gesondert beantwortete und Maßregeln vorschlug und traf, auf die wir hier nicht einzugehen brauchen.

Die Minister beantworteten in mehr oder minder ausführlichen Denkschriften[1]) den königlichen Erlaß; alle sprachen sich dahin aus, daß die Schilderung der inneren Zustände zu düster gehalten, daß Grund zu besonderen Befürchtungen nicht vorhanden sei, rieten dieses oder jenes, jeder stärker oder schwächer in den Grenzen seines Ressorts. Altenstein erging sich in sehr umständlichen Ausführungen. Prächtig, freimütig, energisch ist Boyens Denkschrift. Er hielt vor allem für nötig, daß ein allgemeiner Organisationsplan für den Staat entworfen werde und daß jeder Minister die Grundsätze angebe, nach denen er sein Departement organisiert habe oder organisieren werde. Beyme stellt fünf richtige Forderungen auf: Aufhebung der Scheidewand zwischen dem Staatskanzler und dem Staatsministerium durch innige Verbindung beider zum Zentralpunkt aller Verwaltung unter dem unmittelbaren Präsidium des Staatskanzlers mit Vorbehalt der ihm beigelegten Prärogativen, doch so, daß er von dem in einzelnen Fällen zu machenden Gebrauch das Staatsministerium in Kenntnis zu setzen hat; Ordnung des Staatshaushalts mit Sparsamkeit; Revision der Organisation der Verwaltungsbehörden; Einrichtung der Kommunalverfassung für alle Provinzen; Vorbereitung der Verfassungsgesetze. Auch Kircheisen und Bülow verlangten, wenn auch weniger entschieden, eine Aenderung der Stellung des Kanzlers.

Aber die Einzelvota blieben liegen; es zeigte sich auch hierbei der Mangel an Einheit und Zusammenhang unter den Ministern; es fand sich niemand, der die Aeußerungen zusammenfaßte, um das vom Könige gewünschte Gutachten abzustatten.

Auf die neue Mahnung im August nahm sich Humboldt der Sache an, und mit überraschender Schnelligkeit entwarf er[2])

---

[1]) Schuckmann antwortete schon am 20. Januar, die anderen im Februar und März, Kircheisen als letzter am 2. Mai.

[2]) Das Staatsministerium an den König, 26. August 1819 (Altenstein, Beyme, Kircheisen, Humboldt, Schuckmann, Boyen, Lottum). Klewiz und Bernstorff waren abwesend, was ausdrücklich gesagt wird. Daß Wittgenstein fehlte, ist erklärlich, aber auch Bülow fehlt, um Humboldts willen? Die Bemerkungen Hardenbergs vom 10. September.

die umfangreiche Antwort an den König, die Hardenberg mit seinen Randbemerkungen begleitete.

Nach einer entschuldigenden Begründung der Verzögerung und nach einem Dank für das Vertrauen des Königs fährt die Denkschrift fort: „Wir sind allesamt überzeugt, daß die gegenwärtige außerordentliche Zeit die höchste Herrscherweisheit und -kraft in der innigsten Vereinigung erfordere, um den Sturm zu beschwören, womit die Zukunft die in allen ihren Verhältnissen aufgeregte, bewegte und erschütterte bürgerliche Gesellschaft in der gebildeten Welt bedroht. Die huldvoll ausgesprochene allerhöchste Ueberzeugung, daß der bei weitem größere Teil der Nation noch von einem besseren Geiste beseelt sei, die wir alle teilen, und an der einige unter uns sich in noch ausgedehnterem Umfange mit stärkerer Zuversicht und minderer Besorgnis festhalten, ist für sich allein keine hinlängliche Bürgschaft." — War es nur Opposition gegen diese Darlegungen oder war Hardenberg nun wirklich von der drohenden Revolution überzeugt — er erklärte zu dieser Stelle[1]): „Es wäre sehr wichtig gewesen, die Gründe dieser stärkeren Zuversicht und minderen Besorgnis auseinanderzusetzen und überhaupt tiefer in die Materie hineinzugehen. Meine Zuversicht zu dem guten Geiste des größten Teils der Nation ist ebenfalls groß, keineswegs aber zu dem noch geringen Teile derselben, der sie revolutionieren möchte, in dem ausgedehnten Umfange, daß nicht gegen diese die kräftigsten und konsequentesten Mittel angewendet werden müßten, damit sein Gift nicht die Masse ergreife. Die Geschichte lehrt uns, wie schnell das möglich ist, und daß die größten Staatsumwälzungen durch eine kleine Minorität bewirkt worden sind."

---

[1]) Es ist schwer zu sagen, wie weit Hardenberg in Wirklichkeit von der Gefahr der revolutionären Umtriebe überzeugt war, oder wie weit solche Erklärungen wie die obige Geburten des Mißmuts, seine Zustimmung zu den Verfolgungen Konzessionen waren, um nur im Amte zu bleiben. Für die Untersuchung der Frage, die uns hier fernliegt, ist aber von großer Wichtigkeit, daß er schon 1817 Metternich zum Einschreiten gegen den „überall sein Haupt erhebenden Jakobinismus" aufforderte. (S. Bailleu in Mitteilungen aus der histor. Litteratur XII 183.)

„Die großen Weltbegebenheiten seit dem letzten Viertel des abgelaufenen Jahrhunderts," so heißt es in Humboldts Entwurf weiter, „haben nicht bloß in einzelnen Köpfen, sondern auch in den Völkern selbst eine so gewaltige Veränderung in der religiösen und politischen Denkart gewirkt, daß die Weltgeschichte kein Zeitalter kennt, in welchem ein so tiefes Gefühl der Mängel und Unvollkommenheiten des Vorhandenen und ein so lebhaftes Sinnen und Streben, abzustellen und zu bessern, was den allgemein gefühlten Bedürfnissen nicht zusagt, vorhanden war, als sich jetzt täglich mehr unter den gebildeten und mächtig sich fortbildenden Völkern verbreitet." („Allerdings," merkt Hardenberg an, „bilden sich die Völker mächtig fort, und diese Fortbildung muß auf alle Weise befördert werden. Aber leidenschaftliche Selbstsucht findet Mängel und Unvollkommenheiten, wo keine sind, und erregt und nährt zum Verderben eine schädliche Unzufriedenheit.") „Eine solche Zeit müßte überall große Veränderungen hervorbringen. Alle europäischen Völker befinden sich daher bald mehr, bald weniger in dem Standpunkt zwischen dem Untergang älterer Einrichtungen, die Jahrhunderte hindurch die Stützen der bürgerlichen Gesellschaft waren, und dem Schwanken neuer Anstalten und Organisationen."

Preußen sei in ähnlicher Lage. Die Vergangenheit seit 1806 wird rekapituliert, die politischen Aufgaben, die zu lösen sind, werden aufgezählt und das Ergebnis gezogen, nur eine weise, tüchtige und kühne Behandlung könne drohende Gefahren abwenden. Das wichtigste Mittel zur Abhilfe sei die Herstellung der Einigkeit und vollen Verantwortlichkeit des Ministeriums und eines schnelleren Geschäftsganges bei demselben. Wie jetzt die Stellung des Ministeriums sei, bleibe das unerreichbar. „In dieser Stellung des Staatsministeriums," wird scharf und treffend erklärt, „unter dem die Oberpräsidenten und Provinzialbehörden selbständig und mit eigener Verantwortlichkeit verwalten, neben welchem auf der einen Seite die vielen einzelnen nach keinem durchgreifenden Prinzip voneinander gesonderten Ministerien diese Verwaltung leiten und sich nur über Gegenstände von allgemeinem Interesse, deren Beurteilung bloß von

ihrem subjektiven Ermessen abhängig gemacht war, mit demselben beraten sollen und auf der anderen die Generalkontrolle allein sämtliche Einnahmen- und Ausgabenetats zu prüfen und für einen geregelten Staatshaushalt zu sorgen hat, und über welchem sowohl in der Gesamtheit als über die einzelnen Ministerien der Staatskanzler die Oberaufsicht und Kontrolle jeder Verwaltung hat und insofern an der Spitze einer jeden steht, ist von dem Begriff einer Zentralisierung der Verwaltung im Staatsministerium mit gemeinsamer Verantwortlichkeit kaum eine Spur zu erkennen." Solange also die Organisation nicht geändert sei, könne das Ministerium die in der Kabinettsordre ihm auferlegte Verantwortung nicht übernehmen. Willig wird anerkannt, daß jedes einzelne Ressort beim Staatskanzler sich der nützlichsten Unterstützung erfreue, daß dieser auch seit dem Anfange seiner Geschäftsführung bemüht sei, stufenweise ein mehr und mehr verantwortliches Staatsministerium zu bilden. Aber auch jetzt noch werden wichtige Gegenstände ohne Berücksichtigung des Ministeriums behandelt — die Demagogenuntersuchungen sind gemeint —, und wenn auch dabei, wie entgegenkommend bemerkt wird, vielleicht die Absicht obwaltet, die Sache bis zu einem gewissen Punkte zu bringen und dann dem Ministerium zu übergeben, so könne ohne Schädigung doch dieser Zustand nicht lange dauern. Staatskanzleramt und Ministerium dürfen keine getrennten Behörden sein, dieser Grundfehler müsse beseitigt werden. Der Staatskanzler betrachte sich als ein und dieselbe Behörde mit dem Ministerium und sei sein Haupt; er fordere Rechenschaft und Auskunft über jeden Gegenstand, suspendiere Anordnungen und Maßregeln bis zur königlichen Entscheidung, verfüge auch in außerordentlichen dringenden Fällen; kein Vorschlag von Gesetzen oder Verwaltungsmaßregeln, von Staatsausgaben oder Stellenbesetzungen dürfe ohne Vorwissen des betreffenden Ministeriums oder des gesamten an den König gehen; die Etats der Generalstaatskasse und der Hauptschatzkasse und ihre Abschlüsse müssen dem Staatsministerium vorgelegt werden, damit es für das Gleichgewicht des Budgets verantwortlich sein könne; Gegenstände von allgemeinem Interesse

müſſen dem Geſamtminiſterium zur Beratung vorgelegt werden, jedem Miniſter ſtehe es frei, auch andere, ihm geeignet erſcheinende Angelegenheiten ſo zu behandeln, kollegialiſche Auskunft zu erbitten und zu geben, wenn Gegenſtände mehrere Reſſorts berühren, und ſelbſt der Miniſter des Auswärtigen ſolle durch ſolche Mitteilungen den allgemeinen Zweck zu fördern ſuchen. Würde auf dieſen Grundſätzen die zweckmäßige Vereinigung des Staatskanzlers mit dem Staatsminiſterium hergeſtellt, ſo empfehle es ſich noch, über die Miniſterialſitzungen Protokolle zu führen und dem Könige zu unterbreiten.

Hören wir, ehe wir auf die Fortſetzung der umfangreichen Denkſchrift eingehen, was Hardenberg dieſen Ausführungen und Vorſchlägen gegenüber zu bemerken hat. Er ſchildert den Zuſtand von 1810, als er wieder in das Amt trat; wie notwendig, was niemand bezweifelt hatte, es damals war, daß die ganze Verwaltung in einer Hand lag; wie er, ſeit der Krieg eine glückliche Wendung genommen hatte, bedacht war, Pflichten, Befugniſſe und Verantwortlichkeit mit anderen zu teilen: im November 1813 einen eigenen Finanzminiſter, im Juni 1814 die übrigen Miniſter ernennen ließ, den Staatsrat errichtete, Inſtruktionen für Oberpräſidenten und Regierungen erließ, kurz die ganze Verwaltung neu ordnete. Er verweiſt auf die Kabinettsordre vom 3. November 1817, welche die Departements im Staatsminiſterium genauer ordnete und demſelben in ſeiner Geſamtheit das Ganze der Staatsverwaltung übertrug. Er ſieht und erkennt immer noch nicht, daß alle dieſe Anordnungen auf dem Papiere blieben, ſolange ſeine unbeſchränkte und nirgends genau umgrenzte Machtvollkommenheit als Staatskanzler beſtand, und ſchiebt die Schuld an der mangelnden Einheit auf die Miniſter. Er gibt zu, daß ſie mit der Anerkennung ſeiner Unterſtützung und ſeines Beſtrebens, nach und nach ein verantwortliches Staatsminiſterium zu bilden, ihm gerecht werden, aber er erklärt, daß er mehr nicht thun könne; im 70. Jahre bei zunehmender Taubheit ſei er nicht imſtande, größere Konferenzen zu leiten. — Die natürliche Konſequenz dieſes Zuſtandes wäre allerdings eine andere geweſen, daß er

entweder ganz auf sein Amt verzichtet oder wenigstens den einzelnen Ressortministern größere Unabhängigkeit von sich erteilt hätte. Und gänzlich entzieht er sich der nahe liegenden Folgerung denn doch nicht. Teil des Ministeriums zu werden, so erklärt er, sei er außer stande; sein Ruhebedürfnis sei lebhaft, und er habe es nur aus Dankbarkeit gegen den König und aus Pflichtgefühl unterdrückt. „Sobald ich die Ueberzeugung haben werde, daß ich Höchstihrem Dienste nicht mehr nütze, werde ich nicht ablassen Sie, allergnädigster König, um meinen Abschied zu bitten; da man sich aber selbst gewöhnlich am wenigsten richtig beurteilt, so geruhen Sie, es mir ja nicht zu verhehlen, wenn Sie Abnahme an Geisteskräften bei mir verspüren. Es gibt ja Mittel, mir dieses wissen zu lassen, ohne gegen irgend ein Taktgefühl anzustoßen, und ich werde, immer von Höchstdenenselben mit Ehren und Wohlthaten überhäuft, mich mit dem dankbarsten Herzen und mit Zufriedenheit in die Einsamkeit zurückziehen." Mit den übrigen Vorschlägen erklärt er sich einverstanden; bei der Generalkontrolle solle das Ministerium mitwirken, schon um den Vorwurf zu beseitigen, daß der Graf Lottum als Schatzminister vom Grafen Lottum als Generalkontrolleur kontrolliert werde. „Geben Ew. Majestät dem Ministerium alle von ihm gewünschte Selbständigkeit, fordern aber dagegen von ihm auch alle Verantwortlichkeit, dann wird jede Entschuldigung wegfallen." Er will als „erster Kabinettsrat" den Vortrag behalten, das Ministerium und die Minister sollen ihm zu dem Zweck ihre Berichte senden; er will von ihnen und allen Behörden Nachrichten, Akten u. s. w. einfordern dürfen; in dringenden Fällen verfügen; Chef der Archive, der Oberrechnungskammer u. s. w. und im jetzigen Verhältnisse mit dem Staatsrat bleiben. Die Einsendung der Ministerialsitzungsprotokolle und die Befugnis der Minister, nach Einvernehmen mit ihm oder in seiner Abwesenheit mit dem Geheimen Kabinettsrat Vortrag zu halten, billigt er durchaus.

Vergleicht man diese Aeußerungen Hardenbergs mit seinen Bemerkungen zu Humboldts Schreiben an den König vom

9. Februar 1819 [1]), so tritt sehr scharf ein bedeutender Unterschied hervor. Fast wörtlich stimmen dort und hier die Forderungen Humboldts, um eine größere Selbständigkeit der Minister zu erreichen, überein; dort aber erklärt der Staatskanzler noch sehr stolz und sicher, bei Annahme der Vorschläge würde er „eine wahre Null" werden, und solange er im Amte sei, werde er seine Autorität aufrecht erhalten; jetzt wurde er fast sentimental, bietet nahezu seine Entlassung an und macht immerhin Zugeständnisse, wenn sie auch bei weitem nicht ausreichend waren. Denn die beiden Punkte, auf die es am meisten ankam, lehnt er offen oder stillschweigend ab; er will nicht Teil des Ministeriums werden — er will also über dem Ministerium stehen, wie bisher, und über die wichtigste Forderung, daß er weder in Absicht von Gesetzen und Verwaltungsmaßregeln noch von Staatsausgaben oder Stellenbesetzungen Vorschläge ohne Wissen des Gesamtministeriums oder des einzelnen Ressortministers mache, schlüpft er vollständig hinweg. Und doch kam darauf alles an, und ohne dieses Zugeständnis war alles Reden von Selbständigkeit und Verantwortlichkeit leere Phrase. Aber wiederum charakteristisch für seine veränderte Haltung, für das unzweifelhaft geringere Selbstbewußtsein und Pochen auf die Festigkeit seiner Stellung ist dieses Stillschweigen doch auch, und nach den Ursachen dafür braucht man gar nicht weit zu suchen. Etwas trug gewiß dazu bei, daß im Februar der Angriff von Humboldt allein ausging; nun fast das ganze Ministerium hinter diesem stand; am meisten aber doch wohl der Umstand, daß Hardenbergs Position während dieser letzten Monate nicht unbedenklich ins Schwanken geraten war. Er hatte genug Beweise in Händen, daß er des Königs nicht mehr so sicher war wie früher; seine Anträge in der Verfassungssache hatten Ablehnung um Ablehnung gefunden, die heimliche Minierarbeit Metternichs und Wittgensteins hatte ihren Zweck nicht verfehlt. Seine tief bedauerliche Nachgiebigkeit gegen den ersteren, die bis zur Verleugnung seiner ganzen besseren Vergangenheit ging, sein

[1]) S. o. S. 338 ff.

eifrig gesuchtes Festhalten und Rückhaltgewinnen an jenem — sie erklären sich aus seinem Klammern an ein Amt, das auszufüllen er nicht mehr imstande war. Oder glaubte er wirklich an die politische Uebereinstimmung mit dem österreichischen Staatskanzler oder an die Freundschaft des falschen Oberkammerherrn und Hausministers? Selbst wenn er sich in solcher Verblendung befand — ein Zusammengehen mit diesen beiden war nichts weiter als ein Herabgleiten auf der schiefen Ebene der Nachgiebigkeit um jeden Preis, um nur im Amte zu bleiben. Und wie er den Reaktionären wich, so wagte er auch der Opposition des Ministeriums nicht mehr mit derselben Entschiedenheit entgegenzutreten, mit der er dies noch wenige Monate zuvor gethan hätte.

Die Denkschrift geht alsdann auf die einzelnen Abschnitte der Kabinettsordre erwidernd ein. Zur Ordnung des Staatshaushalts mitzuwirken sei der lebhafte Wunsch des Ministeriums, und es bitte um die nötigen Materialien für seine Beratung; es sei dies um so nötiger, als vor wirklicher Einführung des heilsamen Verfassungswerkes der Staatshaushalt und die Finanzen geregelt sein müssen. Den gegen die Behörden und Staatsdiener ausgesprochenen Tadel halten sie, die Minister, für zu herb; von wirklichen Parteiungen unter den Staatsdienern haben sie keine zuverlässigen Beweise und seien ihnen im allgemeinen das Zeugnis schuldig, daß sie das königliche Vertrauen verdienen. Wo Schäden sich zeigen, erklären sie sich leicht aus der gänzlichen, noch nicht vollendeten Umgestaltung der Verfassung und Verwaltung und den dadurch, zumal in dieser bewegten Zeit, entstandenen Zwiespalt der Meinungen und der mangelhaften, ebenfalls noch nicht vollendeten Organisation der Behörden und des Geschäftsganges. Sie glauben am besten Abhilfe zu schaffen, wenn die Zahl der Oberpräsidenten allmählich vermindert und ihre Wirksamkeit auf wesentliche Zwecke in einer solchen Stellung zu dem Ministerium und den Regierungen, daß die bisherigen Reibungen zwischen beiden wegfallen, konzentriert werde; daß auch die Regierungen und übrigen Provinzialbehörden vermindert und in ihren inneren Einrichtungen

nach einem festen Plan vereinfacht werden, und daß die Regierungsinstruktion, besonders auch in Beziehung auf angemessene Disziplinarvorschriften, revidiert werde. Allgemeine Rügen und Verordnungen würden, ohne das Uebel an der Wurzel zu ergreifen, nur die besseren Staatsdiener betrüben, die schlechten würden schon Mittel finden, sich denselben zu entziehen. Selbst gegen ein gesondertes Verbot an die Beamten, sich an der Presse zu beteiligen, sprechen sie sich aus.

Hardenberg allerdings sieht die Gründe für die Mißstände „in den Verirrungen und Anmaßungen des Zeitgeistes" und setzt hinsichtlich des letzten Punktes die besten Hoffnungen auf das neue Zensuredikt, welches in Karlsbad beschlossen ist. Man glaubt Wittgenstein, nicht Hardenberg reden zu hören.

Was die Jugenderziehung anbetreffe, so habe der König hinsichtlich des Turnwesens bereits entschieden. Im übrigen glauben sie, daß die Vorwürfe sich weniger auf das Allgemeine und auf die Tendenz bei der Leitung der Erziehung als auf das einzelne beziehen und können mit Wahrheit bezeugen, daß zum Besseren ein guter Grund gelegt sei, aus dem sich solches rascher entfalten werde, wenn bei kräftigem Fortschreiten das Entgegenstrebende ernstlich beseitigt und zu beidem dem betreffenden Minister die zur Handhabung dieses Gegenstandes erforderliche freie Vollmacht erteilt werde. Sie verweisen auf die Kommission [1]), die zur Ausarbeitung eines allgemeinen, das öffentliche wie das Privatschulwesen umfassenden Reglements eingesetzt war, hin, deren Arbeiten sie prüfen werden.

Offenbar hat Humboldt über diesen Punkt der königlichen Kabinettsordre sich mit ziemlich leeren Redensarten hinweggeholfen, weil ihm und den übrigen Ministern, abgesehen vom Turnwesen, gar kein Anlaß und gar kein greifbarer Umstand bekannt war, der zum Tadel berechtigte, und sie somit nicht wußten, was sie auf die grundlose Anklage anders als Worte

[1]) Diese Kommission war durch Kabinettsordre vom 3. November 1817 eingesetzt und bestand aus Klewiz, Nicolovius, Süvern, Schmedding, Ribbeck und je einem Vertreter des Ministeriums des Innern, der Finanzen, der Justiz und des Krieges.

erwidern sollten. In der That, wer nicht von der Krankheit der Demagogenriecherei befallen war, der konnte kaum etwas anführen, was eine gefährliche Entartung des damaligen Erziehungswesens verriet, zumal an den preußischen Universitäten auch nicht das geringste Ungehörige vorgekommen war. Hardenberg aber stieß ins Horn der Kamptz und Genossen: „Die gefährliche Tendenz sehr vieler unter dem Lehrstande muß ernstlich bekämpft werden, die Jugend muß geschützt werden vor dem Gifte, womit gestrebt wird, eine künftige Generation von Revolutionsmännern zu erziehen; vor dem Jesuitismus, der jedes Mittel als durch den Zweck geheiligt darstellt; der unter dem Deckmantel der christlichen Religion politische Zwecke verfolgt und Grundsätze verbreitet, die die abscheulichste Lästerung des göttlichen Stifters jener Religion sind." Man glaubt seinen Augen nicht zu trauen, daß das Hardenberg niedergeschrieben hat. Wie sehr hat ihn der Zorn des Kampfes verblendet! Woher hatte er nur diese Erfahrungen gemacht? Wo wollte er die Beweise dafür hernehmen? Es sind seine Ausführungen nichts als Phrasen, die ihm von reaktionärer Seite oft hergebetet wurden, und die er, ungerecht und maßlos wie sonst fast nie, nachsprach. So bewegt sich über diesen Punkt der Verhandlung Rede und Gegenrede in hohlen Worten, weil die Beschuldigung grundlos war, und wo kein Uebel ist, auch kein Heilmittel vorgeschlagen werden kann.

In betreff der königlichen Mahnung auf Vervollkommnung der inneren Einrichtungen erwidern die Minister, daß jeder von ihnen festgestellt habe, welche Reformen er in seinem Wirkungskreise begonnen habe, welche noch vorzunehmen und schwunghafter zu befördern seien. Sie werden diese Gegenstände im Gesamtministerium beraten und dem Könige vorlegen. Dann werden die Hauptverwaltungsgrundsätze das Schwankende verlieren und eine feste Entscheidung erhalten.

Die letzte Bemerkung ärgerte den Staatskanzler wieder sehr; er bestritt, daß seit 1810 Schwankendes in den Prinzipien der Verwaltung sich bemerkbar gemacht habe. „Die Verirrungen gehören wie die schwankenden Grundsätze den Individuen, die

Hinderniſſe liegen außer in den Vorurteilen und dem Egoismus in den Unglücksfällen, die den Staat betrafen."

Gegen den gerügten Unfug der ſogenannten politiſchen Schriftſteller finden ſie eine Beruhigung, „daß die Vielſchreiberei und Leſerei auch das mit ſich führt, daß das Geleſene keinen tiefen und bleibenden Eindruck zu machen pflegt, ſondern ebenſo leicht wieder vergeſſen wird". Ob übrigens, meinen ſie, die beſtehenden Zenſureinrichtungen, zeitgemäß reformiert, einem Geſetz über die Druckfreiheit, das gerechte und leicht ausführbare Strafen gegen den Mißbrauch der Preſſe ausſpricht, vorzuziehen ſei, ſcheine ihnen noch problematiſch. Im übrigen habe das Miniſterium vor längerer Zeit eine Kommiſſion [1]) eingeſetzt, welche die umfangreichen Materialien für die Preßgeſetzgebung prüfen ſoll und dem Ende ihrer Arbeit nahe ſei, worauf ein Gutachten erfolgen werde.

Hardenberg, der vor gar nicht langer Zeit ein freies Preßgeſetz plante, verweiſt nun auf die Maßregeln, die der Bundestag vorbereitet, und von denen er ſich das Beſte verſpricht.

Sehr wichtig und nach Lage der Sache kühn iſt der nun folgende Abſchnitt über die Wirkſamkeit der Polizei. Der König verlange Wachſamkeit auf alles, was den Charakter der Entartung guter und löblicher Zwecke trage. Das Miniſterium werde ſie verdoppeln und, ſolidariſch verantwortlich geworden, mit Kraft und Feſtigkeit durchführen können. Allerdings ſei es in erſter Reihe Sache des Miniſteriums des Innern, aber nicht etwa in der Art, daß die abgeſchaffte geheime Polizei wiederherzuſtellen ſei. „Es kommt vielmehr bei dieſem Teile der Polizei nur darauf an, die öffentliche Meinung zu beobachten, um zu erfahren, was derſelben zuſagt, und wohin ſie gerichtet iſt. Alsdann kann ſie auf Berichtigung der Irrtümer in derſelben mit hinwirken, und was zur Befriedigung derſelben zuläſſig ſein dürfte, zur Sprache bringen. Dieſe höhere Polizei hat zu keiner

[1]) Sie beſtand, ſeit März 1819, aus Hagemeiſter für die Juſtiz, Nicolovius für den Kultus, Köhler für das Innere und Ancillon für das Aeußere.

Zeit das Licht zu scheuen; ihr hierin beizustehen kann der würdige Beruf der achtbarsten Staatsbeamten und Bürger sein." Gewiß sei es unvermeidlich, daß manche polizeiliche Nachforschungen, auch vom auswärtigen und Kriegsministerium veranlaßt, geheim gehalten werden. „Aber die darauf zu gründenden Folgen, Wirkungen und Strafen dürfen nie geheim sein, sondern immer nur im gesetzlichen Wege erfolgen. Auch da muß die Polizei in dem, was sie gethan hat, das Licht nicht scheuen." Gegen etwaigen Mißbrauch, besonders unterer Polizeibehörden, biete ein Korrektiv, daß solche geheime Nachforschungen nicht systematisch, sondern nur bei besonderen Veranlassungen angeordnet werden, und eine weitere Bürgschaft liege in dem „liberalen Geist der Regierung und ihrem Sinn für Gerechtigkeit".

Dieser scharfe Ausfall gegen das lichtscheue Treiben Wittgensteins und seiner Kreaturen gab dem Staatskanzler die gewünschte Gelegenheit, für seinen „Freund", wie er ihn einmal nennt, eine Lanze zu brechen. Er versteht sich zu der Versicherung, daß jener in den sieben Jahren, wo er die geheime Polizei leitete, keinen Schritt ohne sein Vorwissen gethan habe, eine Versicherung, die, wenn sie begründet wäre, Hardenberg mit einer ungeheuren Verantwortung belastete. Aber der Zorn verleitete ihn auch hier, mehr zu behaupten, als er durfte, denn Wittgenstein hatte sich wohl gehütet, seine Karten vor ihm offen zu legen, seine geheimen Umtriebe, die zum Teil gegen Hardenberg selbst gerichtet waren, zu offenbaren. Schlimm genug aber, daß dieser sich mit jenem identifizierte.

Daß Preußen der Stützpunkt alles Guten und Kräftigen sei, so wird zum Schluß ausgeführt, dafür sei ein einiges, festes und solidarisch verantwortliches Ministerium und ein nach Grundsätzen einer weisen, selbst strengen Sparsamkeit geordneter Staatshaushalt die erste Bedingung.

Da eine gänzliche Uebereinstimmung der Minister in allen wesentlichen Punkten herbeigeführt worden sei und in dieser Denkschrift zum Ausdruck käme, so hätten sie die Ueberreichung der einzelnen Vota für unnütz gehalten.

Der Staatskanzler aber machte der Denkschrift zum Vor-

wurf, daß sie weder neue durchdachte Vorschläge noch kräftig durchgreifende wirksame Mittel anzugeben wisse, sondern sich darauf beschränke, die Notwendigkeit einer Verbesserung der Form zu erweisen. Der Vorwurf ist ebenso ungerecht wie die meisten Bemerkungen, die er beifügte, wie naiv; ungerecht, weil zwar und mit Fug der Hauptnachdruck auf Verbesserung der Verwaltungseinrichtungen gelegt war, aber auch alle sonst in der Kabinettsordre berührten Punkte Schritt für Schritt besprochen, für die meisten zukünftige Aenderungen beabsichtigt und verheißen wurden, für andere aber, die zu allgemein gehalten waren oder von deren Fehlerhaftigkeit das Ministerium nicht überzeugt war, ein ablehnendes Verhalten begründet war; naiv, weil für Schäden, die durch eine jahrelange Entwickelung der Verhältnisse entstanden waren, sich doch nicht einfach ein Rezept verschreiben ließ, wie sie kurzweg zu beseitigen seien, sondern die Verbesserung auch wieder nur das Ergebnis von Grund aus geführter Umgestaltungen und daher eines langsamen Verfahrens sein konnte.

Ein Meisterstück Humboldts aber war es, daß er es verstanden hatte, die sonst so verschieden gesinnten Minister zu vereinigen, Boyen und Beyme auf der einen Seite, Schuckmann und Kircheisen auf der anderen zur Unterschrift unter das Schriftstück zu vermögen, das den Kampf gegen das Staatskanzleramt energisch aufnahm.

Eine ziemlich ungnädige Kabinettsordre vom 21. Oktober 1819 war die Antwort darauf. Sie enthält alles das, was Hardenberg in seinen Randbemerkungen an Tadel und Vorwürfen aufgestapelt hatte, bestimmt die Kompetenzen des Staatskanzlers, wie er sie selbst vorgeschlagen hatte, und verlangt die Einsendung der einzelnen Vota. Sie erfolgte natürlich, mit dem ausdrücklichen Bemerken [1]), daß sie nur die erste Ansicht der einzelnen Mitglieder bei dem Empfang der Kabinettsordre vom 11. Januar enthielten, wodurch sie sich noch einmal indirekt zu der Humboldtschen Denkschrift bekannten. Die Kabi-

[1]) Protokoll der Ministerialsitzung vom 10. November 1819.

nettsordre umging, wie Humboldt befürchtet hatte [1]), das Wesentliche und war deshalb nicht entscheidend. Der Staatskanzler hatte gesiegt, aber Humboldt und seine Meinungsgenossen gaben den Kampf nicht auf und fanden bald Gelegenheit zu neuen Angriffen.

Schwierig genug war die Stellung des neuen Ministers: der König war unzugänglich, zwei Monate nach seinem Amtsantritt hatte er ihn noch nicht gesehen; dem Staatskanzler hatte er unverhohlen seine Meinung gesagt, als dieser wieder ein freundschaftliches Verhältnis anknüpfen wollte, und so blieben sie kalt miteinander [2]). Im Staatsministerium hielt die Einigkeit nicht lange vor; schon hatten sich Bernstorff und Wittgenstein, der Sitz darin behalten hatte, von der Teilnahme an den Sitzungen dispensieren lassen, auf Bülow und Schuckmann war gar nicht, auf Kircheisen und Lottum wenig zu rechnen, so sanken Humboldts gute Erwartungen, aber, erklärte er dem Freunde [3]): „Ich verliere indes den Mut nicht, ich arbeite mit Ernst und Anstrengung, ich denke auch mit Konsequenz, und die Schwierigkeiten heben mich mehr, als sie mich niederschlagen."

Zwar bot der Gang der täglichen Geschäfte keine Gelegenheit zu großen, umwälzenden Eingriffen, aber einigemal, in Sachen seines Ressorts wie in solchen, die der Beratung des Gesamtministeriums unterlagen, fand er Anlaß, wichtige Aenderungen herbeizuführen oder prinzipielle Fragen zu entscheiden. In der Ministerialsitzung vom 6. Oktober [4]) kam eine Verfügung des Generals v. Hake und des Oberpräsidenten v. Ingersleben zur Sprache, die das Fernbleiben von den sonntäglichen Waffenübungen der Landwehrleute ohne Urlaub mit Strafe bedrohte. Schon Schuckmann hatte sich gegen den Zwang ausgesprochen, diesen nur für einen Sonntag im Monat gelten lassen und im übrigen die Teilnahme als freiwillige Leistung erhalten wollen. Auch Humboldt trat, wie nicht anders zu er-

[1]) An Stein: Pertz V 439.

[2]) Ibid.

[3]) Ibid.

[4]) Protokoll der Ministerialsitzung vom 6. Oktober 1819.

warten war, für die Freiwilligkeit ein. Er führt aus, daß die Landwehr allerdings die Bestimmung habe, im Kriege einen Teil der Armee auszumachen, nicht minder aber auch die gleich wichtige, den Bürger des Staates, auch insofern er nicht eigentlich Soldat sei, an die Erfüllung der Pflicht der Vaterlandsverteidigung zu gewöhnen. Auf dieser Gesinnung, aus welcher ein Heer wahrhaft vaterländischer Krieger hervorgehe, beruhe das ganze Landwehrinstitut. Mit Strafen verknüpfter Zwang zu jeder Uebung der Landwehr untergrabe diese ihre Basis, und es sei hart, wenn derjenige Teil des Volkes, der sechs Tage hindurch dem Zwange der Arbeit unterworfen gewesen, nun am einzigen Erholungstage wieder in den Zwang des Exerzierens falle. Das Prinzip der Freiwilligkeit wurde in der That vom Ministerium festgehalten; es ist immer dieselbe Anschauung, von der Humboldt ausgeht, Zwang zu vermeiden, wo er nicht unbedingt nötig sei.

Einen anderen, im Staatsleben wichtigen Grundsatz, den der ausgleichenden Gerechtigkeit, verficht er mit Eifer, als es sich um die Regulierung der von den Provinzen und Kommunen eingegangenen Kriegsschulden handelte, eine Frage von bedeutender Tragweite für die Finanzwirtschaft dieser Verbände. Man denke nur an Ostpreußen und besonders an die Stadt Königsberg, die noch 1870 Schulden aus der Zeit der Befreiungskriege zu tragen hatte.

Das Ministerium hatte das Prinzip [1]) aufgestellt, „daß im allgemeinen Staatsverbande kein Titel aufzufinden sei, aus welchem eine Provinz von dem Staate Entschädigung für die ihr vom gemeinschaftlichen Feinde zugefügten Schäden fordern könne". Diesem Beschluß hatte sowohl Beyme wie die Abteilungen des Staatsrates widersprochen, und Humboldt, in dessen Ressort die Sache fiel, und der nachträglich zum Gutachten aufgefordert wurde [2]), schloß sich aus sehr erheblichen Gründen dem Widerspruch an [3]). „Der Krieg," so führt er aus, „trifft die

[1]) Ministerialbericht vom 8. August 1819.

[2]) Kabinettsordre vom 30. September 1819.

[3]) Gutachten im November 1819 (am 13. an Altenstein als Präsidenten des Staatsrats übersandt).

verschiedenen Teile des Staates nicht bloß durch die Lasten, welche die eigene Regierung auferlegt, sondern, wenn der Feind in das Land eindringt, vorzüglich durch die Verheerungen, welche dieser anrichtet; er ist aber nie gegen eine Provinz, immer gegen den Staat als Ganzes gerichtet. Was daher eine Provinz auf diese Weise leidet, leidet sie um des Ganzen willen. Nun aber liegt es gerade recht eigentlich in dem Begriff des allgemeinen Staatsverbandes, daß dasjenige, was aus diesem Verbande herfließt, soviel als möglich nach Grundsätzen der Gleichheit behandelt werde. Jeder Teil hat das Recht, dies zu fordern. Die Folgen des Staatsverbandes erstrecken sich auch noch weiter. Es fließt nämlich aus demselben die allgemeine Pflicht der Teile des Staates, sich gegenseitig zu Hilfe zu kommen, nicht zu leiden, daß ein Teil durch irgend ein Unglück gewissermaßen erdrückt werde. Das letztere begründet gerechte Ansprüche einer Provinz auf die Hilfe des Staates bei bloßen, ganz und gar zufälligen Unglücksfällen. Beide aufgestellten Prinzipien aber finden Anwendung auf den Krieg, der allerdings auch eine zum Teil zufällige Kalamität, allein zugleich eine Folge des Staatsverbandes ist." Aus dem Begriffe des Staatsganzen heraus fließt die Pflicht und das Recht, den Teil zu unterstützen. Dem widerspricht nicht der Satz, daß eine Gemeinde oder eine Provinz ebenso gut wie ein Individuum das sie betreffende Unglück selbst tragen müsse, denn nie wird eine Erleichterung oder Entschädigung den vollen Ersatz bieten. Allerdings darf die Erfüllung des Anspruches, die Leistung der Hilfe nicht die Kräfte des Ganzen übersteigen, zur Erschöpfung der Staatsmittel und zur Schwächung der übrigen Provinzen führen. Daran hat das Recht seine Grenze, denn „was aus dem Staatsverbande fließt, muß sich auch dem Wohle des Staates unterordnen, und das Recht, von dem hier die Rede ist, gehört nicht zu denen, welche, aus einem positiven Gesetz fließend, der richterlichen Erkenntnis unterworfen sind". Aus diesen theoretischen Sätzen entnimmt er also für die vorliegenden praktischen Fälle die Entscheidung, daß der Staat von der Schuldenlast so viel, aber nicht mehr übernehme, als nötig sei, um die Provinz nicht in ihrem Wohl-

ſtande zurückkommen zu laſſen; wieviel dazu gehöre, ſei von Fall zu Fall zu entſcheiden. Alle anderen Auskünfte, etwa gar nichts zu übernehmen oder nur ſo viel, wie der Domänenbeſitz erfordere, oder ein Konſolidation der Schulden vorzunehmen und alle Provinzialſchulden in Staatsſchulden zu verwandeln, hält er für verwerflich.

Wie er hier um des höheren Zweckes willen bereit iſt, Staatsmittel in Anſpruch zu nehmen, ſo drängte er andererſeits auf die genaueſte Sparſamkeit, ja er war ſogar bei den Etatsberatungen [1]) bereit, auf notwendige Ausgaben (Kaſernenbauten in Königsberg und Danzig) zu verzichten, wenn dadurch ein Defizit und die zu ſeiner Deckung erforderliche Anleihe vermieden werden könnte. Etwas war er doch auch in der engen ſtaatswirtſchaftlichen Auffaſſung befangen, daß Anleihen im allgemeinen von Uebel ſeien, obgleich er bei der Beſprechung der kommunalen Finanzwirtſchaft den Städten das Recht dazu erteilte, wenn es ſich um nutzbare Anlagen handelte; in dem vorliegenden Falle war es allerdings mehr die augenblickliche Finanzlage, die ſeinen Verzicht veranlaßte. Noch immer, obgleich nun ſeit den Sitzungen der Etatskommiſſion wieder zwei Jahre verfloſſen waren, befand ſich das Miniſterium, nach ſeinem Ausdruck, in gänzlicher Unwiſſenheit über die Finanzen des Staates, und Humboldts letzte Handlung im Amte — denn zwei Tage nach dieſer Miniſterialſitzung ſchied er aus — war dieſe klagende Erklärung und die Herbeiführung eines Beſchluſſes, daß dem Staatskanzler, der zur Zeit allein die Hauptverwaltungsgrundſätze im Zuſammenhange des Ganzen und in Verbindung mit dem Staatshaushaltungsplan überſehe, anheimgeſtellt werde, den Hauptgeſichtspunkt für dieſe extraordinären Ausgaben vorzuſchlagen und die Feſtſtellung zu bewirken, ein Beſchluß, der ſeine Spitze wieder unverkennbar gegen die Staatskanzlerſtellung richtete [2]).

[1]) Protokolle der Miniſterialſitzungen vom 22., 24. und 29. Dezember 1819.

[2]) Auch in den Verhandlungen über die Provinzialſchulden hatte Humboldt Gelegenheit gefunden, „auf die oft in Erinnerung gebrachten

Schließlich hatte Humboldt noch Veranlassung, sich mit einer Frage zu beschäftigen, über die damals und zum Teil noch heute die Ansichten auseinandergehen: die Frage nach der periodischen oder lebenslänglichen Anstellung besoldeter Kommunalbeamten.

Die Städteordnung war erst kurze Zeit in Kraft, als von beteiligter Seite eine Anregung ausging [1]), statt der Wahlperiode von 6 Jahren, die die Städteordnung vorschrieb, und die nur für die Syndici auf 12 Jahre erhöht war, entweder lebenslängliche Anstellung einzuführen, oder wenn die sechsjährige Amtsdauer beibehalten würde, den nicht Wiedergewählten mindestens den dritten Teil ihres Einkommens als Pension zu belassen, wie dies für die Syndici, sogar mit dem halben Einkommen, festgesetzt war. Unleugbar lassen sich für den einen wie für den anderen Modus sehr erhebliche Gründe anführen; es wird allerdings schließlich auf die stärkere oder schwächere Betonung der Beamtenqualität ankommen. Wer in den Bürgermeistern und Stadträten ausschließlich Beamte sieht, der wird aus den gleichen Gründen, die für Staatsbeamte sprechen, für die lebenslängliche Anstellung eintreten; wer aber in jenen mehr die Vertrauensmänner der Bürgerschaft sieht, wird nicht umhin können, zuzugeben, daß es wünschenswert sei, von Zeit zu Zeit festzustellen, ob der Gewählte sich immer noch des Vertrauens seiner Mandatare erfreue. Im letzteren Falle ist allerdings das Aequivalent einer Pension notwendig.

Schuckmann, vom Staatskanzler zu einer Aeußerung aufgefordert, wünschte [2]) die Frage nicht gesondert, sondern in Verbindung mit der beabsichtigten Revision der Städteordnung zu behandeln; ehe aber an diese gegangen wurde, lief die sechsjährige Periode der meisten Gewählten im Jahre 1815 ab, und die Anträge, nun die Wahlen auf Lebenszeit zuzulassen, häuften

---

Mängel der Organisation unserer obersten Verwaltungsbehörden" hinzuweisen. Denkschrift vom 30. November 1819; den Fortgang dieser Angelegenheit bei Treitschke III 75 f.

[1]) Eingabe des Bürgermeisters Bergmüller in Grünberg vom 24. September 1812.

[2]) Schuckmanns Bericht vom 4. November 1812.

sich. Schuckmann erklärte [1]) sich dafür, Neuwahlen vornehmen zu lassen und die Gewählten auf Lebenszeit zu bestätigen unter den gesetzlichen Restriktionen, daß jeder auf dem Wege des Disziplinarverfahrens aus dem Amte entfernt und jederzeit mit Pension entlassen werden könne, namentlich auch nach Beschluß der Mehrheit der Stadtverordneten. Eine Kabinettsordre vom 5. Mai 1815 umging die prinzipielle Entscheidung und erlaubte in allen Fällen, wo die Stadtverordneten ihre Magistratsmitglieder aus eigener Bewegung auf Lebenszeit und unter anderen Bedingungen oder auf längere Zeit, als die Städteordnung vorschreibt, wählen, diese Wahlen, wenn sonst keine Bedenken vorliegen, zu bestätigen. In der Praxis war also jetzt jede Möglichkeit gegeben; auf die Dauer war aber doch eine gesetzliche Fixierung nicht zu entbehren, zumal die Pensionsfrage offen geblieben war. Hardenberg, in seiner stark ausgeprägten Neigung für die Omnipotenz des Staates, dachte sogar daran, den Kommunen das Wahlrecht ihrer besoldeten Beamten ganz zu nehmen, und hätte damit die Grundlagen der Städteordnung, die Selbstverwaltung, vollständig verschoben; diese gerade stark zu betonen und daraus die Konsequenz zu ziehen, war auch auf diesem Gebiete Humboldts Verdienst. Er bat [2]) Hardenberg um die Genehmigung, die Anträge auf lebenslängliche Bestätigung für jetzt mit der Begründung abzulehnen, daß die Städteordnung, in Rücksicht auf ihre Ausdehnung auf die wieder eroberten oder neu erworbenen Provinzen, in Beratung käme und bis zum Abschluß dieser Verhandlung ein Abweichen von den Bestimmungen des Gesetzes nicht erfolgen dürfe. Er deutet hier schon an, daß lebenslängliche Bestätigungen eine sehr wesentliche Abänderung der Grundsätze, auf welche die Städteordnung gebaut sei, mit sich führe, und setzte auf die Aufforderung des Staatskanzlers seine Ansichten noch ausführlicher auseinander [3]). Als nächst-

[1]) Bericht vom 18. Februar 1815, mitgeteilt von Erhardt: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte X 344 ff.; dort auch alles folgende.

[2]) An Hardenberg, 2. November 1819.

[3]) Denkschrift vom 21. November.

liegenden Grund, so zu verfahren, gibt er an, da seiner Kenntnis nach die Mehrzahl der Mitglieder der Verfassungskommission für periodische Bestätigung sei, erscheine es nicht wünschenswert, eine große Zahl lebenslänglich bestätigter Kommunalbeamten vorzufinden, wenn diese Bestimmung von neuem wirksam würde. Abgesehen davon aber entscheidet er sich auch grundsätzlich aus dem Geiste der Städteordnung heraus. „In jedem Gesetz," sagt er, „liegt ein gewisser innerer Zusammenhang seiner verschiedenen Bestimmungen; ändert man nur eine hauptsächliche ab, so bringt man eine Inkohärenz hervor; thut man auch das nur einzeln, so stiftet man außerdem eine Ungleichheit; das eine und das andere scheint mir gegen die notwendige Konsequenz der Verwaltungsmaxime anzustoßen." Die Magistratspersonen sollen sich überhaupt nicht als bloße Beamten, sondern vielmehr als Bürger ansehen, die nach einer Reihe von Jahren wahrscheinlich in die Zahl der bloßen Bürger zurücktreten. Die Städteordnung bezwecke vorzüglich Erweckung des Bürgersinnes und Gemeingeistes; alle ihre Bestimmungen zielen darauf ab. Bei einem Institut wie die Städteordnung sei die Hauptsache der Geist und der Sinn, welchen es hervorbringe, der sich nicht im einzelnen immer gleich handgreiflich aufzeigen lasse, aber darum nicht minder wirke und sich thätig erweise; diesen Geist könne aber ein Institut nur in seinem Ganzen und in seinem Zusammenhange hervorbringen. Er wägt Licht- und Schattenseiten beider Systeme ab. Die periodische Wahl mache den städtischen Beamten von der öffentlichen Meinung und Gesinnung in seiner Gemeinde abhängig, aber diese Abhängigkeit müsse gerade erhalten, nicht unterdrückt werden; es liege darin und in dem engen Zusammenhange der Bürger mit ihren Vorstehern das Distinktive einer Munizipialverfassung. Gewiß sei der Mißbrauch möglich, daß einzelne durch Schmeichelei und Nachgiebigkeit gegen die Bürger auf Kosten des Ganzen sich ihre Gunst und die Wiederwahl sichern, aber bei lebenslänglicher Anstellung sei es wiederum möglich, daß der seines Amtes Sichere sorglos und unthätig oder anmaßend und eigenmächtig werde. Viel besser aber scheint es ihm, das Schlimme nicht

schlechterdings vorauszusetzen, das Gute aber auch nicht geradezu leichtgläubig anzunehmen, aber dadurch, daß man das Institut in seiner Reinheit bestehen lasse, zu befördern und nach und nach häufiger zu machen. Weiter hebt er hervor, daß die Städteordnung keine lebenslänglichen Wahlen kenne; seit sie den Bürgern verliehen sei, haben sie ein Recht, in den verschiedenen Wahlepochen ihre Magistratspersonen zu wählen; bei lebenslänglichen entscheide die jetzige Generation für die folgende und beraube sie der Ausübung ihres Rechts. Auf die Erfahrung könne man sich nicht berufen, da die Zeit der Erprobung zu kurz sei. Lebenslängliche Wahlen seien ein Uebergang zur Ernennung durch den Staat; denn bei der leichten Möglichkeit der Wahl ungeeigneter Personen und der Schwierigkeit, sie aus dem Amte zu entfernen, wäre ihre Stellung als vollständige Staatsbeamte fast vorzuziehen.

Auf den Pensionsanspruch geht Humboldt merkwürdigerweise nicht ein, obgleich ohne diesen periodische Wahlen höchst bedenklich sind; die preußische Gesetzgebung hat diese beiden Bestimmungen, die für einen Teil der Magistratsbeamten schon durch die Städteordnung gegeben waren[1]), auf alle ausgedehnt, und die besten Erfahrungen damit gemacht. Humboldt hatte in dieser Denkschrift isoliert eine Frage behandelt, die zu den Aufgaben der Verfassungskommission gehörte. Dieser, so hatte er gehofft, sollte seine Hauptthätigkeit gewidmet sein.

Der Notwendigkeit, an die Verfassungsarbeit zu gehen und sie zu beschleunigen, konnte sich niemand verschließen; Schwierigkeiten auf allen Seiten entstanden sonst. Da war die schon erwähnte Tilgung der Provinzialkriegsschulden. Mit wem sollte man sie z. B. in der Kur- und Neumark verhandeln? Mit der alten Landschaft, die für frühere Schulden verordnet war? Mit außerordentlich zusammenberufenen Deputierten? Mit zusammentretenden Mitgliedern aus den Behörden der beteiligten Kreise? Mit den neu zu bildenden Provinzialständen? Als Notbehelf schlug Humboldt[2]) nach dem früheren Vorgange eine außerordent-

[1]) Städteordnung vom 19. November 1808 § 146 u. 149.
[2]) Gutachten vom November 1819.

liche Deputiertenversammlung vor; künftig müßte die Schuldenregulierung ein Hauptgeschäft der Provinzialstände sein. Da handelte es sich um zwei alte Landarmenhäuser in der Kurmark, die einst der Staat den Ständen überlassen hatte und jetzt einziehen wollte. Schuckmann wünschte die dagegen protestierenden Stände ganz unberücksichtigt zu lassen; Humboldt erklärte dagegen [1]), das ginge nicht, denn eine eigentliche Aufhebung der Ständeverfassung sei nie ausgesprochen worden, selbst das Gendarmerieedikt von 1812 könne man dafür nicht heranziehen, zumal es in der Kurmark nie eingeführt worden wäre. Andererseits erkennt er an, daß eine Verhandlung mit den alten Ständen unthunlich sei, und schlug als Ausweg für den vorliegenden Fall vor: selbständiges Vorgehen der Regierung in der Reform des Landarmenwesens und zugleich Versprechen an die Stände, nachträglich gehört zu werden, sobald die neue Provinzialvertretung konstituiert sei. — Da petitionierten die alten Stände der Grafschaft Mark, wie wiederholt seit 1814, um Erhaltung ihrer früheren Verfassung. Humboldt mußte beschwichtigen [2]), sie sollten in Geduld abwarten, ohne Vertretung würden sie nicht bleiben; an ihren Patriotismus appellieren und sie ermahnen, „daß sie in der Notwendigkeit, alle Teile der Monarchie auf das engste miteinander zu verbinden und das Besondere dem Allgemeinen unterzuordnen, die Gründe finden werden, die es unmöglich machen, dasjenige, was bisher unter ganz verschiedenen Umständen obwaltete, auch jetzt noch einzeln und unverändert stehen zu lassen." — Da fragte die Merseburger Regierung an, wie es mit der projektierten Errichtung von Kreisständen sich verhalte? und empfing von ihm die Antwort [3]), man könne eine solche Einrichtung nicht in einem einzelnen Kreise vornehmen, ehe über die Errichtung von Kreisständen im allgemeinen ein Beschluß gefaßt sei. Wo das Gesetz ihre Mitwirkung fordere, bleibe vorderhand nichts übrig, als die

[1]) An Schuckmann, 24. Oktober 1819.
[2]) An den Freiherrn v. Bodelschwingh-Plettenberg, 22. September 1819.
[3]) An die Merseburger Regierung, 24. November 1819.

kreiseingesessenen Mitglieder der alten Stände zur Bestellung von Bevollmächtigten zu veranlassen, um sich ihrer Mitarbeit zu bedienen, ohne ihnen einen bestimmten offiziellen Charakter beizulegen.

So war es nicht bloß das Drängen der öffentlichen Meinung, nicht bloß die Notwendigkeit, gegebene Versprechungen zu erfüllen, sondern das innere Bedürfnis des Staatslebens, welches die Schöpfung einer Verfassung forderte. Endlich, am 12. Oktober 1819, trat die Verfassungskommission zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Hardenberg legte ihr seinen Entwurf[1]) vor; es war im großen und ganzen derjenige vom 3. Mai; die Beschränkungen, die er sich Metternich gegenüber auferlegt hatte, ließ er nun wieder zum Teil fallen, und die Vergleichung der drei Entwürfe ergibt deutlich, daß er eine pia fraus begangen hatte, nur um die Zustimmung des Königs zu gewinnen; denn diesen Entwurf hätte der österreichische Staatskanzler nimmermehr gebilligt. Selbst auf die Entscheidung des Königs nahm er nur bedingt Rücksicht; den Zutritt der Universitäten zu den Provinziallandtagen ließ er ebenso offen wie die Frage, ob eine oder zwei Kammern. Dagegen enthielt der Entwurf alle die Bestimmungen über die Periodicität der verschiedenen Landtage, über die Kompetenz des allgemeinen, über die Grundrechte der Staatsbürger, die im Maientwurf stehen, und die er sich weislich gehütet hatte, Metternich mitzuteilen. An den Inhalt des ihm vorgelegten Planes erinnerte eigentlich nur der dort ausgesprochene Wunsch, daß die Zahl der Deputierten für den allgemeinen Landtag möglichst gering sei.

Auch Humboldt brachte in der Kommission einen Entwurf ein, der aber nirgends mehr aufzufinden ist. Er selbst erwähnt ihn in einem Briefe an Schön[2]), verweist in der Denkschrift[3]) über periodische oder lebenslängliche Wahlen der Kommunalbeamten auf einen „Paragraph 25 seines bei der Verfassungs-

[1]) Er ist bei Treitschke II 635 (Beilagen) abgedruckt.
[2]) Vom 17. November 1819: Weitere Beiträge u. s. w. S. 164.
[3]) S. o. S. 389.

kommission eingereichten Entwurfs", worin er Gründe gegen lebenslängliche Anstellung angeführt habe; bei den Akten findet sich ein Schriftstück, das 38 von Schuckmann aufgeworfene Fragen mit zahlreichen Hinweisen auf Paragraphen eines Humboldtschen Entwurfes, in denen sie beantwortet sind, enthält — aber von diesem selbst ist nichts zu entdecken. Der Verlust dieser Arbeit ist gewiß tief bedauerlich, obwohl sie inhaltlich von der großen Denkschrift nicht abgewichen sein wird, also zur Erkenntnis seiner Ansichten auf diesem Gebiete entbehrlich ist. Wie sie so fast spurlos verschwinden konnte, wer will darüber Vermutungen anstellen? [1])

Das Ergebnis der ersten Sitzung [2]) war der Beschluß, „nach der Gradation der zu gründenden einzelnen Institutionen vorzuschreiten, erst einen Plan über das Ganze der ständischen Einrichtungen ohne alles Detail zu entwerfen, nach diesem zu der Kommunalordnung, dann zu der kreisständischen und provinzialständischen und endlich zu der allgemeinen reichsständischen Verfassung überzugehen" und die in diesen einzelnen Abschnitten zustande gebrachten Entwürfe der großen Kommission zu überweisen. Am 28. Oktober fand die zweite Sitzung statt [3]): Daniels legte ein Gutachten, Schuckmann die erwähnten Fragen vor; nach Kenntnisnahme dieser Arbeiten wollte man in der nächsten Sitzung darüber beraten, sie fand in dieser Zusammensetzung der Kommission niemals statt. Hellauf loderte von neuem der Kampf zwischen Hardenberg und Humboldt, alles andere trat dagegen in den Hintergrund, die Verfassungssache hatte wie 1817 ein vorzeitiges Ende gefunden. Viel Arbeit war nutzlos verschwendet; andere Hände griffen das Werk an und führten es zu einem Ergebnis, das weder Hardenberg noch Humboldt befriedigt hätte, und das dem preußischen Staate verhängnisvoll genug werden sollte.

Die unseligen Karlsbader Beschlüsse, die soviel Unglück und

[1]) Merkwürdig ist, daß auch schon Schlesier (II 382 Anm. 7) nach zeitgenössischen Mitteilungen davon spricht.

[2]) Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober.

[3]) Protokoll der Sitzung vom 28. Oktober.

Verderben über ganz Deutschland brachten, waren indirekt auch die Ursache, daß jetzt die preußische Verfassung scheiterte. Vom 6. bis zum 31. August 1819 hatten die Konferenzen gedauert, aus denen die Gesetzentwürfe für eine Exekutionsordnung, wonach die Vollziehung der Bundesbeschlüsse überwacht resp. mit Gewalt durchgeführt werden sollte, gegen die Universitäten und die Presse und für die Einsetzung einer Zentraluntersuchungskommission in Mainz hervorgingen. Sie wurden als Präsidialantrag beim Bundestag eingebracht und am 20. September angenommen, und für den November wurden neue Ministerkonferenzen nach Wien einberufen, um sie näher auszuarbeiten und zu kodifizieren. Merkwürdigerweise hatte Metternich für diese Wiener Konferenzen als preußischen Vertreter Humboldt gewünscht[1]). Es ist schwer zu sagen, was ihn dazu bestimmte. Hoffte er ihn für seine reaktionären Maßregeln zu gewinnen und sie vor der Oeffentlichkeit mit dem Schild des Namens Humboldt, in dem die liberale Welt Deutschlands einen Vorkämpfer verehrte, zu decken? Wünschte er ihn zu lebhafter Opposition dagegen zu drängen und ihn so in kompromittierenden Gegensatz zu seiner Regierung zu bringen, die seine fernere politische Thätigkeit unmöglich machte? In diesem Falle bedurfte es erst des Umweges über Wien nicht; Humboldt ging selbst im Schoße des Kabinetts zum Angriff vor. Man erzählt, daß er die Karlsbader Beschlüsse „schändlich, unnational, ein denkendes Volk aufregend" genannt habe[2]); er war nie ein Freund der starken Worte, und es muß dahingestellt bleiben, ob er die Aeußerung gethan habe, obwohl sie in ihrer Prägung etwas Humboldtsches an sich trägt. Aber daß er die Art, wie man die hochverräterischen Umtriebe behandelte, nicht billigte, daraus machte er kein Hehl. Er verwarf[3]), daß man rein inquisitorisch verfuhr, die Idee der Gefahr aufs äußerste steigerte und in tiefes, selbst dem Staatsministerium nicht offenbartes Geheimnis hüllte, daß man die Sache an den Bundestag brachte und dieser

[1]) Pertz V 438. [2]) Haym 423.
[3]) Pertz V 437.

Versammlung eine solche Gewalt beilegte, die die Souveränitätsrechte der einzelnen, namentlich Preußens, beschränkte. „Alles bloß polizeiliche Treiben," war seine Maxime, „verfehlt allemal seinen Zweck, es macht das Uebel in seiner Wurzel immer schlimmer und kommt nie dahin, alle Ausbrüche zu hemmen, ja nur zu entdecken." Seines Erachtens mußte die Polizei aufmerken, aber gerichtlich und gesetzlich strafen, disziplinarisch mit Strenge und Ernst verfahren. Daneben mußten aber die Regierungen positiv wirken, selbst Vertrauen auf ihre Autorität und auf die Gesinnung des Volkes zeigen, Verfassungen nicht liberal, was man so nennt, aber ehrlich und vernünftig gründen und die möglichste Ordnung, Sparsamkeit und Gerechtigkeit in die Verwaltung bringen.

Hierin sind auch schon die Grundzüge angedeutet, die er sich für sein Vorgehen zog. Sich einfach auf den Boden stellen, als ob gar nichts Bedenkliches vorgegangen sei, und als ob die angeordneten und noch beabsichtigten Maßregeln nur Ausgeburten böswilliger, volksfeindlicher Absichten seien, also die Auffassung vertreten, die allerdings damals in den vulgär liberalen Kreisen im Schwunge war, das konnte er nicht; es wäre unhaltbar und undiplomatisch gewesen: unhaltbar, denn die vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ordnung waren nicht zu leugnen und die Pflicht der Regierung, dagegen einzuschreiten, nicht zu verkennen; undiplomatisch, denn für eine solche Auffassung hätte er keinen seiner Ministerkollegen gewonnen und sie wäre auch vom Könige a limine zurückgewiesen worden. Er handelte nach dem Grundsatz[1]): „Man muß immer nur mit dem auftreten, was sich vollkommen durchführen läßt," und setzte den Hebel dort an, wo die Wahrscheinlichkeit einer Wirkung gegeben war.

Schon vor dem Eintritt Humboldts in das Staatsministerium hatte dieses Protest gegen die polizeilichen Untersuchungen und Verfolgungen der angeblichen Demagogen eingelegt und die Einsetzung einer Justizkommission gefordert. Die Erregung unter den Ministern, daß über ihren Kopf weg diese einschneidenden

[1]) An Alexander Dohna, 18. November 1819 (Archiv Schlobitten).

Maßregeln ergriffen wurden, muß sehr groß gewesen sein, wenn selbst Schuckmann, Kircheisen und Lottum — Bernstorff war abwesend — ihre Unterschrift unter ein Schreiben[1]) an den König setzten, in dem sie, aus Anlaß eines Schutzgesuches von Reimer, darauf antrugen, die ganze Sache jetzt der Polizei zu entziehen und einer Justizkommission zur ordentlichen gesetzlichen Untersuchung zu übertragen. Welche Mißstimmung unter ihnen herrschte, zeigt der Hinweis darauf, daß sie erst durch die öffentlich geschehene Bekanntmachung[2]) und durch Mitteilungen Kamptz' von den Verschwörungen und Umtrieben erfahren hätten, und der Passus: „das Polizeidepartement will schon im Besitze der beweisenden Urkunden sein," woran das Ministerium also doch zu zweifeln schien. Der König lehnte dies Verlangen als zur Zeit noch nicht erfüllbar ab[3]), versicherte, daß jeder Grund zur Besorgnis vor polizeilichen Uebergriffen wegfalle, zumal der Kanzler ausdrücklich den Auftrag habe, sorgfältig darüber zu wachen, daß die Polizei ihre Befugnisse nicht überschreite und, wenn der Thatbestand erst festgestellt sei, dem Ministerium nähere Mitteilungen zu machen. Dann solle auch eine solche Kommission unter dem Kammergerichts-Vicepräsidenten v. Trützschler eingesetzt werden.

Das Ministerium, diesmal allerdings ohne Schuckmann, beruhigte sich nicht bei diesem Bescheid. Unter Berufung auf das Landrecht[4]) beantragte[5]) es beim Staatskanzler die Uebertragung der Untersuchung an die Justiz, da „überhaupt, sobald zur Begründung einer künftigen Kriminaluntersuchung das Dasein und die Beschaffenheit einer gewaltthätigen Handlung rechtlich festzusetzen sind, die Gerichte von der Polizei zugezogen

---

[1]) Das Gesamtministerium an den König, 16. Juli 1819.

[2]) S. o. S. 367.

[3]) Kabinettsordre, Teplitz, 23. Juli 1819.

[4]) Pars 2 Tit. 17 § 18: Die allgemeine und höchste Gerichtsbarkeit im Staate gebührt dem Oberhaupt desselben und ist als ein Hoheitsrecht unveräußerlich.

[5]) Das Ministerium (Beyme, Kircheisen, Bülow, Boyen, Lottum) an Hardenberg, 30. Juli 1819.

werden müssen". Auf Grund eines Gutachtens von Kamptz, der in dieser ganzen Angelegenheit die rechte Hand Hardenbergs war und sogar für diesen Entwürfe zu Kabinettsbefehlen entwarf, wies dieser die Forderung ab[1]), und nun wandten sich die Minister, jetzt schon Humboldt unter ihnen, von neuem an den König[2]). Sie erklärten trotz seines ablehnenden Befehles ihre Bedenken vortragen zu müssen, da die Angelegenheit eine andere Gestalt als bisher angenommen habe. Die Maßregeln, welche genommen worden seien, bestehen in persönlichen Verhaftungen mehrerer Individuen, worunter zwei königliche Diener[3]), von denen der eine im Gefängnis, der andere auf einer Festung beinahe schon zwei Monate teils ohne gerichtliches, teils ohne alles Verhör sitzen, und in Beschlagnahme der Papiere von ihnen und anderen. Beide Maßregeln dürfen nach den Gesetzen des Landes nur dann verhängt werden, wenn ein Verbrechen begangen worden und gründlicher Verdacht, daß jemand der Thäter sei, vorhanden wäre. Die Verdächtigen müssen vor ihre ordentlichen Richter gestellt und binnen zweimal 24 Stunden müsse die Untersuchung durch ihre oder der Zeugen Vernehmung angefangen werden. Eine eigene Kriminalordnung schreibe dem Richter genau bestimmte Regeln seines Verfahrens vor und sichere dem Angeklagten seine Verteidigung. Gegen diese gesetzlich gesicherten Rechte werde durch obige Maßregeln gefehlt, besonders dadurch, daß statt der ordentlichen Gerichte eine Polizeikommission walte, die nicht nach gesetzlichen Vorschriften, sondern nach „ihrer subjektiven, mithin sehr trüglichen Ueberzeugung von der Angemessenheit zum Zwecke" handle. Gewiß dürfe, wenn der Staat, seine Verfassung oder die Allerhöchste Person von einer wirklichen Gefahr bedroht werde, die Privatsicherheit der öffent-

[1]) Hardenberg an das Ministerium, 22. August 1819.

[2]) Das Ministerium (Altenstein, Beyme, Kircheisen, Humboldt, Bülow, Boyen, Lottum, Klewiz), 8. September 1819. Schuckmann, heißt es am Schluß, hat sich wegen seines besonderen Berufs seinen besonderen Bericht vorbehalten.

[3]) Mühlenfels in Köln, gegen dessen dem rheinischen Rechte widersprechende Verhaftung Beyme wiederholt protestierte, und Jahn.

lichen aufgeopfert, von den Formen abgesehen und außerordentliche Maßregeln ergriffen werden. Aber das Ministerium entbehre einer deutlichen und bestimmten Erklärung des Königs, daß ein solcher Notfall existiere, und einer zusammenhängenden gründlichen Kenntnis der ganzen Sache, um selbst urteilen zu können. Es frage sich besonders, ob die schweren Voraussetzungen, in welchen die außerordentlichen Maßregeln beschlossen worden seien, im Laufe der Untersuchung nicht eine mildere Gestalt gewonnen und also nicht auch eine Milderung der Maßregeln zulässig sei? Sei keine wirkliche Gefahr mehr vorhanden oder sei es überhaupt noch ungewiß, ob ein Verbrechen und gar ein so unerhörtes begangen werden sollte, so fordere dies die Gerechtigkeit. Daneben sei auch Rücksicht auf das öffentliche Vertrauen, das nach den übereinstimmenden Berichten der Regierungen kaum an die gefährlichen Umtriebe glaube, zu nehmen. Denn „wohin könnte es führen, wenn man auf dem betretenen Wege erfolglos noch lange Zeit fortschreiten sollte?" Von neuem wird die Einsetzung einer Justizkommission gefordert; sie schließe den unbeholfenen Gang der gewöhnlichen Gerichte aus, störe die Polizei nicht in ihren Beobachtungen und genieße größeres Vertrauen, weil sie nicht lediglich nach Willkür verfahre, sondern die vorgeschriebenen Formen nur abkürze und vereinfache.

Wieder ließ sich der Staatskanzler von seinem Adlatus Kamptz beraten, dann veranlaßte er eine Kabinettsordre[1]), die zwar sehr ungnädig das Befremden des Königs über diese neue Eingabe ausdrückte, dem Ministerium mangelhafte Prüfung der Sache, tadelhaftes Mißtrauen gegen die vom Herrscher ausgesprochenen[2]) Grundsätze, irrige Voraussetzungen vorwarf, die Polizei gegen die Beschuldigung der Willkür in Schutz nahm und das Verlangen einer deutlicheren und bestimmteren Erklärung, daß eine Notlage vorhanden sei, zurückwies — aber die Vorlage der in den Karlsbader Konferenzen gefaßten Beschlüsse und einer Darstellung des bisherigen Ganges der Untersuchung an-

[1]) Kabinettsordre vom 16. September 1819.

[2]) Unter Hinweis auf die Kabinettsordre vom 23. Juli 1819.

kündigte und die Polizeikommission durch Trützschler, den Kammergerichtsrat (E. T. A.) Hoffmann und Assessor v. Gerlach verstärkte, so daß eine Verbindung von Polizei und Justiz zustande kam. Kircheisen und Schuckmann sollten sie leiten. Zugleich übergab Hardenberg[1]) dem Ministerium den Präsidialantrag am Bundestag und die vier Entwürfe zu Gesetzen für ganz Deutschland auf Grund der Karlsbader Beschlüsse. Als Beilage folgte der sehr interessante Bericht von Grano und Genossen über die Ergebnisse der Untersuchung gegen Asverus, Carl Bader, Wesselhoeft, Jahn, Franz Lieber, Mühlenfels, Follenius u. s. w. und der von Kamptz über die Beweise gegen Arndt und die beiden Welcker.

Bisher hatte Beyme in diesem Kampfe das Ministerium geführt; jetzt übernahm Humboldt die Leitung. Zugleich erweiterte sich das Kampffeld: wurde bisher bloß darum gestritten, die Untersuchung der Polizei zu entziehen und einer mehr gesetzlichen Behörde anzuvertrauen, so galt jetzt das Streben, die ganze mit dem Namen „Karlsbader Politik" gekennzeichnete Richtung in ihrer Schädlichkeit und Gefahr zu enthüllen und nach Möglichkeit einzuschränken. Zu diesem Behufe entwarf Humboldt eine große Denkschrift, die er in der Sitzung vom 5. Oktober[2]) seinen Ministerkollegen unterbreitete. Unter Anknüpfung an den bisherigen Schriftwechsel zwischen dem König und ihnen erklärt er: Das Ministerium hält es für seine heiligste Pflicht, über einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit nicht zu schweigen, und dies um so mehr in dem Augenblick, da ihm die Karlsbader Beschlüsse amtlich mitgeteilt wurden. Es geht daraus hervor, daß es sich nicht um Ergreifung temporärer Maßregeln gegen die Umtriebe, sondern um eine Ausdehnung der Gewalt des Bundestages, eine Beschränkung der königlichen Rechte über die eigenen Unterthanen, eine Verminderung der Selbständigkeit der Nation handle. Die Verwaltung des preußi-

[1]) Hardenberg an das Staatsministerium, 22. September 1819.

[2]) Protokolle der Sitzungen des Staatsministeriums vom 5. und 27. Oktober und 3. November 1819.

schen Staates befindet sich ohnedies in einer gefahrvollen Krisis, da eine Menge wichtiger Gegenstände angeregt sind, ohne daß kaum einer vollkommen erledigt wäre; da in der so schwierigen Verfassungsangelegenheit, welche früher und durch unmittelbares Handeln sich leichter geordnet und dann vielen Uebeln vorgebeugt haben würde, eine gesetzlich ausgesprochene Verheißung unbestimmte und ungeduldige Erwartungen erregt hat; da der Staatshaushalt nach einer vor kurzem gemachten Anleihe einer neuen und neuer Auflagen bedürfen soll; da endlich die obersten Staatsbehörden sich in einem äußerst schwerfälligen und hemmenden Geschäftsgang bewegen müssen. Zu alledem treten also neue Verwickelungen durch die Stellung, welche der Bundestag einnimmt. Er erhält, und das ist das Wesentliche der Karlsbader Beschlüsse, eine unmittelbare Einmischung in die innersten Landesangelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten, und zwar nicht bloß gesetzgeberisch, sondern geradezu verfügend und daher administrativ. „Der Bundestag soll nicht bloß vorschreiben können, was der einzelne Staat thun soll, nicht bloß beurteilen, ob er seiner Verpflichtung deshalb Genüge leistet, sondern den einzelnen Fall behandeln, eingreifen, für sich entscheiden, und alle Bundesstaaten sollen unbedingt gehorchen müssen, ohne daß ihnen ein anderes Urteil dabei verstattet wird, als dasjenige, was sie während der Beratung durch ihre Stimmen ausüben. Allein auch dies selbst ist noch beschränkt; denn da die Entscheidung in mehreren Fällen in die Hände der Kommissionen gelegt ist, so ruht für diejenigen, die nicht zu diesen Kommissionen gehören, das Stimmrecht in diesen Fällen.“ Die Hauptgefahr liegt darin, daß durch die Beschlüsse der Weg gebahnt würde, auf dem künftig die Macht des Bundestages erweitert werden könne. Es wäre zweckmäßiger gewesen, der ganzen Maßregel den Charakter einer außerordentlichen zu geben und nur einen zweijährigen Zeitraum für ihre Wirksamkeit festzusetzen, vorbehaltlich einer dann eintretenden neuen Beratung. Erschiene das nicht genügend, so hätte man neue Bestimmungen durch einen neuen Vertrag schaffen sollen, dann wäre es deutlich geworden, daß so ausgedehnte Befugnisse weder in dem Buchstaben noch

in dem Geiste der Bundesakte lägen. Die Stellung der Monarchie zum Bunde hätte keine Abänderung erlitten. Wie die Sache gegenwärtig gestellt ist, werden alle dem Bunde gegebenen Befugnisse aus den Artikeln der Bundesakte, der Natur des Bundes und, wie bei dem Artikel Preßfreiheit ausdrücklich geschieht, der Eigentümlichkeit des deutschen Staatenbundes hergeleitet und mithin als Verbindlichkeit angesehen, die jeder deutsche Staat schon durch die Bundesakte übernommen hat. Damit ist der über und um sich greifenden Gewalt des Bundes Thür und Thor geöffnet, und die letzte Folge wäre, daß die ganze Gesetzgebung eines Einzelstaates, also Preußens, von den Beschlüssen des Bundestages abhängig werden könne. Es bleibt dann nichts weiter als Unterwerfung oder Widerstand und damit Kampf gegen den Bund übrig.

Der ganze Gedankengang stimmt vollkommen mit der früher ausgesprochenen Ansicht über Preußens Bundespolitik[1]) und mit den Warnungen vor jeder Ausdehnung der Bundesgewalt, wie sie auf Grund der Bundesakte konstruiert war, überein.

Nicht minder bedenklich ist es, daß diese ganze Gesetzgebung in der Form eines Präsidialantrages sich vollzogen habe; damit gewinnt es das Ansehen, als ob der erste Impuls in allen wichtigen Angelegenheiten immer allein von dem Wiener Hofe herzukommen scheine, und Preußen in die ganze Reihe der sich gewissermaßen leidend verhaltenden Staaten gestellt werde.

Obgleich die in Karlsbad verhandelten Angelegenheiten ihrem Wesen nach ganz die innere Verwaltung angehen, wurden sie dennoch zum Gegenstand einer Verhandlung mit auswärtigen Mächten gemacht; infolgedessen bescheidet sich das Ministerium, die Art, wie dies geschehen müßte, nicht vollständig beurteilen zu können. Wenn es möglich ist, der Sache noch jetzt eine andere Wendung zu geben, so beantragt es, den preußischen Bundestagsgesandten zu der Erklärung zu autorisieren, seine Regierung sehe die Beschlüsse nur als außerordentliche Maßregel an, ohne alle Kon-

[1]) S. o. S. 212.

sequenz für die gewöhnliche, dem Bunde und seinem Abgesandten kompetierende Gewalt, die nur solange dauern soll, als die Umstände es notwendig machen; zugleich solle der Zeitpunkt für eine neue Beratung, da, wo er noch unbestimmt scheint, nach zwei Jahren anberaumt werden.

Sollte in der unbedingten Zustimmung zu dem Präsidialantrag nichts mehr verändert werden können, so fände sich ein Ausweg, dem Bundestag nicht zu viel einzuräumen, in der offen gebliebenen Frage, ob Stimmenmehrheit gelten oder Einstimmigkeit erforderlich sei, das heißt also, ob die Beschlüsse als organische Einrichtungen im Sinne der Bundesakte zu betrachten seien, in welchem Falle nach Artikel 7 Einhelligkeit nötig sei. Diesen Ausweg ins Auge zu fassen, ist um so notwendiger, als aus den Karlsbader Konferenzen hervorzugehen scheint, daß denselben noch andere Diskussionen ähnlicher Natur folgen werden.

Gilt der bisher geführte Nachweis, daß durch solche Ausdehnung der Bundeskompetenz die Selbständigkeit der Einzelstaaten gefährlich beschränkt werde, von allen Mitgliedern des Bundes, so hat Preußen noch ganz besonderen Grund, sich dagegen zu wehren. Gewiß plante man auf dem Kongreß in Wien eine stärkere Bundesgewalt, aber dann auf der Grundlage, sie in die Hände der beiden Großstaaten zu legen, später bei der Kreisteilung auch noch ihren überwiegenden Einfluß zu wahren. Auf Gleichheit basiert ist aber die Vereinigung ausgebildet worden; darf Preußen es sich gefallen lassen, daß in dieser seine Stimme kein größeres verfassungsmäßiges Gewicht habe als die Kurhessens oder Holsteins, da es sich um Beratungen handelt, die so tief in die inneren Verhältnisse der Staaten eingreifen? Dies Mißverhältnis muß die ernstlichsten und traurigsten Folgen haben. Und noch gefährlicher ist es, diese neuen Befugnisse durch Interpretation aus der jetzigen Bundesakte herzuleiten, die teils absichtlich so unbestimmt gefaßt, teils mit so geringer Sorgfalt redigiert ist, daß man alles aus ihr beweisen, alles aus ihr zweifelhaft machen kann Auch ist Preußens Einfluß am Bundestage ein so wenig seiner Be-

deutung entsprechender[1]), daß jede Ausdehnung der Bundesgewalt ihm zum Schaden gereichen muß, während Oesterreich zu dem Vorsitz in der Bundesversammlung auch den in der Militärkommission erlangt und dadurch immer tiefere Wurzeln gefaßt hat. Soll es etwa auch in der Mainzer Kommission den Vorsitz führen, dann würde es vollends als die leitende Macht in Deutschland erscheinen.

Daß der Artikel 13 der Bundesakte je den preußischen Staat angehen könne, hat das Ministerium nie geglaubt; der König hat aus eigener Bewegung eine Verfassung versprochen, und diese wird natürlich auch die nicht zum Bunde gehörigen preußischen Besitzungen umfassen. Nie darf es erscheinen, als ob diese Verfassung auf irgend eine Weise als Folge einer eingegangenen Verbindlichkeit entstehe, als ob sie fremder Beratung, fremder Mitteilung oder gar dem Aufschub bis zur Vollendung einer Diskussion am Bundestage unterworfen sein könnte, als ob ihre Gestaltung nicht allein lediglich dem Willen des Königs anheimstehe.

Die Mainzer Zentralkommission soll das Recht haben, Individuen aus allen Bundesstaaten verhaften und in Mainz vernehmen zu lassen. Es ist derselben ein unbedingtes, wenn auch temporäres Recht über Freiheit und persönliche Sicherheit auch der preußischen Unterthanen und Beamten eingeräumt, obgleich der preußische Bevollmächtigte nur den siebenten Teil des Stimmrechts in der Kommission ausübt. Das Recht des geringsten Unterthanen auf den landesväterlichen Schutz seines angestammten Souveräns ist ein heiliges Recht; auf dem bisher unangetasteten Glauben, daß Gnade und Strafe dem Unterthanen allein aus der Hand seines rechtmäßigen Herrschers werde, beruht das Band unverbrüchlicher Treue; der Bürger ist gewohnt, nur Einen Richter über sich zu erkennen und von diesem Schutz gegen jede auswärtige Beeinträchtigung zu erwarten. Es muß die unglücklichsten Folgen, besonders in den

[1]) S. sein Schreiben an Motz vom 18. März 1819 (Treitschke, Gesammelte Aufsätze IV 340).

neuen Provinzen haben, wenn dieser Glaube gestört wird. Wenigstens soll der König die Milderung eintreten lassen, daß bei jeder einzelnen Requisition seine Genehmigung speziell eingeholt werde.

Schließlich wird dem Könige die Bitte unterbreitet, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu autorisieren, alle Angelegenheiten, welche bei dem Bundestage auf die inneren Verhältnisse Preußens Einfluß haben, ehe die nötigen Weisungen an den Bundestagsgesandten ergehen, mit dem Gesamtministerium oder den einzelnen Ressortministern, je nach Lage der Fälle zu beraten.

Im übrigen wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Schuldigen baldmöglichst exemplarisch nach den Gesetzen bestraft werden, damit die unbestimmte, sich im stillen verbreitende Besorgnis und das gegenseitige Mißtrauen aufhören. „Wir fügen auch noch dem hinzu," so wollte Humboldt das Ministerium sprechen lassen, „daß außer den gegenwärtigen richterlichen, polizeilichen und beschränkenden Maßregeln, bei denen es immer zweifelhaft bleibt, ob sie nicht durch Aufregung des Gefühls noch mehr irre führen und gerade die entgegengesetzte Wirkung ausüben, auch in ganz Deutschland die übrigen Mittel in Anwendung kommen mögen, welche das Uebel auszurotten imstande sind, denn es hat uns immer geschienen, daß, wenn erst die Regierungen überall in Deutschland, was von ihnen abhängt, gethan haben werden, um durch Vereinfachung ihrer Organe, durch Uebung durchgängiger Gerechtigkeit, durch große Ordnung und Konsequenz der Verwaltung, durch strenge Sparsamkeit, durch Eröffnung der Möglichkeit, daß das Volk auf gesetzmäßigem Wege an dem öffentlichen Wesen Anteil nehme, die Lasten der Unterthanen zu vermindern, den Beschwerden zuvorzukommen und die Zufriedenheit unter allen Klassen zu erhöhen, der Geist strafbarer Neuerungssucht und heimlichen Widerstandes von selbst verschwinden wird. Daß derselbe unter einer gewissen Anzahl von Menschen sehr herrschend geworden ist, geht aus der geschichtlichen Darstellung der hochverräterischen Umtriebe sehr klar hervor, obgleich sich aus denselben kein sicheres Urtheil über die

Verschuldung der einzelnen Personen entnehmen läßt, weil die Prüfung ihrer Strafbarkeit nicht in Rücksicht auf bestimmte Fragen: ob sie diese oder jene That beabsichtigt haben? wie weit sie von bloßer Gesinnung zum Vorsatz, zu Handlungen und zur Vorbereitung der Ausführung vorgeschritten sind u. s. w., sondern mehr auf den unbestimmten Gesichtspunkt verdächtiger Gesinnungen, Grundsätze, Plane gestellt ist, und weil man ohne Unterschied Briefe aus früheren oder späteren Jahren gewählt und von diesen meistenteils bloß einzelne, aus dem Zusammenhang genommene Stellen aneinander gereiht hat, wo sich nun nicht ersehen läßt, ob nicht andere, nicht angeführte, wiederum jene verdächtigen und strafbaren erklären und mildern. Beruhigend bleibt es auf der anderen Seite, daß aus der jetzigen Zusammenstellung erst recht klar wird, daß weder die Anzahl dieser Menschen groß noch ihre Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft bedeutend ist. Wie strafbar ihre Absichten sein möchten, so können sie ihren Zweck nicht erreichen. Der Eigentum besitzende und Gewerbe treibende Teil, die große Masse der Nation hängt Ew. Königl. Majestät mit unverbrüchlicher Treue an und fühlt sich glücklich nur von Ew. Königl. Majestät und nach den Gesetzen beherrscht zu werden, welche Allerhöchst-ihre Weisheit für heilsam erachtet."

Freimütig, ja angesichts der Sachlage kühn, aber in ihrer Wirkung auf den Herrscher wohl berechnet ist diese Darlegung. Sie tadelt indirekt, aber scharf die ganze Teplitzer Politik Hardenbergs, der in einer so eminent wichtigen internen Sache, wie die preußische Verfassung war, mit Metternich verhandelte, einseitige Verpflichtungen auf sich genommen und dessen Zustimmung erlangt hatte, eine schmähliche Unterwerfung unter den Willen eines fremden Ministers; sie entbehrt nicht der Wiederholung früherer Klagen über die Stellung des Ministeriums, das in den einschneidendsten Angelegenheiten gar nicht oder erst nach vollzogener Thatsache unterrichtet wurde; sie sucht den König bei seinem Selbstgefühl als preußischer Herrscher zu fassen, die bedrohte Selbständigkeit seines Staates, die Herabwürdung zu kleinstaatlicher Stellung und das Zurücktreten hinter Oester-

reich, die Bedenken für die ganze zukünftige deutsche Politik Preußens ins klare zu stellen; sie macht kein Hehl daraus, daß ihr Verfasser die Verschwörungen und Umtriebe für nicht sehr gefährlich, die Beweise für ihre Existenz als sehr mangelhaft und zweifelhaft ansieht, und daß er sich viel mehr Erfolg von positiven Leistungen der Regierung und einem gesetzmäßigen Verfassungsleben als von polizeilichen Repressalien verspricht. Allerdings die Anträge, die er stellt, waren nicht ausreichend, aber das war nicht seine Schuld. Als Humboldt seine Denkschrift dem Ministerrat vorlegte, waren die Karlsbader Beschlüsse vom Bundestage bereits angenommen und für Preußen, am Jahrestage der Schlacht bei Leipzig, bereits verkündet; ihre bloß zweijährige Dauer hinterher auszusprechen ging nicht mehr an. Und der Antrag, daß Bernstorff autorisiert werde, mit dem Gesamtministerium zu beraten, war an sich unnütz, da er es ohnehin durfte; aber Humboldt hatte dieses Begehren nur in eine höfliche Form gekleidet; was er erstrebte, war offenbar ein Befehl, daß jener fürderhin keinen Schritt ohne Wissen und Mitwirken seiner Kollegen thue. Von Hardenberg war bei alledem keine Rede; Humboldt ging stillschweigend von der Auffassung aus, daß der Kanzler Mitglied des Ministeriums sei; da er wie Wittgenstein von den Sitzungen entbunden war, brauchte auf ihn als Abwesenden keine Rücksicht genommen zu werden.

Nachdem Humboldt seinen Antrag vorgelesen hatte, machte Beyme darauf aufmerksam, daß es richtig sein werde, Bernstorffs Meinung über den Gegenstand genau und ausführlich kennen zu lernen, er schlug vor, daß jeder Minister sein Gutachten schriftlich abgebe, damit sie in Ermangelung eines allgemeinen Beschlusses dem Könige vorgelegt würden.

Bernstorff war der erste, der mit einem Votum[1]) vortrat. Von ihm, der in Teplitz und Karlsbad mit Metternich verhandelt und abgeschlossen, der die Beschlüsse in die Form eines Präsidialantrages gekleidet und den Entwurf für die Zentralkommission

[1]) D. D. (Mitte Oktober).

in Mainz angefertigt hatte [1]), von ihm durfte man keine Zustimmung zu Humboldts Auseinandersetzungen und Forderungen erwarten. Er verschob aber den Boden der Diskussion, erwiderte nicht auf jene Denkschrift, sondern behauptete, die Erörterung müsse sich den Fragen zuwenden: ob in Deutschland wirklich eine Unheil drohende, außerordentliche Maßregeln heischende Aufregung der Gemüter vorhanden sei? und ob man sich von dem Versuche, das Uebel durch die vereinte Kraft des gesamten Bundes zu bekämpfen, einen günstigen Erfolg zu versprechen habe? Verneine man diese Fragen, so sind die Karlsbader Beschlüsse aus anderen, weit erheblicheren Gründen als die angeführten verwerflich.

Die Fragestellung ist richtig, und Humboldt hätte gewiß beide Fragen mit Nein beantwortet; aber die Zeit, diese Fragen zu stellen, war vorbei; sie wären berechtigterweise dem Ministerium vorzulegen gewesen, ehe man sich in Unterhandlungen mit Metternich eingelassen hatte. Nach dem Abschluß in Karlsbad, und ehe die dort entworfenen Gesetze durch Annahme beim Bundestage und Verkündigung in Preußen in Kraft getreten waren — und in dieser Zwischenzeit entstand die Denkschrift — war allein auf dem Humboldtschen Wege noch das Schlimmste zu vermeiden. Die Bernstorffschen Fragen waren den Ministern nicht vorgelegt worden; sie waren ohne ihr Wissen und Wollen bejaht worden; das Ministerium stand der vollzogenen Thatsache gegenüber und konnte eben nur noch versuchen, diese zu modifizieren und für die Zukunft vorzubeugen, und das hatte Humboldt versucht.

Weiter klagt Bernstorff über die Mängel der deutschen Verfassung und die Ohnmacht des Bundestages, so daß sich die Frage: Auflösung oder Bestand? aufdränge. Aber Preußen und Deutschland können einander nicht entbehren. Preußens Stellung sei zwar wegen des Stimmenverhältnisses nachteilig, aber es könne nicht an Mitteln fehlen, seinen Einfluß zu mehren. Vor allem sei vertrauliche Verständigung mit Oesterreich wünschens-

[1]) Welcker, Wichtige Urkunden 260 ff. u. 282 ff.

wert. „Denn es wäre m. E. für Preußen ein ebenso gewagtes als zweckwidriges Beginnen, sich am Bundestage zu isolieren, mit Oesterreich in offenen Widerstand zu treten, oder in Verbindung mit anderen Bundesstaaten einen systematischen Widerstand gegen diese Macht ergreifen zu wollen." Ob das letztere unter allen Umständen gar so verwerflich gewesen wäre, ist doch recht zweifelhaft; recht aber hat Bernstorff, wenn er sagt, diese Verständigung müsse ihre Grenzen an der Erhaltung der Selbständigkeit Preußens finden; unrecht, aber ganz unrecht, wenn er behauptet, eine solche Verständigung sei in den Karlsbader Beschlüssen gefunden worden. Sie sind nichts weiter als eine Formulierung der Teplitzer Abmachungen, und daß diese keine Verständigung, sondern eine Unterwerfung Preußens unter den Willen Oesterreichs, nicht ein Haar besser als ein Menschenalter später die Olmützer Punktation, waren, wer kann das bezweifeln?

Er versucht dann nachzuweisen, daß Preßgesetz und Zentralkommission nur temporäre Maßregeln seien, und daß die Karlsbader Auslegung des Artikels 13 der Bundesakte den Absichten des Königs eher zur Stütze als zur Störung diene. Auch die Zentralkommission sei für Preußen nicht so schlimm, da es doch ein Bundesgericht hatte haben wollen — eine ganz unhaltbare Aeußerung, da dem einst in Wien geplanten Bundesgericht toto caelo verschiedene Aufgaben zugedacht waren. Auch er will die revolutionären Erscheinungen nicht übertrieben ansehen, aber er glaubt doch nicht, „daß das lange im Finstern schleichende und daher zu lange verkannte Uebel schon in seinem ganzen Umfange enthüllt und an das Tageslicht gefördert sei."

Hatte er sein Votum mit der Erklärung begonnen, daß er in keinem Punkte Humboldts Gutachten beitrete, so erklärte Beyme [1]) seinerseits, Bernstorff habe jenen nicht widerlegt, seine Fragen seien nicht entscheidend, sondern die, „ob die erwähnten Beschlüsse eine Verminderung der Selbständigkeit der Monarchie, ohne Ersatz durch Versicherung eines vermehrten Einflusses der-

[1]) Beymes Votum, 20. Oktober 1819.

ſelben auf die verſtärkte Bundesmacht notwendig mit ſich führen". Das findet er in Humboldts Denkſchrift vollſtändig und bündig ausgeführt. Auch macht er die richtige Bemerkung, daß Preußen das Einverſtändnis mit Oeſterreich nur durch beſtändiges Nachgeben ſich geſichert habe. Mit geringen Modifikationen ſtimmt er Humboldt durchaus bei.

Auch Boyen [1]) ſchließt ſich dieſer Richtung an. Er legt allerdings den Nachdruck mehr auf die militäriſchen Verhältniſſe, weiſt aber doch die Gegenſätze zwiſchen Oeſterreich und Preußen und auch zu anderen deutſchen Staaten auf verſchiedenen Gebieten nach, die eine ſtärkere Einigung unmöglich machen. Aus den Verhandlungen über die Kriegsverfaſſung kennt er die Feindſeligkeiten gegen ſeinen Staat und erklärt als im höchſten Grade ſchädlich für Preußens Exiſtenz die ſogenannte Feſtſtellung der völkerrechtlichen Verhältniſſe des Bundes in Bezug auf Krieg und Frieden; danach wäre Preußen in jedem Kriege nach Oſten und Weſten verlaſſen. Er tritt dafür ein, die begründeten Zweifel gegen einzelne Vorſchläge der Karlsbader Beſchlüſſe aufs baldigſte dem Könige vorzulegen. Er hält einen Verteidigungsbund mit Oeſterreich für nützlich, aber jede Verbindung, die auf die innere Geſetzgebung und Verfaſſung einwirken könnte, für ſchädlich, ebenſo wie eine engere Verbindung mit Deutſchland, ſolange Preußen in der Bundesverſammlung nicht eine angemeſſene Stellung gewinnt und eine zweckmäßigere Kriegseinteilung vollzogen wird.

Das letzte, erwähnenswerte Votum rührt von Altenſtein her, der, in vermittelnder Halbheit, auch noch dem entſtandenen Zuſtande gute Seiten abzugewinnen ſucht [2]). Er lehnt es ab, ſchon jetzt dem Könige über den Gegenſtand Vorſtellungen zu machen, da es nicht möglich ſei, beſtimmte Beſorgniſſe zu äußern und Mittel zu deren Beſeitigung in Antrag zu bringen. Er tritt allerdings der Anſicht bei, daß die Bundesakte eine Erweiterung erhalten habe, welche nicht nur für den Augenblick,

[1]) Boyens Votum, 26. Oktober 1819.

[2]) 30. Oktober.

sondern auch für die Zukunft die Gewalt des Bundes erhöhe und die Selbständigkeit der Bundesglieder beschränke. Er findet auch alle geäußerten Besorgnisse vor Oesterreich richtig: „Nach meiner Ueberzeugung muß Oesterreich da, wo es auf die Entwickelung freier Kräfte ankommt, nachteilig einwirken, nicht bloß weil solche gegen seine Grundsätze ist, sondern weil es sich zu der hierzu erforderlichen Höhe nicht aufschwingen kann" und „Verfolgt Oesterreich wirklich die illiberalen Grundsätze, welche es in seinem eigenen Staate übt, auch am Bundestag, so wird sich die Stimme Deutschlands nach und nach mehr an Preußen anschließen, wenn es mit Mäßigung die richtigen höheren Grundsätze ins Leben zu bringen sucht. Inzwischen entsteht doch eine Gewohnheit am Bundestage, einmütig einem Anstoß zu folgen. Uebernimmt daher das auswärtige Departement nach seiner genauen Kenntnis der politischen Verhältnisse vorzüglich rücksichtlich Oesterreichs im Bewußtsein seiner eigenen richtigen Tendenz, Kraft und Kunst die Verantwortlichkeit, daß das neue Verhältnis zum Besten Preußens und nicht zu dessen Nachteil ausschlagen werde," so könne das Staatsministerium nicht daran zweifeln. Aber dem verschließt er sich doch nicht, daß das Recht, preußische Unterthanen vor ein auswärtiges Gericht zu ziehen, wie Humboldt geschildert habe, sehr bedenklich sei; doch will er warten, bis die schlimmen Folgen stärker hervortreten, um Anträge beim Könige zu stellen; allenfalls solle Boyen auf die Schäden für das Kriegswesen hinweisen. Wärmer wird er, wenn er die Vorwürfe gegen die Universitäten und höheren Lehranstalten ablehnt, doch er tröstet sich, daß einiger Druck, wenn er nur nicht ganz vernichtend sei, wohl nicht viel schade. „Die Wissenschaft erträgt solchen und gedeihet oft unter demselben gleich der Palme."

Aber wenige Tage später [1]) hält er es doch für nötig, daß in der Sache vorgegangen würde, und wünscht den Versuch zu machen, ob die Minister sich nicht über die Hauptpunkte einigen könnten. Dies mißlang allerdings, der Vorschlag zur Abfassung

[1]) Nachtrag zu seinem Votum vom 2. November.

einer Vorstellung an den König wurde abgelehnt [1]), weil die Mehrheit teils mit den Ansichten nicht einverstanden war, teils nähere Erörterung für nötig hielt. So beantragten denn Humboldt, Boyen und Beyme ihre Denkschriften dem Protokoll beizulegen, und Bernstorff beschloß das Gleiche.

Noch war Hardenbergs Zorn über die Angriffe in der Augustdenkschrift nicht verraucht; in eben den Tagen, da diese Verhandlungen stattfanden, hatte er jene ungnädige Kabinettsordre veranlaßt, welche die Anklagen der Minister als grundlos bezeichnete und seine Stellung neu befestigte [2]) — und nun kam der Ansturm gegen eine Politik, die zwar durch Bernstorff vertreten wurde, für die aber der Staatskanzler verantwortlich war, und mit der er sich in der That mehr und mehr identifiziert hatte. Jetzt wollte er ein Ende machen. Er suchte und fand Unterstützung bei den beiden „Hofpfaffen" Ancillon und Eylert, die ihm in salbungsvollen Denkschriften die Vortrefflichkeit der Karlsbader Beschlüsse bescheinigten [3]). Schärfer läßt sich die Lage nicht charakterisieren als durch diese Namen: hier Humboldt und Boyen, dort Ancillon und Eylert; und Hardenberg auf dieser Seite, ein Verrat an seiner ganzen Vergangenheit! Der Stein aber kam ins Rollen, als Boyen, unzufrieden mit den Absichten des Königs auf eine neue Organisation der Landwehr, seinen Abschied forderte und in Ungnade erhielt. „Der Kriegsminister ist fort — ist viel, hilft aber nichts, wenn Beyme und Humboldt zusammenbleiben und die Maßregel nicht zweckmäßig genommen wird. B. u. H. müssen dispensiert werden," schrieb Hardenberg für sich nieder [4]) und stellte, diesmal wirklich und energisch, die Kabinettsfrage. Es scheint doch, als

---

[1]) Protokoll der Ministersitzung vom 3. November.

[2]) S. o. S. 383.

[3]) Hardenberg an Ancillon, 11. November 1819; Ancillons Antwort, 15. November 1819, mit seinen considérations sur les derniers décrets de la Diète. Eylerts Denkschrift erwähnt Hardenberg in der folgenden Aufzeichnung.

[4]) Eigenhändige Aufzeichnung Hardenbergs, zum Teil bei Treitschke II Beilage V.

ob der König gezögert habe[1]), vielleicht unter der Einwirkung Witzlebens, aber der Staatskanzler, von Leidenschaft verblendet, griff zu Mitteln, die seiner wahrhaft unwürdig waren. Er beschuldigte Humboldt, ohne eine Spur von Beweis dafür zu führen, daß er nur den neuen Finanzplan abwarten wolle, um den neuen unumgänglichen Steuern zu widersprechen und hierauf seinen Abschied selbst zu fordern, mit einer erschwungenen Popularität zu glänzen und den Dienst zu verlassen. „Ob dieses eines Staatsministers und Staatsbürgers, eines treuen Anhängers seines Herrn würdig sei, überlasse ich der höchsten Beurteilung." Er warf jenem vor, im Ministerium die Berufung der Oberpräsidenten beantragt und durchgesetzt zu haben[2]), wo ihr Erscheinen unter der Leitung einer solchen Opposition nur Verwirrung, Zwist und die übelsten Folgen hervorbringen werde — er hatte guten Grund, ihre Anwesenheit zu fürchten, denn die Erinnerung an 1817 war ihm noch lebhaft im Gedächtnis und seine jetzige Politik hätte bei den meisten von ihnen keine Billigung gefunden. — Gegen Beyme führt er gehässig an, er habe entschieden, daß Görres nicht angeklagt werden dürfe, und nannte diese Entscheidung eine juristische Spitzfindigkeit, welche, wie er sich nicht zu sagen scheut, jeder für seine Rechte besorgte Landes-

[1]) Hardenberg an den König, 28. Dezember 1819. Der Eingang lautet: „Ew. Königl. Majestät haben den Entschluß wegen der Staatsminister v. Beyme und v. Humboldt noch ausgesetzt. Ich habe dieser Sache unablässig nachgedacht, muß aber auf das angelegentlichste bitten, jenen Entschluß sobald als möglich nehmen zu wollen. Gewiß würde ich mit Freuden einen Mittelweg ergreifen, wenn ich ihn für irgend anwendbar hielte; aber ich überzeuge mich stündlich mehr, daß eine jede halbe Maßregel nur zum Verderben ausschlagen kann, und daß kein anderer Ausweg übrig ist, als entweder die bisherige Staatsverwaltung, an deren Spitze Ew. Königl. Majestät höchstes Vertrauen mich gestellt hat, kräftig aufrecht zu erhalten, oder jenen Männern sich hinzugeben, und mich zu entlassen."

[2]) Humboldt hatte beantragt, die Oberpräsidenten im Laufe des Winters in Gemäßheit der in ihrer Instruktion enthaltenen Bestimmung zu berufen. Sein Motiv war, ihre schiefe Stellung durch die That in eine richtige zu verwandeln, wozu sie mitwirken müßten, und zu dieser That gehöre ihr regelmäßiges Herkommen. An Schön, 26. Dezember 1819: Weitere Beiträge ꝛc. 168.

herr und seine rechtlichen Staatsdiener zu umgehen wissen würden, während in Wahrheit der Minister der Justiz sich, wie es seines Amtes war, doch nur dem unwiderlegbaren Gutachten der rheinischen Staatsprokuratoren angeschlossen hatte.

Mit solchen Anklagen und mit dem Versprechen, demnächst einen wohl überlegten Plan, vor allem für die Reform der Finanzen vorzulegen, drängte der Staatskanzler den König zur Entscheidung zwischen sich und Humboldt — und der König entschied, wie es nach seiner persönlichen und politischen Haltung nicht anders zu erwarten war. Am letzten Tage des so verhängnisvollen Jahres 1819 wurden Humboldt und Beyme von ihren Geschäften im Staatsrat und Staatsministerium dispensiert [1]). Das Wartegeld von 6000 Thalern lehnte jener [2]), von dessen Geiz Gneisenau nicht genug zu erzählen wußte, ab, weil er sich bereits einer reichlichen Dotation erfreue und es ihm ein unendlich peinliches Gefühl sein würde, eine Besoldung zu genießen, ohne im Dienste thätig zu sein, und der König erkannte diese Gesinnung ehrend an [3]).

Der Grund dafür, daß Hardenberg so energisch auf die Entlassung der beiden Minister drang, lag in der Befürchtung vor ihrer zukünftigen Opposition, nachdem er reichlich Proben der bisherigen genossen hatte. Er ließ den Gedanken nicht los, daß jene eine Partei bildeten, die um jeden Preis ihn bekämpfe, und da er demnächst mit seinen großen Steuer- und Finanzreformplänen heraustreten wollte, schien es ihm notwendig, vorher die Gegner zu beseitigen [4]). Leicht war es ihm wohl nicht geworden, und es ist wohl zu beachten, daß zwischen den Sitzungen des Ministeriums mit ihren folgenreichen Voten, und dem Schreiben Hardenbergs, das die Katastrophe herbeiführte, viele Wochen lagen, während deren wohl Wittgenstein nicht unthätig war.

Humboldts Ausscheiden aus dem Dienste machte in der

[1]) Kabinettsordre vom 31. Dezember 1819.

[2]) Humboldt an den König, 1. Januar 1820.

[3]) Der König an Humboldt, 6. Januar 1820.

[4]) So erfuhr es auch Schleiermacher (Aus Schl. Leben II 370).

Oeffentlichkeit den tiefsten Eindruck. Metternich und seine Gesinnungsgenossen ergingen sich in Jubelhymnen [1]), Stein und die, wie er dachten, beklagten das Ereignis lebhaft [2]). Am Hofe war auch Humboldt keineswegs in Ungnade geraten, mit dem Kronprinzen blieb er nach wie vor in freundlichster Verbindung [3]), und seine Beziehungen zu den Prinzen Wilhelm Bruder und August und zur Prinzessin Radziwill erhielten sich ungetrübt. Und ganz richtig gibt Varnhagen [4]) die öffentliche Meinung wieder, wenn er erzählt, daß fast alle Oberpräsidenten, viele Offiziere, ein Teil des Adels, viele Gelehrte für ihn waren, und er der größten Popularität genoß.

Humboldt selbst scheint die Entlassung ziemlich überraschend gekommen zu sein. Noch wenige Tage vorher schrieb er [5]) an Schön so eingehend über amtliche Dinge, mit Andeutung zukünftiger Maßregeln, mit bedauernder Erwähnung von Boyens Abgang, ohne seines nahen Scheidens anders als mit den Worten zu gedenken: „Obgleich meine Pläne viel früher feststanden, so können sie doch dadurch beschleunigt werden." Er scheint angesichts seines auch persönlich gelösten Verhältnisses zu Hardenberg und der tiefgehenden sachlichen Differenzen zwar wohl nicht gezweifelt zu haben, daß seines Bleibens im Ministerium nicht lange sein werde, scheint auch die Absicht gehabt zu haben, bei gegebener Gelegenheit selbst um den Abschied zu bitten — aber den nahen Zeitpunkt und die Form nicht geahnt zu haben. Doch mit ruhiger Seele und im vollsten Gleichmut kehrte er zu seinen geliebten Studien zurück. Ohne ein Wort des Bedauerns und Unmutes verzichtete er auf die staatsmännische Thätigkeit und auf den ihr entspringenden Einfluß und die in ihr ruhende Macht; sein Ehrgeiz war zu gering, um ihn Schmerz empfinden zu lassen, und sein bestes Sein, sein reinstes Glück fand er immer fern von den Geschäften in der Welt seines Innern. Er hatte

[1]) Stern a. a. O. I 608.
[2]) Pertz V 459.
[3]) Pertz V 451.
[4]) Blätter aus der preußischen Geschichte I 50.
[5]) Am 26. Dezember: Weitere Beiträge ꝛc. 164.

nach beſtem Wollen und Können für den Staat gearbeitet und trat in das Privatleben über, froh, „daß er nicht vom Aktentiſch ins Grab taumeln müſſe.“

Schluß.

Nascitur novus ordo ſchrieb Hardenberg in ſein Tagebuch nach Humboldts Sturz; er glaubte nun freie Bahn für ſeine weiteren Pläne gewonnen, jeden Widerſtand hinweggeräumt zu haben. Er ahnte nicht, daß er in Wahrheit den größten Fehler ſeines Lebens begangen habe, und daß Stein, der ſeiner nur noch mit Verachtung gedachte, nur allzuſehr recht hatte mit ſeinen bitteren Worten [1]): „Ich bewundere die Geſchicklichkeit des Staatskanzlers, alle tüchtigen talentvollen Männer lahm zu legen. — Der Geiſt des Herrn iſt von ihm gewichen, der Segen des Himmels fehlt dem alten Sünder, nichts gedeiht unter ihm, nichts gelingt ihm.“ Trotz aller äußeren Gegnerſchaft waren Humboldt, Boyen und Beyme doch in Wirklichkeit die Geſinnungsgenoſſen des Staatskanzlers, wie er ſich bisher in ſeinem ganzen Leben gezeigt hatte, und in den grundlegenden Tendenzen der Staatsleitung herrſchte, recht geſehen, zwiſchen ihnen Uebereinſtimmung. Er war auf dem Abwege, als er ſie von ſich ſtieß, und an den Männern, die ihm dabei ihre hilfreiche Hand geboten hatten, mußte er die bittere Erfahrung machen, daß ſie allem, was er noch als höchſtes Ziel erſtrebte, Widerſtand entgegenſetzten, daß ſie ſeine Gegner waren, daß ihn von jenen eine unüberbrückbare Kluft trennte, weil ihre Anſchauungen und Auffaſſungen von dem, was damals dem preußiſchen Staate not that, himmelweit auseinandergingen.

Ancillon hatte er gegen Humboldt zur Unterſtützung gerufen; als ſeine neuen Steuergeſetze der Beratung des Staatsrates unterlagen, war dieſer der Führer der heftigſten Oppo-

[1]) Pertz V 292, die Worte ſtammen ſchon aus 1818.

sition und scheute vor persönlichen Intriguen gegen den Staatskanzler nicht zurück. Wittgenstein hatte er seinen Freund genannt und war stärker als er es durfte, für dessen lichtscheues Polizeitreiben eingetreten; wer aber bekämpfte seine Verfassungsabsichten, hinterwärts und offen, stärker und arbeitete mehr an seiner Beseitigung als dieser einflußreiche Günstling? Schuckmann hatte er gehalten, obgleich er dessen Unfähigkeit längst erkannt hatte; jetzt spielte dieser sich als eifriger Vorkämpfer für Provinzialstände gegen Reichsstände auf und enthielt sich sogar nicht geheimer Verdächtigungen seines Chefs. Auch Bülow widerstrebte den finanzpolitischen Absichten Hardenbergs.

Hatte dieser also viel verloren und nichts gewonnen, so mußte er auch in den beiden Punkten, um die sich Humboldts Opposition hauptsächlich gedreht hatte, in der Wirkung der Karlsbader Beschlüsse und in seiner Stellung als Staatskanzler, dessen Bedenken Raum geben, dessen Forderungen zu spät weichen.

Als Bernstorff zu den Wiener Konferenzen ging, gab ihm Hardenberg eine Instruktion[1]) mit, die doch in mancher Hinsicht erkennen läßt, daß auch ihm die Gefahr für die Selbständigkeit Preußens einleuchtete. Gegen das Bundesgericht führte er nun die Gründe an, die Humboldt unter anderen gegen die Zentralkommission geltend gemacht hatte: Preußen werde darin nur im Verhältnis wie 1 zu 17 oder 4 zu 70 vertreten sein. Für die Beratungen der Kompetenz des Bundes über Krieg und Frieden gab er die Direktive, eine Ausdehnung auf materielle Bestimmungen könne nur in der Art stattfinden, daß zugleich das Verhältnis Preußens als europäische Macht berücksichtigt werde, und hinsichtlich des Artikels 13 schien es ihm doch jetzt am ratsamsten, wenn nicht von anderwärts her auf eine Beratung und Vereinigung über gewisse Grundsätze gedrungen werde, es bei den allgemeinen Erinnerungen des Präsidialantrages in der letzten Bundessitzung bewenden zu lassen. Ja fast wörtlich wie Humboldt schrieb er an Bernstorff[2]): „Die neue Verfassung muß

[1]) Instruktion vom 10. November 1818.

[2]) Weisung des Staatskanzlers, 25. Dezember 1818. S. dazu oben S. 404.

aus dem Willen, der Weisheit und Gerechtigkeit des Königs allein hervorgehen." So zeigt sich, daß die ursprüngliche Uebereinstimmung [1]) beider über Preußens Bundespolitik noch verhanden war; Humboldt hatte konsequent daran festgehalten, Hardenberg war es, der in Karlsbad Preußen davon abweichen ließ und jetzt erst zögernd dazu zurückkehrte.

Der Hauptkampf hatte dem Staatskanzleramt gegolten; nicht das Geringste wollte Hardenberg von seiner Autorität aufgeben, und nun verlor er täglich mehr an Ansehen und Einfluß beim Könige und mußte es sich schließlich gefallen lassen, den alten Voß-Buch, neben Marwitz das Haupt der von ihm so vielbekämpften märkischen Junkeropposition, als Vicepräsidenten des Ministeriums, offenbar cum jure succedendi, neben sich setzen zu lassen.

Ob Hardenberg nicht doch manchmal bereute, seinen fähigsten Mitarbeiter von sich gestoßen zu haben? Ob Humboldt angesichts dieses Ganges der Dinge nicht manchmal im stillen triumphierte? Das Recht hätte er dazu gehabt, aber mehr und mehr erlosch seine Teilnahme für die politischen Vorgänge. Nach seinem Abgange hätte zwar die Partei der Demagogenriecher ihn auch gern verdächtigt [2]), aber sie fand keine Gelegenheit, und der tolle Streich des Oberförsters Hedemann, eines Bruders seines Schwiegersohnes, einen Aufstand anzuzetteln, und selbst die Verhaftung seines Privatsekretärs Sachse [3]) boten keine Handhabe. Zwar konnte es nicht fehlen, daß von Freund und Feind, in Hoffnung oder Furcht, sein Name, der für die Anhänger der Verfassung und einer freieren Richtung des Staatslebens ein Programm bedeutete, bei jedem politischen Wandel immer wieder genannt wurde. Man kann in Varnhagens Aufzeichnungen und Briefen [4]), soviel thörichter Klatsch sonst auch darin enthalten ist, doch verfolgen, wie die öffent-

[1]) S. o. S. 228.

[2]) Pertz V 449.

[3]) Varnhagen, Blätter aus der preußischen Geschichte II 46 u. 53.

[4]) Blätter aus der preußischen Geschichte und Briefwechsel zwischen Varnhagen und Oelsner (1871).

liche Meinung in Berlin sich aussprach. Da hört während der Jahre 1820 und 1821 das Reden von seinem Eintritt ins Amt, von seiner Ernennung zum Kanzler nicht auf; dann wurde es kurze Zeit still; Mitte des Jahres 1822 fliegen wieder die Gerüchte, er werde Gesandter in Paris werden oder andere Aemter erhalten. Da nichts geschah, beruhigte man sich; dann heißt es 1824 wieder, er werde Bülow im Finanzministerium ersetzen[1]), er werde durch die Gunst des Kronprinzen gestützt und wieder zur amtlichen Verwendung kommen, und so geht das alle die Jahre hindurch bis nahe zu seinem Tode. Am lebhaftesten wurde natürlich darüber gesprochen, als Hardenberg am 26. November 1822 gestorben war und Voß-Buch und der in Aussicht genommene Kleist von Nollendorf ihm bald darauf ins Grab folgten. Damals wurde für einen Augenblick in der That sehr ernsthaft an Humboldt gedacht. Der König sprach es in einer Unterredung[2]) mit seinen Vertrauten Wittgenstein, Witzleben und Albrecht selbst aus, daß er Humboldt für den fähigsten Nachfolger halte, hob aber zugleich, wie früher schon einmal, die Bedenken auf das Ausland, wo jener kein Vertrauen besitze, hervor. Er dachte an Lottum, und Wittgenstein und Albrecht unterstützten ihn darin so eifrig, daß selbst Witzlebens vermittelnder Vorschlag, das Ministerpräsidium diesem zu übertragen und Humboldt zum Präsidenten des Staatsrats und Mitglied des Ministeriums zu ernennen, zu Boden fiel. Es nützte auch nichts, als Witzleben bei der schriftlichen Begutachtung[3]) der hinterlassenen Verwaltungspläne Hardenbergs von neuem auf Humboldt als den einzigen fähigen Mann hinwies, eine ungemein objektive Charakterschilderung von ihm entwarf, die etwaige Abneigung des russischen Hofes zu erklären und ihre Beseitigung zu ermöglichen versuchte, und sich vor allem

[1]) Das meldet auch Gagern an Stein aus dem Jahre 1824 (Pertz VI 47); ähnlich Clausewitz an Gneisenau, Dezember 1826 (Pertz-Delbrück V 532).

[2]) Dorow, Erlebtes III 328, nach Witzlebens Tagebuch vom 31. Januar 1823.

[3]) Die Denkschrift steht bei Dorow IV 298 ff.

auf die warm ausgesprochene Zustimmung des Kronprinzen berief.

Wenn Humboldt vielleicht auch von diesen Versuchen des ihm immer ergebenen Witzleben erfuhr, befördert hat er sie sicher nicht, und wenn er sich einem Rufe seines Königs wohl auch nicht versagt hätte, ein schweres Opfer wäre es für ihn gewesen, wieder in das thätige Leben zurückzutreten. Um ihn zur Beschäftigung mit politischen Fragen zu veranlassen, bedurfte es der Anregung von befreundeter Seite; dann versagte er sich nicht, und einige seiner hervorragendsten staatsmännischen Denkschriften entsprangen der Muße seines Alters.

Mit Stein, der bis an sein Ende in den öffentlichen Dingen lebte und webte, diskutierte er in den ersten Jahren nach seinem Rücktritt noch über politische Gegenstände. Er verhehlte [1]) ihm nicht sein Bedenken, daß Hardenberg von neuem in dem Schuldenedikt von 1820 der Regierung die Hände gegen noch nicht existierende Stände gebunden habe — und wer die preußische Geschichte der folgenden Jahrzehnte kennt, weiß, wie sehr gerechtfertigt sie waren. Er sprach sich [2]) von neuem und aus den früher angeführten Gründen gegen die durch die Verfassungskommission beschlossene gesonderte Einrichtung von Provinzialständen aus, gegen das überwiegende Gewicht der Adligen das heißt der großen Grundbesitzer; er fürchtete, beim Mangel an anderen Rechten werde ihnen das Beschwerderecht als das wichtigste erscheinen und ausarten, hielt den jetzigen Zeitpunkt (1823), da die Verwaltung so mangelhaft sei, am wenigsten geeignet sie einzuführen, und beklagte immer, daß man sich durch das Edikt vom 22. Mai 1815 verpflichtet habe, da kein äußerer Umstand, sondern allein „die vollste Ueberzeugung von der Wohlthätigkeit der Einrichtung und der festeste Mut bei der Ausführung die unerläßlichsten Voraussetzungen zur Begründung einer so wichtigen und so totalen Veränderung unseres jetzigen Regierungssystems" seien. Er polemisierte [3]) wie früher gegen

[1]) Pertz V 450. [2]) Pertz V 770 ff.
[3]) Pertz V 777 ff.

Steins allzuharte Beurteilung des Zeitgeistes, gegen dessen, je älter er wurde, desto stärker hervortretende aristokratische Neigung, gegen dessen Unterschätzung des intelligenten Bürgerstandes, gegen dessen Wunsch, veraltete Zunfteinrichtungen wieder herzustellen, eine geschlossene Adelsgenossenschaft zu bilden. Aber in den Briefen aus den folgenden Jahren, soweit sie erhalten sind, treten die politischen Fragen hinter persönlichen und wissenschaftlichen Angelegenheiten ganz zurück, und wenn Stein sie anregte, ging Humboldt nur flüchtig darauf ein[1]), ganz entsprechend seiner mehr und mehr schwindenden Teilnahme daran.

Daß Humboldt aber in den entscheidenden Verfassungs- und Organisationsfragen an seinen früher ausgesprochenen Ansichten dauernd festhielt, zeigen, wie die brieflichen Aeußerungen an Stein, die beiden Denkschriften an Vincke[2]) vom Jahre 1821 und an Schön[3]) vom Jahre 1825. In beiden Fällen handelte es sich um die vielumstrittene, tiefgreifende und für die Zukunft schwerwiegende Entscheidung, ob in der Staatsverwaltung das System der Zentralisation oder Dezentralisation Platz greifen sollte. Seit der Einrichtung von Fachministern, wie sie Hardenberg allmählich durchgeführt hatte, und seit der Einsetzung von Oberpräsidenten war zu Gunsten der Zentralisation entschieden, unter sehr verständiger Berücksichtigung der provinziellen Interessen, deren Vertreter dem Ministerium gegenüber eben die Oberpräsidenten laut ihrer Instruktion vom Jahre 1817 waren. In dem immer wieder dagegen versuchten Ansturm handelte es sich glücklicherweise allerdings nicht um eine Rückkehr zu den Institutionen vor 1806; einen solchen Bruch mit den gegenwärtigen Verhältnissen plante niemand; man wünschte nur, um die Mängel des waltenden Systems zu beseitigen, eine Kombination des Alten und des Neuen, eine Verbindung von Fach- und Provinzialministern. Im Grunde aber lief alles auf eine Erweiterung der Kompetenzen der Oberpräsidenten

[1]) Pertz VI 356.
[2]) Bei Dorow, Job v. Witzleben S. 13 ff.
[3]) Weitere Beiträge zu den Papieren Schöns 187 ff.

hinaus. In dem Ausschuß, den Hardenberg 1821 eingesetzt hatte, trat Vincke[1]) lebhaft für diese Ideen ein: er wünschte die Monarchie in vier von Provinzialministern geleitete Teile zu zerlegen und neben ihnen die Fachminister für Justiz, Krieg, Auswärtiges und Finanzen bestehen zu lassen. In Verbindung damit begnügte er sich dann auch mit bloßen Provinzialständen.

Er hatte Humboldt um sein Gutachten über diesen Entwurf ersucht, und dieser erklärte sich durchaus dagegen. Da dieser Brief vom 29. November 1821 schon im Jahre 1842 der Oeffentlichkeit bekannt wurde, also in einer Zeit, da die Verfassungsfragen im Mittelpunkt des Interesses und der Diskussion standen, wurde er natürlich von den Gegnern der Provinzialstände häufig und mit Erfolg ins Treffen geführt und gewann dadurch eine über den unmittelbaren Anlaß hinausgehende historische Bedeutung. Uns, die wir nun seine Aufsätze aus den Jahren 1817 und 1819[2]) kennen, sind die darin dargelegten Auffassungen nicht mehr neu. Er beweist mit Recht, daß bei diesem Nebeneinander von Provinzial- und Fachministern noch viel mehr Reibungen und Hemmungen als bei dem jetzigen System eintreten würden; er tadelt das Fehlen des Ministers des Innern, der gerade der Vertreter der Staatseinheit sei; er glaubt, daß die vorgeschlagene Organisation, statt die Verwaltung zu vereinfachen und billiger zu stellen, sie gerade verwickelter und kostspieliger machen werde, und daß sie das richtige Gleichgewicht zwischen den für das Ganze und den für die Teile des Staates bestimmten Behörden auf eine zweckwidrige Weise störe. Er hielt daran fest, daß die Regierung eines Staates von der Gesamtheit einer Zentralbehörde ausgehen müsse, welche den ganzen ungetrennten Staat vor Augen behalte; wie verschieden auch die einzelnen Teile nach Lokalität oder Verfassung sein mögen, der Zweck des Staates ist nur Einer, und gerade die Verschiedenheit macht die Sorge für die Einheit um so notwendiger. Die Provinzialbehörden dürfen

[1]) Dorow, Erlebtes IV 273.

[2]) S. o. S. 274 ff. u. 306 ff.

nicht mit gleicher Autorität wie die Gesamtbehörden in das Ganze eingreifen wollen; sie müssen diesen aber mit ihrer Sach- und Personenkenntnis der Provinz zu Hilfe kommen und unter dem Gesichtspunkt des Wohles ihrer Provinz die allgemeinen Maßregeln beurteilen und eventuell Aenderungen vorschlagen. Die Gründe gegen bloße Provinzialstände decken sich mit denen der großen Verfassungsdenkschrift, und er meint, daß die Frage darauf hinauslaufe: ob ein Staat wieder eine Verbindung mehrerer Staaten werden oder Ein Staat bleiben soll? Er sieht voraus, daß nach Einrichtung von Provinzialständen die allgemeinen von selbst nachfolgen müssen; „aber es wird sehr bedenklich sein, wenn die Regierung dies nicht gleich bei der Einrichtung der Provinzialstände bedenkt, sie schon da vorbereitet und eigentlich mit jenen, wenn sie auch in der Zeit nachfolgen, gestiftet hat. Folgen allgemeine Stände erst, wenn die Provinzialstände schon öfters versucht haben, ihre Grenzen zu überschreiten, so ist es schon schlimm. Der Geist des Instituts ist alsdann schon verdorben, und es ist schwer, ihn zu verbessern." Das Jahr 1847 hat diese Voraussage in Erfüllung gebracht.

Die Denkschrift für Vincke hatte guten Erfolg, da sie Witzleben, der eine Zeitlang mit jenem übereingestimmt hatte, vom Gegenteil überzeugte, und dessen Einfluß weiter wirkte.

Drei Jahre später kam die Frage von neuem in Fluß. Klewiz hatte im Dezember 1824 seine Entlassung als Finanzminister erbeten. Der Kronprinz schlug Schön als Nachfolger vor; der König beschloß, den vier Oberpräsidenten Vincke und Schön, Motz und Schönberg die Frage vorzulegen, ob und wie sie den Einnahmeetat des nächsten Jahres ausführen wollten? und entschied nach Eingang der Antworten für Motz [1]). Schön hatte die Gelegenheit benützt, eine Aenderung der gesamten Staatsverwaltung zu fordern: er wollte acht Provinzialminister neben sechs Fachministern einsetzen [2]). Er teilte seine Denk-

[1]) Treitschke, Gesammelte Aufsätze IV 344 f. und Weitere Beiträge aus Schöns Papieren 111 ff.

[2]) Ibid. 176 ff.

schrift Humboldt mit, und dieser widerlegte ihn in einer meisterhaften Abhandlung [1]), über die wir uns allerdings auch kürzer fassen können, weil der Gedankengang den früheren Arbeiten konform ist. Er hält eine Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den beiden Arten von Ministern für unmöglich, und doch ließe sich ohne eine solche das Koordinationsverhältnis gar nicht aufrechterhalten. Der erste aller Verwaltungsgrundsätze ist, „daß die Verwaltung von ihrem höchsten Punkt bis zum untersten eine ununterbrochene Reihe bilden, und die oberste Hand noch in dem untersten Druck fühlbar sein muß. Wo das nicht ist, kann man weder für die Güte der Normen noch für die der Ausführung einstehen. Der politische Ausdruck der Einheit aber ist die Subordination, wo in einer Reihe Koordination eintritt, da sind zwei und nicht mehr eins." Die Realminister wären ganz einflußlos, da die wirkliche Verwaltung in den Händen der Provinzialminister läge; sie würden unmöglich die Verwaltung des Ganzen mit Kraft zusammenhalten und leiten können; die Provinzialminister ihrerseits müßten neben allen anderen Eigenschaften, die zu einem obersten Beamten gehören, mit allen Verwaltungszweigen gleich vertraut sein und allen gleichen Eifer widmen. Solche Männer finden sich nicht leicht. Soll es im allgemeinen überhaupt empfehlenswert sein, die Administration ganz innerhalb der Grenzen einer Provinz zu betreiben? Sie gar nicht auf den Punkt hinausgehen zu lassen, wo schon die Konzentration der mehreren Verwaltungen allgemeinere Ideen gibt? Kann dagegen das Aussprechen allgemeiner Verwaltungsnormen genügen? Gewiß nicht. „Ich halte es für das intelligente Leben eines Staats (und ohne ein solches wird keiner, am wenigsten der unserige lange bestehen) notwendig, daß die Verwaltung einen freien und ungehemmten Kreislauf von den äußersten Enden zum Mittelpunkt und zurück habe." Kurz der ganze Plan läßt sich nicht mit der Theorie der Verwaltung vereinigen, erscheint in der Ausübung unzweckmäßig und gefährlich, und vorzüglich bedenklich in Preußen, da kein

[1]) Ibid. 187 ff., vom 1. Februar 1825.

Staat mehr als dieser nötig habe, die ihm geographisch fehlende Einheit durch Einheit des Geistes und der Verwaltung zu ersetzen. Wende man dagegen ein, daß die Einheit des Staates nicht die dynamische einer Maschine, und nicht die papierne eines Systems sei, sondern daß die echte in dem Geiste und dem Herzen des Volks, seiner Treue und Festigkeit, seiner Anhänglichkeit an den König und seiner Vaterlandsliebe liege, und daß, wenn die Provinzen im Wohlstande seien, in ihrer Eigentümlichkeit geschont, durch Beamte, denen sie vertrauen, geleitet werden, in ihnen ein ungleich festeres Preußen zusammentrete, als man je durch Administrationseinheit schaffen werde — so müsse, bei aller Schätzung und Förderung des Provinzialsinns, doch daran festgehalten werden, daß das Gesamtwohl die unumgängliche Bedingung des einzelnen sei und der Name des Staatsbürgers nicht zu einem leeren werden dürfe. Seine positiven Vorschläge gehen auf Aufrechterhaltung der bestehenden Organisation hinaus, und zum Segen für den Staat blieb sie im großen und ganzen bewahrt.

Allen politischen Bestrebungen fern lebte Humboldt allein seiner Wissenschaft, als er zu einer Thätigkeit berufen wurde, die als ein wahrhaft harmonischer Abschluß seines staatsmännischen Lebens bezeichnet werden darf und an frühere Bestrebungen anknüpfte.

Seit 1826 hatte sich eine persönliche Annäherung des Königs an seinen früheren Minister vollzogen, die natürlich wieder allerlei Gerüchten von seinem Eintritt ins Amt Thür und Thor öffnete[1]), ebenso grundlos wie bisher. An dem Leid, das Humboldt durch das Ableben seiner über alles geliebten Gattin traf, nahm der König den wohlthuendsten Anteil und bewies ihn in edelster Weise. Nun übertrug er Humboldt die Leitung der mit der Einrichtung des Museums betrauten Kommission und eröffnete ihm damit ein Arbeitsfeld, auf dem seine seit den römischen Tagen geweckte Kunstliebe[2]) mit der Wirksamkeit für

[1]) Clausewitz an Gneisenau, 5. Dezember 1826 (Pertz-Delbrück V 532).

[2]) Aus einem Briefe Humboldts an Hardenberg vom 15. Dezember

den Staat zusammentraf. Die ersten Schritte zur Schöpfung eines Museums waren schon in den Zeiten gethan worden, als Humboldt die Abteilung für Kultus und Unterricht leitete[1]). Aber die Not der folgenden Jahre, der Wiederausbruch des Krieges, die drängenden Sorgen und Geschäfte nach dessen Beendigung hatten die Angelegenheit ins Stocken gebracht. Gegen Ende des Jahres 1815 ging man von neuem daran, und mit großem Eifer wurde von allen dazu Berufenen zu der Förderung des schönen Werkes beigetragen. Allerdings bedurfte es großer Vorarbeiten, mannigfache Pläne für den Bau wurden aufgestellt und verworfen, die Wahl des geeigneten Platzes machte Schwierigkeiten, aber endlich, im Juni 1825, konnte der Grundstein gelegt werden und Schinkel seine künstlerische That beginnen[2]). Als der herrliche Bau sich seinem Ende näherte, auch die Restaurationsarbeiten an Bildern und Werken der Plastik weit vorgeschritten waren, setzte der König durch eine Kabinettsordre vom 8. Mai 1829 behufs Einrichtung des Museums für die Auswahl und Aufstellung der Gemälde und Skulpturen eine Kommission ein, die aus Schinkel, Waagen, Rauch, Dähling, Wach und Schlesinger bestand und an deren Spitze er Humboldt, der schon seit Jahren den Verein der Kunstfreunde in den preußischen Staaten leitete, stellte. Humboldt folgte dem Rufe nur widerstrebend. „Ich kann Ew. Königl. Majestät nicht leugnen", schrieb er[3]) seinem Herrscher, „daß ich mich, seit dem Verluste, den ich erlitten, in einer Gemütslage befinde, welche mir die größeste Einsamkeit und gänzliche Zurück-

1815 verdient doch mitgeteilt zu werden, daß er damals aufs lebhafteste den Ausbau des Kölner Domes anregte. Er wünscht, daß jährlich eine Geldsumme dafür verwendet werde, „um ein Werk der Baukunst herzustellen, womit begonnen zu haben schon sehr schön wäre, selbst wenn auch unsere Kinder das Ende noch nicht sähen. Das wäre ohne Zweifel das größte Kunstdenkmal, welches die preußische Monarchie bei ihrer Wiederherstellung und der Ausdehnung ihrer Herrschaft auf das linke Rheinufer errichten könnte".

[1]) S. Bd. I S. 186.

[2]) Zur Geschichte der Königl. Museen in Berlin S. 36 ff.

[3]) Humboldt an den König, 15. Mai 1829.

gezogenheit zum sehnlichsten Wunsche macht." Er wollte zwar vorläufig die ihm übertragene Aufgabe beginnen, bat aber um baldige Entbindung davon. Der König aber sprach[1]) ihm in gütigen Worten die Hoffnung aus, daß eine solche Beschäftigung ihm bei seinem erlittenen Verluste zu einer wohlthätigen Zerstreuung gereichen und ihm die Heiterkeit des Gemütes früher zurückgeben werde — und so ging Humboldt an die Arbeit und förderte sie so rasch, daß am 3. August 1830 die Eröffnung des Museums stattfinden konnte. Er erstattete alsdann einen umfangreichen Bericht[2]), hob rühmend die Thätigkeit der einzelnen Kommissionsmitglieder hervor, begründete die Art der Einrichtung und Aufstellung, riet für die Zukunft zu systematischer Ausfüllung der Lücken, warnte vor zufälligen Ankäufen dessen, was sich gerade bot, und schlug die Einsetzung einer artistischen Kommission vor, die aus den Direktoren der Gemälde- und Antikensammlung und dem Restaurator der Bilder, unter gelegentlicher Heranziehung der Direktoren der anderen Sammlungen, und vier ausübenden Künstlern unter Vorsitz des Generalintendanten bestehen sollte. Sie wurde, da der Minister v. Altenstein den Vorschlägen zustimmte, gebildet und erhielt, wie Humboldt gewünscht hatte, eine entscheidende Stimme bei jeder neuen Erwerbung, bei der Aufstellung und Restauration von Kunstwerken, und das Recht, die Erlaubnis zum Kopieren von Gemälden zu erteilen; diese hatte er ihr übertragen, damit sich nicht der Dilettantismus zu sehr vordränge[3]). Auch nach Auflösung der Kommission, die Humboldt im Mai 1831 beantragte, wurde sein Gutachten eingefordert, so als der Generalintendant Graf Brühl eine Aenderung des Statuts für das Museum anregte. Er stimmte für die Erhaltung der bisherigen Organisation und wünschte, daß die Ausgaben fürs erste auf den Ankauf von Gemälden und antiken Skulpturen beschränkt

[1]) Der König an Humboldt, 23. Mai 1829.

[2]) Vom 21. August 1830.

[3]) Altensteins Bericht vom 27. September 1830; Humboldts Gutachten über den Etat vom 25. Dezember 1830; Kabinettsordre vom 11. Januar 1831; Instruktion für die artistische Kommission vom November 1831.

würden. „Der Zweck des Museums," erklärte er[1]), „ist offenbar die Beförderung der Kunst, die Verbreitung des Geschmacks an derselben und die Gewährung ihres Genusses. Wenn aber von Kunst die Rede ist, so muß man zuerst und hauptsächlich an die antike Skulptur und die Malerei in allen ihren Schulen und Epochen denken. Es sind dies die großen und sich natürlich zuerst darbietenden Gegenstände der Kunst; es sind diejenigen, an welche sich das natürliche Gefühl zunächst wendet, und von denen es sich bis auf einen gewissen Punkt frei von aller Gelehrsamkeit und selbst noch von tiefen Studien prüfen kann; es sind daher die Objekte, welche vorzugsweise sowohl auf die Kunst als auf das Gefühl derselben in der ganzen Nation einwirken. Die Antiken und die Gemäldegalerie müssen daher den Kern der Anstalt, ja eigentlich die ganze Anstalt selbst ausmachen, und der Organismus derselben muß zunächst auf sie und auf ihr Bedürfnis berechnet sein."

Als das Museum eröffnet war, gab der König seinem dankbaren Herzen Ausdruck, verlieh Humboldt, am 15. September 1830, den Schwarzen Adlerorden und berief ihn wieder in den Staatsrat. Dieser war viel zu loyal, um nicht über die königliche Gnade beglückt zu sein, wenn auch die Freudenthränen und die Erklärung, nun könne er ruhig sterben, von denen Gneisenau zu erzählen wußte[2]), gewiß eine Erfindung sind. Der Orden freute ihn, weil, wie er der Tochter vertraulich schrieb[3]), „die gute Mutter schon immer einen Betrieb darauf hatte, daß ich diesen bekäme, und dann eben darum, weil es allem möglichen Ehrgeiz ein Ende macht, da ich nun, was in meinem Kreise liegt, erreicht habe. Aber noch eine Rolle spielen, viel ausführen zu wollen, ist mir ebenso fern. Ich überlasse das gern anderen. Ich habe nie viel davon gehalten, nur benutzt, was die Gelegenheit gab."

So befand sich denn auch die öffentliche Meinung, die seine

---

[1]) Gutachten vom 14. Juni 1833.

[2]) Gneisenau an Clausewitz, 22. November 1830 (Pertz-Delbrück V 625).

[3]) An Gabriele, 2. Oktober 1830 (Gabriele v. Bülow S. 282).

Wiederberufung in den Staatsrat in Zusammenhang mit der Julirevolution brachte, die Uebernahme der Staatsleitung durch ihn und die Einführung eines liberalen Regimes erwartete, auf ebenso falschem Wege wie die Reaktionäre am preußischen Hofe und Metternich und seine Getreuen, die seine Thätigkeit und seinen Einfluß fürchteten [1]). Wie fern lag dem einsamen Denker von Tegel eine solche Rückkehr zu den Geschäften! Wie wenig ahnten jene Männer von der stillen Welt, in der er lebte und sich so glücklich fühlte! Von dem Frieden, der seine Seele erfüllte, und den durch kein Geräusch von außen stören zu lassen seine eifrigste Sorge war!

Zum erstenmale erschien Humboldt wieder in der Staatsratssitzung vom 23. November 1830. Es wurde gerade die Revision der Städteordnung und ihre Einführung in die Provinzen und Landesteile, die nach 1808 zum Staate zurück- oder zugekommen waren, beraten — eine Verhandlung, die sein Interesse erregen konnte, aber schon ihrem Abschluß nahe war. Mit großer Pünktlichkeit wohnte er während der nächsten Jahre den Sitzungen bei, aber die Protokolle erlauben nicht, die Thätigkeit eines einzelnen Mitgliedes zu verfolgen, da sie die Debatten nur ohne Namensangabe des Redners zusammenfassen. Die Abstimmungen zu verfolgen ist im ganzen unlohnend, da sie überwiegend formale Fragen betreffen. Uebrigens dürfte von den Angelegenheiten, die in den folgenden Jahren zur Beratung standen, nur die ländliche Gemeindeordnung für Westfalen und die Rheinlande ihm Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben haben; der Ausschuß für das Auswärtige, dem er angehörte, scheint überhaupt nicht zusammengetreten zu sein. Am 7. Mai 1834 wird er zum letztenmal als anwesend genannt, dann verbot ihm sein körperliches Befinden die fernere Teilnahme [2]).

---

[1]) Treitschke Bd. IV 194 f.

[2]) An Nicolovius (Briefe S. 55); Gabriele v. Bülow S. 346. Alexander Dohna erhielt schon im März 1831 von einem Berliner Korrespondenten (vielleicht Süvern?) folgende Schilderung: „W. Humb. ist gewaltig herunter, er zittert am ganzen Körper, ist auf einem Auge ganz blind und arbeitet mit dem halb blinden unaufhörlich — ist immer allein in Tegel, wo er

Tiefer senkten sich die Schatten des Abends auf sein Haupt, inniger und edler verklärte sich sein Denken und Sein, mehr und mehr entfremdete er sich den Dingen der Welt und lebte der Erinnerung an die Vergangenheit, den Hoffnungen der Zukunft[1]). Einsam war es um ihn, aber Einsamkeit hatte er immer geliebt[2]), der stille Frieden, den er atmete, dünkte ihm das höchste Glück, und die Heiterkeit des Gemütes verließ ihn erst mit dem letzten Strahl des scheidenden Bewußtseins. In der Zeit des großen Sterbens, da nacheinander die Männer, die der glänzendsten Epoche von Deutschlands geistiger Entwickelung Richtung und Inhalt gegeben, zu Grabe sanken, schloß auch dieses in sich vollendete Dasein, endete dieses wahrhaft ausgelebte Leben. „Er wußte zu sterben," schrieb[3]) sein Bruder Alexander, „weil er das Leben in allem Reichtum der intellektuellen Freuden und menschlicher Gefühle tief verstanden hatte," dieser wunderbare Mensch, dem alles Erleben und Erlebte nur Zweck für die Ausbildung seiner Individualität war, der des Glaubens war[4]), „daß es weit weniger darauf ankommt, welche Schicksale und Lagen der Mensch hat, als darauf, daß er jede wahrhaft in sein inneres und äußeres Leben verwebt" und den das ewige Steigen und Fallen und der ewige Wechsel in den Dingen der Welt lehrte[5]), „für sein Glück und seine innere Ruhe andere Dinge zu suchen, die ewig unentreißbar sind." „Der ist der glücklichste Mensch," sagt Goethe in den Sprüchen in Prosa, „der das Ende seines Lebens mit dem Anfang in Verbindung setzen kann." Und von wem kann das mit größerem Rechte gesagt werden, als von Humboldt, der die letzte Periode

täglich einmal wenigstens das Grab der Frau besucht, zur Versammlung des Staatsrats kommt er in die Stadt und die Kinder gehen wohl jede Woche einmal nach Tegel. Er ist vor dem Alter alt geworden, körperlich wenigstens, sein Geist ist noch in aller Kraft."

[1]) An Stein: Pertz VI 790.

[2]) An Karoline Wolzogen, Dezember 1813 (Nachlaß II 18); an Charlotte Diede: Briefe an eine Freundin, 8. Brief.

[3]) Dorow, Faksimile II 5.

[4]) Gabriele v. Bülow 307.

[5]) Briefe an eine Freundin, 18. Brief.

seines Lebens wieder der Wissenschaft und der Kunst weihte, wie ihnen die erste gehört hatte. Und in der That bekennt er oft und gern in diesen letzten Jahren, wie glücklich er sei, und wie glücklich sein Leben gewesen wäre.

Gilt dies auch für die mittlere Periode, die staatsmännische? Wir werden diese Frage schwerlich bejahen dürfen, denn seiner politischen Laufbahn fehlte doch zumeist das, was ihr Reiz und Ziel gibt, der Erfolg. Er selbst hat anders darüber gedacht und geurteilt, aber der nachlebende Betrachter wird eher finden, daß ein Mißgeschick über jener waltete. Es gelang ihm nie zu selbständiger Stellung vorzudringen, nie vollständig freie Bahn zu gewinnen; er mußte vielmehr kritisieren, als daß er positiv handeln konnte, und seinem besten Streben, der Förderung der deutschen und der preußischen Verfassung, an die er beide mit wahrhaft fröhlichem Optimismus ging, war der Sieg versagt. Wieviel an diesem Ende ist Schuld, wieviel Schicksal? Schicksal war die mißliche Lage des preußischen Staates, der, von allen Seiten mit mißgünstigen Blicken betrachtet, sich die Erfüllung jeder gerechten Forderung, jedes noch so billige Zugeständnis von den übelwollenden Mächten erkämpfen mußte; die schwunglose, zage Natur des Königs, die Eifersucht des Staatskanzlers, die Beschränktheit der meisten Minister. Schuld war seine so geartete Individualität. Ein Mann von stärkerer Leidenschaft überwindet das feindliche Schicksal, und zu völkerbewegender, staatenumgestaltender Wirkung bringt es nur der Genius, in dem, oft ihn verzehrend, die lodernde Flamme entzündet ist.

Der Mangel an Leidenschaft ist es nun gerade, der Humboldts staatsmännische Thätigkeit ungünstig beeinflußte. Er preist einmal an Goethe „das beständige Maßhalten in allem"; er durfte die gleiche Eigenschaft für sich in Anspruch nehmen, und so herrlich sie den Menschen ziert, so merkbar schädlich wirkt sie in dem Staatsmann. Fühlte er dies nicht selbst, wenn er einmal gesteht[1]): „Heftige Begierden und leidenschaftliche Aeuße-

[1]) An die Freundin, 25. Brief.

rungen sind mir immer fremd geblieben. Indes will ich das nicht eben loben, noch in Schutz nehmen. Es könnte leicht auch in einem Mangel an Feuer liegen, dessen der Mann zu vielen der wichtigsten und ernsthaftesten Dinge bedarf." Dieser seiner Natur im ganzen anhaftende Mangel an Leidenschaft — denn ein paar feurige Brieffragmente an Johanna Motherby, die man für das Gegenteil anführt, beweisen höchstens eine erregte Sinnlichkeit, die neben seelischer Leidenschaftslosigkeit sehr gut vorhanden sein kann — tritt besonders stark in der geringen Wertschätzung der realen Verhältnisse des Lebens, der staatsmännischen Geschäfte und Erfolge zu Tage. „Und hätte ich einen Wirkungskreis, wie den, der jetzt eigentlich Europa beherrscht, so würde ich ihn doch immer nur als etwas jenem höheren Untergeordnetes ansehen, und das ist meine wahre Meinung", schrieb er[1]) an Schiller, als Napoleon schon halb Europa unterworfen hatte. Wer so urteilt, dem konnte der Streit um Macht und Besitz nicht anders als unwesentlich in Vergleich zu den wahren Aufgaben des Lebens erscheinen. Er hat auch nie ein Hehl daraus gemacht, daß ihm die politische Laufbahn nur als accidentiell erschien[2]), daß es seine Natur war, „die Geschäfte gegen das innere und eigentliche Sein nur wie eine Art Nebensache zu behandeln," daß ihm der Ehrgeiz und der Geschäftstrieb fehlten[3]). Sein Pflichtgefühl, seine Fähigkeiten, seine Arbeitskraft ersetzten vieles, aber nicht die Abwesenheit der inneren Teilnahme, die zur Erreichung von Erfolgen unentbehrlich ist. Aber an diesen lag ihm gar nichts, das Ziel war ihm gleichgültig, die Art des Betriebes interessierte ihn. Wie Goethe sagt: „In Kunst und Wissenschaft sowie im Thun und Handeln kommt alles darauf an, daß die Objekte rein aufgefaßt und ihrer Natur gemäß behandelt werden," so äußert Humboldt[4]): „Jede

[1]) 22. Oktober 1803: Briefwechsel (2. Aufl.) 324.

[2]) An Karoline Wolzogen, September 1813 (Nachlaß II 14); an Jacobi, 1815 (Briefe 85).

[3]) An Karoline Wolzogen, 9. April 1818 (Nachlaß II 24).

[4]) Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen S. 40. 55.

Beschäftigung vermag den Menschen zu adeln, ihm eine bestimmte, seiner würdige Gestalt zu geben. Nur auf die Art, wie sie betrieben wird, kommt es an; und hier läßt sich wohl als allgemeine Regel annehmen, daß sie heilsame Wirkungen äußert, solange sie selbst und die darauf verwandte Energie vorzüglich die Seele füllt, minder wohlthätige, oft nachteilige hingegen, wenn man mehr auf das Resultat sieht, zu dem sie führt, und sie selbst nur als Mittel betrachtet," und ein anderes Mal [1]): „Ich habe, solange ich in Geschäften war, mehr auf das Thun als die Thaten gehalten" und ein drittes Mal [2]): „Keiner kann mir mit Recht schuld geben, daß, solange ich habe handeln müssen, ich nicht ganz dabei gewesen wäre. Aber das muß ich bekennen, daß mir in allem meinem öffentlichen Handeln immer nur an der Form des Handelns gelegen hat, und daß ich, was die Erfolge betrifft, gleich so tief in der Nichtigkeit alles menschlichen Treibens liegende Vergleichungspunkte gewonnen habe, daß dadurch das Gefühl der Wichtigkeit des Handelns aufs mindeste ungemein geschwächt wird." Das ist rund die Auffassung, die gerade der für einen Staatsmann notwendigen positiv entgegengesetzt ist. Ihm müssen der Erfolg, das Ziel, das Resultat alles, die Mittel nichts sein; diese sind nebensächlich, ergriffene und beiseite gelegte Werkzeuge, wechselnd nach dem Augenblick, gleichgültig nach Form und Art, wenn nur das Endergebnis erreicht wird. Mit solchen Bekenntnissen hat eigentlich Humboldt über sich selbst als Staatsmann den Stab gebrochen, aber zweierlei ist wohlweislich dabei zu beachten: die Praxis entsprach nicht ganz seiner Theorie, und für das innere Staatsleben sind solche Grundsätze nicht so gefährlich wie für das äußere.

Wer ihn in Wien und Paris beobachtet, wer seine Thätigkeit in der Staatsratskommission und seinen Kampf für die Verwaltungsorganisation im Auge hat, gewinnt doch den Ein-

[1]) An Welcker, 26. Oktober 1825 (Briefe S. 128).

[2]) An Niebuhr, 28. März 1827 (Mitteilungen aus dem Litteraturarchiv I 20).

druck, daß es ihm um Erreichung seiner Ziele voller Ernst war, daß er seine Kraft ganz daran setzte, und daß der Mangel an innerer Teilnahme viel weniger sich geltend machte, als nach solchen in ihm lebenden Grundsätzen zu befürchten war. Und vielleicht hätte er noch größere Freude an den Geschäften gefunden, wenn er unbeschränkter, freier, nach eigenem Gutdünken und unter eigener Verantwortlichkeit hätte handeln können! Sind solche Aeußerungen nicht doch mehr das Ergebnis einmal rein theoretischer Betrachtung, die anderen Male rückblickender Erwägung? Ganz wird man diese Annahme nicht von der Hand weisen, aber soviel ist wahr, vollständig füllten die staatsmännischen Aufgaben seine Seele nicht aus, sie vermochten ihn nicht zu stärkerer Leidenschaft fortzureißen, sie blieben ihm immer ein untergeordnetes Moment im Gange seines Lebens. Mit Recht betont ein wohlwollender Beobachter[1]), daß jener sich mehr zum Gelehrten als zum Staatsmann gebildet habe; war es denn nicht eigentlich auch ein Zufall, der ihn in die politische Laufbahn gebracht hatte? Nach Anlage und Geschmack neigte er von Hause aus einem beschaulichen wissenschaftlichen Leben zu, war im ganzen eine mehr rezeptive als produktive Natur. Man liebt es zu untersuchen, welche privaten und öffentlichen Verhältnisse auf den Werdenden und Gewordenen eingewirkt haben, unter welchen Einflüssen nach Zeiten, Orten, Personen und Ereignissen eine historische Persönlichkeit sich entwickelt hat. Für Humboldt als Gesamterscheinung lassen sich solche Fragen aufwerfen und gut beantworten, für ihn als Staatsmann insbesondere durchaus nicht. Eine Mitgift des väterlichen Hauses mag seine selbst in jugendlich-lebhafteren Jahren unerschütterliche monarchische Gesinnung und allezeit bewiesene Loyalität sein, obwohl von der Individualität der Eltern und dem Geist des väterlichen Hauses zu wenig bekannt ist, um viel daraus schließen zu können. Im übrigen waren die Einflüsse, unter denen der Jüngling und werdende Mann heranwuchs, wohl geeignet, ihn zum Forscher, Denker und Dichter zu bilden, seiner Seele den

[1]) Wessenberg bei Arneth II 197.

Schwung auf alles Wahre und Schöne zu verleihen, seinem Geiste die Richtung auf die Untersuchung der tiefsten Lebensprobleme zu geben, aber ihm eher alle Neigung und Teilnahme für die Politik zu verleiden als zu erwecken. Und so sind denn auch in seinem Wesen als Staatsmann keine anderen Grundzüge zu entdecken, als die seine Gesamtindividualität bildenden, und Kraft und Schwäche des Politikers Humboldt haben hier ihre Wurzeln. Die Schwächen verhehlen wir nicht, aber sie werden wett gemacht, ja weit überragt durch die herrlichen Gaben, die aus seinem Geist und seiner Bildung auch seiner staatsmännischen Thätigkeit zuflossen und ihr das wundervolle Gepräge aufdrückten, das ihn auch auf diesem Gebiete zu einer vorbildlichen, Ruhm, Ehre und Dankbarkeit gewinnenden und verdienenden Gestalt schuf.

Die Grundlage seines Wesens, der hohe Idealismus, verklärt auch seine Wirksamkeit als Politiker und läßt ihn besonders berufen erscheinen für die Arbeit im inneren Staatsleben. Wenn Plato die Philosophen die besten Staatsmänner nennt, so mag die Wahrheit an dem sonst nicht unbedenklichen Worte sein, daß für die innere Kulturarbeit des Staates der Ideenreichtum ersprießlich wirken kann. Denn so gewiß es ist, daß in dem Verhältnis von Staat zu Staat, im Kampfe um Machtfragen und Sonderinteressen, um Besitz und Einfluß ein starker Willen, ein klug gewandter Sinn, eine vor nichts zurückschreckende rücksichtslose Energie, hart und doch biegsam wie Stahl, das Große schaffen wird, so gewiß ist es auch, daß für die Entfaltung aller in einem Volke ruhenden Kräfte, für seine Führung auf der Bahn kultureller Entwickelung, für die innere Waltung segensreich nur von einem gewissenhaften, nach hohen und edeln Zielen strebenden, von sittlichen Idealen getragenen Staatsmann gewirkt werden kann, ohne daß natürlich die Notwendigkeit thatkräftigen Handelns auch hierbei geleugnet werden wird. Aber wie die Welt nun einmal beschaffen ist, wird ein starker Idealismus für einen Diplomaten ein Hindernis sein, wird ihn bitteren Enttäuschungen aussetzen und unpraktischen Zielen nachjagen lassen. Idealismus setzt Vertrauen, setzt Optimismus, setzt Zu-

versicht auf die immanent wirkende Kraft der Ideen voraus; der Staatsmann nach außen darf nur sich, keinem anderen vertrauen, muß nie vergessen, daß es sich bei seinen Aufgaben um nur allzu reale Interessen handelt, und daß das letzte Wort im Verkehr der Staaten nicht von dem größeren Reichtum an Ideen, sondern an Machtmitteln gesprochen wird. Mag es sich im inneren Staatsleben auch oft genug um den Ausgleich von Sonderinteressen handeln, mag auch da der Realismus von Geld und Gut mitsprechen, — hoch erhaben darüber stehen doch die großen Fragen der Bildung und des Rechts, des geistigen und sittlichen Fortschritts, und selbst in den materiellen Fragen der Hebung der unteren Volksklassen, der Versöhnung zwischen den wirtschaftlich Schwachen und Starken und in anderen edlen Aufgaben, die der Staat in seinen Kreis zieht, wird ein starker und gesunder Idealismus unentbehrlich sein. Ein Metternich konnte seinem Staat zur führenden Rolle in Europa verhelfen, im Innern aber nur heillos wirken. Ein Stein war nicht zum Diplomaten geboren, aber für die innere Verwaltung berufen wie kein zweiter.

Humboldt war ein Staatsmann, wie ihn eben nur die klassische Epoche unserer Litteratur hervorbringen konnte: die Hochschätzung, vielleicht Ueberschätzung der Ideen, die Geringschätzung, vielleicht Unterschätzung der realen Verhältnisse, die ursprüngliche Mißachtung des Staates, das Ergebnis einer unpolitischen, fast geschichtslosen Zeit sind charakteristische Kennzeichen dafür, und dieser idealistische Grundzug in seinem Wesen und Walten berechtigte Böckh zu dem schönen Worte von der Perikleischen Hoheit seines Sinnes als Staatsmann. Gewiß, im Flug der Ideen, im Adel der Auffassungen, in der Vornehmheit der Gesinnung, in der Erhabenheit des Standpunktes, von dem aus er Menschen und Dinge betrachtete, entsprach er der Hoheit, wie sie uns in dem Bilde des antiken Staatsmannes entgegenleuchtet, wenn ihm auch vielleicht im Vergleich zu jenem der Staat zu wenig, das Leben in geistigen Genüssen zu viel war. Allerdings haben, wie wir sahen, die Zeit, die Erfahrungen und die Ereignisse Humboldts Ansichten umgewandelt, und die

aus der ästhetischen Jugendepoche stammende geringe Wertung des Staates machte einer Hochschätzung Platz, die ihre Wurzeln in der sittlichen Bedeutung des Staatslebens für den Bürger hatte. Und so fand sich denn am Ende das rechte Verhältnis heraus, die Verknüpfung seines ästhetischen Jugendideals mit dem sittlichen Mannesideal, das Suchen und Erkennen von Ideen und das praktische Handeln nach ihrer Leitung, die Vereinigung von Denken und Thun, von Forschen und Gestalten, von Ideal und Leben [1]).

Alexander v. Humboldt nannte nach dem Tode des Bruders als die durch ihn erreichten wichtigsten Dinge: die Fundation der Berliner Universität und der damit zusammenhängenden Institute, die Erbauung der Sternwarte in Königsberg, die Errichtung des Museums, gewiß stolze, rühmenswerte Schöpfungen, aber alle doch nur einer Seite seiner Thätigkeit, und gerade der nicht politischen entsprungen. Das aber ist eben bezeichnend für ihn, und wenn wir am Schlusse seine positiven Leistungen als Staatsmann aufzählen sollten, die Reihe könnte kaum erweitert werden. Aber wie seine Individualität geartet war, sind diese auch nicht das Wichtigste, sondern der Reichtum an Ideen, die auszusprechen er Anlaß fand, seine Ansichten und Auffassungen der verschiedenen Seiten des Staatslebens sind bleibend und wertvoll. Bei jedem Staatsmann sind Schriften Thaten, nun erst bei demjenigen, der unter allen Staatsmännern der tiefste Denker war. Hier liegt der Grund, weshalb unsere Schilderung seiner staatsmännischen Thätigkeit so reichlich seine eigenen Arbeiten hineinverwebt hat, hier, weshalb wir zusammenfassend die verschiedenen Gebiete durchgehen und seine Ansichten darlegen.

Wir wissen, daß die inneren und äußeren Bedingungen fehlten, um seine diplomatische Wirksamkeit besonders erfolgreich zu gestalten. Nicht daß es ihm an der Fähigkeit und Fertigkeit im gewöhnlichen Sinne mangelte; wir glauben, daß Varnhagen [2]) recht

[1]) S. I 5 f.

[2]) Ausgewählte Schriften XVIII 218. Zwei Beispiele seiner diplo-

hat, wenn er von ihm sagt: „Sein philologischer Sinn, seine gelehrte Genauigkeit kamen ihm auch in seinen Geschäftsarbeiten zu statten. Ein trefflicher Ausführer, faßte er leicht und sicher die Punkte, auf die es ankam, wußte die Sachen zu wenden, die Menschen zu überreden, die Stärke zu gewinnen, mit den Schwächen fertig zu werden und so Zwecke zu erreichen, die ihm als erreichte dann oft gleichgültig wurden. Auch die Klugheit und Gewandtheit hatten bei ihm einen höheren Charakter, und gemeine List und Täuschung fanden darin keine Stelle;" aber er war zu groß zum Diplomaten, „sein Fehler war ein zu großer und fast beständiger Ideendrang, der ihm öfter die nötige Geduld und Mäßigung versagte [1]," die Gesellschaft der Diplomaten erschien ihm als die langweiligste, und das Charakteristische an ihnen, daß sie das, was in ihnen vorgeht, nicht offenbaren [2]). Seine Denkschriften sind tief schöpfend und gedankenreich, aber oft zu spinös, zu umfangreich, zu haarspaltend; Gneisenau [3]) hat nicht ganz unrecht, wenn er von ihnen sagt, sie haben nichts Ueberredendes. Er zerlege und zerlege und überzeuge nicht. Aus der Keule mache er Zahnstocher, die nur verletzen und nicht Achtung gebieten. Während der praktische Staatsmann Hardenberg sachlich und mit einer gewissen Grazie schreibt, der historisch und staatsrechtlich gebildete Stein doktrinär, aber kraftvoll und bündig mit Citaten aus römischen Historikern und aus Staatsrechtslehrern, theoretisiert Humboldt zu viel, ergeht sich in die Weite und Breite, wieder in offenbarem Vergnügen Ideen zu entwickeln, einen Gegenstand von allen Seiten zu betrachten, aber etwas unbekümmert um Ziel und Zweck. Dazu kommt, daß er für einen Diplomaten zu systematisch war, zu fest sich an gewissen Grundsätzen hielt und zu wenig beweglich der

matischen Methode bieten die Erwägungen vor der Beantwortung eines Briefes an Hardenberg aus dem Jahre 1819 (Pertz V 391, der Brief vom 20. Juli 1819) und die Art, wie er 1823 Stein abhielt, nach Berlin zu gehen (Pertz V 726), vergl. Haym 327.

[1]) Wessenberg bei Arneth II 198.

[2]) Aus den Papieren Schöns III 113 Anm.

[3]) Pertz-Delbrück V 355.

augenblicklichen Notwendigkeit folgte. Was er im allgemeinen in der äußeren Politik erstrebte, war die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts und die Wiedergewinnung und Bewahrung von Preußens Großmachtsstellung. Wie erschien ihm nun das Verhältnis seines Staates zu den übrigen Großmächten? In der römischen Epoche steht er noch unter dem Einfluß derjenigen politischen Auffassung, die aus der Zeit Friedrichs des Großen herstammt, in Oesterreich den Rivalen zu sehen, der Preußen nicht aufkommen läßt, und als Aufgabe der Politik seiner Regierung zu betrachten, dem Kaiserstaate nach Möglichkeit überall Steine in den Weg zu wälzen. Es war ein überwiegend europäisches Verhältnis zwischen den beiden, wenn es auch in das Reich hineinwirkte; die beiden Staaten standen sich nicht als deutsche Staaten, sondern als europäische gegenüber. Unter dem Einfluß der Bedrückung durch Napoleon verschob sich diese Auffassung; die gleiche Not ließ mehr die einigenden Momente in ihrem Verhältnis hervortreten, und die ihnen von Ost und West drohende Gefahr ließ den Gedanken an ein intermediäres Europa entstehen, der für Humboldts politische Wirksamkeit nach außen der Leitstern wurde. Unter diesem Gesichtspunkt sollten Preußen und Oesterreich zusammenhalten, um ein Bollwerk gegen Rußland und Frankreich zu bilden. Die Gegensätze, die danach bald wieder zwischen ihnen entstanden, waren nun aber nicht mehr europäische, sondern deutsche. Seitdem in Deutschland durch den Reichsrezeß vom Jahre 1803 die Verhältnisse sich konsolidiert hatten, die Zahl der Kleinstaaten vermindert war und Mittelstaaten mit brauchbaren militärischen Kräften sich gebildet hatten, war es für die beiden deutschen Großstaaten gleich wichtig, durch Anschluß dieser an sie ihre Macht zu verstärken, und so entstand zwischen ihnen eine Rivalität auf deutschem Boden, die ihre Bundespolitik, nicht ihre europäische beeinflußte.

Zu Rußland hatte Humboldt kein großes Vertrauen und teilte offenbar auch nicht die Ansicht, daß sein Staat dem moskowitischen zu besonderem Danke verpflichtet sei, stellte sich kühl auf den Interessenstandpunkt und suchte ein Uebergewicht Ruß-

lands zu verhindern. Daß die Franzosen niemand mehr als Preußen haßten und Grund dazu hatten, da kein Staat energischer gegen sie aufgetreten war, erkannte er ebenso wie daß die ruhelose Nation auf die Dauer kaum Frieden halten würde. Zur Verstärkung der Abwehr etwaiger Angriffe hätte er gern Elsaß zurückgenommen, die Niederlande und die Schweiz als Flügel angegliedert, Oesterreich am Rhein angesiedelt, um es stärker an der Verteidigung zu interessieren, alles sehr richtige Pläne, deren Nichtverwirklichung nur bedauert werden konnte. Zu England schien ihm ein freundliches Verhältnis selbstverständlich, da zwischen dem Inselreich und Preußen auch nicht der geringste Grund zu Gegensätzen, Eifersucht oder Befürchtungen vorlag.

Humboldts Auffassung von Preußens Bundespolitik haben wir so ausführlich behandelt, daß wir nicht darauf zurückzukommen brauchen. In ihr traf äußere und innere Politik zusammen: äußere, da stete Verhandlungen mit dem Wiener Kabinett ihm für ihre Behandlung notwendig schienen; innere, da er überzeugt war, daß die Entwickelung Preußens von größtem Einflusse auf sie werden mußte.

Diese aber wollte er so gestalten, daß sie ein Vorbild für alle deutschen Staaten werden sollte. Er suchte im Staatsleben überall die rechte Mitte zwischen Einheit und Mannigfaltigkeit, zwischen Freiheit und Bindung einzuhalten. „Jeder Staat," sagt er einmal [1]), „der unserige vorzüglich, der nicht in Europa in die natürlichste Lage gestellt ist, hat individuelle Maximen, auf denen sein individuelles Leben beruht" und „Preußen ist mit keinem anderen Staat vergleichbar; es ist größer und will nicht bloß, sondern muß größer sein, als sein natürliches Gewicht mit sich bringt, und es muß also zu diesem etwas hinzukommen. Dies Etwas sind jetzt die Umstände und der auf Einen Punkt gerichtete Volkssinn gewesen, zu Friedrichs II. Zeiten war es dessen Genie; als weder dieses noch jener waltete, war die trostlose Zeit. Man müßte also eine dauernde, moralische Macht organisieren, die nichts anderes ist, als eine feste, systematische,

[1]) Dorow, Witzleben S. 21.

zusammenhängende Administration, in allen Teilen gemacht, die Stimmung der Nation zu erheben, indem sie sie beherrscht [1])."

Das Wesen des Staats besteht nach Humboldt in der Verknüpfung der einzelnen Kräfte zur Gesamtkraft; zuerst muß man immer den Staat als eine Einheit und alle seine Bewohner als ein abgeschlossenes Ganze ansehen. Die Verwaltung muß von oben bis unten eine ununterbrochene Reihe bilden, frei und ungehindert muß der Kreislauf von den äußersten Enden zum Mittelpunkt und zurück strömen. „Bei allem Regime ist das Erste und Wichtigste die Form; das Zweite die Personen, das Dritte das einzelne Handeln," sagt er [2]) einmal, und wenn er später [3]) die Wichtigkeit der Formen etwas einschränkt, so hält er doch daran fest, daß man Respekt vor ihnen überhaupt und vor den bestehenden habe und nicht immerfort sie verändern, immer nur organisieren wolle. „Die Form ist nichts ohne den Sinn, in welchem man sich in ihr bewegt. Nur aus beiden zusammen geht gutes Verwalten hervor."

Die Einheit des Staates wird im Ministerium repräsentiert; an seiner Spitze steht ein Präsident, der aber Mitglied des Gesamtministeriums ist; ein Minister steht dem Könige so nahe wie der andere. Im regelmäßigen Conseil, zu dem wenige, in keiner Verwaltung beschäftigte Räte zugezogen werden, versammeln sie sich, denn da sie eine große Gewalt nach unten besitzen und eine große Freiheit von oben her genießen müssen, so wird sich gegenseitig beschränkende Beratung ein fast notwendiges Korrektiv der Alleingewalt. Das Ministerium leitet, aber führt nicht aus, es soll von allen Details frei bleiben, nicht ewig das Rad der kommenden und gehenden Akten umwälzen, sondern Muße haben auf das zu denken, was in keinen Akten steht. Es soll die allgemeinen Grundsätze für die Verwaltung feststellen, immer unter dem Gesichtspunkt der Gesamtheit, und ihre richtige Anwendung überwachen. Vor allem

[1]) Briefe an Nicolovius S. 37.
[2]) Ibid.
[3]) Dorow, Witzleben S. 27.

soll im Ministerium des Innern diese Einheit ihren Ausdruck, ihr Organ finden. Streng subordiniert reihen sich darunter die Behörden, jede aber mit voller Verantwortlichkeit ihres Amtes waltend; das richtige Gleichgewicht zwischen der Zentral- und den Provinzialbehörden herzustellen ist vor allem wichtig. Die Provinzen werden in den Provinzen verwaltet; der Provinzialgeist soll nicht unterdrückt werden, aber in seinen Grenzen bleiben. An der Spitze der Provinz steht der Oberpräsident, gegenüber dem Ministerium Vertreter seines Bezirks und dessen Partikularinteressen, gegenüber den Distriktsregierungen Vertreter der staatlichen und provinziellen Einheit. Die Verwaltung im einzelnen ruht in den Händen jeder Regierung für ihr Gebiet, aber sie verwaltet nach den Grundsätzen, die das Ministerium für den ganzen Staat und in Verbindung mit diesem der Oberpräsident für die ganze Provinz festgestellt haben. Vielschreiberei und Bureaukratismus sollen ausgerottet, überhaupt die frühere Omnipotenz des Beamtentums durch Uebertragung zahlreicher Angelegenheiten an die Provinzial- und Kommunalbehörden und durch Mitwirkung von Selbstverwaltungsorganen gebrochen werden, immer aber unter Festhalten an der staatlichen Oberaufsicht. Feste Ordnung und Disziplin solle in allen staatlichen Verhältnissen walten, aber jeder unnötige Zwang vermieden werden. Durch weise Sparsamkeit, vor allem durch Vereinfachung der Verwaltung sollen die Finanzen verbessert werden und gesund erhalten bleiben. Die Steuern sollen gerecht verteilt sein, ein Gesamtplan dem System zu Grunde liegen, wenn auch die Ausführung nur allmählich sich vollzieht. Dabei ist Rücksicht auf die lokale Verschiedenheit der Provinzen zu nehmen und eine Verbindung von direkten und indirekten Steuern herzustellen. Er trat für die Aufhebung der lästigen Binnenzölle und die Verlegung der Zollinie an die Grenze wie für eine maßvolle Handelsfreiheit ein. Bei aller Sparsamkeit gebietet die Lage des preußischen Staates die Erhaltung eines starken und schlagfertigen Heeres und die reichliche Unterstützung aller Kulturaufgaben; das sind die beiden Pfeiler, auf denen Preußens Größe ruht. Die Wissenschaften sollen frei gefördert,

die Künste unterstützt, das Unterrichtswesen auf klassischer Basis systematisch ausgebaut, für die Volksschule reichlich gesorgt werden. Ueber die Kirche hält der Staat seine starke Hand schützend, aber überwachend, vor allem muß die katholische Kirche sich seinen Gesetzen fügen, jeder Versuch, sie zu einer selbständigen Macht zu erheben oder für ganz Deutschland eine gesamte katholische Kirche zu konstituieren, muß gehemmt werden, der Staat betrachtet beide Konfessionen paritätisch. Die Rechtspflege muß unabhängig, ihre Diener müssen unabsetzbar sein. Wie Humboldt die Ausbildung der Verfassung plante, ist des Näheren auseinandergesetzt und bedarf keiner Rekapitulation. Der Bürger soll es als seine sittliche Pflicht betrachten, für den Staat thätig zu sein, und die Regierung soll ihn mit Hilfe der Selbstverwaltung dazu heranziehen, damit sein Privatdasein sich eng und innig mit der Existenz des Staates verknüpfe. Auf die öffentliche Meinung legt er großen Wert und will ihr Organ, die Presse, möglichst frei sich äußern lassen; Ueberschreitungen sollen allein auf gerichtlichem Wege geahndet werden.

So waren Humboldts Ansichten über die wichtigsten Gebiete des Staatslebens. Unter eine Parteischablone paßt er nicht und auf ein Parteiprogramm schwur er nicht. Die Bezeichnung konservativ im Sinne seiner oder unserer Zeit darf gewiß für seine Richtung nicht angewendet werden, und liberale Minister gebe es ebensowenig wie liberale Fürsten, äußerte er selbst einmal [1]). Aber der Grundzug in allen seinen Anschauungen bleibt Freiheit mit Maß, besonnener Fortschritt auf der Grundlage des Vorhandenen, Reformen in Anknüpfung an das geschichtlich Gewordene.

Welche segensreiche Wirksamkeit hätte Humboldt entfalten können, wenn sich nicht das Verhältnis zu Hardenberg so unglücklich gestaltet hätte. Zum König waren seine Beziehungen immer durchaus günstige; wie er über den Herrscher dachte, wissen wir nicht; dessen Schwächen wird er zur Genüge erkannt haben; seine eigene Genialität war mit soviel Maß und Ruhe

[1]) Bruhns, Alexander v. Humboldt II 307.

gepaart, daß sie den König nicht wie bei Stein und Gneisenau abstieß, und Humboldt war ein solcher Meister in der Behandlung der Menschen, daß es ihm, zumal treu unterstützt von Witzleben, gewiß gelungen wäre, den Herrscher in seinem Sinne zu lenken und für seine Pläne zu gewinnen. Alles scheiterte an der Eifersucht Hardenbergs; das Verhältnis zu diesem durchzieht unsere ganze Darstellung. Ganz freundschaftlich bis über die Zeit des Pariser Friedens hinaus — denn ich glaube jetzt auch [1]), daß Hardenbergs Zurückhaltung, während Humboldt Gesandter in Wien war, keine persönlichen Motive, sondern sachliche, aus der Notwendigkeit, das größte Geheimnis zu bewahren, hervorgehende zu Grunde lagen —, brach der Zwist seit 1816 aus und stieg bis zur persönlichen Feindschaft, obwohl zwischen beiden innerlich und äußerlich zahlreiche Berührungspunkte, über die meisten Dinge gleiche Auffassungen vorhanden waren. Was Hardenberg an Tiefe abging, das ersetzte er durch größere Leichtigkeit und Beweglichkeit, und so ergänzten sich diese beiden Persönlichkeiten in mannigfacher Hinsicht. Humboldt behielt in der Beurteilung des Staatskanzlers seine Objektivität immer bei. Wie er ihm 1815 geschrieben hatte [2]): „Ich trage aber die tiefe Ueberzeugung davon, nicht nur, daß niemand in Ihrer Stelle je soviel für Preußen erreicht hätte, sondern auch, daß in den wichtigsten und kritischsten Momenten der Verhandlungen Ihr Benehmen und Ihr Charakter die Sachen gerettet und glücklich gewandt haben. Diese Wirkung der reinen Persönlichkeit konnte niemand ersetzen, in dieser konnte Ihnen niemand helfen," so äußerte er 15 Jahre später [3]): „Man kann mit Wahrheit von ihm (Hardenberg) sagen, daß, wenn man die Begebenheiten von 1810—1816 wie die Entwickelung eines Dramas betrachtet, ein Dichter keinen geeigneteren Charakter hätte finden können, dieselben für Preußen herbeizuführen als den seinigen. Ich habe dies in der Mitte der Begebenheiten oft gefühlt und in

[1]) S. Forschungen zur brandenb. u. preußischen Geschichte X 448 f.
[2]) Humboldt an Hardenberg, 1. Dezember 1815.
[3]) Humboldt an Varnhagen, 7. Mai 1830 (Dorow, Denkschriften III 5).

Momenten, wo er gefährlich zu leiden schien, für den Ausgang gezittert." Und so auch lautet das geschichtliche Urteil, das die Glanzzeit des Hardenbergschen Regimes in jenen Jahren sieht, und es ist kein Zufall, daß der Niedergang zeitlich mit der Auflösung des Verhältnisses zu Humboldt zusammenfällt, sondern eine Folge der Abkehr des Staatskanzlers von seinem bisherigen richtigen Wege. Mit Stein verknüpfte Humboldt allezeit das Band gegenseitiger Verehrung und Würdigung und vielfacher Uebereinstimmung in den wichtigsten Fragen der Politik. Wenn auf dem Wiener Kongresse die merkwürdige Agitation Steins für die Wiederherstellung der Kaiserwürde eine Differenz zwischen ihnen hervorrief, so war sie schnell überwunden, und bis an ihr Lebensende blieben sie sich in Freundschaft nahe. Aber sie verblendete Humboldts Urteil nicht; er erkannte sehr wohl die Schwächen des Reichsfreiherrn und nicht minder seine Größe, wenn er über ihn urteilt [1]), zu Geschäften sei er nicht mehr zu brauchen, vielleicht nicht einmal in bestimmten Fällen Rat zu erteilen. „Allein er ist trefflich, um den, der wirken soll, immer in der höheren Region des Denkens und Fühlens zu erhalten; er wirkt auf einen, wie einer der alten Geschichtschreiber oder Redner, und weil er aus einer näheren Welt spricht, stärker und praktischer. Ich würde immer alles dafür geben, ihn bei wichtigen Gelegenheiten in der Nähe zu besitzen."

Von den preußischen Staatsmännern, mit denen ihn seine amtliche Laufbahn noch zusammenführte, und deren wir nicht schon früher gedachten [2]), schätzte er Schön ganz besonders, diskutierte gern mit ihm über politische Gegenstände und fand sich wohl über vieles, aber gewiß nicht über alles mit ihm im Einklang, was aber den eitlen und eigensinnigen Schön nicht hinderte, allen thörichten Klatsch über Humboldt weiter zu verbreiten [3])

[1]) An Karoline Wolzogen, 18. Juni 1818 (Nachlaß II 32).

[2]) S. I 127 ff. Doch ist für Nicolovius die Aeußerung aus dem Jahre 1811 nachzutragen, Humboldt habe kein Wohlwollen für die Geistlichkeit gehabt (Forschungen zur preußischen Geschichte X 448 ff.), die mein Urteil (I 310) abändert. Für Gneisenau s. o. S. 289, für Boyen S. 194.

[3]) Aus Schöns Papieren III 27; VI 435 f.

und ein so falsches Urteil über ihn abzugeben: „Die Aufnahme und Verfolgung von Ideen können wir von Humboldt nicht erwarten, die hat er nicht und ist auch schwer für sie empfänglich;“ gewiß ist gerade das Gegenteil wahr. Zwischen Bernstorff und Humboldt artete die sachliche Gegnerschaft nie in eine persönliche aus, und wir besitzen Beweise [1]) freundschaftlicher Verbindung zwischen beiden; mit Altenstein stand er, oft unterbrochen zwar, alle die Jahre hindurch in teilnahmsvollem Briefwechsel [2]), und wenn er über Niebuhr vielleicht im Scherz einmal die Antithese gebildet hat [3]), er spiele unter den Gelehrten den Staatsmann, unter den Staatsmännern den Gelehrten, so beweisen doch seine gedankenreichen Schreiben [4]) an ihn die natürliche und verdiente Hochschätzung. Mit seinem einstigen Chef, Alexander Dohna, führte ihn seine letzte amtliche Thätigkeit wieder zusammen. Als er sein Ministerium antrat, teilte er es ihm mit und schrieb dabei [5]): „Wie lange ich darin bleiben werde, ist höchst ungewiß. Aber das bitte ich Dich zu glauben, daß, wie lange oder kurz es der Fall sey, ich unabläßig arbeite, die Grundsätze geltend zu machen und ins Leben zu führen, die ich für die richtigen halte, und in denen Du gewiß mit mir übereinstimmen würdest. Gingen wir auch in einigen Nebenpunkten voneinander ab, so waren wir in unseren Hauptansichten gleichgesinnt; und ich bin überzeugt, daß sich die Deinigen ebensowenig geändert haben, als ich weiß, daß es nicht mit den meinigen der Fall ist.“ Dohna wandte sich [6]) mit den leb-

---

[1]) Elise Gr. Bernstorff I 248 u. 262 f.; Bernstorff an Humboldt, 4. März 1822 (Biographische Blätter II 52 ff.).

[2]) Einiges in Altensteins Nachlaß im Staatsarchiv; s. a. Biogr. Blätter II 52 ff.

[3]) Dorow, Denkschriften und Briefe III 13.

[4]) Mitteilungen aus dem Litteraturarchiv I u. V.

[5]) Humboldt an Dohna, 18. November 1819 (Archiv Schlobitten).

[6]) Dohna an Humboldt, 23. Dezember 1819, mit Beilagen: Die Ostpreußische Generallandschaftsdirektion sucht Remedur gegen das Verfahren in betreff der bäuerlichen Auseinandersetzungen vom 31. Oktober 1819 und Die Ostpreußische Generallandschaftsdirektion sollizitiert um einen Vorschuß

haftesten Beschwerden über die Folgen der Agrargesetzgebung an den neuen Minister und übersandte ihm informierende Aktenstücke, aber ehe Humboldt den Angelegenheiten näher treten konnte, schied er aus. Nach Alexander Dohnas Tode schrieb er [1]) dem Burggrafen Wilhelm zu Dohna: „Mit der größten Wahrheit kann ich es sagen, daß die Freundschaft und das Vertrauen, deren er mich von unsern Jugendjahren an würdigte, mir immer ein erhöhtes Selbstgefühl gegeben haben. Denn das mußte das sich durch die That beweisende Urteil eines Mannes von seiner Einsicht und seiner strengen Unparteilichkeit. Sein Verlust ist mir in den innersten Gefühlen meines Herzens schmerzhaft gewesen. Wenn wir auch gleich in den letzten Jahren nur entfernt voneinander hörten, so war doch der bloße Gedanke an einen Mann von seinem Leben und seiner Wirksamkeit tröstend und erhebend in jetziger Zeit, wo so vieles niederschlägt und Besorgnis erregt. Noch in den letzten Tagen seines Lebens, ja als er vielleicht schon, ohne daß wir es wußten, nicht mehr war, hat mir der Kronprinz in gleicher Art über ihn und über die Hoffnungen gesprochen, die man auf ihn gründen könnte."

Unter den hohen Beamten, die nach Hardenbergs Tode zu größerer Wirksamkeit berufen wurden, tritt besonders Motz hervor, und ihn nennt schon 1816 Humboldt [2]) „einen der fähigsten und intelligentesten Beamten, die wir haben"; auch über Eichhorn sprach er sich günstig aus und empfahl ihn besonders für die Bundesangelegenheiten [3]).

Von dem Verhältnis Humboldts zu nichtpreußischen Staatsmännern verdient noch das zu Metternich berührt zu werden. Aeußerlich immer im freundschaftlichen Verkehr, einander gewiß nicht uninteressant, stellen sie in Wirklichkeit die schärfsten Gegensätze dar, waren sich dessen auch durchaus bewußt und ließen

---

auf die annoch zu verhoffenden königl. Unterstützungsgelder vom 21. Oktober 1819 (Archiv Schlobitten).

[1]) 17. April 1831 (Archiv Schlobitten).

[2]) An Hardenberg, 5. Januar und 12. März 1816 und 22. Januar 1817.

[3]) An Hardenberg, 18. August 1816.

sich in ihrem Verhalten und Verfahren dadurch beeinflussen. Das endgültige Urteil Humboldts über Metternich ist für beide überaus charakteristisch und durchaus treffend: „Ein schwacher, inkonsequenter Minister," sagte er 1828 zu Varnhagen [1]) „der, sowie das Glück ihn einen Augenblick verläßt, in größter Verlegenheit ist, der gar keine Ansichten hat, alles persönlich nimmt, gegen schwache Gegner fast gar nichts ausgerichtet hat, dabei falsch und hinterlistig ist, und am Ende mit Schanden bestehen wird; es ist ihm gelungen, den Kaiser Alexander eine Zeitlang zu bethören und zu gängeln, das ist auch alles; in Deutschland und Italien hat er immer nur den Augenblick beschwichtigt, aber nirgends etwas Wesentliches hervorgebracht, durch persönliche Manieren hat er auch den Lord Castlereagh und den Fürsten Hatzfeld eingefangen, nun das war eben nichts Großes. Er war von Anfang günstig gestellt, die Umstände kamen ihm zu Hilfe, alle Mittel Oesterreichs lagen in seiner Hand, dem Kaiser Franz gab er nach und gewöhnte ihn dadurch ihm nachzugeben; — hätte er sich von unten emporarbeiten sollen, da würde er es nicht weit gebracht haben." Und was den Ablatus Metternichs, Gentz, betrifft, so besitzen wir allerdings keine Aeußerung Humboldts über dessen politische Thätigkeit; sie hatten unvergeßliche Jugendtage miteinander verbracht, das Leben führte sie oft zusammen, und je weniger Humboldt aus seinem Innern herauszugehen pflegte, desto geringere Ansprüche stellte er für den Verkehr an das Gemüt und den Charakter der Menschen und begnügte sich mit Geist und Wissen. Nur auf dieser Basis, glauben wir, ist das nahe, bis an ihr Ende gepflegte und durch zahlreiche Briefe bestätigte Verhältnis zu verstehen.

Wir haben zuletzt eine ganze Reihe preußischer Staatsmänner genannt und Humboldts Verhältnis zu ihnen angedeutet; wir könnten die Reihe verlängern, und gewiß waren unter ihnen noch viele, die seiner Anerkennung sich erfreuen durften. Denn an Talenten fehlte es dem damaligen Preußen durchaus nicht, aber an die Spitze des Staates zu treten war niemand so ge-

[1]) Denkwürdigkeiten VIII 126.

eignet als Wilhelm v. Humboldt. Doch mit einer Hand nimmt das rätselhafte Geschick, was es mit der anderen gibt. Es nahm dem Staate seinen fähigsten Diener und gab der Menschheit den Bahnbrecher auf neuen Gebieten der Wissenschaft. Wir können tief bedauern, daß Humboldts staatsmännische Laufbahn abbrach, als er noch in voller Lebenskraft wirken und schaffen konnte, aber wir müssen dankbar preisen, daß ihm die Muße vergönnt war, ganz seinen Studien sich hinzugeben und, ungestört durch äußere Geschäfte, die großen Gedanken seiner Seele auszuspinnen, der wundervollen Fülle seiner Ideen nachzugehen und seine innere Persönlichkeit sich entwickeln und ausreifen zu lassen zu der Höhe und Verklärung, in der sie uns Nachlebenden, ewig vorbildlich, vor Augen steht. Denn über allem, was er geleistet hat, steht, was er war, und ob wir eine Seite seines Wesens zu enthüllen versuchten, ob wir seine Thaten und Ansichten als Staatsmann darstellten, wir verkennen am Schluß nicht, was wir am Eingang sagten, daß seine Größe nicht in der einen oder der anderen Richtung seiner Thätigkeit beruht, sondern die Gesamtpersönlichkeit es ist, von welcher der fesselnde Zauber ausgeht, welche immer wieder die denkende und forschende Nachwelt in ihren Bann ziehen wird, und deren Betrachtung zu den Höhen der Menschheit hinaufführt und uns die tröstliche Lehre spendet, daß nichts verloren ist, was wahrhaft gelebt hat. Und, wie Humboldt selbst es ausspricht:

Dem ziemt der Preis, daß wahrhaft er gelebet,
Der, hätt' er wenig auch in That erstrebet,
Als Lücke in der Menschheit wird empfunden,
Wenn er den Lebensfaden abgewunden.
Denn an der Menschheit reichem Teppich webet
Nur, wer aus innerer Kraft sich frei erhebet
Und wer in ihren Blütenkranz gebunden,
Was nur er konnt' in eigner Brust erkunden.

Register.

A.

Aberdeen, englischer Diplomat: II 3, 12 im österreichischen Hauptquartier; 38 ff. auf dem Kongreß von Chatillon; 55.

Abiturientenprüfung, Neuordnung der I 233.

Adel, gegen sein Privilegium auf der Ritterakademie I 268 f.; seine Stellung in der preußischen Verfassung II 331 f; seine Tendenzen nach 1815 II 362 f.

Akademie der Künste I 168 ff.; der Wissenschaften I 142 ff.

Albrecht, preußischer Kabinettsrat II 359; 419 gegen Humboldts Berufung an die Spitze der Regierung.

Alexander von Rußland: I 379 Politische Haltung 1810; 400, 428, 435, 451, 454 Verhandlungen mit Schweden in Trachenberg; II 7 gegen Erweiterung des Teplitzer Vertrages; 9 hindert die Einsetzung des Zentralverwaltungsrats; 42 ff. Verhandlungen in Langres; 52 beim ersten Pariser Frieden; 53 lehnt die Erörterung der Entschädigungsfragen ab; 80 ff. auf dem Wiener Kongreß; 176 f. beim zweiten Pariser Frieden; 105, 186, 419 Abneigung gegen Humboldt.

Allemania, preußenfeindliche Zeitschrift II 143.

Alopeus, russischer Diplomat I 441.

Alquier, französischer Gesandter in Rom I 76.

Altenstein, preußischer Minister: I 96 Berufung Humboldts 1808; 114, 208 ff. Mitwirkung bei Stiftung der Universität Berlin; 339, II 9 Berufung in den Zentralverwaltungsrat; 235 in der ersten Verfassungskommission; 291 Ernennung zum Kultusminister; 371 Votum über die Kabinettsordre vom 11. Januar 1819; 410 f. Votum über die Karlsbader Beschlüsse; 427 Mitwirkung bei Gründung des Museums; 446 Verhältnis zu Humboldt.

Alumnate, I 271 Humboldt Gegner dieser Einrichtung.

Alvensleben, preußischer Minister I 68, 324 f. über die Zensur.

Ancillon, preußischer Minister: I 159 Sekretär der Akademie der Wissenschaften; 164 Mitwirkung bei ihrer Reform; 458 ff. Denkschriften über den Frieden 1813; II 360 Mitglied der zweiten Verfassungskommission; 412 Denkschrift für die Karlsbader Beschlüsse; 416 f. Widerstand gegen Hardenbergs Steuerpläne 1819.

Angiolini, Jesuitenpater I 67.

Anschlußverträge der Kleinstaaten II 15, 170.

Anstett, russischer Diplomat: I 468 ff. auf dem Prager Kongreß; II 15 bei der Verhandlung der Anschlußverträge; 192 in der Territorialkommission.

Antonelli, Kardinal I 60 Charakteristik.

Artikel, zwölf, für die deutsche Verfassung II 133.

Ascension in den Lehrerkollegien höherer Schulen I 235 f.

Auerswald, preußischer Oberpräsident I 192 Mitwirkung zur Hebung der Universität Königsberg.
August, Prinz von Preußen II 415 freundliches Verhältnis zu Humboldt.

B.

Baden und der Bund II 138.
Barbaresken, Verhandlungen über die II 293 ff.
Bassano (Maret), französischer Diplomat I 473, 480 Verhandlungen mit Metternich.
Bauakademie I 176.
Bayern: I 420 Oesterreichs Bündnis mit ihm; II 7 Verhandlungen über den Anschluß; 54 geheimer Vertrag mit Oesterreich; 138 ff. auf dem Wiener Kongreß.
Beccaristen, Mönchsorden I 68.
Beguelin, preußischer Staatsmann II 242 u. 253 in der Steuerkommission für das Prohibitivsystem.
Bekker, Immanuel, Philologe II 212 Berufung an die Berliner Universität.
Bellegarde, österreichischer Staatsmann I 385.
Berichte aus Rom, Charakter derselben I 44, aus London II 292.
Bernhardi, Gymnasialdirektor I 229 Anregung zu neuem Schulplan.
Bernstorff, preußischer Minister: II 302 Berufung an die Spitze des auswärtigen Ministeriums; 367 in Teplitz; 384 Dispens von den Ministerialsitzungen; 407 f. Votum über die Karlsbader Beschlüsse; 417 Instruktion für die Wiener Konferenzen; 446 Humboldts Verhältnis zu ihm.
Beschwerderecht der Unterthanen II 225 ff.
Bessel, Astronom I 192 Berufung nach Königsberg.
Beyme, preußischer Minister: I 35 für Humboldts Sendung nach Rom; 203 Thätigkeit für die Stiftung der Universität Berlin; 327 die Zensur; 374 der Tugendbund; II 235 Mitglied der ersten Verfassungskommission; 291 Ernennung zum Justizminister; 371 Votum über die Kabinettsordre vom 11. Januar 1819; 385 für Entschädigung an die Provinzen wegen der Kriegsschulden; 400 Kampf gegen die polizeilichen Verfolgungen angeblicher Demagogen; 409 f. Votum über die Karlsbader Beschlüsse; 414 Ausscheiden aus dem Amte.
Bibliothek, königliche, zu Berlin I 165 ff.
Biester, Bibliothekar: I 149 Mitglied der akademischen Reformkommission; 158 Wahl zum Klassensekretär der Akademie; 331 Zensor.
Bignon, französischer Staatsmann I 327 Zensuredikt.
Binder, österreichischer Staatsmann II 15 bei der Verhandlung der Anschlußverträge.
Bismarck, Fürst: II 174 über die preußische Politik 1812—15; 199 Auftreten am Bundestag; 211 über Preußens Bundespolitik.
Blindeninstitut I 266.
Bode, Astronom I 158.
Böckh, Philologe II 436 Urteil über Humboldt.
Böttiger, Schriftsteller I 217.
Bombelles, österreichischer Gesandter I 373 Bericht über Humboldt.
Bonaparte, Jérôme I 73, Joseph I 75, Lucian I 71 f.
Borgstede, Mitglied der Akademie I 146.
Boyen, preußischer Minister: I 372 über ein Ministerium Humboldt-Nagler; 437 über Humboldt; II 53 Konferenz über Mainz; 194 Schreiben an Humboldt; 219 über Bundesfestungen; 256 gegen Abstriche am Militäretat; 261 f. Streit mit Finanzminister über den Militäretat; 281 Humboldt über ihn; 371 Votum über die Kabinettsordre vom 11. Januar 1819; 410 gegen die Karlsbader Beschlüsse; 412 Ausscheiden aus dem Dienste.
Brand, Kriminalrat I 312.
Bredow, Historiker I 196 Berufung nach Frankfurt a. O.
Breslau, Universität I 199.

Brühl, Generalintendant der Museen II 427.
Bubna, österreichischer Diplomat I 406, 417 Sendung nach Paris; 432.
Bülow, preußischer Minister: II 230 Charakteristik; 236 ff. seine Steuergesetze; 251 ff. im Staatsrat; 265 ff. gegen die Etatskommission; 291 Handelsminister; 371 Votum über die Kabinettsordre vom 11. Januar 1819; 417 Opposition gegen Hardenbergs Finanzpläne.
Büsching, Zensor I 330.
Bund, Deutscher: II 119, 121 f., 148. 152 f. Organisation; 123, 226 f. Umfang; 212 f. Kompetenz; 216 Leitung.
Bundesfestungen II 218 f. Einrichtung.
Bundesgericht II 119. 124. 131 f. 161. 163. 216.
Bundesheer II 217 Organisation.
Bundestag II 201 f. Eröffnung.
Bündnisse: preußisch-französisches I 383 ff., 397; österreichisch-französisches I 397; russisch-preußisches I 418; zwischen England, Frankreich und Oesterreich II 112.
Buol, österreichischer Bundestagsgesandter II 197 ff. 201 f.
Burghers, Lady II 43 über den Aufenthalt in Chatillon.
Butjakin, russischer Diplomat I 400.
Buttmann, Philologe: I 164 Mitglied der akademischen Reformkommission; 166 Entwurf zum Bibliotheksreglement; 207.

C.

Campe, Pädagoge I 8 mit Humboldt in Paris.
Canova, Bildhauer II 187 reklamiert Kunstwerke in Paris.
Capodistria, russischer Diplomat: II 110 auf dem Wiener Kongreß; 155 f. Denkschrift über die deutsche Verfassung; 178 ff. Denkschrift über den zweiten Pariser Frieden.
Caselli, Kardinal I 60 Charakteristik.
Casoni, päpstlicher Staatssekretär I 76.
Castlereagh, englischer Minister: II 3, 36 Ankunft auf dem Festlande; 38 ff. in Chatillon und Langres; 83 ff. auf dem Wiener Kongreß; 177 ff. beim zweiten Pariser Frieden; 293 ff. Verhandlungen über die Barbaresken.
Castillon, Sekretär der Akademie der Wissenschaften I 157.
Cathcart, englischer Diplomat II 38 ff. auf dem Kongreß von Chatillon.
Caulaincourt, französischer Minister: I 471 ff. auf dem Kongreß zu Prag; II 16 Metternichs Schreiben an ihn; 38 ff. auf dem Kongreß von Chatillon.
Champagny, französischer Minister I 436.
Chodowiecki, Maler I 169 f. in der Akademie der Künste.
Ciofani, preußischer Resident in Rom I 33.
Clancarty, englischer Diplomat: II 164 in der Kommission für Befreiung der Schiffahrt; 192 ff. in der Territorialkommission.
Collegium medico-chirurgicum I 341.
Coltrolini, pfälzischer Agent in Rom I 32.
Consalvi, päpstlicher Staatssekretär: I 50 Charakteristik; 55 ff. Unterredungen Humboldts mit ihm; 68 f. Unterredungen Humboldts; 76 Ausscheiden aus dem Amte; 89 freundliches Verhältnis zu Humboldt; II 67 dankt Humboldt für die in Wien geleisteten Dienste.
Crull, Seehandlungspräsident II 188.
Czartoryski, russischer Staatsmann II 110 auf dem Wiener Kongreß.

D.

Dachröden, Humboldts Schwiegervater I 95.
Dahlmann, Historiker II 326 f. über Verfassung.
Dalberg, E. J., französischer Diplomat II 164 f. in der Kommission für Befreiung der Schiffahrt.
Dalberg, K., Kurfürst-Erzkanzler: I 11 Verlust seines Landes; 12 Anregung und Kritik von Hum-

boldts „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“; 55 ff. kirchenpolitische Verhandlungen; 60 ff. Verhandlungen in Paris.
Daniels, preußischer Jurist II 360, 394 in der zweiten Verfassungskommission.
Davoust, französischer Marschall I 96 Unterredung mit Humboldt.
Deputation, wissenschaftliche I 222 ff.
Deutschland, die Neuschöpfung des Reiches I 418, 426; II 19 ff., 59 f., 65 f., 113 ff.
Diederichs, preußischer Staatsmann II 246 in der Steuerkommission.
Dierickе, preußischer General II 363 „Ein Wort über den preußischen Adel“.
Diest, preußischer Resident I 32.
Diözesaneinteilung in Preußen I 291 ff.
Dörnberg, Offizier I 417.
Dohm, preußischer Staatsmann: I 6 Lehrer Humboldts; 311 über die Judenemanzipation.
Dohna, A., preußischer Minister: I 96 f. Mitwirkung bei Berufung Humboldts; 115 Charakteristik; 171 Förderung der Kunstakademie; 190 f. Beseitigung des Verbots auswärtige Universitäten zu besuchen; 288 kirchliche Angelegenheiten; 308 ff. Urteil über Humboldt; 327 ff. Zensur; 343 Humboldts Klagen über ihn; 352 bei der Ministerkrisis 1810; II 354 an Humboldt; 446 f. Humboldt an ihn und über ihn.
Dohna, W. II 447 Humboldt an ihn.
Dotation für Humboldt II 289.
Dresden, Zusammenkunft zwischen Napoleon und Metternich in I 452.

E.

Edikt vom 22. Mai 1815 II 329 Verhältnis von Humboldts Verfassungsplan dazu.
Eichhorn, preußischer Minister: II 360 in der zweiten Verfassungskommission; 447 Humboldt über ihn.
Einzelstaaten, deutsche, ihre Rechte in der Verfassung II 119.
Eisenberg, Kammergerichtsrat I 7 beim Ungerschen Prozeß.
Eisernes Kreuz: I 419 über die Stiftung; II 5 Verleihung an Humboldt.
Engel, Philosoph I 200 für Stiftung der Universität Berlin.
Erman, Physiker I 158, 164 Mitwirkung zur Reform der Akademie.
Etrurien, Ludwig König von I 41, 46 Charakteristik.
Etatskommission 1817 II 255 ff.
Eylert, Bischof: II 366 Predigt beim Ordensfeste 1819; 412 Denkschrift für die Karlsbader Beschlüsse.
Eytelwein, Architekt I 149.

F.

Feldzug, russischer 1812 I 402 Humboldts Urteil darüber.
Ferber, preußischer Staatsmann II 253 in der Steuerkommission.
Fesch, Kardinal: I 49 Charakteristik; 72 Humboldts Konflikt mit ihm.
Fichte, Philosoph: I 20 Grundlage des Naturrechts; 191 Vorlesungen in Königsberg; 207 Vorträge über Errichtung der Universität Berlin; Humboldts Urteil über ihn.
Finkenstein, preußischer Diplomat I 78.
Forster, G., Schriftsteller I 6 Briefwechsel Humboldts mit ihm.
Frank, österreichischer Jurist II 128.
Frankfurt a. O., Universität I 193 ff. Zustände und Reformen.
Franz I., Kaiser von Oesterreich: I 373 f. Abneigung gegen den Tugendbund; 439 Charakteristik; 470 ff. während des Prager Kongresses; II 85 gegen die Einverleibung Sachsens in Preußen; 98 gegen die polnischen Pläne Alexanders von Rußland.
Friedrich d. Gr.: I 33 über diplomatische Anknüpfung mit der Kurie; 323 Zensuredikt; 326; II 440 Humboldt über ihn.
Friedrich Wilhelm III.: I 105 über Schulwesen; 146 über die Akademie; 148 Entlassung Lombards; 203 zur Stiftung der Universität Berlin; 300 f. gegen Uebergriffe

von katholischer Seite; 324 über die Zensur; 390 ff. das Bündnis mit Frankreich; 406 politische Haltung 1812; II 3 f. nach Leipzig; 98 ff. während des Wiener Kongresses; 185 beim zweiten Pariser Frieden; 226 will mit allen Provinzen in den Bund eintreten; 361 ff. Charakteristik; 425 f. Wiederannäherung an Humboldt.
Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz II 415 ff. freundliches Verhältnis zu Humboldt.
Fridericianum, Collegium, in Königsberg I 265.
Friedensprogramm von Wurschen I 432.
Fries, Politiker II 323.
Friese, preußischer Staatsmann II 247 Referent der Steuerkommission.
Frimont, österreichischer General I 427.
Frisch, Maler I 170 Akademiedirektor.

G.

Gagern, niederländischer Diplomat: II 185 beim zweiten Pariser Frieden; 193 f. Verhandlungen über Luxemburg mit Humboldt und dessen Urteil über ihn; 203 bei der Eröffnung des Bundestages.
Garnisonschulen I 227.
Gauß, Mathematiker: I 159 Berufung nach Berlin; 213 Ablehnung.
Gedike, Gymnasialdirektor I 34, 107 f. Annalen des preußischen Schul- und Kirchenwesens.
Genga, della, päpstlicher Diplomat I 60, 68 Konkordatsverhandlungen.
Gentz, österreichischer Staatsmann: I 324 Sendschreiben an Friedrich Wilhelm III.; 371 Zusammentreffen mit Humboldt; 450 Beratungen über die Reichenbacher Konvention; 471 während des Prager Kongresses; II 33 über die deutsche Verfassung; 63 über die Vereinigung Sachsens mit Preußen; 79 Erklärung zur Eröffnung des Wiener Kongresses; 85 f. gegen die Einverleibung Sachsens; 172 Urteil über Humboldt; 188 über die Reklamationen; 325 f. über Verfassung; 448 Verhältnis Humboldts zu ihm.
Gerlach, Assessor II 400 Mitglied der Untersuchungskommission.
Gersdorff, weimarischer Minister II 147 zur deutschen Verfassung.
Gneisenau, preußischer General: I 390 f. gegen das französische Bündnis 1811; 416 Rückkehr aus England; 431 Humboldts Wunsch, ihn im österreichischen Hauptquartier zu sehen; II 17 Vormarschplan 1813; 53 Konferenz über Mainz; 175, 185 beim zweiten Pariser Frieden; 189 Urteil über Humboldt; 219 über Bundesfestungen; 253 im Staatsrat; 287 ungünstiges Urteil über Humboldt; 289 Streit um die Dotationsgüter; 354 über Humboldts politische Stellung 1819; 428 Aeußerung über Humboldt.
Görres, Publizist II 413 Hardenberg über seinen Prozeß.
Görtz, preußischer Gesandter I 60.
Goethe: I 30 Humboldt an ihn; 117 über Humboldt; 178 Verwendung für Zelter; 192 Humboldt an ihn; II 12 Besuch Humboldts bei ihm 1813; 430, 432 f. Sprüche.
Goldbeck, preußischer Minister I 325 f. über Zensur.
Goltz, preußischer Minister: I 81 Uebernahme des Ministeriums; 95 f. zu Humboldts Berufung; II 204 Gesandter in Paris.
Goltz, preußischer Bundestagsgesandter II 196 Uebergabe des Amtes durch Humboldt.
Gruner, preußischer Staatsmann: I 330 als Zensor; 416 in Oesterreich.
Grundsteuer II 237, 245, 252 Verhandlungen darüber.
Gymnasien: Joachimthalsches I 219 f.; zu Berlin I 266; katholische I 299.

H.

Hänlein, preußischer Diplomat II 196 ff. Mißlingen seines dualistischen Planes.
Hake, preußischer General II 384 über Landwehrübungen.

Haller, Staatsrechtslehrer II 324 über Verfassung.
Hannover: I 74 über die Besetzung; II 138 Stellung zum deutschen Bundesplan.
Hansestädte I 379 f. über ihre Einverleibung in Frankreich.
Hanstein, Propst I 138 Mitglied der Kultussektion.
Hardenberg, preußischer Staatskanzler: I 18 Denkschrift von 1807; 80 vorübergehende Uebernahme des auswärtigen Amtes; 352 Ernennung zum Staatskanzler; 355 Neuorganisation der Behörden; 371 f. Verhältnis zu Humboldt 1810 (vergl. dazu II 444); 398 ff. Briefwechsel mit Humboldt; 400 mit Metternich; 435 f. Auffassung der preußischen Politik 1811 und 1812; 441 f. Verhandlungen mit Oesterreich; II 4 politische Haltung; 16 gegen Verhandlungen mit Napoleon nach Leipzig; 20 f. Ansichten über die Verfassung Deutschlands; 53 f. Entschädigungsplan 1814; 57 Forderung der Einverleibung Sachsens; 65 f. Auffassung der Lage vor dem Wiener Kongreß; 101 ff. im Kampf um Sachsen; 121 f. Entwurf für die deutsche Verfassung; 133 ff. Beratungen darüber; 177 f. Denkschriften zum zweiten Pariser Frieden; 196 f. Eingehen auf Hänleins Plan; 221 Absicht Preßfreiheit einzuführen; 226 gegen Eintritt von ganz Preußen in den Bund; 231 Aufbau der Behördenorganisation; 252 im Staatsrat; 267 gegen Bülow; 300 f. beginnender Zwist mit Humboldt: 333 f. Humboldts Berufung ins Ministerium; 337 ff. Streit mit Humboldt; 355 Verfassungsplan für Preußen; 367 f. Teplitzer Verhandlungen mit Metternich; 375 ff. im Kampfe mit Humboldt; 389 über die Kommunalbeamten; 393 f. Verfassungskommission; 398 ff. Kampf um die Karlsbader Beschlüsse; 413 Drängen auf Humboldts Entlassung; 416 f. seine Stellung nach 1819; 419 sein Tod; 438 Charakteristik seiner Denkschriften; 444 Humboldt über ihn.
Hardenberg, E., hannöverscher Staatsmann: I 372 in Wien 1810; 397 Urteil über Humboldts politische Ansichten: II 128 Beratung über die deutsche Verfassung; s. a. 133, 139 ff.
Harnier, hessischer Gesandter II 194, 203 Humboldts Verhandlungen mit ihm.
Hatzfeld, preußischer Staatsmann: I 436 über Humboldt; II 448 Humboldt über ihn.
Haugwitz, preußischer Minister I 34, 54 zu Humboldts Stellung in Rom.
Haym, Humboldts Biograph I 29 über Humboldts Ideen.
Hedemann, Oberförster II 418 Aufstandsversuch.
Hedwigskirche, Propst der I 302 seine kirchlichen Kompetenzen.
Heinitz, preußischer Minister I 169 f. Thätigkeit für die Kunstakademie.
Henry, Bibliothekar I 184 f. Untersuchung gegen ihn.
Herbart, Philosoph I 192 Berufung nach Königsberg.
Hessen, Großherzogtum II 194 f. Verhandlungen über Mainz mit der dortigen Regierung.
Hessen, Kurfürstentum: II 15 Beitritt zur großen Allianz; 171 Verhandlungen. über den Anschluß seiner Truppen an die preußischen.
Heydebreck, preußischer Oberpräsident II 242, 253 für das Prohibitivsystem.
Heyne, Philologe: I 6 Lehrer Humboldts; 34.
Hildesheim, Fürstbischof von I 300 ff. seine Stellung zur preußischen Regierung.
Hirt, Archäologe: I 149 in der Akademie der Wissenschaften; 176 in der Bauakademie.
Hoffmann (so zu lesen II 54, 113), preußischer Staatsmann: II 54 Konferenz über Mainz; 113 Beratung über Sachsen; 246 ff. bei den Steuerverhandlungen.
Hoffmann, E. T. A., Kammergerichtsrat II 400 Mitglied der Unter-

suchungskommission gegen Demagogen.
Hohenzollern, Fürstbischof von Ermeland I 295, 306 f. kirchliche Verhandlungen.
Hoppenwalde, Dorf bei Uckermünde I 300 Einweihung einer katholischen Kirche.
Hüllmann, Historiker I 191 Berufung nach Königsberg.
Hufeland, Mediziner: I 208 Thätigkeit für die Stiftung der Universität Berlin; 339 in der Deputation für Medizinalwesen.
Humboldt, Alexander: I 146 ff. für die Reform der Akademie der Wissenschaften; 354 Absicht, ihn zum Nachfolger des Bruders zu ernennen 1810; II 306 auf dem Kongreß in Aachen; 430, 437 Aeußernngen über Wilhelm.
Humboldt, Karoline: I 8 Heirat; II 5 Metternichs Abneigung gegen sie; 13 angebliches Schreiben des Gatten an sie; 296 ihre Erkrankung; 425 ihr Tod.

J.

Ideen, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen: I 12 f. Inhalt; 30 Nachwirkung.
Ideler, Historiker I 159 Mitglied der Akademie.
Ingersleben, preußischer Oberpräsident II 384.
Instruktionen: I 37 ff. für den römischen Posten; I 370 für Wien; I 443 ff., 454 ff. für den Prager Kongreß; II 38 für den Kongreß zu Chatillon; 171 für den General Zastrow; I 226 für die wissenschaftlichen Deputationen.
Italien: I 48 f. Zustände 1803; II 166 über Länderverteilung.

J (j).

Jacobi-Klöst, preußischer Diplomat I 391 f. Sendung nach Wien 1811.
Jesuiten I 67 f. Absichten, den Orden wiederherzustellen.
Jettons I 143 ihre Abschaffung.
Juden I 21 und 310 ff. Vorschläge über ihre Verfassung.
Justizverfassung für Deutschland II 119.

K.

Kabinett I 358 Vorschläge zur Organisation.
Kadettenhäuser I 278 ff. für ihre Beseitigung.
Kaiserslautern II 51 bleibt bei Deutschland.
Kalisch I 418 über den Vertrag von.
Kamptz, preußischer Jurist II 366, 398 f. bei der Demagogenverfolgung.
Kant: I 20 metaphysische Anfangsgründe; 109 Pädagogik.
Karl August von Weimar: II 208 preußenfreundliche Gesinnung; 218 über das Bundesheer.
Karl von Mecklenburg II 262 für Herabsetzung des Militäretats.
Karlsbader Beschlüsse II 395 Inhalt und Beurteilung.
Kirche, katholische II 219 f. ihre Stellung im Deutschen Bunde.
Kirchendirektorium, reformiertes I 283 Aufhebung.
Kircheisen, preußischer Minister: I 330 Zensurstreit; II 221 Hardenberg an ihn über Preßfreiheit; 270 im Kampf um den Etat; 281 Humboldts Urteil über ihn; 291 Teilung des Justizministeriums; 371 über die Kabinettsordre vom 11. Januar 1819.
Klein, preußischer Jurist: I 6 Lehrer Humboldts; 149 bei der Reform der Akademie; 331 Gutachten über die Zensur.
Kleist von Nollendorf II 419 zum Staatskanzler bestimmt.
Klewiz, preußischer Minister: I 260 Gutachten über das Wahlrecht der Patronate; II 235 in der ersten Verfassungskommission; 272 über die Stellung der Oberpräsidenten; 291 Ernennung zum Finanzminister; 423 Abschied.
Knesebeck, preußischer General: I 406 ff. Sendung nach Wien 1813; 456 f. Denkschrift; II 4 für den Frieden

mit Napoleon; 53 Konferenz über Mainz; 110 während des Wiener Kongresses; 175 bei den Pariser Friedenskonferenzen; 185 Denkschrift zum zweiten Pariser Frieden; 262 für Beschränkung des Militäretats; 289 Dotation.
Königsberg I 191 f. Zustände und Reform der Universität.
Kommunalbeamte II 388 ff. über ihre lebenslänglichen oder periodischen Wahlen.
Kongresse: I 469 ff. zu Prag; II 38 ff. zu Chatillon; 68 ff. zu Wien; 304 ff. zu Aachen.
Konkordat I 55, 63 ff. gegen ein solches für das Reich und Verhandlungen darüber.
Konventionen: I 423 russisch-preußische vom 19. März 1813; I 451, II 5 zu Reichenbach; II 15 mit den Kleinstaaten.
Kottwitz, Baron I 309 Angriff gegen die Kultussektion.
Kraus, Nationalökonom I 191 über die Universität Königsberg.
Kreiseinteilung in der deutschen Bundesverfassung II 146 ff. Motive dafür und dagegen.
Kschonzek, Eleve bei Pestalozzi I 279 Humboldt über ihn.
Kultus I 113 Organisation der Abteilung für.
Kunth, preußischer Staatsrat: I 6 Lehrer Humboldts; 88 Aufträge für Italien; 116 Freude über Humboldts Ernennung zum Leiter des Unterrichts.
Kurakin, russischer Diplomat I 389 Unterredung mit Napoleon.
Kurie: I 79 f. Konflikt mit ihr; 82 f., 86, 89 Beurteilung ihrer Politik.
Kutschera, österreichischer General I 386.
Kutusow, russischer General I 423 sein Aufruf.

L.

Ladenberg, preußischer Staatsmann: II 242, 270 in der Etatskommission; 249 in der Steuerkommission.
Laforest, französischer Diplomat: I 76 Forderung, Humboldt bei Joseph von Neapel zu beglaubigen; 50 ff. beim ersten Pariser Frieden.
Landstände II 119, 123, 159, 161 ihre Einführung oder Wiederherstellung in den deutschen Staaten.
Landwehrübungen II 384 f. freiwillige oder gezwungene?
Landwirtschaftliche Institute I 272 über ihre Einrichtung.
Lichtenberg, hessischer Resident I 54.
Lieven, russischer Diplomat II 294 f. Verhandlungen über die Barbaresken.
Linden, württembergischer Minister: II 139 bei den deutschen Verfassungsberatungen; 201 am Bundestage.
Lombard, preußischer Kabinettsrat: I 70 für Humboldts Sendung nach Mailand; 148 f. Ernennung zum Sekretär der Akademie der Wissenschaften; 157 Ausscheiden aus diesem Amte.
London II 56 f. Humboldts Aufenthalt dort.
Lottum, preußischer Minister: II 376 an der Spitze der Generalkontrolle; 419 zum Nachfolger Hardenbergs in Aussicht genommen.
Lucchesini, preußischer Diplomat I 33, 60, 70.
Luden, Historiker I 196 abgelehnte Berufung nach Frankfurt a. O.
Luxemburg II 193 Verhandlung über das Besatzungsrecht in der Festung.

M.

Maaßen, preußischer Minister II 246 ff. in der Steuerkommission.
Mainz: II 54, 64, 89 über den Besitz von Mainz; 195 das Besatzungsrecht.
Martens, Staatsrechtslehrer II 128, 139 f. Teilnahme an den Verhandlungen über die deutsche Verfassung.
Massow, preußischer Minister I 101 ff. seine Ansichten über das Schulwesen.
Massow, preußischer Oberpräsident I 297 über kirchliche Verhältnisse in Schlesien.

Mathy, Dompropst: I 292 Beratung über Diözesaneinteilung; 307 Bericht über ihn.
Mechel, Kupferstecher I 186 über die Gründung eines Museums.
Mediatisierte II 115 f., 119 f., 129 f. ihre Stellung im Deutschen Bunde und in seiner Verfassung.
Medizinalbehörden I 338 ihre Organisation.
Meierotto, Pädagoge I 100 Inspektionsreise in Süd- nnd Neuostpreußen.
Meil, Maler I 170.
Meister, Professor I 194 über Reform der Frankfurter Universität.
Melzi, Vizepräsident der italienischen Republik: I 41, 44 f. Charakteristik; 71 Ausscheiden aus dem Amte.
Merkel, Oberpräsident II 253 im Staatsrat.
Merkur, Rheinischer II 154 Angriff gegen Preußen.
Mervelbt, österreichischer General II 12 Unterredung mit Napoleon.
Metternich, österreichischer Staatskanzler: I 374 über den Tugendbund; 386 Charakteristik; 433 Unterredung Humboldts mit ihm; 440 seine politische Haltung 1813; 469 ff. während des Prager Kongresses; II 3 Leitung der Koalition; 9 gegen den Zentralverwaltungsrat; 11 Uebertragung der Verwaltung Sachsens an Rußland; 13 f. Gegensatz zwischen Humboldt und ihm; 16 Verhandlungen mit Napoleon; 22 Ansichten über die deutsche Verfassung; 43 über Humboldt; 46 ff. Verhandlungen während des Kongresses in Chatillon; 51 beim ersten Pariser Frieden; 54 ff. Verhalten vor dem Wiener Kongreß; 85 ff. über Sachsen und Polen; 127 ff. bei der Beratung über die deutsche Verfassung; 185 f. beim zweiten Pariser Frieden; 197 wider Hänleins Plan; 365 reaktionärer Einfluß; 367 in Teplitz; 395 Karlsbader Beschlüsse; 415 Freude über Humboldts Entlassung; 448 Humboldts Urteil über ihn.
Montgelas, bayerischer Minister II 193 Humboldt über ihn; 287 er über Humboldt.
Motherby, Johanna II 432 Briefe Humboldts an sie.
Motz, preußischer Minister: II 423 Berufung ins Ministerium; 447 Humboldt über ihn.
Mozzi, Minister in Florenz I 46.
Müller, Johannes, Geschichtschreiber: I 6 Forster über Humboldt an ihn; 190 Aufhebung des Verbotes, fremde Universitäten zu besuchen.
Münster, hannöverscher Minister: II 22, 115, 138 Ansichten über die deutsche Verfassung; 139 ff. Teilnahme an den Beratungen darüber; 171 Versuch, kurhessische Truppen für England zu gewinnen.
Murat, König von Neapel: I 45 Unterredung Humboldts mit ihm; II 72 f. und 78 über seine Nichtanerkennung.
Museum, Berliner I 184 f., II 425 ff. Gründung und Einrichtung.
Musik I 177 ff. Förderung durch den Staat.

N.

Napoleon: I 42, 44 f., 49 Einfluß auf die italienischen Staaten; 59 f. 63 Kaiserkrönung; 76 f. orientalische Pläne; 369 Stellung 1810; 380 f. politische Absichten; 401 f. Lage 1812; 452 Unterredung mit Metternich in Dresden; 474 während des Prager Kongresses; II 15 f. Unterhandlungen Metternichs mit ihm nach Leipzig; 73 f. Aenderung seines Aufenthaltes.
Narbonne, französischer Diplomat: I 427 f. Verhandlungen mit Metternich; 468 auf dem Prager Kongreß.
Natorp, Pädagoge I 138 Berufung in die Sektion für Unterricht.
Naturallieferung II 256 f. Verhandlungen darüber.
Nesselrode, russischer Minister: I 440 Verhandlungen mit Oesterreich; 449 f. Note an den Wiener Hof; II 9 vermutete Hemmung des Zentralverwaltungsrates; 11 Abmachungen über die Besetzung er-

oberter Länder; 51 beim ersten Pariser Frieden; 82 Uebergang Sachsens an Preußen.
Neuchatel: II 57 Wiederherstellung der königlichen Verwaltung; 333 in Humboldts Ressort gehörig.
Nicolai, Buchhändler I 325 f. Gutachten über die Zensur.
Nicolai, preußischer Agent bei der Kurie I 87, 98.
Nicolovius, preußischer Staatsrat: I 98, 114 f. Berufung ins Amt; 127 ff. Leben und Charakteristik; 189 Antrag auf Erlaubnis des Besuchs fremder Universitäten; 263 Votum über Patronatswahlrecht; 285 über Beseitigung der partikularen Kirchenbehörden; 309 Verhältnis zu Humboldt (s. dazu II 445); 321 Votum über die Judenemanzipation; 350 Protest gegen Kompetenzüberschreitung des Ministeriums.
Niebuhr, Historiker und Staatsmann: I 131 Freundschaft mit Nicolovius; 159 Mitglied der Akademie; II 354 über Humboldt; 446 Humboldt über ihn.
Niederlande II 193 f. Verhandlungen zwischen Preußen und der Niederlande.
Niemeyer, Theologe I 114 Berufung nach Preußen.
Nolte, Oberschulrat I 107 Instruktion für Seminarien.
Normalinstitut in Königsberg I 279 für die Einführung der Pestalozzischen Methode.
Nugent, österreichischer General II 61 Sendung nach England.
Nuntius I 38, 66; II 220 Warnung, einen solchen für Deutschland zuzulassen.

O.

Oberkonsistorien: I 282 französisches; 284 lutherisches; ihre Beseitigung.
Oberpräsidenten: II 271 ff. Verhandlungen über ihre Stellung; 413 Berufung nach Berlin.
Odonell, österreichischer Minister I 378 Urteil über ihn.
Oken, Naturforscher II 323 über Verfassung.
Oltmann, Astronom I 159 Berufung nach Berlin.
Ompteda, hannöverscher Diplomat: I 372 Aeußerung Hardenbergs zu ihm über Humboldt; 391 gegen die preußisch-französische Allianz; 437 über Humboldts politische Stellung.
Oranien, Prinz von: I 54 Humboldt, sein Vertreter bei der Kurie; II 15 Humboldt mit der Ordnung seiner Angelegenheiten beauftragt; 291 Ende dieser Mission.
Osmond, französischer Diplomat II 50 beim ersten Pariser Frieden.
Otto, französischer Diplomat I 370 Gesandter in Wien.

P.

Patronatsrechte I 250 f. Verhandlungen darüber.
Pestalozzi, Pädagoge: I 110 Streit um seine Methode; 278 f. Verbindung der preußischen Regierung mit ihm.
Pfaff, Theologe I 196 Berufung nach Frankfurt a. O.
Pietro di, Kardinal I 60 Charakteristik.
Pius VII.: I 47 Empfang Humboldts und Charakteristik; 62 f. Kaiserkrönung Napoleons; 67 Unterredungen mit Humboldt; 72 f. seine politische Lage 1806; 87 Abschiedsaudienz Humboldts; 294 Humboldt über ihn; II 50 Erklärung für seine Rückkehr nach Rom; 66 f. Humboldt über die Stellung des Papstes.
Plamann, Pädagoge I 278 f. Unterstützung seiner Anstalt.
Polen: II 6 Bestimmungen über die Zukunft des Landes; 61 Metternichs Ansichten darüber; 80 ff. der Streit um Polen auf dem Wiener Kongreß.
Pott, Theologe I 196 Berufung nach Preußen.
Preßfreiheit: II 120 Absicht, sie in die deutsche Verfassung einzufügen; 221 ff. Humboldts Denkschrift darüber. S. auch Zensur.

Preußen II 138 u. 206 ff. Stellung zum Bund.
Prinzregent von England: II 185 Ansichten über den zweiten Pariser Frieden; 292 Verhältnis Humboldts zu ihm.
Prohibitivsystem II 243 f. Kampf um seine Beseitigung.
Provinzialschulden II 385, 391 Verhandlungen über die Beihilfe des Staates zu ihrer Bezahlung.
Prüfungen für das höhere Lehramt I 233 ff.

R.

Radermacher, österreichischer Hofrat II 128 Verfassungsberatung.
Radowitz, preußischer Minister II 210 f. im Jahre 1849.
Radziwill, Fürstin, geb. Prinzessin von Preußen II 415 Verhältnis zu Humboldt.
Ramdohr, Kunstschriftsteller I 98 Berichte aus Italien.
Ratiborschitz I 449 Unterhandlungen daselbst.
Rauch, Bildhauer: I 183 Unterstützung seitens der preußischen Regierung; II 426 Mitwirkung bei der Einrichtung des Museums.
Raumer, preußischer Staatsmann I 37 Verfasser der Instruktion für Humboldt nach Rom.
Razoumoffsky, russischer Diplomat II 38 ff. auf dem Kongreß von Chatillon.
Rechberg, bayerischer Minister II 163 bei der Beratung der deutschen Verfassung.
Regierungen I 361, II 258, 272 ff., 424 ff. ihre Stellung im Staatswesen.
Reichenbach I 450 f. Verhandlungen und Konvention.
Reidnitz, Universitätskurator I 191 Bericht über Königsberg.
Reil, Mediziner I 212 Berufung nach Berlin.
Reinhard, Theologe I 137 Berufung nach Berlin und Charakteristik.
Reklamationen nach dem zweiten Pariser Frieden II 187 ff. Verhandlungen darüber.
Religionsparteien II 160, 163 ihre Stellung im Deutschen Bunde. S. a. katholische Kirche.
Repnin, russischer General: II 11 mit der Verwaltung Sachsens betraut; 102 Abgabe an Preußen.
Resewitz, Pädagoge I 102 sein Buch „Die Erziehung des Bürgers".
Ribbeck, Propst I 138 Mitglied der Kultussektion.
Richelieu, französischer Minister II 204 lehnt Humboldt für die Gesandtschaft in Paris ab.
Ritterakademie in Liegnitz I 267 ff. Reform derselben.
Rode, Künstler I 169 an der Spitze der Kunstakademie.
Rom I 48 Zustände daselbst.
Rother, preußischer Staatsmann: II 242 in der Etatskommission; 268 Widerlegung der Bülowschen Berichte; 273 Entwurf über die Stellung der Oberpräsidenten.
Rotteck, Historiker II 323 über Verfassung.
Rumjanzow, russischer Kanzler: I 382 Urteil über ihn; 403 Mißtrauen Metternichs gegen ihn.

S.

Sachse, Humboldts Privatsekretär II 418.
Sachsen: I 420 Verhandlungen wegen des Anschlusses an die Alliierten; II 54 ff., 62 f. über die Einverleibung in Preußen; 80 ff. der Kampf um Sachsen auf dem Wiener Kongreß.
Sachsen, Friedrich August König v.: I 426 Humboldt über seine Haltung; II 12 nach Leipzig; 52, 63 f., 108 Entschädigung für ihn.
Sack, Oberpräsident: I 171 ff. bei der Reform der Kunstakademie; II 242 in der Etatskommission.
Sack, Oberkonsistorialrat: I 108 f. seine Schrift über die Verbesserung des Landschulwesens; 138 Mitglied der Kultussektion.
Säkularisation: I 53 ff. in Deutschland; 305 ff. der Kirchengüter in Preußen.
Savigny, Jurist I 213 Berufung nach Berlin.

Schadow, Bildhauer: I 171 Akademiedirektor; 183 Entwurf einer Medaille.
Scharnhorst, preußischer General: I 18 Schreiben an Clausewitz; 273 Plan zur Militärakademie; 277 über Militärschulen; 390 Sendung nach Petersburg; 392 ff. Sendung nach Wien; 431 Erkrankung.
Scheibel, Gymnasialrektor I 248 sein Ableben.
Scheve, Konsistorialpräsident I 288 gegen die Aufhebung des Konsistoriums.
Schiffahrt II 164 ff. Verhandlungen über ihre Befreiung auf dem Wiener Kongreß.
Schiller: I 11 Humboldt an ihn; 12 Fragmente von Humboldts Ideen in dessen „Thalia"; II 432 Humboldt an ihn.
Schinkel, Bildhauer: I 183 Staatsunterstützung II 426 f. Mitwirkung bei Einrichtung des Museums.
Schladen, preußischer Diplomat I 436 zur antifranzösischen Partei gerechnet.
Schleiermacher, Theologe: I 207 Humboldt über ihn; 216 in der Kommission für die Universität Berlin; 222 an der Spitze der wissenschaftlichen Deputation; 244 Votum über die Prüfungen für das höhere Schulfach; 291 f. Entwurf zur Verfassung der protestantischen Kirche.
Schlesien: I 394 f. Oesterreichs Absichten es zu gewinnen; 408 f. Vorschlag es zu neutralisieren.
Schmalz, Jurist: I 197 f. Angriff gegen die Universität Frankfurt; 203 Denkschrift über Gründung Berlins.
Schmedding, preußischer Staatsrat: I 136 ff. Berufung und Charakteristik; 263 Votum über Patronatsrechte; 297 Bericht über kirchliche und Schulzustände Westpreußens; 303 über die kirchlichen Fakultäten des Propstes zu Berlin; 305 gegen die Säkularisation der Klöster; 322 Votum über die Judenemanzipation.
Schneider, Philologe I 194 Professor in Frankfurt.
Schön, Oberpräsident: I 117 über Humboldts Uebernahme der Unterrichtsverwaltung; II 241 f. in der Etatskommission; 270 f. über die Stellung der Oberpräsidenten; 360 Humboldt an Schön; 423 über Verwaltungsorganisation; 445 Humboldts Verhältnis zu ihm.
Schönberg, Oberpräsident II 423 Anfrage über den Etat.
Schrötter, preußischer Minister: I 113 Leitung der geistlichen und Schulangelegenheiten; 189 Gesuch an den König; 312 Antrag Konstitution für die Juden zu entwerfen.
Schrötter, Freiherr von, Kanzler I 113 interimistische Bearbeitung der geistlichen und Schulangelegenheiten.
Schuckmann, preußischer Minister: I 217, 355 Uebernahme der Leitung des Kultus und Unterrichts; II 232 Charakteristik; 253 gegen das Prohibitivsystem; 262 für Beschränkung der Militärdienstzeit; 270 für Bülows Etatsentwurf; 281 Humboldt über ihn; 291 Abgabe des Kultus an Altenstein; 333, 368 Teilung des Ministeriums des Innern zwischen ihm und Humboldt; 384 gegen den Zwang der Landwehrübungen; 388 f. über die Wahlzeit der Kommunalbeamten; 394 in der zweiten Verfassungskommission; 417 Widerstand gegen Hardenbergs Verfassungsplan.
Schulaufsicht I 246 Verhandlungen darüber.
Schulen: I 106 f., 277 f. niedere; I 231 realistische; I 298 f. katholische.
Schulwesen I 228 ff. Plan zur Organisation.
Schulz, D., Theologe I 197 über die Universität Frankfurt.
Schummel, Historiker I 248 f. Wahl zum Direktor nicht bestätigt.
Schuwaloff, russischer Diplomat I 469 für den Prager Kongreß in Aussicht genommen.
Schwarzenberg, österreichischer General: I 391 f. Charakteristik; 420

Sendung nach Paris; II 44 f. Anerbieten zum Waffenstillstand an Napoleon; 98 Konferenz über Polen.
Schweiz: I 50 f. politische Zustände 1803; II 58 f. über den Eintritt in den Bund; 167 ff. Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß.
Seydlitz, Präsident I 99 Exemtion des schlesischen Schulwesens.
Smidt, Bürgermeister von Bremen II 199 Verhandlungen Humboldts mit ihm über die Geschäftsordnung am Bundestage.
Solger, Philosoph I 194, 196 an der Universität Frankfurt.
Solms-Laubach, preußischer Oberpräsident: II 116 mit der Untersuchung über die Rechte deutscher Unterthanen beauftragt; 122 Beratung mit Stein und Hardenberg über deutsche Verfassung; 124 f. überbringt Hardenbergs Verfassungsplan nach Wien; 128 ff. Konferenzen mit Humboldt; 165 Konferenzen über Rheinschiffahrt.
Sonntagsheiligung I 290.
Spalding, Theologe: I 159 Klassensekretär der Akademie; 309 über Humboldt.
Spiegel, Reichshofrat II 128 Gutachten über den preußischen Verfassungsentwurf.
Staatshaushalt II 240 ff. Verhandlungen darüber.
Staatskanzleramt II 283, 346 ff. Kampf um seine Beseitigung.
Staatsrat: I 346, 358; II 233 f. seine Organisation; II 251 ff., 429 f. Sitzungen desselben.
Staatsverfassung: I 9, 355 ff. Humboldts Ideen darüber; II 441 ff.
St. Aignan, französischer Diplomat II 15 f. Verhandlungen mit Napoleon durch ihn.
St. Marsan, französischer Diplomat I 436 Urteil über Humboldt.
Stackelberg, russischer Diplomat I 370, 384, 421 Gesandter in Wien.
Stadion, österreichischer Minister: I 387 Humboldt über ihn; 430 Sendung ins Hauptquartier der Alliierten; 440 Note an das russische Kabinett; 450 Konferenz in Opotschna; II 38 ff. auf dem Kongreß von Chatillon; 52 drängt auf Rückgabe der Kunstwerke; 64 Ansichten über die Länderverteilung in Deutschland; 98 Konferenz über Polen.
Stägemann, preußischer Staatsrat II 165 Konferenz über Freiheit der Schiffahrt.
Stände: I 361; II 312 ff. Humboldts Ansichten darüber; II 392 der Kurmark; 392 der Grafschaft Mark.
Stapelrecht II 167 f. Verhandlung über seine Beseitigung.
Starhemberg, österreichischer Staatsmann II 382 als Nachfolger Metternichs genannt.
Stein, Freiherr von: I 18 Denkschrift vom Oktober 1807; 111 ff. Neuorganisation des Staates; 114 für Humboldt als Leiter des Unterrichtswesens; 204 gegen die Universität in Berlin; 371 Zusammenkunft mit Humboldt; 416 Metternich über Steins Verfahren in Preußen, s. a. 424; II 8 f. Zentralverwaltungsrat; 13 Humboldt über ihn; 21 f. Ansichten über deutsche Verfassung; 33 über Humboldts ersten Verfassungsplan; 53 Unterstützung von Hardenbergs Entschädigungsansprüchen; 98 ff. auf dem Wiener Kongreß; 114 f. über die deutsche Verfassung; 122 f. Konferenz mit Hardenberg darüber; 144 veranlaßt die Einmischung Rußlands; 154 ff. für Wiederherstellung der Kaiserwürde; 185 beim zweiten Pariser Frieden; 271 Einrichtung der Oberpräsidenten; 307 Verhandlungen mit Humboldt über die preußische Verfassung; 314 zur preußischen Verfassung; 354 für Humboldts Eintritt ins Ministerium; 415 Bedauern über sein Ausscheiden; 416 Aeußerung über Hardenberg; 420 f. Briefwechsel mit Humboldt; 438 Art seiner Denkschriften; 445 Verhältnis Humboldts zu ihm.
Steinbart, Theologe I 193 Professor in Frankfurt.
Stephani, Theologe I 101 ff. sein

„Grundriß der Staatserziehungswissenschaft".
Steuerkommission II 236 ff. Sitzungen derselben.
Steuerverfassung II 236 Vorschläge dazu.
Stewart, englischer Diplomat II 38 ff. auf dem Kongreß von Chatillon.
Stürmer, österreichischer Diplomat II 52 für Rückgabe der Kunstwerke.
Suarez, Jurist I 146 Mitglied der Akademie; 323 Verfasser eines Zensuredikts, s. auch 326.
Sueur le, Künstler I 169 an der Spitze der Kunstakademie.
Süvern, preußischer Staatsrat: I 132 ff. Charakteristik; 191 f. Professor in Königsberg; 207 an Wolf; 216 zur Universitätskommission; 231 ff. Entwurf für die Prüfung zum höheren Lehrfach; 250 ff. Entwurf über die Patronatsrechte; 270 Reform der Ritterakademie; 273 über Kadettenhäuser; 321 Votum über die Judenemanzipation.

T.

Talleyrand, französischer Minister: II 50 f. beim ersten Pariser Frieden; 77 ff. auf dem Wiener Kongreß; 112 Bündnis mit Oesterreich und England; 172 beim zweiten Pariser Frieden.
Taubstummenanstalt I 266 Reform derselben.
Teplitz: II 5 f. Verträge daselbst abgeschlossen; 367 Punktation von.
Territorialkommission II 191 f. Verhandlungen derselben.
Thaer, Landwirt: I 202 Berufung nach Berlin; 272 Gutachten über Landwirtschaftsschulen.
Thilo, Theologe I 196.
Tralles, Mathematiker I 149, 158, 164 Mitwirkung bei Reform der Akademie.
Treitschke, Historiker I 29 über Humboldts Ideen.
Trützschler, Jurist II 397 Mitglied der Untersuchungskommission gegen Demagogen.
Tugendbund I 373 f. Angst vor demselben in Oesterreich.

U.

Uhden, preußischer Staatsrat: I 33 ff. Leben; 98 Eintritt in die Unterrichtsabteilung; 135 Charakteristik; 159 Mitglied der Akademie; 160 Mitwirkung bei ihrer Reform; 168 bei der Reform der Bibliothek; 173 f. bei der Akademie der Künste; 216 zur Universitätskommission; 236 über Ascension der Lehrer; 240 über Prüfungszwang; 260 über das Wahlrecht der Patronate.
Unger, Buchhändler I 7 sein Prozeß.
Universitäten: I 106 beabsichtigte Reformen 1801; 187 ff. unter Humboldts Verwaltung.
Unterrichtsabteilung I 113 ihre Organisation.

V.

Varnhagen, Schriftsteller II 415, 418 f., 437 Aeußerungen über Humboldt.
Vera, Agent in Rom I 98.
Verfassung: II 245, 306 ff. über ständische Verfassung; II 330 die bayerische; 330 f. die badische.
Verfassungskommission, preußische: II 235 die erste; 393 die zweite.
Vincke, preußischer Oberpräsident: II 249 in der Steuerkommission; 421 f. Denkschrift über die Organisation der Verwaltung.
Voß-Buch, preußischer Vizekanzler II 418 f. Berufung in das Amt.

W.

Waagen, Kunstschriftsteller II 426 bei der Einrichtung des Museums.
Wach, Maler II 426 bei der Einrichtung des Museums.
Waffenstillstand: I 438 zu Poischwitz; 474 zu Neumarkt.
Wallis, österreichischer Staatsmann I 377, 385, 403 Urteile Humboldts über seine Thätigkeit.
Wallmoden, hannöverscher General I 416.
Walter, Vater und Sohn, Anatomen I 155, 157 bei der Reform der Akademie.

Welcker, Philologe I 98 erstrebt die römische Vertretung für Hessen.
Wellington, englischer Feldmarschall II 185 f. beim zweiten Pariser Frieden.
Wessenberg, österreichischer Minister: I 374 Bericht über Humboldt; II 85 gegen die Einverleibung Sachsens in Preußen; 98 Konferenz über Polen; 139 ff. Mitwirkung bei der Beratung der deutschen Verfassung; 164 im Komitee für Flußschiffahrt; 192 in der Territorialkommission; 197 f. freundliches Verhältnis Humboldts zu ihm; 438 Urteil über Humboldt.
Wessenberg, Generalvikar II 219 Einfluß auf die Verfassungsentwürfe Humboldts.
Wilhelm, Prinz von Preußen: I 171 soll Kurator der Akademie werden; II 415 freundliches Verhältnis zu Humboldt.
Wilken, Historiker II 187 Rückgewinnung der Heidelberger Handschriften.
Willdenow, Botaniker I 143.
Wintzigerode, württembergischer Minister II 139 f. Mitglied der deutschen Verfassungskommission; 185 beim zweiten Pariser Frieden.
Wittgenstein, russischer Feldmarschall I 424 seine Proklamation.
Wittgenstein, preußischer Minister: I 96 Verhaftung durch die Franzosen; II 282 Humboldt über ihn; 303 empfiehlt Bernstorff; 365 ff. reaktionäre Thätigkeit; 382 Humboldt und Hardenberg über seine Thätigkeit; 384 von der Teilnahme an den Ministerialsitzungen entbunden; 417 Opposition gegen Hardenberg; 419 gegen Humboldt als Nachfolger Hardenbergs.
Witzleben, preußischer Minister: II 413 freundliches Verhältnis zu Humboldt; 419 für Humboldt als Nachfolger Hardenbergs; 423 Einwirkung von Humboldts Denkschrift auf ihn.
Wöllner, preußischer Minister: I 7 f. Humboldt über ihn; 100 seine Thätigkeit; 323 sein Zensuredikt.
Wolf, Philologe: I 11 Humboldt an ihn; 203 bei der Gründung der Universität Berlin; 218 ff. Verhältnis zu Humboldt; 260 Votum über Patronate.
Wolfram, Direktor I 268 bei der Reform der Ritterakademie.
Wrede, bayerischer Marschall: II 55 über Mainz; 139 f. bei der Beratung der Bundesverfassung.
Württemberg II 138 f. Haltung gegenüber der Stiftung des Bundes.

Z.

Zastrow, preußischer General II 171 Sendung nach Kassel.
Zedlitz, preußischer Minister I 99 f. seine Bedeutung.
Zeichenunterricht I 174 Humboldts Ansicht darüber.
Zeller, Pädagoge I 280 Berufung nach Preußen.
Zelter, Musiker I 177 ff. Anstellung durch Humboldt bewirkt.
Zensur I 323 Humboldt an der Spitze derselben, s. a. Preßfreiheit.
Zentralverwaltungsrecht: I 423 Ansicht Metternichs und Humboldts darüber; II 8 ff. Verhandlungen über seine Organisation.
Zichy, österreichischer Diplomat I 377 Bericht über Humboldt.
Zölle II 237 ff. Verhandlungen darüber.
Zöllner, Oberschulrat I 109 ff. Ideen über Nationalerziehung.

3 2044 012 556 049

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

FOR USE IN BUILDING

MAR 21 1951

NOV 1 [illegible] H

[illegible]

NOV 9 '61 H

[illegible] 1962 H

NOV 25 '63 H

46764

JAN 2 '70 H

2731 [illegible]

Canceled